LANDSCHAFTSPARK
BODENSEE-OBERSCHWABEN

LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN

GESAMTDARSTELLUNG 11.03

FUTOUR - Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung
HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER - Raum- und Umweltentwicklung

IMPRESSUM IMPRESSUM IMPRESSUM

LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN

FUTOUR - Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung, München
Dipl. Ing. D. Popp, Dipl. Geog. P. Trenkle, G. Fuchs, A. Güthler

HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Raum- und Umweltentwicklung , Rottenburg
Dipl. Ing. R. Galandi, Dipl. Ing. F. Reichert, Dipl. Arch. J. Rabus, G. Hage

© FUTOUR und HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER München, Rottenburg 20.11.03

INHALT INHALT INHALT INHALT

1 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - IDEE UND FACETTEN 1

1.1 Die Idee im Überblick 1

1.2 Facetten des Landschaftsparks 2

1.2.1 Ansatz „Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben“ 2

1.2.2 Eine regionale Freiraumkonzeption für den Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben 4

1.2.3 Einzelaspekte des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben 6

1.2.3.1 Was ist ein Landschaftspark und welche Aspekte sind bei der Entwicklung des Landschaftsparks besonders zu berücksichtigen? 6

1.2.3.2 Was für Chancen und was für Restrik tionen sind mit der Entwicklung eines Landschaftsparks verbunden? 11

1.2.3.3 Was kann eine grundsätzliche raumstrukturelle Zielsetzung sein? 12

1.2.4 Die Konsequenzen: Das Ziel und die Heran-gehensweise 16

1.2.5 Der Lösungsansatz und die Vorgehensweise 18

1.3 Gedanklicher Ansatz 24

1.4 Methodischer Ansatz 27

2 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - RAUM- UND POTENZIALANALYSE 31

2.1 Landschaftsgeschichtliche Entwicklung 31

2.2 Natur- und Kulturraum..... 35

2.3 Siedlung 41

2.3.1 Siedlungsentwicklung im Bodenseeraum 41

2.3.2 Siedlungsraum und Orographie..... 41

2.3.3 Siedlungsraum und Nutzungsintensität 42

2.3.4 Siedlungstypen 46

2.3.4.1 Ländliche Siedlungsstruktur 49

2.3.4.2 Historische Stadtkerne..... 51

2.3.4.3 Öffentlicher Raum 53

2.3.4.4 Wohnungsbau: Blocküberbauung 55

2.3.4.5 Wohnungsbau: Zeilenhausbebauung 56

2.3.4.6 Wohnungsbau: Einzelhausbebauung 58

2.3.4.7 Gewerbegebiete..... 60

2.3.5 Möglichkeiten einer zukünftigen Siedlungsent-wicklung 62

2.3.5.1 Wohnen und Wohnumfeld..... 63

2.4 Verkehr 69
2.5 Natur und Umweltschutz 75
2.5.1 Lebensräume mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz 75
2.5.2 Schutzgebiete 78
2.5.2.1 Erläuterung der Schutzkategorien im Landschaftspark 78
2.5.3 Weitere Naturschutzinstumente 82
2.5.4 Landschaftsbewertung 82
2.6 Landwirtschaft 84
2.7 Forstwirtschaft 96
2.8 Wasserwirtschaft 101
2.9 Freizeit, Erholung und Tourismus 104
2.9.1 Naherholung 104
2.9.2 Tourismus 110
2.10 Kunst und Kultur 124

3 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - SCHWERPUNKTE 127

3.1 Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken 127
3.2 Problemschwerpunkte 136
3.2.1 Generelle Konflikte räumlicher Nutzungen mit den natürlichen Ressourcen 136
3.2.2 (Konfliktschwerpunkte 135
3.2.3 Risiken durch geplante Vorhaben 139

4 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - TENDENZEN UND ALTERNATIVEN 141

4.1 Tendenzen in der Raumentwicklung - Eine Einführung - ..141
4.2 Räumliche und inhaltliche Ziele übergeordneter Planungen 141
4.3 Leitlinien für die Entwicklung der natürlichen Ressourcen 142
4.4 Chancen und Restriktionen einer zukünftigen Siedlungsentwicklung 146
4.4.1 Belastungsfaktoren durch Flächeninanspruchnahme 146
4.4.2 Einschätzung des Risikos bei Flächeninanspruchnahme: Zonierungskonzept 150
4.4.3 Risikomindernde Maßnahmen 152
4.5 Prognosen der Entwicklung 155
4.5.1 Regionale Prognosen 155
4.5.2 Relevanz von Prognosen für die Planung 156

INHALT INHALT INHALT INHALT

4.6 Weitere Tendenzen 158
4.6.1 Allgemeine Tendenzen 158
4.6.2 Strukturwandel 161
4.6.3 Wirtschaftliche Entwicklung 163
4.6.4 Siedlungsentwicklung 166
4.6.5 Verkehr 170
4.6.6 Neue Medien 172
4.7 Szenarien 173
4.7.1 Warum Szenarien? 173
4.7.2 Leitlinien und Aufbau der Entwicklungs- und Handlungsalternativen 176
4.8 Konzeptionsansätze einer zukünftigen Raumentwicklung 178
4.9 Handlungsszenarien 180
4.9.1 Expansion in der Schussenachse 180
4.9.2 Ausweichen in die Hanglagen 183
4.9.3 Wohnstandort Dorf 185
4.9.4 Neue Siedlungsansätze 188
4.9.5 Innenentwicklung statt Flächenneuausweisung 190
4.9.6 Strukturierung des Raumes und ökologische Umkehr.... 192
4.9.7 Grenzenlose Mobilität 193
4.9.8 Gewerbeentwicklung auf der grünen Wiese..... 196
4.9.9 Kooperative, ökologisch orientierte Gewerbe-entwicklung 197
4.9.10 Trendentwicklung Landwirtschaft 198
4.9.11 Kooperationen in der Landwirtschaft - Die Agrarwende- 200
4.9.12 Aufgabe der Landwirtschaft 201
4.10 Schlussfolgerungen und Leitlinien für das Gesamt-konzept 203

5 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND STRATEGIEN 205

5.1 Landesplanung 205
5.2 Fortschreibung Landesentwicklungsplan 207
5.2.1 Zur Abgrenzung ‘Verdichtungsraum´ 207
5.2.2 Inhaltliche Aspekte zur Ausweisung Verdich-tungsraum 213
5.3 Das baden-württembergische Umweltprogramm für den Bodenseeraum 218
5.3.1 Internationale Leitvorstellungen - Das Bodenseeleitbild 219

6 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN -LEITBILD UND LEITLINIEN DER ENTWICKLUNG 231

6.1 Einführung 231

6.2 Präambel zum Leitbild 232

6.3 Leitbild.... 233

6.4 Leitlinien für den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben 234

6.4.1 Natur und Landschaft entwickeln 234

6.4.2 Landbewirtschaftung als Basis der Kulturlandschaftsentwicklung verstehen und fördern 236

6.4.3 Charakteristische Freiraumstruktur erhalten 238

6.4.4 Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen nachhaltig entwickeln 240

6.4.5 Landschaftspark als Kulturraum mit eigener Identität erhalten 243

6.4.6 Landschaftspark als Grundlage einer konstruktiven Dialog- und Kommunikationskultur 244

7 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - ENTWICKLUNGSKONZEPTION 247

7.1 Herleitung der Entwicklungskonzeption 247

8 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - ÜBERGEORDNETER RAHMEN 250

8.1 LEitlinien einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung 250

8.2 Wirtschaft und Arbeit 255

8.3 Raumplanerische Struktur.... 262

8.4 Kommunikationsstrategien 276

8.5 Organisationsstruktur und Öffentlichkeitsarbeit....280

8.5.1 Organisationsstruktur....280

8.5.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit....282

8.6 Variable raumplanerische Maßnahmenvorschläge 283

8.7 Controlling und Monitoring 284

9 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - SCHWERPUNKTTHEMEN 289

9.1 Ausrichtung und Übersicht 289

9.1.1 Projektstand und das weitere Vorgehen.....290
9.1.2 Schwerpunktthema ‚Gewässer' 293
9.1.3 Schwerpunktthema ‚Drumlin-Land' - Landwirtschaft und Erholung im Verdichtungsraum - 304
9.1.4 Schwerpunktthema "Naherholung und Wege" 309
9.1.5 Schwerpunktthema "Wald" 311

9.2 Ausblick für die weitere Entwicklung des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben 312

10 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - LEITLINIEN DURCH PROJEKTE UMSETZEN 317

11 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN -FÖRDERMÖGLICHKEITEN 379

11.1 EU- Fördermittel 379

11.2 Fördermittel des Bundes 383

11.3 Programme in Baden-Württemberg 386

11.3.1 Fundraising und Sponsoring 387
11.3.2 Stiftungen 388
11.3.3 Wettbewerbe..... 390

LITERATUR

GESETZE und RICHTLINIEN

ABBILDUNG ABBILDUNG ABBILDUNG

Abbildung 1: Beispiel eines historischen Landschaftsparks (Englischer Garten München) 6

Abbildung 2: Gliederungssystem einer Großstadt im 19. Jhdt. (ARMINIUS, 1874) 7

Abbildung 3: Landschaftspark - Begriffe und Assoziationen 10

Abbildung 4: Grundprinzipien der Raumentwicklung 12

Abbildung 5: Von der freien Landschaft zur gestalteten Stadt 13

Abbildung 6: Freiraumstruktur im Landschaftspark 15

Abbildung 7: Projektablauf 21

Abbildung 8: Übersicht des Projektablaufs 22

Abbildung 9: Aufbau der Akteure: Forum, Arbeitsgruppen, ‘lokale Akteure´ 23

Abbildung 10: Gedanklicher Ansatz des Verhältniss Mensch-Umwelt (LANGER, 1978 (verändert)) 25

Abbildung 11: Entwicklung der Siedlungsfläche 33

Abbildung 12: Entwicklung der Waldfläche 34

Abbildung 13: Raumübersicht 37

Abbildung 14: Naturräumliche Gliederung 38

Abbildung 15: Realnutzung 44

Abbildung 16: Siedlungsraum und Nutzungsintensität 45

Abbildung 17: Anteil der Siedlungsfläche an der Gemeindefläche 66

Abbildung 18: Siedlungsnahes Wohnumfeld 68

Abbildung 19: Bereiche besonderer Standortverhältnisse 77

Abbildung 20: Schutzgebiete Natur und Landschaft 81

Abbildung 21: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an der Gemeindefläche 86

Abbildung 22: Landbauliche Eignung 87

Abbildung 23: Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 89

Abbildung 24: Betriebsgrößenstruktur 90

ABBILDUNG ABBILDUNG ABBILDUNG

Abbildung 25: Anteil der Sonderkulturen an der Gemeindefläche 93

Abbildung 26: Anteil der Waldflächen an der Gemeindefläche 97

Abbildung 27: Baumartenzusammensetzung des Staatswaldes im Kooperationsraum in % (inkl. Staatswaldflächen der Forstämter Ravensburg und Tettnang auch außerhalb des Landschaftsparks) 98

Abbildung 28: Besitzverhältnisse in % (inkl. Staatswaldflächen der Forstämter Ravensburg und Tettnang auch außerhalb des Landschaftsparks) 99

Abbildung 29: Waldfunktionen und forstlicher Rahmenplan 100

Abbildung 30: Wasserwirtschaft 103

Abbildung 31: Wanderwegenetz 107

Abbildung 32: Radwegenetz 108

Abbildung 33: Infrastruktureinrichtungen für die Erholungsnutzung 109

Abbildung 34: Bettenangebot und -auslastung 111

Abbildung 35: Entwicklung der Beherbung im Landschaftspark gemäß amtlicher Statistik 1989-1999 (Veränderungen in %) 112

Abbildung 36: Altersaufbau der Bevölkerung (STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG) 161

Abbildung 37: Aufbau und Einbindung der Entwicklungs-alternativen in das Konzept 176

Abbildung 38: Prinzipskizze – Expansion in der Schussenachse 182

Abbildung 39: Prinzipskizze - Ausweichen in die Hanglagen 184

Abbildung 40: Prinzipskizze - Siedlungsentwicklung am Dorfrand 186

Abbildung 41: Prinzipskizze - neue Siedlungsschwerpunkte 189

Abbildung 42: Prinzipskizze - Regionaler Nahverkehr 195

Abbildung 43: Potentialgefüge der Regionen (LUCAS, 1992) 261

Abbildung 44: Modell einer Projektabwicklungsstruktur im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben 281

Abbildung 45: Controlling und Monitoring im Landschaftspark: Ökologie 284

ABBILDUNG ABBILDUNG ABBILDUNG

Abbildung 46: Controlling und Monitoring im Landschaftspark: Ökonomie 285

Abbildung 47: Controlling und Monitoring im Landschaftspark: Sozialstruktur 286

Abbildung 48: Controlling und Monitoring im Landschaftspark: Partizipation 287

Abbildung 49: Controlling und Monitoring des Landschaftsparks 288

Abbildung 50: Schwerpunktthemen 292

1 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - IDEE UND FACETTEN

1.1 DIE IDEE IM ÜBERBLICK

Warum ein Landschaftspark?

Talräume, Auen, Höhenzüge sowie das Bodenseeufer prägen den Verdichtungsraum zwischen Ravensburg und Friedrichshafen und haben große Bedeutung als regionale Freiraumstrukturen. Sie gliedern und vernetzen die Landschaft, stellen Verbindungen zwischen besiedelten Räumen dar und geben der Region eine unverwechselbare Identität.

Solche Freiräume sind wichtig, um ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen der Landschaft dauerhaft sicherzustellen. Aber gerade in Verdichtungsräumen sind solche Landschaftsqualitäten gefährdet. Eine Weiterentwicklung der Flächen für eine gesunde Nahrungsmittelproduktion, die Sicherung der Freiraumstrukturen für die Naherholung sowie die Notwendigkeiten der genetischen Ressourcensicherung sind ständig gegenüber Ansprüchen wachsender Siedlungen, der Wirtschaft, des Verkehrs, der Ver- und Entsorgung u.v.a.m. abzuwägen.

Einer solchen **"Kulturlandschaft im Wandel"** unter Mitwirkung der in ihr lebenden Menschen fühlt sich der Landschaftspark verpflichtet.

Freiräume entwikkeln

Der Raum zwischen Ravensburg und Weingarten im Norden, Immenstaad im Südwesten und Kressbronn im Südosten wurde als "Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben" im nationalen Wettbewerb "Region der Zukunft" mit einem ersten Preis ausgezeichnet. Mit dem Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben soll nun die künftige Entwicklung des Raumes im Sinne der Nachhaltigkeit gefördert werden. Es geht dabei nicht um eine Unterschutzstellung, sondern um die zweckmäßige Weiterentwicklung vorhandener Strukturen zu einer dauerhaft nutzbaren und erlebbaren Kulturlandschaft.

Im Kooperationsraum soll eine Landschaftsentwicklung eingeleitet werden, aus der alle Beteiligten Vorteile ziehen können.

Landschaftspark – ein Angebot für alle

Die Idee des Landschaftsparks lebt von der Innovation und der Kreativität der ihn nutzenden Menschen. Damit sind nicht nur Landwirte, Obstbauern oder Waldbesitzer gemeint, auch die in der Landschaft Erholungssuchenden gehören dazu. Vorrangig mit den hier lebenden Menschen soll der Landschaftspark als Lebens- und Erlebnisraum von hoher Qualität entstehen. Also müssen sich sowohl diejenigen, die hier als Grundeigentümer oder Pächter Landbewirtschaftung betreiben, als auch diejenigen, dievom Raum und seinen Strukturen Lebensqualität und Erlebnis-

vielfalt erwarten, an einen Tisch setzen. Sie müssen gemeinsam über ihre Zukunftsvisionen diskutieren, um daraus für alle Beteiligten interessante, wirtschaftlich oder ideell tragfähige und vor allem zukunftsfähige Bausteine zu entwickeln.

Mitwirkung ist gefragt

Der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben lebt also davon, dass er als Chance für die Zukunft gesehen wird. Alle Interessierten sind deswegen herzlich zur aktiven Teilnahme an der Zukunftsgestaltung des Raumes aufgerufen!

1.2 FACETTEN DES LANDSCHAFTSPARKS

1.2.1 Ansatz „Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben“

Die Region Bodensee-Oberschwaben war mit dem Projekt „Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben“ beim bundesdeutschen Wettbewerb „Regionen der Zukunft“ vertreten und hatte den 1. Preis erhalten.

Der Verdichtungsbereich Ravensburg-Friedrichshafen (Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben) stellt für die eher ländlich geprägte Gesamtregion das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zentrum dar. In diesem Verdichtungsbereich leben rund 200.000 Einwohner. Hieraus resultiert die hohe Bevölkerungsdichte von knapp 420 Einwohnern pro km^2. Über 100.000 Beschäftigte sind zum Großteil in weltweit operierenden Großunternehmen und einem dynamischen Mittelstand tätig.

Geprägt wird die Region durch die besondere Lage im Dreiländereck Deutschland-Österreich-Schweiz. Sie versteht sich damit als integrierter Bestandteil der EUREGIO Bodensee. Mit dem Flughafen Friedrichshafen, der Messe, der Fachhochschule Ravensburg/Weingarten, der Berufsakademie Ravensburg sowie der Multimedia Akademie Friedrichshafen verfügt die Region des Kooperationsraumes Bodensee-Oberschwaben über wichtige Infrastruktureinrichtungen für diesen internationalen Gesamtraum. Weitere raumrelevante Nutzungen bilden die Freizeitaktivitäten und der Tourismus sowie die Landwirtschaft.
Landschaftsbestimmend wirken einerseits die eiszeitlich geprägten geomorphologischen Formen, andererseits großflächige Sonderkulturen. Ferner macht der Bodensee in seiner Funktion als überregionaler Trinkwasserspeicher die Vielfalt der sich überlagernden Nutzungen im Raum und die hieraus resultierenden Abstimmungs- und Entwicklungsprozesse transparent.

Die Hauptfunktionen Wohn- und Arbeitsstandort für die Bevölkerung, der Naturraum sowie der Freizeit- und Erholungsraum prägen zusammenfassend den Kooperationsraum.

Bevölkerungszuwächse und die vitalen ökonomischen Entwicklun-

gen auf der einen Seite sowie Modernisierungen im Verkehrs- und Infrastrukturbereich auf der anderen Seite machen deutlich, dass die Koordinierungsanstrengungen - auch im interregionalen Abstimmungsprozess - weiter zu intensivieren sind.

Nachhaltige Regionalentwicklung durch Kooperation und Kommunikation

Nachhaltige Regionalentwicklung

Die Entwicklung der Region zu einem langfristig attraktiven Wirtschaftsraum mit hoher Lebens- und Umweltqualität wird angestrebt durch

- ein regional abgestimmtes Vorgehen, in das sowohl Kommunen als auch öffentliche und private Initiativen eingebunden sind,
- den Aufbau und die Pflege von Kommunikations- und Koordinierungsnetzwerken,
- eine Erfolgskontrolle der Strategien und Maßnahmen.

Nachhaltige Regionalentwicklung ist folgerichtig als Prozess zu interpretieren, der

- bei der Strategieentwicklung des Zieldreiecks Ökonomie-Ökologie-Kultur- und Sozialwesen eine Abstimmung und gegenseitige Unterstützung der Akteure fördert,
- die langfristige Sicherung der guten Lebens-, Arbeits- und ökologischen Grundlagen anstrebt und letztlich
- auf den handelnden und lernenden Menschen in der Region aufbaut.

Allgemeine Ziele

In der Zukunftsregion **Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben** sind für alle Bürger gleichwertige Lebensbedingungen anzustreben. Dies vor allem durch

- den Erhalt und die Entwicklung einer gesunden und anregenden Umwelt,
- ein vielseitiges Wohn-, Kultur- und Freizeitangebot,
- ein diversifiziertes Angebot an Arbeitsplätzen und attraktives Umfeld für ein Unternehmen sowie
- qualifizierte Infrastruktureinrichtungen in der Nähe zum Wohn- und Arbeitsstandort.

Strukturelle Defizite der ländlichen Region gegenüber Verdichtungsräumen sind durch kooperative Ansätze zu überwinden. Die Entwicklung leistungsfähiger, siedlungs- und landschafts-schonender Verkehrs- und Kommunikationsnetze gehört hierzu.

Die Natur ist als Lebensraum zu bewahren, schädliche Einwirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen wie Wasser, Boden und Luft sind zu vermindern und zukünftig weitgehendst zu vermeiden. Die Vielfalt der Kulturlandschaft ist zu erhalten, wobei die

einzelnen Teilräume nach ihrer eigenständigen Voraussetzung und Identität zu entwickeln sind. Dazu gehören

- die Sicherung und Entwicklung naturraumtypischer Lebensräume für Tiere und Pflanzen,
- die Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes,
- die Sicherung einer bäuerlichen Land- und einer naturnahen Waldwirtschaft,
- eine qualifizierte Baukultur und
- ein attraktives Arbeitsplatz- und Bildungsangebot in der Region.

Konkurrierende Raumnutzungsansprüche, die in der Tourismus-, Wohn-, Freizeit- und Wirtschaftsregion auftreten, sind unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien abzuwägen. Größere Landschaftsteile sollen von Bebauung freigehalten werden. Der Erholungswert der Region ist für Bürger und Gäste gleichermaßen langfristig zu sichern. Natur- und landschaftsverträgliche Erholungsangebote werden angestrebt.

1.2.2 Eine regionale Freiraumkonzeption für den Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben

Grundüberlegungen

Aus dem Grundansatz „Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben“ sind im Rahmen des „Wettbewerbs Regionen der Zukunft“ folgende Projekte weiter konkretisiert worden:

- Regionale Freiraumkonzeption,
- Bodensee-Oberschwaben-Bahn,
- Standort- und Regionalmarketing,
- Förderung marktwirtschaftlicher In-strumente im Umweltschutz,
- Touristisches Mobilitäts- und Umweltinformationssystem,
- Kommunikationsregion Bodensee-Oberschwaben,
- Wissens- und Kompetenztransfer lokaler Agenda 21-Prozesse in der Region.

Ein zentrales Projekt des Kooperationsraumes ist die „Regionale Freiraumkonzeption“ zur Sicherung und Entwicklung der Freiräume des Kooperationsraumes vor allem im Hinblick auf ihre Bedeutung für Ökologie und Erholung. Die **Leitidee ist die Entwicklung des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben**.

Hierbei sind im Rahmen des Wettbewerbs **erste Überlegungen** für ein integratives Leitkonzept zur Sicherung und Entwicklung der Freiräume des Kooperationsraumes, insbesondere hinsichtlich ihrer Bedeutung für **Naturschutz** (Gewässer-, Boden-, Klima-, Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz) und **Erholung**, entwickelt worden. Folgende Fragen waren zu beantworten:

- Ist die Entwicklung eines Landschaftsparkes in diesem Raum überhaupt sinnvoll und realisierbar (Machbarkeitsüberlegung)?
- Welche Freiraumfunktionen sollen im Vordergrund stehen (z.B. Naherholung, Tourismus, Biotopfunktion), welche Elemente und räumliche Akzente eines Landschaftsparks sind besonders zu entwickeln?
- Wie könnte in groben Zügen die Gebietskulisse eines solchen Parks aussehen, wo sind essentielle Kernbereiche (z.B. Einrichtungen der Erholungsinfrastruktur) und wie können diese vernetzt werden (z.B. Radwegeverbindungen)?
- Wie können die nächsten Schritte zur Umsetzung der Landschaftspark-Idee aussehen (politische Entscheidung, planerische Umsetzung, Bürgerbeteiligung, Einzelprojekte, Finanzierung)?

Bei der Erarbeitung dieser Konzeptstudie für einen Landschaftspark im Verdichtungsbereich Ravensburg-Friedrichshafen sind neben naturräumlichen auch die siedlungs-, verkehrs- und agrarstrukturellen Rahmenbedingungen berücksichtigt worden.

Das Projekt ist in den inhaltlichen Gesamtzusammenhang der Landschaftsrahmenplanung Bodensee-Oberschwaben zu stellen.

Mit der Entwicklung einer Konzeptstudie für einen Landschaftspark im Verdichtungsbereich Ravensburg-Friedrichshafen wird ein Beitrag zur Sicherung und Entwicklung der wesentlichen Freiraumfunktionen und somit zu einer ökologisch wie sozial nachhaltigen Entwicklung dieses Raumes geleistet. Da die landschaftliche Qualität eines Raumes auch als „weicher“ Standortfaktor der gewerblichen Wirtschaft aufgefasst werden kann, enthält das Projekt zudem eine ökonomische Komponente.

Die Erarbeitung eines ersten Leitkonzeptes wurde schwerpunktmäßig im Rahmen von thematisch aufeinander aufbauenden Workshops entwickelt, bei der neben den Vertretern des Regionalverbandes und der Landkreise vor allem die für die kommunale Ebene verantwortlichen Planer sowie Experten aus der Umweltverwaltung vertreten waren.

Projektkoordinatoren und Moderatoren waren vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben Herr Winkelhausen und Herr Saeger. Sie wurden von Herrn Hage und Herrn Reichert (Planungsgruppe Ökologie+Umwelt Süd / Hage + Hoppenstedt Partner) fachlich unterstützt.

Im Verlauf des Jahres 1999 sind mit der Arbeitsgruppe zusammen die angesprochenen **„Grundüberlegungen für ein integratives Leitkonzept“** entwickelt worden. Hiermit wurde die Basis für die weitere Entwicklung und Umsetzung des Landschaftsparks herausgearbeitet.

1.2.3 Einzelaspekte des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben

Im Rahmen dieses ersten Herantretens an die Aufgabe „Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben“ wurden eine Vielzahl an Einzelfacetten der Raumentwicklung, der Organisation und der grundlegenden Herangehensweise angesprochen.

1.2.3.1 Was ist ein Landschaftspark und welche Aspekte sind bei der Entwicklung des Landschaftsparks besonders zu berücksichtigen?

Das Begriffspaar „Landschafts-Park“ hat eine lange Geschichte.

Während **„Landschaft“** etwas natürliches und ursprüngliches verkörpert, ist mit dem **„Park“** eine Wertschätzung verbunden. Heute drückt sich dies z.B. auch in ganz gegensätzlichen Begrifflichkeiten und Wortkombinationen wie z.B. „Gewerbe-Park“ aus.

Die historischen „Landschaftsparks“ haben ihren Ursprung zu Beginn des 18. Jahrhunderts in England. Der Mensch fühlte sich nicht mehr wie im Barock als Alleinherrscher; Rousseau‘s „Zurück zur Natur“ war die ästhetische und ethische Basis, Natur und Kunst zusammenzuführen und auch der Landschaft eine Wertschätzung zuteil werden zu lassen.

Im 18. und auch 19. Jahrhundert wurden auch in Deutschland eine Vielzahl an bedeutenden landschaftsbetonten Parkanlagen geschaffen. Die Gartenarchitekten wie Hirschfeld, Sckell, Fürst Pückler oder auch Lenné interpretierten und inszenierten Landschaft; sie überhöhten die Landschaft zu einem Gesamtkunstwerk. Der Wörlitzer Park oder der Muskauer Park sind hierfür Beispiele.

Abbildung 1: Beispiel eines historischen Landschaftsparks (Englischer Garten München)

Mit Peter Joseph Lenné und seinem Nachfolger Gustav Meyer vollzog sich dann aber auch Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts der Wandel hin zu den Bürgerparks wie z.B. dem Bremer Bürgerpark. Die Demokratisierung und die stetig größer werdenden Städte führten schließlich Anfang des 20. Jahrhunderts zu Volksparks wie z.B. in Hamburg. Hier hat sich über die sehr stark strukturellen Ansätze des Stadtgrüns im 19. Jahrhundert z.B. in Berlin ein Parktyp entwickelt, in dem Freizeit und Regeneration der Menschen im Mittelpunkt steht und nicht mehr der ethisch, ästhetische Ansatz des 18. Jahrhunderts.

In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung von siedlungsstrukturellen Ansätzen zu sehen, die versuchen, die stetig steigende Notwendigkeit von städtischem Grün in die ständig weiter wachsenden Städten einzubringen.

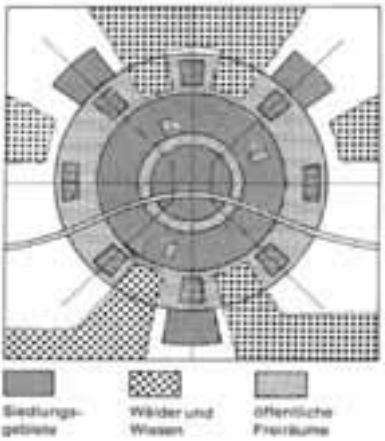

Abbildung 2: Gliederungssystem einer Großstadt im 19. Jhdt. (ARMINIUS, 1874)

Heute gibt es eine ganz neue Generation „Landschaftsparks“. Herausragendes Beispiel ist der Emscherpark im Ruhrgebiet; zu nennen sind aber auch der Regionalpark Rhein-Main, der Landschaftspark Mittlerer Neckar, der Parc Rhénan im Pamina-Raum oder auch das Strukturmodell Hochrhein. Vergleicht man diese verschiedenen Ansätze, lassen sich folgende Kriterien für einen Landschaftspark herausstellen:

KRITERIEN LANDSCHAFTSPARK

- großräumiges Freiraumsystem,
- Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaft,
- querschnittsorientierte Betrachtung,
- Bindung an Agglomerationsräumen,

- Inwertsetzung von Landschaft,
- Freizeit, Erholung und Tourismus,
- Marketing.

Alle Beispiele haben unterschiedliche Schwerpunkte. Für den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben dient insbesondere das Strukturmodell Hochrhein mit seinen kommunikativen und gesamträumlichen Ansätzen als Vorbild.

Insgesamt lassen sich folgende Qualitätsebenen des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben herausstellen:

LEITLINIEN-QUALITÄTSZIELE DER PARKENTWICKLUNG

- Ökologische Qualitäten - Umweltqualitätsziele,
- Ästhetische Qualitäten und Gestaltung - Elemente und Strukturen für Identität und Orientierung,
- Soziale Qualitäten - der Landschaftspark als sozialer Raum,
- Produktive Qualitäten - Flächenbewirtschaftung,
- Funktionale Qualitäten - Parkinfrastrukturen,
- Qualitäten der Vermittlung und des Dialoges.

Exkursion

Ein erweiterter Kreis der Projektgruppe hat im September 1999 eine zweitägige Exkursion nach Stuttgart und Frankfurt durchgeführt. Bei der Exkursion stand die Frage „was ist ein Landschaftspark und wie entwickele ich ihn“ im Vordergrund. Aus der Auseinandersetzung mit den Konzeptionen in Stuttgart und Frankfurt ist herauszustellen:

- Sachinhaltlich sind die Konzepte und Grundansätze einleuchtend und klar, hier gibt es kaum Alternativen zu diskutieren.
- Beide Konzeptionen sind direkt an die Landschafts(rahmen)planung und Regionalplanung angebunden - auch hier besteht also ein vergleichbares Herangehen.
- Wichtig sind die Erfahrungen aus Frankfurt, die die Notwendigkeit der gedanklichen und planerischen Flexibilität herausstellen: Flächenverfügbarkeit und Zufälle bestimmen die Umsetzung mit und nicht nur die planerische Gestaltung und Struktur.
- Richtig auseinander klaffen die Konzeptionen jedoch beim Thema Kommunikation und Kooperation:

Stuttgart

- In Stuttgart findet nur in sehr geringem Maße Öffentlichkeitsarbeit statt. Von einem externen Planer ist ein Konzept und Plan erarbeitet worden, die Kommunen sind informiert worden; Kooperationen sind letztlich Zufälligkeiten, sie werden nicht

gefördert. Die Region Stuttgart wirkt auch nicht unterstützend bei der Finanzierung von Maßnahmen. Letztlich fehlt ein Management des Landschaftsparks.

Frankfurt Regionalpark Rhein-Main

– In Frankfurt wird für den Regionalpark Rhein-Main viel Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Mit einer Anschubfinanzierung von 20 Millionen DM sind die ersten Maßnahmen und Projekte sowie eine eigene Umsetzungs- und Betriebsgesellschaft als Pilotprojekt realisiert worden. Für die Verantwortlichen des Regionalparks wäre dennoch eine noch stärkere Verankerung des Ansatzes bei den Akteuren des Raumes wünschenwert.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

– Genau an diesem Punkt setzt der bislang herausgearbeitete Ansatz des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben an: Alle Akteure des Raumes müssen in die Kommunikation einbezogen werden. Die sach-inhaltlichen Probleme, aber auch die herausgestellten Stärken des Raumes können hierbei die Anlässe zur Kommunikation und zum Miteinander sein. In der Diskussion über Lösungsansätze in einem ganzheitlichen Wirkungsgeflecht entstehen so zwangsweise Kooperationen. Nur sie führen zur Umsetzung von Maßnahmen!

  Die intensive Öffentlichkeitsarbeit dient der Begleitung dieses Prozesses. Das Projekt Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben dient somit auch als eine organisatorische Plattform.
  Das „Projekt“ als behelfsmäßige Plattform und Organisationsstruktur muss in eine Park-Gesellschaft für das Management des Ansatzes überführt werden. Wichtige und zentrale Aufgaben sind hierbei insbesondere die Unterstützung der Akteure bei der Finanzierung von Maßnahmen (Förderprogramm, Sponsoring, etc.).

Die Betrachtung der historischen und gegenwärtigen Beispiele, die Auseinandersetzung mit den Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Konzeptionen in Stuttgart und Frankfurt sowie das Herausstellen der raumspezifischen Charakteristika des Kooperationsraumes Bodensee-Oberschwaben hat zu einem eigenen Weg der Parkentwicklung geführt.

Abbildung 3: Landschaftspark - Begriffe und Assoziationen

1.2.3.2 Was für Chancen und was für Restriktionen sind mit der Entwicklung eines Landschaftsparks verbunden?

Eine erste Beurteilung der Situation in Bezug auf die Entwicklung eines Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben zeigt Chancen und auch Restriktionen auf:

Chancen

- Die landschaftlichen Wertigkeiten und Anforderungen bedingen auch Chancen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Im Freiraum entstehen auch Flächen für:
  - Freizeit, Erholung, Sport
  - Naturerleben
  - Sukzession, Ökologie in der Stadt
  - Ernährung.
- Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung ergeben sich insbesondere in den Bereichen, in denen geringe Wertigkeiten und Empfindlichkeiten die Raumqualität auszeichnen und diese Siedlungsentwicklung in siedlungsstruktureller Hinsicht sinnvoll ist.
- Eine die Naturgüter und den Freiraum berücksichtigende Raumentwicklung ist die Grundlage einer auf die nachfolgenden Generationen ausgerichteten nachhaltigen Entwicklung.
- Landschaftsorientierte Marketingkonzepte für die bedeutsamen Strukturen und Elemente ermöglichen den Erhalt und das Sichtbarmachen von Landschaft und Freiraum - „win-win“-Strategien.
- Der Erhalt und die Weiterentwicklung der zentralen Raumstrukturen schafft eine unverwechselbare Identität und ist damit auch sozial-ökonomisch gesehen ein wichtiger weicher Standortfaktor.

Restriktionen

- Die landschaftlichen Wertigkeiten bedingen jedoch auch Rahmenbedingungen und Anforderungen jeglicher Nutzungsansprüche im Kooperationsraum:

– Berücksichtigung von Boden, Wasser, Klima, Arten- und Lebensgemeinschaften, d.h. z.B. keine Siedlungsentwicklung in den wichtigen und sensiblen Bereichen, keine Gewerbeentwicklung in Bereichen, die besonders empfindlich hinsichtlich Schadstoffeintrag in das Grundwasser sind.

– Berücksichtigung der regionalen Raumstruktur, d.h. z.B. keine weitere Siedlungsentwicklung in den zentralen Achsen und Talräumen ohne Berücksichtigung der Freiraumstruktur; Freihaltung der hochsensiblen Hangbereichen, Hangkanten und auch des Bodenseeuferbereichs.

1.2.3.3 Was kann eine grundsätzliche raumstrukturelle Zielsetzung sein?

Hier zeigt sich die besondere Bedeutung des strukturellen Aspektes bei der Entwicklung des Landschaftsparks. Dieser Aspekt ist natürlich in eine Gesamtüberlegung zum Freiraum im Kooperationsraum eingebunden:

LEITBILD - FREIRAUM

- Die grundlegenden, regionalen Freiraumstrukturen
  - Talräume,
  - Höhenzüge sowie der
  - Bodensee und das Bodenseeufer

  sollen in ihrer raumbildenden und ökologischen Funktion erhalten und entwickelt werden. Diese regionalen Freiraumstrukturen gliedern den Raum, trennen unterschiedliche Funktionsräume, führen von der freien Landschaft in das Zentrum, geben dem Raum einen Rahmen, eine Identität.
- Die zukünftige Raumnutzung im Kooperationsraum muss sich im Sinne der Nachhaltigkeit an der Sensitivität der Naturgüter orientieren.
- Lokale Freiräume zwischen den regionalen Freiraumstrukturen sind Vernetzungsstrukturen und schaffen eine räumliche Kammerung der Nutzungen.

Für den Kooperationsraum läßt sich folgendes Rahmenkonzept im Sinne von allgemeingültigen Leitlinien der Entwicklung bestimmen:

Die nachfolgende Darstellung zeigt eine fiktive Situation.

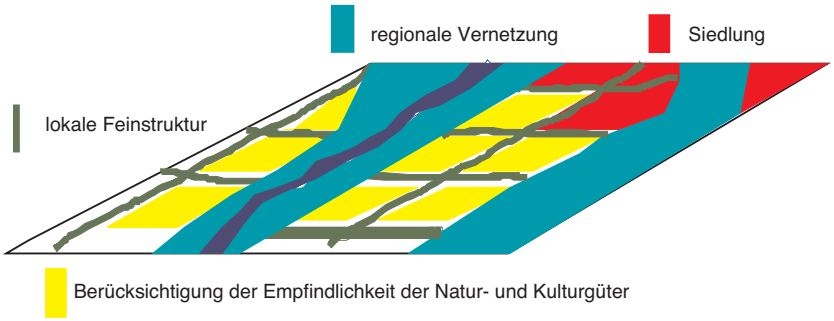

Abbildung 4: Grundprinzipien der Raumentwicklung

Fixiert man den Blick stärker auf den Freiraum sowie die Natur- und Kulturgüter und versucht, prinzipielle Leitlinien für die Freiraumentwicklung im Kooperationsraum zu entwickeln, so sind primär folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Regional bedeutsame Freiraumstrukturen.** Sie gliedern den Raum, trennen unterschiedliche Funktionsräume im Sinne von Grünzäsuren, führen von der freien Landschaft bis in das Zentrum der Agglomeration, geben dem Raum einen Rahmen, eine Identität.
- **Empfindlichkeiten der Natur- und Kulturgüter.** Die Gegebenheiten bestimmen im Entwicklungsprozess maßgeblich die zukünftige Nutzungsstruktur im derzeit besiedelten aber auch unbesiedelten Bereich. Eine nachhaltige Siedlungs- und Raumentwicklung läßt sich nur unter Wahrung der Sensitivität des Raumes entwickeln.
- **Lokale Freiräume.** Sie sind die Vernetzungsstrukturen zwischen den regionalen Freiraumstrukturen und schaffen so ein Kammerung der Nutzungen.

Ein wichtiges Element der räumlichen Entwicklung im Kooperationsraum ist die Freiraumstruktur; dies sind die Grünräume zwischen den einzelnen Funktionsräumen.

Regionale und auch lokale Grünbereiche sind häufig nicht klar genug definiert und obliegen als landschaftlicher Freiraum in Bereichen mit starker Siedlungsentwicklung wie den Entwicklungsachsen der Landesplanung vielfältigen Nutzungsansprüchen.

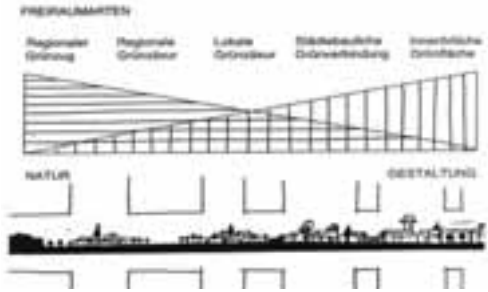

Abbildung 5: Von der freien Landschaft zur gestalteten Stadt

Je enger der Raum zwischen den Siedlungen wird, desto stärker werden die Freiäume überformt. Ziel der Entwicklung von siedlungstrennenden Freiräumen muss es sein, die Funktionen dieser Zäsuren zu definieren und auch rechtlich festzulegen.

Grünzüge, regionale Grünzäsuren sowie auch lokale und innerörtliche Grünverbindungen sind verschiedene Instrumente zur Entwicklung des Freiraumes v.a. in den Siedlungsagglomerationen

(vgl. Abb. 6: Freiraumstrukturen). Die Schwierigkeit der Entwicklung von Grünzäsuren liegt v.a. auch darin, dass es sich hierbei um Bereiche handelt, die sich im Übergangsbereich zwischen landschaftlichem Freiraum und grünordnerisch gestaltetem Freiraum bewegen. Mit zunehmender Entwicklung des Verdichtungsraumes muss sich auch die Grünzäsur entwickeln, wird Bestandteil des Siedlungsraumes insgesamt sein.

Wichtig ist insbesondere das Vermeiden von Fehlentwicklungen in diesen Bereichen. Hier können ein regionaler Freiraumplan, in dem die verschiedenen Instrumente der Regionalplanung und ihre Aufgaben transparent gemacht werden, weiterhelfen. Dies soll im Landschaftspark über ein Leitbild geleistet werden.

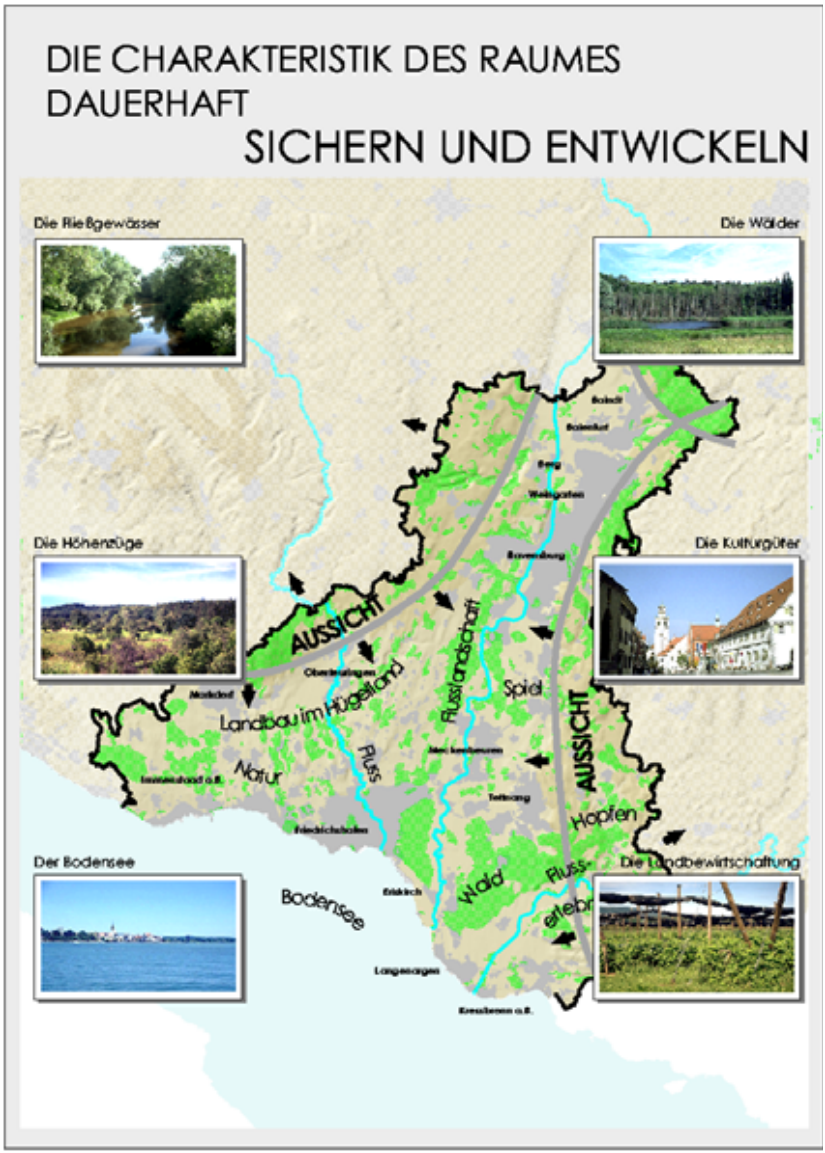

Abbildung 6: Freiraumstruktur im Landschaftspark

1.2.4 Die Konsequenzen: Das Ziel und die Herangehensweise

Betrachtet man diese Facetten des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben, so muss die hervorragende Möglichkeit herausgestellt werden, den Kooperationsraum für eine zukunftsfähige räumliche Entwicklung gemeinsam mit allen hier lebenden Menschen zu strukturieren. Für alle ergeben sich hierbei positive Aspekte; unsere Kulturlandschaft wird durch die dauerhaft umweltgerechte Nutzung geschützt.

Ziel

Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet, Freihaltefläche, Freiraumkonzeption, Landschafts- oder Regionalpark - viele Begriffe, ein Ziel: **Landschaft - erhalten, entwickeln, gestalten**!

erhalten

Die Bodenseelandschaft besitzt viele herausragende landschaftliche Qualitäten: Naturhafte Schönheiten, wie das Eriskircher Ried, aber auch Elemente, die erst durch Menschenhand geschaffen wurden. Hierbei sind bauliche Sehenswürdigkeiten, wie das Tettnanger Schloss, genauso landschaftsprägend wie Streuobstwiesen und Gehölzstrukturen. Vor allem die ökologisch bedeutsamen Elemente sind unter Schutz gestellt.

Ziel des Projektes ist, alle Elemente zu erfassen, die die landschaftliche Qualität dieses Raumes ausmachen. Für sie muss nach Lösungen gesucht werden, wie sie dauerhaft zu sichern sind.

entwickeln

Landschaft verändert sich. Dies ist eine Tatsache, die bereits in der Vergangenheit die Entwicklung eines jeden Landschaftsraumes bestimmt hat. In den letzten 50 Jahren geht diese Entwicklung jedoch immer rasanter voran. Neben der baulichen Inanspruchnahme von Landschaft, sind es in jüngster Zeit vermehrt die agrarstrukturellen Rahmenbedingungen, die die Landwirte zu einer Umstrukturierung ihrer Betriebe und damit zu einer Veränderung ihrer traditionellen Bewirtschaftungsweisen zwingen. Es gilt daher Veränderungen zuzulassen, sie aber so behutsam zu steuern, dass die Qualitäten unserer Landschaft sich nicht nachteilig entwickeln.

Ziel muss sein, unter Berücksichtigung ökologischer und touristischer Belange unsere Landschaft als Lebensraum der Bevölkerung positiv fortzuentwickeln.

gestalten

Die Attraktivität und Nutzbarkeit einer Landschaft, insbesondere als Erholungs- und Freizeitraum, lässt sich verbessern.

Ein gut geführtes und funktionstüchtiges Rad- und Wanderwege-

netz sowie interessant gestaltete Themenwege mit künstlerischen und kulturellen Höhepunkten steigern den Erlebniswert einer Landschaft und helfen auch die Landschaft zu erhalten.

Ziel des Projektes "Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben" ist, die Landschaft zu gestalten, bestehende Wegesysteme aufeinander abzustimmen, sie zu verbessern und um neue Elemente zu ergänzen.

Herangehensweise

analysieren

Qualitäten einer Landschaft, aber auch vorhandene Konfliktpotentiale müssen herausgearbeitet und dargestellt werden. Im Rahmen des Projektes werden daher unter Zuhilfenahme modernster Geoinformationstechnologien Daten zusammengetragen und ausgewertet. Die Stärken und Schwächen des Raumes werden aufgezeigt, um so eine qualifizierte Grundlage für die Erarbeitung eines schlüssigen Gesamtkonzeptes zu erhalten.

kooperieren

Das Miteinander von Kommunalverwaltungen, der Landratsämter Ravensburg und Bodenseekreis sowie des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben bei der Erarbeitung eines ersten Konzeptes garantieren eine frühzeitige Abstimmung der Überlegungen. Bei der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung des Landschaftsparks sollen zudem noch weitere Fachstellen und -verbände sowie die interessierte Öffentlichkeit hinzugezogen werden, so dass das Projekt insgesamt auf einer breiten Basis steht.

strukturieren

Die Freiraumstruktur gibt wertvolle Anhaltspunkte für das Gesamtkonzept. So sind z.B. die Fließgewässer, wie Argen, Schussen oder Rotach, natürliche Leitlinien, an denen die "grünen Achsen" des Landschaftsparks geführt werden können. In nahezu idealer Weise lassen sich hier ökologische Gesichtspunkte mit planerischen Überlegungen zur Rad- und Wanderwegeführung verbinden.

koordinieren

Viele Elemente eines Landschaftsparks "Bodensee-Oberschwaben" existieren bereits. Stellvertretend seien hier vor allem die Radwegenetze der Landkreise, der Jubiläumswanderweg des Bodenseekreises, die Naturlehrpfade an der Argen, im Hepbach-Leimbacher und Eriskircher Ried oder der Hopfenlehrpfad bei Tettnang - im übrigen eine private Initiative - genannt. Im Rahmen dieses Projektes sollen die vorhandenen Aktivitäten konzeptionell verknüpft und durch gezielte Teilprojekte inhaltlich ergänzt und aufgewertet werden. Zudem kann durch eine stärkere Koordination die Außendarstellung verbessert werden.

initiieren

Ein wesentliches Handlungsprinzip des Projektes ist die Initiierung und Förderung von Aktivitäten auf regionaler und kommunaler Ebene. Dabei ist sowohl an Initiativen der Gemeinden selber, als auch von Verbänden oder Einzelpersonen gedacht. Nur so lassen sich Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Gestaltung unseres gemeinsamen Freiraums realisieren.

1.2.5 Der Lösungsansatz und die Vorgehensweise

Bestandsaufnahme

Auf der Grundlage einer kurzgefassten, problemorientierten Bestandsaufnahme und einer Analyse der Entwicklungspotentiale des Untersuchungsraums soll gemeinsam mit den Akteuren im Raum ein Entwicklungsleitbild erarbeitet werden. Nur so kann dafür Sorge getragen werden, dass Maßnahmen auch umgesetzt werden und der Landschaftspark auch wirklich entsteht. Alle Akteure sind daher aufgerufen mitzuhelfen!

Maßnahmen und Projekte

In einem zweiten Schritt wird über die Verknüpfung mit zielführenden, miteinander abgestimmten Maßnahmen und Projekten eine gemeinsam getragene integrierte Strategie und ein Aktionsprogramm für die ausgewogene Entwicklung des Raumes vorgelegt. Dazu wird die Umsetzung des Aktionsprogramms und einzelner Maßnahmen organisatorisch und fachlich vorbereitet und eingeleitet werden müssen.

Mit Hilfe des Projektes Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben soll ein sich selbst tragender dynamischer Entwicklungsprozess unterstützt werden. Er soll Vernetzung und Kooperation der Akteure im Raum, zur nachhaltigen Nutzung der vorhandenen Ressourcen und zukünftigen Entwicklungspotentiale sowie zu einer ausgewogenen, an den spezifischen Stärken orientierten Entwicklung der Kommunen beitragen.

Gemeinsam mit den regionalen und lokalen Akteuren gilt es,

- Leitlinien für die zukunftsweisende und ausgewogene Entwicklung des Raumes zu formulieren,
- Projektvorschläge für die bestmögliche Nutzung der vorhandenen Potentiale zu definieren und
- Möglichkeiten für die Intensivierung der Kooperation und Zusammenarbeit aufzuzeigen.

Das Entwicklungskonzept soll die Fachbereiche Kunst und Kultur, Natur und Landschaft, Siedlungswesen und Verkehr sowie Tourismus und Landwirtschaft umfassen. Die Erarbeitung der fachlichen Ziele und Handlungsempfehlungen hat sich gemäß dem Nachhaltigkeitsansatz an den ökologisch-naturräumlichen Tragfähigkeiten des Raumes zu orientieren.

Mit dem Projekt soll ein Gesamtkonzept zur Umsetzung eines gemeinsam entwickelten Leitbildes und der daraus sich ergeben-

den Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden:

- Bestehende Pläne, Konzepte und Initiativen sind aufzunehmen, weiterzuentwickeln und in das Gesamtkonzept einzubinden.
- Die angesprochenen zentralen Ziel- und Handlungsfelder (Natur- und Landschaft, Siedlungsentwicklung, Tourismus und Landwirtschaft) sind nicht isoliert voneinander zu sehen, sondern insbesondere im Hinblick auf zu nutzende Synergieeffekte in einem vernetzten System.
- Das Konzept soll auch „von unten“ erarbeitet werden; Kommunikation und Beteiligung aller Akteure spielt eine entscheidende Rolle.
- Mit dem Konzept sollen auch Empfehlungen für ein handlungsorientiertes und zukunftsorientiertes, d.h. flexibel und dynamisiert ausgerichtetes Management benannt werden.

Grundlegend ist zu unterscheiden in einen Bereich, der sich stärker mit den Rauminformationen und einem räumlichen Konzept auseinandersetzt und einen Bereich der sich zusammen mit allen Akteuren des Raumes mit dem Leitbild, mit Zielen, Maßnahmen und Projekten auseinandersetzt. Eine strikte Trennung kann es hierbei jedoch natürlich nicht geben.

Folgende Schritte werden angegangen. Sie beziehen sich auf die Abbildung auf der nächsten Seite.

Grundlagen

- Zunächst sind die Grundlagen aufzuarbeiten, um ein gemeinsames Leitbild erarbeiten zu können:

– **Gesamtübersicht zum Raum**
Naturräumliche und kulturräumliche Charakteristik, reale Nutzungssituation sowie großräumige Übersicht und Rahmen. Hierzu gehört, in Vorbereitung auf die Maßnahmen und Projekte auch, Fördermöglichkeiten etc. aufzuzeigen.

– **Bestandsaufnahme und Bewertung in den zentralen Themenfelder** mit Aussagen zu den vorhandenen Funktionen und der Leistungsfähigkeit, der Empfindlichkeiten gegenüber Beeinträchtigungen sowie der Entwicklungs-möglichkeiten und Potentiale. Dieser erste Schritt stellt einen gewissen Vorlauf dar. Alle vorhandenen Daten etc. sind einzubeziehen, alle Beteiligte und alle Fachstellen müssen zur Informationsbeschaffung und „Nutzbarmachung“ (Datenrechte) beitragen. Neue Erhebungen sind nur dort vorzunehmen, wo dies unumgänglich ist oder auch Ergänzungen zu bereits erfolgten Erhebungen notwendig sind. Wichtige Aufgabe des Regional–verbandes ist hierbei die fachliche Aufarbeitung der vorhandenen Informationen und deren Ergänzungen. Die sehr unterschiedlichen Informationen sind möglichst einheitlich zu

strukturieren und darzustellen. Im Verlauf des Projektes werden die Erhebungen und Bewertungen zur Diskussion gestellt und mit den Akteuren weiterentwickelt.

- Als Konsequenzen der Bestandsbewertung sind die bestehenden **Konflikte** und Beeinträchtigungen, aber eben auch die **Chancen** herauszustellen und zu werten. Im Rahmen der Befragung zur Situation möchten wir die regionalen Akteure auch zu den Konflikten und Chancen sowie Stärken und Schwächen befragen. Mit diesem Schritt sind die Voraussetzungen für einen für das Ergebnis und die Umsetzung der Konzeption sehr wichtigen Kommunikationsprozess geschaffen. Hiermit liegen „Anlässe" zur Diskussion und auch zur weiteren Ausgestaltung der Gesamtkonzeption vor. Auch hierbei geht es zunächst darum, erste Entwürfe zu entwikkeln, um dann in Zusammenhang mit der Erarbeitung von Leitbildern und Leitlinien ein Chancen- und Risiken-Profil - gemeinsam mit den Akteuren des Raumes - zu ergänzen und zu überarbeiten.
- Eine Zukunftswerkstatt soll die Möglichkeit bieten, die Situation und den Raum gesamthaft zu sehen und zu diskutieren. Die Darstellung der Situation sowie auch der Stärken und Schwächen / Chancen und Konflikte soll Ausgangspunkt sein, mit den Bürgermeistern und Planungsverantwortlichen verschiedene Grundrichtungen (Szenarien) der Zukunft zu entwickeln und zu diskutieren.

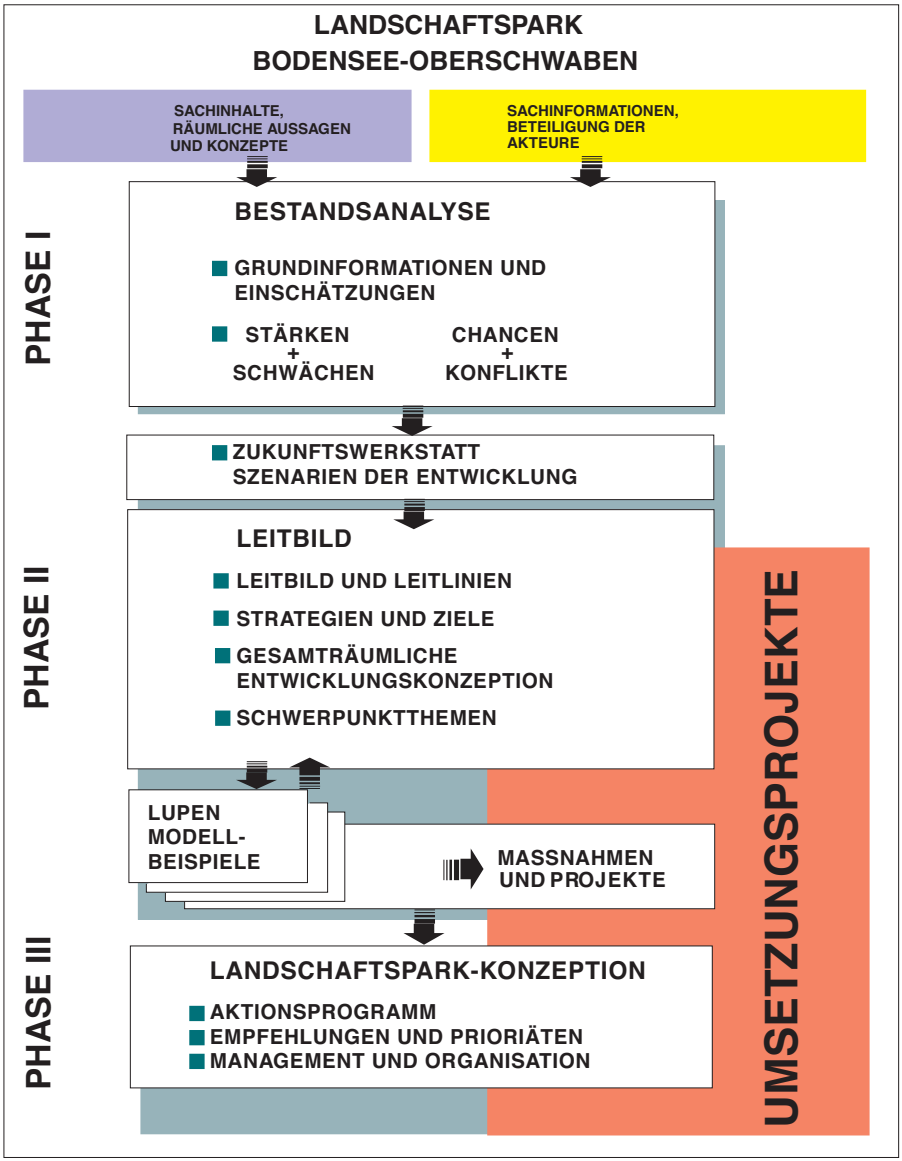

Abbildung 7: Projektablauf

In der **zweiten Phase** steht die Erarbeitung von **Leitbild und Leitlinien zu den einzelnen Themenfeldern** im Vordergrund. Insbesondere in dieser Phase bedarf es einer weitreichenden Zusammenarbeit mit **allen** Akteuren des Raumes.
Leitbild und Leitlinien zu den Themenfeldern sowie auch die Handlungsziele und Maßnahmen sollen in einem **Forum Landschaftspark** erarbeitet werden.

Da der Finanzrahmen und der zeitliche Rahmen begrenzt ist, bietet es sich an, im Hinblick auf die abzuleitenden Ziele und Maßnahmen zweigeteilt vorzugehen.
Zum einen können **gesamthaft** die **Ziele, Maßnahmen und Strategien im Forum Landschaftspark** erarbeitet werden.

Im Rahmen von **themenorientierten Arbeitsgruppen** werden die Leitbilder und -linien für die einzelnen Bereiche und Räume konkretisiert und weiter vertieft. Hier entstehen erste Projektideen im Sinne von Lupen und Modellbeispielen, die auch umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang muss auch die Vernetzung mit den Agenda-Prozessen in den Kommunen herausgestellt werden. Mit dem Projekt Landschaftspark kann es gelingen die kommunale Ansätze zu befruchten und gleichzeitig einen regionalen Rahmen herzuleiten. Dieser Aspekt wird noch weiter ausgeführt.

Die gesamthaft entwickelten Ziele und Maßnahmen und die weiter differenzierten Aspekte sind als Einheit zu sehen. Die Modellbeispiele und Lupen müssen auf den Gesamtraum bezogen werden; eine frühzeitige oder auch evtl. erst später zu erfolgende Umsetzung muss gewährleistet sein.

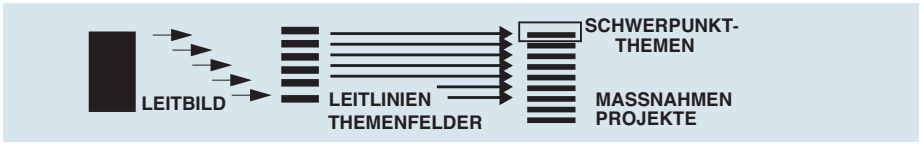

Abbildung 8: Übersicht des Projektablaufs

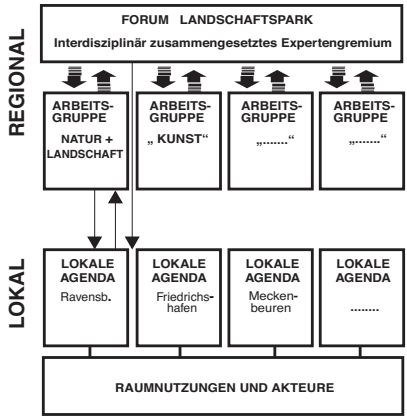

Abbildung 9: Aufbau der Akteure: Forum, Arbeitsgruppen, ‘lokale Akteure´

In der **dritten Phase** geht es um die Entwicklung eines integrierten strategischen Konzepts und Aktionsprogrammes.

Abschließend kann eine Gesamtkonzeption für den Raum entwickelt werden, die den unterschiedlichen Ansprüchen Rechnung trägt und zur Vernetzung fachspezifischer Perspektiven beitragen kann. Im Rahmen einer solchen Gesamtkonzeption können auch Hinweise für ein effizientes Regionalmanagement und die Einbindung unterschiedlicher Förderinstrumente für die Weiterentwicklung des Raumes und die Umsetzung der definierten Maßnahmen gemacht werden. Fragen des Monitoring und Controlling sind zu beleuchten.

zusammenfassende Vorstellungen

- **Das Projekt kann nur mit den beteiligten Akteuren zum Ziel geführt werden.** Animations-, Organisations- und Koordinationsfunktionen sind zu übernehmen.
- **Gleichwohl sind „gutachterlich“ erarbeitete Inhalte notwendig.** Fachgutachterliche Inhalte in Text und Karte sind notwendig; diese werden jedoch auch durch das Forum Landschaftspark und die Arbeitsgruppen hergeleitet und entsprechend dargestellt. Die Inhalte sind „Anlässe“ zur Kommunikation.
- **Das Projekt soll einen Gesamtrahmen für den Raum abstecken, gleichwohl sind Detailwissen, lokale Aspekte und Initiativen zu berücksichtigen.** Durch die umfangreichen Kenntnisse der Akteure über den Raum sollte dies gewährleistet werden können.

- **Mit dem Projekt wird ein Rauminformationssystem schrittweise weiter ausgebaut.** Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Zukunft, der Umsetzung und dem Thema Monitoring/Controlling bedeutsam.

1.3 GEDANKLICHER ANSATZ

Grundlegend für die Gestaltung einer gemeinsamen nachhaltigen, d. h. ökologisch, wirtschaftlich und sozial verträglichen Zukunft der Region Bodensee-Oberschwaben ist das Verhältnis des Menschen zu seiner Umwelt.

Aus dem Mensch-Umwelt-Verhältnis ergeben sich folgende Voraussetzungen und Forderungen für eine ökologisch orientierte Raumplanung:

- Mensch und Umwelt sind zwei sich gegenseitig bedingende und beeinflussende Komponenten des Ökosystems Mensch - räumliche Umwelt.
- Die beiden Komponenten unterscheiden sich dadurch, dass der Mensch bewußt agiert, während die räumliche Umwelt nur reagieren kann.
- Dem Menschen kommt als operational denkendem Planungssubjekt die Aufgabe der Ökosystemregelung zu, d.h. die bewußte und zweckorientierte Steuerung des ökologischen Zusammenspiels zwischen den Ansprüchen des Menschen und den Leistungen der räumlichen Umwelt.

Die Planungsverantwortung des Menschen bedingt, dass er selbst sich an den Möglichkeiten und Grenzen der Leistungsfähigkeit sowie der Sensitivität der räumlichen Umwelt zu orientieren hat, d.h. er hat sich in seinen Bedürfnissen und Ansprüchen den Gesetzmäßigkeiten des Ökosystems ein- und eventuell unterzuordnen.

Durch diese Grundüberlegungen wird der Mensch, sein Handeln und Wirken eingebunden in ein auch gedanklich und planerisch zu bewältigendes “Ganzes“.

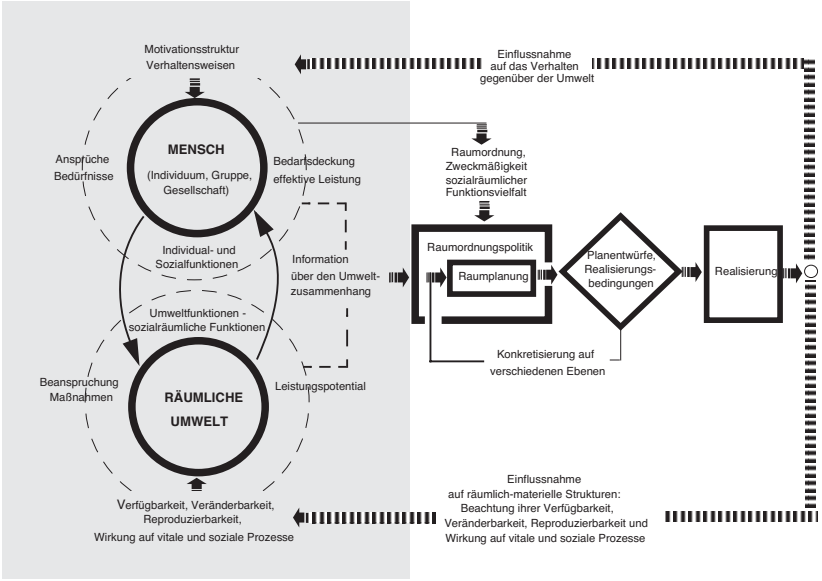

Abbildung 10: Gedanklicher Ansatz des Verhältniss Mensch-Umwelt (LANGER, 1978 (verändert))

Der Begriff “nachhaltige Entwicklung“ ist in der Umwelt- und Entwicklungspolitik erst durch die Arbeiten der Brundtlandkommission (“Our Common Future“) und durch die UNO-Konferenz “Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro bekannt geworden.

Diese Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung hat im Juni 1992 (UNCED 1992), im Kapitel “Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung“ der AGENDA 21 u.a.

- eine nachhaltige Flächennutzungsplanung und Flächenwirtschaft,
- die Förderung einer integrierten Umwelt-Infrastruktur zur Bereitstellung von Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Kanalisation und Abfallentsorgung,
- die Förderung umweltverträglicher Energieversorgungs- und Verkehrssysteme in Städten und Gemeinden und
- die Förderung eines umweltverträglichen Bauens

gefordert.

Diese Forderungen zielen auf eine nachhaltige, d. h. ökologisch wie ökonomisch und sozial verträgliche Entwicklung. Die Erforder-

nisse des Umwelt- und Ressourcenschutzes sollen als in die Raumentwicklung integrierte Aspekte betrachtet werden.

In Anlehnung an ein jahrhunderte altes Konzept in der Forstwirtschaft wird der Gedanke des haushälterischen Umganges mit den natürlichen Ressourcen sowohl auf globaler Ebene als auch - daraus abgeleitet - für die regionale, letztendlich lokale Ebene eingeführt.

Die Bewirtschaftung des Waldes ist dann nachhaltig, wenn nur soviel Holz geschlagen wird, wie auch wieder nachwachsen kann. Dieser substanzerhaltende Ansatz im Umgang mit einer natürlichen Ressource entwickelte sich von einer durch die Holzknappheit bestimmten Nutzung (flächenbezogene Nachhaltigkeit) zu einem Streben nach einer optimalen und dauerhaften Erhaltung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes (funktionale Nachhaltigkeit).

In diesem letzteren Sinne kann der Begriff auch generell auf die Raumnutzung durch den Menschen bezogen werden. Problematisch erscheint auf den ersten Blick eine Anwendung auf die Region oder Kommune als räumliche Bezugsgröße. Tatsächlich kann die Region oder gar die Kommune nicht als eigenständiges System angesehen werden, zu vielfältig sind die Wechselbeziehungen zum Umland. Nachhaltigkeit als Leitbild erscheint dann untauglich, wenn man darunter das Idealbild eines in sich geschlossenen Stadtgefüges versteht. Gerade wegen der vielschichtigen und komplizierten Wechselbeziehungen und Austauschprozesse mit dem ‘Rest der Welt’ wäre eine so verstandene nachhaltige Raumentwicklung eine Illusion.

Im regionalen Kontext kommt man der Formulierung von Strategien zur Förderung nachhaltiger Entwicklungen näher, wenn man neben den räumlichen auch die funktionalen Zusammenhänge betrachtet. Abgeleitet aus dem englischen Begriff ‘sustainable’ bedeutet eine nachhaltige Entwicklung zunächst eine dauerhaft beständige. Darüber hinaus wird die Verpflichtung gesehen, die Hypotheken für die nachfolgenden Generationen gering zu halten und auch deren zukünftige Lebensinteressen zu achten. Dieser Gedanke wird in der politischen Debatte ergänzt durch die Partnerschaft zwischen den unterschiedlich entwickelten Teilen der Erde und durch den Respekt vor der Natur, was vor allem die Verpflichtung zum dauerhaften Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einschließt. Nicht zuletzt deshalb wird unter nachhaltiger Raumentwicklung vorrangig eine ökologisch orientierte Entwicklung verstanden.

Die Region als Wirtschaftssystem und als soziales System hat sich einzubetten in das sie umgebende und einschließende Ökosystem. Dabei geht es vor allem um einen effizienten, verantwortungsbewußten Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Ressourcenschonende Raumplanung heißt letztendlich: der ver-

stärkte Einsatz der Aspekte ‘Information, Intelligenz und Kreativität’. Die Zukunftsvision einer nachhaltigen Raumentwicklung beinhaltet ein Planungsverständnis, das additive Planwerke durch integrative Planungsprozesse ersetzt und statt auf kurzfristige Reparaturen verstärkt auf langfristige Strategien setzt.

■ Effiziente Ressourcennutzung

Ein haushälterischer Umgang mit den natürlichen Ressourcen beinhaltet einen verantwortungsbewußten und sparsamen Konsum endlicher und regenerierbaren Ressourcen.

■ Dauerhafte Etablierung des Kreislaufgedankens

Bei allen Aktivitäten sind nicht nur die unmittelbaren Umstände des “hier und heute“ zu beachten, sondern auch die vorgelagerten Bedingungen (Rohstoffe, Transport) ebenso wie die Folgen (Abfall, Emissionen) später und anderswo.

■ Behutsame, offene Verfahren

Sanfte Verfahren verlangen nach einem Einsatz umweltverträglicher Technologie unter Beachtung von Benutzerfreundlichkeit, Akzeptanz und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Nutzer.

Weder technische Regelwerke noch fachspezifische Problemlösungen allein können bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben weiterhelfen. Vielmehr geht es um vernetzte Entwicklungsstrategien mit interdisziplinären Beiträgen. Nicht einzelne Bausteine sind zu optimieren, sondern das Gesamtsystem in seinen Einzelteilen zu synchronisieren.

“Global denken - lokal handeln“ heißt die aus dem Geist von Rio entstandene Leitlinie, die überall in der Welt zur Verpflichtung für eine ökologisch orientierte und dauerhaft umweltgerechte Entwicklung zum Wohle ihrer Bürger, der nachfolgenden Generationen und des gesamten Naturhaushaltes führen soll.

Gerade die regionale Ebene stellt eine wichtige Hilfe für das lokale Handeln dar: Die raumbezogenen und planerischen Aspekte und Themen auf regionaler Ebene können ein Schlüssel zur Thematisierung eines umfassenden vorsorgenden Entwicklungsansatzes sein.

1.4 METHODISCHER ANSATZ

Der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben ist wie ein Baukasten konzipiert.
Es besteht aus verschiedenen eigenständigen Bausteinen und Modulen, die jeder für sich eine Rolle im ergebnis-orientierten Prozess eingenommen haben. Jeder war Anlaß, mit unterschiedlichen Personen oder Institutionen im Raum ins Gespräch zu kommen und nach Lösungen für eine gemeinsame, ökologisch verträgliche Zukunft der Region zu suchen.

• Eine **historische Verlaufsanalyse** und • eine gesamtökologische **Raumanalyse** (natürliche Ressourcen und Nutzungen der natürlichen Ressourcen) zeigen die Ausgangssituation für die Konzeption des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben auf. Ergebnis ist das Bezeichnen von **Chancen**, aber auch von **Problemschwerpunkten und Restriktionen**.	**BAUSTEIN RAUMANALYSE**
Zum Verständnis von Veränderungsprozessen in der räumlichen Umwelt sind die wichtigsten • **möglichen Entwicklungstendenzen** des Raumes aufgezeigt worden.	**BAUSTEIN TENDENZEN**
Darüber hinaus werden • unterschiedliche **Entwicklungs- und Handlungsalternativen** (Szenarien) mit ihren Vor- und Nachteilen beschrieben, um ein offenes Nachdenken über eine mögliche nachhaltige, ökologisch verträgliche Entwicklung im Landschaftspark zu initiieren.	**BAUSTEIN ALTERNATIVEN**
• **Übergeordnete Planungen** und Strategien; vorhandene Leitvorstellungen für den Raum (Bodenseeleitbild usw.) werden dargestellt. Daraus ist, gemeinsam mit den regionalen Akteuren des Raums, ein **Leitbild** zur weiteren Entwicklung des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben entwickelt worden. Im Sinne von Qualitätszielen werden hier zu den wichtigsten Themen **Leitlinien** aufgezeigt. Leitbild und Leitlinien sind die Basis für die Umsetzungsprojekte.	**BAUSTEIN LEITBILD**
Diese Herangehensweise führt zu einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie, sie stellt eine **räumlichen Gesamtkonzeption** dar. Sie besteht zusammenfassend aus den Elementen • **Übergeordneter Rahmen (Baustein Leitbild)** • **Offener Maßnahmenpool** - Raumplanerische Maßnahmenvorschläge; - Aufzeigen von Schwerpunktthemen (Fallstudien: Gewässer, Naturschutz, Naherholung und Wegekonzept, Landwirtschaft und Wald)	**BAUSTEIN ENTWICKLUNGS-KONZEPTION**
• Die **Schwerpunktthemen** werden differenziert betrachtet. Hieraus können übertragbare Aussagen und Maßnahmenkonzepte für ähnlich gelagerte Probleme im Gesamtraum entnommen werden bzw. gilt es diese zu konkretisieren.	**BAUSTEIN SCHWERPUNKT-THEMEN**
Konkrete Maßnahmenvorschläge, Projektskizzen werden ausgearbeitet und zur Umsetzung vorgeschlagen. Finanzierungshilfen werden aufgezeigt.	**BAUSTEIN UMSETZUNG**
Der Stand der Durchführung der Projekte wird dokumentiert und laufend fortgeschrieben. Gleichzeitig kann durch das Monitoring die Dringlichkeit der Projekte bestimmt und diese koordiniert werden.	**BAUSTEIN MONITORING**

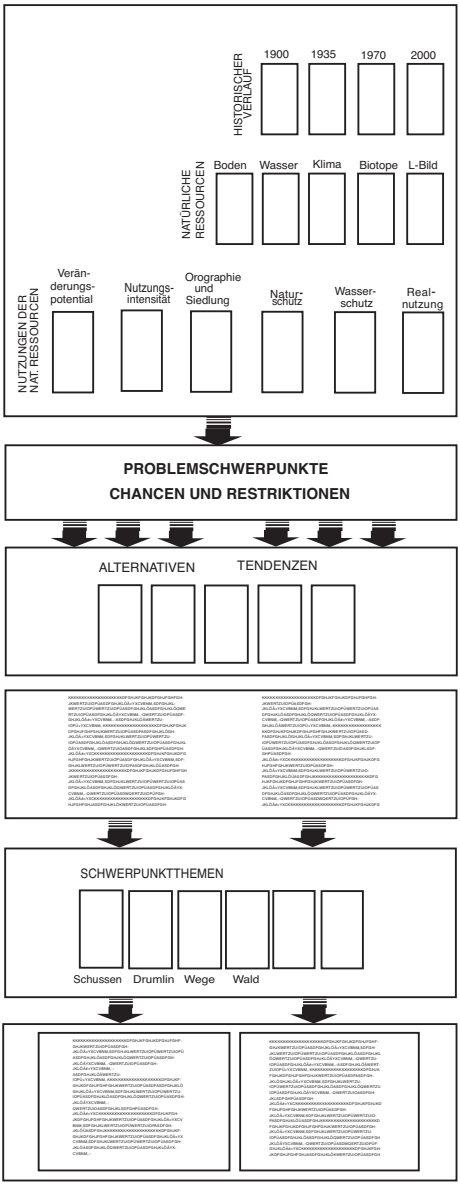

ANALYSE

PROBLEM-SCHWERPUNKTE

ALTERNATIVEN

LEITBILD UND LEITLINIEN

KONZEPTION

SCHWERPUNKTTHEMEN

UMSETZUNGSPROJEKTE

2 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - RAUM- UND POTENZIALANALYSE

2.1 LANDSCHAFTSGESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG

Im Rahmen der Grundlagenerhebung zum Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben wurde eine historische Verlaufsanalyse erstellt, die den Zeitraum der letzten 100 Jahre umfasst. Die Prozesse, die im Wesentlichen die Entwicklung dieser Phase beeinflussten, haben starken Ausdruck in der Raumstruktur gefunden. Anhand der räumlichen Ausprägung von Siedlungsstruktur, Verkehrsnetz, Forst- und Flurflächen lassen sich die auslösenden Prozesse der jeweiligen Epochen nachvollziehen. Insbesondere gibt Ausmaß und Struktur der Besiedlungsfläche Auskunft über den Veränderungsdruck, der auf den Raum bestand und heute noch besteht.

Der gesamte Prozess dieses kulturellen Landschaftswandels vollzog sich nicht in allen Phasen kontinuierlich - je nach Art und Intensität der auslösenden Impulse gab es immer wieder Entwicklungsschübe, die im Wesentlichen auf Industrialisierung und Urbanisierung zurück zuführen sind. Diese Prozesse verursachten weitreichende Veränderungen im ökonomischen und gesellschaftlichen Leben und prägten die historische Entwicklung der Neuzeit entscheidend. Industrialisierung und Urbanisierung sind nicht getrennt voneinander zu sehen: der Prozess der Verstädterung geht vielmehr als Folge aus der Umstellung auf industrielle Großproduktion hervor und dauert bis heute an.

räumlicher Veränderungsprozess

Der räumliche Veränderungsprozess in der Region Bodensee-Oberschwaben wurde durch folgende Impulse ausgelöst:

- Bevölkerungsüberschuss der Agrarbevölkerung,
- industrielle Nutzung der Fluss- und Uferstandorte,
- Eisenbahnbau,
- „Aufbauphasen“ nach den Weltkriegen,
- gesellschaftliche Veränderungen durch gesteigerten Wohlstand und Lebensstandard in der Nachkriegszeit,
- Erneuerungsphase historischer Ortskerne.

Auf der Grundlage der topographischen Karte wurde die jeweilige Nutzungsstruktur der einzelnen Zeitabschnitte farblich hervorgehoben (Abb. 11 und 12). Es ergab sich folgendes Bild:

Nach einer Raumentwicklung von etwa 100 Jahren sind die Waldflächen in der Lage und Größe annähernd unverändert. Im

Gegensatz dazu vergrößerte die Siedlung ihre Fläche zu Lasten der offenen Flur massiv. Das Erscheinungsbild der heutigen Landschaftssituation ist das Ergebnis eines langen und vielfältigen Umgestaltungsprozesses - es ist das Produkt aus dem Wechselspiel von bestehenden, räumlichen Bedingungen und Veränderungsimpulsen. Die historische Verlaufsanalyse der letzten 100 Jahre macht deutlich, dass der Siedlungsraum in der Region Bodensee-Oberschwaben heute auch von einer Flächenknappheit gekennzeichnet ist. Der bestehende Expansionsdruck führt zu einer Ausdehnung des Siedlungsraumes und einem räumlichen Verlagerungsprozess, der zunehmend den Naturraum beansprucht.

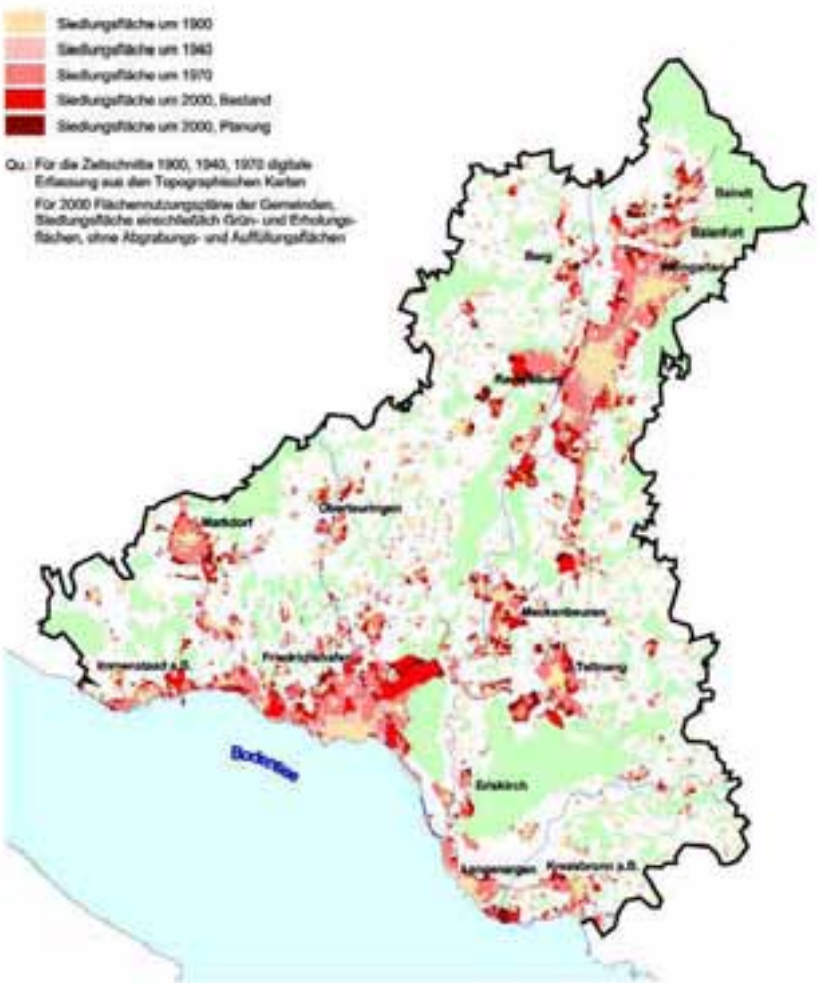

Abbildung 11: Entwicklung der Siedlungsfläche

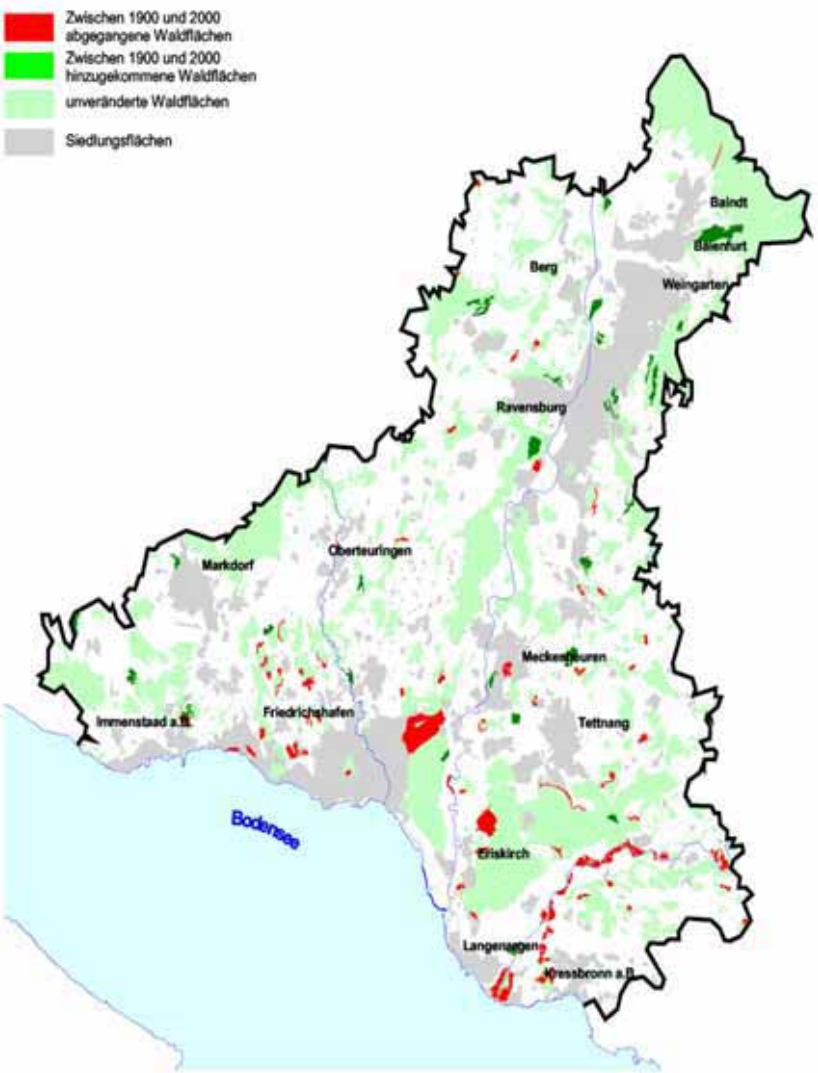

Abbildung 12: Entwicklung der Waldfläche

2.2 NATUR- UND KULTURRAUM

Bodenseelandschaft

Zur Bodenseelandschaft gehört der Bodensee und die ihn umrahmende Beckenlandschaft, die eine Höhengrenze von etwa 500 m hat. Sie umfasst stellenweise nur einen schmalen Uferstreifen, reicht aber anderorts, so in der Schussenniederung, weit ins Land hinein.

Die Randhöhen bei Markdorf mit dem Gehrenberg erheben sich steil um mehr als 200 m über ihr Vorland, und sie begünstigen dieses mit ihrer klimatischen Spalierwirkung. Dieses Vorland ist ein bis zu 10 km breites Hügelland mit Höhen um 500 m, deren Tertiärsockel mit langgestreckten Kies- und Moränenhügeln (Drumlins) bedeckt und von einer breiten Schmelzwasserrinne (Markdorfer Rinne) durchzogen ist. Zum See fällt das Vorland in steilen Terrassen ab, von deren Rand aus Überlingen und Meersburg den schmalen Uferstreifen beherrschen.

Östlich des Gehrenberges dringt das Bodenseebecken in der Schussenniederung weit nach Norden, bis zum Altdorfer Wald nordöstlich von Ravensburg vor. Es handelt sich bei ihr um ein verlandetes Zweigbecken des Bodensees, das heute von der Schussen durchflossen und von gestaffelten Schmelzwasserterrassen umrahmt wird. Niedere Moränenhügel der Rückzugsstaffel von Meckenbeuren unterbrechen die Niederung. In den Bodensee mündet die Schussen mit einer weithin versumpften Flachküste (Eriskirdcher Ried). Daran schließen sich an der Argenmündung weite Kiesplatten (Tettnanger Wald) und ein sich in den See vorbauendes Kiesdelta an.

Jungmoränenlandschaft

Zwischen der Argen und der Laiblachniederung tritt die höhere mit Drumlins erfüllte Jungmoränenlandschaft über der Argen nahe an den See heran und bildet ein abwechslungsreiches Hügelland, das von Verebnungen ehemaliger Schmelzwasserrinnen unterbrochen wird.

Die Böden in den niedersten Teilen des Seebeckens auf den eiszeitlichen undurchlässigen Beckentonen sind grundwasserfeuchtes Wiesenland. Die Sande und Kiese der Schmelzwasserrinnen sind zwar durchlässig, bilden aber vielfach nur arme Waldböden (Tettnanger Wald). Am wertvollsten sind die Lockerböden der Grundmoräne und der nicht zu steilen Hügelwelt der Drumlins, sowie die tonreicheren Seeterrassen. Unwegsames, bewaldetes Schluchtgelände sind die Bereiche, in denen die Molasse angeschnitten ist. In ihren Sanden und Tonen haben die zum See eilenden Bäche tiefe Tobel eingegraben.

Das Gewässernetz ist im Bereich des Seebeckens weithin ausgeglichen.

Temperaturen

Die Wärmeverhältnisse des Seebeckens sind infolge der niederen Höhenlage und der ausgleichenden Wirkung des Sees besonders günstig, zumal die Tiefsttemperaturen des Winters im Mittel gerin-

ger sind als die Höhenlage erwarten ließe. Der See wirkt als Wärmespeicher; winterliche Hochnebel schützen ferner vor nächtlicher Strahlungskälte bei Hochdruckwetter. Andererseits wird die Sommerwärme durch den See nicht geschwächt.

Niederschläge

Bei den Niederschlägen zeigt sich im westlichen Teil noch die Gunst der Beckenlandschaft, während am Obersee die Voralpen eine rasche Zunahme bewirken. Meersburg hat 790 mm, Friedrichshafen 910 mm, Lindau 1170 mm und Bregenz 1400 mm Niederschlag im Jahr.

Die natürliche Vegetation und der landwirtschaftliche Anbau sind vor allem von diesen Niederschlagsverhältnissen abhängig. Im Westen überwiegt der Laubwald; im Osten ist die Fichte der häufigste Waldbaum. Im Westen ist neben dem Ackerbau noch heute der Weinbau bedeutsam. Im ganzen Seebereich ist aber der Obstanbau hoch entwickelt. Dazu kommt der ausgedehnte Hopfenanbau um Tettnang.

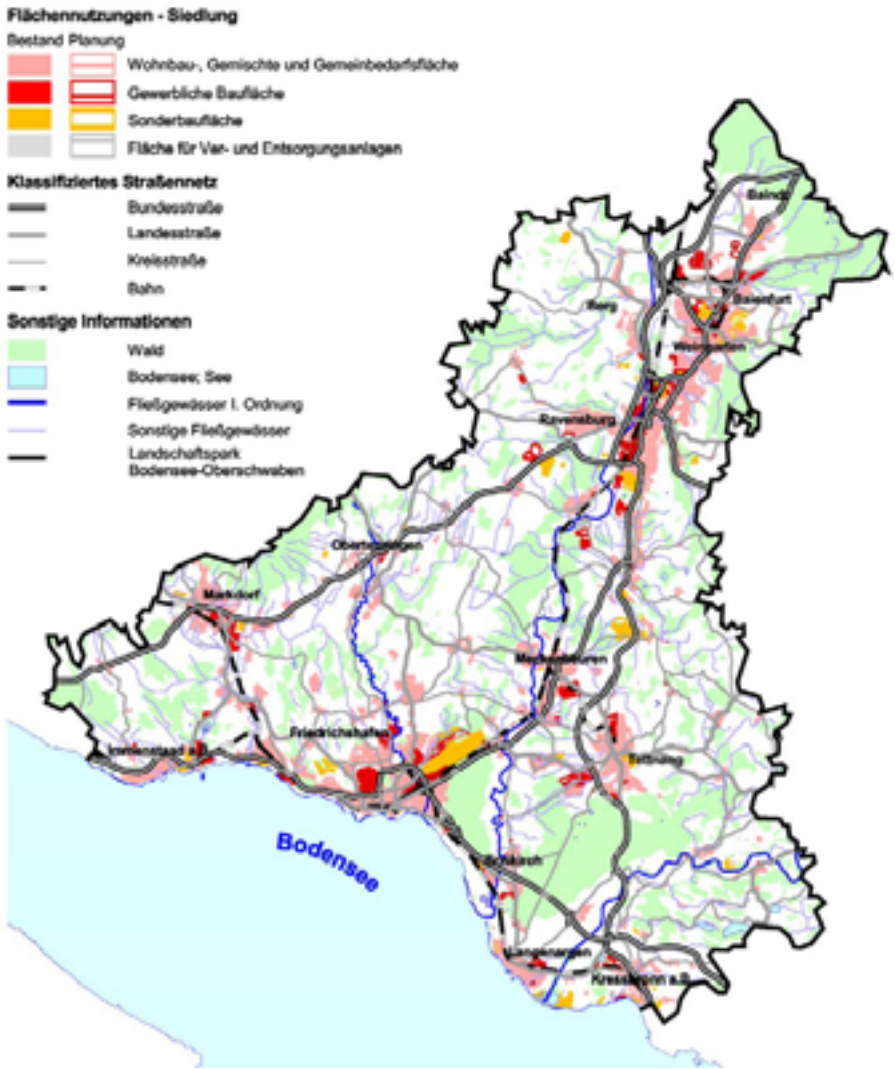

Abbildung 13: Raumübersicht

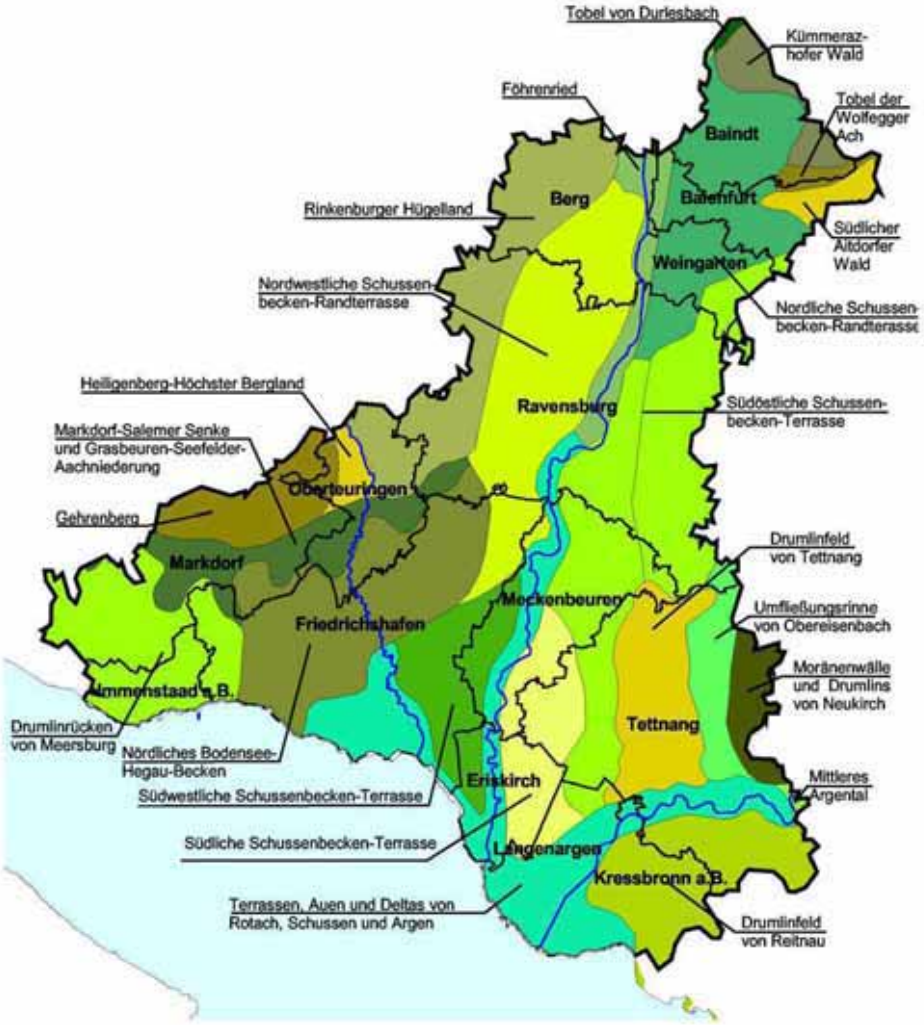

Abbildung 14: Naturräumliche Gliederung

Tabelle 1: Charakteristik der Landschaftspark-Gemeinden

Kommune	Naturräumliche Charakteristik	Ortsbild Hauptort	Besondere landschaftsorientierte Erholungsangebote	Bevölkerungsdynamik	Landnutzung	Sonstiges
Baienfurt	Schussenniederung und östliche Hangbereiche, Altdorfer Wald größtes zusammenhängendes Waldgebiet der Region	Ohne ausgeprägtes historisches Zentrum; geprägt von Auspendlern nach Weingarten/ Ravensburg, etwas Landwirtschaft; Barockkirche St. Joh. Baptist (Baindt)	Wanderwegenetz Altdorfer Wald	Bevölkerungszunahme seit 1974 <10%, aber stärkeres Wachstum in den letzten Jahren	Schussenniederung: Großflächige Acker- und Grünlandnutzung, Hangbereiche auch extensive Grünlandnutzung z. T. mit Streuobst; Altdorfer Wald	
Baindt				Bevölkerungszunahme >40 % seit 1974, in letzten Jahren gebremst		
Berg	Schussenniederung und westliche Hangbereiche	'Wohngemeinde' im Einzugsbereich von Ravensburg und Weingarten	historische Wanderwege; Fahrradwegenetz	Innerhalb der letzten 50 Jahre Verdreifachung der Bevölkerung.	kleinstrukturierte ackerbauliche Nutzung; Streuobstwiesen	
Eriskirch	Bodenseeufer; Eriskircher Ried Naturschutzgebiet von europäischer Bedeutung; Landschaft von Schussen geprägt (tonreiche Böden), Seewald im Westen, Tettnanger Wald im Osten	Ländl. Dorfcharakter, geprägt durch Einfamilienhäuser, einzelne hist. Elemente (Holzbrücken), Landwirtschaft, tourist. Infrastrukturen, Wallfahrtskirche Unsere Liebe Frau	Naturschutzzentrum Eriskircher Ried, Eriskircher Ried mit Beobachtungsplattformen	seit 1974 über 30% Bevölkerungswachstum mit steigender Geschwindigkeit	viele Sonderkulturen (Hopfen, Apfel), Forst	anerkannter Kurort
Friedrichshafen	Bodenseeufer; Hinterland stark eiszeitlich geprägt: Raderacher Drumlinlandschaft, Schwemmlandsenken, zum Schussental abfallende Seiten- und Endmoränen, Hepbach-Leimbacher Ried	Urban geprägt, wenige historische Elemente, Pfarrkirche St. Nikolaus, Rathaus, Schloss mit Schlosskirche	Streuobstmuseum Weilermühle (Ailingen), zahlr. Veranstaltungen, Bodenseepfad, zahlr. Freizeitmöglichkeiten (z. B. Ballonfahrten, Bootfahrten, Fahrradverleih, geführte Wanderungen)	Bevölkerungszunahme seit 1974 < 10%, gleichbleibende Tendenz, zwischen 1994 und 2000 über 1100 mehr Einwohner	Apfelanbau, kleinflächiger auch Wiesen, Weiden, Ackerflächen	
Immenstaad	Bodenseeufer; Hinterland hügelige Eisrandzone (würmzeitliche Ablagerungen (Moränen, Kiese, Tone)	Ländlicher Ort, entlang des Bodensees mit touris. Prägung, Schlösser, Fahrradverleih, geführte Wanderungen, einzelne Hochhäuser beeinflussen Ortsbild von außen	Mehrere Themenwege (Apfelrundweg, Wegkreuzpfad, historischer Spaziergang, Aussichtspunkt Hochberg, Weinfest, Apfelwochen	< 20 % Bevölkerungszunahme zwischen 1974-2000, einzige Gemeinde mit Bevölkerungsrückgang in den letzten 6 Jahren	Intensiver Obstbau, kleinflächiger auch Weinanbau, kleinere Waldgebiete, ehemalige Lehmgruben jetzt Naturschutzgebiet	
Kressbronn	Bodenseeufer; Hinterland glazial geprägte Drumlinlandschaft und Argental, Niedermoorsenken in ehemaligen Eisrandseen, Streu- und Feuchtwiesen	Ländlicher Ort, der durch Siedlungswachstum in jüngerer Zeit direkt an den Bodensee grenzt, Einfamilienhäuser, Landwirtschaftliche Strukturen (im älteren Ortsteil)	Heuhotel, Obst- und Weinlehrpfad, Planwagenfahrten und Reiten, Weinfest	Bevölkerungszunahme 1974 – 2000 etwas über 10%, Tendenz leicht steigend	Intensiver Obstbau, kleinflächiger auch Weinanbau	anerkannter Erholungsort
Langenargen	Bodenseeufer; (fluvio) glazial geprägte Landschaft, zwischen Argenmündung im Osten und Schussen im Nordwesten, Tettnanger Wald	Am Bodenseeufer entlanggestreckter Ort, ländlich geprägt, jedoch mit urban wirkendem attraktiven Zentrum; Schloss Montfort, Barockkirchen, Kabelhängebrücke u. a; historische Gebäude.	geführte Wanderungen, Kutschfahrten, Fahrrad- und Bootsverleih	Bevölkerungszunahme zwischen 1974 und 2000 knapp 30 %, nachlassende Geschwindigkeit	Obst- und Hopfenanbau, Tettnanger Wald (Anteil), und weitere kleinere Wälder, Streuobstwiesen bei Oberdorf	

Kommune	Naturräumliche Charakteristik	Ortsbild Hauptort	Besondere landschaftsorientierte Erholungsangebote	Bevölkerungsdynamik	Landnutzung	Sonstiges
Markdorf	Am Südhang des waldreichen Gehrenberg (Oberschwäbisches Hügelland) mit ausgeprägten Tobeln, im Süden waldbedeckte Drumlins, Niedermoorsenke (Markdorfer Rinne) mit Hepbach-Leimbacher Ried u. a.	Kleinstadt mit mittelalterlichem Kern und Stadtbefestigung, Stadttore, Fürstbischöfliches Schloss, Kirchen	Aussichtsturm am Gehrenberg, Grillhütten, Ballonfahrten, Loipen, geführte Wanderungen, Naturlehrpfade, zahlreiche Wanderwege am Gehrenberg	Bevölkerungswachstum 1974 bis 2000 bei > 25 %, in den letzten Jahren sehr starke Steigerung; Neubaugebiete insbesondere am Gehrenberg	Wald am Gehrenberg (z. T. Bannwald), extensive Grünlandnutzung an den Hängen mit Streuobst, südlich Acker- und Grünflächen, Hepbach-Leimbacher Ried Naturschutzgebiet	
Meckenbeuren	Schussenniederung, im Osten Tettnanger Terrasse mit angrenzenden vermoorten Bereichen/Eisrandlagen, kleinere Waldflächen	Langgestreckter Ort durch Zusammenwachsen mehrerer Orte, Bonifatiuskapelle, Schloss, Pfarrkirchen	Weinfest, Schussenfest (Juni), Spieleland,	Bevölkerungszunahme 1974 bis 2000 über 20 %, Tendenz in den letzten Jahren stark steigend	Intensiv landwirtschaftlich genutzt (Apfel, Hopfen, auch Grünland mit Streuobst,	
Oberteuringen	Obere Hangkante der Schussenniederung, eiszeitliche Drumlinlandschaften, 70 ha Altweiherwiese mit Schilf- und Streuwiesen (Natur- und Landschaftsschutzgebiet)	Historische Kapellen und Pfarrkirche St. Martin	Blütenfest, Camping am Bauernhof, Fahrradverleih, Teuringer Obstwegle,	Bevölkerungszunahme 1974 bis 2000 über 50 %, stärkstes Wachstum im Landschaftspark, Tendenz der letzten Jahre: gebremstes, aber weiterhin starkes Wachstum	Intensivobstanbau, Mais, Erdbeeren, im Süden auch Grün- und Ackerland	anerkannter Erholungsort
Ravensburg	Schussenniederung, glazial geprägte Hangbereiche (Moränenlandschaft) und Altdorfer Wald	Mittelalterlich geprägter Stadtkern mit Stadtmauer und Toren, viele mittelalterliche Gebäude und Kirchen, großes kulturelles Angebot	Ballonfahrten, Fahrradverleih, geführte Wanderungen, Waldlehrpfad, gut eingeführter Bauernmarkt als feste Einrichtung, Rutenfest, Wildgehege, Grillstellen, Golfplatz	Bevölkerungszunahme 1974 bis 2000 < 10 %, leicht steigende Tendenz	Altdorfer Wald größter Wald der Region, Schussenniederung intensive Grün- und Ackerlandnutzung, Hangbereiche z. T. auch Streuobst	
Tettnang	Östliche Hangkante der Schussenniederung mit Drumlins und Wallmoränenfeldern (Moore), Tettnanger Forst mit fluviatil abgelagerten Schotterterrassen (Kies),	Kleinstädtische Prägung, dominiert von Montfortschloss, mittelalterliche Kirchen (z. B. St. Gallus)	Kutschfahrten, Fahrradverleih, Hopfenmuseum und Hopfenpfad, Schaukäserei (Siggenweiler), Grillplatz an der Argen	Bevölkerungszunahme 1974 bis 2000 > 35 %, 1994 bis 2000 größte absolute und relative Bevölkerungszunahme des Landschaftsparks	Größtes Hopfenanbaugebiet Süddeutschlands (integrierter Anbau), Tettnanger Wald, großflächiger Kiesabbau	
Weingarten	Schussenniederung, hügelige Hangbereiche und Altdorfer Wald	Kleinstädtisch geprägt, Basilika, mehrere bedeutende Kirchen, Plätzlerbrunnen	Reitmöglichkeiten, Kutschfahrten, Fahrradverleih, Wanderwege, Wasserbauhistor. Lehrpfad („Stiller Bach“) Schüler- und Heimatfest	Bevölkerungswachstum 1974 bis 2000 < 10 %, in den letzten Jahren nur geringes Wachstum	Altdorfer Wald größter Wald der Region, Schussenniederung intensive Grün- und Ackerlandnutzung, Hangbereiche z. T. auch Streuobst	

2.3 SIEDLUNG

2.3.1 Siedlungsentwicklung im Bodenseeraum

Die Siedlungsentwicklung im Bodenseeraum wurde Ende der 80er Jahre umfassend vom Städtebaulichen Institut der Universität Stuttgart für das Innenministerium Baden-Württemberg untersucht (HECKING et al. 1988). Die Ergebnisse sind in die regionalplanerischen und zum Teil auch bauleitplanerischen Instrumente eingeflossen. Insbesondere die beiden Regionalpläne setzen die dargelegten Schlussfolgerungen um.

- „Aufgrund des nachgewiesenen hohen Belastungsgrades und der stark reduzierten naturräumlichen Ressourcen ist der künftige Flächenverbrauch im Uferbereich drastisch einzuschränken.
- Zur Entlastung des Uferbereichs sind bei der zurückhaltenden Neuerschließung von Bauland vor allem Standorte im seeabgewandten Hinterland zu überprüfen.
- In jedem Fall gilt es, Zersiedelungstendenzen entgegenzuwirken, d.h. die gestalterischen Zusammenhänge zwischen Siedlungsstruktur und Landschaftsbild verstärkt zu berücksichtigen.“ (HECKING et al.1988)

Vor diesem Hintergrund muss im Zusammenhang mit dem Landschaftspark auch die Siedlungsentwicklung eingehend betrachtet werden. Nur mit einer Gesamtsicht des Raumes können Verbesserungen in der Strukturierung einer nachhaltigen Raumentwicklung erreicht werden. Hier helfen einseitige Sichtweisen, z.B. auch aus Sicht des Städtebaus, nicht weiter. Dieser Aspekt wird im Zusammenhang mit möglichen Entwicklungsalternativen untersucht.

Im Nachfolgenden werden die Siedlungsstrukturen und die Fragen des Wohnumfeldes im Landschaftspark beleuchtet.

2.3.2 Siedlungsraum und Orographie

Funktion

Zum Verständnis der Siedlungsentwicklung stellt die Orographie (Gebirgsbeschreibung) eine wichtige Grundlage dar. Die Bedeutung der Reliefformen für die Entstehung von Siedlungsflächen liegt in der Limitierung des nutzbaren Raumes: starke Hangneigung, Überschwemmungsgefahr, Sumpfgebiete und anstehendes Gestein verhinderten über lange Zeit eine Siedlungsentwicklung. Erst in neuerer Zeit können diese Grenzräume durch technische Maßnahmen teilweise genutzt werden. Hingegen wurden topographische Gunsträume, die sich durch eine geringe Reliefenergie, Überschwemmungssicherheit, Wasserversorgung, Verkehrsanbindung, markante oder strategisch günstige Lage auszeichnen, bereits früh als Siedlungsraum in Anspruch genommen und stetig ausgebaut.

Heute stellt sich meist das Problem, dass der Siedlungsraum sehr intensiv genutzt wird bzw. die Flächenreserven bereits stark ausgeschöpft wurden. Restflächen und Zwischenräume geraten unter großen Siedlungsdruck (vgl. auch Abb.11).

örtliche Situation

Das Untersuchungsgebiet weist teilweise eine hohe Siedlungsdichte auf. Die Tallagen der Schussen sowie das Bodenseeufer sind bereits durch ein beinahe geschlossenes Siedlungsband aufgefüllt. Freiflächen sind jedoch gerade im mittleren Bereich noch vorhanden. Es besteht die Gefahr, dass Zwischenräume durch geplante Bauflächen unkoordiniert und ohne Berücksichtigung des landschaftlichen Gefüges geschlossen werden; durch randliche Ergänzungen entstehen größere überbaute Komplexe und ehemalige „Siedlungsflecken“ wachsen z.T. zusammen. Das geplante weitere Wachstum der Siedlung umfasst zwar zahlreiche kleine Flächen, die die bestehenden Flächen ergänzen. Zusammengefaßt machen diese Flächen jedoch einen enormen Zuwachs aus.

2.3.3 Siedlungsraum und Nutzungsintensität

Funktion

Abbildung 16 differenziert die Realnutzung des Siedlungsraumes. Sie unterscheidet die Siedlung in

- Gewerbe-/Industriefläche,
- Wohn-/Mischbaufläche,
- Gemeinbedarfsfläche, öffentliche Bauten,
- Sport-, Fest-, Schützenplatz und
- innerörtliche Freifläche

und differenziert sie hinsichtlich ihrer Belastung für die natürlichen Ressourcen.Versiegelungsgrad/Überbauungsgrad und Emissionen sind dabei die Indikatoren für eine relative Belastung der Ressourcen (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Relative Belastung der natürlichen Ressourcen durch Siedlung in Abhängigkeit von Versiegelungs-/ Überbauungsgrad und Emissionen

BELASTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN / SIEDLUNGSFLÄCHE	Versiegelungs-/ Überbauungsgrad, Emissionen	primäre Bodenfunktionen	Verschmutzungsgefährdung des Grundwassers	Oberflächenabfluss	klimatische und lufthygienische Belastung	Artenvielfalt	Landschaftsbildqualität
Gewerbe-, Industriefläche	hoch	vollst. Verlust	hoch	hoch	hoch	gering	gering
Wohn-, Mischbaufläche, hoher Versiegelungsgrad	↑	↑	↑	↑	↑	↓	↓
Gemeinbedarfsfläche, öffentliche Bauten	↑	↑	↑	↑	↑	↓	↓
Wohn-, Mischbaufläche, hoher Grünanteil	↑	↑	↑	↑	↑	↓	↓
Sport-, Fest-, Schützenplatz	↑	↑	↑	↑	↑	↓	↓
innerörtliche Grünfläche	gering	ggf.tei w Ver-lust	gering	gering	gering	hoch	hoch

örtliche Situation

Im Untersuchungsgebiet sind besonders die städtischen Siedlungsräume, vorwiegend in Ravensburg, durch eine hohe Nutzungsintensität gekennzeichnet. Gewerbe-, Industrieflächen und Wohn- bzw. Mischbauflächen mit einem hohen Versiegelungsgrad häufen sich hier. Sehr viel umfangreicher sind die Bereiche mit einer mittleren Nutzungsintensität, lockere Wohn- und Mischbauflächen mit einem hohen Grünanteil vertreten. Diese Bebauungs- und Nutzungsform überwiegt in ländlichen Siedlungsbereichen und umrandet die städtischen Ortszentren. Sport-, Fest- und Schützenplätze bzw. innerörtliche Grünflächen mit einer vergleichsweise niedrigen Nutzungsintensität nehmen nur eine geringe Fläche ein.

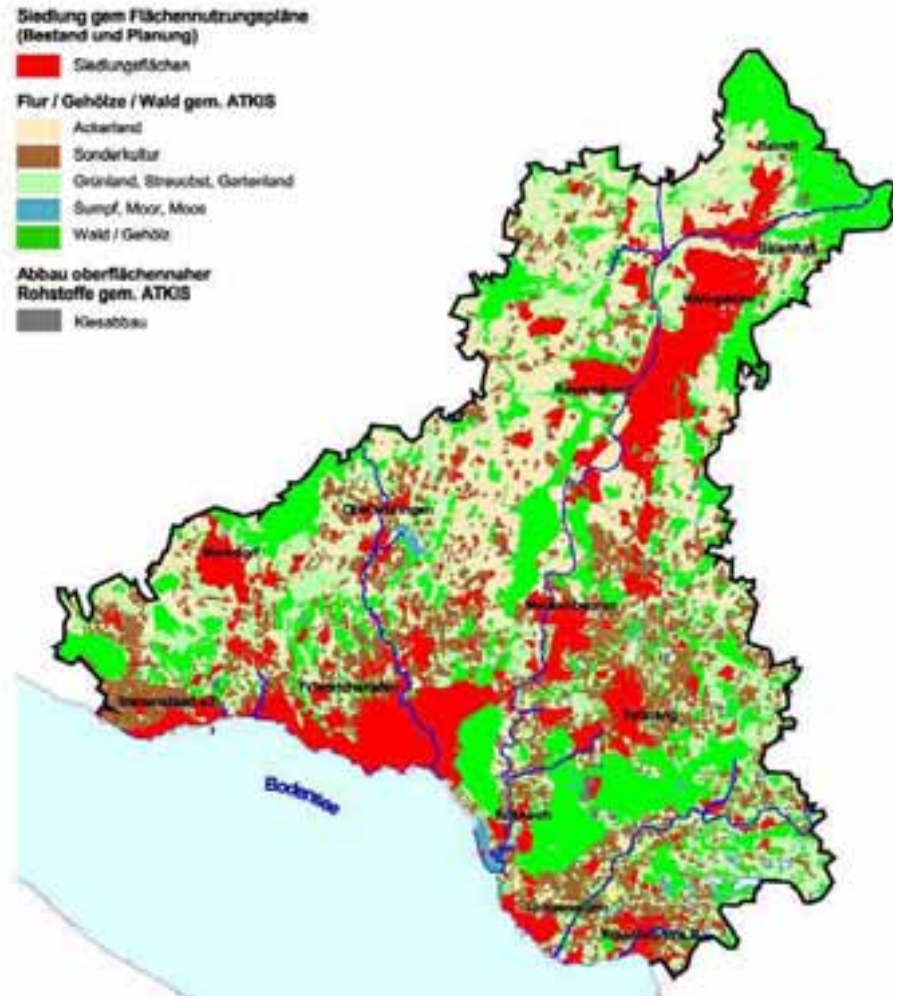

Abbildung 15: Realnutzung

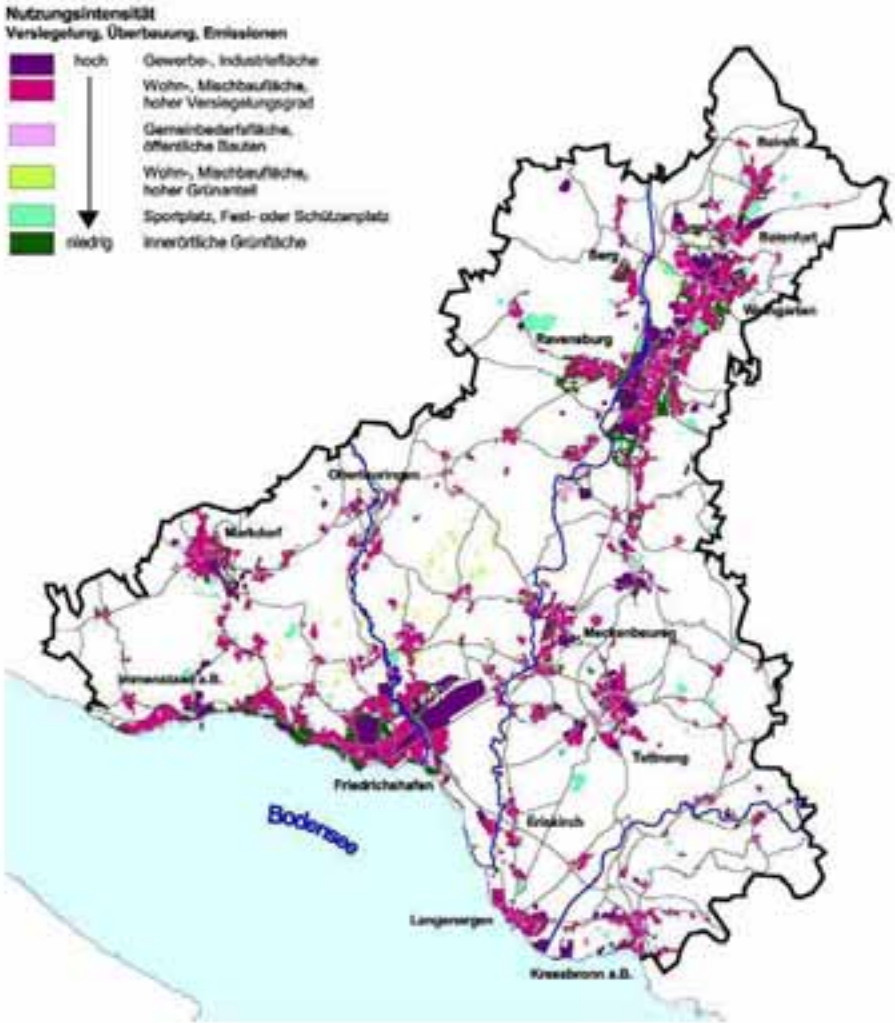

Abbildung 16: Siedlungsraum und Nutzungsintensität

2.3.4 Siedlungstypen

Funktionen

Die Siedlungsentwicklung der Dörfer und Städte wird durch Entwicklungsschübe geprägt. Dies ergibt, entsprechend den in den verschiedenen Zeitabschnitten vorherrschenden gesellschaftlichen Randbedingungen und der daraus entstehenden städtebaulichen Diskussion, unterschiedlichste Siedlungsmuster.

Die Gliederung des Gebauten in sogenannte Siedlungstypen (Quartiere nach gleichen siedlungsplanerischen Grundsätzen geplant und überbaut) ermöglicht die Analyse und damit das bessere Verständnis des erfolgten Siedlungsflächenwachstums und damit der heute vorherrschenden Siedlungsstruktur.

Durch die Darstellung der unterschiedlichen Siedlungstypen wird somit deutlich

- welche Siedlungstypen im Planungsraum vorherrschen,
- welche Siedlungstypen das Siedlungsflächenwachstum der letzten 100 Jahre geprägt haben,
- in welchem flächenmäßigen Verhältnis die „historischen“ zu den „neuen“ Siedlungsstrukturen stehen,
- in welchen Gebieten aufgrund der Siedlungsstruktur unterschiedliche Veränderungspotentiale vorhanden sind (Umnutzungs-, Nachverdichtungsgebiete etc.).

Unterschieden werden sechs Hauptsiedlungstypen, industrielle Brachen sowie geplante Neubaugebiete. Die Siedlungstypen lassen sich wie folgt charakterisieren:

Ländliche Siedlungsstruktur

- ursprüngliches, auf die landwirtschaftliche Nutzung des Bodens ausgerichtetes Siedlungsmuster
- offene Bauweise; Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude unter einem Dach
- eher lockere Streusiedlungen

Historische Stadtkerne

- in sich geschlossene Baufelder
- strenge Strukturvorgaben, d.h. „Stadtmauer“ als „Bauzonenrand“ sowie Gasse, Gebäude, Hinterhof räumlich fixiert, bewirken geschlossene Bauweise mit hoher baulicher Dichte
- in Zeilen gereihte, zur Straße orientierte Bürgerhäuser mit rückwärtigen Wirtschafts- und Gartenflächen
- Nutzungsvielfalt

Blocküberbauung

- städtische Erweiterungen über größere Areale, Planung in einem „Wurf“, Realisierung in „Etappen“

- in den Gründerzeiten und den 60er und 70er Jahren als Stadterweiterungen in Form von Blockrandbebauungen

Zeilenhausbebauung

- Addition von mehrgeschossigen Gebäuden mit gleichen Gebäudevolumen und gleichen Gebäudeabständen
- schematische Grundrisse und Fassadengestaltung
- zusammenhängende, quartierintern für alle zugängliche Außenräum,
- in den 20er, 50er und 60er Jahren entstandener städtischer Wohnbau

Einzelhausbebauung

- allseits freistehende Einzelbauten mit zumeist nur einer Wohneinheit
- bis an die Parzellengrenze individuell genutzte Außenräume
- auf den Individualverkehr ausgerichtete Erschließungsflächen

Gewerbe- und Industriegebiete

- uneinheitliches Nebeneinander von unterschiedlichsten Bebauungsmustern
- ungestaltete Zwischenräume
- großvolumige Baukörper ohne Siedlungs- und Freiraumbezüge
- häufig Ortsrandlage, Ortseingang prägend

Industrielle Brachen

- überbaute, aber nicht mehr oder nur noch teilweise genutzte Gewerbe- und Industrieareale
- teilweise altindustrielle Standorte, häufig in Zentrumsnähe und mit guter Erschließung

Geplanter Wohnungsbau/Gewerbegebiet

- unüberbaute, in rechtsgültigen Flächennutzungsplänen ausgewiesene Baugebiete, die innerhalb der nächsten 15 Jahren überbaut werden sollen

Zielsetzung

- Flächensparende, die Empfindlichkeiten der natürlichen Ressourcen sowie die vorhandenen Siedlungsstrukturen berücksichtigende Siedlungsentwicklung.
- Vorhandene Siedlungsqualitäten sind zu erhalten, neue zu entwickeln und Defizite abzubauen.

- Die Siedlungsentwicklung hat in erster Priorität die Reserven innerhalb des weitgehend überbauten Gebietes zu nutzen und erst in zweiter Priorität auf der „grünen Wiese“ stattzufinden.

Obengenannte Zielsetzungen können erreicht werden durch:

- Bezeichnen und konsequentes Verfügbarmachen von Siedlungs- und Baulücken innerhalb des weitgehend überbauten Baugebietes (aktive Bodenpolitik der Gemeinden),
- Förderung der verdichteten Bauweise durch Umbau, Nachverdichtung oder Neubau etc.,
- Bezeichnung von wenig genutzten, brachliegenden Quartieren oder von Gebieten mit überalterter Bevölkerung,
- Schaffung der für eine Umnutzung oder Nachverdichtung sowie für die Siedlungsqualitätssicherung erforderlichen planerischen und rechtlichen Voraussetzungen.

Anhand der Siedlungstypenkarte können, unter dem Blickwinkel der Siedlungsstrukturen, die potentiellen Nachverdichtungs- resp. „Umnutzungsgebiete“ räumlich lokalisiert werden.

Analyseergebnisse

Die Differenzierung der Siedlungsflächen nach unterschiedlichen Siedlungstypen erfolgte mittels Realnutzungskartierung, durch das Auswerten von Luftbildern sowie aufgrund spezifischer Ortskenntnisse.

- In allen Gemeinden des Landschaftsparkes sind die ursprünglichen Siedlungsmuster (ländliche Siedlungsstruktur/historischer Stadtkern) noch erkennbar.
- Historische Stadtkerne sind sehr klein und meist in Fluss- oder Seeufernähe.
- Über den Gesamtraum betrachtet ist die Einzelhausbebauung, da flächenmäßig am größten, der alles dominierende Siedlungstyp.
- Das Zusammenwachsen der Ortschaften zum Siedlungsband erfolgte primär mittels Einzelhausbebauung und Gewerbegebieten.
- Die geplanten Wohnbau- und Gewerbegebiete liegen alle in Randlage zu den überbauten Siedlungsflächen und geben das weitere Siedlungsflächenwachstum in Richtung Siedlungsband bereits vor.
- Industrielle Brachen sind nur lokal sowohl in Ortskernnähe als auch in Ortsrandlagen vorhanden.
- Gewerbegebiete sind großflächig ausgeprägt, teilweise in Ortsrandlage und nehmen häufig auch Flussstandorte in Anspruch.

Insgesamt hat der Siedlungsraum sich durch kontinuierliche

Anstückelung entwickelt, wobei in neuerer Zeit Einzelhausbebauungen und Gewerbegebiete größere Flächen in Anspruch genommen haben. Das ursprünglich differenzierte, kleingekammerte Siedlungsmuster wird zunehmend einseitig.

Im Folgenden werden die einzelnen Siedlungstypen

- ländliche Siedlungsstrukturen,
- historische Stadtkerne,
- öffentlicher Raum,
- Wohnungsbau: Block- und Arealüberbauung,
- Wohnungsbau: Zeilenhausbebauung,
- Wohnungsbau: Einzelhausbebauung,
- Gewerbegebiete und
- industrielle Brachen

hinsichtlich ihrer **Merkmale** und hauptsächlichen **Problematik**, möglicher **Veränderungspotentiale** und der dazu erforderlichen **Maßnahmen** detalliert erläutert. Desweiteren wird auf Beispiele im Projektraum hingewiesen.

2.3.4.1 Ländliche Siedlungsstruktur

Merkmale

Der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben zählt trotz städtischer Siedlungen zum ländlichen Raum. Landnutzungs- und Bebauungsformen sind außerhalb der Agglomerationen noch stark durch eine bäuerliche Struktur gekennzeichnet.

Ursprung der heutigen Dorfanlagen im Gebiet des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben waren vorwiegend alemannische Siedlungsgründungen, die im wesentlichen nur eine Besiedlungsform kannten: das Dorf. Die in den weitgestreuten Rodungen gelegenen Siedlungen bestanden in der Regel nur aus wenigen Häusern, Hütten und Speichern, umgeben von einem Zaun, dem Dorfetter, der die Ausdehnung des Siedlungskörpers festlegte und für eine geschlossene Bebauungsform verantwortlich war. In Ausnahmen entstanden Einzelhöfe, wenn weit außerhalb der Dörfer neues Ackerland gesichert werden sollte. Man kann einerseits lokkere Streusiedlungen und dichte Ortsbebauungen unterscheiden.

Problematik

- Erhalt der Bausubstanz sowie bauliche Ergänzungen können nur in Rücksicht auf das ortstypische Erscheinungsbild geschehen. Gleichzeitig soll die Schaffung von attraktiven Wohn- und Arbeitsbedingungen eine Alternative zu einer Beschäftigung in

der Landwirtschaft darstellen und eine Abwanderung verhindern. Nachfolgende Generationen möchten ihre Bedürfnisse nach Eigentumsbildung und zeitgemäßem Wohnen erfüllen. Bauliche Veränderungen sind hier aufgrund der Zuordnung zum Außenbereich nur sehr eingeschränkt möglich.

- Die typische Besiedlungsstruktur, das historische Ortsbild und die charakteristische Ausprägung der Kulturlandschaft sollen erhalten bleiben. Die Attraktivität des Raumes für die Ferien- und Naherholungsbesucher ist Voraussetzung für eine Lebensgrundlage.
- Übernahme und Renovierung der bestehenden Gebäude durch ortsfremde Zuzügler ist für den Erhalt der sozialen Strukturen nur bedingt geeignet.

Veränderungspotentiale

- Der längerfristige Erhalt und Pflege der Agrar- und Kulturlandschaft ist nicht möglich ohne eine dauerhafte Lebensgrundlage der ansässigen Bevölkerung. Abwanderung und Landflucht können unterbrochen oder zumindest verlangsamt werden, zumal in der heutigen wirtschaftlichen Situation oft kaum Kapazitäten in anderen Bereichen gewährleistet werden können und die städtischen Agglomerationen aufgrund ihres Zuwachses zunehmend an Überlastungserscheinungen leiden.
- Eine intakte Landschafts- und Siedlungsstruktur bietet für Urlaubs- und Wochenendtourismus eine wichtige Voraussetzung. Mit gestalterischer Qualität lässt sich die Attraktivität der typischen Streusiedlung verbessern und die Möglichkeiten einer Nutzung zu Tourismuszwecken schonend ausbauen. Der ortsansässigen und insbesondere der jüngeren Bevölkerung ist damit ein wirtschaftlicher Erwerb neben der Landwirtschaft geboten und der Verbleib am Ort möglich.

Maßnahmen

- Eine gegebenenfalls bauliche Ergänzung der Dörfer und Weiler im ländlichen Raum des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben sollte in erster Linie auf den Eigenbedarf der Gemeinde abgestimmt sein und eine Überfremdung durch städtische Strukturen vermeiden. Fremdenverkehrseinrichtungen wie Ferienwohnungen, Gastronomie etc. bieten zwar Einkommensmöglichkeiten, sind aber äußerst moderat zu handhaben. Notwendige Voraussetzungen liefern detaillierte Erhebungen zu Entwicklungspotentialen und Bedürfnissen der örtlichen Einwohner. Eine direkte Abstimmung mit der betroffenen interessierten Bevölkerung ist unumgänglich.
- Zur Förderung des Tourismus kann die Gemeinde als Initiator bzw. als Vermittler eine entscheidende Rolle spielen. Die Wirksamkeit eines Fremdenverkehrskonzeptes und der damit verbundenen Werbung erhöht sich bei der zielgerichteten Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander.

Ländliche Siedlungsstrukturen in **Beispiele**

– Taldorf

2.3.4.2 Historische Stadtkerne

Merkmale

Die historischen Kerne der Städte im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben gehen vorwiegend auf mittelalterliche Gründungen zurück. Charakteristisch sind die dicht in Zeilen gereihten, zur Straße orientierten Bürgerhäuser mit rückwärtigen Wirtschafts- und Gartenflächen. Das knappe Bauland innerhalb der Stadtbefestigung erforderte eine rationelle Einteilung. Den Innenstädten kommt noch heute eine besondere Bedeutung zu. Einerseits da sie häufig mit historischer Kernbebauung zum Träger von Kulturgütern und Identifikationspunkten werden, andererseits da sie durch ihre Ausstattung und Lage Zentrumsfunktion übernehmen.

Aufgrund des Zusammenwirkens verschiedener urbaner Funktionen hat der Ortskern eine besondere Bedeutung im wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben einer Gemeinde. Diese zentrale Bedeutung wird zunehmend beeinträchtigt durch Dezentralisierungstendenzen, konkurrierende Standorte im Stadtgebiet und durch Attraktivitätsverlust.

Problematik

- Die funktionalen Aufgaben der Innenstädte als Einzelhandels- und Einkaufsstandort, Arbeitsplatz und Standort von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sollen erhalten werden. Unter städtebaulichen Aspekten sind Bausubstanz, hohe Bebauungsdichte und Mischgebiete von besonderem Wert. Da jedoch die Zentren nicht beliebig weitere Zentrumsfunktionen aufnehmen können, müssen geeignete Einrichtungen in Subzentren wahrgenommen werden; die räumliche Verteilung darf jedoch nicht in Konkurrenz zum zentralen Ort erfolgen.
- Neue Einzelhandelsformen der Verbrauchermärkte haben in den letzten Jahren eine enorme Expansion erfahren. Es handelt sich um großflächige Märkte mit wenig beratungsintensiven Produkten. Städtebauliche Brisanz entfalten die Einzelhandelsmärkte dann, wenn sie in Standortagglomerationen auftreten und Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Parkraum, gemeinsam nutzen. Derartige Konzentrationen können eine besondere Anziehungskraft entfalten, für eine nachhaltige Umorientierung der Kundenströme sorgen und damit ökonomische Auswirkung auf die bestehenden Einkaufsbereiche haben. Hohe Attraktivität geht von der PKW-gerechten Versor-

gungsstruktur und der Verfügbarkeit von Parkraum aus; eine verstärkte Mobilität im Individu- alverkehr ist die Folge dieser Entwicklung.

- Die Gemeinden stehen unter dem Druck nicht mehr vermarktbare, ehemals gewerblich genutzte Liegenschaften und Produktionsgebäude wieder unter eine wirtschaftliche Nutzung zu stellen. Im großflächigen Einzelhandel wird oft ein zahlungskräftiger Nachnutzer gefunden.
- Die Konkurrenz der Großmärkte in Randlage führt zu einer Entmischung des Angebots im Ortszentrum; standhalten können leichter sogenannte "Kettenläden". Die Einzelhandelsstruktur wird vereinheitlicht und banalisiert. Daraus resultiert eine Polarisierung in der Versorgung: die Fachmärkte dienen dem schnellen und billigen Masseneinkauf mit dem PKW, während die Ortskerne dem Einkauf spezieller Güter vorbehalten werden.

Veränderungspotential

- In der Stärkung der Zentren liegt die Möglichkeit, zentrale Funktionen zu erhalten. Die Bündelung zentraler Einrichtungen in den durch Mischnutzung und hohe Dichte gekennzeichneten Ortskernen, erreicht eine große Diversität auf relativ geringem Raum. Räumliche Vielfalt wiederum verbessert die Standortqualitäten durch höhere Attraktivität. Die relativ geringen Distanzen des Zentrums schaffen zudem eine Alternative zur Benutzung des PKW's.
- Die Konzentration der zentralen Einrichtungen auf die historisch gewachsenen Ortskerne sorgt für Identität der Bewohner mit ihrem Lebensort und für einen regionalen Zusammenhalt. Identität wird häufig an signifikanten Merkmalen z.B. herausragenden Gebäuden von besonderem Wert festgemacht. Anonyme Einkaufszentren sind jedoch von keiner lokalen Eigenart und können keinerlei Bezugspunkte herstellen.

Maßnahmen

- Um der beschriebenen Entwicklung entgegenzuwirken müssen die Zentren einen konkurrenzfähigen Standort darstellen. Eine gestalterische Aufwertung führt zu einer Attraktivitätserhöhung. Kulturelle Einrichtungen und Ereignisse tragen zu einer Stärkung des Standortes bei.
- Zentral bestehende Funktionen der Zentren sollen durch Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten dem intensiveren Konsum der Gesellschaft gerecht werden. Die verlängerten Öffnungszeiten können weitere Neubauten auf der "grünen Wiese" reduzieren. Sie sollten jedoch nur in solchen Zentren gewährt werden, die günstig im Siedlungsgefüge integriert sind.

- Es besteht weiterhin durch Restriktionen beispielsweise in den Bebauungsplänen oder in der Stellplatzverord-nung die Möglichkeit, die Ansiedlung von Großeinzelhandelsbetrieben zu unterbinden.

Beispiele historischer Stadtkerne

Beispiele

- Ravensburg
- Weingarten
- Tettnang
- Markdorf

2.3.4.3 Öffentlicher Raum

Merkmale

Straßen, Wege und Plätze prägen das Bild eines Ortes meist beständiger als alle anderen Einrichtungen. Sie dienen dem Verkehr von Fahrzeugen, Fußgängern und Fahrräder, sie erschließen Liegenschaften und sind Orte zum Einkaufen, Treffen, Spazieren, Spielen und Orte einfach zum Sein. Sie sind die Lebensadern der Siedlung.

Infolge zunehmender Mobilität wird die Bewältigung dieses breiten Funktionsspektrums immer schwieriger, wobei zuerst und am nachhaltigsten die "schwachen" Nutzungen z.B. Wohnen, Erholen benachteiligt und verdrängt werden.

Städtische Grünflächen erfüllen vorrangig die Aufgaben der Erholung, der städtischen Vernetzung mit der Landschaft sowie der klimatischen und ökologischen Ausgleichsfunktion. Öffentlicher Raum steht durch seine "soziale Funktion" in enger Beziehung zu den Wohnstätten.

Problematik

- Neue Umfahrungsstraßen werden geschaffen und wo das nicht möglich ist, werden Straßenzüge verkehrsgerecht ausgebaut und mittels Lärmschutzbauten aus dem Siedlungskörper ausgegrenzt. Konflikte mit den Fußgängern werden durch Über- und Unterführungen gelöst. Der Ort wird funktional in Bewegungs- und Ruhezonen gegliedert: hier Verkehrsberuhigung und dort der tosende Verkehr. Nutzungsvielfalt wird auf die Quartiere, Fußgängerzonen und Einkaufszentren reduziert.
- Flächenarmut und hohe Bodenpreise verdrängen Grünflächen aus zentralen Standorten. Die Wohn- und Aufenthaltsqualität der Quartiere wird gemindert.
- Eine zweckmäßige hohe Dichte der Bebauung lässt sich schwierig mit einer günstigen Grünflächenversorgung in Einklang bringen. Die Bebauungsdichte der Wohnquartiere darf nicht auf Kosten der Freiflächenanteile gehen.

- Charakteristische Merkmale ländlicher Siedlungsstruktur gehen durch die Verdrängung von Grünflächen und Vernetzungselementen verloren. Gärten, Plätze, Straßenbäume prägen besonders die dörfliche Vernetzung der inneren Grünbereiche mit der Flur.

Veränderungspotentiale

- Vielerorts befinden sich öffentliche Nutzungen (Schulen, Verwaltungen) im Bereich der "Verkehrsadern". Die Nutzung und Gestaltung der Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen prägen somit Straßen, Wege und Plätze nachhaltig. Beide, die Straßen und die Flächen für öffentliche Bauten und Anlagen, sind Bereiche des Siedlungsgefüges, bei denen die Öffentlichkeit bei der Planung und Gestaltung besonders gut Einfluss nehmen kann. Wenn die öffentliche Hand höhere Anforderungen an die Gestaltung privater Bauvorhaben stellt, so sollte sie in denjenigen Bereichen, für deren Gestaltung sie weitgehend verantwortlich sind, auch beispielhaft vorangehen.
- "Städtisches Erlebnis" und "soziales Leben" findet größtenteils im städtischen Freiraum statt. Den Bewohnern wird damit die Möglichkeit zur Identifikation mit ihrem Wohnumfeld gegeben. Eine hohe Attraktivität für die Bewohner bedeutet auch für Besucher eine Anziehung. Eine große Aufenthaltsqualität im Freizeit- und Erholungsbereich belebt den Handel und die Gastronomie.

Maßnahmen

- Konflikte zwischen Siedlung und Verkehr müssen über eine differenzierte Auslotung der Ansprüche und gegenseitigen Verträglichkeiten abgestimmt werden, wobei die Konflikte in der Regel nicht aus der Welt geschaffen werden können. Hauptziel des ganzheitlichen Straßenraumentwurfes muss daher die Verträglichkeit der Nutzungsansprüche untereinander und mit dem Umfeld sein.
- Eine wesentliche Bedeutung fällt dabei der Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs zu, denn in Bezug auf Sicherheit, Luft- und Lärmbelastung sowie Flächenbedarf nimmt die Verträglichkeit des motorisierten Verkehrs mit den lokalen Raumansprüchen (Fußgänger, Anwohner, usw.) bei steigender Geschwindigkeit stark ab. Das heißt, dass der Verkehr mit zunehmender Langsamkeit "koexistenzfähiger" wird und Nutzungsvielfalt und damit Attraktivität dieser Räume ermöglicht.
- Die Straßen und Wege müssen integraler Bestandteil des Siedlungskörpers bleiben. Veränderungen an Straßen müssen immer im Gesamtzusammenhang der Siedlungsstruktur gesehen werden. Straßenraumplanungen dürfen sich nicht nur auf die Verkehrsfläche beschränken, sondern haben die angrenzenden Überbauungsgebiete miteinzubeziehen. Die Verkehrsflächen sind möglichst vielfältig mit den angrenzenden Gebieten durch funktionale räumliche Zusammenhänge zu verknüpfen. Dabei tragen Lage, Stellung und Volumen der Stra-

ßenrandbebauung sowie die Gestaltung der Bereiche zwischen Gebäude und Verkehrsfläche entscheidend zu einem attraktiven öffentlichen Raum bei.

- Die Einrichtung von Grün- und Freiflächen darf nicht durch stärkere Nutzung beispielsweise zentraler Einrichtungen oder Verkehr verdrängt werden. Die Grüngestaltung ist in das städtische Gesamtkonzept zu integrieren, gestalterisch aufzuwerten und mit der Landschaft zu verzahnen.

2.3.4.4 Wohnungsbau: Blocküberbauung

Merkmale

Die kompakte Bauweise der Blocküberbauung wurde in der Gründerzeit als städtische Erweiterung gewählt. Großflächige Überbauung ganzer Einheiten wurde wieder in den 60iger und 70iger Jahren zur Umstrukturierung zentraler Bereiche aufgenommen.

Problematik

- Historische Blocküberbauung Ende letzten Jahrhunderts besitzt eine erhaltenswerte Bausubstanz, eine günstige Flächenausnutzung, jedoch einen geringen Grünflächenanteil. Die strenge räumliche Anordnung weist geringe Vielfalt und Qualität in der Außenraum- und Freiraumgestaltung auf. Die Gebäude sind heute meist sanierungsbedürftig.
- Großflächige Arealüberbauungen der 60iger, 70iger Jahre in Form von mehrgeschossigem Wohnungsbau oder Dienstleistungseinrichtungen erweisen sich meist als schwierig in die umgebende Bebauung einzupassen. Umfangreiche Umstrukturierungen haben zudem schwer abschätzbare Folgen für das gesamte städtebauliche und ökonomische Gefüge des Ortes. Die flächenhafte Ausnutzung ist jedoch maximal.

Veränderungspotentiale

- Aufwertungsmaßnahmen in gründerzeitlicher Blocküberbauung können die Attraktivität städtischer Wohnbebauung erhöhen und eine Alternative zur flächenintensiven Einzelhausbebauung an der Peripherie darstellen. Im geringen Umfang ist Mischnutzung in Kombination von Wohnen und Einzelhandel vorhanden. Es bietet sich hier die Möglichkeit zur Stärkung der Nutzungsvielfalt.
- Qualitätsvolle Arealüberbauung schafft Verdichtung in zentraler Lage. Durch ein gemeinsames Bauverfahren kann eine einheitliche Gestaltung erreicht werden, die sich von der umgebenden Bebauung und Nutzung abhebt.

Maßnahmen

- Die Attraktivität gründerzeitlicher Wohngebiete lässt sich durch Sanierung wesentlich erhöhen. Eine gestalterische Verbesserung der Wohn- und Außenbereiche trägt zu einer günstigen Aufenthaltsqualität bei. Bautechnische Maßnahmen z.B. auch im energetischen Bereich schaffen verbesserte Wohn- und Umweltqualitäten.
- Gestalterische Aufwertung von Blocküberbauung schaffen eine bessere Einbindung in den städtebaulichen Kontext. Durch Verdichtung bzw. Schaffen von baulichen Übergängen wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht.

Beispiele

Beispiele für Blocküberbauung

- Friedrichshafen
- Ravensburg

2.3.4.5 Wohnungsbau: Zeilenhausbebauung

Merkmale

Mehrgeschossiger Wohnungsbau stellte für die 20iger, 50iger und 60iger Jahre dieses Jahrhunderts eine typische städtische Bauform dar. Es galt, möglichst schnell und kostengünstig ausreichenden Wohnraum städtischer Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, die nicht in der Lage war, Eigentum zu erwerben. Überstürzter Nachholbedarf, unzureichende Geldmittel und mangelnde Vorausschau haben jedoch nach dem Krieg viele Zeilenbauten in Deutschland entstehen lassen, die durch eine schematische und monotone Grundriß- und Fassadengestaltung gekennzeichnet sind; technische Mängel mindern die Wohnqualität.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird auch zukünftig ein Teil des Wohnbedarfs durch Miet- bzw. Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern gedeckt werden, um Erschließungs-, Baukosten und Mieten in ein angemessenes Verhältnis zu bringen. Zudem leistet dieser Bautypus einen Beitrag zum verdichteten, flächensparenden Bauen, mit hoher Wohndichte und ausreichenden Freiräumen, die zu einer günstigen Wohnumfeldqualität beitragen können. Erhöhter Wohlstand, Wunsch nach Wohnkomfort und Freizeitwerten ließen an Zeilenhausbebauungen ein Sanierungsbedürfnis entstehen, um den heutigen Wohnansprüchen gerecht zu werden.

Problematik

- Bestehende Zeilenhausbebauung weist für heutige Wohnansprüche Mängel im Wohnkomfort auf, beispielweise im sanitären Bereich und in der Wohneinheitsgröße; von der energetischen Seite her sind diese Wohngebäude unzureichend ausgestattet und verursachen unnötige Kosten.

- Da der Gestaltung des Außenraumes zuwenig Beachtung geschenkt wurde, hängt dieser Wohnform ein negatives Image der "Mietskaserne" an. Monotone Anordnung der Gebäude und der Zwischenbereiche mindern die Aufenthaltsqualität und die Bindung der Bewohner an ihren Wohnort.

Veränderungspotentiale

- Die heutige Flächenknappheit, insbesondere im städtischen Bereich, lässt die Zeilenbauweise als verdichteten Wohnbau wieder aufleben: es lässt sich eine hohe Nutzungsziffer bei kleinem Landverbrauch erreichen. Die Stärkung des Mietwohnungsbaus vermindert zudem die Bindung an Eigenheim und Boden, die nachträgliche Verdichtungsmaßnahmen stark behindert.
- Durch eine verbesserte Ausstattung bei Neubauten respektive Sanierung bestehender Bausubstanz sowie eine aufwendigere Außengestaltung lässt sich die Attraktivität der Mehrfamilienhausbebauung erhöhen.
- Großzügigere Grundrisse von Zeilenhaussiedlungen bieten Lücken und Zwischenräume, die durch eine Nachverdichtung geschlossen werden können, ohne den Charakter der Gesamtanlage zu beeinträchtigen.

Maßnahmen

- Bei Verdichtung bestehender Baulükken ist auf eine differenzierte Außengestaltung zu achten. Mit verschiedenen Gebäudekomplexen und Fassadentypen lässt sich Vielfalt und architektonische Qualität erreichen. Die Grüngestaltung ist als Bestandteil der Überbauung aufzufassen.
- Mit bautechnischem Aufwand lässt sich die Qualität der Wohnungen erhöhen und eine attraktive Alternative zu Eigentumshäusern schaffen. Flexible Grundrisse, beispielsweise mit mobilen Trennwänden, erhöhen die Anpassungen der Wohnungen an wechselnde Bedürfnisse der Bewohner und sprechen damit eine breitere Bevölkerungsschicht an. Energetische Verbesserung der bestehenden Bausubstanz senken die Kosten und reduzieren umweltbelastende Emissionen.

Beispiele

Beispiele für die Zeilenhausbebauung:

- Friedrichshafen
- Ravensburg

2.3.4.6 Wohnungsbau: Einzelhausbebauung

Merkmale

Das flächenintensive Siedlungswachstum der Nachkriegszeit ist im wesentlichen auf die großzügige Bauweise von Einfamilienhäusern im Randbereich der Agglomerationen zurückzuführen. Einerseits, da diese Bauform in den letzten Jahren eindeutig dominierte vor anderen Wohnformen - andererseits, da der Grundstücksverbrauch für freistehende Einfamilienhäuser pro Kopf am größten ist und damit zu einer weiteren Zersiedlung der Landschaft beiträgt.

Problematik

- Einfamilienhausbebauung ist die flächenintensivste Wohnform. Sie hat in den letzten Jahrzehnten den größten Flächenverbrauch in der gesamten Siedlungsgeschichte verursacht. Siedlungsränder verwischen untereinander zu einer gesamten "zersiedelten Landschaft".
- Die Entfernung der Wohnstandorte zu den Arbeitsstätten und zu den Zentren mit ihren Dienstleistungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen wird immer größer und verursacht einen ständig zunehmenden Individualverkehr.
- Funktionsentmischung hat eine Monotonisierung der Bauformen und Strukturen zur Folge. Nur eine gewisse Diversifizierung der Funktionen und Strukturen schafft räumliche Bezüge und belebt die Quartiere.
- Die Ansprüche an Verkehrserschließung und Ver- bzw. Entsorgung erfordern bei weitläufiger Besiedlung kostspielige Investitionen, die letztendlich zu Lasten aller Steuerzahler gehen.
- Integrierte Systeme z.B. Heizkraftwerke, die einen guten Wirkungsgrad des Energieeinsatzes für Heizung und Warmwassererzeugung ermöglichen, sind bei relativ weitläufiger Bebauung nicht sinnvoll einzusetzen.

Veränderungspotentiale

- Um die Stadt als Lebensraum für alle Bevölkerungskreise zu erhalten, muss sie in qualitätsvollen Wohngebieten Bauland in ausreichendem Maße am Markt haben. Neben der Erneuerung und Wiederbelebung bestehender Quartiere, müssen neue Gebiete entstehen, die möglichst vielen Einwohnern in guter Nähe zu der bestehenden Infrastruktur Wohnraum bieten.
- In der bisherigen typischen Einfamilienhausbauweise liegen erhebliche Flächenreserven. Mit einer optimalen Verdichtung könnte theoretisch die Bevölkerung beinahe verdoppelt werden. Dem Wohnwunsch eines Großteils der Bevölkerung könnte nachgekommen und die Eigentumsbildung weiterhin gefördert werden bei einem gleichzeitig sparsamen Umgang mit der Ressource Boden.

- Wohnungsbau in verdichteter Anordnung bietet Möglichkeiten einer qualitativen Verbesserung des unmittelbaren Umfeldes. Flächeneinsparungen lassen eine Durchmischung mit anderen Nutzungsformen beispielsweise des Gewerbes oder des Gemeinbedarfs zu. Dichte, Nutzungsdurchmischung und Kleinteiligkeit schaffen eine erwünschte städtebauliche Vielfalt, eine Voraus- setzung zu intaktem Quartierleben und Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort.
- Verdichtete Gebäudekomplexe sehen sogenannte halböffentliche und halbprivate Zonen als Übergangsbereiche zwischen Privatem und Öffentlichkeit vor: In diesem Bereich bietet sich Möglichkeit zu sozialen Kontakten und einer neuen Auseinandersetzung mit dem Wohnumfeld und seinen Bewohnern.

Maßnahmen

- Nachverdichtung bestehender Gebäude: Theoretisch lässt sich zwar die Bevölkerungsdichte erheblich durch eine Nachverdichtung erhöhen, praktisch stößt die Durchführung jedoch meist auf privatrechtliche und technische Hindernisse, die sich ohne Akzeptanz der Bevölkerung nicht durchsetzen lässt. Gleichzeitig stellt Nachverdichtung eine anspruchsvolle gestalterische und architektonische Aufgabe. Es geht nicht allein um die Verkürzung von Bauabständen, sondern eher um eine sinnvolle Integration von Anbauten, Aufbauten und Umbauten. Einzelne bauliche Ergänzungen schaffen eine höhere Dichte, zudem können in bestehenden Gebäuden die vorhandenen Flächenkapazitäten durch einen Ausbau des Dachgeschosses verstärkt ausgeschöpft werden. Wesentliche Aufgaben kommen bei verdichteter Bauweise dem Außenraum zu. Der Außenraum verbindet die Einzelobjekte zu einem Gesamtkomplex und ermöglicht die Gemeinschaft der Bewohner.
- Verdichtete Bauweise von Neubauten:
  Aufgrund der bestehenden Flächenknappheit und Nutzungsentmischung ist eine verdichtete Bauweise bei Neuüberbauungen Voraussetzung. Konzentrierte Bauformen wie Ketten-, Reihen-, Atriumhäuser können das freistehende Einfamilienhaus unter städtebaulichen und wirtschaftlichen Aspekten in Zukunft ablösen.
- Diese Haustypen zeichnen sich alle dadurch aus, dass eine relativ hohe Wohnfläche auf kleinen Parzellen erreicht wird. Private Grünfläche wird teilweise durch gemeinschaftlich nutzbaren halböffentlichen Raum ersetzt. Erschließungsfläche und damit verbundene Kosten können gering gehalten werden; gemeinsame Energiekonzepte bieten sich in verdichteten Quartieren an.
- Eine verbesserte Ausnutzung der Parzellen würde eine Bebauung vom Grundstücksrand her ermöglichen. Der Standort des Gebäudes nicht in der Mitte der Parzelle, sondern an der Außengrenze lässt eine schrittweise Verdichtung von außen nach innen zu.

2.3.4.7 Gewerbegebiete

Merkmale

Der Flächenbedarf von Industrie und Gewerbe kann nur zum Teil durch Innenentwicklung gedeckt werden. Die Neuausweisung von Bauflächen ist auch durch die häufig ungeeignete Standortqualität im innerörtlichen Bereich unvermeidbar, um die Nachfrage zu befriedigen. Großflächiger Einzelhandel, Dienstleistungen und Gewerbestätten suchen vermehrt großzügige Standorte in Randlage.

Städtebauliche Integration und Gestaltung von neu erschlossenen Gewerbegebieten, die ja in erster Linie der Produktion bzw. dem Vertrieb von Produkten dienen, wurden bislang vernachlässigt. Die Möglichkeit durch bauliche Präsentation, Gestaltung und Ausstattung, die Standortwahl interessierter Betriebe und Kunden positiv zu beeinflussen, wurde zu wenig ausgeschöpft.

Das Interesse der Kommunen konzentrierte sich eher auf die zügige Vergabe der erschlossenen Flächen - das Ausmaß der Verkäufe war Beleg für die Aktivität und den Erfolg der kommunalen Wirtschaftsförderung. Zusätzliche Anforderungen an eine besondere städtebauliche oder gestalterische Qualität wurden vernachlässigt, wenn sie die Vermarktung der Grundstücke erschweren. Die Kommunen waren oft nicht in der Lage Gestaltungsvorstellungen, eine Auswahl der Betriebe und ihre Zuordnung innerhalb der Gewerbegebiete durchzusetzen. Eine ungeordnete Expansion des Siedlungsraumes in den Freiraum war häufig die Folge.

Problematik

- Produktions- und Vermarktungsstätten siedelten sich zunehmend in Ortsrandlage an. Zentrale städtische Funktionen wurden in die Peripherie verlagert.
- Mangelnde Auswahl der Betriebe lässt häufig eine ungeordnete Ansammlung von Mischnutzung ohne konkreten Bezug zueinander entstehen. Unpassende Ansiedlungen können Störungen der Betriebe untereinander möglich machen.
- Der Einfluss des Erscheinungsbildes neuer Gewerbegebiete wurde unterschätzt. Die häufige Randlage an Ausfallstraßen prägt wesentlich die Eingangssituation zu den Ortschaften. Ein negativer Eindruck kann daher durch unzureichende Standortwahl und Gestaltung des Areals schnell vorweggenommen werden.

- Ein unkontrolliertes, uneinheitliches Nebeneinander der verschiedensten Baukörper schafft zwar kostengünstige, aber gesichts- und identitätslose Standardbauten. Dazu tragen unmaßstäbliche Baukörper und die Wahl des Baumaterials bei. Ungepflegte Restflächen und Abstellflächen mindern die Qualität des Erscheinungsbildes; Luft- und Lärmimissionen belasten zusätzlich den Arbeitsplatz.
- Die Anpassung an die umgebende Landschaft, sowie Schaffung von Übergangsbereichen durch eine Grüngestaltung wurde bislang zu wenig beachtet. Großflächige Anlagen und Versiegelungen stören den Naturhaushalt.
- Infrastruktureinrichtungen werden nicht optimal genutzt. Großflächige Anlagen verschenken gering gestaltete Fläche zu repräsentativen Zwecken. Dem grassierenden Flächenverbrauch und der Ausweitung des Siedlungsraumes wird damit Vorschub geleistet.

Veränderungspotentiale

- Gestalterische Aspekte sind nicht allein eine Frage der Ästhetik. Das Erscheinungsbild, die Qualität der Architektur und die städtebauliche Gestaltung werden für das Image und die Selbstdarstellungen der Unternehmen ("corporate identity") immer wichtiger und beeinflussen damit die Entscheidung über die Wahl eines neuen oder über die Aufrechterhaltung eines bestehenden Standortes. Die wirtschaftlichen Auswirkungen können damit lokalen aber auch regionalen Charakter haben.
- Gestalterische Qualität schafft Standortqualität. Es entstehen Fühlungsvorteile, die die wirtschaftliche Aktivität der Region kräftigen können und neue Entwicklungsimpulse bringen.
- Von seiten der Bevölkerung besteht zunehmend Widerstand gegen die Neuausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten. Dies ist auf das unpersönliche, abweisende Erscheinungsbild sowie auf umweltbeeinträchtigende Produktion zurückzuführen. Die Akzeptanz der Bevölkerung kann durch gestalterische und umweltrelevante Qualität erhöht werden.

Maßnahmen

- Eine verdichtete, ökonomische Gewerbenutzung ist durch Gewerbehöfe möglich. Sie bieten die Möglichkeit zu flexibler Nutzung: mehrere Betriebe haben unter einem Dach Platz, damit ist auch eine Rotation unproblematisch möglich. Neubau, Gestaltung von Innen- und Außenbereich ist nicht jedem Betrieb überlassen. Feste Vorgaben von Gebäuden, Erschließung, Grüngestaltung und Anordnung des Gesamtkomplexes können somit Standortqualität garan- tieren. Je nach Anordnung der Gebäudekomplexe und Gewerbetypen ist auch eine Mischnutzung mit Wohnungen denkbar. Ein kompakter Bautyp sorgt für Baulandeinsparung.

- Die Nutzungskonzentration ermöglicht eine intensive Ausnutzung der Fläche und der Infrastrukturen - die Betriebskosten können damit gesenkt werden. Bei einer Betriebsschließung oder Aussiedlung bleiben keine unzweckmäßigen Baukörper zurück, die eine Wiedernutzung erschweren.

  Großflächige Gewerbeparks sind im Gegensatz zu Gewerbehäusern oder -höfen schwerer in den städtebaulichen Kontext zu integrieren, wirken oft als isolierter Monolith in ländlicher Umgebung und tragen mit einer weniger flexiblen Größe zu einem höheren ökonomischen Risiko bei.
- Auch der steigende Anteil tertiärer Funktionen innerhalb des sekundären Sektors lässt die Anforderungen der Qualität des Standorts und der Umgebung steigen. Vielfältigere Nutzungen bzw. Mischnutzung des sekundären und tertiären Sektors erfordern Voraussetzungen, die beiden Produktionsbereichen gerecht werden. In neuerer Zeit werden Standortqualitäten nicht nur durch bauliche Form bereitgestellt, vom gleichen Wert sind Verkehrsanbindungen zu Hochleistungsstraßen bzw. Forschungs- und Ausbildungsstätten sowie zunehmend "weiche" Standortqualitäten wie Kultur, Erholung, Bildung etc. Neue gewerbliche Zentren richten sich damit in ihrer Ausstattung nicht mehr an einen beliebigen Kundenkreis, sondern an ganz spezifische Adressaten (z.B. innovative Technologie).
- Neben städtebaulicher Qualität wird verstärkt eine umweltfreundliche Gestaltung von Industrie- und Gewerbegebieten erwartet. Dies trifft einerseits auf die Begrünung zu, aber auch auf die bauliche und technische Erschließung, beispielsweise die Wärmeversorgung, Wasserver- und -entsorgung, Abfallentsorgung, sowie die verwendeten Baustoffe.

Beispiele für Gewerbegebiete: **Beispiele**

– Markdorf

2.3.5 Möglichkeiten einer zukünftigen Siedlungsentwicklung

Welche raum- und umweltschonenden Architektur- und Siedlungsformen gibt es, die Rücksicht auf das Landschaftspotential und die historisch gewachsenen, landschaftstypischen Strukturen im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben nehmen?

Hauptproblem der heutigen Siedlungsentwicklung ist der unsensible Umgang mit der Landschaft. Raumbeobachtungen zeigen, dass nicht nur die Größe und das Wachstum der Baugebiete den Landschaftsraum bedrängen, sondern insbesondere die Exponiertheit von Neuquartieren und das Bauen außerhalb von Baugebieten maßgeblich zur optischen Zerstückelung, der Verkleinerung ganzer Landschaftsräume, beitragen. Exponierte,

in die Landschaft hinaus gewachsene Neuquartiere sowie Bauten und Anlagen außerhalb der Baugebiete bilden die „Brücken“ einer „optisch negativen Vernetzung“ der Siedlungsräume.

Entwicklung

Die Entwicklung in den ländlich geprägten Bereichen des Verdichtungsraumes darf nicht mehr gleichbedeutend mit Bauen und Verbauen sein. Auch alle ländlichen Gemeinden im Landschaftspark weisen größere Baulandreserven und ein gutes Entwicklungspotential in alten Dorfteilen auf, welche bei einer haushälterischen Nutzung fast für die Verdoppelung der Einwohnerzahl reichen. Auch Eigenbedarf kann nicht dahingehend verstanden werden, dass jede Generation einen neuen Siedlungsring in den Landschaftsraum legt.

2.3.5.1 Wohnen und Wohnumfeld

Die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft ist eine wesentliche Forderung der Naturschutzgesetzgebung (§ 1 NatSchG Baden-Württemberg). Damit ist der Begriff des Landschaftsbildes, in dem die Aspekte Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft subsumiert werden, auch mit den Themen freiraumbezogene Erholung verbunden.

Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft ist damit

- einerseits als Ressource zu begreifen, d.h. als Wert per se sowie als Symbol- und Informationsträger für eine Vielzahl möglicher emotionaler, sinnlicher, ästhetischer und konkreter räumlicher Bezüge, die Grundlage für das Erlebnis der Landschaft als Umwelt des Menschen sind;
- andererseits als Nutzungsgrundlage für die unterschiedlichen Arten der individuellen, gruppenspezifischen menschlichen Freizeitbedürfnisse bzw. -betätigungsarten anzusehen (von extensiven, sehr an den natürlichen Gegebenheiten ausgerichteten, bis hin zu intensiven, an bestimmte infrastrukturelle Voraussetzungen geknüpfte Formen der Erholungsnutzung).

Im Zusammenhang mit der Operationalisierung der gesetzlichen Vorgaben sind insbesondere folgende voneinander zu trennende Aspekte von Bedeutung:

- die **Landschaft** als landschaftlicher Wert und als Voraussetzung für das landschaftsbezogene Erlebnis, sowie auf der anderen Seite
- die **infrastrukturellen Gegebenheiten** für die Erholung in der Landschaft.

Besonders hervorzuheben ist im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Ansprüchen -**Wohnen und Wohnumfeld sowie**

Erholungsnutzung- die Problematisierung direkter Zusammenhänge im Wohnumfeld.

Ziel muss es sein, ein ruhiges, schadstofffreies und verkehrssicheres Wohnumfeld zu sichern und zu entwickeln.

Ziele

- Erhaltung von Freiräumen zur wohngerechten ruhigen Erholung in fußläufiger Entfernung;
- Erhaltung von Freiräumen zur sportlichen Erholung;
- Erhaltung von Ruhezonen bei empfindlichen Nutzungen wie Kur-, Reha- oder Parkanlagen;
- Gewährleistung von verkehrssicheren innerörtlichen Bereichen zur Sicherung des innerörtlichen Austausches.

Für das menschliche Wohlbefinden ist die grundlegende Freiraumstruktur, die funktionalen Zusammenhänge von Siedlungsbereichen und landschaftlichem Freiraum, sowie die innerörtlichen Freiraumstrukturen/-elemente und ihre Erreichbarkeit von Bedeutung. Um die Strukturen der innerörtlichen Freiraumversorgung und -nutzung zu erfassen, sind flächenhafte, punktuelle und auch linienhafte Elemente der innerörtlichen Freiraumentwicklung zu betrachten. Hierbei muss der Zugänglichkeit von grünbestimmten Freiräumen ein besonderes Augenmerk gelten.

Neben den freiraumbezogenen Aspekten spielt auch die Qualität des Wohnquartiers für das Wohlbefinden eine wichtige Rolle.

Die Landschaft ist als Nutzungsgrundlage für die unterschiedlichen Arten der individuellen und gruppenspezifischen Freizeitbedürfnisse anzusehen. Diese Bedürfnisse reichen von extensiven, nur an den natürlichen Vorraussetzungen ausgerichteten, bis hin zu intensiven, an infrastrukturellen Vorraussetzungen geknüpften Formen der Erholungsnutzung. Darzustellen ist die Ausstattung mit Erholungseinrichtungen wie Wanderwege, Radwege, Sportplätze, Schutzhütten, Kinderspielplätze, Bolzplätze, Campingplätze, etc.. Hervorgehoben werden muss darüber hinaus auch der Erholungswald der Waldfunktionenkarte.

Die Beurteilung der Situation im Hinblick auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen bezieht sich sowohl auf die Nutzungen im besiedelten Bereich und dem näheren Umfeld als auch auf die landschaftsbezogene Erholung.

Im Zusammenhang mit der Häufigkeit und Dauer der Anwesenheit von Menschen im Raum und auch der Bedeutung von Sondernutzungen wie Schulen, Kindergärten, etc. können die verschiedenen Siedlungsstrukturtypen der Flächennutzungspläne bewertet werden.

Tabelle 3: Bedeutung der Flächennutzungstypen für das Wohlbefinden des Menschen

Bedeutung	Flächennutzungstypen	Landschaft
sehr hoch	Wohnbauflächen, Sondergebiete Kur oder Krankenhaus, Parkanlagen	naturnaher Wald, Wiesen, See
hoch	Gemischte Bauflächen, Einrichtungen für den Gemeinbedarf wie Schulen, Kirchen, kirchlichen/sozialen/gesundheitlichen/kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	reliefertes Gelände, Gewässer, Feldgehölze
mittel	Einzelgehöfte; sonstige wohnergänzende Einrichtungen	Äcker
gering	Gewerbe- und Industriegebiete	Sonderkulturen

Die Beurteilung der Situation im Hinblick auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen bezieht sich auf die landschaftsbezogene Erholung sowie die Nutzung der besiedelten Flächen, insbesondere die Wohnnutzung, als Indikatoren für die Häufigkeit und die Dauer der Anwesenheit von Menschen in einem Wirkungsraum. Weitere in diesem Zusammenhang bedeutsame Nutzungen sind Gemeinschaftseinrichtungen.

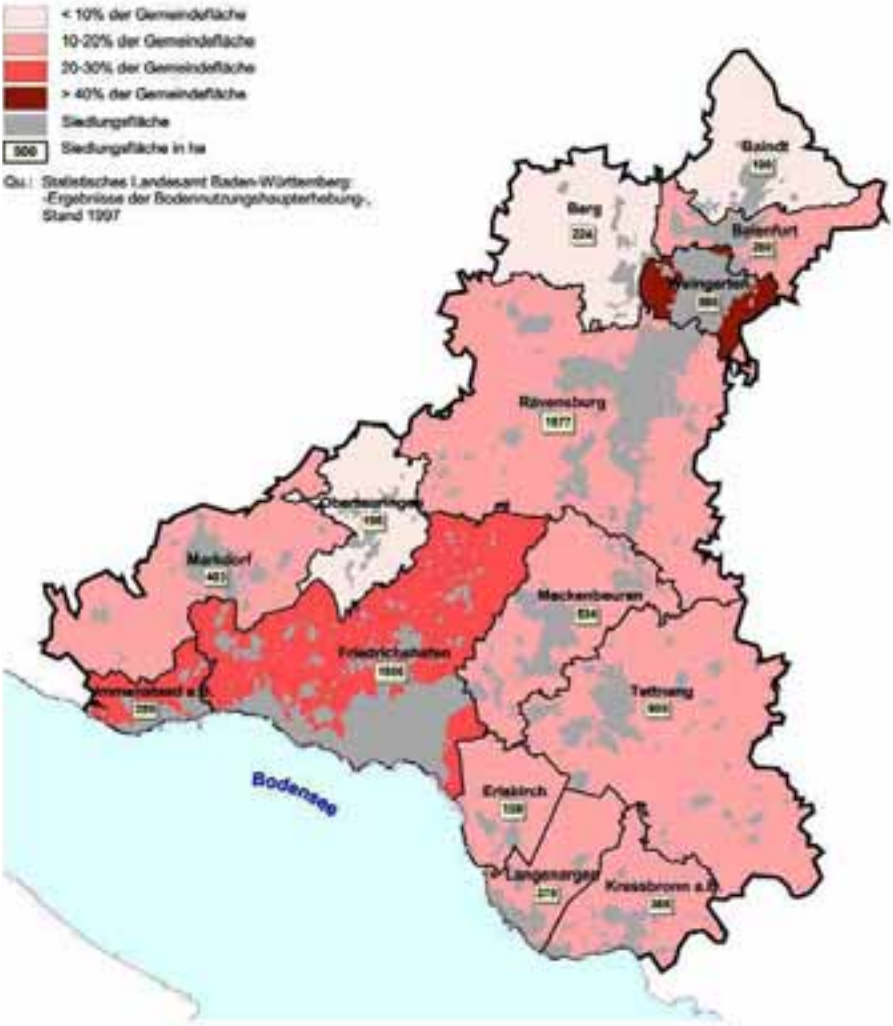

Abbildung 17: Anteil der Siedlungsfläche an der Gemeindefläche

Wohnungs- und siedlungsnahe Erholungsnutzung

Erfahrungsgemäß unterliegen sowohl alle

- innerörtlichen, der Öffentlichkeit zugänglichen Freiflächen, als auch
- die in fußläufiger Entfernung (700 m) um die Siedlungsränder gelegenen Bereiche

unabhängig von ihrer spezifischen Zweckbildung oder strukturellen/ästhetischen Qualität einem starken Nutzungsdruck.

Untersuchungen von GARBRECHT (1983) haben empirisch aufgezeigt, dass für die Feierabenderholung tagsüber, abends oder am Wochenende insbesondere ein fußläufiger Bereich von 15-30 Minuten und somit eine Zone von 700-1000 m um Wohnbereiche und Gemeinbedarfseinrichtungen (Altersheime, Kinderheime und -gärten, Krankenhäuser und Kureinrichtungen etc) in Frage kommt.[1]

SPITTHÖFER (1990) u.a. haben hierbei für Kinder und ihre Eltern einen Bereich von bis zu 15 Minuten (bis 700 m) herausgestellt. Bis 100 m ist eine direkte Betroffenheit und wohnungsnahe Zugänglichkeit gegeben. Die Untersuchungen haben auch gezeigt, dass die naturräumliche Ausstattung die Nutzbarkeit zwar positiv beeinflussen kann, dies jedoch keine zwingende Vorraussetzung ist. Eine besondere Bedeutung hingegen kommt der Zugänglichkeit dieser Bereiche zu.

Insgesamt können unterschieden werden:

- Freiraumstrukturen mit überwiegend ruhebedürftiger Erholungsnutzung, wie Dauerkleingärten, sonstige Nutz- und Ziergärten, Friedhof, Grünanlage/Park und Spielplatz, und
- Freiraumstrukturtypen, überwiegend ohne besonderen Ruhebedarf wie Sport- und Tennisplatz, Schwimmbad und Festplatz.

In der Regel liegen die o.g. Freiraumstrukturtypen innerhalb des fußläufigen Einzugsbereichs von ca. 700 m um die Siedlungsbereiche. Besondere Bedeutung kommt deshalb der sicheren und attraktiven Anbindung aller Erholungsflächen, auch der Anbindung der freien Landschaft an die Siedlungsbereiche zu.

1 Diese Untersuchungen werden durch die Aussagen von NOHL (1985), BOCHNIG und SELLE (1992) u.a. in unterschiedlichen Regionstypen gestützt.

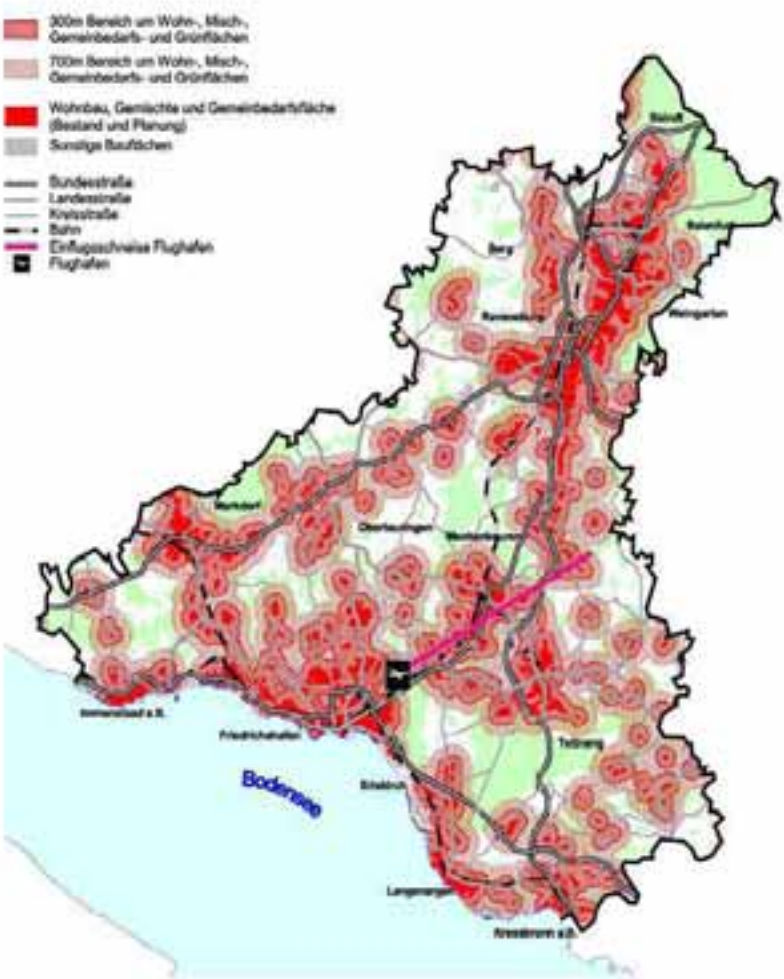

Abbildung 18: Siedlungsnahes Wohnumfeld

Ebenfalls von Bedeutung für wohnungs- und siedlungsnahe Freiräume sind Sichtbeziehungen vom Siedlungsraum zu naturräumlich gesehen relativ intakten, charakteristischen Bereichen der freien Landschaft.

Darstellung der derzeitigen Konflikte

Das Wohlbefinden des Menschen kann insbesondere beeinträchtigt werden durch:

- verkehrsbedingte Belastungen;
- Gewerbeflächenentwicklung in Benachbarung zur Wohnbebauung;
- Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge sowie von Wege- und Blickbeziehungen durch Verkehrsinfrastruktur, Sonderkulturen und Gewerbeflächen
- Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung (Biozide, Verlärmung, Zerschneidung)
- unzureichende Zugänglichkeit der Landschaft
- unzureichende Infrastrukturen neuer Wohngebiete

2.4 VERKEHR

Zentaler Aspekt des Verkehrsgeschehens im Kooperationsraum ist die Neuordnung des Straßenverkehrs.

Verkehrsverhältnisse

Der internationale Fernverkehr und der Verkehr zwischen den Wirtschaftszentren Basel und München verläuft derzeit hauptsächlich über die Bundesautobahnstrecken A 5 und A 8. Der Bodenseeraum wird weiträumig umfahren. Die B 31 stellt zwar die südlichste West-Ost-Verbindung der Bundesrepublik Deutschland zwischen den Nord-Südautobahnen A 81 (Stuttgart-Singen) und der A 7/ A 96 (Ulm-Memmingen-Lindau) dar. Es dominiert aber hier der regionale Verkehr.

Neben den Bundesstraßen B 30, B 33 und der B 467 ist die B 31 die wichtigste Straße in der Region.

Sie ist eine der am stärksten belasteten Bundesstraßen im Regierungsbezirk Tübingen. Die höchsten Belastungen treten z.Zt.

• bei Überlingen mit 23.600 Kfz/ 24 h

• östlich Meersburg mit 25.400 Kfz/ 24 h

• bei Immenstaad/Friedrichshafen mit 27.890 Kfz/ 24 h auf.

Die B 31 erfüllt heute in erster Linie die Funktion einer Verteilerschiene für den regionalen, überörtlichen und örtlichen Verkehr am nördlichen Bodenseeufer sowie für den Fernverkehr, der Ziele im Bodenseeraum ansteuert. Erst in zweiter Linie dient sie dem überregionalen Durchgangsverkehr, dessen Anteil zur Zeit 6,5% am Gesamtverkehrsaufkommen im Untersuchungsraum beträgt.

Die Leistungsfähigkeit der B 31 reicht jedoch seit Jahren nicht mehr aus. In den Sommermonaten beträgt die Verkehrsbelastung das bis zu 1,4-fache des Jahresmittels. Spitzenbelastungen an

den Wochenenden durch die Tages- und Wochenendtouristen führen regelmäßig zu langen Staus und zu Verkehrsverlagerungen auf das nachgeordnete Straßennetz im Bodenseehinterland.

ältere Ortsumfahrungen

Ältere Ortsumfahrungen sind durch Querschnitts- und Knotenpunktgestaltungen heute in ihrer Leistungsfähigkeit so eingeschränkt, dass sie den derzeitigen und vor allem zukünftigen Verkehrsanforderungen kaum noch gewachsen sind. Als Beispiele seien die Ortsumfahrungen Überlingen, Immenstaad und Eriskirch genannt.

Bundesstraßen

Die B 33 stellt als diagonale Achse im Bodenseeraum die Verbindung zwischen den Orten Konstanz, Meersburg und Ravensburg her. Über die B 32 zwischen Ravensburg und Wangen verbindet sie den westlichen Bodenseeraum mit der Autobahnanschlussstelle bei Wangen. Ihr Durchgangsverkehrsanteil beträgt bis zu 53 %.

Die B 30 ist Teil der Landesentwicklungsachse Ulm - Ravensburg-Friedrichshafen. Im Abschnitt Friedrichshafen - Ravensburg dominiert der zwischenörtliche Verkehr. Die Ortsdurchfahrten von Meckenbeuren und seiner Teilorte sind stark überlastet.

Die B 467 übernimmt als Verbindung zwischen dem Oberzentrum Ravensburg und dem östlichen Teil des baden-württembergisch/bayerischen Bodenseeraums einen deutlich höheren Anteil des Durchgangsverkehrs (bis zu 73 %) als die B 30. Liebenau sollte mittelfristig umfahren werden, um die negativen Auswirkungen des Verkehrs für die dortigen sozialen Einrichtungen zu beseitigen.

Landesstraße

Bei den Landesstraßen, die z.T. wichtige verkehrliche Funktionen übernehmen, sind insbesondere als hoch belastet anzusprechen:

- L 201 in der Ortsdurchfahrt Mühlhofen
- L 205 zwischen Bermatingen und Markdorf
- L 207 zwischen Markdorf und Efrizweiler
- L 333 zwischen B 30 und Tettnang.

Angesichts der sehr hohen Verkehrsbelastungen im Straßennetz des nördlichen Bodenseeraumes können isoliert geplante Neu- und Ausbaumaßnahmen die Verkehrsverhältnisse nicht umfassend verbessern.

Positive und negative Auswirkungen von Straßenbauvorhaben sind vor allem unter

- raumordnerischen
- verkehrlichen
- umweltrelevanten und
- wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten.

Das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Planungsbehörde strebt an, über die unterschiedlichen Straßenklassen hinweg das Straßennetz im nördlichen Bodenseeraum neu zu strukturieren. Die B 31 muss dabei als zentrale Verkehrsachse im Mittelpunkt stehen.

raumordnerische Ziele

Der Regionalplan für die Region Bodensee-Oberschwaben enthält neben generellen Grundsätzen auch wichtige Aussagen zum Ausbau des Straßennetzes.

Danach sind

- das Straßennetz zur Entwicklung innerhalb der Region und zum Anschluss an die benachbarten Wirtschaftsräume im In- und Ausland zu verbessern;
- das regional bedeutsame Straßennetz weiter zu entwickeln, um den ländlichen Raum an die zentralen Orte anzubinden und um einen wirtschaftlichen Verkehrsablauf zu gewährleisten;
- die Verkehre zu bündeln, um Städte und Gemeinden vom Durchgangsverkehr und somit die Bevölkerung von Lärm und Abgasen zu entlasten, wobei insbesondere ein besonderer Planungs- und Handlungsbedarf für das nördliche Bodenseeufer gesehen wird.

Darüber hinaus sollen auf verschiedenen Ebenen Maßnahmen durchgeführt werden, um den öffentlichen Personennahverkehr zu erhalten und als konkurrenzfähige Alternative zum Individualverkehr weiter zu verbessern. Damit sollen die zentralen Orte und die zentralen Einrichtungen von allen Bevölkerungsgruppen mit (zumutbaren) Zeit- und Kostenaufwand erreicht werden können. Auch zu diesem Zweck muss - neben dem Schienennetz - das Straßennetz verbessert werden.

Als verkehrliche Ziele der Straßenplanung sind zu nennen:

- Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit im Straßennetz
- Entlastung der Ortsdurchfahrten und des nachgeordneten Straßennetzes
- keine weiträumigen Verkehrsverlagerungen von den Fernverkehrsstraßen wie A 5 und A 8 in die Bodenseeregion, da die B 31 ihre Hauptfunktion als Verteilerschiene der Ziel- und Binnenverkehre im seenahen Bereich behalten soll
- Realisierung wirtschaftlicher Lösungen
- Ausbau vor Neubau
- Mitverwendung vorhandener leistungsfähiger Streckenabschnitte
- Realisierung der Baumaßnahmen in verkehrswirksamen Bauabschnitten

- Schaffung von Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Verkehrsträgern wie Schienenverkehr und Luftverkehr

Analyse der heutigen Verkehrssituation

Aufbauend auf umfangreichen Verkehrserhebungnen durch Befragungen und Querschnittszählungen erbrachte die vom Regierungspräsidium Tübingen in Auftrag gegebene großräumige Verkehrsuntersuchung als Ergebnis folgende Analyse der heutigen Verkehrssituation:

- Die B 31 weist die höchste Querschnittsbelastung im Untersuchungsraum auf.
- Die höchsten Belastungswerte werden westlich und östlich von Friedrichshafen erreicht.
- Weiträumige Nord-Süd-Verkehre haben im Bereich der B 31 untergeordnete Bedeutung. Maßgeblich sind hier Fahrtbeziehungen zwischen den Wohnungen im Hinterland und den Arbeitsplätzen. Erholungs-, Freizeit- sowie Versorgungseinrichtungen in unmittelbarer Seenähe.
- Die Einflüsse des Berufsverkehrs mit Spitzenbelastungen sind auf der B 31 vergleichsweise schwach ausgeprägt; jedoch deutlich spürbar auf den Landes- und Kreisstraßen.
- Der Schwerverkehr ist mit Anteilen zwischen 10 und 12% auf der B 31 im Vergleich zu anderen Bundesstraßen nicht überdurchschnittlich hoch.
- Die nächtlichen Verkehrsanteile sind eher gering.
- Feiertage sowie Wochenenden und Ferienzeiten bringen starke Zusatzbelastungen.
- Abschnittsweise werden heute bereits die Kapazitätsgrenzen auf der B 31 erreicht: Dies hat Verkehrsverlagerungen ins Hinterland auf das nachgeordnete Netz zur Folge.
- Auf verschiedenen Landes- und Kreisstraßen (z.B. zwischen Friedrichshafen und Meckenbeuren) sind die größten Zunahmen des Verkehrs zu verzeichnen.
- Der Raum um Friedrichshafen ist Schwerpunkt für Wohnen und Arbeiten und weist die höchsten Verkehrsmengen auf.
- Der überregionale Durchgangsverkehr ist nur von nachrangiger Bedeutung (6,5% des Gesamtverkehrs).

Planfall 7

Aufbauend auf der Diskussion verschiedener Planungsfälle entschied man sich im Kooperationsraum für die Entwicklung des Planfalls 7, der die Straßenzüge der B 33, B 31 und B 30 bündelt. In diesem Planfall wird die bestehende Trasse der B 31 zwischen Überlingen-Ost und Uhldingen weitgehend mitgenutzt. Ab Meersburg ist eine Ortsumfahrung von Stetten vorgesehen. östlich von Ittendorf schwenkt die Trasse nach Süd-Osten ab, umfährt das nördlich der bestehende B 31 liegende Siedlungsgebiet von Immenstaad im Norden und trifft nördlich des Grenzhofes auf die geplante zweibahnige Trasse der B 31 zwischen Immenstaad und

Friedrichshafen. Diese wird bis zum Anschluss Schnetzenhausen/ Ost mitbenutzt.

Am Anschluss teilt sich die B 31. Ein zweistreifiger Ast verläuft wie planfestgestellt bis zur neuen B 31 Friedrichshafen/Löwenthal. Ein nördlicher Ast führt zusätzlich auf einer von der Stadt Friedrichshafen freigehaltenen Trasse für eine äußere Stadttangente zur B 30 neu bis Allmannsweiler. Diese sogenannte 'Äußere Querspange' verbindet an der nördlichen Peripherie von Friedrichshafen die B 31 neu mit der B 30 neu in Richtung Ravensburg. Im Bereich Meckenbeuren ist sowohl eine West- als auch eine Ostumfahrung möglich.

Von den Landesstraßen wird die L 205 zwischen Bermatingen und Markdorf verlegt und bei Ittendorf an die B 33 und B 31 neu angebunden.

verkehrliche Wirkungen

Die Umlegung der Prognoseverkehrsmengen führt bei diesem Planungsfall zu einer hohen Belastung für die Neubaustrecke, die zwischen Meersburg und Friedrichshafen einen 2-bahnigen Querschnitt notwendig macht. Damit ergibt sich eine Lösung mit einer guten Entlastungswirkung in nachgeordneten Straßennetz.

Die hohe verkehrliche Akzeptanz dieser Alternativtrasse zur B 33 wird mit der nördlichen Querspange durch den Verdichtungs- und Entwicklungsraum Friedrichshafen erreicht, wobei Ziel- und Quellverkehrsströme sich gut bündeln und geordnet verteilen lassen.

Außerdem wird das Bodenseeufer zwischen Meersburg und Immenstaad frei vom überörtlichen Verkehr. Dabei wird der Verkehr auf der B 33 zwischen Markdorf und Ravensburg so stark reduziert, dass dort keine Neubaumaßnahmen für die Zukunft erforderlich werden.

Mit der L 205 neu, die westlich Bermatingen beginnt und bei Ittendorf an die zweibahnige B 31 neu angebunden wird, ergibt sich auch eine gute Entlastung für Bermatingen.

Der Planungsfall 7 stellt eine Möglichkeit zur Neuordnung der örtlichen, überörtlichen, regionalen und überregionalen Verkehrsströme dar und entlastet nachhaltig die B 31 alt, das nachgeordnete Netz wie auch die örtlichen Hauptachsen um Friedrichshafen.

Beim Planungsfall 7 ist es unerläßlich, die B 30 neu zwischen Ravensburg und Friedrichshafen in das Netzkonzept miteinzubeziehen. Sie ist zwar bei den anderen Planungsfällen als Maßnahme des weiteren Bedarfs ebenfalls berücksichtigt, doch nicht so grundlegend wie hier, da die B 30 neu Funktionen der B 33 als Diagonalverbindung Konstanz-Meersburg-Ravensburg übernehmen muss.

Erst mit ihr kann die ganze Entlastungswirkung auf der B 33 eintreten. Diese ist umso größer, je leistungsfähiger die B 30 neu

gestaltet wird. Dabei ist weniger die Trassenführung als ihr Querschnitt maßgebend.

BOB

Mit der Bodensee-Oberschwaben-Bahn, einer Initative des Regionalverbandes im Rahmen des Kooperationsraumes, ist der Landschaftspark nun durch eine Regionalbahn gut erschlossen. Probleme bereitet jedoch nachwievor der Anschluss an das überregionale Netz. Mit der EU-Interreg Initiative Bodan Rail 2020 wurden hier Ansätze erarbeitet, die Situation im Bodensee Raum zu verbessern.

Flughafen Friedrichshafen

Im Landschaftspark liegt auch der Flughafen von Friedrichshafen. Der Flughafen hat eine lange Tradition und Geschichte. Er wurde 1994 grundlegend erneuert. Um den Flugbetrieb den neuen Bedingungen anzupassen, stellte die Flughafen Friedrichshafen GmbH 1995 beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg einen Änderungsantrag zur gültigen Betriebsgenehmigung. Hiermit wurde die bisherige Praxis von einem Höchstabfluggewicht von 70 Tonnen und durchschnittlich sieben Umläufen pro Woche durch eine Lärmkontingentierung auf einen Dauerschallpegel von 62 db(A) für Flugzeuge im Wochenmittel ersetzt. Hiermit war es nun möglich, den Flugverkehr zu intensivieren, was auf der anderen Seite jedoch auch erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die Wohnqualität in Friedrichshafen und in Meckenbeuren mit sich brachte.

Schiffsverkehr

Ein weiters Verkehrsmittel des Landschaftsparkes sind die Schiffe auf dem Bodensee. Sie haben insbesondere eine touristische Bedeutung. Mit der geplanten Katamaranverbindung zwischen Konstanz und Friedrichshafen soll eine intensive und leistungsfähige Verknüpfung der beiden Räume erreicht werden. Ziel des schwimmenden Städtebusses ist es, die Menschen zueinander zu bringen, Beziehungen zu schaffen, beide Städte mehr aufeinander auszurichten. Unsteigemöglichkeiten zur Bodensee-Oberschwaben-Bahn, den Interregio- Zügen der DB AG, zumFlughafen und zumStadtbus Friedrichshafen auf der einen Seite und ebenfalls bequemen Umsteigebeziehungen zu Seehas, den SBB-Zügen nach Zürich und natürlich zum Roten Arnold werden auch die Netze des Nah- und Fernverkehrs gut erschlossen und damit ein äußerst leistungsstarkes regionales Verkehrsnetz geschaffen. der katamaran steht damit auch als Sinnbild des neu geschaffenen Verdichtungsraum Bodensee mit besonderer Prägung.

2.5 NATUR UND UMWELTSCHUTZ

2.5.1 Lebensräume mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

Lebensräume im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Die Biotopzusammensetzung im Landschaftspark ist geprägt durch die natürlichen Standortfaktoren:

- eiszeitlich geprägte Landschaft (Relief, besondere Bodentypen – Gley-, Pseudogleyböden, Moorstandorte –),
- Standorte besonderer Feuchte und
- v.a. im südlichen Bereich ausgesprochen mildes Klima.

Hieraus entstanden Bereiche besonderer Standortverhältnisse, die Lebensraum für vielfältige Arten und Biotope bieten (vgl. Abb. 19).

Die Vielfalt der Lebensräume und der Artenreichtum wurde zudem durch die jahrtausendealte Einwirkung des Menschen beeinflusst. Die intensive Sonderkulturnutzung im Süden und der Strukturwandel hin zu einer großflächigen Landwirtschaft im Norden des Landschaftsparks sowie die starke Ausdehnung von Siedlungs- und Verkehrsflächen und die Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrstrassen führten in der Vergangenheit zu einem starken Rückgang der Artenvielfalt. Der Erhalt der verbliebenen wertvollen Biotope ist daher ebenso dringend notwendig wie die Entwicklung nachhaltiger Landnutzungssysteme im Einvernehmen mit den Landwirten, um Synergieeffekte zwischen der Erzeugung hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte und dem Naturschutz nutzen zu können.

Flachwasserzone, Bodenseeufer, Flachmoore

Besonders wertvolle Lebensräume bilden die verbliebenen naturnahen und renaturierten Bereiche der Flachwasserzone und des Bodenseeufers (vgl. Kap. 2.9 Wasserwirtschaft) sowie mehrere Flachmoore, die sich in eiszeitlichen Senken und den Deltas der in den Bodensee mündenden Gewässer entwickelten. Der hohe Artenreichtum dieser Biotope konnte sich hier durch die traditionelle extensive Einwirkung des Menschen (extensive Mahd, Streuwiesennutzung) entwickeln. Die hohe Artenvielfalt dieser Lebensräume kann daher nur erhalten werden, wenn die Flächen weiterhin extensiv genutzt bzw. gepflegt werden.

Drei besonders wertvolle Feuchtbiotope sollen hier erwähnt werden:

Eriskircher Ried

- Das Eriskircher Ried, das sich auf den in der letzten Eiszeit abgelagerten Mündungssedimenten der Schussen entwikkelte, ist ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung. Mit seinen Altwassern, Flachwasserbereichen, Schilf- und Röhrichtflächen bietet es Lebensraum für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten. Durch die Einrichtung des Naturschutzzentrums Eris-

kirch, das sich sowohl um Schutz und Pflege des Eriskircher Riedes als auch um Umweltbildung kümmert, wurde dies gewürdigt.

Altweiherwiesen

- Die Altweiherwiesen sind ein Moorgebiet östlich Oberteuringen, welches sich aus einer eiszeitlichen Schmelzwasserrinne entwickelte. Die großflächigen Schilfbestände, Streuwiesen und die kleinräumige Strukturierung durch Erlensäume bieten Lebensraum für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten.

Hepbach-Leimbacher Ried

- Das Hepbach-Leimbacher Ried ist ein stark gegliederter Niedermoorkomplex mit Schilf- und Rohrkobenröhrichten, Streuwiesen und Bruchwaldresten, der durch seinen Strukturreichtum Lebensraum zahlreicher, teilweise vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten ist.

oberschwäbisches Seen- und Hügelland

Der östliche Bereich des Landschaftsparks ist Teil des oberschwäbischen Seen- und Hügellandes und entsprechend stark geprägt durch das bewegte Jung- und Endmoränenrelief. Naturnahe Seen und Verlandungsmoore sind von hoher Bedeutung für den Naturschutz. Besonders erwähnt werden soll hier die Seenplatte nördlich Kressbronn (Degersee, Schleinsee, Wielandsee, Muttelsee), deren ausgebildetes Biotopflächenmosaik mit Röhrichten, Streuobstwiesen und Halbtrockenrasen teilweise in das Landschaftsparkgebiet reicht.

Toteislöcher Drumlins

Feuchtbiotope in Toteislöchern, wie beispielsweise das Fildenmoos nordöstlich Tettnang, sind weitere eiszeitlich entstandene Biotope, die zu einer hohen Artenvielfalt der Landschaft beitragen. Ebenso die durch Gletscher geschliffenen Drumlins (Raderacher Drumlinland). Der Strukturreichtum durch den hier kleinflächigen Wechsel zwischen bewaldeten Kuppen und zumeist landwirtschaftlich genutzten Hängen und Senken mit ausgeprägten Stufenrainen bietet Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Fließgewässer

Fließgewässer bilden im Landschaftspark wichtige Elemente zur Biotopvernetzung. Insbesondere die Argen ist in weiten Bereichen naturnah erhalten und durch die begleitenden terrestrischen Ökosysteme und ihre weitgehende Durchgängigkeit besonders wertvoll. Dem Argental kommt daher eine überregionale Bedeutung als Lebensraum zu. Wasserwirtschaftsverwaltung und Kommunen haben die Bedeutung naturnaher Gewässer erkannt und zahlreiche Gewässerentwicklungspläne und -konzepte erstellt (vgl. Kapitel 2.9 - Wasserwirtschaft).

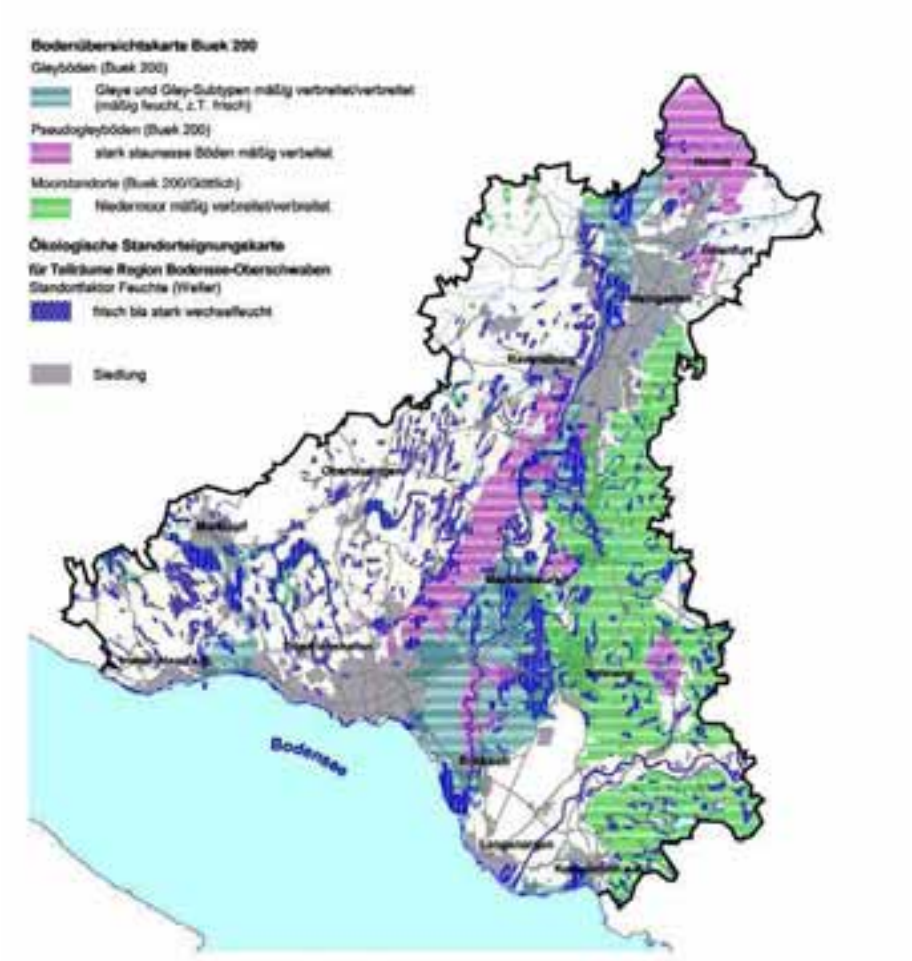

Abbildung 19: Bereiche besonderer Standortverhältnisse

extensive Grünlandnutzung

Insbesondere im nördlichen Bereich des Landschaftsparkes ist die Aufrechterhaltung einer extensiven Grünlandnutzung, zum Teil mit Streuobst, an den Hängen und im oberschwäbischen Hügelland wichtig für die Erhaltung der Artenvielfalt.

Schlucht- und Blockwälder

Im nordwestlichen Bereich des Landschaftsparks sind die zumeist naturnahen Schlucht- und Blockwälder in den tief eingeschnittenen Tobeln (insbesondere bei Schmalegg) am Abhang zur Schussenniederung wichtige Lebensräume.

Zu den im Landschaftspark besonders wertvollen Lebensräumen gehören weiterhin naturnahe Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Wälder, kleinflächig erhaltene Hart- und Weichholzauwälder und ungefasste Quellen.

2.5.2 Schutzgebiete

Zur Erhaltung der wichtigsten Lebensräume im Landschaftspark wurden verschiedene Kategorien von Schutzgebieten ausgewiesen (Abb. 20). Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht. Zu beachten ist dabei, dass viele wertvolle Biotope zu mehreren Schutzgebietskategorien gehören. So ist beispielsweise das Eriskircher Ried gleichzeitig ausgewiesenes Naturschutzgebiet, EU-Vogelschutzgebiet und als Schutzgebiet nach der FFH-Richtlinie vorgeschlagen. Gleichzeitig enthält es zahlreiche § 24a Biotope.

Tabelle 4: Naturschutzrechtliche Kategorien im Landschaftspark

Schutzkategorie	Anzahl	Fläche (ha)	% der Fläche
§24a Biotope (Biotopkartierung)	3815	965	2,21
Waldbiotope	463	463	1,91
Bannwald	1	105	0,24
Schonwald - Planung	1	3	0,01
Bodenschutzwald	272	1480	3,38
EU - Vogelschutzgebiet	1	238	0,54
FFH - Gebiet	8	1901	4,35
Landschaftsschutzgebiet	25	4809	11,00
Landschaftsschutzgebiet Planung	2	1606	3,67
Flächenhaftes Naturdenkmal	43	75	0,17
Naturschutzgebiet	20	943	2,16
Schutzbedürftiger Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (Regionalplan 1994)	39	3149	7,20
Landschaftspark Gesamtfläche		43734	100,00

2.5.2.1 Erläuterung der Schutzkategorien im Landschaftspark

§24a Biotope

Der Schutz bestimmter Biotoptypen als sogenannte § 24a Biotope unmittelbar per Gesetz (NatSchG) ist ein Mittel des Naturschutzes, dass 1992 im Rahmen der Novelle des Landesnaturschutz-

gesetzes eingeführt wurde. Die geschützten Biotoptypen unterliegen einem den Naturschutzgebieten oder Naturdenkmalen vergleichbaren Schutzstatus. Ziel der Gesetzesnovelle war es, durch gesetzlichen Schutz vor allem die Lebensräume bedrohter oder seltener Tier- und Pflanzenarten zu sichern. Dazu zählen Moore, Riede, Auewälder, naturnahe Bach- und Flussabschnitte, Wacholderheiden, Nasswiesen, Trocken- und Magerrasen, Felsen, Hekken und Feldgehölze.

Schutzgebiete nach dem Landeswaldgesetz:

Waldbiotope

Nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG) werden Biotopschutzwälder ausgewiesen, die dem Schutz und der Erhaltung von seltenen Waldgesellschaften sowie von Lebensräumen seltener wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere dienen.

Als Waldbiotope werden u. a. naturnahe Schlucht- und Blockwälder, Tobel, Toteislöcher, strukturreiche Waldränder und regional seltene, naturnahe Waldgesellschaften ausgewiesen.

Bannwald

Bannwälder werden sich selbst überlassen, Pflegemaßnahmen und Entnahme von Holz unterbleiben. Sie dienen der Sicherung der ungestörten natürlichen Entwicklung einer Waldgesellschaft. Im Landschaftspark gibt es nur einen Bannwald am Schmalegger Tobel.

Schonwald

Die Ausweisung eines Schonwalds ist im Landschaftspark nur am Gehrenberg geplant. Im Schonwald wird eine bestimmte Waldgesellschaft durch spezielle forstliche Pflegemaßnahmen erhalten bzw. entwickelt.

Bodenschutzwald

Bodenschutzwald ist Wald auf erosionsgefährdeten Standorten. Die Ausweisung dient insbesondere als Schutz vor Erosion.

Schutzgebiete nach EU-Recht:

Vogelschutzrichtlinie

Die Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten aus dem Jahr 1979 war die erste europäische Naturschutzregelung im engeren Sinne. Ziel ist die Erhaltung gefährdeter Vogelarten und die Sicherung des biologischen Gleichgewichts. Das Eriskircher Ried entspricht als einziges Gebiet im Landschaftspark den strengen europäischen Richtlinien.

1992 beschlossen die Staaten der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt den Aufbau eines Netzes von natürlichen und naturnahen Lebensräumen und von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zur Bewahrung des europäischen Naturerbes.

Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)

FFH- und Vogelschutzgebiete bilden zusammen das europäische Schutzgebietsverbundsystem NATURA 2000. Auch wenn FFH- und Vogelschutzgebiete noch nicht explizit ausgewiesen sind, sind die den Kriterien entsprechenden Gebiete durch EU-Recht verbindlich geschützt. Das Konsultationsverfahren zur Ausweisung der FFH-Gebiete in Baden-Württemberg ist noch nicht abgeschlossen. Im Landschaftspark wurden acht Gebiete mit einer

Fläche von 4,35% der Gesamtfläche als FFH-Gebiete vorgeschlagen. In diesen Gebieten besteht ein sogenanntes Verschlechterungsverbot, d. h. Maßnahmen, die den Arten- oder Biotopschutz stärker beeinträchtigen, dürfen grundsätzlich nicht durchgeführt werden. Hingegen ist die Aufrechterhaltung der bisherigen Nutzung ohne Einschränkungen möglich.

Schutzgebiete nach dem baden-württembergischen Naturschutzgesetz (NatSchG BW):

Landschaftsschutzgebiet

Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft, bei deren Schutz neben der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts auch die Nutzungsfähigkeit und die Erholungsnutzung von Bedeutung sein kann. Landschaftsschutzgebiete nehmen mit 11% den größten Flächenanteil der Schutzgebiete im Landschaftspark ein. Weitere zwei Gebiete mit 3,7% der Fläche sind geplant. In der Regel sind in Landschaftsschutzgebieten weiterhin vielfältige Nutzungen möglich.

Flächenhaftes Naturdenkmal

Kleinflächige Gebiete mit einer Fläche bis zu 5 ha können als flächenhafte Naturdenkmale ausgewiesen werden. Als flächenhaftes Naturdenkmal werden insbesondere Einzelbiotope wie z. B. Wasserläufe, Streuwiesen oder besondere Bodenvorkommen geschützt.

Naturschutzgebiet

Gebiete, in denen der Schutz "in besonderem Maße" erforderlich ist, können als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Der Schutz ist weitreichender als in Landschaftsschutzgebieten.

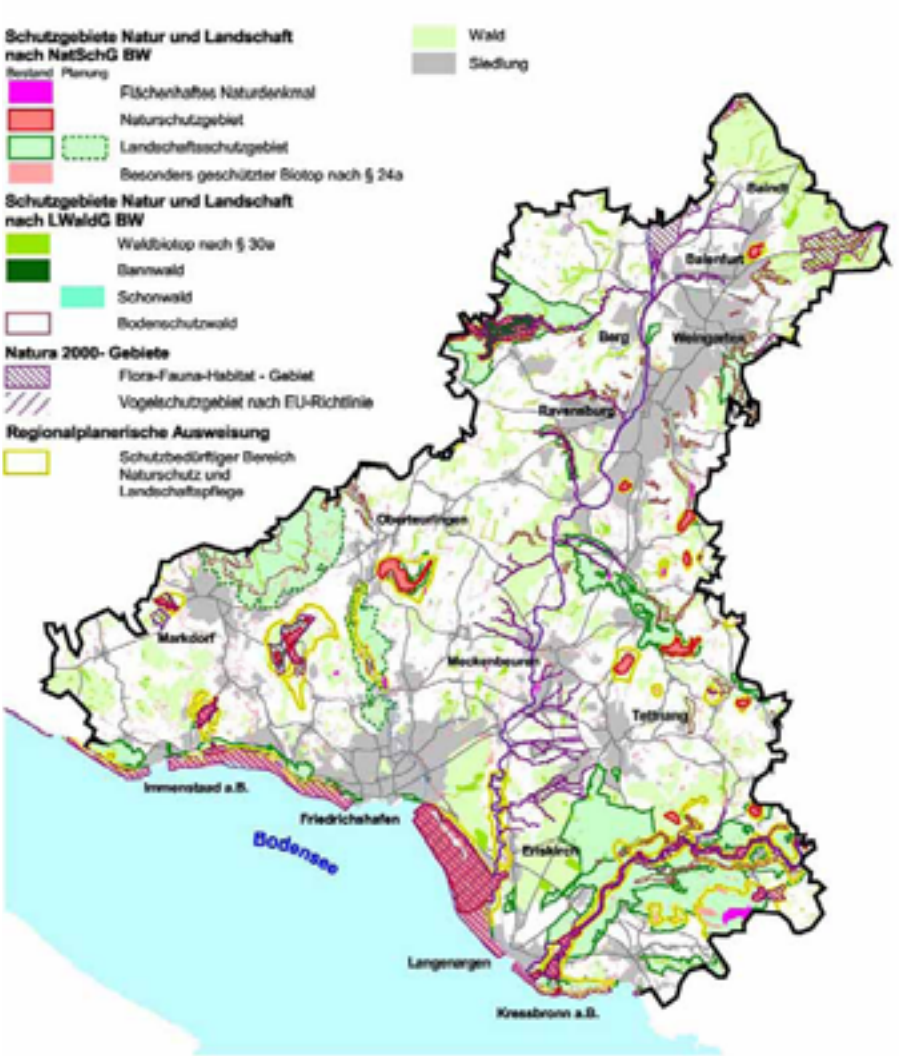

Abbildung 20: Schutzgebiete Natur und Landschaft

2.5.3 Weitere Naturschutzinstumente

Neben der Ausweisung von Schutzgebieten werden ökologische Zusammenhänge und damit auch Naturschutzaspekte zunehmend auf der ganzen Fläche beachtet. Hierdurch soll insbesondere einer Verinselung von Arten in Schutzgebieten ohne Möglichkeiten zu genetischem Austausch vermieden werden. Planungsgrundlage hierfür bilden die kommunalen Landschaftspläne. Auch im Regionalplan von 1994 wird die Bedeutung der Sicherung der Freiflächen im Landschaftspark unterstrichen. Ein Großteil der Freiflächen wurden als regionale Grünzüge ausgewiesen, die grundsätzlich von Bebauung freizuhalten sind.

Landschaftspflegerichtlinie

MEKA

Weitere wichtige Naturschutzinstrumente sind die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Biotopvernetzungskonzeptionen. Zudem spielen auch Förderprogramme von Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung, wie das Vertragsnaturschutzprogramm, Landschaftspflegerichtlinie und das MEKA-Programm eine wichtige Rolle zur Aufrechterhaltung traditioneller Nutzungssysteme bzw. Landschaftspflegemaßnahmen, durch die der Lebensraum für viele Arten geschaffen wird.

Häufig wird die Bedeutung der Biotopvernetzung zwar erkannt und entsprechende Konzeptionen entwickelt, diese jedoch anschließend nicht oder nur bruchstückhaft umgesetzt. Der Landschaftspark kann einen wichtigen Beitrag leisten, um die hier bereits bestehenden Konzeptionen umzusetzen und über Gemeinde- und Landkreisgrenzen abzustimmen.

Zur Abwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, nach der unvermeidliche Eingriffe in den Naturhaushalt auszugleichen sind, wurden in den Landkreisen des Landschaftsparks sogenannte Ökokonten entwickelt. Anhand dieser Ökokonten ist die Bewertung von Lebensräumen und somit ein entsprechender Ausgleich an anderer Stelle möglich, wenn ein Eingriff unvermeidlich ist. Im Rahmen des Landschaftsparks können die Ökokonten auch über Landkreisgrenzen hinweg koordiniert und durch die "Ansammlung" von Ökopunkten auch größere Maßnahmen durchgeführt werden (z. B. Umsetzung der Biotopvernetzungskonzeptionen).

2.5.4 Landschaftsbewertung

Ein wichtiger Faktor bei der Erholung des Menschen in der Natur ist die Wahrnehmung des Landschaftsbildes. Der Begriff des Landschaftbildes bezeichnet die äußere, durch den Menschen sinnlich wahrnehmbare Erscheinung von Natur und Landschaft. Damit sind die in § 1 BNatSchG genannten Begriffe wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft angesprochen, die als Lebensgrundlage des Menschen und für seine Erholung nachhaltig zu sichern sind.

Gehrenberg

Die wohl eindrucksvollste Aussicht über einen Großteil des Landschaftsparks und den Bodensee bietet der Aussichtsturm am Gehrenberg. Besonders eindrucksvoll ist von hier aus bei guter Sicht der Bodensee und die Alpen, deutlich wird aber auch die starke Besiedlung und Belastung durch die Verkehrsinfrastruktur in der Schussenniederung.

Bodenseeufer

Haupterlebnisbereich für das Landschaftserleben im Landschaftspark bildet das Bodenseeufer. Die Weite des Bodensees mit den dahinter sichtbaren Schweizer und Allgäuer Alpen ist ein dominierender Eindruck. Daneben spielt jedoch auch die Ufergestaltung eine erhebliche Rolle. So wirken insbesondere die renaturierten Uferbereiche attraktiv im Sinne eines ganzheitlichen Landschaftserlebnisses.

Drumlins

Noch heute ist der **eiszeitliche Formenschatz** der Landschaft vielerorts gut zu erkennen. So wird das Landschaftsbild durch die eiszeitlich geformten Drumlins vor allem im Südwesten der Region geprägt. Hier wirkt insbesondere der kleinflächige Wechsel zwischen den meist bewaldeten Kuppen und den landwirtschaftlich genutzten Hang- und Senkenbereichen attraktiv.

menschliches Handeln

Nicht die Natur, sondern menschliches Handeln führte jedoch maßgeblich zur Entstehung des heutigen Landschaftsbilds. Kleinflächige landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaften wirken besonders attraktiv. Der Strukturwandel und Flurbereinigungsmaßnahmen der Landwirtschaft insbesondere im nördlichen Kooperationsraum führten zur Bewirtschaftung größerer Flächen und damit auch zum Verlust kleinräumiger Strukturen. Im südlichen Bereich des Landschaftsparks prägen über weite Flächen Sonderkulturen die Landschaft. Auch hier hat in der Vergangenheit eine starke Intensivierung der Nutzung zu einer "Vereinheitlichung" der Landschaft geführt. Umzäunungen und zu erwartender zunehmender Folieneinsatz beeinträchtigen das Landschaftserleben.

oberschwäbisches Hügelland

Das oberschwäbische Hügelland im östlichen Bereich des Landschaftsparks ist gleichfalls geprägt durch kleinflächigen Wechsel von Waldbereichen, landwirtschaftlich genutzten Flächen (meist Grünland), Feuchtgebieten und Seen in den Senken und einen hohen Strukturreichtum. Die noch vorhandenen Streuobstflächen sind hier wie im übrigen Landschaftspark auch ästhetisch sehr reizvoll und sollten zur Erhaltung eines attraktiven Landschaftsbildes unbedingt erhalten und weiter genutzt werden.

Waldbereiche

In den relativ wenigen größeren Waldbereichen im Landschaftspark ist das Landschaftserleben vielfach noch ungestört. Durch die langfristig zu sehenden Bestrebungen zu einer naturnahen Waldwirtschaft (Laub- und Mischwälder) und Waldrandgestaltung ist hier eine Steigerung der Landschaftsbildqualitäten zu erwarten. Der großflächige Kiesabbau im Tettnanger Wald hinterlässt hier erhebliche Narben.

Schussenniederung

Eine der wohl größten Herausforderungen für den Landschaftspark ist die Koordinierung der weiteren Entwicklung der Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeflächen insbesondere in der Schussenniederung auch im Hinblick auf die Erhaltung bzw. Entwicklung eines attraktiven Landschaftsbildes im siedlungsnahen Umfeld. In der Vergangenheit stießen hier Projekte wie die Neuausweisung flächenintensiver Gewerbegebiete (z. B. Riedwiesen östlich Markdorf, neue Messe und Flughafen Friedrichshafen und Ravensburger Spieleland) aufgrund ihres Flächenverbrauchs und ihrer Folgen für die Landschaft in der Schussenniederung auf Kritik. Hier bieten die Kommunikationsstrukturen und Planungen des Landschaftsparks zukünftig gute Voraussetzungen für eine adäquate Berücksichtigung der Aspekte der Freiraumsicherung über Gemeindegrenzen hinweg.

Beeinträchtigung

Die stärkste Beeinträchtigung der Landschaft bilden allerdings die Verkehrsinfrastrukturen. Durch die Straßenbauplanungen und die prognostizierten Verkehrszuwächse insbesondere beim Güterverkehr werden die unzerschnittenen Landschaften insbesondere in der Schussenniederung weiter abnehmen (vgl. Kap. 2.4 Verkehr).

Fazit

Eine hohe Landschaftsqualität ist gerade im dichtbesiedelten Bereich wichtig für die Lebensqualität der Bevölkerung. Landschaftliche Vielfalt und Attraktivität ist zudem im südlichen Landschaftspark (Bodenseeufer) auch von erheblicher touristischer Bedeutung. Naturschutzgebiete und neuerdings auch Schutzgebiete nach der europäischen FFH- und Vogelschutzrichtlinie ermöglichen die Erhaltung besonders wertvoller Gebiete. Landschaftsschutzgebiete tragen darüber hinaus zu einer umweltverträglichen Nutzung in weiten Bereichen bei.

Die größte Herausforderung für die Zukunft im Landschaftspark liegt in der Erhaltung wertvoller Landschaftsstrukturen auch in der dichtbesiedelten Schussenniederung und eine Planung neuerer Verkehrsinfrastrukturen, die die erhebliche Landschaftsbeeinträchtigung adäquat berücksichtigt. Zudem wird der Entwicklung nachhaltiger Landnutzungssysteme in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft auch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes eine zentrale Rolle zukommen.

2.6 LANDWIRTSCHAFT

Ausgangslage

Die Landwirtschaft prägt im Landschaftspark maßgeblich die verbliebenen Freiräume. 56% der Flächen werden landwirtschaftlich genutzt (Flächenerhebung 1997). Während nördlich von Ravensburg großflächige Grün- und Ackerlandnutzung dominiert, dehnen sich in den bodenseenahen Bereichen kleinflächige intensive Sonderkulturen aus.

Insgesamt existieren im Landschaftspark 1807 landwirtschaftliche Betriebe (Gemeindestatistik 1995) mit einer landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche von 23 350 ha (vgl. Abb. 21)(Bodennutzungshaupterhebung 1995).

Vor dem Hintergrund der standörtlichen Faktoren Wasser- und Nährstoffhaushalt, Relief, Gründigkeit, wuchsklimatische Situation und Kaltluftgefährdung weisen höhere Terrassenflächen, Teile des Hügellandes und der seenahe Bereich gute bis sehr gute Standortvoraussetzungen für Sonderkulturen und Ackerbau auf. Das innere Schussenbecken und weite Teile des Hügellandes erweisen sich dagegen vorrangig als Grünlandstandorte (Abb. 22).

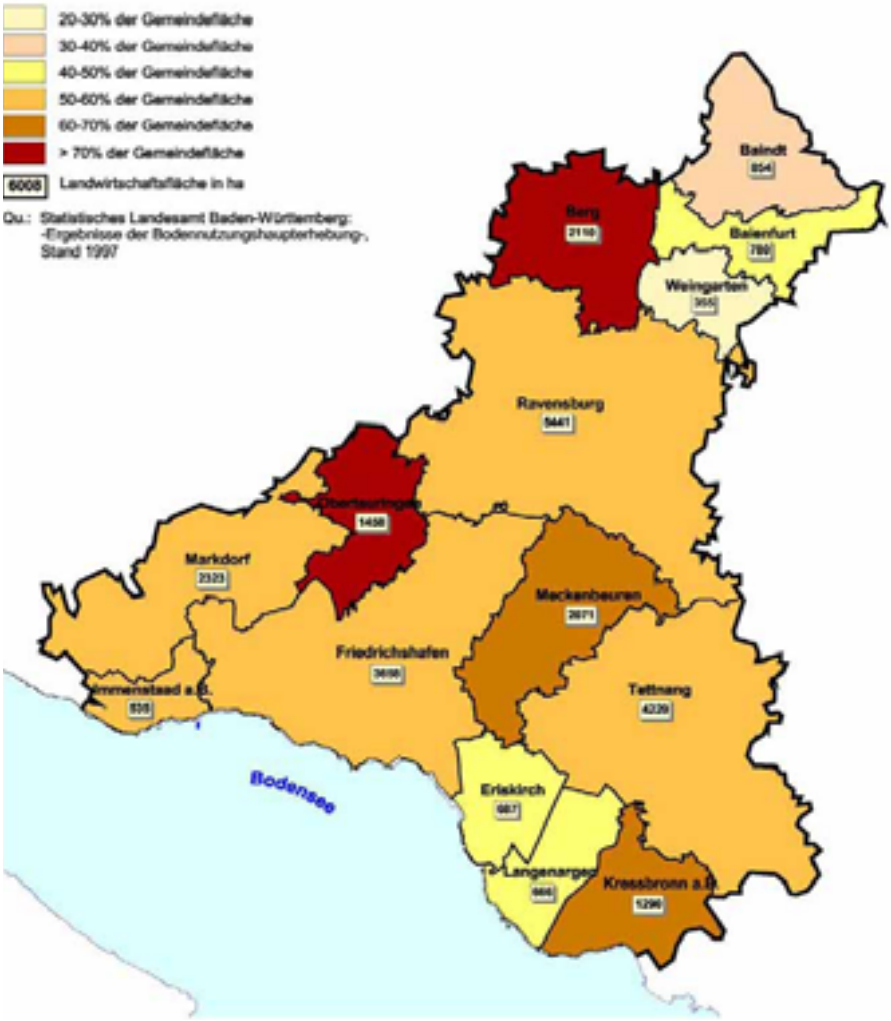

Abbildung 21: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an der Gemeindefläche

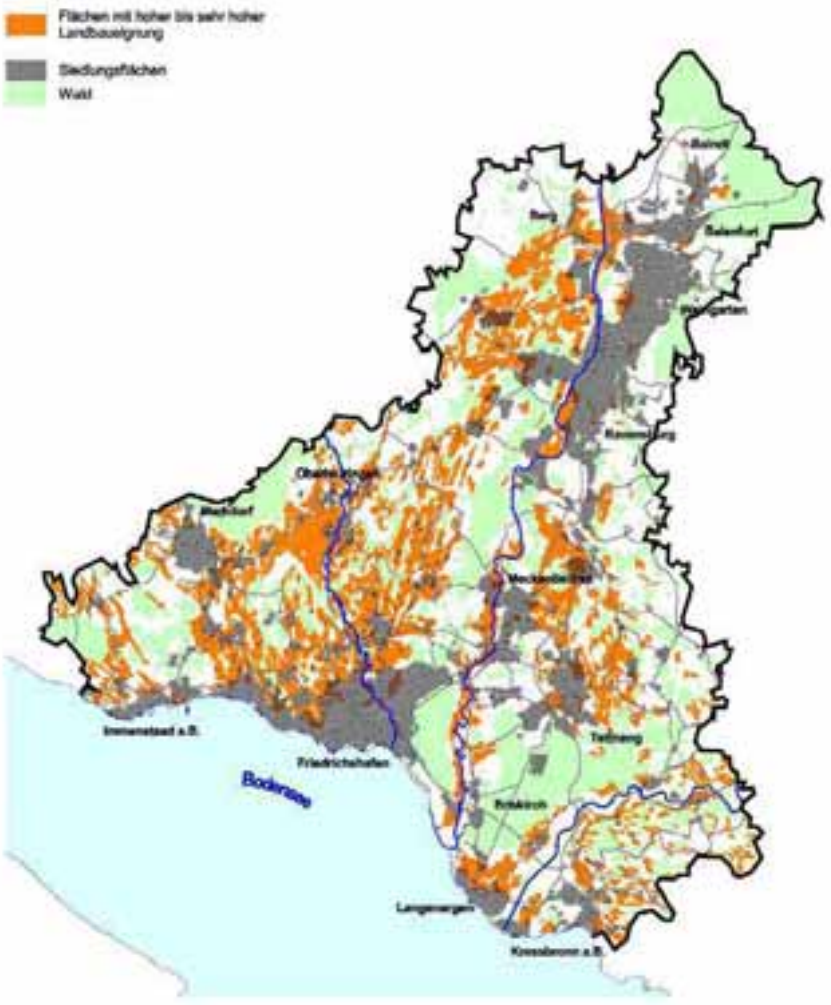

Abbildung 22: Landbauliche Eignung

Gemäß Regionalplan vom 4. 4.1996 soll eine leistungsfähige und dauerhaft umweltgerechte Landwirtschaft als wichtiger Wirtschaftsfaktor erhalten und gefördert werden. So sollen u. a. landwirtschaftliche Betriebe auch "bei der Umstellung der Produktion, insbesondere auf Verfahren des ökologischen und des integrierten Landbaus, unterstützt werden." Zur Erhaltung der Kulturlandschaft sollen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten Kleinstrukturen erhalten und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer extensiven Landbewirtschaftung weitergeführt werden. Ökologisch wertvolle Bereiche sollen durch ausreichend bemessene Randstreifen vor schädlichen Immissionen geschützt werden. Insbesondere im Verdichtungsbereich wurden Bereiche zur Sicherung der landwirtschaftlichen Bodennutzung festgelegt, die von standortunabhängiger Bebauung freizuhalten sind.

Zur Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung v.a. im nördlichen Bereich des Kooperationsraums kommt der Schaffung von Alternativen zur arbeitsintensiven Milchkuhhaltung (z. B. Mutterkuhhaltung, Färsenaufzucht) mittel- bis langfristig eine erhebliche Bedeutung zu (Landratsamt Ravensburg, 1998).

Sozioökonomische Betriebsformen

Etwas über die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe (55%) wird im Vollerwerb bewirtschaftet. Der Anteil der Vollerwerbsbetriebe schwankt zwischen 37 % (Oberteuringen) und 62 % (Immenstaad) (Gemeindestatistik 1995). Aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit ist insbesondere bei Grünlandbetrieben mit Milchviehhaltung eine weitere Zunahme der Nebenerwerbsbetriebe auf Kosten von Vollerwerbsbetrieben zu erwarten.

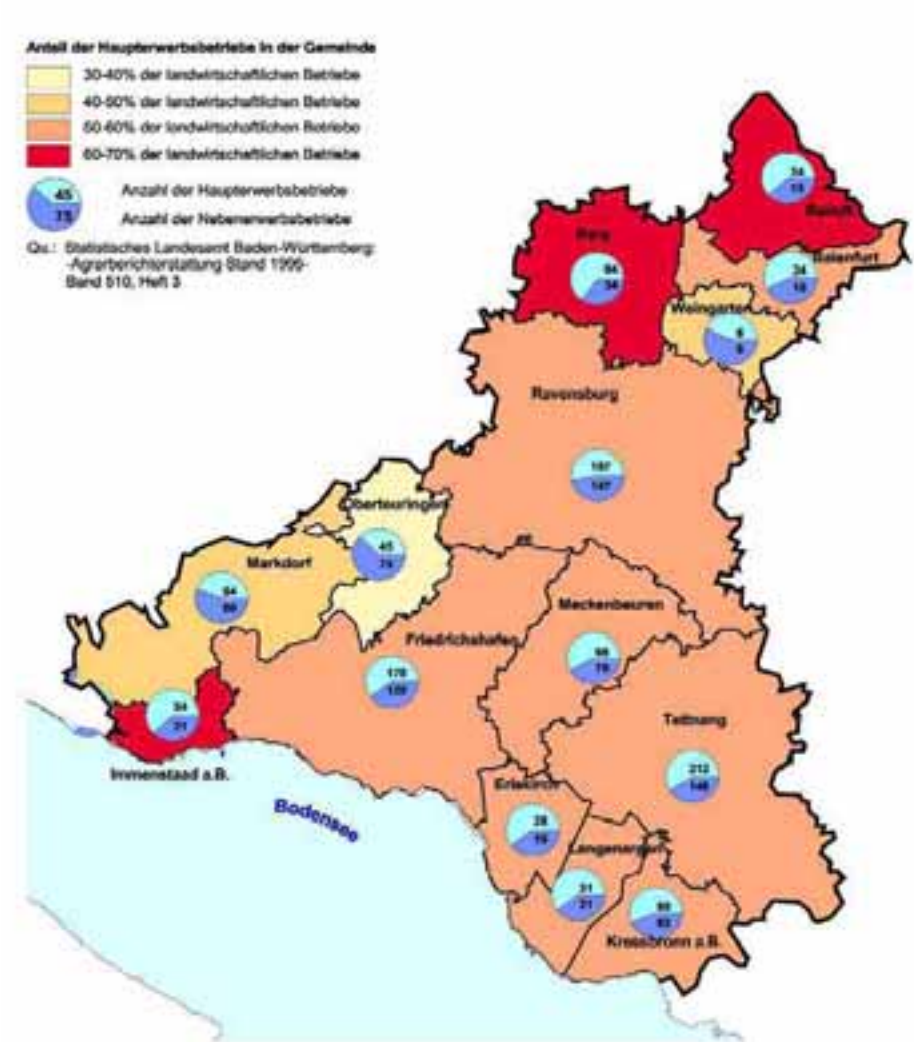

Abbildung 23: Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

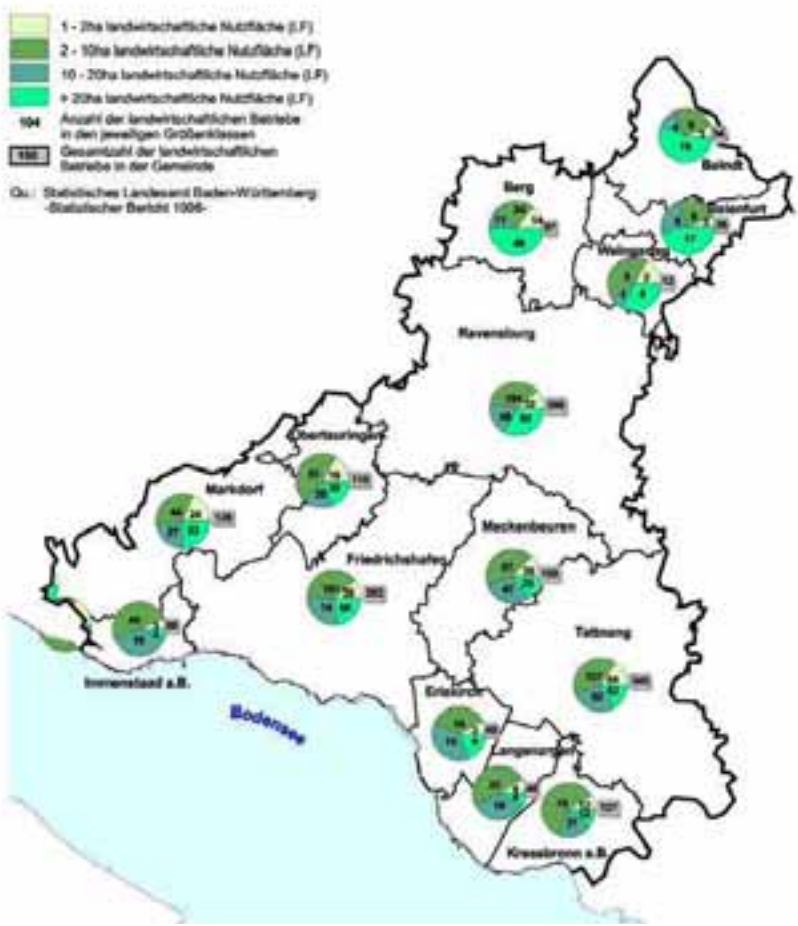

Abbildung 24: Betriebsgrößenstruktur

Agrar- und Flächenstruktur

Von den landwirtschaftlichen Betrieben des Landschaftsparks mit mindestens 1ha Fläche sind über die Hälfte (53%) Klein- und Kleinstbetriebe mit einer Fläche von unter 10 ha. Andererseits werden 55 % der landwirtschaftlichen Fläche von Betrieben mit über 20 ha (ein Fünftel der landwirtschaftlichen Betriebe) bewirtschaftet. Insbesondere die seenahen Gebiete mit intensiven Sonderkulturen weisen einen geringeren Anteil an großflächigen Betrieben auf.

Zwischen 1960 und 1997 hat sich die gesamte bewirtschaftete Fläche um etwa ein Fünftel verringert, während die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 1 ha Fläche um 45% sank. Der Wandel hin zu wenigen größeren Betrieben ist wie in den meisten Regionen auch im Landschaftspark stark ausgeprägt: 1960 betrug der Anteil der Betriebe mit einer Fläche von < 10 ha noch 68%, während Betriebe mit über 20 ha nur 6% ausmachten (Agrarberichterstattung 31/98).

Produktionsstruktur

Drei Viertel aller Betriebe im Kooperationsraum bewirtschaften Dauergrünlandflächen (21% der Gesamtfläche), 69% bewirtschaften Sonderkulturen und rund 60% Ackerflächen. Klimatisch bedingt nimmt der Anteil der Sonderkulturen in Bodenseenähe auf Kosten des Grünland- und Ackerbaus zu. Über zwei Drittel der Betriebe im Kooperationsraum bewirtschaften zudem Waldflächen.

Grünlandnutzung

56 % der landwirtschaftlichen Betriebe halten Vieh, wobei der Haltung von Milchkühen mit 44% der Betriebe die weitaus größte Bedeutung zukommt. Die durchschnittliche Viehanzahl auf diesen Betrieben beträgt 20 Stück Milchvieh. Eine gewisse Bedeutung kommt der Schweinehaltung zu (16% der Betriebe), Geflügelhaltung hat dagegen eine marginale Bedeutung: Lediglich 37 Betriebe halten über 99 Hühner.
Die Aufrechterhaltung der Nutzung der letzten Reste kleinstrukturierter Landwirtschaft im Bereich Ravensburg ist schwierig. Entwicklungspotentiale bestehen hier insbesondere durch eine Diversifizierung der arbeitsintensiven Milchviehwirtschaft (z. B. Mutterkuhhaltung). Der Verdichtungsraum dürfte hier auch gute Absatzmöglichkeiten für biologisch erzeugte Lebensmittel bieten.

Ackerwirtschaft

Drei Fünftel der Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften Ackerflächen; diese erstrecken sich über ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche (18 % der Gesamtfläche), wobei die Ackerflächen in Bodenseenähe durch Sonderkulturen vielfach verdrängt werden. Den mit rund 14 % der landwirtschaftlichen Flächen weitaus größten Anteil nimmt der Getreideanbau ein, Futterpflanzen werden auf 7,5% der landwirtschaftlich genutzten Fläche angebaut, während Öl- und Hackfrüchte weniger bedeutend sind.

Sonderkulturen

Auf insgesamt 5500 ha werden im Kooperationsraum Sonderkulturen angebaut (12 % der Gesamtfläche bzw. 21 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche). Der Anteil der Sonderkulturen nimmt nach Süden hin stark zu (38 % der Gesamtfläche in Immenstaad). Hier wuchsen die Sonderkulturflächen in den letzten Jahren weiter: 1979 wurden im Bodenseekreis auf 4900 ha Sonderkulturen angebaut, 1991 bereits auf 5541 ha und 1995 auf 6265 ha (Daten der Bodennutzungshaupterhebung). Damit hat die Fläche der Sonderkulturen im Bodenseekreis um ein Viertel zugenommen.

Sonderkulturnutzung beschränkt sich dabei nicht immer auf die geeigneten Flächen. Zunehmend kommt es, verbunden mit dem starken Siedlungsdruck in der Schussenniederung und den Regelungen zum Mindestabstand zwischen Sonderkulturflächen und Siedlungsflächen, zu Konflikten. Durch die starke Spezialisierung der Sonderkulturnutzung auf den Apfelanbau und die in den letzten Jahren geringen Apfelpreise ist jedoch auch die Sonderkulturnutzung wirtschaftlich nicht unproblematisch. Um Einkommens–verluste auszugleichen, werden die Flächen zunehmend weiter intensiviert, mit einem zunehmenden Folienanbau ist auch bei Sonderkulturen zu rechnen. Werden auf ehemaligen Sonderkulturflächen Baugebiete ausgewiesen, muss wegen der hohen Pestizidbelastung der Oberboden teilweise abgetragen und entsorgt werden.
Das Tettnanger Hopfenanbaugebiet gilt als das größte Süddeutschlands. Der Hopfen wird hier durch eine Selbstverpflichtung der Hopfenbauern nach den Richtlinien des integrierten Landbaus angebaut.

Die fortschreitende Intensivierung und Ausweitung des Sonderkulturanbaus führt zunehmend zu Konflikten zwischen Landwirtschaft einerseits und Siedlungsentwicklung und Naturschutz andererseits. Der Zwang zu weiterer Intensivierung der Sonderkulturen könnte insbesondere durch eine Diversifizierung des Anbaus aufgebrochen werden, zumal sich die Preise für die überwiegend angebauten Äpfel in den letzten Jahren problematisch entwickelt haben. Auch (insbesondere biologischer) Gemüseanbau mit Direktvermarktung wird zunehmend als Alternative gesehen.

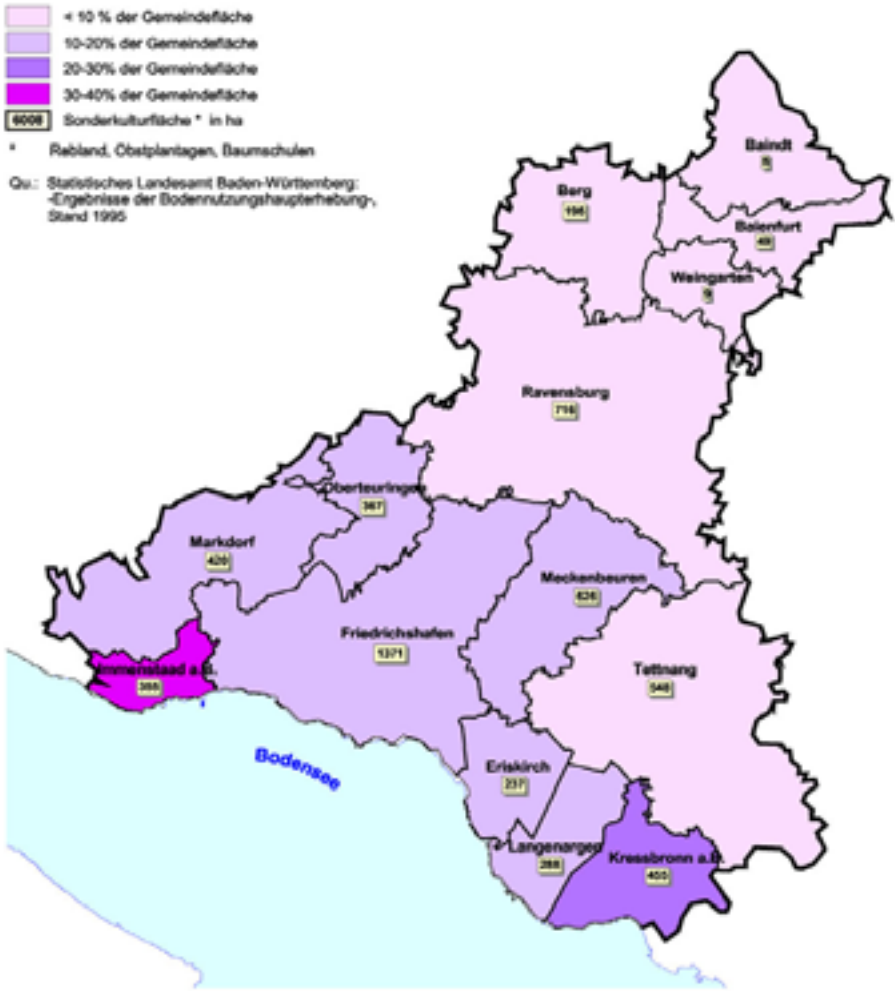

Abbildung 25: Anteil der Sonderkulturen an der Gemeindefläche

Regionale Vermarktung

Direktvermarktung und regionale Vermarktung haben im Kooperationsraum einen hohen Stellenwert. Eine Vielzahl von Landwirten verkauft eigene Produkte direkt ab Hof, in den kleineren Dörfern (z. B. Kippenhausen) oft fast jeder Hof. In den Gemeinden Lan-

genargen, Markdorf, Mekkenbeuren, Oberteuringen und Tettnang werden Wochenmärkte abgehalten, auf denen zumeist auch regionale Produkte vermarktet werden. In Immenstaad, Kressbronn und Friedrichshafen werden spezielle Bauernmärkte durchgeführt, auf denen vorwiegend regionale Produkte direkt vom Erzeuger verkauft werden. In Ravensburg und Weingarten bestehen hierfür sogar feste Geschäfte. Insbesondere der Ravensburger Bauernmarkt gilt als sehr erfolgreich. Während des Sommerhalbjahres wird auf dem Gehrenberg wöchentlich ein von einer regionalen Erzeugerin organisierter Bauernmarkt abgehalten, der sich vorwiegend an Ausflügler und Urlauber richtet. Das Direktvermarktungspotential wird demnach sehr gut genutzt.

ökologische Landwirtschaft

Im Zuge der Agrarwende werden sicher immer mehr Betriebe auf ökologische Landwirtschaft umstellen. Durch verstärkte Nachfrage nach biologisch erzeugten Lebensmitteln, zu erwartende Aufstockung der entsprechenden Landes- und EU-Förderprogramme und zunehmendes Konsumentenbewusstsein wird die Umstellung zudem sehr interessant. Die Landwirtschaft im Landschaftspark eignet sich aus mehreren Gründen über die aktuellen bundes- und EU-politischen Entwicklungen hinaus besonders für eine Umstellung auf biologische Landwirtschaft:

- Der wirtschaftlich florierende Verdichtungsraum garantiert gute Absatz- und Vermarktungsmöglichkeiten auch über Direktvermarktung. An die guten bestehenden Strukturen kann dabei angeknüpft werden. Durch die aktuellen Krisen (BSE, Antibiotikaskandale) ist die Nachfrage nach biologisch erzeugten Produkten rasant gestiegen.
- Die verbliebenen landwirtschaftlich genutzten Freiflächen sind wichtige Naherholungsräume für die Bevölkerung und werden in Bodenseenähe zudem auch touristisch genutzt. Die Bevölkerung hat daher ein erhebliches Interesse an attraktiven Freiräumen. Die Erholungswirksamkeit kann durch biologische Landwirtschaft aber noch erheblich gesteigert werden (Artenreichtum, Kleinstrukturen, psychologische Aspekte). Die Landwirtschaft könnte bei einer großflächigen Umstellung auf biologische Anbauverfahren auch diese Leistungen für die Naherholung geltend machen.
- Gerade im südlichen Bereich des Landschaftsparks bestehen erhebliche Potentiale für Zusatzeinkommen aus dem Tourismus (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Besenwirtschaften). Die Attraktivität dieser Angebote wird durch eine Umstellung auf biologische Landwirtschaft zusätzlich erhöht.

Landschaftspflege

Im Antragsjahr 1999 (Auszahlung 2000) wurden im Kooperationsraum nach dem Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) insgesamt 1 831 595 DM bewilligt. Diese Bewilligung erfolgte nach Angaben des Ministeriums Ländlicher Raum auf

einer Fläche von 12 239 ha, also fast der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Landschaftspflegeflächen finden sich vorwiegend im Bodenseekreis.

An Hangbereichen (z.B. Hintzistobel, Schussentalhänge im Umkreis von Ravensburg) droht eine Aufforstung bzw. eine kleinflächige Freizeitnutzung aufgegebener Grünlandflächen. Wünschenswert wäre hier aus ökologischer Sicht, diese Grünlandflächen günstig zu verpachten, z. B. für Schaf- oder Mutterkuhhaltung. Auch unkonventionelle Bewirtschaftungsarten (z.B. mit Lamas o. ä.) wurden hierfür bereits in die Diskussion gebracht.

Durch diese ausgezeichneten Voraussetzung, könnte sich der Landschaftspark als Modellraum für eine großflächige Umstellung der Landwirtschaft auf ökologische Anbauverfahren positiv darstellen.

Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft

Im südlichen Bereich des Landschaftsparks ist die attraktive Kulturlandschaft gut für Landtourismusprojekte (Urlaub auf dem Bauernhof) geeignet. Im Hinterland des Bodensees besteht hierfür noch ein erhebliches, bislang wenig genutztes Potential. Die Erarbeitung eines Tourismus-Leitbildes, in dem klare Zielgruppen angesprochen werden, könnte die Nutzung dieses Potentials stark fördern. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich der Tourismus weitgehend auf das Sommerhalbjahr konzentriert, der Einbeziehung der Naherholung kommt daher auch im Hinblick auf Zusatzeinkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft große Bedeutung zu.

Zusätzliche Einkommensmöglichkeiten werden für einzelne Landwirte ferner in Besenwirtschaften und in der Vermietung größerer Räume bzw. ausgebauter Scheunen für Feste (z.B. Hochzeiten) gesehen. Entsprechende bestehende Angebote werden sehr gut angenommen.
Eine weitere Möglichkeit wäre die Ausbildung von Landwirten zu Natur- und Landschaftsführern, die Touristen und insbesondere den eigenen Gästen ihre Region attraktiv näher bringen könnten.

Fazit

Die Entwicklungsperspektiven für die Landwirtschaft müssen auch vor dem Hintergrund eines florierenden Arbeitsmarktes in den außerlandwirtschaftlichen Bereichen gesehen werden. Um die Abwanderung von Landwirten in den außerlandwirtschaftlichen Arbeitsmarkt zu bremsen, müssen dementsprechend attraktive Bedingungen auch innerhalb der Landwirtschaft geschaffen werden. Dabei sollte im Verdichtungsraum der Landschaftspflege und der Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer attraktiven Kulturlandschaft besonderes Gewicht zukommen.

Die Struktur der Landwirtschaft im Landschaftspark divergiert sehr stark. Während im Bereich nördlich von Ravensburg großflächige Grünland- und Ackerbaunutzung dominiert, dehnen sich im seenahen Bereich intensive Sonderkulturen zunehmend weiter aus. Dementsprechend müssen auch die Potentiale für die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft differenziert betrachtet werden.

2.7 FORSTWIRTSCHAFT

Folgende Forstämter sind für die Gemeinden des Kooperationsraumes zuständig:

- Forstamt Ravensburg: Ravensburg, Weingarten, Baienfurt
- Forstamt Bad Waldsee: Baindt
- Forstamt Überlingen: Markdorf, Oberteuringen
- Forstamt Tettnang: Eriskirch, Immenstaad, Friedrichshafen, Tettnang, Kressbronn, Langenargen, Meckenbeuren

Forstwirtschaftliche Ziele

Gemäß Regionalplan vom 4. April 1996 soll die Umwandlung instabiler und standortwidriger Bestände sowie der Aufbau ertragreicher und naturnaher Wälder sowohl im Körperschafts- als auch im Privatwald durch umfassende staatliche Hilfen unterstützt werden. Die Wälder sollen allen Waldfunktionen genügen, insbesondere sollen Schutzwälder nach der Waldfunktionenkartierung stabilisiert werden.

Wald

Flächenentwicklung

Nach der Flächenerhebung 1997 sind 26% der Fläche im Landschaftspark bewaldet (11 616 ha). Da der Waldanteil damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt (38%) liegt, kommt dem Erhalt, der Mehrung und der Stabilisierung sowie der Umwandlung in naturnahe Bestände eine hohe Bedeutung zu.

Die Sicherung der Waldflächen ist nach Ansicht des Forstamtes Tettnang wichtigstes Anliegen. Durch Kiesabbau und Straßenbau gingen die Waldflächen seit Kriegsende hier kontinuierlich zurück. Die Entwicklung der Waldflächen in den anderen Gemeinden ist hingegen stabil bzw. positiv. So nahmen beispielsweise die Waldflächen im Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Schussental von 1987 bis 1992 um 5,8% zu.

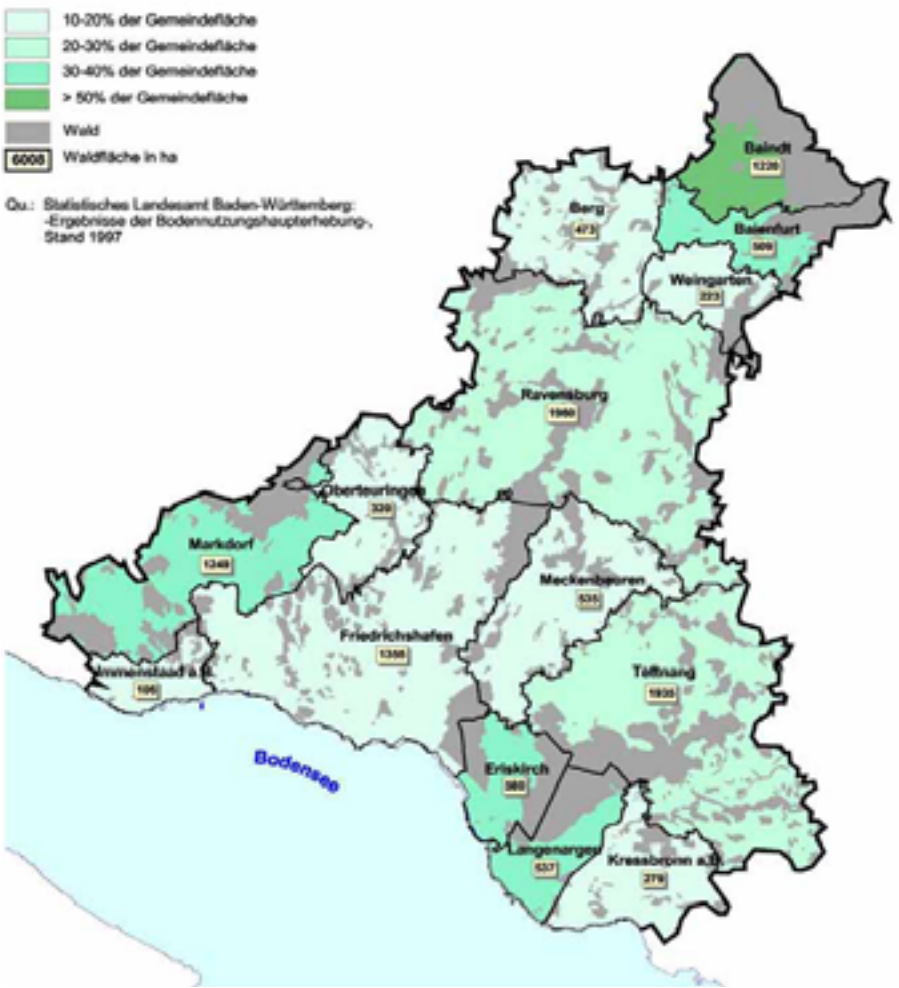

Abbildung 26: Anteil der Waldflächen an der Gemeindefläche

Der Altdorfer Wald (teilweise in den Gemeinden Baindt, Baienfurt) ist das größte zusammenhängende Waldgebiet Oberschwabens, während ansonsten – abgesehen vom Tettnanger Wald - vielfach inselartige, kleinere Waldflächen das Landschaftsbild prägen.

Baumartenzusammensetzung

Ohne menschliche Einflussnahme wäre der Landschaftspark nahezu vollständig bewaldet. Submontane Bergmischwälder mit den Hauptbaumarten Buche, Eiche und Tanne würden überwiegen, in grundwassernahen Bereichen (Schussenniederung) Eichen-Hainbuchen-Wälder. Heute hat insbesondere die Fichte einen hohen Anteil, der in Privatwäldern noch höher liegt als im Staatswald. Kiefern sind vorwiegend im Forstamtsbezirk Tettnang vorhanden. Nach dem forstlichen Rahmenplan Bodensee-Oberschwaben sollen standorts- und funktionsgerechte Bestände erhalten und entwickelt werden, insbesondere durch den Umbau sturmwurfgefährdeter Fichtenbestände in Stieleichenbestände auf Tonböden in der Schussenniederung und die Beimischung von Laubholzarten auf allen übrigen Beständen. Da die Forstverwaltung im Privatwald nur beratende Funktion einnimmt, kann hier nur über Fördermaßnahmen Einfluss genommen werden, wobei eine Förderung nur bei Neuaufforstungen und beim Umbau bislang nicht standortgerechter Wälder möglich ist.

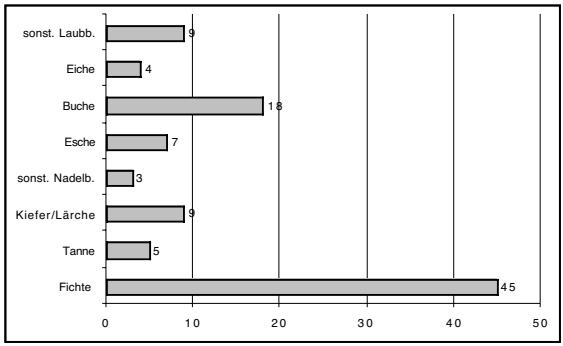

Abbildung 27: Baumartenzusammensetzung des Staatswaldes im Kooperationsraum in % (inkl. Staatswaldflächen der Forstämter Ravensburg und Tettnang auch außerhalb des Landschaftsparks)

Besitzverhältnisse

Etwa die Hälfte der Waldflächen im Landschaftspark sind in Staatsbesitz (Landesdurchschnitt: 25%). Der Privatwald (35%) ist allerdings sehr stark zerstückelt. Dementsprechend müssen Maßnahmen der öffentlichen Hand im Privatwald mit sehr vielen Waldbesitzern abgestimmt werden.

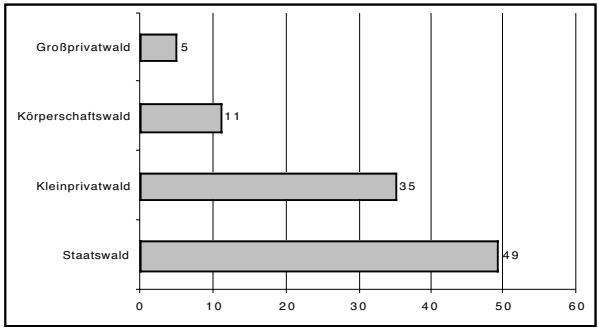

Abbildung 28: Besitzverhältnisse in % (inkl. Staatswaldflächen der Forstämter Ravensburg und Tettnang auch außerhalb des Landschaftsparks)

Waldfunktionen

Neben der wirtschaftlichen Funktion haben Waldflächen häufig auch landeskulturelle Funktionen als Schutzwälder, Erholungswälder, Bannwälder und Waldbiotope. In den Waldfunktionskarten sind diese Funktionen dargestellt. Im Forstamtsbezirk Tettnang betreffen diese Funktionen 2/3 der Fläche (Waldbiotope 6 %), im Forstamtsbezirk Ravensburg sind allein 61 % der Waldfläche als Erholungswald ausgewiesen.

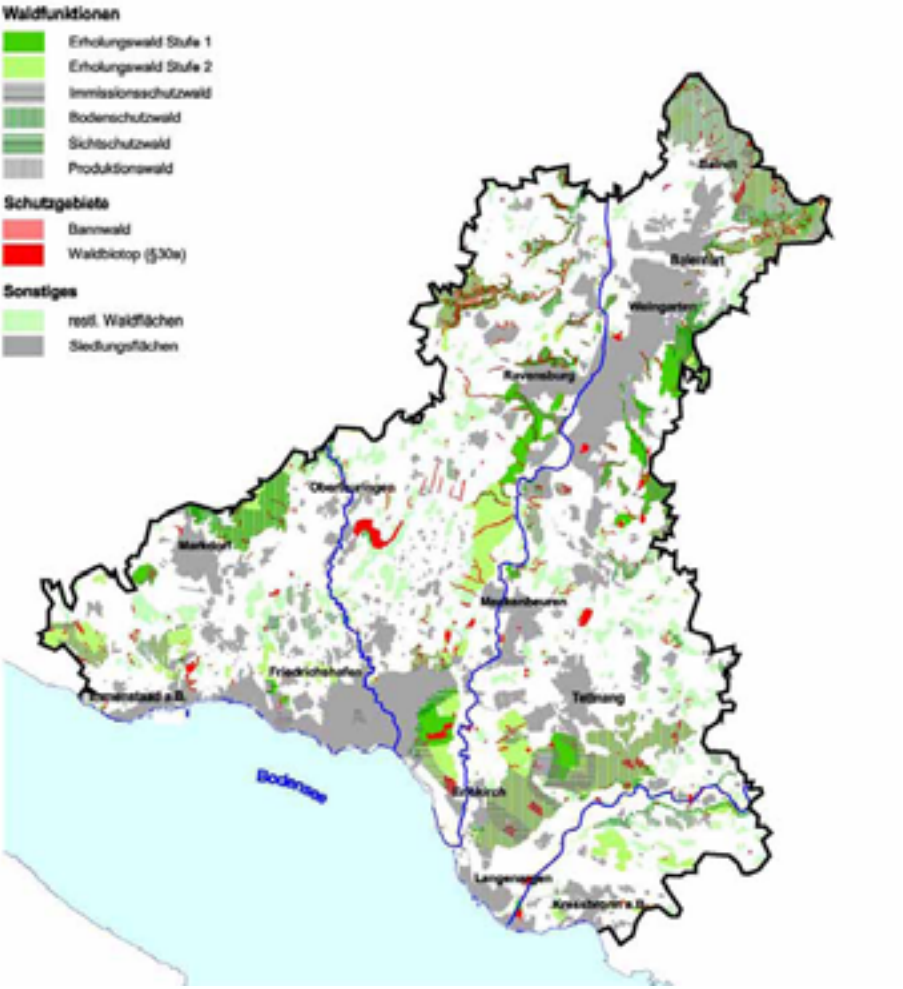

Abbildung 29: Waldfunktionen und forstlicher Rahmenplan

Jagd/Verbiss

Die Jagd im Kooperationsraum wird überwiegend in Eigenregie durch die Forstämter ausgeführt. Die Verbissbelastung ist demgemäß überwiegend gering bis mittel, wobei Tannen, Eichen und Eschen vorrangig betroffen sind.

Waldränder

Die Forstverwaltungen sind bestrebt, Waldränder naturnah zu gestalten. Begrenzender Faktor ist hier jedoch häufig die Verfügbarkeit der angrenzenden Flächen, die zumeist nicht in Forstbesitz sind.

Fazit

Die staatlichen Forstämter fördern den Umbau der Wälder zu naturnäheren Beständen und – wo möglich – die naturnahe Waldrandgestaltung. Wenngleich der Umbau naturgemäß lange dauert, steigt hierdurch auch die Attraktivität der Wälder für die Naherholung. Der Kiesabbau im Tettnanger Forst stellte aus forstlicher Sicht ein erhebliches Problem für den Walderhalt dar. Eine intensive Beratung der Privatwaldbesitzer sowie eine verstärkte öffentliche Förderung des Umbaus in naturnahe Bestände auch im Privatwald wäre wünschenswert.

2.8 WASSERWIRTSCHAFT

Grundwasserschutz

Im Regionalplan wurden zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung neben den regional bedeutsamen Wasserschutzgebieten Grundwasserschutzbereiche im Bereich zwischen Langenargen und Kressbronn ausgewiesen. In diesen Bereichen sind alle Vorhaben unzulässig, die die Nutzung der Grundwasservorkommen nach Menge, Beschaffenheit und Verfügbarkeit einschränken oder gefährden. Die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen sind auf die Belange des Gewässerschutzes abzustimmen, insbesondere wird eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung vorgeschlagen. Zudem sollen hier beschleunigt Maßnahmen zur Verbesserung der Abwassersituation durchgeführt werden. Im Bereich Tettnang stellt die Nitratbelastung des Grundwassers ein bislang ungelöstes Problem dar.

Fließgewässer

Fließgewässer prägen den Kooperationsraum und sind die wichtigsten linearen Strukturen zur Vernetzung auch regional bedeutsamer Freiräume. Nach der Konzeption zur Landschaftsentwicklung im Landkreis Ravensburg (Landratsamt Ravensburg 1998) weist der Landkreis eine bundesweit einmalig hohe Fließgewässerdichte von 2 km/km^2 auf.

Die Fließgewässer Argen und der untere Teil der Schussen sind Gewässer 1. Ordnung. Für diese Gewässer ist die Gewässerdirektion Donau/Bodensee zuständig, für die kleineren Gewässer 2. Ordnung die Gemeinden. Während die Argen recht naturnah ist, stellt sich die Schussen weitgehend als begradigt und verbaut dar. Die Gewässerdirektion ist bemüht, die Argen für die Seeforelle durch den Bau von Aufstiegshilfen an Querbauwerken durchgängig zu gestalten (Naturschutzgroßprojekt; beantragt). Auch an der Rotach bilden viele Querbauwerke Aufstiegshindernisse für die Seeforellen. Auch hier sind Aufstiegshilfen wünschenswert, wobei die Maßnahmen gemeindeübergreifend koordiniert werden müs-

sten, da es sich um ein Gewässer 2. Ordnung handelt. Im Bereich Meckenbeuren ist eine Renaturierung der Schussen bereits geplant.

Die Gewässerqualität hat sich in den letzten Jahrzehnten durch den Bau von Kläranlagen zunehmend verbessert. Allerdings sind hiervon Fließgewässer in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten aufgrund der hohen Einträge von Nitraten und Phosphaten teilweise ausgenommen.[1]

Gewässerentwicklungspläne: Für Gewässer der 1. und 2. Ordnung erstellen die Gewässerdirektion bzw. die Gemeinden Gewässerentwicklungspläne. Die Umsetzung dieser Pläne wird durch die Gewässerdirektion gefördert, zukünftig sollte auch die Hilfestellung bei der Umsetzung Auftragsinhalt bei der Vergabe von Gewässerentwicklungsplänen sein.

Bodenseeufer

Nach dem bis heute gültigen Bodenseeuferplan von 1984 des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben fallen nahezu die gesamten außerhalb der geschlossenen Siedlungen gelegenen Bodenseeflachwasserzonen in die Schutzzone I oder II. Gebiete der Schutzzone I sind von baulichen oder sonstigen Anlagen freizuhalten, auch andere die Flachwasserzone möglicherweise beeinträchtigenden Eingriffe sind zu unterlassen. In den Abschnitten der Schutzzone II sind Eingriffe begrenzt möglich, wenn sie entweder mit dem Schutz der Flachwasserzone zu vereinbaren sind oder das öffentliche Interesse den Eingriff überwiegt. Der gesamte außerörtliche Abschnitt des Bodenseeufers im Kooperationsraum ist als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Zusätzlich wurden schützenswerte Schilfbestände ausgewiesen, v. a. im Eriskircher Ried. Generell sind die Schilfbestände am Bodensee zu erhalten und ihre Erweiterung anzustreben. Weiterhin sind im Bodenseeuferplan Renaturierungsbereiche ausgewiesen, in denen durch bauliche oder sonstige Anlagen die Funktionsfähigkeit beeinträchtigter Flächen verbessert werden soll. Das Institut für Seenforschung koordiniert zahlreiche Renaturierungsmaßnahmen am Bodenseeufer (Flachwasserzonen, Schilfrenaturierung). In Friedrichshafen und Langenargen soll die Zugänglichkeit des Bodenseeufers jeweils in einem Abschnitt verbessert werden.

1 Derzeit wird von der Landesanstalt für Umweltschutz eine Gewässerstrukturgütekartierung durchgeführt, deren Ergebnisse Ende 2002 vorliegen sollen.

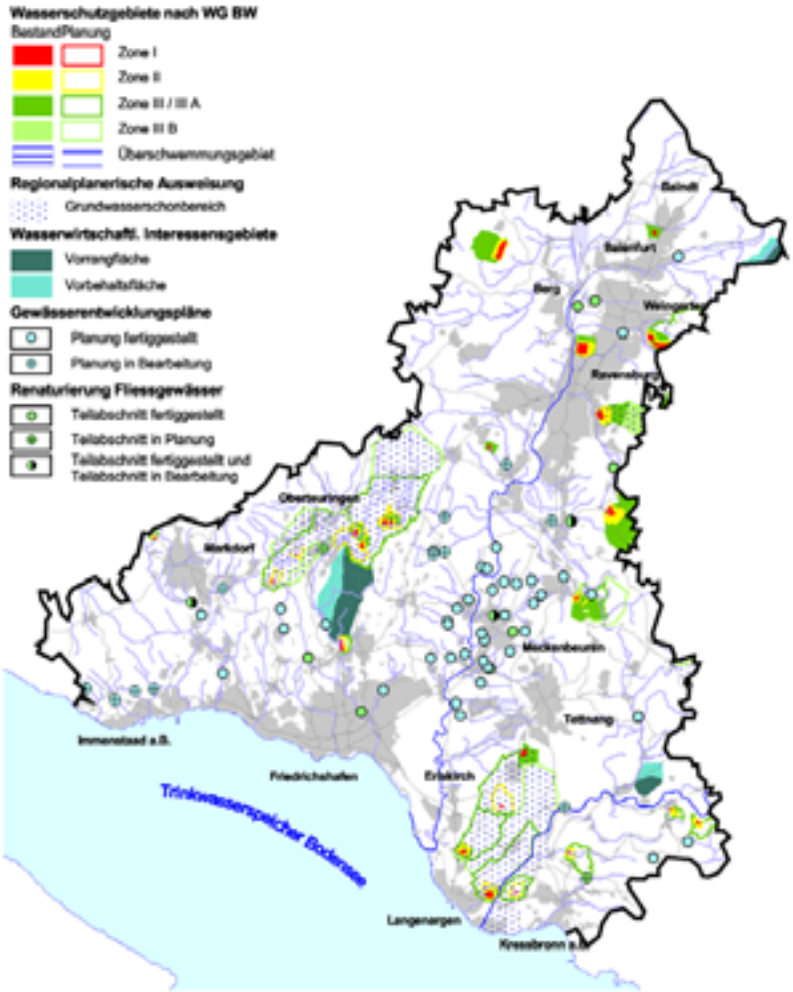

Abbildung 30: Wasserwirtschaft

Fazit

In intensiv genutzten Agrarlandschaften (v. a. Hopfenanbau, Sonderkulturen) kommen Maßnahmen des Grundwasserschutzes eine erhebliche Bedeutung zu, um die Nitratbelastung des Trinkwassers zu senken. Eine Extensivierung der Landwirtschaft im größeren Einzugsbereich von Fließgewässern würde auch dazu beitragen, die Gewässergüte dieser Gewässer weiter zu verbessern.

Fließgewässer bilden wichtige Achsen im Landschaftspark. Für die meisten Fließgewässer der Region liegen Gewässerentwicklungspläne bzw. –konzepte vor. Diese werden jedoch bislang nur teilweise umgesetzt. Die Umsetzung der Gewässerentwicklungspläne wird von der Gewässerdirektion Bodensee-Oberschwaben jedoch auch bei Gewässern 2. Ordnung, für die die Gemeinden zuständig sind, mit 50-70% der Kosten bezuschusst. Dementsprechend ist das Potential für Gewässerrenaturierungsmaßnahmen als Beitrag auch zur ökologischen Vernetzung im Landschaftspark sehr hoch, wenn die Gemeinden auch inhaltlich unterstützt werden. Um eine zügige Umsetzung zukünftiger Gewässerentwicklungspläne sicherzustellen, wurde vorgeschlagen, dass die mit der Planung beauftragten Büros zukünftig auch die Umsetzung koordinieren sollen.

2.9 FREIZEIT, ERHOLUNG UND TOURISMUS

2.9.1 Naherholung

Die Freiflächen haben im relativ stark verdichteten Landschaftspark eine erhebliche Bedeutung für die Naherholung der Bevölkerung. Die Erhaltung und Inwertsetzung der verbliebenen Freiflächen für die Naherholung wird daher als ein Kernelement des Landschaftsparks gesehen. Die Bedeutung dieser Freiflächen auch als "weiche" Standortfaktoren wird zunehmend erkannt.

Da die Naherholungsnutzung im Unterschied zum auf das Sommerhalbjahr konzentrierten Tourismus weitgehend gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt ist, sind auch Einrichtungen für Naherholungssuchende (z. B. Besenwirtschaften) gleichmäßiger ausgelastet und können so z. B. für Landwirte ein Zusatzeinkommen ermöglichen.

Bedeutende Naherholungsgebiete im Landschaftspark sind insbesondere Bodenseeufer, Eriskircher Ried, Altdorfer Wald, Gehrenberg, Hepbach-Leimbacher Ried und Raderacher Drumlinland. In vielen Freiflächen wird die Naherholungseignung durch Verkehrslärm beeinträchtigt. Durch die prognostizierte Steigerung des Straßenverkehrs (insbesondere LKW-Verkehr) wird diese Belastung weiter stark zunehmen. Zukünftige Straßenbauplanungen sind auch vor diesem Hintergrund zu sehen (vgl. Kapitel Verkehr).

Wegenetz und Beschilderung

Bislang ist die Ausschilderung der Wander- und Radwege im Landschaftspark nicht einheitlich. Die Attraktivität des Raumes für Naherholung und Tourismus insbesondere auch in bodenseeferneren Regionen könnte durch eine koordinierte Ausschilderung erheblich gesteigert werden.

- Die Ausschilderung der lediglich lokal bedeutsamen Wege wird wie bisher durch die Gemeinden übernommen, die weiterhin ein gemeindespezifisches System anwenden können.
- Die Ausschilderung der großräumiger bedeutsamen Wege sollte nach einem einheitlichen System erfolgen. Diese Wege können das "lineare Grundgerüst" für den Landschaftspark bilden, wenngleich dieses nur dann attraktiv bleibt, wenn auch die Freiräume flächenhaft gesichert werden (z. B. durch extensive Landwirtschaft).

Die Auswahl dieses einheitlich auszuschildernden Wegenetzes ist eine wichtige Aufgabe für die Gremien des Landschaftsparks. Sie sollte sich einerseits an der Bedeutung der Wege für Naherholung und Tourismus orientieren. Andererseits sollten die Wege auch gezielt zu Initiativen und Projekten des Landschaftsparks führen (z. B. Land-Art, großräumige Themenwege, extensiv wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe mit "offener Hoftür", Besenwirtschaften u.a.).

Die Ausschilderung der Radwege und Radrouten sollte sich an den spezifischen Bedürfnissen von Radfahrern (z. B. Alltagsradverkehr, Freizeitradverkehr) orientieren. Die Empfehlungen des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Clubs (ADFC) zur Fahrradwegweisung sind hierfür eine gute Grundlage.
Die Gemeinden des Landschaftsparks haben die Bedeutung eines attraktiven Wegenetzes erkannt und Wege häufig nach thematischen Gesichtspunkten ausgeschildert.

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

Bodenseekreis	• Jubiläumsweg
Baindt	• bislang keine Themenwege, Arbeitsgruppe der Lokalen Agenda plant Themenweg rund um den Egelsee, Thema Egelsee, Landschaftserhaltung
Baienfurt	• keine speziellen Themenwege der Gemeinde, jedoch vielfältige ausgeschilderte Wanderwege im Altdorfer Wald (gemeindeübergreifend)
Eriskirch	• Naturlehrpfad Eriskircher Ried;
Eriskirch, Langenargen und Kressbronn	• Broschüre mit Routenvorschlägen für Radfahrer, Wanderer und Inlineskater
Friedrichshafen	• Landwirtschaftspfad (geplant von Arbeitsgruppe der Lokalen Agenda) • Konzeption zur Freiraumsicherung und Naherholung im Stadtgebiet Friedrichshafen mit zahlreichen Vorschlägen für thematische Wanderwegausschilderung
Immenstaad	• Kreuzwanderweg (Lehrpfad zu Feldkreuzen und Bildstöcken) • Bodenseepfad (Naturlehrpfad) • Apfelrundwanderweg
Kressbronn	• Weinlehrpfad • Bauernlehrpfad (im Gespräch)
Langenargen	• Lehrpfad: Argenpfad • Abschnitt des Bodenseepfads wurde/wird eröffnet
Markdorf	• Wanderwegenetz am Gehrenberg
Meckenbeuren	• derzeit keine speziellen Themenwege • Arbeitsgruppe der Lokalen Agenda plant Herausgabe eines Wanderführer • Die ehemalige Bahnlinie nach Tettnang soll als Wanderweg eingerichtet werden. Tafeln sollen an die Vergangenheit als Bahntrasse erinnern.
Oberteuringen	• Teuringer Obstwegle • weitere Themenwege in Planung
Ravensburg	• keine expliziten Themenwege der Stadt, aber Waldlehrpfade u. ä. des städtischen Forstreviers und im Altdorfer Wald (Staatswald)
Tettnang	• Hopfenpfad (private Initiative) • Hopfenradweg (Arbeitsgruppe der Lokalen Agenda, in Planung) • Broschüre mit Wander- und Radwegen • weitere Themenwege vorhanden und geplant
Weingarten	• wasserbauhistorischer Wanderweg östlich Weingarten

Die nachfolgende Darstellungen verdeutlichen den Stand der Analyse 2000 und entsprechen nicht den in Folge angegangenen Planungen.

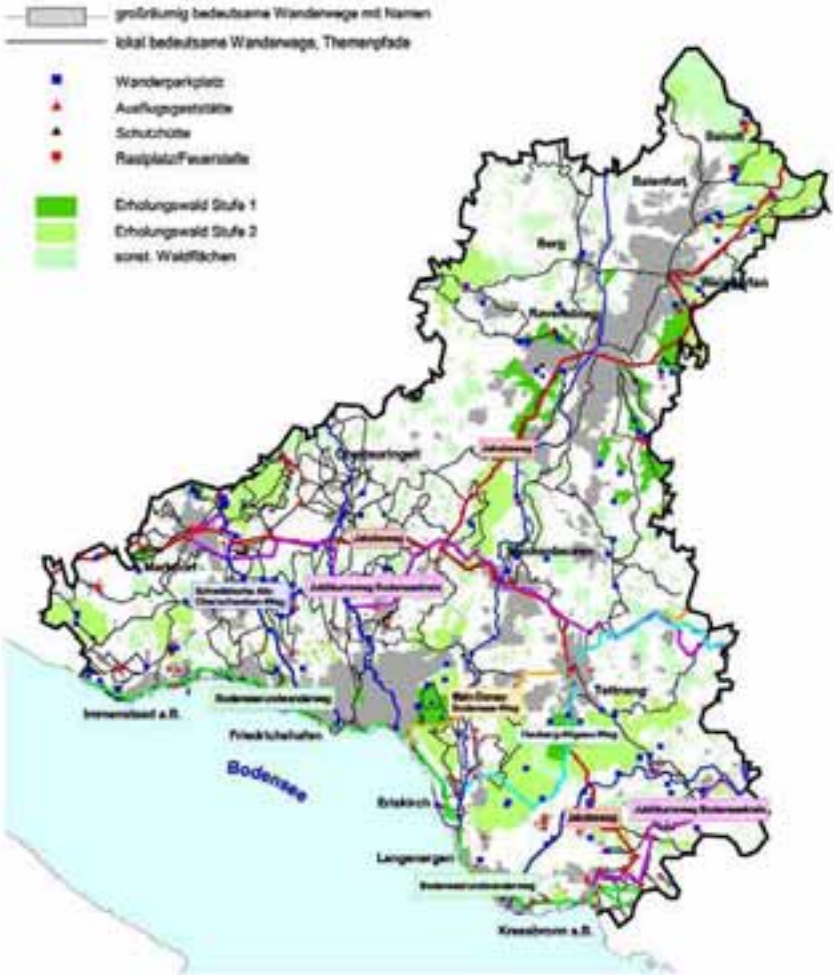

Abbildung 31: Wanderwegenetz

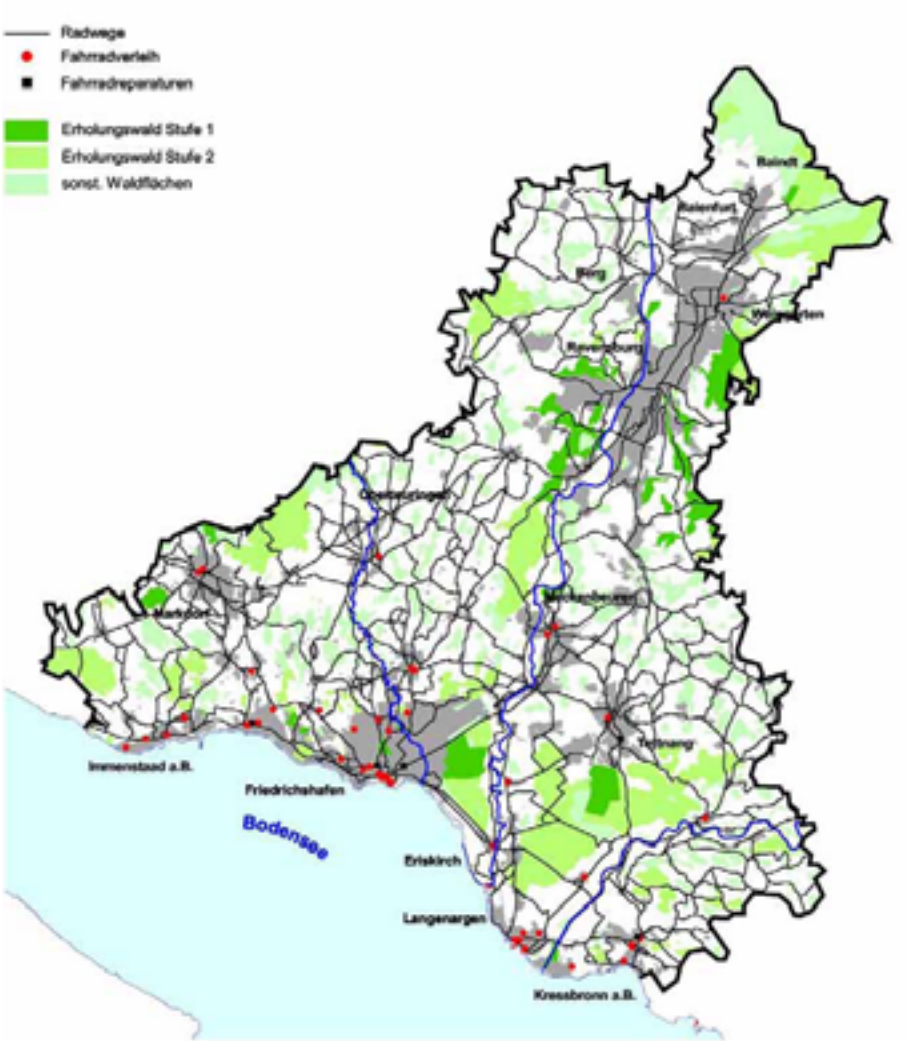

Abbildung 32: Radwegenetz

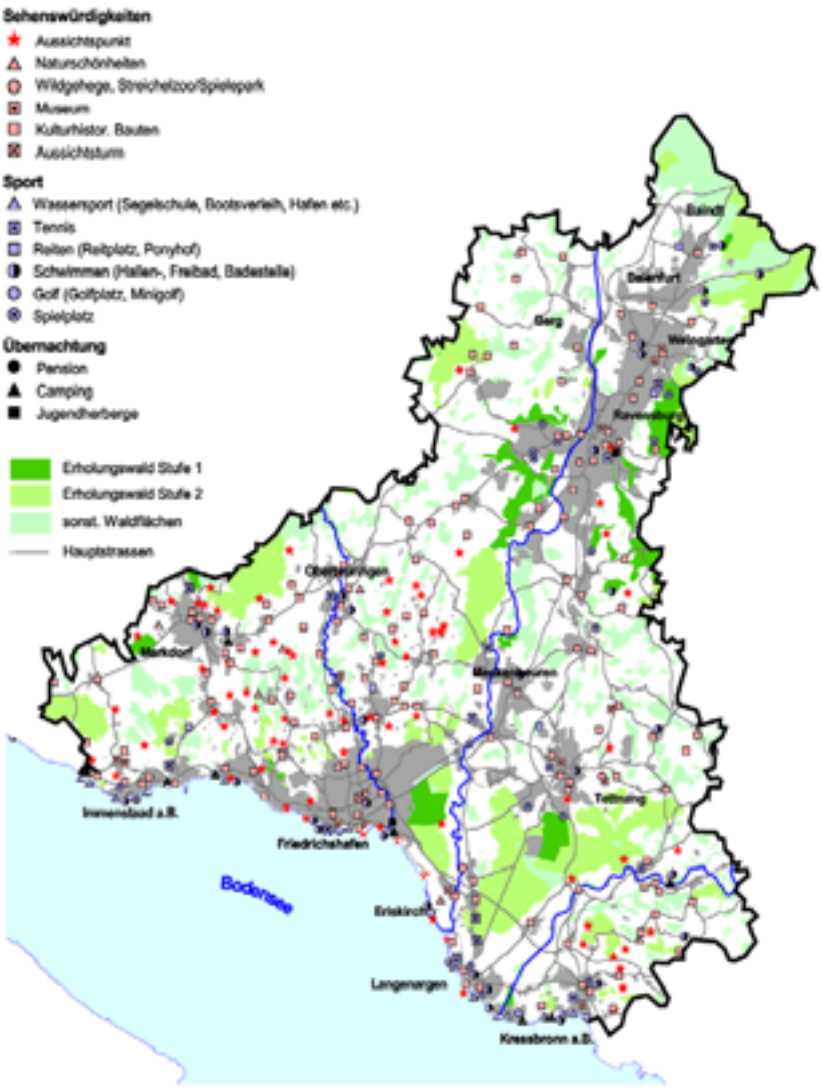

Abbildung 33: Infrastruktureinrichtungen für die Erholungsnutzung

2.9.2 Tourismus

Beherbergung und Beherbergungsangebot gemäß den Daten des Landesamt für Statistik:

In der amtlichen Statistik sind nur Betriebe mit neun oder mehr Betten erfaßt. Das tatsächliche Beherbergungsangebot und die Übernachtungszahlen sind daher insbesondere in den Gemeinden mit einem großen Angebot an Privatunterkünften und Ferienwohnungen erheblich größer als die Zahlen der amtlichen Statistik vermuten lassen.

In den 13 Gemeinden des Landschaftsparks bieten 211 Betriebe insgesamt 8899 Betten an (1999). Die durchschnittliche Auslastung ist mit 38,9% bei 386 019 Ankünften und einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 3,5 Tagen eher gering. Der Ausländeranteil liegt bei 10% der Übernachtungen. Wie die folgenden Graphiken zeigen, differieren sowohl die Bettenkapazitäten als auch die Auslastung der angebotenen Betten in den einzelnen Gemeinden erheblich.

Sowohl die Anzahl der Betten als auch die Auslastung ist in der Nähe des Bodensees höher als im Hinterland.

Ein Vergleich der Beherbergungsstatistik von 1989 mit 1999 zeigt folgende Entwicklung: Sowohl die Zahl der Beherbergungsbetriebe als auch die angebotenen Betten haben zugenommen (11,6 bzw. 14,9%). Die Zahl der Ankünfte hat um eine vergleichbare Größenordnung zugenommen (12,2%), während die Zahl der Übernachtungen aufgrund der von 4,6 auf 3,5 Tagen gesunkenen durchschnittlichen Aufenthaltsdauer nur leicht (3,5%) zugenommen hat. Durch die kürzere durchschnittliche Aufenthaltsdauer bedingt ist die Auslastung der Betten um 15 % gesunken. Der gesunkene Ausländeranteil weist auf die Bedeutung eines verstärkten Marketings auch im Ausland hin.

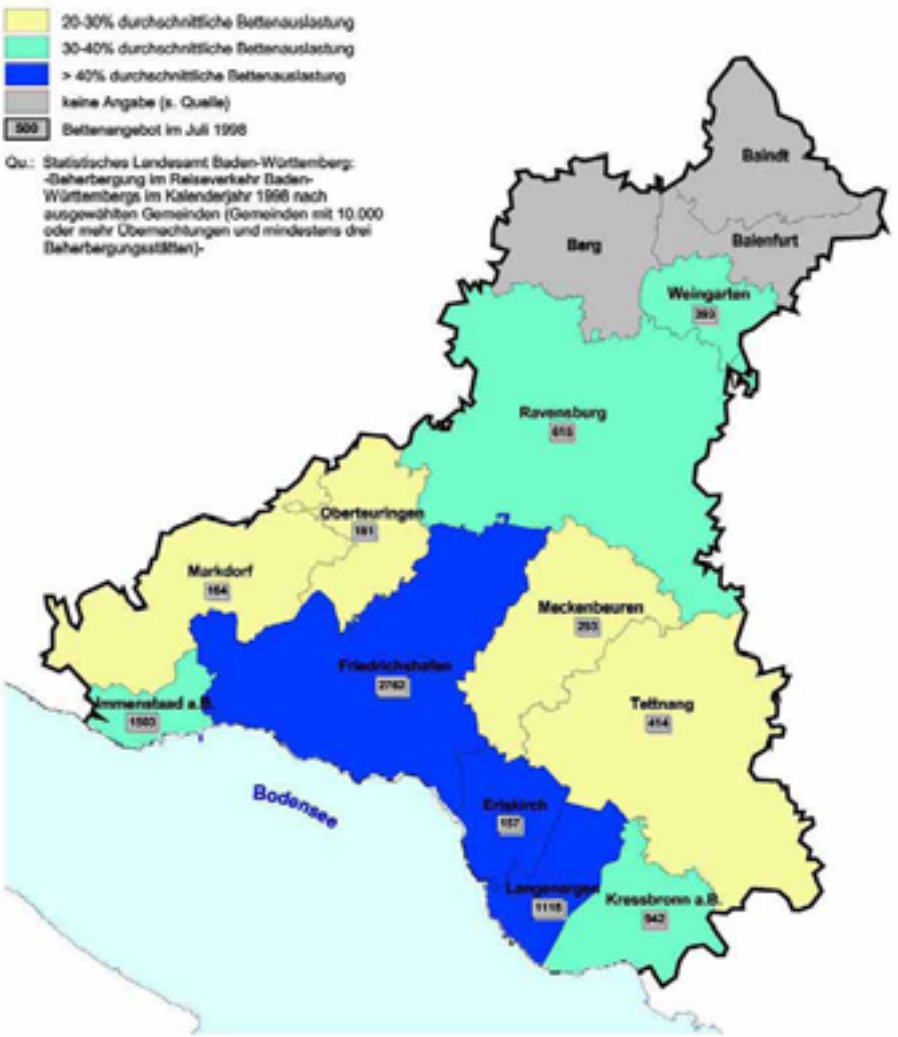

Abbildung 34: Bettenangebot und -auslastung

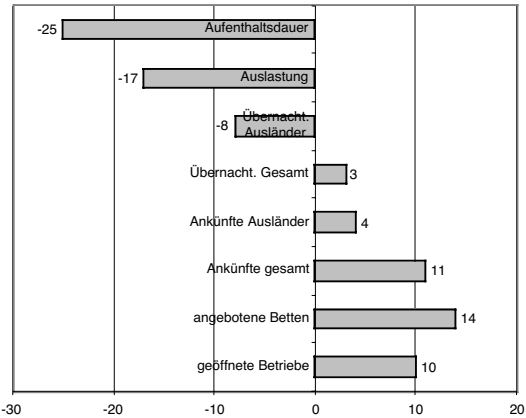

Abbildung 35: Entwicklung der Beherbung im Landschaftspark gemäß amtlicher Statistik 1989-1999 (Veränderungen in %)

Vorschläge und Vorgaben im Regionalplan

Nach dem Regionalplan soll der Tourismus in der Region dauerhaft umweltverträglich ausgebaut werden. Im Tourismusbereich Nördliches Bodenseegebiet sind dazu folgende Vorschläge enthalten:

- Entflechtung des Lang- und Kurzzeittourismus
- Verringerung der Belastungen aus Tages- und Kurzzeittourismus zugunsten längerfristiger Erholungsformen
- organische Weiterentwicklung der Ferienerholung, nur noch beschränkt quantitativ, vorrangig aber qualitativ
- weitere Pflege des Tagungs- und Messetourismus sowie der Kurerholung
- Lenkung der Verkehrsströme und Entwicklung bedarfsgerechter sowie vernetzter öffentlicher Verkehrsinfra-struktur

Aufgrund des großen Tourismusaufkommens in Bodenseenähe sind demnach Maßnahmen zur Besucherführung und qualitativen Weiterentwicklung des Tourismus vordringlich, während eine quantitative Steigerung nur noch begrenzt erwünscht ist, um ökologische und soziale Belastungen zu vermeiden.

Tourismusbereich Schussental

Im Tourismusbereich Schussental enthält der Regionalplan folgende Vorschläge:

- weiterer umweltverträglicher Ausbau des Tages-, Geschäfts- und Tagungstourismus als überregionaler Markt
- Pflege historischer Bezüge und des Brauchtums

- Entwicklung von Begleitprogrammen für umliegende Tourismusbereiche
- Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen von überregionaler und örtlich-regionaler Bedeutung
- Aufbau gemeinsamer Angebote und Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet des Tourismus.

Leitbilder und Entwicklungskonzepte

Entwicklungskonzept Fremdenverkehr Region Bodensee-Oberschwaben

Gemäß Entwicklungskonzept Fremdenverkehr Region Bodensee-Oberschwaben des Regionalverbandes von 1992 sollen „Fremdenverkehr“ und Kurwesen u. a. "umwelt- und sozialverträglich aufgebaut bzw. weiterentwickelt und ihre Akzeptanz durch Erhaltung der Kulturlandschaft auf Dauer gesichert werden. Landschaftsprägende und landschaftstypische, ökologisch wertvolle Bereiche sollen geschützt und gepflegt, Tabuzonen eingerichtet, Einheimische wie Gäste sensibilisiert, die fremdenverkehrswirksame Infrastruktur ausgestaltet werden." Belastungen am Bodenseeufer sollen erfaßt und reduziert werden. Das Entwicklungskonzept enthält nach Entwicklungsregionen und Räumen aufgegliederte Vorschläge für eine differenzierte Weiterentwicklung des Tourismus.

Tourismus-Leitbild für die Stadt Friedrichshafen

Das Tourismus-Leitbild für die Stadt Friedrichshafen von 1998 betont die Bedeutung qualitativer Aspekte bei der Entwicklung des Tourismus. Gleichzeitig wird auf die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tagestourismus in Friedrichshafen hingewiesen, den es bei der Anreise in umweltverträgliche Bahnen zu lenken gelte. Um die natürlichen Grundlagen zu schonen sollen aber insbesondere Gäste beworben werden, die qualitative Ansprüche stellen, außerhalb der Saison reisen, öffentliche Verkehrsmittel benutzen und umweltverträgliche Aktivitäten ausüben. Neben dem Erholungstourismus bildet der Kongresstourismus ein weiteres wichtiges Entwicklungsfeld, bei dem auf qualitativ hochwertigen Tourismus gesetzt werden soll. In Friedrichshafen wurden nach einer Schätzung 1997 rd. 153 Mio. DM im Tourismus umgesetzt, davon fast 85 Mio. DM durch Tagestouristen.

Marketingskonzept für die Steigerung des Tourismus in Tettnang

Die Schlüsselüberlegungen zum Marketingskonzept für die Steigerung des Tourismus in Tettnang (BANTLE 1999) enthalten zahlreiche Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Qualität des Tourismusangebotes. In Zusammenhang mit dem Projekt Landschaftspark wäre die Abstimmung einiger dieser Vorschläge sinnvoll (z. B. Veranstaltungsprogramme, Marketingmaterialien, Kulturveranstaltungen).

Touristische Imageanalyse

Wie wird der Raum Bodensee-Oberschwaben von Außenstehenden gesehen?
Diese Fragestellung wurde im Rahmen einer Untersuchung durch eine Image–analyse erhoben. Die in Buchhandlungen erhältliche

Reiseliteratur wurde für die Region Bodensee-Oberschwaben ausgewertet mit den Schwerpunktthemen: Landschaft, Tradition/ Bräuche, Volksgruppen, Ortsbild, Städte, Handwerk, kulturhistorische Besonderheiten, Unterkünfte/Gastronomie, Infrastruktur und Positionierung/Image.

Zur Analyse wurden die folgenden Reiseführer genutzt:

- APA guide special: Das neue Deutschland, Berlin 1991
- Baedeker Reiseführer Deutschland, Ostfildern 1995
- Michelin-Reiseführer Deutschland, Frankreich 1992
- Frommer‘s 98 - Germany, USA 1998
- Let‘s Go - Germany, USA 1998.

Die Region Bodensee-Oberschwaben ist in einigen Reiseführern zum Teil nur sehr kurz behandelt und dann meist nicht zusammenhängend als Region vorgestellt. Oft wird nur der Bodensee präsentiert, und die anschließenden Regionen im Hinterland, wie z.B. Oberschwaben, werden übergangen oder nur ganz kurz angeschnitten.

Auswertung der Reiseliteratur

- APA special guide

APA special guide

Dieser Reiseführer nennt die Region Bodensee-Oberschwaben nicht wörtlich. Er zeigt den Bodensee allgemein als ganze Region auf, die dann untergliedert wird. Der Bodensee wird als Destination mit angenehmen Klima und viel Obstanbau, das vom Geschmack fast an das der Mittelmeerländer erinnert, beschrieben. Neben dem sauberen Wasser werden auch die Alpen als weiterer Anziehungspunkt der Region aufgezählt. An Volkstümlichkeit wird die schwäbische Genügsamkeit und Gemütlichkeit genannt. Von den bei der Imageanalyse eigentlichen relevanten Gemeinden bzw. Städten wird nur *Friedrichshafen* angeführt, als die zweitgrößte Stadt am Bodensee mit seiner Zeppelin-Geschichte. Daneben wird nur *Langenargen* als Durchgangsstation in Richtung Lindau erwähnt.

- Baedeker Deutschland

Baedeker Deutschland

In der naturräumlichen Gliederung fällt Oberschwaben komplett unter den Punkt Bodensee. Von Oberschwaben wird besonders die vielfältige Landschaft gelobt, die speziell für Kunstfreunde sich lohnt. Hier wird auf die Lieblichkeit und den Früchtesegen dieser schwäbischen Landschaft hingewiesen. Wobei das Alpenpanorama sowie die südliche Atmosphäre auch hier erwähnt werden. Oberschwaben wird als ein von Flüssen durchzogenes Hügelland beschreiben, welches von Streusiedlungen, Wäldern, Feldern und Obstkulturen durchsetzt ist. Das Eriskircher Ried wird als Naturschutzfläche und Mündung des Alten Rheins dargestellt.

Unter der Rubrik Tourismus findet man verschiedene Gemeinden bzw. Städte der untersuchten Region erwähnt, wie z.B. die Pfarr-

kirche von Eriskirch, das Stadtschloss und St. Nikolaus in Markdorf, das St. Jodok, das Rathaus und das Waaghaus in Ravensburg, die Schlosskirche in Friedrichshafen, die Abteikirche in Weingarten und das Neue Schloss in Tettnang, sowie die St. Martinskirchen in Langenargen.
Unter dem Stichwort Oberschwaben ist eine relativ ausführliche Beschreibung dieser Region zu finden, bei der auch die kleineren Orte erwähnt werden. Bei der genaueren Beschreibung der Route der Oberschwäbischen Barockstraße werden einzelne Orte, die zu dem untersuchten Gebiet Bodensee-Oberschwaben gehören genannt: Weingarten, Ravensburg, Friedrichshafen, Tettnang.

Als einzelne Städte wird näher auf Friedrichshafen und Ravensburg eingegangen.
Bei Friedrichshafen wird wieder auf die Zeppelin-Vergangenheit verwiesen sowie ihren Ruf als Messestadt. Außerdem werden diverse Sehenswürdigkeiten der Stadt herausgestellt.
Ravensburg wird als der wirtschaftliche und kulturelle Mittelpunkt Oberschwabens präsentiert. Auch hier werden verschiedene Kulturdenkmäler und -bauten in der Altstadt vorgestellt.

Auf weitere Orte wie Langenargen wird noch hingewiesen.

- Michelin-Reiseführer Deutschland

Michelin-Reiseführer Deutschland

Bei den großräumigen Landschaften Deutschlands wird unter Süddeutschland Oberschwaben sowie der Bodenseeraum nicht weiter aufgeführt.
Bei der alphabetischen Auflistung der Städte bzw. Regionen, ist Oberschwaben ebenfalls nicht genannt. Die Region Bodensee im Landschaftspark wird allein mit Friedrichshafen dargestellt.
Bei Ravensburg wird auf ihre schwäbische Altstadt eingegangen und verschiedene Baudenkmäler der Stadt vorgestellt.

- Frommer‘s 98 Germany -
  The complete guide to the cities and the countryside

Frommer‘s 98 Germany

Bei den Regionen Deutschland wird Oberschwaben nicht genannt, nur der Bodensee.
Die Landschaft um den Bodensee herum wird als Hügelland mit Weinbergen, Obstplantagen, kleinen, farbenfrohen Orten und Dörfern und geschäftigen, touristischen Zentren beschrieben. Als potentielle Zielgruppe werden Sonnenanbeter aufgrund des milden Klimas sowie Kulturinteressierte und Ausflügler genannt.

Allein Friedrichshafen wird bei der vorgeschlagenen Route um den See kurz erwähnt („Zeppelin-Vergangenheit“).

Auf einer beiliegenden Karte werden aber auch Orte wie Markdorf, Immenstaad, Friedrichshafen, Kressbronn, Tettnang und Ravensburg dargestellt.

■ LET'S GO - Germany 1998

LET'S GO - Germany 1998

Als Region ist wieder nur der Bodensee zu finden. Als Merkmale werden die „Mittelmeerlust", die diese Region weckt, im Kontrast zum sonst „grauen" Deutschland genannt. Der Bodensee wird als eine der faszinierendsten Destinationen in Deutschland beschrieben.

Erwähnung und eine nähere Beschreibung finden die Städte Friedrichshafen und Ravensburg. Ansonsten wird nichts weiter zur Region oder seinen Brauchtümern gesagt.

Eine Karte der Region Bodensee zeigt auch Weingarten, Baienfurt, Ravensburg, Meckenbeuren, Tettnang, Kressbronn, Langenargen, Friedrichshafen und Markdorf.

Zusammenfassung

Die Schwerpunkte der Imageanalyse für den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben sehen wie folgt aus:

Landschaft und Natur

- von Flüssen durchzogenes Hügelland mit Streusiedlungen, vielen kleinen teils moorigen Seen, Wäldern, Feldern und Obstkulturen
- Landschaftsprofil durch Schotterablagerungen der Eiszeit geprägt
- vielfältige Landschaft
- sauberes Wasser
- angenehmes Klima

Tradition und Bräuche

- Schwäbische Gemütlichkeit und Genügsamkeit
- Blauer Felchen (Bodensee)

Volksgruppen

- Schwaben

Ortsbild

- schöner Altstadtkern (Ravensburg)
- Streusiedlungen
- alte Uferstädte

Verkehrsinfrastruktur

- im Sommer sind die Straßen am See überlastet
- direkte Bahnverbindungen an fast alle großen Bahnhöfe in Deutschland über Friedrichshafen
- öffentlicher Nahverkehr innerhalb der Region meist etwas komplizierter und lang dauernd
- zwei Touristikstraßen: Oberschwäbische Barockstraße und Schwäbische Bäderstraße

Städte

- Ravensburg, Friedrichshafen, Weingarten

Positionierung / Image

- Kulturinteressierte (diverse Sehenswürdigkeiten wie Kirchen, Schlösser und Museen)
- Wander- und Naturfreund
- Wassersportler (Bodensee)
- Kur- und Heilzwecke
- „Sonnenanbeter“ im Sommer
- Ausflügler

Fazit der Imageanalyse Bodensee-Oberschwaben **Fazit**

Die Landschaftspark-Region Bodensee-Oberschwaben wird als solche (zusammenhängend) nicht in den Reiseführern erwähnt. Das Gebiet von Oberschwaben wurde meist, wenn es denn überhaupt erwähnt wurde, zum Bodenseegebiet gezählt. Bezüglich der Positionierung Oberschwabens in Reiseführern, die sich auf ganz Deutschland beziehen, besteht erheblicher Nachholbedarf. Hier wird es als eigenständige Region - wenn überhaupt - nur neben dem Bodensee behandelt.

Auf Orte wie Markdorf, Tettnang, Langenargen, Kressbronn u.a. wird im Grunde nicht eingegangen. Erwähnt werden nur die großen Städte wie Friedrichshafen und Ravensburg mit teilweise Beschreibungen der Städte und Angaben von Sehenswürdigkeiten.

Es wäre wichtig, auch die kleineren Orte in den Reiseführern mit Beschreibungen zu plazieren, um so auf die besondere Eigentümlichkeit der Region aufmerksam zu machen. Immerhin sind einige Orte zum großen Teil auf den Bodenseegebietskarten der Reiseführer mit abgebildet.

Die aufgezeigten Defizite können abgebaut werden, wenn durch Touristiker die Reiseführer-Verlage umfassend und kontinuierlich informiert werden. Auch die Einladung zur regelmäßigen Regionspräsentation an die Verlage bietet sich dabei an.

Mystery-Call-Check

Innerhalb des Projektes „Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben“ wurde eine Mystery-Call-Aktion durchgeführt. Sie diente als Methode, um die Ist-Situation im Bereich Kunden- und Serviceorientierung der befragten Hotel- und Gastronomie-Betriebe zu dokumentieren.

Die Methodik, die Auswertung und das Fazit der Mystery-Call-Aktion werden im folgenden vorgestellt:
Beherbergungsbetriebe, die sich im Untersuchungsgebiet Bodensee-Oberschwaben befinden, wurden unter dem Vorwand einer bestimmten Ausgangssituation angerufen. In dieser Aktion sollten für eine potentielle Kundin, ihren Mann und ihren fünfjährigen Sohn Auskünfte über Möglichkeiten zu Unternehmungen bzw. den Naturraum/die Naturräume in der Region gegeben werden. Die

Reaktionen und Antworten der Angerufenen wurden nach einem standardisierten Frage- und Bewertungsbogen aufgenommen.

Der Bewertungsbogen unterteilt sich in verschiedene Segmente. Er beginnt mit Hinweisen zu Angeboten, Unternehmungsmöglichkeiten und dem Naturraum, dann folgt eine Einschätzung des Gesprächs, sowie eine Auswertung des Informationsmaterials und des Gesprächs.
Informationsmaterial wurde bei dieser Aktion nicht explizit angefordert. Dennoch wurde festgehalten, welche Betriebe ohne Nachfrage Informationsmaterial anbieten. Bei der Mystery-Call-Aktion hatte die Sensibilität der Betriebe gegenüber ihres Naturraumes oberste Priorität, so dass Fragen zum Betrieb bzw. der Unterkunft nicht gestellt wurden. Die angerufenen Betriebe wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Sie waren in den Gastgeberverzeichnissen, die von den Touristinformationen der verschiedenen Gemeinden des Raumes Bodensee-Oberschwaben angefordert worden waren, zu finden.

Insgesamt wurden 58 Betriebe ausgesucht mit gleichmäßiger anteiliger Verteilung, die alle Sektoren und Gemeinden abdeckten. Darunter waren 31 Hotels, 20 Gasthöfe und 9 Pensionen. Die Telefonate erfolgten vom 08.06. bis 13.06.2000.

Auswertung der Telefongespräche

Ein kompetenter, freundlicher und an den Wünschen des Gastes orientierter Informationsservice des Unterkunftsbetriebes ist wichtig, da die Gäste oft schon beim Anruf entscheiden, ob ihnen ein Betrieb „sympathisch“ erscheint.

Wird der anrufende Gast sofort nach weiteren Details gefragt?

Von den 59 Betrieben fragten 21 nicht sofort nach einzelnen Details, wie z.B. Alter der Kinder, Anzahl der Personen, Zeitraum etc.. Sie nannten ohne nach weiteren Einzelheiten zu fragen sofort Preise für die Zimmer. 35 der Betriebe fragten immerhin erst einmal nach der Ausgangssituation des Gastes, um damit besser auf ihn eingehen zu können. Zum großen Teil sahen die Betriebe ihre Auskunftsbereitschaft schon mit Nennen der Zimmerpreise als erschöpft an, und es war notwendig teilweise hartnäckig nachzufragen, um noch weitere Informationen zu bekommen.

Angebote - Hinweise auf Familien und Unternehmensmöglichkeiten

Vorweg ist zu sagen, dass die Auskünfte zu Angeboten „Was kann ich denn mit der ganzen Familie bei Ihnen machen?“ und die zu der Frage „Welche Möglichkeiten gibt es, etwas zu unternehmen?“ nicht immer klar zu unterscheiden waren.

Nur 7 der Betriebe gaben ohne Anfrage Hinweise zu Familienangebote, obgleich zu Beginn gesagt wurde, dass ein Kind dabei sei. 15 Betriebe gaben an, dass sie Angebote für Familien haben. Bei 41 Hotels wurde mitgeteilt, dass es keine speziellen Familien-

angebote gibt. Bei vielen Betrieben wurde jedoch auf verschiedene Kinderattraktionen in der Region hingewiesen, wie z.B. das Ravensburger Spieleland, den Affenberg Salem, u.a.. Für einen potentiellen Gast mit Familie sind solche Angaben sehr hilfreich bei der Auswahl seiner Reiseentscheidung.

Folgende Nennungen mit Anzahl erfolgten bei den familienspezifischen Angeboten (neben den hotelinternen Kinder- bzw. Familienermäßigungen und Programmen):

- Ravensburger Spieleland 15x
- Affenberg Salem 6x
- Zoo auf Pfänder (Österreich) 2x
- Wild- / Freizeitpark Bodanrück 4x
- Sea-Life Center Konstanz 4x
- connyland 1x
- Kasperletheater 1x
- Spielplätze 1x

Zu Sportangeboten nannten nur 16 der Betriebe einige Beispiele. Generell musste bei 39 der Betriebe nach Unternehmensmöglichkeiten nachgefragt werden.

Musste nach Unternehmungsmöglichkeiten gefragt werden? (Angaben in Anzahl der Betriebe)

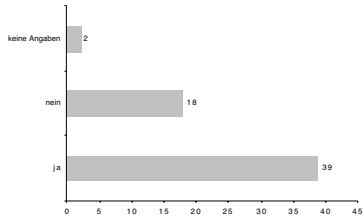

Genannt wurde an sportlichen Aktivitäten bzw. Unternehmungen im Allgemeinen (mit Anzahl):

- Radfahren 7x
- Strand-/Frei-Schwimmbad 10x
- Wandern 9x
- Museen (insb. Zeppelin) 8x
- Schifffahrt 7x
- Bodenseekarte 4x
- Pfahlbauten 4x
- Tennis 2x
- Golf 2x
- Minigolf 2x
- Alles kann man machen 2x
- Kutschfahrt 2x
- Schwimmen 1x
- Reiten 1x
- Tretboot 1x
- Dampffahrt 1x
- Mountainbiking 1x
- Kultur 1x
- Schwimmbad 1x

Manche Betriebe erwiderten auf die Frage nach Unternehmensmöglichkeiten etc., dass sie die Ausflugstipps erst vor Ort dem

Gast mitteilen. Andere wiederum verwiesen auf ihre Zusendungen. Von den meisten Betrieben (31) wurden Informationen zum Ort selbst und in der Region gemeinsam gegeben.

Informationen zum Ort bzw. zur Region der Befragten (Anzahl der Betriebe):

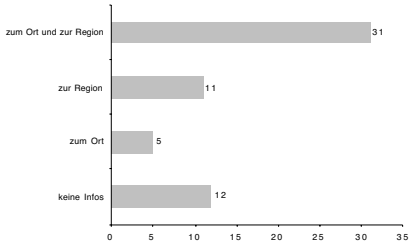

Bei den Anrufen wurde im Einleitungssatz erwähnt, dass man ein Naturliebhaber sei, bzw. Urlaub in der Natur bevorzugt. Hierauf ging zunächst kaum ein Betrieb ein. Ein Betrieb wies gleich nach dem Einleitungssatz ehrlicherweise darauf hin, dass sich ihr Hotel an einer großen Straße befindet und somit die Naturnähe nicht gewährleistet sei.

Angaben und Auskünfte zum Naturraum

Die Frage nach Unternehmungen ging meist übergangslos in die nach Naturräumen in der Umgebung über. Den Naturräumen wird an dieser Stelle ein eigenes Kapitel gewidmet, da es in dem Projekt um den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben geht und daher die Landschaften bzw. Naturräume von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Der Bodensee ist das Aushängeschild der Region Bodensee-Oberschwaben. Ganz deutlich wird dies in der Anzahl der Nennungen des Naturraums mit 87%. Die anderen Regionen um den See herum, wie auch Oberschwaben stehen deutlich dahinter zurück.

Obwohl die Mehrzahl der Gemeinden zu Oberschwaben gehören, erwähnten nur 25% diesen Naturraum.

Weitere Naturräume in der näheren und fernen Umgebung konnten 63% der angerufenen Betriebe nennen. Hierzu gehörten das Allgäu, der Bregenzerwald, der Pfänder, die Inseln Mainau und Reichenau, der Hegau, der Säntis bzw. die Alpen und das Appenzeller Land.

Nennung des Bodensees als Naturraum

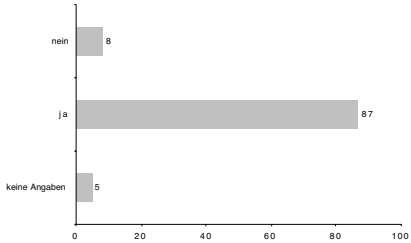

Nennung von Oberschwaben als Naturraum

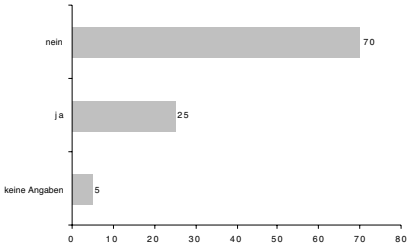

Auffällig war, dass viele Betriebe eher Ausflugsziele in Naturräumen in der Schweiz, Österreich oder im Allgäu nannten, anstatt die nächste Umgebung Oberschwaben anzugeben. Ansonsten wurde fast immer hauptsächlich auf den Bodensee verwiesen und erst nach nochmaligem Fragen nach weiteren Regionen für Ausflüge wurden diese benannt.

An naturräumlichen Besonderheiten neben den Landschaften wurde die für die Region typischen Obstplantagen, aber auch Wein- und Hopfenlehrpfad angegeben.

Nur 37% der Betriebe verwiesen nach ihrer persönlichen Auskunft auf weiteres Informationsmaterial, 51% überhaupt nicht und 7% informierten den Anrufer gar nicht, sondern verwiesen ausschließlich auf weiteres Informationsmaterial.

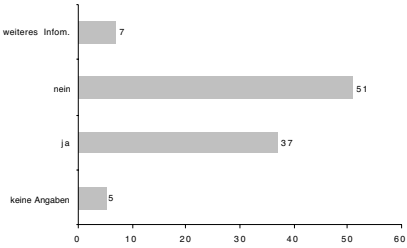

Einschätzung der Gespräche; Auskünfte der Region

Bei der Einschätzung des Gesprächs war die Beurteilung der Kompetenz der Auskünfte über die Region besonders wichtig. Hierbei wurden einerseits die Kompetenz der Angerufenen bewertet, sowie das Anbringen kreativer Ideen und ihre Hilfsbereitschaft in diesem Bereich Auskünfte zu erteilen. Eine Skala von 1-5 bildet den Wertungsrahmen, wobei 1 der besten Wertung entspricht.

Mit einem Durchschnittswert von 2,8 liegen die Betriebe in der Bewertung eher durchschnittlich. Aber immerhin sind es 12 Betriebe, bei denen die Aussagen wenig bis gar nicht kompetent waren und auch sonst keine oder zumindest kaum Hilfbereitschaft gezeigt wurde.

Anzahl der Betriebe

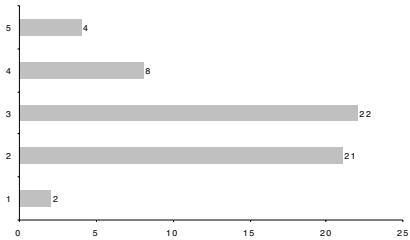

Auskünfte zu den naturräumlichen Gegebenheiten (regionale Kompetenz)

Bei den Auskünften zum Naturraum wurde nach einem ähnlichen Schema bewertet, je nach dem wie viel und wie kompetent die Naturräume genannt bzw. ausgeführt wurden. Meist wurde nur der Bodensee genannt. Allenfalls wurde darauf verwiesen, dass es noch andere Regionen gäbe, jedoch ohne nähe Informationen. Deshalb fiel die Bewertung in diesem Bereich auch schlechter aus als bei den Auskünften zur Region.

Einschätzung des Gesprächs; Auskunft zum Naturraum (Angabe in Anzahl der Betriebe, die den Naturraum genannt haben). Durchschnittswert 3,0

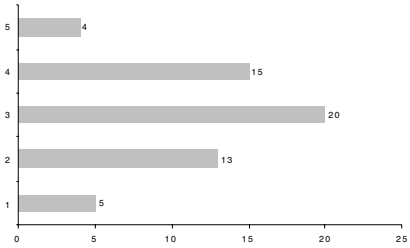

Gesamteindruck der Gespräche

Insgesamt entstand jedoch ein weitgehend positiver Gesamteindruck.

Nach dem durchgeführten Telefonat sollte entschieden werden,

ob der Anruf überzeugt bzw. angeregt hat, in die Region zu reisen. Das Ergebnis mit einer eher negativen Bewertung von 53% zeigt einen nicht unerheblichen Servicemangel auf.

Würden Sie nach dem Telefonat gerne in die Region reisen?

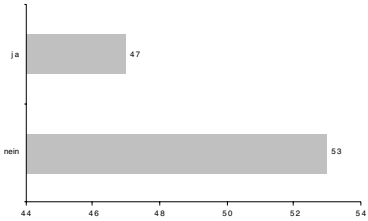

Fazit

Das Hauptaugenmerk im Landschaftspark sollte auf Ausbau und Entwicklung eines attraktiven Naherholungsangebotes gelegt werden. Aufgrund der bereits bestehenden und noch zu erwartenden Belastungen durch Verkehrslärm wird dabei die zukünftige Entwicklung des Straßenverkehrs eine bedeutende Rolle spielen. Eine einheitliche Ausschilderung der überörtlich bedeutsamen Wander- und Radwege (nach Schweizer Vorbild) kann die Attraktivität der Naherholungsräume steigern. Zur Entlastung des Bodenseeufers und gleichzeitig zur Förderung von Tourismus und Naherholung im Bodenseehinterland kommen dabei Verbindungen vom Bodenseeufer in das Hinterland eine besondere Bedeutung zu. Vorbildlich ist hier beispielsweise das Projekt Hopfenradweg der Lokalen Agenda Initiative Tettnang.

Die auf Gemeindeebene vielfach vorhandenen Themenwege könnten durch eine regionale Vernetzung (z. B. in Form einer Broschüre) aufgewertet werden.

Zur Förderung der Attraktivität des Radverkehrs wurde neben der klaren Ausschilderung des Radwegenetzes etwa nach den Richtlinien des ADFC folgende Aktivitäten für den Landschaftspark vorgeschlagen:

- Anlage bzw. Ausschilderung eines durchgehenden Radweges entlang der Schussen mit klarer Wegführung auch im Bereich Ravensburg
- Erstellung einer Radwegekarte, die neben dem Fahrradwegenetz auch Fahrradläden, Reparaturmöglichkeiten, touristische Sehenswürdigkeiten und Informationen über die Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln enthält
- Fahrradtage/ -feste nach dem Vorbild des Fahrradtags Tettnang in allen Gemeinden des Landschaftsparks am gleichen Tag (Landschaftspark per Rad)

Die Attraktivität des Naherholungsangebots hängt neben einem attraktiven Wegenetz jedoch entscheidend von der flächenhaften Sicherung der Kulturlandschaft ab. Ferner kann die Attraktivität gesteigert werden durch spezifische Angebote wie Land-Art, aber

auch Wirtshäuser an Ausflugsgebieten (z. B. im Bereich Altdorfer Wald). Hierfür wurde auch die Erstellung eines "Wirtshauskonzepts" vorgeschlagen.

Der Tourismus stößt am Bodenseeufer bereits auf Grenzen der ökologischen und sozialen Belastbarkeit. Insgesamt sollten die Bemühungen dahin gehen, das Bodenseehinterland verstärkt touris–tisch zu nutzen. Die Erstellung eines umfassenden Tourismus-Leitbildes könnte die Nutzung der insbesondere im südlichen Kooperationsraum vorhandenen touristischen Potentiale fördern. Bedingt durch immer kürzer werdende durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Touristen, nahm die Auslastung der bestehenden Bettenkapazitäten trotz zunehmender Gästezahlen ab. Die Attraktivitätssteigerung der Erholungsmöglichkeiten auch im Bodenseehinterland könnte diesen Prozess zumindest verlangsamen.

2.10 KUNST UND KULTUR

Kulturelle Angebote und Veranstaltungen

Im Kooperationsraum gibt es zahlreiche kulturelle Angebote, die mit dem Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben verknüpft werden können. Ein Beispiel ist das jährlich im Mai stattfindende Internationale Bodenseefest, das im Jahr 2001 unter dem Motto "Inspiration Landschaft" stand.

Auf lokaler Ebene gibt es bereits eine Vielzahl interessanter Projekte. Exemplarisch werden folgende genannt:

- Das jährlich stattfindende "Schlossfest" des Kulturverein Langenargen.
- Die Initiative "Kultur an Gleis 1" will einen ehemaligen Güterschuppen am Meckenbeurer Bahnhof zu einem lebendigen Kulturzentrum ausbauen, das sich durch seine zentrale Lage auch für zentrale Veranstaltungen im Rahmen des Projekts Landschaftspark hervorragend eignen könnte.

Kunst

Die Kunst im Landschaftspark ist für die Identität der Region von erheblicher Bedeutung. Kunst kann sowohl zu neuen Gedanken und Ideen inspirieren als auch zur Inwertsetzung von Freiflächen durch die künstlerische Interpretation etwa in Form von Land-Art beitragen. Einige in der Region lebende Künstler haben bereits ihr Interesse an einer Arbeitsgruppe Kunst im Landschaftspark geäußert und möchten an einem Gesamtkonzept zur Kunst im Landschaftspark aktiv mitwirken.

Als Beispiel für die Kunstförderung im Landschaftspark soll eine Initiative der Gemeinde Langenargen genannt werden: Die Gemeinde stellt im Kavalierhaus eine Atelierwohnung für jeweils zweimal im Jahr für drei Monate kostenlos an Kunststipendiaten zur Verfügung und vergütet den Stipendiaten monatlich 2 500€.

Kunst als Reisemotiv

Kulturelle Motive sind für über 80% der bundesdeutschen Bevölkerung urlaubsrelevant, für knapp 20% sogar sehr wichtig. Von allen Befragten im Rahmen der Reiseanalyse haben 66,5% in ihrer Haupturlaubsreise „Besichtigungen und Ausflüge“ unternommen und 30,9% „Kulturelle Veranstaltungen“ besucht. Den kulturell ausgerichteten Urlaubaktivitäten kommt auch bei den Zweitreisen eine wichtige Bedeutung zu.

Laut einer statistischen Gesamterhebung an Museen in Deutschland (1997) hatten 4.274 Museen über 92 Mio. Besuche zu verzeichnen. Beispiele für eine deutliche Zunahme von Besuchszahlen sind Sonderausstellungen, erweiterte Öffentlichkeitsarbeit und Museumspädagogik sowie die Eröffnung neuer Räume. Generell konnte festgestellt werden, dass Steigerungen der Besucherzahlen letztlich immer von aktuellen Publikumsanreizen abhängen, die von den Museen gezielt geschaffen werden.

Interessant in diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse einer Befragung zur Halbzeit der documenta X in Kassel. Die Mehrzahl dieser Besucher/Innen geben an, dass für sie Kunst in ihrer Freizeit eine hohe Bedeutung besitzt. Rund die Hälfte gehen überdurchschnittlich häufig in Ausstellungen und Museen. 43,6% geben auch an, dass sie sich beruflich mit Kunst auseinandersetzen.

Für die große Gruppe der Kulturreisenden aus der Reiseanalyse lassen sich bestimmte Charakteristika ausmachen, die sich zum Teil erheblich von den Haupturlaubsreisenden unterscheiden:

Ein besonders herausragendes Kennzeichen für die Kultururlauber stellt sein vergleichsweise hoher Bildungsgrad dar. Der Kulturtourist hat auch ein deutlich höheres Durchschnittseinkommen als der Normalurlauber: Es liegt überdurchschnittlich oft im Bereich von über 2500 EUR/Monat. Die Durchschnittsausgaben pro Urlaub und pro Person liegen bei 850 EUR gegenüber 700 EUR beim „Normalurlauber“. Immerhin können gerade bedeutende und qualitativ hochwertige Kunstereignisse auch zu überregionalem, teilweise sogar globalem Interesse führen. Ein Beispiel dafür ist z.B. das Bregenzer Kunsthaus von Peter Zumthor.

Vereine

Alle Gemeinden des Landschaftsparks verfügen über ein ausgeprägtes Vereinsleben. Brauchtumsvereine, insbesondere Blutreitergruppen, Funkenzünfte und Fasnachtsvereine sind sehr stark vertreten. Eine Zusammenarbeit mit den Brauchtumsvereinen ist zur kulturellen Weiterentwicklung des Landschaftsparks auf breiter Basis erstrebenswert. Kunst- und Kulturvereine setzen sich in fast allen Gemeinden der Region für kulturelle Belange ein. Eine gute Zusammenarbeit mit diesen Kulturvereinen ermöglicht landschaftsparkweite Veranstaltungen und Festivals, mit denen die kulturelle Identität des Raumes gefestigt werden könnte.

Selbstverständlich ist die Zusammenarbeit auch mit allen weiteren Gruppierungen und Verbänden, die sich mit landschaftsparkrele-

vanten Themen beschäftigen, anzustreben bzw. bereits im Gange. Genannt werden sollen hier neben den Initiativen der Lokalen Agenda insbesondere die Umweltverbände BUND und NABU, die Bodenseestiftung, der Allgemeine Deutsche Fahrrad Club und der Touristenverein "Die Naturfreunde", die im Landschaftspark stark vertreten sind.

Fazit

Im Landschaftspark gibt es zahlreiche Künstler, kulturelle Initiativen und Verbände, mit denen eine intensive Zusammenarbeit für eine Weiterentwicklung des Landschaftsparks auf breiter Basis sehr förderlich ist. Kunst bietet für den Landschaftspark vielfältige Möglichkeiten zur Förderung der regionalen Identität und zur Inwertsetzung der Freiräume durch Land-Art. Die Vergabe von Kunstpreisen für Projekte in Zusammenhang mit dem Landschaftspark ist anzustreben. Hierfür dürften gute Sponsoringmöglichkeiten bestehen.

Ein Beispiel für ein Projekt, das in enger Kooperation mit örtlichen Initiativen umgesetzt werden kann, ist ein "Landschaftspark-Erlebnismarkt", der reihum in den Kommunen des Landschaftsparks durchgeführt werden könnte. Neben dem Verkauf von regionalen Produkten, Kunsthandwerk und Kunstobjekten sollte der Markt durch ein Begleitprogramm regionaler Musikgruppen und Kleinkunstveranstaltungen ergänzt werden.

3 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - SCHWERPUNKTE

3.1 STÄRKEN UND SCHWÄCHEN, CHANCEN UND RISIKEN

Bereits in der Vorstudie wurden gemeinsam mit den Stadtplanern und Bürgermeistern des Landschaftsparks die Stärken und Schwächen des Raumes erarbeitet. Auch im Rahmen des interdisziplinär zusammengesetzten Expertengremium „Forum Landschaftspark“ wurde dieses Thema diskutiert. Hierbei wurde deutlich, dass es zu einigen Gesichtspunkten recht unterschiedliche Sichtweisen im Raum gibt.

Tabelle 5: Einschätzungen des FORUMs zu bedeutsamen Aspekten des Landschaftsparks

infrastrukturell bedeutsame Aspekte		**+++**	**++**	**+**	**-**	**- -**	**- - -**	**k.A.**
Verkehr	Strassenverkehrsnetz in der Region			1	2	6	1	
	ÖPNV in der Region			1	2	5		
	Information über ÖPNV			2	4	3		
	Bahnanbindung				6	2		
Ortsbild	Attraktivität Ortsbild/Städte (historische Stadtkerne)	3	3	1		2		
	Attraktivität Ortsbild/Städte (a. histor. Stadtkerne)		2	4		3	1	
	Attraktivität Ortsbild/ländl. Raum	2	1	2	1	2		
Landschaft	Attraktivität der Landschaft im Bodensee-Bereich		3	4		1		
	Attraktivität der Landschaft im Hinterland		2	4	2			
Freizeitaktivitäten in der Landschaft	Attraktivität Radwegenetz		2	2	1	1		
	Attraktivität Wanderwegenetz		2	4	1	2		
	Attraktivität Reitwegenetz			1		3		1
	Angebote Wassersport (Hallen- und Spaßbäder)		1	1	1	3	1	
	Angebote Wassersport (Bodensee, Flüsse und Seen)		1	2	2	1	1	
Beherbergung	Angebot an informativen Besucher-Führungen			3		4	1	
	Qualität der Beherbergungsbetriebe		3	6		1		
	Preis-Leistungsverhältnis		1	3	2			
Kultur	Vorhandensein tourist. Sehenswürdigkeiten	1	5	3				
	Attraktivität Unterhaltungsprogramm		1	2	4	1		
Landwirtschaft	Vorhandensein attraktiver Bauernmärkte	1	3	4	1	1		
	Angebot "Urlaub auf dem Bauernhof"	2	3	2		1		
	Angebot im Bereich Direktvermarktung		3	2	4	2		1
	Verwendung regionaler Produkte in der Gastronomie						5	3
	Angebot regionaler bäuerlicher Produkte im Handel	1			1	3	3	2
Tour. Angebote	Schlechtwetterangebote			1	4	4		
	Einrichtungen für Kinder			4	1	1	1	
Identität	Tourismusbewußtsein	2	3	2	1			
	Regionale Identität der Bevölkerung	1	3	3	1		1	
Außenmarketing	Vermarktung der Region insgesamt				4	4	1	
	Vermarktung und Inwertsetzung der Landschaft			1	2	2	1	
	Information über Sehenswürdigkeiten		1	5	1			
Forst- und Holzwirtschaft	Waldanteil	2		3		1		
	Attraktivität des Waldbildes	1	1	4				
	Bedeutung der Holzwirtschaft			1	2	1	1	
	Verwendung heimischen Holzes in der Region				3	2	2	
Siedlungsent-wicklung	Regionaltypische Akzente beim Neubauen					3	4	
	Harmonische Entwicklung der Siedlungsstruktur					2	5	
	Umweltfreundl. Energievers. von Neubaugebieten			3	2	2		

3 = Anzahl der Nennungen

Ausgehend von der Analyse werden mit der nachfolgenden Tabelle, die wesentlichen Aspekte der Stärken und Schwächen, aber auch die Chancen und Risiken des Raumes zusammenzufassen.

Tabelle 6: Zusammenfassung der räumlichen Aspekte der Chancen und Risiken im Landschaftspark

	STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
1. RÄUMLICHE GLIEDERUNG				
	• Vielfältige Landschaftsstrukturen Dreiländereck Deutschland-Österreich-Schweiz	• strukturelle Unterschiede Verdichtungs-, Kerngebiete und Randgebiete	• teilweise touristisches Entwicklungspotential • gute Standortbedingungen für Sonderkulturanbau und Ackerbau	• ungleiche Verteilung der touristischen Ströme/ Konzentration auf bisherigen Zentren • Bedeutungsverlust des ländlichen Raumes
2. VERKEHR				
2.1 STRASSENVERKEHR	• Anschluss an die Autobahn A96 in der Nähe (Osten) • Touristikstraßen Oberschwäbische Barockstraße und Schwäbische Bäderstraße	• Anschluss an die Autobahn A81 entfernt (Westen) • Qualitätsdefizite bei Straßenbreite und Ortsdurchfahrten • Überlastung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur v.a. in Sommermonaten (B31) • hohes Verkehrsaufkommen in den Zentren Ravensburg und Friedrichshafen • Verdrängung der Verkehre auf das untergeordnete Netz • Belastungsspitzen an Wochenenden durch Tages- und Naherholungstourismus • hohe Verkehrsfrequenz auf touristisch interessanten Ortsverbindungswegen (Radwegen)	• Entwicklung eines neuen, leistungsfähigen Straßenverkehrskonzeptes mit Planfall 7, B 30, B 467 und den ergänzenden Querspangen	• erhöhtes Verkehrsaufkommen • Minderung der Lebensqualität durch Verkehrslärm und Abgasbelastung • Verkehrszunahme infolge touristischen Vermarktung • Gefährdung der touristischen Attraktivität • Verminderung der Lebensqualität • Umweltbelastung
2.2 SCHIENENVERKEHR	• Anbindung an nahezu alle großen Bahnhöfe Deutschlands • Bahnverbindungen nach Österreich und Schweiz • Bodensee-Oberschwaben-Bahn	• kein IC-/ICE-Angebot • keine Nacht-/ Autozughaltestellen • Abbau von attraktiven Verbindungen • prognostizierte Verkehrszuwächse im Güterverkehr	• bessere Vermarktung der Bahnangebote • Pauschalangebote Anreise-Übernachtung • mehr direkte Verbindungen in Oberzentren	• Streichung bestehender Interregio- und Regionalverbindungen • geringe Auslastung bestehender Verbindungen
2.3 ÖPNV		• z.T. unzureichender Ausbau des ÖPNV-Netzes, insbesondere in ländlichen Bereichen	• ÖPNV-Ausbau	• trotz Angebotsverbesserung geringe Auslastung infolge von Imageverlusten

	STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
2.4 RADVERKEHR	• gut ausgebautes Radwegenetz • auf Gemeindeebene vielfach Themenwege vorhanden • Fahrradtag Tettnang	• Überlastung der Radwege am Bodenseeufer • Fehlen einer einheitlichen Ausschilderung des Radwegenetzes • Mitnahmemöglichkeit des Fahrrades im Bahn-/ Busverkehr eingeschränkt	• einheitliche Beschilderung überörtlich bedeutsamer Radwege • Verbindungen vom Bodenseeufer ins Hinterland • Vernetzung einzelner Themenwege • Erstellung einer Radwegekarte • Veranstaltung von Fahrradtagen/ -festen • verbessertes Angebot Bahn + Fahrrad	• einseitige Auslastung der einzelnen Radwege • einer Radtour geht die Anreise per Pkw voraus
2.5 SCHIFFFAHRT	• Schiffs- und Fährverkehr, auch nach Österreich/ in die Schweiz • Rund-/Ausflugsfahrten im Personenverkehr • Yacht- und Segeltourismus („Rund-um")	• Bedeutungsverlust einzelner Häfen im überregionalen Personenverkehr und damit größere Abstände zwischen Anlaufhäfen • Defizite in ÖPNV-Anbindung „seeferner" Bereiche	• Ausweitung der Kapazitäten in der Ausflugs-Schifffahrt • Nutzung aller Häfen durch Einsatz kleinerer Schiffe • Events/Reise ins Hinterland als Bestandteil pauschaler Ausflugsfahrten	• Fährverbindungen erhöhen Straßenverkehr • Tagestourismus erreicht nur Orte mit Anlaufhäfen • Katamaran-Schnell-Verbindung als Umweltproblem
2.6 LUFTVERKEHR	• Regionalflughafen Friedrichshafen	• Schwerpunkt innerdeutsche Flüge • Erweiterung der Kapazitäten ohne Flughafenausbau nicht mehr möglich • Erreichbarkeit des Flughafens nur über Straße • innerörtliche Lage	• touristische Rundflüge • Zeppelin als touristischer Anziehungspunkt • verbesserter Anschluss des Flughafens an ÖPNV-Netz	• Fluglärmbelästigung großer Bereiche des Landschaftsparks (Schwerpunkt Meckenbeuren) • erhöhtes Straßenverkehrsaufkommen
3. BEVÖLKERUNG				
3.1 NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	• kontinuierliche Bevölkerungszunahme • Geburtenüberschuß 1999 +0,2% • bis 2010 weiteres Bevölkerungswachstum prognostiziert	• gleichzeitige Zunahme der Bevölkerungsdichte • trotz Geburtenüberschuß jährlicher Rückgang von Geburten		
3.2 MIGRATION	• Wanderungsgewinn 1999 +0,4%	• Rückgang der Wanderungsgewinne von 1989 bis 1999 um 22% • Wanderungsverluste im ländlichen Raum • Konzentration in Verdichtungsräumen Friedrichshafen und Ravensburg/Weingarten		• Gefahr der „Überfremdung" durch Zuwanderung • Entleerung der ländlichen Bereiche durch Abwanderung in den Kern des Verdichtungsraumes

	STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
4. SIEDLUNGSENTWICKLUNG				
	• ländliche Siedlungsstrukturen bilden attraktives Wohnumfeld • qualifizierte Infrastruktureinrichtungen in der Nähe zum Wohnstandort	• expandierende Siedlungsentwicklung in den Kerngebieten • Prozess der diffusen Verstädterung noch nicht abgeschlossen • Ausdehnung der Siedlungs- und Gewerbegebiete in den ländlichen Raum • Funktions und Zentralitätsverlust kleinerer Gemeinden (Nahversorgung) • unzureichende Parkmöglichkeiten in Städten und am Bodenseeufer • Konflikte Siedlung mit Landwirtschaft (Sonderkulturen Obst, Hopfen) • unzureichend funktionierende Siedlungsschwerpunkte (Infrastrukturen, Sozialstrukturen, etc.)	• große Baulandreserven und gutes Entwicklungspotential in den ländlichen Gemeinden • Erhalt des Landschaftsbildes durch qualifizierte Baukultur und umweltverträgliches Bauen • weitere Siedlungsentwicklung aussschließlich unter Berücksichtigung der Freiraumstruktur (Talräume, Höhenzüge, Bodenseeufer) • lokale und innerörtliche Grünverbindungen in Agglomerationsräumen • Förderung umweltverträglicher Energieversorgungs- und Verkehrssysteme	• steigende Ansprüche wachsender Siedlungen • Schädigung der Landschaft durch Erweiterung ländlicher Siedlungen • Beeinträchtigung von Lebensqualität und Landschaftsbild durch Siedlungsausweitung • optische Zerstückelung und Verkleinerung ganzer Landschaftsräume
5. ARBEITSMARKT				
5.1 SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGTE NACH WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN	• seit 1992 leichter Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten • 43% im verarbeitenden Gewerbe beschäftigt • seit 1988 Zuwachsraten in den Bereichen Handel und Dienstleistungen • leichter Rückgang der Beschäftigten in Landwirtschaft und Baugewerbe		• Standortvoraussetzungen und Freiflächenpotential begünstigen Expansion vorhandener bzw. Ansiedlung neuer Unternehmen	• Abhängigkeit von der Betriebsführung der großen Unternehmen
5.2 ARBEITSLOSENQUOTE	• Arbeitslosenquote mit 3,5% 1999 unter Landesdurchschnitt (Baden-Württemberg 2000 5,4%)		• stabiles und vielfältiges Arbeitsplatzangebot	• Umsatzeinbußen oder Verlagerungsbestrebungen der dominierenden Großunternehmen
5.3 JUGENDARBEITSLOSIGKEIT	• vielfältiges Arbeitsplatzangebot	• 9,8% der Arbeitslosen 1999 unter 25 Jahren (Baden-Württemberg unter 5%)	• Schaffung attraktiver Arbeitsplätze für Absolventen der in der Region angesiedelten Hochschulen	• Gefahr der Abwanderung der Jugend
5.4 PENDLERSTRÖME		• Pendlerströme aus dem ländlichen Raum in die Verdichtungsräume		• Gefahr pendlerbedingten Kaufkraftabflusses

	STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
6. WIRTSCHAFT				
6.1 WIRTSCHAFTS-STRUKTUR	• weltweit operierende Großunternehmen (ZF, Dornier, MTU) • führende Industriebranchen: Maschinenbau, Fahrzeugbau, Elektrotechnik • knapp 24.000 Unternehmen in Region angesiedelt, davon 31% Einzelhandels- sowie 25% Dienstleistungsunternehmen • dynamischer Mittelstand • Messe Friedrichshafen	• leichter Rückgang im primären Sektor • gering ausgeprägtes Nahrungsmittelgewerbe • Ansiedlung von Gewerbe steht oftmals im Konflikt zum Natur- und Landschaftsschutz	• ausgewogene Strukturen der verschiedenen Wirtschaftsabteilungen auch in Zukunft zu erwarten • Naturraumpotential als wirtschaftliche Stärke nutzen	• Ausweisung neuer Gewerbegebiete zu Lasten der Landschaft
6.2 WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN	• Fachhochschule Ravensburg/ Weingarten • Berufsakademie Ravensburg • Multimedia Akademie Friedrichshafen		• Stärkung der Hochschulstandorte durch Erweiterung der Kapazitäten • engere Zusammenarbeit zwischen ansässigen Wirtschaftsunternehmen und Hochschulen	• Bedeutungsverlust der Region bei Auslagerung der Produktionsstandorte der Großunternehmen
7. TOURISMUS				
7.1 BEDEUTUNG DES TOURISMUS	• zwischen 1989 und 1999 Zunahme der Ankünfte um 12,2%	• Abnahme der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer auf 3,5 Tage • Auslastung der Betten sinkt im Zeitraum 1989 bis 1999 um 15% und lag 1999 bei 38,9% • Auslastung im Hinterland stärker als in Seenähe • gesunkener Anteil ausländischer Gäste	• Entflechtung des Lang- und Kurzzeittourismus • Förderung längerfristiger Erholungsformen • qualitative Weiterentwicklung des Tourismus • Pflege des Tagungs- und Messetourismus • Ausbau „Urlaub auf dem Bauernhof"	• Zunahme der ökologischen und sozialen Belastungen durch quantitativen Ausbau • Kapazitätenerweiterung führt zu noch geringerer Auslastung
7.2 NATÜRLICHES ANGEBOT	• Natur, Kultur, Klima • ganzjährige Naherholungsnutzung im Landschaftspark	• Intensiv-Obstbau gefährdet Attraktivität des Landschaftserlebens	• Profilierung mit nachhaltigem Tourismus • gleichmäßigere Auslastung durch Ausbau der Naherholungsfunktion	• Gefährdung von Flora und Fauna durch übermäßige Nutzung • Beeinträchtigung der Naherholungsfunktion durch Verkehrslärm
7.3 ABGELEITETES ANGEBOT	• regional erzeugte Produkte Teil des lokalen Gastronomieangebotes • vielfältiges Freizeitangebot • Touristikstraßen Oberschwäbische Barockstraße und Schwäbische Bäderstraße • Zeppelinstadt Friedrichshafen • Historische Altstadt Ravensburg • Kurangebote • Ausflugsziele in benachbarten Regionen/ Ländern	• Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben nicht in Reiseführern erwähnt • Regionalität wird ungenügend dargestellt • Regionale Produkte unzureichend eingebunden	• touristische Vermarktung der Region „Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben" • Ausarbeitung eines spezifischen Angebotes	

	STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
7.4 KULTURANGEBOT	• zahlreiche Baudenkmäler und Sehenswürdigkeiten • diverse thematische Lehrpfade • kulturelle Veranstaltungen auf lokaler Ebene (z.B. Schlossfest Langenargen) • überregionale Bedeutung der Bregenzer Festspiele	• Kulturangebote überwiegend im Sommerhalbjahr	• Saisonverlängerung über Kulturangebote, beispielsweise zur Fasnachtszeit • regionalspezifisches Angebot unter Berücksichtigung von Bräuchen und Traditionen	• Überschneidung der kulturellen Angebote einzelner Gemeinden • Finanzierung kultureller Veranstaltungen • nicht alle Veranstaltungen für Touristen interessant
7.5 INCOMING-AGENTUREN UND REISEVERANSTALTER	• Bodensee aufgrund seines Bekanntheitsgrades auch von internationalen Veranstaltern angeboten	• Landschaftspark an sich nicht bekannt	• Entwicklung eines eigenen Labels zur Vermarktung der gesamten Region • Angebote im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit • „Urlaub auf dem Bauernhof"	• Ausweitung des Tagesausflugs- und Naherholungsverkehrs
7.6 TOURISTISCHE NACHFRAGE	• Region für Tages- und Naherholungsverkehr attraktiv • Vielfältigkeit der Region für verschiedene Zielgruppen interessant	• saisonale Konzentration der Nachfrage auf Sommermonate • Konzentration auf Städte Friedrichshafen, Ravensburg und Weingarten sowie Bodenseeufer • ungleiche räumliche Verteilung der Touristenströme • geringe durchschnittliche Aufenthaltsdauer	• Erweiterung der Angebotsstruktur im Hinterland • weitere attraktive Angebote zur Saisonverlängerung • Pauschalangebote zur Verlängerung der Aufenthaltsdauer	• Zerstörung des ländlich geprägten Landschaftsbildes • Verkehrsüberlastung • einseitige Angebotsgestaltung
7.7 TOURISTISCHE VERMARKTUNG	• Entwicklungskonzept Fremdenverkehr Region Bodensee-Oberschwaben • Tourismus-Leitbild für die Stadt Friedrichshafen • Marketingkonzept für die Steigerung des Tourismus in Tettnang	• Fehlen eines einheitlichen Marketingkonzeptes für den gesamten Landschaftspark	• Konzentration auf Saisonverlängerung • Aufbau einer Qualitätsmarke für den Landschaftspark • neue Produkte und Arrangements, z.B. Urlaub auf dem Bauernhof	
8. LANDNUTZUNG				
8.1 LANDWIRTSCHAFT	• Landwirtschaft als wichtiger Wirtschaftsfaktor • 56% der Flächen landwirtschaftlich genutzt (23.350ha) • 1.807 landwirtschaftliche Betriebe, davon 55% im Vollerwerb (1995)	• Rückgang der landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche von 1960 bis 1997 um ein Fünftel • Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe mit mind. 1ha Fläche um 45% deutliche Zunahme großflächiger Betriebe >10ha		• Verlust der Bedeutung der Landwirtschaft • Abwanderung von Landwirten in den außerlandwirtschaftlichen Arbeitsmarkt
	• nördlich von Ravensburg größerflächige Grün- und Ackerlandnutzung • in bodenseenahen Bereichen kleinflächiger, intensiver Sonderkulturanbau		• z.T. gute bis sehr gute Standortvoraussetzungen für Sonderkulturen und Ackerbau • Chance für naturnah erzeugtes Obst vom Bodensee	• schädliche Immissionen in ökologisch wertvollen Bereichen • hohe Pestizidbelastung in Sonderkulturanbaugebieten • sinkende Marktpreise für Äpfel führen zu erhöhtem Pestizideinsatz und intensiverer Nutzung

	STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
	• landwirtschaftlich genutzte Freiflächen als Naherholungsraum/ touristische Nutzung	• Konflikte mit Funktion Wohnen und Naherholung	• Zusatzeinkommen durch Landtourismusprojekte (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof, Besenwirtschaften) ; großes Potential im Hinterland • Ausbildung von Landwirten zu Natur- und Landschaftsführern	
8.2 LANDWIRTSCHAFTLICHE REGIONALVERMARKTUNG	• Direktvermarktung ab Hof/ auf Wochen- oder Bauernmärkten/ in Geschäften	• keine einheitliche Vermarktung regional erzeugter Produkte	• Ausbau des Marketings • Öko-Produkt-Initiative	
8.3 KOOPERATION LANDWIRTSCHAFT-GASTRONOMIE	• vielfältiges Angebot an regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten • Aktion „Kulinarische Vielfalt-Landschaft genießen"	• geringe Beteiligung an Aktion „Kulinarische Vielfalt" seitens der Gastronomie • außerhalb der Aktion kaum Verwendung heimischer Produkte	• dauerhaftes Angebot regionstypischer kulinarischer Spezialitäten	• höhere Preise für regional erzeugte Produkte
8.4 FISCHEREI	• regionale Fischarten in Gastronomie angeboten (z.B. Blauer Felchen)	• geringer Anteil der Fischerei am regionalen Wirtschaftsaufkommen	• Profilierungschance für Region als Tourismusstandort • Bau von Aufstiegshilfen für Forellen in Fließgewässern	• Gewässerqualität sinkt infolge intensivierter landwirtschaftlicher Nutzung
8.5 FORSTWIRTSCHAFT		• Waldanteil mit 26% der Fläche unter Landesdurchschnitt • kontinuierlicher Rückgang infolge Kiesabbau und Straßenbau • z.T. geringe Attraktivität der Wälder für Naherholung	• Umwandlung instabiler und standortwidriger Bestände • Aufbau ertragreicher und naturnaher Wälder • Stabilisierung von Schutzwäldern • Umstellung auf naturnahe Forstwirtschaft	• Forstverwaltung im Privatwald (35%) nur beratende Funktion • im Privatwald kann nur über Fördermaßnahmen Einfluss genommen werden • Förderung nur bei Neuaufforstungen und beim Umbau bislang nicht standortgerechter Wälder
9. GEWERBE/INDUSTRIE/ HANDWERK				
	• weltweit operierende Großunternehmen (z.B. Dornier, MTU) • dynamischer Mittelstand	• strukturelle Defizite der ländlichen Region gegenüber den Verdichtungsräumen	• regionales Handwerk mit Zukunft • umweltfreundliche Gestaltung von Industrie- und Gewerbegebieten	• Produktionsverlagerung der Großunternehmen • Zunahme der Verkehrsbelastung auf der Straße • Konflikte mit Tourismus
10. HANDEL UND PRIVATE DIENSTLEISTUNGEN				
	• 7.500 Einzelhandelsbetriebe • knapp 11% der Beschäftigten im EH tätig • 6.000 Dienstleistungsunternehmen • Anteil von 23% an Beschäftigten der Region • Orte verschiedener Zentralitätsstufen verhindern Kaufkraftabfluss in andere Regionen	• im ländlichen Raum geringes Angebot im Non-Food-Einzelhandel • Attraktivitätsverlust der ländlichen Siedlungen gegenüber den größeren Zentren	• in landwirtschaftlich geprägten Orten Verkauf regional erzeugter Produkte • Nahversorgung als Lebensqualität bewusst machen (Kampagne)	• Weiterer Verlust von Nahversorgungsangeboten infolge von Umsatzrückgängen Aufgabe kleinerer Betriebe

	STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
11. SOZIO-KULTURELLER BEREICH				
	• große Zahl und breit gefächertes Angebot wiederkehrender Veranstaltungen • ausgeprägtes Vereinsleben in allen Gemeinden, wie Blutreitergruppen, Funkenzünfte, Fasnachtsvereine	• zahlreiche Veranstaltungen nur saisonal angeboten • kaum Freizeitangebote für jüngere Zielgruppe	• Veranstaltungen auch außerhalb der Saison • kulturelle Events, wie Friedrichshafener Seehafenfest	• einseitige Nachfrage durch bestimmte Zielgruppe
12. NATUR UND LANDSCHAFT				
12.1 NATURSCHUTZ, SCHUTZGEBIETE,	• verschiedene Kategorien von Schutzgebieten einschließlich zahlreicher wertvoller Biotope • FFH- und Vogelschutzgebiete • Entwicklung von Ökokonten in Landkreisen	• Konzeptionen zur Biotopvernetzung werden nicht oder nur bruchstückhaft umgesetzt • landschaftliche Qualitätsverluste durch großflächige Flurstrukturen, Siedlungselemente, Gewerbegebiete, Rohstoffabbau, etc.	• mittels Landschaftspark gemeinde- und landkreisgrenzüberschreitende Umsetzung von Konzeptionen möglich • Profilierung der Region durch Qualität der Landschaft	• Neuausweisung flächenintensiver Gewerbegebiete zu Lasten der Landschaft • Gefährdung des Naturraumpotentials durch zunehmende touristische Aktivitäten und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur
12.2 UMWELTBILDUNG	• verhältnismäßig gute Ausstattung an Umwelt-Bildungszentren/ Wege	• Verknüpfung zu den Nutzungen oft nicht prägnant	• Verbindung zwischen Nutzungen und Landschaft aufzeigen „Kommunikationsplattform“	• weitere Verschlechterung der Umweltsituation durch Unkenntnis
12.3 BODENSCHUTZ	• hochwertige Böden in Teilbereichen	• Überformung durch starke Meliorationsmaßnahmen • starker Betriebsmitteleinsatz	• Beschränkung auf produktive Standorte • Vermeidung von Beeinträchtigung durch Agrarwende	• weitere Belastung der Böden durch Spritzmittel und Klärschlamm
12.4 WASSERSCHUTZ, OBERFLÄCHENGEWÄSSER	• regional bedeutsame Wasserschutzgebiete • Grundwasserschutzbereiche zwischen Langenargen und Kressbronn • nahezu alle nicht bebauten Bodenseeuferbereiche liegen in den Schutzzonen I oder II	• Belastungen der Fließgewässer durch kommunale Abwässer und landwirtschaftliche Nährstoffeinträge • Nitratbelastung des Grundwassers im Bereich Tettnang	• Extensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung zur Verbesserung der Gewässergüte • Maßnahmen zur Verbesserung der Abwassersituation • Erweiterung der Schilfbestände • zahlreiche Renaturierungsmaßnahmen am Bodenseeufer • Renaturierungsmaßnahmen in Fließgewässern (Rotach, Schussen, Argen)	• zunehmende Belastung der Gewässer durch Intensivierung der Landwirtschaft • Gewässerentwicklungspläne und -konzepte werden mangels inhaltlicher Unterstützung der Gemeinden nur schleppend umgesetz
12.5 KLIMASCHUTZ UND LUFTQUALITÄT		• häufige Inversionswetterlagen mit starker Nebelbildung • Luftqualität in Teilbereichen problematisch	• Verbesserung der Luftqualität durch technische Innovation und Luftreinhaltepläne	• weitere Verschlechterung der Situation durch Zunahme von Emittenten
12.6 KULTURALND-SCHAFT - LAND-SCHAFTSBILDQUALITÄT	• trotz intensivster Nutzung ist der Landschaftspark durch den Bodensee und die Reliefierung ein interessanter Landschaftsraum	• Überprägung durch Sondernutzungen und z.T. durch Siedlungsentwicklung	• Veränderung der Landbewirtschaftung • Verbesserung der Raumstrukturierung insgesamt	• fortschreitende Überprägung und Entwicklung eines „Siedlungsbreis“

3.2 PROBLEMSCHWERPUNKTE

3.2.1 Generelle Konflikte räumlicher Nutzungen mit den natürlichen Ressourcen

Der Untersuchungsraum unterliegt vielfältigen Belastungen. Da es zwischen den Belastungsfaktoren unterschiedlicher Quellen und den betroffenen natürlichen Ressourcen und Umweltnutzungen mehrfache Überschneidungen gibt, wird die mögliche Belastung des Landschaftsraumes im folgenden generalisiert dargestellt. Aus der Tabelle der folgenden Seite wird zunächst deutlich, welche natürlichen Ressourcen von Belastungsfaktoren unterschiedlicher Nutzungen betroffen sind.

Die wesentlichen, regional bedeutsamen Nutzungen (und damit verbundenen Belastungsfaktoren) im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben sind:

- Siedlungsgebiete
  (v.a. die Siedlungsschwerpunkte Friedrichshafen und Ravensburg/Weingarten)
- Gewerbe- und Industriegebiete
  (großflächig z.B. Technologie in Friedrichshafen)
- Sondernutzungen
  (z.B. Kureinrichtungen, Sport und Freizeit)
- Verkehr
  (v.a. B 30, B 31 und B 467, überörtliches, teilweise hochbelastetes Straßennetz und Schienenverbindungen sowie Flugverkehr)
- Ver- und Entsorgung
  (Abwasserbeseitigungsanlagen)
- Boden-/Rohstoffabbau
  (insbesondere Kiesabbau im Bereich Tettnanger Wald)
- landwirtschaftliche Nutzung
  (intensiv genutzte Agrarfluren, Sonderkulturen).

Die mit diesen Nutzungen verbundenen Effekte sind v.a. Schadstoffeintrag, Verlärmung, Zerschneidung funktionaler Beziehungen, Barrierewirkung, visuelle Beeinträchtigungen sowie Verlust, Inanspruchnahme oder Zerstörung wichtiger Funktionen der Schutzgüter. Ein bedeutsamer Konflikt ergibt sich dann, wenn ein nutzungsbedingter Effekt mit der auf diesen Effekt bezogenen spezifischen Empfindlichkeit eines Schutzgutes zusammentrifft.

BELASTUNGS-FAKTOREN	BETROFFENE SCHUTZGÜTER						VERURSACHENDE NUTZUNGEN												
	Boden	Grund wasser	Ober-flächen-wasser	Bio-tope	Land-schafts bild / Ruhe	Bio-klima	Land-wirt-schaft	Forst-wirt-schaft	Ver-kehr	Indu-strie / Gewer be	Wohn-bebau ung	Depo-nie	Boden abbau	Abwas serbe-seiti-gung	Gewä sser-aus-bau	Grund-was.ge win-nung	Frei-zeit / Erho-lung	Militär	Freilei-tungen
Flächenverlust	■	■		■	■				■	■	■	■	■	■			■	■	
Flächenversiege-lung	■	■	■	■	■		❑		❑	■	■	■	■	■				■	
Flächen- /Raum-zerschneidung			❑	■	■		❑	❑	■	■	■	■	■		■			■	■
Kontaminierung / Schadstoffbela-stung/Altlasten	■	■	■	■	❑	■	■		■	■	■	■		■					
Eutrophierung			■	■			■							■			❑		
Entwässerung / Grundwasserab-senkung	■	■	■	■			■		❑	■	■		■		■	■			
Gewässeraus-bau	■		■	■	■		■		❑						■				
Wind-, Wasser-erosion	■		■	■			■								■	■			
Artendezimie-rung / Verände-rung der Artenzusammen-setzung /Stand-ortnivellierung				■	■		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
mechanische Vegetationsver-änderung				■			■	■	■			■	■	■			■		
Verlärmung				■	■				■	■	■	■	❑						
lufthygienische Belastung					❑	■	■		■	■	■	■		■					
Wärmebelastung					❑				■	■	■								
Kaltluftstau					❑	■			■	■	■	■							
Unterbrechung der Luftaus-tauschprozesse				❑	❑	■			■	■	■					❑		■	
Verlust erho-lungsw. Land-schaftsstrukturen / Beeintr. des Landschaftsbilds					■		■	❑	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Grundbelastung durch ferntrans-portierte Luft-schadtstoffe	■	■	■	■	■	■			❑	❑	❑	❑							

Zusammenhang vorhanden ■
Zusammenhang bedingt vorhanden ❑

3.2.2 Konfliktschwerpunkte

Auf Grundlage der Raumanalyse der natürlichen Ressourcen und deren Nutzungen sind die regional bedeutsamen (potentiellen) Risiken und Problemschwerpunkte ermittelt worden.

Danach stellt sich die räumliche Problemsituation im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben folgendermaßen dar:

- Grundwassergefährdung
- Gefährdung des lokalen Luftaustausches
- Nutzungskonkurrenzen in Flusslandschaften
- Bandartige und ausufernde Siedlungsentwicklung

  Durch die Auslagerung zentraler Funktionen an die Peripherie (z. B. Einzelhandel und Gewerbebetriebe) wurden Nutzungsbereiche mehr und mehr räumlich getrennt. Es bedarf zunehmend größerer Anstrengungen, die Ortszentren als Siedlungsmittelpunkte, Versorgungszentren und identitätsbildende Räume zu erhalten.

  Die Ausdehnung des Siedlungsraumes und die Entwicklung bandartiger Strukturen ging auf Kosten städtebaulicher Dichte. Großflächige Bereiche monostruktureller Siedlungsformen mit relativ geringer Dichte wie z. B. freistehende Einfamilienhäuser sind für den enormen Flächenverbrauch in Ortsrandlage verantwortlich.
- Wandel ländlicher Siedlungsstrukturen

  Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist die Siedlung im ländlichen Raum vermehrt einem starken Änderungsprozess unterworfen. Dieser Veränderungsprozess in ländlichen Gemeinden wird durch die Zuwanderung aus den überlasteten Agglomerationsbereichen verstärkt; lokale Entwicklungsrichtungen von den Agglomerationen in den ländlichen Raum sind ablesbar.
  In den Dörfern sind auf der einen Seite landwirtschaftliche Gebäude ungenutzt und historisch gewachsene Ortskerne entleert, auf der anderen Seite entstehen große, zumeist monostrukturierte Einfamilienhausgebiete mit geringer Dichte und ohne Bezug zu bestehenden Dorf- oder Landschaftsstrukturen, die für den enormen Flächenverbrauch im ländlichen Raum verantwortlich sind.
- Gefährdung traditioneller Kulturlandschaften

  Vor allem der Siedlungsdruck, der Markt und die damit einhergehende Intensivierung der Landwirtschaft verändern oder zerstören zunehmend das Bild der traditionellen Kulturlandschaft: Die ehemaligen Streuobstgürtel um die Siedlungen sind weitgehend überbaut, Flurbereinigung, Aufforstung oder Intensivierung der Landwirtschaft mit z.B. Hagelnetzen haben aus ehemals kleinstrukturierten, vielfältigen Flurbereichen großflä-

chige Ackerlandschaften ge-macht. Die Folgen für Flora und Fauna sind eklatant, der Rückgang der Artenvielfalt nimmt zu und die Landschaft wird zunehmend monotoner.

- Grundwasser- und Bodenverschmutzung durch intensive Landwirtschaft

  Vor allem in Bereichen mit Böden, deren Schadstoffrückhaltevermögen gering ist, besteht bei intensiver, landwirtschaftlicher Nutzung (resp. in Vorrangflächen) ein hohes Risiko der Grundwasserverschmutzung.

- Mangelnde Oberflächenwasserrückhaltung im Einzugsgebiet der Oberflächengewässer

  Große Bereiche des Landschaftsparks besitzen aufgrund mässiger Durchlässigkeit der Böden nur eine schwache Bedeutung zur Regenwasserrückhaltung. Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind darüberhinaus grosse Bereiche der Landschaft versiegelt worden. Grosse Bedeutung für die Rückhaltung ist den Waldflächen zuzumessen. Neben der zunehmenden Versiegelung durch Siedlungstätigkeit und Straßenbau führt das schwindende Retentionsvermögen der Flurflächen durch Bodenverdichtung, Drainage oder Gewässerausbau (Begradigung, Verdolung, Verschalung etc.) zu immer häufigeren Hochwasserereignissen.

In den meisten Fällen ist nicht die einzelne Maßnahme oder Nutzung, sondern deren Summe umweltrelevant. Deshalb hat jede auch noch so 'harmlose' Maßnahme oder Nutzung Anteil am schleichenden Prozess der Überformung einer Landschaft und der Beeinträchtigung der natürlichen Ressourcen.

3.2.3 Risiken durch geplante Vorhaben

Planungen

- Siedlungserweiterung

Das geplante und in Flächennutzungsplänen bereits rechtlich verankerte Wachstum der Siedlungen umfaßt zwar mit Ausnahme der beiden Zentren Friedrichshafen und Ravensburg/Weingarten überwiegend kleinere Flächen, die an die bestehenden Siedlungsflächen angrenzen, in ihrer Summe machen diese Flächen aber einen enormen Zuwachs aus:

Großflächige Ausweisungen für künftige Industrie- und Gewerbegebiete liegen im Bereich des Nordens und Westens von Ravensburg/Weingarten sowie im Norden von Friedrichshafen im Bereich des Flughafens und der Messe.

- Straßenneubau

Die verkehrliche Situation ist durch die überlastete B 30, der B 31 und der B 467 mit Ortsdurchfahrten sowie durch die Verkehrsführung am Bodensee geprägt. Mit der Planung des Planfalls 7 sowie einiger ergänzender Querspangen sollen die unbefriedigenden Situationen im Raum gelöst werden.

■ Rohstoffabbau

Da der Rohstoffabbau gegenüber konkurrierenden Nutzungen Vorrang hat, sollen alle Maßnahmen, die einem Rohstoffabbau entgegenstehen, unterbleiben. Schwerpunktbereich ist der Tettnanger Wald.

■ Sport und Freizeit

Ein wichtiger Aspekt des Landschaftsparks sind Anlagen für Sport und Freizeit. Hierbei darf jedoch nicht verkannt werden, dass auch von diesen Anlagen Beeinträchtigungen ausgehen können. Schwerpunkte sind das Ravensburger Spieleland sowie die Hafenanlagen am Bodensee.

4 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - TENDENZEN UND ALTERNATIVEN

4.1 TENDENZEN IN DER RAUMENTWICKLUNG - EINE EINFÜHRUNG -

Die Entwicklung eines Raumes wird von vielen, ganz unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Einige davon werden im Nachfolgenden näher beleuchtet.

Zunächst geben die räumlichen Planungen, hier Regional- und Bauleitplanung, einen Rahmen für die Entwicklung vor, um die verschiedenen, z. T. konkurrierenden Ansprüche an den Raum zu koordinieren.

Darüber hinaus stellen Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und bestehende Belastungen der natürlichen Ressourcen des Raumes einen Rahmen dar, der im Sinne einer ökologischen Zielkonzeption zu Leitlinien der Entwicklung der Landschaft im Kooperationsraum herangezogen werden sollte. Vor diesem Hintergrund können dann die Chancen und Restriktionen einer Inanspruchnahme von Flächen diskutiert werden.

Die Kenntnis prognostischer Daten ist wichtig für die räumliche Planung; durch sie lassen sich aber die Möglichkeiten der Entwicklung einer Region nur unzureichend abbilden. Mehr und mehr spielen andere gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Aspekte eine Rolle.

4.2 RÄUMLICHE UND INHALTLICHE ZIELE ÜBERGEORDNETER PLANUNGEN

Ein wichtiger Argumentationsstrang als Voraussetzung von Entwicklung sind die gesetzlichen, raumordnerischen und raumplanerischen Vorgaben wie der Regionalplan sowie der baden-württembergische Landesentwicklungsplan. Aus diesen Vorgaben können die Leitlinien der Raumentwicklung aufgezeigt werden.

Die wichtigsten Erkenntnisse und Thesen:

- Regional- und Bauleitplanung versuchen, raumwirksame Tätigkeiten zu koordinieren und damit die Zukunft eines Raumes zu gestalten.

Es muss jedoch stärker als bisher

- Regional- und Bauleitplanung als Prozessplanung begriffen werden;
- Regionalplanung im Sinne eines Regionalmanagements ausgebaut und für die Kommunen Dienstleistungsaufgaben übernommen werden;
- zur Kooperation motivieren statt diktierende Koordination zu praktizieren;
- Regionalplanung als Kommunikationsplattform unterschiedlichster Interessen begriffen werden.

■ Nicht zuletzt muss auch die klassische räumliche Planung

- nicht nur verbal und in der planerischen Aussage präzise sein, sondern räumlich konkreter werden;
- die unterschiedlichen Funktionen des Raumes und die damit verbundenen Konflikte thematisieren: also Mehrdimensionalität statt vorrangkonzeptionelle Zweidimensionalität;
- über ihre Grenzen gehen, d. h. gemeinsame Ansätze entwickeln und auch thematisch offen sein (z.B. für Kultur).

Fazit

Raumplanung und Bauleitplanung sind die geeigneten Instrumente, um die raumbezogene Zukunft des Landschaftsparks zu gestalten; sie müssen hierzu jedoch offen und offensiver auf die verschiedenen Akteure des Raumes zugehen, Möglichkeiten ausloten und aufzeigen, zur Kooperation einladen, vermitteln sowie die festen und die flexiblen Rahmen der Entwicklung verdeutlichen.

Die elementaren Grundsätze des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben zeigen das Spannungsfeld der raumordnenden Tätigkeit auf. Die hier zu entwickelnde weitergehende Spezifizierung führt auf ein raumstrukturelles Nutzungskonzept hin.

4.3 LEITLINIEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Aufgrund seiner Lage am Bodensee und der noch nicht stark fortgeschrittenen Urbanisierung, die die ursprüngliche Landschaft erlebbar sein läßt, erscheint der Kooperationsraum subjektiv weitgehend noch als landschaftliche, wenn auch sehr intensiv genutzte Kulturlandschaft. Gerade der Bodensee und auch die Reliefierung der Landschaft vermitteln diesen landschaftlichen Charakter. Genau dies sind auch die Elemente die als raumgebende Elemente entwickelt werden sollen.

Die gesamtökologische Analyse ergibt, dass das derzeitige Flä-

chennutzungsmuster eine Vielzahl von ökologischen Konflikten birgt, die örtlich und z.T. großräumig zu erheblichen, teilweise irreversiblen bzw. nur in langen Zeiträumen regenerierbaren Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes geführt haben. Als Beispiele seien hier die Belastungen durch die Sonderkulturen oder auch der Problemkreis gewerbliche Nutzung und Verkehr genannt. Weitere Verschlechterungen insgesamt, wie auch für die einzelnen natürlichen Ressourcen, sind daher für den Kooperationsraum zu vermeiden. Um dies zu erreichen, ist v.a. eine andere Art des Umgangs mit den natürlichen Ressourcen notwendig.

Naturgrundlagen können nur dann nachhaltig gesichert werden, wenn sie sich an dem Gesamtzusammenhang der Umweltprobleme und den heutigen Rahmenbedingungen orientieren, also von den aktuellen Voraussetzungen ausgehen. Diese sind durch ständige, sich immer schneller vollziehende Veränderungen in Richtung Standort- und Milieunivellierungen ausgelöst durch strukturelle und stoffliche Einwirkungen als auch Flächeninanspruchnahmen durch Bodenversiegelung und Überbauung gekennzeichnet.

Ziel kann nicht die Wiedererlangung eines bestimmten, historischen Landschaftszustandes sein, da sich die sozioökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen gewandelt haben und viele der durch diese verursachten Beeinträchtigungen als irreversibel eingestuft werden müssen.

Ziel ist vielmehr die

Ziel

- **Erhaltung und Sicherung** sämtlicher Bereiche, die aktuell wenig beeinträchtigte, schutzbedürftige Leistungen des Naturhaushaltes aufweisen;
- **Minimierung vorhandener Belastungen** in ihrer Gesamtheit auf ein Maß, das sich an der Regenerationsfähigkeit der einzelnen Naturgüter orientiert;
- **Vermeidung von zukünftigen Beeinträchtigungen**, die sich derart auf die Naturgüter auswirken können, dass sich diese nicht oder nur in langen Zeiträumen wieder regenerieren können;
- **Entwicklung** von Bereichen, die unter den gegebenen Rahmenbedingungen potentiell geeignet sind, zukünftige Funktionen des Naturhaushaltes zu übernehmen.

Vorsorgeprinzip

Die Vielschichtigkeit, räumliche Ausdehnung, zeitliche Dynamik von Veränderungen in Ökosystemen und die Irreversibilität mancher Vorgänge bedingen, dass auch dann, wenn konkrete Beeinträchtigungen bisher noch nicht nachgewiesen werden konnten, sondern lediglich begründete Risiken von Beeinträchtigungen aufgezeigt werden können, bereits entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu ergreifen sind (Vorsorgeprinzip). Die vielfältigen und z.T. nur unvollständig bekannten Zusammen-

hänge und Wirkungsbeziehungen zwischen den einzelnen Naturgütern bedingen, dass eine nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes nur medienübergreifend und vorsorgeorientiert betrieben werden kann.

Daseinsvorsorge

Zur Daseinsvorsorge, auch im Hinblick auf die Lebensqualität im Schussengebiet, kommt, also neben der Sicherung nur gering beeinträchtigter Funktionen, v.a. der Entwicklung und Verbesserung beeinträchtigter Leistungen des Naturhaushaltes eine zunehmende Bedeutung zu. Dies erfordert, dass die ökologischen Belange nicht nur in den Abwägungsprozess eingestellt werden, sondern dass die politischen Gremien, die Flächennutzungs- und Verkehrsplanung, die Wirtschaftsförderung und andere raumwirksame Planungen und Nutzungen eine aktive und umfassende Umsetzung von Leitlinien zur ökologisch zweckmäßigen räumlichen Entwicklung konsequent verfolgen.

Basis der Leitlinien für Natur und Landschaft sind neben den Empfindlichkeiten und den aus dem aktuellen Flächennutzungsmuster resultierenden Belastungen und Beeinträchtigungen der natürlichen Ressourcen die bereits dargestellten allgemeinverbindlichen Aussagen der Programme, Pläne und Gesetze sowie auch das erarbeitete Leitbild.

Ziele und Aufgaben

Die formulierten Ziele und Aufgaben beziehen sich auf sämtliche natürlichen Ressourcen, die in ihrer Gesamtheit den Naturhaushalt ausmachen und die Lebensgrundlage für den Menschen darstellen. Sie gehen damit weit über den reinen Arten- und Biotopschutz hinaus. Die nachhaltige Sicherung des Naturhaushaltes umfasst im Sinne von Leitlinien zur ökologisch zweckmäßigen räumlichen Entwicklung folgende Grundsätze:

- **Nachhaltige Sicherung des belebten Bodens in seinen ökologischen Funktionen** durch
  - Vermeidung bzw. Verminderung der Inanspruchnahme von Boden für Siedlung, Verkehr und Lagerstättenabbau, Prüfung von Alternativen und Minimierung der ökologischen Auswirkungen dieser Flächennutzungen;
  - Sicherung der natürlichen Vielfalt der Bodeneigenschaften insbesondere im Hinblick auf hohes natürliches Ertragspotential sowie auf extreme Standorteigenschaften als Voraussetzung für die Erhaltung bzw. Entwicklung verschiedener Arten und Lebensgemeinschaften;
  - Drastische Verminderung bzw. Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Boden über die Luft und Oberflächengewässer sowie durch Bodennutzung, Altlasten etc.;
  - Vermeidung von Substanzverlusten und Strukturbeeinträchtigungen durch Bodenerosion, - verdichtung, - entwässerung etc.

- **Nachhaltige Sicherung unbeeinträchtigten Grundwassers, unbeeinträchtigter Gewässer und funktionsfähiger Wasserkreisläufe** durch

– Vermeidung bzw. drastische Verminderung von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser (z.B. über die Bodenpassage, durch Infiltration von Fließgewässern, durch Grundwasserblänke, durch Altlasten);

– Vermeidung bzw. Verminderung der Flächeninanspruchnahme durch Bodenversiegelung, Überbauung und dadurch erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. verringerter Grundwasserneubildung;

– Erhalt der natürlichen Trennwirkung von großräumigen Grundwasser- Thermalwasserstockwerken;

– Sicherung bzw. Entwicklung eines unbeeinträchtigten, naturnahen, gesamträumlichen Oberflächengewässersystems;

– Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Oberflächengewässer (z.B. durch Abschwemmung von benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen);

– Sicherung bzw. Wiederherstellung der Regulations- und Regenerationsleistungen von Oberflächengewässern wie Abflussregulation, biologisches Selbstreinigungsvermögen;

– Verminderung des Direktabflusses von Niederschlagswasser durch Erhalt bzw. Verbesserung von Bodeneigenschaften mit Bedeutung für das Retentionsvermögen sowie Erhalt abflussverzögernder Vegetationsstrukturen;

– Erhalt bzw. Erweiterung von natürlichen Überflutungsräumen.

- **Nachhaltige Sicherung klimaökologischer Ausgleichswirkungen sowie die nachhaltige Sicherung einer für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume unbedenklichen Luftqualität** durch

– Erhalt und Verbesserung klimaökologisch wirksamer Ausgleichsräume (Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete);

– Erhalt und Verbesserung von Luftzirkulations- und Austauschsystemen (Hangwinde, Talwindsysteme);

– Vermeidung bzw. Verminderung von Luftverunreinigungen, sodass sowohl die Gesundheit des Menschen als auch der Schutz des Naturhaushaltes gewährleistet ist;

– Sicherung und Entwicklung ausgeglichener, den menschlichen Organismus nicht belastender, bioklimatischer Verhältnisse durch Vermeidung bzw. Verminderung von Aufwärmung, Schwüle etc. insbesondere in Siedlungsräumen.

- **Nachhaltige Sicherung von standortgerechten und einheimischen Arten und Lebensgemeinschaften** durch

– Erhaltung und Entwicklung der aufgrund der natürlichen Standortfaktoren, des landschaftstypischen Funktions- und Nutzungsmusters und des geschichtlich gewachsenen Landschaftscharakters möglichen Ausstattung an verschie-

denartigen Lebensgemeinschaften mit ihrem charakteristischen Arteninventar auf der gesamten Fläche im lokalen, regionalen und landesweiten Bezugsrahmen;

– Vermeidung von Zerschneidung und Verinselung gleichartiger Ökotope oder Lebensgemeinschaften;

– Vermeidung weiterer Standortnivellierungen hinsichtlich Stoff- und Wasserhaushalt sowie Vermeidung von Schadstoffeinträgen und sonstigen negativen Eingriffen in die Biotopstruktur.

■ **Nachhaltige Sicherung einer natur- und kulturraumtypischen Landschaft** durch

– Erhaltung und Entwicklung einer abwechslungsreichen Landschaft als Voraussetzung für das Landschaftserlebnis sowie für die landschaftsgebundene, ruhige Erholung;

– Vermeidung von Lärm- und Schadstoffbelastungen sowie strukturellen und visuellen, das Landschaftsbild und die Erholung beeinträchtigenden Einwirkungen.

■ **Nachhaltige Sicherung einer Natur- und Kulturraum verbindenden Freiraumstruktur** durch

– Erhaltung von Grünzügen und Grünzäsuren

– Erhaltung und Entwicklung innerstädtischer Grünverbindungen und Freiräume

– Erhöhung der Freiraumqualitäten und Freiraumanteile.

Fazit

Aus der Landschaftsanalyse lassen sich gemeinsame grundlegende Leitlinien der räumlichen Entwicklung ableiten.

Diese Leitlinien müssen Bestandteil und Voraussetzung der raumplanerischen Konzeption und des Planungsansatzes werden. Sie sind als die raumspezifische Ausformung der im vorangegangenen dargestellten Leitbild herausgestellten Zielsetzungen zu verstehen.

Hierdurch wird in die Raumplanung die vorsorgende Nachhaltigkeit implementiert.

Die Verknüpfung dieser raumbezogenen Leitlinien mit möglichen Entwicklungen und ihren Effekten im Raum zeigt raumbezogen die Möglichkeiten der Entwicklung, aber auch die Grenzen auf.

4.4 CHANCEN UND RESTRIKTIONEN EINER ZUKÜNFTIGEN SIEDLUNGSENTWICKLUNG

4.4.1 Belastungsfaktoren durch Flächeninanspruch-

nahme

Belastungsfaktoren und ihre Effekte

Eine Flächeninanspruchnahme durch Siedlung, Industrie und Gewerbe geht mit einer Vielzahl raum- und standortrelevanter Belastungsfaktoren einher, die baubedingt, anlagebedingt und nutzungs- bzw. betriebsbedingt sind:

- **Baubedingte Belastungsfaktoren** unterscheiden sich von den anlage-, nutzungs-/betriebsbedingten durch die relative Kurzfristigkeit ihrer meisten Effekte.
- **Anlagebedingte Belastungsfaktoren** führen zu generellen Standortveränderungen, die als nicht oder nur schwer reversibel einzuschätzen sind.
- **Nutzungs- und betriebsbedingte Belastungsfaktoren** beeinträchtigen die natürlichen Ressourcen einerseits durch Emissionen (Schadstoffe, Gerüche), andererseits durch ihre Folgeeffekte.

baubedingte Effekte

Die Erschließung und Bebauung neu ausgewiesener Wohn- und Gewerbegebiete erfordern umfangreiche Tief- und Hochbauarbeiten mit Drainagen, Grabungen für Leitungen, Kanäle und Fundamente, Erdbewegungen, Baumaterialbewegungen und -lagerungen, Betrieb und Stand von Baugerät und Fahrzeugen, Errichtung von Gebäuden, Bau von Straßen und Höfen u.a.m. In Abhängigkeit von der Bauzeit werden mehr oder weniger erhebliche Beeinträchtigungen der Landschaftspotentiale verursacht.

Im Wesentlichen sind als Auswirkungen im Rahmen der Erschließung und Bebauung zu nennen:

- **Flächeninanspruchnahme und Versiegelung** durch Baustelleneinrichtungen, Baustraßen, Bodenentnahme und -deponierung etc.
  Hiervon dürfte in der Regel der gesamte Bereich der ausgewiesenen Wohn-, Industrie-, Gewerbe- und Erschließungsflächen betroffen sein sowie darüber hinaus auch Erddeponien und in Betrieb befindliche Sand- und Kiesentnahmestellen.
- **Grundwasserabsenkungen und Freilegungen** besonders bei hohen Grundwasserständen durch Tiefbauarbeiten für Fundamente, Leitungen, Kanäle etc.. Der Auswirkungsbereich von Grundwasserabsenkungen reicht in der Regel über die Fläche der Maßnahme hinaus.
- **Lärm und Schadstoffbelastungen** durch den allgemeinen Baustellenbetrieb, das heißt Einsatz von LKW's, Grabungs- und Gründungsgeräten etc.. Lastkraftwagen und Baugeräte erzeugen einen Geräuschpegel von 60 bis 87 dB(A).
- **Mechanische Beschädigungen** Verdichtungen u.ä. durch den allgemeinen Baustellenbetrieb.

anlagebedingte Effekte

Grundsätzliche Veränderungen der Landschaft durch Anlagen (wie Baukörper, Straßen, Böschungen, Auf- und Abträge von Böden, Baukörper und Infrastruktureinrichtungen aller Art) werden als anlagebedingte Effekte bezeichnet. Unterschieden werden kann:

- **Flächenverbrauch** durch Versiegelung und Überbauung
  Der Umfang der Flächeninanspruchnahme ist im Wesentlichen von den betriebsspezifischen und infrastrukturellen Erfordernissen der Wohnbebauungsform bzw. der jeweiligen Betriebe abhängig.
- **Veränderung des Wasserhaushaltes,** d.h.
  - Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und damit verbundene Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung/Überbauung. Die Auswirkungsintensität ist abhängig von Versiegelungsgrad und Flächengröße.
  - Veränderung von Grundwasserstand und Fließrichtung, besonders bei geringeren Grundwasserflurabständen, durch Gründungsbauwerke, Unterkellerung etc.. Der Auswirkungsbereich ist abhängig von Größe/Tiefe der Gründungsbauwerke sowie Lage zur Grundwasserfließrichtung.
- **Veränderungen des Landschaftsbildes** durch Gebäude und Anlagenkomplexe. Auswirkungsbereich und -intensität sind im Wesentlichen abhängig von Höhe und Massierung der Baukörper sowie Gestaltungsaspekten.
- **Zerschneidungseffekte**
  Aufgrund der Intensität der Nutzung und der grundlegenden Veränderung der ursprünglichen naturräumlichen Strukturen kann den gesamten bebauten Flächen oft eine hohe Barrierewirkung zugeschrieben werden.
- **Veränderungen des Lokalklimas** durch Versiegelung und Überbauung
- **Veränderung der Standortverhältnisse für Fauna und Flora** durch Nährstoffeinträge, Änderung des Wasserhaushaltes, Belichtungsverhältnisse u.a.m.

nutzungsbedingte Effekte

Nutzungs- und betriebsbedingte Faktoren haben eine Vielzahl von direkten und indirekten Auswirkungen. Direkte Auswirkungen entstehen durch:

- **Schadstoffemissionen** sowohl gasförmiger Art (Luftschadstoffe), flüssiger Art (Abwässer) und fester Art (Abfall)
  - Gasförmige Schadstoffe entstehen bei der Wohnnutzung vor allem durch den Hausbrand und den Anliegerverkehr. Bei Industrie- und Gewerbebetrieben entstehen sie innerhalb von Produktionsprozessen und als Kuppelungsprodukte bei der für die Produktion notwendigen

Energieerzeugung. Auch der Anlieger- bzw. Transportverkehr erzeugt durch Verbrennungsrückstände, Reifen- und Belagabrieb sowie aufgewirbelte Stäube Umweltbelastungen in Form von Kohlenwasserstoffen, Kohlenmonoxid, Stickoxiden, Schwefeldioxid, Schwermetallen und organischen Verbindungen und Stäuben.

  - Flüssige Schadstoffe entstehen bei der Wohnnutzung durch alle mit der Haushaltsreinigung sowie mit Fäkalien verbundenen Abwässer, bei Industrie- und Gewerbebetrieben im Rahmen der Produktionsabläufe.
  - Feste Schadstoffe fallen als Kuppelprodukte im Rahmen der Nutzung/Produktion an und müssen entsprechend ihrer Zusammensetzung (Hausmüll, Sondermüll) einer geregelten Beseitigung zugeführt werden.

- Die Menge und Zusammensetzung der angesprochenen Schadstoffemissionen (fest, flüssig, gasförmig) ist abhängig von den Nutzungstypen, bei Industrie- und Gewerbebetrieben von den eingesetzten Produktionstechniken sowie von Art und Umfang emissionsmindernder Maßnahmen (z.B. Abluftreinigungsanlagen, Abscheider, Kläranlagen, Einsatz von Fernwärme usw.).
- **Lärmemissionen**, verursacht durch Produktionsprozesse, Be- und Entladevorgänge sowie Transport- bzw. Anliegerverkehr. Über die Geräuschentwicklung von Industrie- und Gewerbeanlagen lassen sich keine allgemein gültigen Angaben machen. Selbst gleichartige Betriebe können z.B. je nach Bauart der Gebäude, in denen ihre Anlagen untergebracht sind, sehr unterschiedliche Schallpegel erzeugen.

sekundäre Auswirkungen

Indirekte sekundäre Auswirkungen einer Flächeninanspruchnahme entstehen durch Folgeeffekte, die durch eine Bebauung bzw. deren Nutzung initiiert werden. Sie können im weitesten Sinne unterschieden werden in Auswirkungen im räumlichen Umfeld der in Anspruch genommenen Fläche (z.B. durch Zunahme von Dienstleistungseinrichtungen, erhöhtem Naherholungsbedarf u.ä.) und Auswirkungen, die Flächeninanspruchnahme mittelbar anderenorts nach sich ziehen (z.B. Wassergewinnungsanlagen, Kläranlagen, Deponieflächen usw.). Generell kann gesagt werden, dass die Eindeutigkeit ihrer Zuordnung zum Verursacher mit wachsender Distanz zu ihm abnimmt.

Die indirekten Auswirkungen können in der hier anstehenden Fragestellung, in der keine konkreten Bauvorhaben auf ihre Umwelterheblichkeit eingeschätzt werden sollen, nicht näher beurteilt werden.

4.4.2 Einschätzung des Risikos bei Flächeninanspruchnahme: Zonierungskonzept

Siedlungsflächenentwicklung

Die Siedlungsflächenentwicklung innerhalb einer Region ist ein sowohl zeitlich wie räumlich dynamischer Prozess. Mit jeder neuen Bebauungsfläche gehen von diesem Standort und seiner Nutzung direkte und indirekte Belastungen für die natürlichen Ressourcen aus, die sich mit den Auswirkungen bereits vorhandener Siedlungsflächen überlagern. Gleichzeitig bedeutet ein Mehr an bebauter Fläche immer eine Reduzierung der freien Landschaft und eine höhere Nutzung ihrer begrenzten Ressourcen. Neben dem direkten Verlust einzelner Standorte und der irreversiblen Veränderung des Landschaftsbildes entstehen Belastungen für Bioklima, Lufthygiene, Grundwasser, Pflanzen- und Tierwelt. Nebenwirkungen, Wechselwirkungen und kumulative Effekte können die natürlichen Ressourcen weit über die bebauten Flächen hinaus beeinträchtigen.

Risiken

Risiken durch Flächeninanspruchnahme bestehen vor allem bei folgenden hohen Qualitäten oder kritischen Empfindlichkeiten des Landschaftsraumes:

Boden	• Flächen in Bereichen mit hoher natürlicher Eignung als Standort für Kulturpflanzen
Wasser	• Flächen mit bedeutendem Grundwasservorkommen • Flächen in Flusslandschaften • Flächen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserverschmutzung
Klima	• Flächen mit hoher Bedeutung für den lokalen Luftaustausch
Biotop	• Flächen mit wertvollen Strukturen • Bereiche mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge
Landschaftsbild	• Bereiche mit hochwertiger Landschaftsbildqualität und Raumcharakteristik • Flächen in Ruhezonen
Landschaftsstruktur	• Flächen am Bodenseeufer • Flächen in den zentralen Achsen und Räumen des Landschaftspark • Benachbarung unverträglicher Nutzungen

Belastbarkeit

Die Grenzen der Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen innerhalb eines Raumes lassen sich nicht definitiv festlegen. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Raumplanung bestehen in erster Linie darin, über Planungskategorien wie „zentrale Orte“, „Entwicklungsachsen“, „regional bedeutsame Freiräume“ u.ä. die Siedlungsflächenentwicklung so früh wie möglich zu koordinieren und zu lenken.

Aus ökologischer Sicht kann deshalb nur über ein Zonierungskonzept, das den Raum in **Zonen unterschiedlicher Konflikthöhe** bezogen auf die Empfindlichkeiten der natürlichen Ressourcen

unterteilt, versucht werden auf mögliche Konflikte der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung, Industrie und Gewerbe so früh wie möglich aufmerksam zu machen und so auf die Entwicklung Einfluss zu nehmen.

Vorsorgeprinzip

Im Sinne des Vorsorgeprinzips müssen Aussagen zu zukünftiger Flächeninanspruchnahme durch Wohnen oder Industrie und Gewerbe vor dem Hintergrund der mit derartigen Projekten verbundenen Belastungsfaktoren bzw. Umweltauswirkungen getroffen werden. Eine detaillierte Beurteilung dieser Belastungsfaktoren, d.h. die Einschätzung von Auswirkungsintensität und -bereich ist aber nur möglich, wenn genaue Kenntnisse über die Form der geplanten Wohnbebauung bzw. der anzusiedelnden Betriebstypen und deren Produktionstechniken vorliegen. Ebenso müßten zur Einschätzung der tatsächlich erfolgenden Beeinträchtigung der natürlichen Ressourcen auf der in Frage kommenden Fläche die Empfindlichkeitsaspekte und Zielaussagen zu den natürlichen Ressourcen im Maßstab 1 : 10.000 der Flächennutzungsplanung stärker differenziert werden, als dies auf der vorliegenden Maßstabsebene 1 : 25.000 geschehen ist. Das heißt, dass die hier getroffene Beurteilung von Risiken der Flächeninanspruchnahme durch Wohnen, Industrie und Gewerbe bei einem konkret anvisierten Bauvorhaben nicht die Prüfung seiner Verträglichkeit im Einzelfall ersetzen kann. Sie gibt lediglich **erste Hinweise zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen der natürlichen Ressourcen**.

Risikoeinschätzung

Da keine konkreten Projekte auf ihre Umweltverträglichkeit hin beurteilt werden, müssen hier die generell denkbaren umweltrelevanten Auswirkungen bzw. Belastungsfaktoren und ihre möglichen Beeinträchtigungen bewertet werden, wobei von vornherein eine getrennte Einschätzung nach Flächeninanspruchnahme durch Wohnen und eine solche durch Industrie und Gewerbe erfolgt. Darüber hinaus lassen sich diese Auswirkungen auch nicht auf einen konkreten Standort projizieren. Das bedingt, dass eine **Risikoeinschätzung auf regionaler Ebene nur eine Grobabschätzung** mit begrenzter Aussagekraft zur Höhe der erfolgenden Beeinträchtigung der natürlichen Ressourcen bleiben kann.

Aus der Risikoeinschätzung heraus wird dann ein Zonierungskonzept entwickelt, das den gesamten Untersuchungsraum untergliedert in:

- **Tabuzonen:**
  Aufgrund der Häufung nicht oder nur schwer ausgleichbarer Beeinträchtigungen der natürlichen Ressourcen:
  aus ökologischer Sicht ist eine Bebauung nicht möglich.
  Hierunter fallen grundsätzlich alle Flächen in den übergreifenden Freiraumstrukturen ausserhalb eines 500 m Radius um bestehende Siedlungen sowie Flächen mit wertvollen Biotopstrukturen.
  Darüber hinaus sind aufgrund des hohen Risikos bei gewerbli-

cher / industrieller Nutzung alle Bereiche mit hohen Empfindlichkeiten gegenüber Grundwasserverschmutzung als Tabuzone definiert.

- **Zonen hohen Konfliktpotentials:**
  aus ökologischer Sicht ist eine Bebauung nur möglich, wenn zwingend gezielte Maßnahmen zum Schutz einer oder mehrerer Ressourcen erfolgen; hierunter fallen grundsätzlich alle Flächen über bedeutenden Grundwasservorkommen, Bereiche hoher Landschaftsbildqualität sowie - bei Wohnnutzung - Bereiche mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserverschmutzung.
- **Zonen geringeren Konfliktpotentials:**
  sie kommen bei der Suche nach geeigneten Standorten vorrangig in Frage, wobei aber ebenfalls risikovermeidende bzw. -vermindernde Maßnahmen einbezogen werden müssen.

Auf Grundlage dieses Zonierungskonzeptes werden Entwicklungsmöglichkeiten nach den Kategorien „möglich“ und „(stark) restriktiv“ unterschieden, je nachdem, ob Zonen hohen oder geringeren Konfliktpotentials berührt werden. Tabuzonen schließen eine Entwicklungsmöglichkeit generell aus. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächen in erster Linie in Anschluss an die schon bestehende Bebauung erfolgt, d.h. vorrangig das direkte Umfeld der Ortschaften betrachtet werden muss.

4.4.3 Risikomindernde Maßnahmen

Durch die Grobeinschätzung des Risikos durch Flächeninanspruchnahme auf regionaler Ebene entsteht die Gefahr, dass nur die negativste Variante von Flächeninanspruchnahme durch Wohnen, Industrie und Gewerbe untersucht wird und gerade ein ökologisch so hoch sensibler Raum wie das Schussental dadurch quasi zur Nullvariante wird, die aus ökologischer Sicht keine Entwicklungsmöglichkeiten bzgl. Flächeninanspruchnahmen mehr zuläßt. Da gerade Industrie- und Gewerbebetriebe eine breite Spannweite von Belastungsfaktoren und vor allem, je nachdem, ob sie dem primären, sekundären oder tertiären Sektor zuzurechnen sind, sehr hohe Belastungsintensitäten aufweisen können, wird die Aussage über Entwicklungsmöglichkeiten dem Problem nicht voll gerecht, wenn sie nur auf sehr hohen Belastungsintensitäten und Belastungsfaktoren bezogen bleibt.

Bei Bauvorhaben sowohl für Wohn- wie auch gewerblich / industrielle Nutzung sind aber auch immer risikomindernde Maßnahmen zur Bebauungsstruktur, Betriebsart, Produktionstechnik usw. denkbar, die beim Zonenkonzept nicht miteinbezogen werden können.

Durch Anwendung planerischer, rechtlicher und technischer Instrumente kann das ökologische Risiko herabgesetzt werden,

wobei aber ein mehr oder weniger hohes „verbleibendes Risiko“ von Beeinträchtigungen für die natürlichen Ressourcen bezogen auf bau-, anlage- und betriebsbedingte Effekte und Auswirkungen bestehen bleibt.

Im Folgenden sollen mögliche Maßnahmen zur Verminderung der bau-, anlage- und nutzungsbedingten Risiken zusammengefasst dargestellt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Minderung baubedingter Risiken

Minderung baubedingter Risiken

- Reduzierung von Flächeninanspruchnahme, Versiegelung und Verdichtung durch
  - Abgrenzung von Flächen, auf die sich Baustellen, Bauwege und Bodenlagerflächen zu beschränken haben;
  - Wiederherstellen von Bodenlagerflächen, Baustofflagerflächen sowie Flächen für Maschinenparks und Unterkünfte;
  - Rückbau von ausgebauten oder neugebauten Zuwegen;
  - sachgerechtes Abschälen und Lagern des Oberbodens.
- Reduzierung der Standortveränderungen durch
  - möglichst geringe Bodenbewegungen.
- Reduzierung der Schadstoffemission durch
  - sachgerechten Umgang mit Öl, Schmier- und Treibstoffen sowie regelmäßige Wartung der Baufahrzeuge;
  - Oberflächensammler und Zuführung des Wassers zur Kläranlage.
- Reduzierung des Lärms durch
  - Verwenden von Baumaschinen und -fahrzeugen, die mit neuester Lärmminderungstechnik ausgestattet sind.

Mögliche Maßnahmen zur Minderung anlagebedingter Risiken

Minderung anlagebedingter Risiken

- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme/Versiegelung durch
  - verdichtetes, evtl. mehrgeschossiges Bauen,
  - Reduzierung der Straßen- und Wegequerschnitte auf ein angemessenes Mindestmaß,
  - Verminderung des Verkehrsflächenanteils auf das verkehrlich notwendige Mindestmaß,
  - gemeinsam nutzbare Grundstückszufahrten benachbarter Betriebe.
- Reduzierung von Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Überbauung durch
  - ansprechende, auf das Orts- und Landschaftsbild abgestimmte Gestaltung von Gebäuden und Außenanlagen;

  - Baukörperstellung und -ausprägung unter Berücksichtigung landschaftlicher Gegebenheiten und kleinklimatischer Verhältnisse (Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebiete, Hanglagen, ...);
  - Bepflanzungen in visuell sensiblen Bereichen;
  - Dachbegrünung, Fassadenbegrünung aus ästhetischen und klimatischen Gründen;
  - standortgerechte Grundstücksbepflanzung im Hinblick auf kleinklimatische Wirkungen sowie Vernetzung mit Grünstrukturen in benachbarten Bereichen.
- Reduzierung der Beeinträchtigung des Bodens und des Wasserhaushaltes durch
  - Abwasservorbehandlung auf dem Grundstück bei Indirekteinleitern;
  - Wassereinsparung z.B. durch Grünflächenbewässerung mit Regenwasser;
  - Öl- und Benzinabscheider auf Betriebsflächen und Parkplätzen;
  - Minderung des Umfangs des Wasserversorgungs- und Entwässerungssystems und damit des Ausmaßes von Eingriffen in den Boden, z.B. durch Sammelanschlüsse, Leitungsführung unter den Gebäuden.

Mögliche Maßnahmen zur Minderung nutzungsbedingter Risiken

Minderung nutzungsbedingter Risiken

- Reduzierung der Schadstoffmengen durch
  - emissionsarme Heizungsanlagen;
  - schadstoffarme Grundstoffe und Produkte;
  - modernste Abgasreinigungstechnik;
  - betriebsinternes Recyclingsystem für bestimmte Materialien;
  - Energieeinsparung durch Kraft-Wärme-Koppelung;
  - aktive und passive Solarnutzung zur Reduzierung v.a. des Heizenergieeinsatzes;
  - Maßnahmen zur Verringerung der Wärmeverluste an Gebäuden, z.B. kompakte Bauformen, Wärmedämmung, ...
- Reduzierung des Lärms durch
  - lärmarme Technologie;
  - Schallisolierung an den Gebäuden;
- Reduzierung der Lärm- und Schadstoffausbreitung durch
  - filterwirksame Begrünung auf den Grundstücken;
  - sachgerechte Lagerung und Entsorgung von Produktionsrückständen und sonstigen Abfällen;

  - Vermeidung von lärmverursachender Produktion im Freien.
- Reduzierung der Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes durch
  - Kreislaufnutzung von Betriebswasser unter Verwendung umweltverträglicher Reinigungsverfahren;
  - Vermeidung der Verwendung von wassergefährdenden Stoffen.

Fazit

Eine räumliche Entwicklung nach außen ist ohne Störung des naturräumlichen Zusammenhangs und Beeinträchtigung der natürlichen Ressourcen kaum möglich.
Chancen liegen daher zum einen in der Innenentwicklung und der Verbesserung im Bestand, zum anderen ist eine Entwicklung unter Beachtung der raumstrukturellen Gesichtspunkte und der wesentlichen Empfindlichkeiten und Wertigkeiten denkbar.

4.5 PROGNOSEN DER ENTWICKLUNG

Prognosen sind Vorausberechnungen von wahrscheinlichen Entwicklungen, die quantitative Trends aufzeigen und für einen bestimmten Zeitraum einen Orientierungsrahmen bilden sollen. Da Prognosen die Ergebnisse statistischer Daten sind, sind sie mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Bei Veränderung der Grundannahmen und Rahmenbedingungen nimmt die Genauigkeit von Prognosen ab. Um auf Diskrepanzen zwischen vermuteter und erwünschter Entwicklung zu reagieren, kann eine mittel- bis langfristig angelegte Raumordnungspolitik aber dennoch nicht ohne Prognosedaten auskommen.

Für den Kooperationsraum sind jedoch keine spezifischen Prognosedaten erhältlich.

4.5.1 Regionale Prognosen

Die Bundesforschungsansalt für Landeskunde und Raumordnung hat die Raumordnungsprognose 2010 des Bundes vorgelegt. Auch das Land Baden-Württemberg bezieht sich bei seinen Prognosen auf das Jahr 2010.

Betrachtet man die regionalen Prognosen des Bundes und des Landes genauer, so wird gerade für den Schussen-Raum ein starkes Wachstum von +1,6 % für den Zeitraum zwischen 1998 und 2010 prognostiziert. Der Landesdurchschnitt liegt bei +0,8%.

Insbesondere für den Bodenseekreis werden hierbei verhältnismässig hohe Bevölkerungszuwächse durch Wanderungsgewinne prognostiziert (+38%), während die Wanderungsgewinne im Landkreis Ravensburg im Landesdurchschnitt von 21% liegen. Dem-

hingegen werden die Sterblichkeitsabgänge im Verhältnis zu den Geburten insbesondere im Bodenseekreis mit -15 hoch sein. Im Landkreis Ravensburg ist von einer ausgeglichen Bilanz auszugehen.

Regionalisierte Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung liegen für den Kooperationsraum nicht vor.

4.5.2 Relevanz von Prognosen für die Planung

Die Aufgabe der Planung ist die Abschätzung zukünftiger Entwicklungen, die Definition von Zielen in verschiedenen Strukturbereichen und Planungsebenen und die Vorbereitung der politischen Entscheidungsprozesse zur Sicherstellung bzw. Steuerung dieser Entwicklungen.

Sowohl die Grundannahmen der Prognosen (z.B. Wirtschaftsentwicklung oder Zuwanderungen der Bevölkerung von außen) sowie die Ziele, d.h. die politisch gewünschte Entwicklung, sind Änderungsprozessen und Wertewandel unterworfen und deshalb fortlaufend zu überprüfen.

Für die Planung sind die quantitativen Vorstellungen insofern von Bedeutung, als die entsprechenden Kapazitäten an Raum bzw. Fläche z.B. für Siedlungsentwicklung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Zeitpunkt des Bedarfs (Planungsziel) ist relevant, da davon die Vorbereitungszeit (Planung) abhängt. Beschleunigen oder verlangsamen sich die Prozesse, muss die Planung darauf reagieren.

In der Vergangenheit sind Prozesse - vor allem in Deutschland - nie kontinuierlich verlaufen. Sie waren erheblich abhängig von den Schwankungen der wirtschaftlichen Entwicklung (Rezession, Wachstumsschübe) und von äußeren politi-schen Einflüssen (z.B. Flüchtlingsströme nach 1945 oder Öffnung des Ostens mit erheblichen Zuwanderungen im Westen in jüngster Vergangenheit).

Bei den zunehmenden globalen und internationalen Verflechtungen, den unvorhersehbaren, aber erwarteten Impulsen durch die EU usw. werden aufgrund von Wirkungszusammenhängen voraussichtlich räumlich-strukturelle Verschiebungen stattfinden. Bei den heutigen und zukünftig immer schneller werdenden Kommunikations- und Medientechniken werden die dadurch verursachten struktur- und raumrelevanten Veränderungen in den einzelnen Teilräumen schneller spürbar werden.

Neben den Primärdaten der Prognosen über die Entwicklung absoluter Bevölkerungszahlen und Arbeitsplätzen sind sekundäre Faktoren bzw. Prognosen für den räumlichen Anspruch (z.B. Flächenverbrauch) erforderlich, wobei kaum vorstellbar ist, dass dieser sich auch nur annähernd mit der gleichen Intensität weiter entwickelt wie in den letzten 30 Jahren.

Der hohe Flächenverbrauch in der Siedlungsentwicklung ist vor allem auch aus dem Raumanspruch der vorhandenen Bevölkerung hervorgegangen. Der Flächenanspruch für Gewerbe und Industrie stieg umgekehrt proportional zu den fortlaufend abnehmenden und wegrationalisierten Arbeitsplätzen.

Die vorliegenden Prognosen gehen von einem weiteren Wachstum der Bevölkerung aus, die längerfristig nur aus einer äußeren Zuwanderung basieren kann. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung wird aufgrund des Überhanges der älteren Generationen und des geringeren Nachwuchses der jungen Jahrgänge im Anfang der 2000-er Jahre abnehmen.

Bei der strukturellen Entwicklung ist die gegenseitige Abhängigkeit der Bevölkerungsentwicklung und der Arbeitsplätze von großer Bedeutung. Die Entwicklung der Regionen war bisher weitgehend von der Entwicklung der Wirtschaft und der Arbeitsplätze abhängig.

Sollte es nicht gelingen, weitere Arbeitsplätze zu schaffen, ist eine Bereitstellung von weiteren Wohnbauflächen und Infrastruktur über den Eigenbedarf hinaus wenig sinnvoll.

In den gültigen Flächennutzungsplänen sind für die nächsten 15 Jahre nach den vorliegenden Prognosen ausreichend Flächen vorgesehen.

Flächennutzungsplanung

In der Flächennutzungsplanung geht man in der Regel von einem standardisierten Flächenbedarf von 1% pro Jahr aus, wovon 0,5% auf Bevölkerungszuwachs und 0,5% auf zusätzlichen Bedarf zurückgehen. Die Möglichkeit auf tatsächliche Entwicklungen zu reagieren, ist jedoch bei standardisierten Maßzahlen gering.

Die Aufgabe der Planung war bisher weitgehend Entwicklungs- und Wachstumsprozesse vorzubereiten, zu erleichtern und in ein Ordnungssystem der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung einzufügen.

Im Zuge der sich abzeichnenden demographischen und arbeitsstrukturellen Veränderungen im Bestand werden zur Vorbereitung zukünftiger Entwicklungen andere Aufgabenschwerpunkte im Bestandsmanagement, d.h. z.B. in der Wohnraumverteilung und Wirtschaftsförderung zunehmend eine Rolle spielen.

Unsere Gesellschaft muss sich evtl. darauf einstellen bzw. daran erinnern, dass “Entwicklung“ nicht nur Wachstum und Fortschritt heißen kann, sondern auch Rückentwicklungen, zumindest in einzelnen Strukturbereichen denkbar sind, bzw. sich bereits abzeichnen (z.B. Gewerbebrachen, nicht mehr benötigte Bahnareale, Militärbrachen, usw.). Leerstehende Wohnungen und Büroflächen sind ein Symptom dafür, dass zumindest temporär am Bedarf vorbei oder für einen falschen Bedarf produziert wurde.

Nicht zuletzt wird die zukünftige Entwicklung von den Wertevor-

stellungen, Ansprüchen, Standards der Gesellschaft abhängen. Bei einer Entwicklung, die zum Ziel hat, die Ressourcen der Natur zu schonen und ökologische Rahmenbedingungen einzuhalten, wird die Entwicklung anders verlaufen, als bei Wertevorstellungen des “immer mehr“- an Fläche, Mobilität, Güter und Wohlstand. Zielsysteme und somit Prognosen sind fortlaufend zu überprüfen und der sich ändernden Wertevorstellungen anzupassen.

Die Regional-, und Bauleitplanung sind wichtige Instrumente zur demokratischen Zielfindung und zur Steuerung der Prozesse der Raumentwicklung.

Fazit

Die vorliegenden Prognosen sind keine sichere Hilfe für die Festlegung einer zukünftigen Entwicklungsrichtung. Sowohl für den Fall einer Stagnation oder gar einer rückwärts gerichteten Entwicklung als auch für den Fall einer stark expansiven Entwicklung steht eine Frage im Vordergrund:
Welche Entwicklung wollen wir und wie kommen wir dort hin?

4.6 WEITERE TENDENZEN

4.6.1 Allgemeine Tendenzen

Wachstum am Wendepunkt

Die Entwicklung Europas ist seit der industriellen Revolution gekennzeichnet durch Wachstum und Fortschritt.

Orientierungsrahmen der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik war bis in die 70er Jahre die Annahme eines weitgehend kontinuierlich verlaufenden Wirtschaftswachstums. Parameter des Wachstums waren wirtschaftliche Zuwachsraten sowohl in der Produktion als auch in der Zahl der Arbeitsplätze und steigenden Bevölkerungszahlen.

Die Handlungsansätze in Politik und Planung waren auf Ziele der quantitativen und qualitativen Steigerung und Erweiterung der öffentlichen Angebote und Einrichtungen der sozialen und technischen Infrastruktur -weitere Bau-, Siedlungs- und Verkehrsflächen, Neu- und Ausbau zusätzlicher Einrichtungen - gerichtet.

Am Anfang des 21. Jahrhunderts steht die Gesellschaft an einem Wendepunkt: Der Strukturwandel in der Wirtschaft, die zunehmende Arbeitslosigkeit, der Wandel der Lebensformen, die ökologischen Fragen, das Migrationsproblem, die zunehmende Segregation der Stadtbevölkerung, die Verarmung der Kommunen, die Entwicklung der Stadtagglo-merationen, die Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie und der Rollenverteilung zwischen Stadt und Region sind anzusprechende Problematiken.

Zur Bewältigung dieser Phänomene braucht es neue ökonomi-

sche, soziale und ökologische Konzepte. Weltweit werden Konzepte des „sustainable developement“ mit Forderungen nach einer ökologisch nachhaltigen und sozial gerechten Entwicklung der Wirtschaft diskutiert. Dabei gilt es, Lösungen für die Konflikte zu finden zwischen

- Bedarf und Bedürfnissen
- Flächenverbrauch und Ressourcenschonung
- gesellschaftlicher Mobilität und Umweltbelastung
- Bewahrung und Transformation
- Selbstveränderung und Planung.

Veränderte Rahmenbedingungen in der politischen Entwicklung, insbesondere der Europäische Binnenmarkt, die Entwicklung im Osten sowie sich wandelnde Rahmenbedingungen in Technik und Gesellschaft durch Tertiärisierung, High-tech und neue Kommunikationssysteme führen zu tiefgreifenden Veränderungen in der Raumstruktur.

Das Abklingen und Verlangsamen der durch äußeres Wachstum hervorgerufenen Umbrüche bedeuten auch Chancen für die weitere Entwicklung. Es gilt, koordinierte und abgestimmte Konzepte zu finden für die Umschichtungen und Bedeutungsverschiebungen zwischen bestehenden Standorten, Ausdifferenzierung von Lebensstilen, zunehmende Individualisierung, Verlagerungen und Umnutzungen.

Viele Anzeichen der demographischen Entwicklung, der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, der Lebensweisen und der Erfordernisse zur Erhaltung und Sicherung der Umwelt deuten darauf hin, dass die Gesellschaft der hochzivilisierten Länder an einem Wendepunkt steht.

Wertewandel

Bereits Ende der 60er und Mitte der 70er Jahre wurden erste Kritiken über „die große Landzerstörung“ (Werkbundtagung Marl 1959) und die „Unwirtlichkeit unserer Städte“ (Mitscherlich 1965) laut. Der Club of Rome wies auf die Umweltschäden und auf die Endlichkeit der Ressourcen hin (1971).

Mit der Erdölkrise 1973 und der weltweiten Rezession 1974 geriet der Glaube an beständiges Wachstum und Fortschritt ins Wanken. In der allgemeinen Umweltdiskussion setzte ein Wandel der Wertvorstellungen ein. Zunächst warnende Bevölkerungsgruppen, aber auch bald die politischen Parteien setzten sich für die Erhaltung, Sicherung bzw. Wiederherstellung ökologischer Qualitäten und Zusammenhänge sowie für den Schutz der Umweltgüter Boden, Wasser, Luft und Klima ein.

Die heutigen Anforderungen im Naturschutz- und Planungsrecht an die Einbeziehung der „Umweltfaktoren“ bei der Abwägung und die Forderung nach z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungen, Landschaftsplänen und Landschaftsgestaltung, Energieeinsparungen

und Eingrenzung des Landschaftsverbrauchs haben ihre Wurzel in den Erkenntnissen und Forderungen der späten 70er Jahre.

Neben der Erhaltung der Landschaft und der ökologischen Qualitäten besann man sich auf die Werte der Vergangenheit (Denkmalschutzjahr 1975). Der Wunsch nach möglichst weitgehender Bewahrung von Stadtstruktur und Stadtgestalt führte zu den bedeutenden Maßnahmen der Stadtsanierung und Dorfentwicklung, die durch entsprechende staatliche Förderprogramme initiiert und unterstützt wurden.

Die allgemeine Kritik an den entstehenden Siedlungs- und Stadtstrukturen und der Zweifel am weiteren Wachstum und der Planbarkeit der Wirtschaftsstrukturen führte in Anbetracht der zunehmenden Flächenausdehnung und Umweltbelastung und der steigenden Arbeitslosenzahlen auch zu Skepsis und Zweifeln an den Planungen und Planungsinstrumenten. Allgemein wurde in den 70er Jahren von einer gewissen Sättigung der Bedürfnisse und einer Stagnation der Entwicklung ausgegangen. Die „großen Planungen, Konzepte und Visionen“ wurden zu den Akten gelegt. Die erweiterte Bürgerbeteiligung im Vorfeld der Planung wurde eingeführt. Nostalgie und Rückbau, Bewahrung und Innenentwicklung waren die neuen Leitlinien als Reaktion auf die erkannte Umweltgefährdung und auf die Erfahrung, dass die Veränderungs- und Wachstumseuphorie der 60er Jahre wenig Erfreuliches gebracht hatte.

Neuer Wachstumsschub seit 1989

Mit der Bekanntmachung der Ergebnisse der Volkszählung 1987 im Jahre 1989 wurden in der BRD erhebliche Veränderungen in der demographischen Struktur der Bevölkerung offensichtlich. Die wachsende Zahl der Ein-Personen-Haushalte, eine immer älter werdende alte Generation, steigende Wohnungsansprüche sowie erhebliche Bevölkerungszuwächse von Aus- und Übersiedlern und Asylbewerbern führten zu der sogenannten Wohnungsnot, die eine erhebliche neue Bautätigkeit von einem Ausmaß vergleichbar mit den Wachstumsraten der 20er und 60er Jahre in Gang setzte. Im Gegensatz zu den damaligen Bauprozessen sind jedoch heute, aus dem Umweltbewusstsein der 70er Jahre geschaffene gesetzliche Grundlagen zu Umweltanforderungen, Ökologie, Energieverbrauch zu berücksichtigen.

Die neuen Ziele und Anforderungen an die Qualität der Umweltfaktoren und zur Erhaltung und Entwicklung der Landschaft stellen neue Anforderungen.

Unsere Zeit ist offensichtlich geprägt durch den technischen Fortschritt einerseits und andererseits durch den Niedergang von wirtschaftlichen, politischen und technischen Strukturen. Gewerbe- und Industriebrachen, leer werdende Militäranlagen, Bahnbrachen sind Zeichen großer Umwandlungs- und Strukturveränderungsprozesse und ein Hinweis, dass Wachstum auch in eine andere Richtung gehen kann.

4.6.2 Strukturwandel

Änderungen der Sozialstruktur

Durch die Ergebnisses der Volkszählung 1987 wurden erhebliche Veränderungen in der Sozialstruktur und ein damit verbundener Bedarf an Wohnungen und Wohnbauflächen offensichtlich, insbesondere durch die wachsende Zahl der Ein- und Zweipersonen-Haushalte.

Der Trend zum getrennten Wohnen und Wirtschaften der einzelnen Generationen ist ein prägendes Phänomen des sozialen Wandels. Hauptursache dieser Entwicklung sind zunehmende Anteile alleinstehender älterer wie auch alleinstehender junger Personen, eine Zunahme der Scheidungsziffern, rückläufige Heiratszahlen sowie eine Zunahme kinderloser Ehen.

Altersstrukturelle Veränderungen

Tendenziell wird sich die Gesamtzahl der jugendlichen Jahrgänge verringern. Zwar wurde die Geburtenentwicklung in den vergangenen Jahren noch durch die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre begünstigt, nun gehen die Geburtenzahlen jedoch aufgrund der schwachbesetzten 70er Jahre zurück.

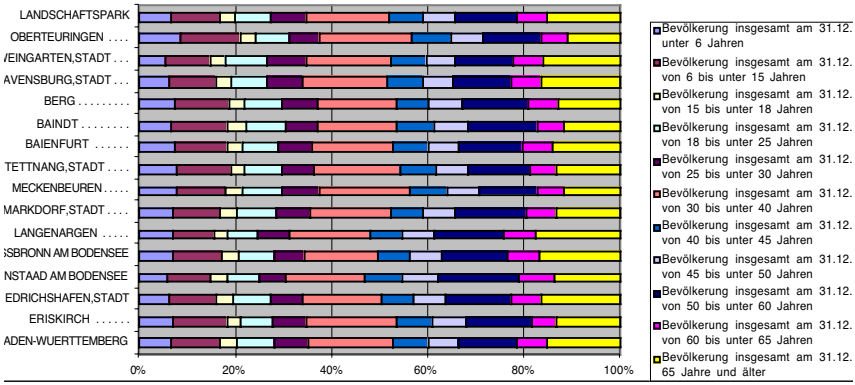

Abbildung 36: Altersaufbau der Bevölkerung (STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG)

Eine gegenläufige Tendenz zeichnet sich bei den über 60jährigen ab. Sie werden bis zum Jahr 2030 auf etwa 1/3 der Gesamtbevölkerung anwachsen. Dies führt auch tendenziell zu einer Zunahme der Sterbefälle, obwohl zunächst die weiter steigende zunehmende Lebenserwartung diesen Prozess etwas abschwächt.

Die Bevölkerungszahl Baden-Württembergs nimmt, da die Geburtendefizite durch Zuwanderungen kompensiert werden, zu.

Nach dem Raumordnungsbericht der Bundesregierung führte in den alten Bundesländern der „Echoeffekt“ der geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre zu erhöhten Geburtenraten. Bis zum

Jahr 2000 nahm die Zahl der unter 20jährigen um fast 12%, vor allem in den Regionen des süddeutschen Raumes, zu.

Die Zahl der Personen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren, das demographische Erwerbspotential, wird in den alten Ländern um ca. 2 Millionen Personen zunehmen. Überproportional stark nimmt die für die Wohnungsnachfrage und Siedlungsentwicklung bedeutsame Gruppe der 20 - 45jährigen zu, was zu einem weiteren Siedlungsdruck in den Agglomerationsräumen führen wird.

Der Prozess der Alterung der Bevölkerung ist ein stabiler Trend. Die Zahl der über 60jährigen wird bis zum Jahr 2000 in den alten Ländern um über 20% zunehmen. Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen jüngeren und älteren Menschen kehrt sich faktisch um.

Bevölkerungsentwicklung

Der Raumordnungsbericht der Bundesregierung geht nach einer Bevölkerungsprognose der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung von einem Anstieg der Bevölkerung in der Bundesrepublik von 4 Mio Einwohner aus (1989: 79,1 Mio / 1997: 83,1 Mio, entspricht einer Zunahme von 5%). Längerfristig wird jedoch nach dem Jahr 2010 mit einem insgesamt sehr deutlichen Bevölkerungsrückgang gerechnet.

Bei der Annahme der genannten Bevölkerungszunahme ist ein Außenwanderungsgewinn von fast 5 Mio Personen zugrundegelegt, der sich vorwiegend in den alten Bundesländern ansiedeln wird. Die Verteilung der Bevölkerungszunahme wird gravierende räumliche Unterschiede mit gegenläufigen Tendenzen in den alten und neuen Bundesländern aufweisen. Während in den neuen Ländern mit einer Abnahme von fast 7% gerechnet wird, werden auf die alten Länder Zuwächse von nahezu 9% und in süddeutschen Regionen bis 10%), vor allem in den Agglomerationen, zukommen.

Nach dem Landesentwicklungsbericht Baden-Württemberg 1994 ist infolge von Zuwanderungen in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg der Bevölkerung zu rechnen. Je nach Ausmaß der Nettozuwanderung dürften im Jahr 2010 zwischen 10,65 Mio bis 11,0 Mio Personen in Baden-Württemberg wohnen, was einem Zuwachs von rd. 400.000 bis 650.000 Personen, d.h. 4% - 6,5% ausmacht. Bei ausbleibenden Wanderungsgewinnen würde die Bevölkerungszahl jedoch bereits ab der Jahrtausendwende abnehmen.

Tendenzen der räumlichen Entwicklung

Im Zeitraum 1970-1997 waren Bevölkerungsrückgänge in größeren Städten und in Teilen des ländlichen Raumes charakteristisch. Dagegen waren im fortschreitenden Suburbanisierungs-prozess Bevölkerungszunahmen in den Umlandbereichen vieler Städte, im Bodenseeraum sowie in verdichtungsraumnah gelegenen Gebieten des ländlichen Raumes festzustellen.

In den Jahren 1987 -1993 traten infolge der hohen Zuwanderungen (Asylanten, Aus- und Übersiedler) in allen Landesteilen

starke Bevölkerungszuwächse auf. Durch die quotengesteuerten Zuweisungen wurden längerfristige Trends der räumlichen Entwicklung überlagert.

In der räumlichen Verteilung der erwarteten Zuwächse bis 2010 wird angenommen, dass die Randzonen und der ländliche Raum überdurchschnittlich frequentiert werden. Dieser Trend könnte durch Baulandverknappung in den Verdichtungsräumen und Unterschieden in den Baulandpreisen noch verstärkt werden.

Sozialer Wandel

Aus der Veränderung der Sozialstruktur und der strukturellen Arbeitslosigkeit zeichnen sind in Zukunft erhebliche Probleme ab. Durch die veränderte Altersschichtung der Einheimischen kommt es nach der Jahrtausendwende zu einem raschen Anstieg älterer Menschen. Gleichzeitig sinkt allein aufgrund der steigenden Erwerbsquote der Frauen die Möglichkeit von Unterstützungsmaßnahmen innerhalb der Familien.

Die große Zahl der Aussiedler und Abwanderungen aus den neuen Bundesländern führt zu einer Randgruppe, die eine Integration in das neue System nicht schaffen.

Die hohe Scheidungsquote zwingt die Betroffenen - meist Frauen - zum Wegzug aus den bisherigen bürgerlichen Wohngebieten in unattraktive Bereiche und führt zum Verlust bisheriger Sozialkontakte und Stigmatisierung.

Jüngeren Paaren mit zwei Einkommen, die sich einen schon fast luxuriösen Lebensstandard leisten können, stehen jüngere Familien mit einem Verdiener und ein bis zwei Kindern mit vergleichsweise niedrigem Lebensstandard gegenüber.

Bei zunehmenden Ausländerquoten besteht die Tendenz zu ghettoähnlichen Wohnbereichen einer „neuen Unterschicht“ mit unzureichenden Bildungs-, Partizipations- und Entfaltungschancen.

Immer mehr ältere Personen werden von öffentlichen und privaten Unterstützungseinrichtungen abhängig. Bei dem zu erwartenden raschen Anstieg der Pflegeleistungen und unzureichenden Leistungssystemen können schnell erhebliche Preissteigerungen entstehen.

Ohne Zuwanderungen von Personen, die bereit sind, einfache Dienstleistungen zu übernehmen, werden die Transfersysteme im Pflege- und Gesundheitsbereich über längere Zeit starke Preiseffekte hervorrufen, weil ein elastisches „Produktionssystem“ für solche Leistungen nicht besteht.

4.6.3 Wirtschaftliche Entwicklung

Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung

Als maßgebliche Rahmenbedingungen stehen Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Umstrukturierung sowie Arbeitsmarktprobleme im Vordergrund. Zunehmende

Internationalisierung mit verschärften Konkurrenzbedingungen auf dem Weltmarkt, verstärkte Tertiärisierung, Umstrukturierung des industriellen Sektors, Entwicklung und Einsatz neuer Technologien und veränderte Arbeitsmarktbedingungen sind Faktoren, die zu einem tiefgreifenden Veränderungsprozess der Wirtschaftsstruktur mit zunehmender Beschleunigung führen. Weitreichende Veränderungen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowohl in sektoraler als auch in räumlicher Hinsicht werden durch den Europäischen Binnenmarkt erwartet.

Heute ist die Situation geprägt von

- zunehmender Arbeitslosigkeit
  Abbau von Arbeitsplätzen vor allem im sekundären Sektor,
- Zunahme der Beschäftigung im Dienstleistungssektor
  auch durch Auslagerung tertiärer Tätigkeiten im Industrie- und Gewerbebereich,
- hohe Staatsverschuldung,
- wachsende soziale Ausgaben.

Im Strukturwandel der Wirtschaft zeichnet sich eine steigende branchenspezifische Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Polarisierung des Arbeitsmarktes in „Kern- und Peripherie-Sektoren“ und eine damit zusammenhängende Spaltung der Gesellschaft in privilegierte Statusgruppen und marginalisierende Sektoren ab.

Technologische Erneuerungen wirken sich auf die einzelnen Teilräume in unterschiedlicher Weise aus. In der Regel tragen sie zu einer Verschärfung bestehender räumlicher Disparitäten bei. Maßgebliche Einflussfaktoren sind zum einen Struktur- und Innovationspotential der jeweiligen lokalen und regionalen Wirtschaft und zum anderen Qualität und Quantität vorhandener und zukünftiger, aus wirtschaftlicher Sicht relevanter Standortvoraussetzungen.

Die Wirtschaftsentwicklung der kommenden Jahre wird die Regionen und Kommunen vor eine Reihe im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten zunehmend weniger lösbaren Aufgaben stellen. Die kommunalen Lenkungs- und Eingriffsmöglichkeiten zur Beeinflussung der jeweiligen Wirtschaftsstrukturen beschränkt sich weitgehend auf die Steuerung und Festlegung der Flächennutzung, die Genehmigung von Betrieben und angebotsorientierte Aktivitäten der Wirtschaftsförderung.

Trotz begrenzter Aktionsmöglichkeiten und Mittel stellen hohe und anhaltende Arbeitslosenzahlen die Kommunen in zunehmendem Maße vor eine doppelte Aufgabe: zum einen die Reduktion dieser Zahlen (z. B. über die Bereitstellung zeitlich befristeter Arbeitsplätze sowie Initiierung beschäftigungsorientierter Maßnahmen), zum andern Minderung der mittelbaren ökonomischen, sozialen und psychischen Folgen von Arbeitslosigkeit auf Seiten der Betroffenen.

Standortfaktoren

Der Einsatz neuer Technologien und die wachsende Bedeutung höherwertiger Produktion haben die Relevanz „natürlicher Standortbedingungen“ reduziert; zunehmend gewinnen „weiche Standortfaktoren“ an Bedeutung.

Mit dem wirtschaftsstrukturellen und technischen Wandel dürften die qualitativen Anforderungen an das Flächenangebot und an den Arbeitsmarkt steigen: Hierzu zählen ein hoher Wohn- und Freizeitwert, das kulturelle Angebot, die Bildungsmöglichkeiten, vor allem aber die Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Große Bedeutung werden auch das Image der Regionen und Städte, nicht zuletzt in Verbindung mit der Existenz bestimmter Betriebe und einer bestimmten Wirtschaftsstruktur haben.

Zunehmend gewinnt die Umweltqualität als Standortfaktor an Bedeutung. In wirtschaftsstarken, hochverdichteten Stadtregionen sind durch deren bisherige Attraktivität zugleich auch deutliche Überlastungstendenzen erkennbar. Angesichts der zunehmenden Bedeutung weicher Standortfaktoren ist deshalb auch die Sicherung bzw. Entwicklung von Umweltqualitäten für eine dauerhafte Erhaltung der räumlichen Funktionsfähigkeit wichtig.

Arbeitsmarktentwicklung

In der Bundesrepublik war in der 2. Hälfte der 80er Jahre eine überaus günstige wirtschaftliche Entwicklung und ein Beschäftigungsanstieg zu verzeichnen. Seit der deutschen Einigung ist eine allgemeine Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung und seit Mitte 1992 ein Rückgang des Bruttosozialprodukts und der Erwerbstätigkeit festzustellen.

In Baden-Württemberg war mit starken Einbrüchen bei Absatz, Produktion und Beschäftigung die schwerste Rezession der Nachkriegszeit zu verzeichnen. Wegen seiner Abhängigkeit von den stark exportorientierten und rezessionsempfindlichen Branchen Maschinenbau, Fahrzeugbau und Elektronik musste das Land in den 90er Jahren den stärksten Beschäftigungsrückgang im verarbeitenden Gewerbe unter den (alten) Bundesländern hinnehmen, der durch neue Stellen im Dienstleistungssektor nicht kompensiert werden konnte.

Aussagen zu Perspektiven der Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung sind heute mit großen Unwägbarkeiten verbunden. Die neuen politischen Rahmenbedingungen (deutsche Einheit, europäischer Binnenmarkt, Öffnung Osteuropas) verändern in vielfältiger Weise die Wettbewerbsbedingungen und Nachfragepotentiale auf den nationalen und internationalen Märkten. Es ist festzustellen, dass eine Vielzahl von Betrieben aufgrund der hohen Kosten in der Bundesrepublik ihre Produktion in „billigere“ östliche oder in Entwicklungsländer bis Ostasien verlagern. Bei diesem globalen Verlagerungsprozess gehen nicht nur die Arbeitsplätze verloren, es fehlt auch das entsprechende Bruttosozialprodukt auf die Steuereinnahmen im Staatshaushalt. Es wird erwartet, dass die

zukünftige Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur zunehmend durch forschungs- und entwicklungsintensive Hochtechnologien, durch flexible, individuelle, umweltverträgliche Fertigungen und Dienstleistungen sowie durch eine außerordentlich hohe internationale Arbeitsverteilung und Verflechtung geprägt sein wird.

Die durch neue Technologien und verschärfte Wettbewerbsbedingungen forcierte Schwerpunktverlagerung der Wirtschaftsaktivität führt zu steigenden Tätigkeits- und Qualifikationsanforderungen.

neue Formen der Arbeit

Neben dem „formellen" Arbeitsmarkt haben sich „informelle" oder „parallele" Arbeitsmärkte entwickelt, die keinesfalls mit Schwarzarbeit gleichzusetzen sind und nach ihrem Umfang und ihrer Dauer nicht als Normalarbeitsverhältnisse gelten können. Hierzu gehören sowohl alle Arten der kurzfristigen Arbeitsverhältnisse, Aushilfstätigkeiten, Gelegenheitsarbeiten und die große Zahl der sogenannten „geringfügigen Beschäf-tigungen".

Entstandardisierung der Erwerbsarbeit entspricht den Wünschen nach individuellerer und flexiblerer Arbeitszeitgestaltung und mehr „Zeitsouveränität". Dazu gehören Experimente und Überlegungen zu einer neuen Verteilung der regulären Arbeitszeit und eine Vermehrung aller Formen der Teilzeitarbeit.

Der Markt der „geringfügigen" Beschäftigungen hat sich bereits erheblich erweitert. Hinzu kommt ein saisonal schwankender Arbeitskräftebedarf und alle alten oder neuen Formen der Selbständigkeit im Bereich der freien Berufe und der freien Mitarbeit.

In Anbetracht der Verkürzung der Arbeitszeiten bzw. der Verlängerung der Zeiten ohne Arbeit spielen Nebenerwerb und Eigenarbeit eine immer größere Rolle.

4.6.4 Siedlungsentwicklung

bisherige Entwicklung und Tendenzen

Die ersten drei Jahrzehnte unseres Jahrhunderts waren durch eine flächenhafte Ausdehnung der Städte in ihr Umland gekennzeichnet. In der Bundesrepublik setzte nach der 1. Phase des Wiederaufbaus nach 1945 in den Städten eine Verlagerung der Neubaugebiete ein: in den 50er Jahren am Stadtrand in drei- bis fünf-geschossiger offener Bauweise, teils mit Hochhäusern durchsetzt mit großen Freiräumen.

In den Stadtkernen wuchsen die Raumansprüche der tertiären Nutzungen (Verwaltungen, Büros, Läden); sie verdrängten das Wohnen nach außen. Expandierende Wirtschaftszweige führten zu einer starken Zunahme der Arbeitsplätze in den Stadtkernen und zum gleichzeitigen Anstieg des Verkehrs in die Stadtkerne - auch durch die neue Siedlungsentwicklung in die Peripherie -, was großzügige Straßenbauten in den 60er und 70er Jahren zur Folge hatte. Die Siedlungsstruktur ist der sichtbarste Ausdruck der ökonomischen, sozialen und kulturellen Wandels.

Die gleichzeitige Entwicklung von Wohnbereichen in den Umlandgemeinden mit einem hohen Anteil an Einfamilienhäusern war die Folge der zunehmenden Motorisierung. Die Dörfer wandelten ihren Charakter von der landwirtschaftlich geprägten Ansiedlung zu Wohngemeinden für Städter.

Überlagert wurde dieser Prozess mit der Umstrukturierung der Landwirtschaft, die trotz Produktionszuwachs durch Technisierung und Intensivierung Arbeitskräfte freisetzte, was einen Rückgang der landwirtschaftlich Tätigen in den Dörfern zur Folge hatte. Im Zuzug städtischer Bevölkerung wurde ein willkommener Ersatz gesehen, jedoch führte dieser Prozess zum Verlust des traditionellen Dorfcharakters sowohl im baulichen als auch im sozialen Gefüge. In den Dörfern entstanden viele neue gewerbliche Arbeitsplätze in separat angelegten, vielfach subventionierten Gewerbeflächen, die meist sehr locker und mit vielen Reserven für die Unternehmer bebaut wurden.

In den letzten 15 - 20 Jahren wurden aufgrund neuer Flächenansprüche im Umland der Städte an „verkehrsgünstigen Standorten" großflächige Einkaufszentren, Gartenzentren, Do-it-yourself-Zentren, Getränkegroßmärkte, Gebrauchtwagenplätze, KFZ-Werkstätten usw. angesiedelt. Dies führte nicht nur zu erheblichen Belastungen des Umlandes und an der Peripherie der Städte, es wurde auch gleichzeitig Kaufkraft von den innerstädtischen Geschäftsgebieten abgezogen und deren Lebensfähigkeit und Attraktivität erheblich beeinträchtigt.

Insgesamt führte diese räumliche und funktionale Trennung zu einer dispersen Siedlungsstruktur mit wachsenden Pendelentfernungen, wesentlicher Zunahme des Verkehrsaufkommens und zu einem erheblichen Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen. Seit 1945 wurden insgesamt mehr Flächen bebaut als in allen Generationen vorher.

zunehmende Monostrukturen

In den Neubaugebieten entstanden meist Monostrukturen für Wohnen, Gewerbe und Einzelhandel auf der grünen Wiese. Durch Verlagerungsprozesse aus den Innenbereichen ging auch dort oft die Qualität der vielfältigen Verflechtungen verschiedener Nutzungen und die damit verbundene Vielfalt der sozialen Kontakte verloren. Betriebe waren aufgrund mangelnder Erweiterungsmöglichkeit und Störungen des Umfeldes gezwungen, ihre Standorte auszulagern.

zunehmende soziale Segmentierung

Die gegenwärtige Wohnungsmarktentwicklung und die Standortverlagerung der Wohnungsbauinvestitionen führen zu einer langfristig ausgeprägten Dualisierung der Einkommens- und Sozialschichten in den Stadtregionen. Folgende Tendenzen sind erkennbar:

- Der geförderte Mietwohnungsbau mit geringen Mieten konzentriert sich überwiegend auf die Städte. In den Umlandgemeinden findet sozialer Wohnungsbau de facto nicht statt.

- Eine Ausnahme bildet der starke Bevölkerungszustrom in den letzten 5 Jahren an Aus- und Umsiedlern sowie an Asylanten, die per Zuweisung und Quotenregelung auf die Städte und Gemeinden verteilt wurden.
- Aufgrund der Baulandknappheit und der hohen Baulandpreise verlagert sich die Eigentumsbildung in das nähere und weitere Umland der Städte. Dies bedeutet, dass die Einkommensunterschiede zwischen Stadt- und Umlandgemeinden immer größer werden.
- Der Zustrom der Ausländer konzentriert sich auf weniger attraktive Wohngebiete in den Städten.
- Durch ständige Modernisierung und Aufwertung älterer Wohngebiete reduziert sich der Anteil einkommensschwacher Bevölkerungsteile und Ausländer. Die traditionellen Mischungen von verschiedenen sozialen Schichten als Folge von verschiedenen Bauqualitäten gehen zurück.

Ein anhaltender Prozess räumlicher Trennung von Sozial- und Altersschichten führt zu einem Verlust an Vielfalt, Kontakt und gegenseitiger Unterstützungsmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Generationen und Gruppen. Gebiete verarmen in ihrer sozialen Beziehungsvielfalt und in ihrem Erlebniswert.

zunehmender Flächenverbrauch

Der personenbezogene Wohnflächenanspruch ist im statistischen Durchschnitt von 1960 ca. 19 m² Wohnfläche auf 1978 ca. 30 m² und 1990 auf ca. 37 m² Wohnfläche pro Person angestiegen. Es wird angenommen, dass bei zunehmendem Wohlstand der Anspruch auf bis zu 50m² ansteigen wird.

Diese Durchschnittswerte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Teil der Bevölkerung mit erheblich weniger Wohnfläche auskommen muss. Aus der Notwendigkeit zur Behebung dieser teilweise großen sozialen Mißstände ist ein Nachholbedarf an Wohnungen und damit ein Flächenanspruch weiterhin in hohem Maße vorhanden. Hinzu kommt ein Bedarf für die zu erwartenden Zuwanderungen sowie der Anspruch aus dem Wohlstandsbedarf bei zunehmendem Lebensstandard.

Die Dezentralisierung und Funktionsteilung in den Betrieben, die Zunahme von Transport und Verkehr wird trotz abnehmender Beschäftigungszahl zu weiteren Flächenansprüchen von Industrie und Gewerbe führen. Bereits in der Vergangenheit stiegen die Flächenansprüche überproportional zu den Beschäftigten-zahlen.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken werden diesen Trend noch verstärken. Allerdings besteht dadurch auch die Möglichkeit, Dienstleistungen und Verwaltung in den Zentren zu belassen oder neu anzusiedeln bzw. dezentral kleinere Zentren zu stärken und damit dort eine Nutzungsmischung und Vielfalt zu erreichen.

weiteres Flächenwachstum

Der seit den 80er Jahren anhaltende flächenzehrende Suburbanisierungsprozess mit einer Ausweitung der Siedlungsfläche in den Umlandräumen der Kernstädte wird, sofern man nicht aktiv dagegen angeht, weiterhin anhalten.

Aus der mittelfristig zu erwartenden regionalen Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung, der Beschäftigungsentwicklung und den beschäftigungsstrukturellen Veränderungen sowie den allgemeinen Entwicklungstrends im Verkehrsbereich werden sich die bisher zu beobachtenden Tendenzen der Siedlungsentwicklung fortsetzen. Der in den 90er Jahren bereits eingeleitete starke Siedlungsschub wird voraussichtlich weiter bestehen.

Von Bedeutung ist vor allem die Bevölkerungsgruppe der 20 - 45jährigen, da sie in erster Linie für die Neunachfrage nach Wohnungen und Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Neuinanspruchnahmen von Flächen bestimmend sein wird.

Da die Siedlungsdichte in Agglomerationen und Verdichtungsräumen bereits relativ hoch ist und die Möglichkeiten zur Deckung des Bedarfs im Bestand (Brachflächenrecycling, Nachverdichtung, Gebäudeänderung und -wiedernutzung) sich als schwierig und nur langsam umsetzbar erweisen, wird sich die Inanspruchnahme von Flächen und Freiraum und das weitere Siedlungswachstum in die Peripherie und in das Umland kaum vermindern.

räumliche Nutzungskonflikte

Grundelemente der Flächennutzung sind Siedlungsfläche und Freiraum. Die Überlagerung, die Nutzungsintensität verschiedener Nutzungen, deren Vermischung, Zuordnung oder auch Nebeneinander führen oft zu Nutzungskonflikten. Sie werden vor allem in verdichteten Räumen und Agglomerationen deutlich, in denen Flächenansprüche für gewerbliche und industrielle Nutzungen, für Verkehr, für Wohnen, Freizeit und Erholung sowie für ökologische Zwecke zur Erhaltung natürlicher Ressourcen und der Entwicklung von Natur und Landschaft aufeinanderstoßen und zugleich wenig Fläche vorhanden ist.

Wirtschaftliches Wachstum und flächenintensives Wohnen einerseits, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft sowie Abbau bestehender Umweltbelastungen andererseits führen nahezu zwangsläufig zu konkurrierenden und konfliktträchtigen Nutzungsansprüchen.

Großräumige Konflikte entstehen über die Umweltbelastungen, beispielsweise über die flächendeckend auftretenden Einträge von Schadstoffen (z.B. NO_x, SO_2) über Niederschläge bzw. über die Luft, die eine Veränderung der Bodenqualitäten oder der standortangepassten Pflanzgesellschaften bewirken. Der bisher nicht aufzuhaltende Rückgang der Arten und Biotope stellt einen wichtigen Indikator für die großräumige, bestehende Umweltbelastung dar.

Veränderungen in bestehenden Strukturen

Ein Großteil der zu erwartenden strukturellen Veränderungen sowohl in der Bevölkerungsentwicklung und im Altersaufbau als auch in der wirtschaftlichen Entwicklung wird in bereits heute gebauten Strukturen stattfinden.

Die Beharrlichkeit gebauter Strukturen und die lange Zeitdauer baulicher Veränderungen führen in der Regel zu einem Nebeneinander ungleicher Entwicklungsniveaus; einer Vielzahl von Gebäuden und Einrichtungen, die zu unterschiedlichen Zeiten für unterschiedliche Zwecke und Funktionen errichtet wurden und die in einem ständigen Prozess der Anpassung und sich ändernder Anforderungen und Funktionen jeweils unterschiedliche Entwicklungsstadien erreicht haben.

Wohnquartiere und Gewerbegebiete mit geringer Dichte und einem gewissen Grad an Überalterung bieten die Chance der Erneuerung und Umstrukturierung. In den alten Wohngebieten und in Gebieten der 50er und 60er Jahre sind große Wohnungen aufgrund der Überalterung der Bevölkerung und der zunehmenden Lebensdauer oft nur mit einer Person belegt. Gewerbegebiete haben durch oft raschen Produktionswechsel, Betriebsaufgaben und -verlagerungen ihre eigene Dynamik. Gewerbebrachen und nicht mehr benötigte Bahnareale sowie aufgegebene Militärstandorte sind Potentiale und Ausgangspunkt einer möglichen neuen Entwicklung.

Die Beobachtung und Analyse der Verhältnisse im Bestand, Konzepte für die Umstrukturierung, Bestandsmanagement und gezielte Wirtschaftsförderung sind wichtige Aufgabenfelder der Zukunft, wenn die Potentiale genutzt werden sollen. Neben einer möglichen Nachverdichtung und Nutzungsintensivierung bietet sich vor allem auch die Möglichkeit der nachträglichen Nutzungsmischung verschiedener Sozialstrukturen und des Arbeitens und Wohnens.

4.6.5 Verkehr

Verkehrssystem und Siedlungsentwicklung

Der schienengebundene Massenverkehr hatte seinerzeit eine bis dahin nicht für möglich gehaltene räumliche Ausweitung der Städte herbeigeführt. Die Achsen und Knoten des Schienenverkehrssystems wurden durch ihre privilegierte Erreichbarkeit zu Zonen hoher Bodenpreise und hoher Intensität der Nutzungsdichten. Die weit überdurch-schnittliche Erreichbarkeit vergleichsweise kleiner Gebiete hat dort zu einer hochspezialisierten Nutzung mit hoher Wertschöpfung pro Quadratmeter Nutzfläche geführt.

Das Auto hat die zweite Revolution der Stadtentwicklung herbeigeführt. Es ermöglichte vor allem eine ausufernde Suburbanisierung in die Fläche. Durch die erhöhten Verkehrsgeschwindigkeiten und die bessere Erreichbarkeit weit entfernt liegender Gemeinden im Umland kam es zu einer ausgeprägten Arbeitsteilung zwischen den Kernstädten als Orten der Arbeitsplatzkonzen-

tration und den Umlandgemeinden als Wohnstandorten. Die Kombination von Wohnen in durchgrünten, aufgelockerten Einfamilienhausgebieten und Arbeiten in der Stadt wurde in einem Ausmaß möglich, das vorher unvorstellbar erschien. Dabei spielt auch eine Rolle, dass die Expansion des Individualverkehrs direkt oder indirekt ständig staatlich begünstigt wurde. Die räumliche Expansion ist auch eine Folge subventionierter Mobilität.

Verkehrsprognosen

Auch für die Zukunft wird von einem weiteren starken Verkehrswachstum ausgegangen. Dies gilt besonders für den Straßengüterfernverkehr, für den bis zum Jahr 2010 mindestens mit einem Zuwachs um 50% gerechnet wird. Dabei ist noch zu beachten, dass in dieser für den Bundesverkehrswegeplan erstellten Prognose ein Wachstum von nur 50% im Straßengüterfernverkehr erreicht werden kann, wenn der (stagnierende und an Kapazitätsgrenzen stoßende) Bahngüterverkehr seine Verkehrsleistung bis 2010 mehr als verdoppeln kann. Die für den Personenverkehr angefertigten Entwicklungsszenarien werden heute von der Realität schon übertroffen. Ohne die Einführung starker Steuerungsinstrumente dürften die Voraussagen bis 2010 hinter der realen Entwicklung zurückbleiben.

Mobilität und Siedlungsplanung

Städte und Regionen drohen am Verkehr und, angesichts der Grenzen der Kapazitätsausweitungen der Verkehrssysteme, an ihren Staus zu ersticken. Die wachsende räumliche Arbeitsteilung ebenso wie just-in-time-Geschäfte steigern den Bedarf nach immer mehr Güternahverkehr. Die zunehmende Trennung von Wohnen und Arbeiten setzt von Jahr zu Jahr größere Pendlerwellen zwischen Kernstadt und Umland in Bewegung. Wachsende Haushaltseinkommen, mehr Freizeit und eine Ausdifferenzierung der Konsumgewohnheiten führen zu einem immer höheren Anteil von Freizeitverkehren. Weder weiterer Straßenbau noch ein Ausbau der ÖV-Systeme kann den Wettlauf mit der Anspruchsexplosion gewinnen.

Auf diese unbefriedigenden Situationen gibt es bisher nur unbefriedigende Antworten:

- Durch technische Verbesserungen sollen die Straßenkapazitäten ausgeweitet werden. Elektronisch gesteuerte Leitsysteme helfen, Staus zu umfahren und Nischen der Mobilität besser auszuschöpfen.
- Durch Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrsangebots soll der Modal-Split zugunsten des ÖV steigen.
- Mitfahrgemeinschaften, Vorrangspuren und andere organisatorische Maßnahmen sollen den Straßen-, insbesondere Individualverkehr effektiver machen.

Angesichts der Dimension der sich abzeichnenden Engpässe und inneren Widersprüchen dürfte jede künftige Verkehrspolitik, die isoliert nur das Verkehrssystem verändern will, selbst bei einem effizienteren Verkehrsmanagement und besserer Kooperation der verschiedenen Verkehrssysteme, den Aufgaben nicht gerecht

werden. Nur durch eine Interaktion von Siedlungsplanung, Verkehrssystem und täglichem Verkehrsmanagement kann eine Mobilitätsverringerung und eine höhere Ausnutzung der Infrastrukturkapazitäten erreicht werden, die den unterschiedlichen Anforderungen entsprechen.

Das Verkehrssystem braucht ein wirksames technikgestütztes Management und Anreize zur effektiveren Nutzung knapper Verkehrsinfrastruktur. Gleichzeitig muss aber auch die wirtschaftliche und bauliche Umgestaltung Anreize und Anlässe zur Mobilität verringern. Das Verkehrssystem darf exzessive räum-liche Arbeitsteilungen und verkehrsintensive Lebensgewohnheiten nicht weiter direkt und indirekt fördern.

Werden Siedlungsentwicklungen und Verkehrssysteme als Einheit gesehen, dann läßt sich auch die Krise des Verkehrssektors überwinden und durch eine verkehrsmindernde räumliche Entwicklung abbauen. Eine Entwicklung, die dagegen weiter auf der Prämisse einer unbegrenzten und subventionierten Mobilität beruht, führt zur Selbstzerstörung der Städte. Die Folgekosten der Mobilität muss endlich den jeweiligen Nutzern zugerechnet werden.

Verkehrsmindernde Siedlungsentwicklung bedeutet nicht Mobilitätsfeindlichkeit. Sie eröffnet bequeme Optionen, die es leichter machen, auf das Auto zu verzichten und die die langen Fahrten in vielen Fällen überflüssig machen. Voraussetzung für den Erfolg bleibt es, in durchmischten, hochverdichteten Wohn- und Arbeitsgebieten innerhalb von akzeptablen Fußgängerentfernungen eine ausreichende Vielfalt unterschiedlicher Nutzungsmöglichkeiten anzubieten. Dabei kann man natürlich nicht davon ausgehen, dass die Erwerbstätigen in der Zukunft auch bei stärker durchmischten Städten ihre Wohnungen jeweils in der Nähe ihrer Arbeitsplätze suchen. Allein der wachsende Anteil von Haushalten mit mehreren Erwerbstätigen wird eine solche Zuordnung erschweren. Dennoch bietet ein flexibler Wohnungsmarkt bei größerer Durchmischung und damit Dezentralisierung von Arbeitsplätzen auch die Chance, dass die Entfernungen zwischen Wohnen und Arbeiten nicht ständig weiter wachsen und das Verkehrsaufkommen entsprechend zunimmt.

4.6.6 Neue Medien

Telefon, Telefax, E-Mail, Fernsehen und das Internet haben die Verhaltens- und Lebensweisen erheblich verändert. Neue Informations- und Kommunikationsmedien werden unseren Alltag weiter verändern. In Zukunft ist es vorstellbar, dass alle Erledigungen, bei denen keine Materialien transportiert werden müssen, telekommunikativ durchgeführt werden (Teleshopping, Telebanking, Videotext, Teleheimarbeit u.a.).

Es stellt sich die Frage, ob die neuen Informations- und Kommunikationstechniken Auswirkung auf zukünftige Raumstrukturen haben werden. Werden sie z. B. zur Entleerung der Städte führen

oder zu einer Stabilisierung der städtischen Funktionen beitragen?

Die Standortbedingungen für viele wirtschaftliche und private Aktivitäten können sich nachhaltig verändern. Übermittlung von Informationen werden standortunabhängig. Viele Fahrten von Personen werden überflüssig, direkte Kontakte können durch Telekommunikation ersetzt werden.

Bei Betrieben besteht die Tendenz, einzelne Betriebsteile mit standardisierbaren und ausführenden Funktionen zu verlagern und kommunikationsintensive Managementfunktionen in Zentren zu belassen bzw. zu etablieren. Dies wird einerseits zu einem weiteren Flächenwachstum an der Peripherie und im Umland der Agglomerationen und Städte führen, bietet aber auch kleinstädtischen und ländlichen Räumen neue Möglichkeiten der Entwicklung. Nicht zuletzt haben die heutigen Kommunikationstechniken zur Dezentralisierung der Wirtschaft und Verlagerung der Fertigung in kostengünstig produzierende Entwicklungsländer beigetragen.

4.7 SZENARIEN

4.7.1 Warum Szenarien?

Der Vertrauensverlust in Prognosen und andere "harte", quantitativ orientierte Methoden der Vorausschau in die Zukunft führte in der Planung zu einem verstärkten Einsatz von qualitativen Ansätzen. Dieser Verlust an Vertrauen in Methoden markiert auch eine Veränderung der Verhältnisse: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Instabilität, schwindender Optimismus in die Gestaltbarkeit von Zukunft sowie zunehmende Differenzierung von Lebensentwürfen und komplexer werdende ökonomische, ökologische und soziale Probleme haben eine zunehmende Pluralisierung gesellschaftlicher Zielvorstellungen zur Folge.

Der Bedeutungsverlust quantitativer Methoden geht auch einher mit einem Wandel der Entscheidungsinhalte der Planung. War die Planung der Wachstumsphase eher gekennzeichnet durch große Investitionsprojekte, die im Rahmen integrierter Entwicklungsplanungen koordiniert wurden, erleben wir gegenwärtig einen Bedeutungszuwachs prozessualer und strategischer Problemlösungen, die eher kleinteilig und auf ständiges Entscheiden orientiert sind. Hier bieten sich die argumentativ und qualitativ orientierten Szenarien als Entscheidungsvorbereitung und Hilfe an.

Kurzgefasst lassen sich Szenarien etwa folgendermaßen kennzeichnen:
Sie sind eine Methode zur Darstellung alternativer Zukünfte. Sie bedienen sich im Gegensatz zu quantitativ orientierten Methoden einer bildhaften, plastischen Darstellung, in der auch nicht quanti-

fizierbare Elemente der Wirklichkeit berücksichtigt werden. Die Beschränkung des Denkens durch den bei uns vorherrschenden funktional-analytischen Denkstil soll dabei überwunden, Phantasie freigesetzt werden. Darüber hinaus besteht der Anspruch, Entwicklungen in ihrer Komplexität und Interdependenz zu erfassen, wobei - ganz im Gegensatz zu ceteris paribus-Klauseln quantitativer Modelle - alternative Wertvorstellungen und Handlungsmöglichkeiten einbezogen und dadurch die Ableitung alternativer Zukünfte ermöglicht werden.

Auch wenn Szenarien argumentieren statt zu quantifizieren, gibt es doch eine Reihe von Bezügen zu quantitativen Methoden: Sei es, dass Szenarien zur Ableitung von Rahmenbedingungen etwa von Prognosen dienen, sei es, dass Prognosen zur Entwicklung eines Mengengerüstes für Teilentwicklungen in der Zukunft eingesetzt werden.

Szenarien sind nicht nur Geschichten von Zukünften; ihr Zweck ist die Anstiftung zur Kommunikation, auch und gerade in der Nicht-Fachöffentlichkeit. Die Szenario-Methode begreift die Zukunft und damit auch das Nachdenken über die Zukunft als offen und gestaltbar. Folgerichtig spielt sie ganz unterschiedliche gesellschaftliche Vorstellungen durch und macht damit die Folgen unterschiedlicher Handlungsstrategien transparent.

Im Rahmen des Landschaftsparks sollen Szenarien dazu beitragen, eine Antwort auf die Frage zu finden, wie eine nachhaltige, ökologisch verträgliche Entwicklung aussehen könnte. Die Szenarien dienen darüber hinaus dazu, Vorstellungen über eine gemeinsame Zukunft des Raumes zu entwickeln, also die Frage zu beantworten, welche Entwicklung die Region eigentlich will.

Notwendigkeit von Kommunikation

Zentrales Anliegen von Szenarien ist es, zur Kommunkation anzuregen. Szenarien richten sich nicht nur an Fachleute, sondern auch an Laien, für die sie sich wegen der argumentativen bildhaften Form leichter erschließen als mathematisierte Modelle. Ihr konkreter Situations- und Zielbezug weckt Betroffenheit und Engagement.

Allerdings gehen die Diskussionen kontroverser Werthaltungen, die Einschätzungen von Problemlagen, die Notwendigkeit zur Nutzung von Handlungsmöglichkeiten nicht ohne Emotionen ab, und zwar bei allen Beteiligten.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass insbesondere das Unkonkrete oft verunsichert. Daher steigt die Akzeptanz von Szenarien mit zunehmender Realitätsnähe. Damit ist jedoch die Gefahr groß, dass Szenarien echte Alternativen zu bestehenden Wert- und Handlungsvorstellungen gerade nicht aufzeigen, einen ganz zentralen Vorteil von Szenarien also gar nicht auspielen können.

Szenarien sind eine geeignete Methode, die Zukünfte einer Region in ihren alternativen Möglichkeiten plastisch zu verdeutli-

chen und zum Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzung zu machen. Sie sind aber nicht der allein richtige Weg: Parallel hat auch die Verwendung quantitativer Methoden, etwa von Prognosen, ihren Sinn.

In der konträren Diskussion im den Landschaftspark begleitenden Kommunikationsprozess liegt die Chance zur Bewältigung von Komplexität, zur Nutzung politischer Offenheit, zur Erarbeitung echter an Stelle von Scheinalternativen sowie zur sachgerechten Behandlung inhaltlicher Aspekte; zum anderen liegen Möglichkeiten in der interdisziplinären, sachinhaltlichen Arbeit des Landschaftsparks. In jedem Fall muss aber im Erarbeitungsprozess das "Abschneiden" von Interdependenzen explizit bedacht, Handlungsspielräume müssen reflektiert werden.

Szenarien ohne praktische Umsetzung, etwa durch Experimente, bleiben meist wirkungslos. In der praktischen Politik oder Verwaltung schafft meist erst konkretes Handeln den Zwang zur Reaktion, den Zwang, sich auf Neues einzulassen. Daher müssen Szenarien möglichst in Experimenten und auch in Umsetzungsmaßnahmen und Handlungen münden. Im Landschaftspark sollen hier die Themenschwerpunkte den Realitätsbezug aufzeigen. Vielversprechend wäre die Etablierung des Kommunikationsprozesses über die Zukunft im öffentlichen Raum. Im Rahmen des Landschaftsparks ist dies sicher direkt nicht leistbar; leistbar ist jedoch die Initiierung eines öffentlichen Diskussionsprozesses über eine gemeinsame Zukunft .

Wenn Politik und Verwaltung im Kooperationsraum mit Szenarien umgehen, z.B. bezüglich der Einbeziehung echter Alternativen oder der Kommunikation mit Gruppen konträrer Positionen, müssen sie meist über den eigenen Schatten springen. Der Lohn ist dann aber ein umfassenderes Bild von den Möglichkeiten und Wirkungen.

Im Rahmen des Landschaftsparks sollen im Hinblick und in Ausrichtung auf ein gemeinsames Konzept zur räumlichen Entwicklung für das Gebiet vor allem die verschiedenen Voraussetzungen und Argumentationen der räumlichen Entwicklung und die hieraus ableitbaren Entwicklungsalternativen aufgezeigt werden. Es geht also nicht unbedingt um das offene Aufzeigen und zur offenen Diskussion stellen von "Szenarien", sondern vielmehr um die Hinführung auf das "gemeinsame Entwicklungskonzept". Die sich aus verschiedenen Argumentationssträngen und -ansätzen her ableitbaren Entwicklungsalternativen sind handlungsorientiert ausgerichtet und können jedoch im und vor allem auch außerhalb des Planungsprozesses Ansatz zu offenen Diskussionen über die gemeinsame Zukunft der Region sein.

Zu diesem Diskussionsprozess können auch einige studentische Arbeiten der Universitäten Stuttgart und Cottbus zum Thema „Regional-Stadt 2050+“ (vgl. Kap. 4.8) beitragen. Sie zeigen eher prinzipielle Stoßrichtungen einer Siedlungsentwicklung auf und

sind in den Gedankenansatz einer „Bodenseestadt“ eingebunden. Eingeführt werden soll in die Thematik auch durch die Darstellung eines Forschungsvorhabens der Bundesregierung zum Thema „Szenarien und Potentiale einer nachhaltig flächensparenden und landschaftsschonenden Siedlungsentwicklung“.

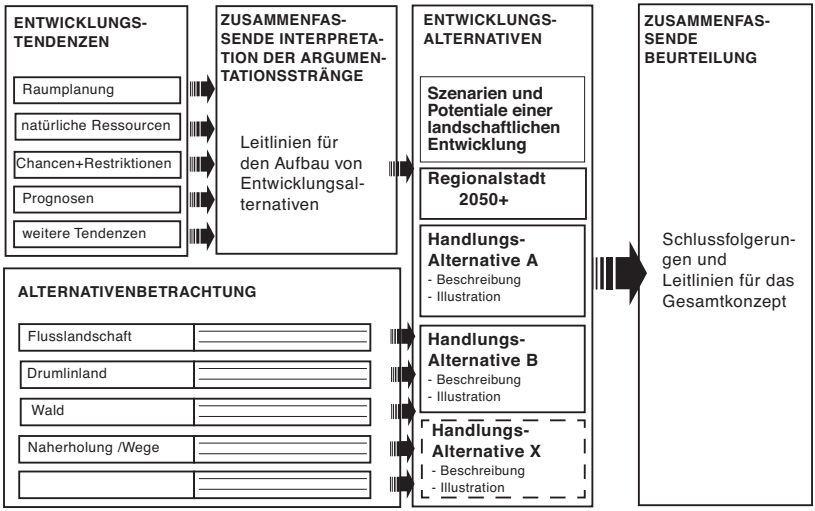

Abbildung 37: Aufbau und Einbindung der Entwicklungs-alternativen in das Konzept

4.7.2 Leitlinien und Aufbau der Entwicklungs- und Handlungsalternativen

Entwicklungsalter-nativen

Viele Einzelaspekte und Prämissen sind durch die Analyse und die einzelnen Argumentationsstränge schon deutlich geworden. In den Entwicklungsalternativen soll nun insbesondere versucht werden, die Folgen bestimmten Handelns offenzulegen, um so diese Folgen auch beurteilen zu können.

Mit den Alternativen sollen also Wechselwirkungen des Handelns transparent gemacht, für Probleme sensibilisiert und durch die Beurteilung auf Vor- und Nachteile aufmerksam gemacht werden. Ziel soll also nicht, aufbauend auf die Analyse und die verschiedenen Entwicklungstendenzen des Raumes **die** Lösung zu entwickeln; Ziel ist vielmehr ein prioritärer Baukasten der Entwicklung, bei dem die Folgen von bestimmten Handlungen deutlich sind.

Die wichtigsten Tendenzen und Aspekte seien hier noch einmal hervorgehoben:

- Raum- und Bauleitplanung sind geeignete Instrumente, die raumbezogene Zukunft des Landschaftsparks zu gestalten.
- Raumplanung muss offensiver ihre Aufgaben wahrnehmen.
- In Raum- und Bauleitplanung muss die Umweltvorsorge die Basis der Raumentwicklung darstellen. Boden, Wasser, Luft, die Lebensgemeinschaften und die Landschaft müssen nachhaltig entwickelt werden.
- Eine räumliche Entwicklung in die Landschaft ist ohne schwerwiegende Störung des naturräumlichen Zusammenhanges und einer Beeinträchtigung der natürlichen Ressourcen kaum möglich. Chancen liegen v.a. in der Innenentwicklung und in der Verbesserung im Bestand sowie in einer behutsamen Entwicklung unter Berücksichtigung der landschaftlichen Qualitäten.
- Die Prognosen für den Raum helfen für die Entwicklung einer Handlungskonzeption nicht weiter. Hierdurch wird die Frage nach einer wünschenswerten Entwicklung in den Vordergrund gerückt.
- Eine endogene Entwicklung muss im Mittelpunkt wirtschaftlicher und arbeitsplatzbezogener Überlegungen und Strategien stehen. Hier sind insbesondere die lokalen Potentiale zu entwickeln.
- Wohnen, die Familien und Lebensformen, Siedlungsstrukturen, die Arbeitswelt, die bäuerliche Struktur und vieles mehr sind in einem heftigen Umbruch begriffen, dessen Zielpunkt nicht zu sehen ist. Planung muss flexibel auf solche Umbrüche reagieren können.
- Die Entwicklung des Raumes steht in einem übergeordneten Rahmen. Die technologiebezogene, umweltvorsorgende Entwicklung steht in Einklang mit diesem Rahmen.

Aufbau

Die klassischen Zieldimensionen beim Aufbau von Szenarien liegen bei

- raumplanerischen und stadtplanerischen Aufgaben (Standortstruktur),
- sozialpolitischen Aufgaben (Wohn- und Infrastruktur)
- wirtschaftspolitischen Aufgaben (Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung)
- ökologischen Aufgaben
- kulturpolitischen Aufgaben oder
- finanzpolitischen Aufgaben.

Im Rahmen des Landschaftsparks sollen im Hinblick auf ein gemeinsames Konzept zur räumlichen Entwicklung für das Gebiet vor allem die verschiedenen Einzelaspekte der räumlichen Entwicklung im Vordergrund stehen. Zum anderen geht es nicht unbedingt um das offene Aufzeigen und zur offenen Diskussion stellen von in sich geschlossenen „Szenarien“, sondern vielmehr

um die zielgerichtete Hinführung auf das gemeinsame Entwicklungskonzept.

Die Entwicklungsalternativen haben sich inhaltlich insbesondere auf

- raumplanerische Aufgaben
  - Stadtplanung, Standortstruktur, Verkehr; (wirtschafts-, kultur- und sozialpolitische Aufgaben sollen hierbei einbezogen sein)
- ökologische Aufgaben sowie auch auf
- Verständigung und Kommunikation als Aufgabe
  - interkommunale Zusammenarbeit

zu beziehen.

Sie sollen dabei

- die wichtigsten Bereiche, die veränderbar sind, resp. in denen Veränderungen erfolgen sollen, herausstellen (Was können und wollen wir ändern?) und
- Handlungsmöglichkeiten aufzeigen (Wo können wir - wie - handeln?).

Durch die Beschreibung, Illustration und Beurteilung verschiedenster Entwicklungs- und Handlungsalternativen sollen die Folgen und Wechselwirkungen des Handelns transparent gemacht, für Probleme sensibilisiert und auf Vor- und Nachteile aufmerksam gemacht werden. Ziel soll also primär nicht die Beschreibung und Beurteilung verschiedener ganzheitlicher Lösungen sein, sondern ein prioritärer Baukasten von Entwicklungsmöglichkeiten, durch den die Folgen bestimmten Handelns deutlich werden.

4.8 KONZEPTIONSANSÄTZE EINER ZUKÜNFTIGEN RAUMENTWICKLUNG

Studie der Bundesregierung

Ausgangspunkt der Studie der Bundesregierung (UMWELTBUNDESAMT 2001(Hrsg.)) ist die räumliche Entwicklung, die durch anhaltende Flächeninspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke, durch die Auflösung und funktionale Entmischung bisher noch kompakter Stadtstrukturen, durch Verkehrswachstum u.v.a.m. geprägt ist. Diese Entwicklung ist nur im geringen Maße auf Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen, sondern wird vornehmlich durch veränderte Lebens-, Arbeits- und Verkehrsformen verursacht.

Eine derartige Entwicklung kann dauerhaft nicht umweltverträglich und wirtschaftlich sein, da grundsätzlich mehr Flächenverbrauch höhere Kosten für die technische und soziale Infrastruktur (Sicherheit im öffentlichen Raum, Verkehrsunfälle...) verursacht.

Die Empfehlung der Enquete-Kommision des Bundestages (Schutz des Menschen und der Umwelt) und des Bundesministeriums für Umwelt, die jährliche Neuinanspruchnahme von Landschaftsfläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke in den kommenden zehn Jahren stufenförmig deutlich zu senken, bedarf grundsätzlicher Überlegungen. Betrachtet wurden in der vorliegenden Untersuchung welche Potenziale dazu bestehen sowie mit welchen Konzepten, Strategien und Planungsinstrumenten und unter welchen Rahmenbedingungen dieses Ziel erreicht werden kann.

Methodische Grundlage hierfür war die Entwicklung von Szenarien zukünftiger Siedlungsentwicklung. Zwei Fallstudien wurden näher differenziert:

- Effizienz-Szenario
- Struktur- und Bewusstseinswandel-Szenario.

Als wichtigste Strategien einer flächensparenden und landschaftsschonenden Siedlungsentwicklung lassen sich u.a. folgende Aspekte zusammenfassen:

- Weiterentwicklung der Wohnungsbaukultur,
- Reaktivierung innerstädtischer Brachen,
- Ausschöpfung von Ausbau- und Umnutzungspotentialen im Gebäudebestand,
- Nachverdichtung und Nachmischung in Neubaugebieten,
- Qualifizieren innerstädtischer Grün- und Freiflächen,
- Freiraumsicherung und -entwicklung in der Stadtregion,
- Fördern umweltschonender und sozialverträglicher Mobilität,
- Stärkung der Ortsorientierung.

Planungsinstrumente und Lenkungsinstrumente

Die zur Umsetzung notwendigen Steuerungs- und Lenkungsinstrumente sind zunächst auf regionaler Ebene zu finden (hier könnten neue Ansätze wie ein ‚Regionaler Flächennutzungsplan' zur Anwendung kommen). Durch den Flächennutzungsplan und Bebauungsplan auf kommunaler Ebene könnte gleichfalls eine effizientere Bodennutzung erzielt werden. Die Instrumente der örtlichen Landschaftsplanung sowie die Eingriffsregelung ermöglichen durch Flächenpools u.ä. die Entwicklung zusammenhängender und flächenhafter Grünsysteme und Biotopverbünde.

Ökonomische Lenkungsinstrumente der Siedlungsentwicklung müssten reformiert und im Sinne einer ökologisch verträglichen Entwicklung eingesetzt werden (Neugestaltung der Grundsteuer, Flächenverbrauchssteuer, Städtebau- und Stadterneuerungsförderung, Lenkungsabgaben des Kfz-Verkehrs u.v.a..).

Regionalstadt 2050+

Studierende der Universität Stuttgart und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus entwickelten einzelne Visionen, die unterschiedliche Entwicklungspfade in die Zukunft der Region aufzeigen. Diese Visionen animieren zum Nachdenken über die Zukunft, ‚wohin die Reise gehen soll'. Folgende Szenarien wurden angedacht:

- TalStadt Bodensee 2050+ (Eine Region wächst zusammen)
- Magnet Bodensee (Ein Garten Eden entsteht)
- Regionale Gartenstadt (Verdichtung im Kleinen)
- Parkstadt (Oasen für die Seele)
- randstadt_see (Ravensburg bekommt einen Hafen)
- i-Mac im Apfelhain (Was sucht ein PC im Obstgarten)
- Neuland (Die Landschaft vor der eignen Haustür)

(vgl. KÖHLER (Hrsg.) 2000)

4.9 HANDLUNGSSZENARIEN

Im Folgenden werden eventuell mögliche Entwicklungen in Szenarien näher betrachtet und beurteilt, um zu verdeutlichen, welche Entwicklungen überhaupt für den Raum denkbar sind. Daraus-folgernd kann weiterhin, anhand eines räumlichen Leitbildes (Kap. 6), eine wünschenswerte Entwicklung formuliert werden.

4.9.1 Expansion in der Schussenachse

Szenario

Beschreibung

Die Schussenachse ist Entwicklungsexpansionsraum. Die Prognosen bewahrheiten sich und insbesondere die Ausweisung als Verdichtungsraum führen zu einem massiven Entwicklungsschub.

Um dem ständig steigenden Druck auf Wohnraum und Gewerbeflächen zu begegnen, werden immer neue, großflächige Bereiche zur Bebauung bereitgestellt. Die bisherige Entwicklung im Schussental setzt sich also weiter fort. Die Entwicklung ist als linearer Verlauf der aufgezeigten und analysierten Situation zwischen 1970 und 2000 zu verstehen.

Der Wohlstand steigt weiter, die Grundstücke werden weiterhin primär durch eine lockere Einzelhausbebauung beansprucht. Die Gesamtqualität der Siedlungen ist durch fehlende Ordnungs- und Orientierungspunkte und übertriebenen Individualismus recht niedrig. Die baurechtsplanerischen, freiraumplanerischen Instrumente der Regionalplanung sowie die fachplanerischen Ausweisungen durch punktuelle Einzelentscheidungen konnten diese Entwicklung nicht aufhalten. Die Sicherung der Ressourcen durch Schutzbestimmungen, z.B. Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, wurden größtenteils zurückgenommen. Die Folge ist ein

völliges Zuwachsen des Talraumes ohne wesentliche Ordnungsprinzipien. Beispiele finden sich bereits heute im Projektraum (der Flughafen Friedrichshafen). Der gesamte Talausgang ist mit Gewerbebauten und auch Wohnbauten Schritt für Schritt zugestellt.

Ausgenommen von Bebauung sind aufgrund des Bestandschutzes alle Wälder sowie die aus Gründen des Naturschutzes nicht zur Verfügung stehenden Flächen. Auch ein paar idealistische Landwirte konnten sich behaupten und bewirtschaften ihre Flächen nach wie vor sehr intensiv (Hopfen, Obst). Die Ausdehnung in die Breite wird durch die ansteigenden Höhen begrenzt.

Die Entwicklung zur regionalen Bandstadt ist damit vollzogen.

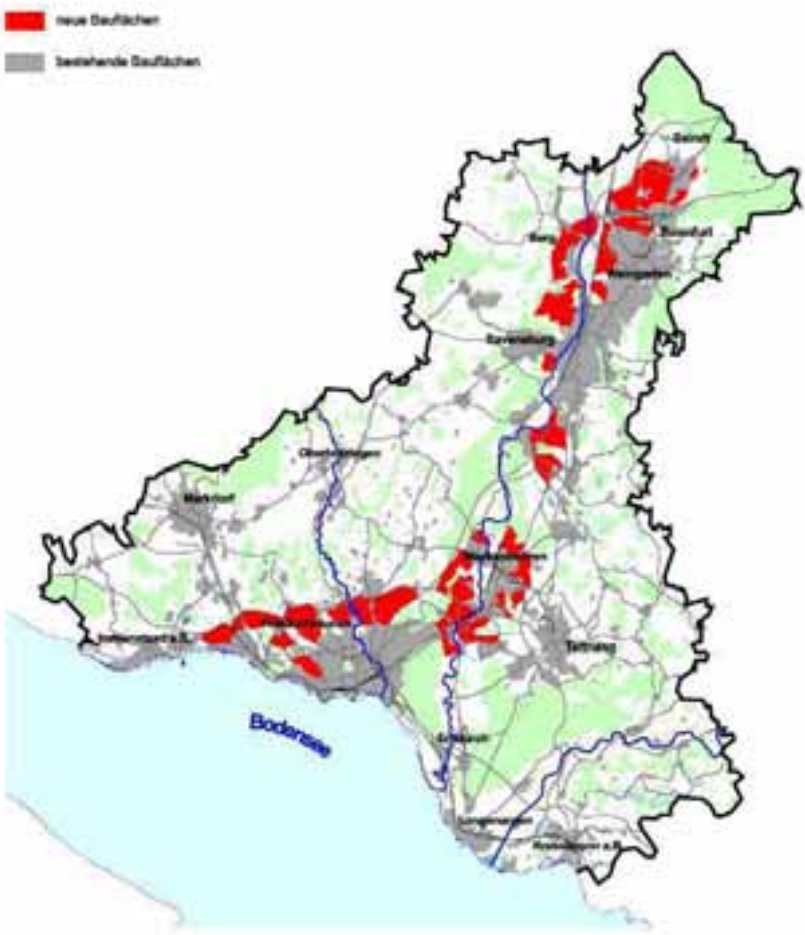

Abbildung 38: **Prinzipskizze** – Expansion in der Schussenachse

Beurteilung

positiv

- Die Entwicklung beschränkt sich auf die bereits verstädterte Schiene, die Qualitäten des ländlich strukturierten Raumes bleiben erhalten.
- Belastungsbündelung:
  Belastungen (Lärm-, Schadstoffbelastung, Flächenversiegelung, Zerschneidungswirkung,....) werden im bereits vorbelasteten Raum konzentriert. Noch unbelastete Räume bleiben erhalten.
- Bestehende Infrastruktur kann mitbenutzt, ausgelastet und ggf. erweitert werden. Kostenaufwendigere, völlig neue Bereitstellungen sind nicht erforderlich.

negativ

- Die Flächennutzung korrespondiert nicht mit der Art und Intensität der Empfindlichkeiten von natürlichen Ressourcen bzw. anderen Flächenansprüchen. Sensible Bereiche bzgl. Grundwasserschutz, hochwertige landwirtschaftlich genutzte Böden oder punktuell auch Biotope gehen verloren.
- Zusätzliche Emissionen in bereits vorbelasteten Inversionslagen verschlechtern die Luftqualitäten.
- Wichtige Grünzäsuren, die als „Grüne Lungen“, landschaftsgliedernde Strukturen oder zur Biotopvernetzung dienen, werden schrittweise aufgegeben.
- Die Isolation der Flüsse, insbesondere der Schussen ist vollzogen.
- In Friedrichshafen und Ravensburg/Weingarten liegen die wirtschaftlichen und kulturellen Schwerpunkte der Bandstadt. Viele andere Teile der Bandstadt verlieren jedoch ihre Identität, werden von ihren starken Nachbarn geschluckt, sind nur noch ‘Peripherie’.
- Die Beeinträchtigungen von Kommune zu Kommune nehmen zu; die Beeinflussungen benachbarter Nutzungen und der natürlichen Ressourcen sind nach wie vor nicht zu lösen. Die Problemschwerpunkte im Schussental nehmen zu.

4.9.2 Ausweichen in die Hanglagen

Szenario

Beschreibung

Im direkten Schussental gibt es keine Möglichkeiten der Flächenausdehnung mehr. Verschiedenste, vor allem ökologische und stadtgestalterische Gründe sprechen gegen ein völliges Zubauen des Schussentales. Auch von Seiten der Wirtschaft werden Bedenken gegenüber weiterer Bebauung in der Talaue laut: städtebauliche Qualitäten sowie hoher Freizeitwert, zu dem auch die gute Erreichbarkeit einer intakten Landschaft vom Wohnort und Arbeitsplatz aus gehören, sind zunehmend Voraussetzung bei ansiedlungswilligen Unternehmen.

Um dem Druck auf den Wohnungsmarkt und den Forderungen

nach Bereitstellung qualitätvoller Wohn- und Gewerbestandorten nachkommen zu können, entschloß man sich, in die Hanglage auszuweichen. Dieser Prozess hatte z.T. schon begonnen. Hier wurden die Dörfer bereits sehr stark mit Einfamilienhäuser überformt; Ergebnis waren Dörfer neben den Dörfern.

Mit Verlagerung der Entwicklungsachsen in die Hanglagen ist eine weitgehende Suburbanisierung verbunden. Es bleibt also nicht bei Einfamilienhausgebieten, sondern auch städtische Elemente und Gewerbegebiete entwickeln sich dort.
Die Entwicklung führt entlang der Haupterschließung über B 30/ B31 und B 467 zu einem zweiten zusammenhängenden Entwicklungsband.

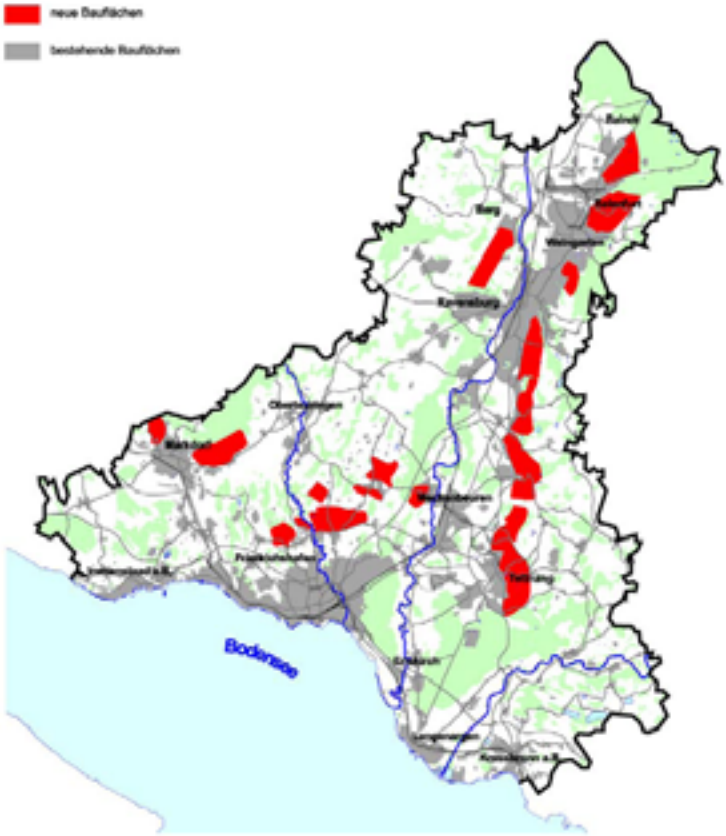

Abbildung 39: **Prinzipskizze** - Ausweichen in die Hanglagen

Beurteilung

positiv

- Die wenigen, insbesondere interkommunalen grünen Achsen im Schussental strukturieren das Siedlungsgefüge dauerhaft.
- Vernetzungselemente bleiben erhalten; die Flusslandschaft der Schussen ist nicht isoliert.
- Siedlungsnaher Erholungsraum im Schussental trägt zu hoher Wohn- und Arbeitsplatzqualität bei.
- Die wasserwirtschaftlichen Nutzungen sind trotz der z.T. hohen Verschmutzungsempfindlichkeiten der großen Grundwasservorkommen im Schussental gesichert: Durch den Baustopp im Schussental sind neue Gefahrenquellen ausgeschlossen, alte werden peu à peu gesichert.
- Die fruchtbaren Böden der Talauen sind auch weiterhin für die Landwirtschaft verfügbar.
- In den bereits inversionsgefährdeten und vorbelasteten Tallagen siedeln sich keine neuen Emitenten an.

negativ

- Die Zersiedlung der Landschaft schreitet fort. Große zusammenhängende, ruhige Landschaften werden weiter zurückgedrängt.
- Intakte Dorfstrukturen findet man nur noch in den Höhenlagen, da sich wie bisher nun parallel zur Siedlungsachse in den Hanglagen die 'Stadtmüden' in großen Wohngebieten abseits der Dörfer ansiedeln. Der ländliche Raum ist auf dem Rückzug, während sich der halbstädtisch-industrielle Raum ausdehnt.
- Durch die Belastungsstreuung Schussental - Hanglagen gehen erhebliche Bereiche bisher geringer Belastung verloren.
- Die zweite Entwicklungsachse in den Hanglagen erfordert einen erheblichen Aufwand bzgl. Infrastrukturaufbau.
- Die zahlreichen Verknüpfungen zwischen Tal und Hanglage haben ein hohes Aufkommen des Individualverkehrs zur Folge.

4.9.3 Wohnstandort Dorf

Szenario

Beschreibung

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ebenso wie durch die Zuwanderung aus dem überlasteten Agglomerationsraum Schussental sind alle Dörfer in der Nachbarschaft der Schussenschiene einem starken Änderungsprozess unterworfen: Auf der einen Seite stehen die noch primär auf die landwirtschaftliche Nutzung ausgerichteten, historisch gewachsenen Dorfkerne leer, auf der anderen Seite entstehen immer mehr große, zumeist nach dem gleichen Muster entwickelte Neubaugebiete am Rand der Dörfer. Hier finden meist Familien mit Kindern zahlbare Grundstücke für große Einfamilienhäuser in ruhiger Lage.

Durch den Generationswechsel stehen weitere erhebliche Verän-

derungsprozesse bevor.

Die Erbengemeinschaften haben die Immobilien meistbietend verkauft und Investoren haben die alten Gebäude abgerissen und neue Gebäude mit höherer Dichte für neue Bewohner erstellt. Die alte Substanz geht somit verloren; das Ortsbild und auch die Dorfstruktur verändert sich stark.

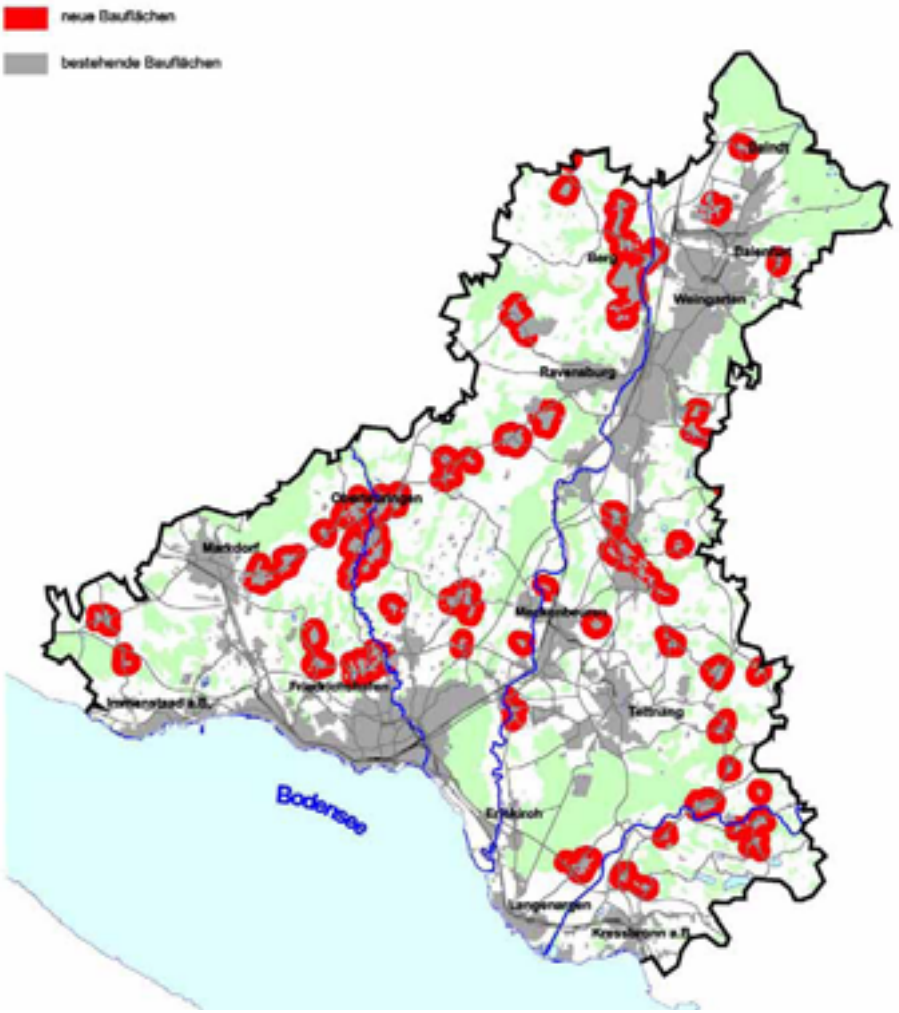

Abbildung 40: **Prinzipskizze** - Siedlungsentwicklung am Dorfrand

In „Neubaugebieten“ der 70er Jahren war ein entsprechender Prozess festzustellen. Die Gebäude bzw. Teile ganzer Siedlungen stehen nun zur Disposition. Die schlechte Bausubstanz führt auch hier zu einem völligen Umbau der Gebiete mit dem Erfolg einer stärkeren Dichte. Im Gegensatz zum Verlust der „Dörflichkeit“ im historischen Kern gehen in den ehemaligen Neubaugebieten keine dörflichen Strukturen verloren; eine dem „Dorf“ fremde Struktur wird durch eine andere nicht charakteristische Form ersetzt.

In den neu geschaffenen Wohngebieten am Rand der Dörfer wiederholt sich die Geschichte der Dorfentwicklung; es entstehen monostrukturierte Wohn- und Schlafquartiere mit unzureichender Dichte. Die Folgen dieser Entwicklung sind bekannt.

Beurteilung

positiv

- Die individuellen Wohnwünsche, insbesondere die von jungen Familien mit Kindern nach Eigenheim im Grünen, können erfüllt werden.
- Die Grundstückspreise sind vergleichsweise niedrig.
- Die sozialen Strukturen sind überschaubar und weniger störanfällig.

negativ

- Aufgrund großer Grundstücke ist der Flächenverbrauch enorm; die Zersiedelung der Landschaft nimmt weiter zu.
- Die großen Einfamilienhausgebiete in Randlage der Dörfer besitzen oft keinen Bezug zum alten Ortskern und zur umgebenden Landschaft.
- Dörfer werden zu ‘Schlaforten’; gearbeitet wird nach wie vor im Tal.
- Die soziale Bindung der neu zugezogenen Bewohner ist vielfach zu den Zentren im Tal größer als zum Dorf, in dem sie wohnen. Es gibt keine ‘Dorfidentität mehr, sondern nur den Bezug zu den ‘eigenen vier Wänden’, allenfalls noch zur Straße, in der man wohnt.
- Die monostrukturierte Bevölkerungsgruppe der Neubausiedlungen hat erhebliche Auslastungsprobleme der Dienstleistungsinfrastuktur (z.B. Schule, Kindergarten, Spielplatz) zur Folge.
- Die alten Dorfkerne verlieren durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ihre Funktion. Versuche, die Dorfkerne mit neuer Ortsmittenfunktion auszustatten, mißlingen, da die Konkurrenz der nahen Zentren im Tal bezogen auf Einkaufen, Freizeit, Kultur etc. zu groß ist.
- Zur Bedarfsdeckung bzgl. Einkaufen, Dienstleistung, Kultur etc. müssen lange Wege in Kauf genommen werden. Die Automobilität mit allen negativen Begleiterscheinungen nimmt zu.

4.9.4 Neue Siedlungsansätze

Szenario

Beschreibung

Der größte Bereich des Talraumes ist bereits bebaut. Eine weitere Entwicklung wäre nur durch die Bebauung von Grünzäsuren, wichtigen vernetzenden Biotopen oder von für die Lebensqualität bedeutsamen Freiraumstrukturen möglich.

Es ist jedoch Konsens, dass diese Qualitäten erhalten und auf Dauer gesichert werden sollen.

Auf Dauer sollen auch die „ländlichen Bereiche im Kooperationsraum“ gesichert werden. Mit entsprechenden Programmen gelingt es, die charakteristischen Eigenheiten der Landschaftspark-Dörfer zu erhalten, sogar weiter zu stärken. Es gelingt, die Entwicklungsfehler, die zu einem Verlust an dörflichem Ortsbild und einer Veränderung der Dorfstruktur geführt haben, in positivem Sinne zu korrigieren.

Die „Neubaugebiete“ und „Dörfer neben den Dörfern“ sind mit dem historischen Kern zusammengewachsen. Die Neubaugebiete der 70er und 80er Jahre konnten im Sinne einer ortscharakteristischen Entwicklung umstrukturiert werden.

Um jedoch genügend Entwicklungsmöglichkeiten für nachfolgende Generationen zu haben, werden Entlastungsstandorte gesucht. Bewusst wird dabei die ‘Anstückelungspraxis’ der Vergangenheit verabschiedet und auf den Hang- und Terrassenstufen ein neuer Siedlungsschwerpunkt von hoher städtebaulicher Qualität entwickelt.

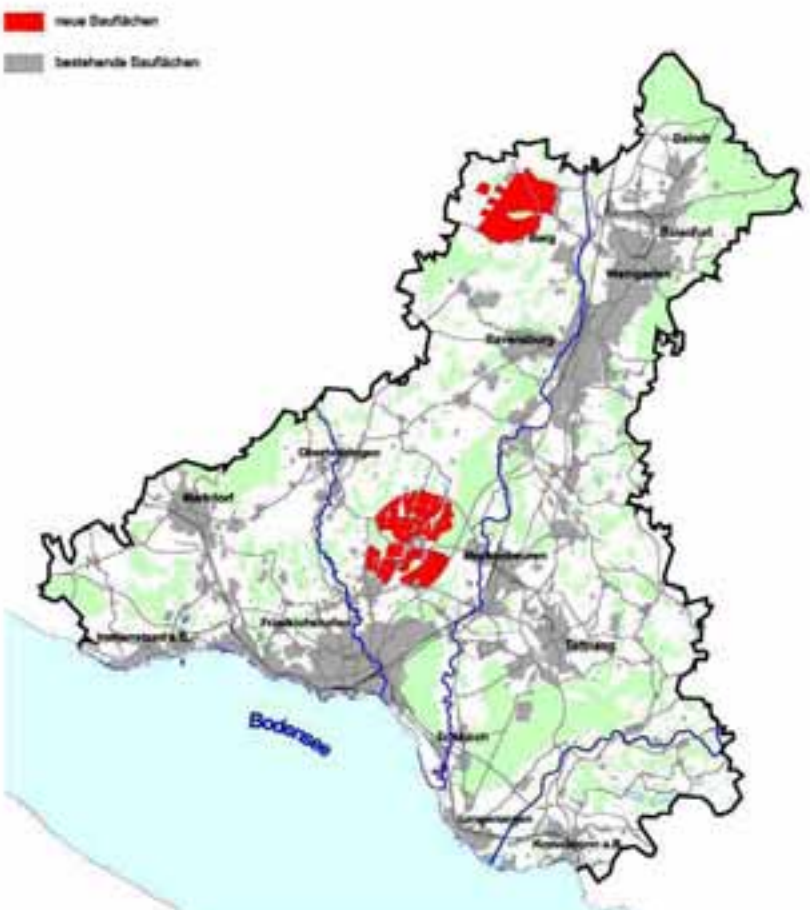

Abbildung 41: **Prinzipskizze** - neue Siedlungsschwerpunkte

Beurteilung

- Im Schussental bleiben die wichtigen Grünzüge, die als 'Grüne Lunge', als landschaftsgliedernde Strukturen oder zur Biotopvernetzung dienen, erhalten. Durch die Schwerpunktsetzung kann der Entlastungsort nach einem ökologisch orientierten Gesamtkonzept entwickelt werden. **positiv**
- Bis auf den Entlastungsort selbst und ggf. dessen unmittelbare Umgebung wird der ländliche Raum nicht weiter zerstört.

- Durch die Konzentration auf einen (oder wenige) Entlastungsstandort(e) können Belastungen ebenso wie die notwendige Infrastruktur gebündelt werden.
- Durch die Konzentration auf Entlastungsstandorte und den damit verbundenen Schutz der dörflichen Strukturen im ländlichen Raum kann es eher zu einer positiven Eigenentwicklung der Dörfer kommen.

- Bisher gering belasteter, ländlicher Raum wird in großem Umfang in Anspruch genommen. **negativ**
- Von einem neuen Siedlungsansatz können wiederum weitreichende raumstrukturelle Wirkungen ausstrahlen.
- Die Entwicklung von neuen Siedlungsansätzen ist häufig mit sozialen Problemstellungen verbunden. Das „Sich Finden“ zu einer Gemeinschaft und einem funktionierenden Siedlungsgefüge ist schwierig.

4.9.5 Innenentwicklung statt Flächenneuausweisung

Szenario

Beschreibung

Der unablässige Flächenexpansionskurs von städtischen wie ländlichen Siedlungen soll nach jahrzehntelangem, ungesteuertem Flächenverbrauch gestoppt werden. Ein haushälterischer Umgang mit Boden ist oberste Prämisse, da jeder ohne wirklich zwingenden Grund zusätzlich verbaute Quadratmeter Kulturland ökologisch fragwürdig ist. Diese Erkenntnis führt zu grundlegenden gesellschaftlichen Verhaltensänderungen, die sowohl das Anspruchsniveau bei der Größe der Wohnung als auch die Nachfragestruktur betreffen.

Die Nutzungsintensität und die Dichte der Bebauung kann gesteigert werden. Wachsende Grundstückspreise, stagnierende Wohlstands- und Bevölkerungsentwicklung und veränderte Lebensbedingungen schaffen die Voraussetzungen, bestehende Bausubstanz, vorzugsweise Einfamilienhäuser der Nachkriegszeit, intensiver zu nutzen. Mit Generationswechsel werden die Eigentumshäuser an die jüngeren Familien weitergegeben oder gemeinsam genutzt; zudem sind kleinere Wohneinheiten für Alleinstehende gefragt. Durch Steuerungsmodelle und Zuschussprogramme können umfangreiche Projekte zur Umstrukturierung, Nachverdichtung und verdichtetem Neubau durchgeführt werden. Diese Entwicklung führt dazu, dass die bereits geplanten Bauflächen nicht mehr benötigt werden.

Im städtischen Raum stellen neben o.g. Einfamilienhausquartieren Baulücken oder Um- und höhere Ausnutzung von Gebäuden, z.B. durch Dachausbau, erhebliche Verdichtungsreserven dar, die vor jeder weiteren Flächenneuausweisung ausgeschöpft werden. Auch Maßnahmen gegen Wohnungsleerstand bieten nicht unerhebliche Reserven.

Auch in Gewerbegebieten sind Verdichtungsreserven vorhanden: Verzicht auf brachliegendes, unrentables Reserveland oder dessen temporäre Vermietung, Aufstockung von Gewerbe- und Industriehallen, gemeinsame Nutzung von Infrastruktur wie z.B. Parkplätzen, Zufahrten, Energieanlagen u.a. ermöglichen einen sparsamen Umgang mit Boden.

In ländlicheren Siedlungen liegen die kurzfristig zur Verfügung stehenden Umnutzungs- und Verdichtungsreserven vor allem in historischen Ortskernen. Aber auch in den Einfamilienhausgebieten am Rand alter Ortslagen sind auf den häufig sehr großen Grundstücken Verdichtungsreserven vorhanden, die mittelfristig genutzt werden können.

Eine Vielzahl von Handlungsansätzen und auch eine Vielzahl von Instrumenten führen so zu insgesamt qualitätvolleren Siedlungsbereichen vor dem Hintergrund der Schonung des Freiraums.

Beurteilung

positiv

- Jeder nicht unbedingt notwendige Quadratmeter Kulturland bleibt erhalten.
- Die Zersiedlung schreitet weder in den Tallagen noch an den Hängen fort.
- Die natürlichen Ressourcen und die mit der Siedlung konkurrierenden Nutzungen werden optimal berücksichtigt.
- Eine verdichtete Siedlung ist eine Siedlung der kurzen Wege.
- Je dichter die Besiedlung, desto geringer wird die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr und desto größer die Möglichkeiten für den Öffentlichen Nahverkehr.
- Zwangsweise soziokulturelle Auseinandersetzung und Annäherung der Gesellschaft
- Stärkere Durchmischung und Annäherung von Arbeit und Wohnen. Die weitergehende Umstrukturierung der Arbeitswelt ist hierbei förderlich und Voraussetzung.

negativ

- Die Grundstückspreise steigen und - damit verbunden -wird aus finanziellen Gründen ein „Zusammenrücken“ erforderlich.
- Rasterplanungen sind nicht mehr möglich, individuelle Einzellösungen sind erforderlich, ggf. Erhöhung des Planungsaufwandes/-kosten.
  Träume vom freistehenden Einfamilienhaus mit Garten sind nur noch im Bestand zu realisieren.
- Im gewerblichen Bereich werden durch Flächenregulierung, Flächensanierung und knappe Raumverhältnisse die Standortkosten hoch.

- Nicht alle gewerblich-industriellen Betriebe sind im Innenbereich unterbringbar (Störung/Auflagen)

4.9.6 Strukturierung des Raumes und ökologische Umkehr

Szenario

Beschreibung

Eine interkommunale Kommission hat auf der Basis gemeinsamer und deshalb vergleichbarer Grundlagendaten ein regionales Konzept entwickelt, das den Konzeptionsraum strukturiert.

Die in diesem Konzept festgesetzten Raumstrukturen berücksichtigen ökologische Belange, d.h. die Empfindlichkeiten der natürlichen Ressourcen, ebenso wie die Nutzungen im Raum, z.B. Belange des Städtebaues, der Wasser-, Land- oder Forstwirtschaft etc.

Das Konzept ist interkommunal abgestimmt und besitzt auf breiter Basis Konsens. Es wird als Leitlinie und fester Rahmen, innerhalb dessen sich die jeweiligen gemeindlichen Entwicklungen abspielen können, akzeptiert.

In den gemeindlichen Optionsflächen und der Ausgestaltung des übergeordneten Rahmens ist es als Reaktion auf die Fehler im modernen Städtebau der letzten Jahrzehnte gelungen, im Städtebau eine ökologische Umkehr zu vollziehen: ökologische Zusammenhänge und Erfordernisse bilden jetzt die Grundlage der Stadtentwicklung.

Qualitatives Wachstum in Richtung höherer Systemstabilität und Vernetzung werden durch weitgehend kleinräumige, dezentrale und unabhängige Entwicklung gefördert. Dynamik und Anpassungsfähigkeit der städtischen Systeme an die naturräumlichen/ortsspezifischen Verhältnisse sind die Grundlage der Entwicklung. Die Stadt wird als „lebendes“ System angesehen, das sich in einem ständigen Wandel befindet und in einem dynamischen Prozess seine Lebens- und Überlebensfähigkeit gesteigert hat und so selbst zu einem lebenden Organismus geworden ist.

Der Gesellschaft ist es gelungen, den „postindustriellen Wertewandel“ zu vollziehen. Der soziale Wandel und auch die Veränderungen in der Arbeitswelt haben hierbei insbesondere zur Flexibilität und Dynamik der baulichen Strukturen geführt:
Funktionsmischungen und multifunktionale, nachhaltige, ressourcenschonende Nutzungen sind die Kennzeichen der ökologisch und ökonomisch autonomen Zentren und Zellen im Siedlungsband. Der ökologisch orientierten Siedlungsentwicklung ist es gelungen, die Verbindung zu ländlichen Bereichen zu schaffen. Die durch die Nichtberücksichtigung der Empfindlichkeit der Naturgüter bedingten Fehler der Entwicklung im Siedlungsband an der Schussen konnten durch schrittweisen Rückbau und den Einsatz von „intelligenter“ Technik weitgehend beseitigt werden.

Grundlage dieses ökologischen Wandels war ein interaktiver Kommunikationsprozess zwischen allen Beteiligten. Weitestgehende selbstbestimmte Raumgestaltung durch die Nutzer unter Berücksichtigung von regionalen Leitlinien waren und sind die Grundlage einer nachhaltigen flexiblen und dynamischen Entwicklung im sozialen ökologischen sowie auch ökonomischen Kontext.

Beurteilung

positiv

- Bei einer weiteren Expansion in der Schiene werden die Empfindlichkeiten der natürlichen Ressourcen weitestgehend berücksichtigt.
- Nutzungskonkurrenzen und vor allem interkommunale Konkurrenzen werden abgebaut.
- Problemwahrnehmung, Identifikation und Engagement für die Entwicklung des Gesamtraumes wird erreicht.
- Das Gebiet bewahrt seine Identität und Charakteristik. Die gemeinsamen Aktivitäten führen zu einer nachhaltigen Entwicklung.
- Die Entwicklung von lebenswerten, gegliederten Stadträumen wird erreicht.
- Kommunikation ist Grundvoraussetzung und führt zur Stabilisierung der gesellschaftlichen, interkommunalen Miteinanders.

negativ

- Es besteht Gefahr, dass im Abstimmungsprozess wichtige inhaltliche Aspekte auf der Strecke bleiben.
- Strukturen, die eine Zusammenarbeit hemmen, müssen abgebaut werden; dieses ist ein langwieriger Prozess.
- „Teilen“ muss gelernt werden.

4.9.7 Grenzenlose Mobilität

Szenario

Beschreibung

Die Probleme des Individualverkehrs in der Region können entscheidend abgebaut werden. Es gelingt, die Region zu einer umweltbewussten, zukunftsoffenen Mobilitäts- und Kommunikationsregion im Herzen von Europa zu entwickeln.

- Von der einseitig automobilen Nutzung und Förderung zum vielfältigen, attraktiven Angebot: Öffentlicher Verkehr, Automobil, Rad, zu Fuß im Einklang mit Arbeiten und Wohnen, Natur und Umwelt. Ein dynamisches Mobilitätsmarketing ohne Komfortverlust und Autoverketzerung.
- Siedlungs- und Verkehrspolitik werden ganzheitlich betrachtet: Von Einzelinteressen (Auto- und Zersiedlungs-Monokultur) zum gemeinwirtschaftlichen, kreativen Miteinander. Von der nabelgerichteten Verhinderungspolitik zum liberalen Förde-

rungs- und Entwicklungsprogramm (wellness for all). Die Stadt-Landschaft, mobiler Freiraum zwischen Bodensee-Oberschwaben und Allgäu. Lebensorientierte Straßenraumbewirtschaftung. Die Chance öffentlicher Verkehr. Klare Spielregeln, offene und wahre Kosten, weniger Immissionen.

- Zentraler Aspekt der Mobilitätsregion ist der Aufbau eines gemeinsamen komfortablen öffentlichen Nahverkehrs.

Wichtig für die Region ist insbesondere die überregionale Anbindung an die Agglomerationen Zürich, Stuttgart und München.

Es gelingt, mit dem Projektansatz Bodan Rail 2050 attraktive Schnellzugverbindungen zu entwickeln.

Die Schweiz, insbesondere die Grenzkantone Zürich, Thurgau und St. Gallen, der süddeutsche Raum und Vorarlberg bilden somit im Schnellzugsverkehr ein Ganzes.

Die Attraktivität des öffentlichen Regional-Nahverkehrs führt zu einer weitreichenden Umstrukturierung der Mobilität. Die Probleme des motorisierten Individualverkehrs sind vor diesem Hintergrund nachrangig. Es gelingt, die Thematik einer Entlastung der Orte im Kooperationsraum und die des übergeordneten Verkehrs großräumig zu diskutieren und einen entsprechenden Handlungsansatz zu entwickeln. Die über die B 30/B31 und die B 467 großräumig angedachten Verbindungen entlasten als Ortsumfahrungen die Orte des Schussentales und des Bodenseeufers.

Abbildung 42: **Prinzipskizze** - Regionaler Nahverkehr

Beurteilung

- Stadt der kurzen Wege **positiv**
- Reduzierung der Luftbelastung und Lärmbelastung
- Attraktivitätssteigerung innenstädtischer Wohnstandorte
- Geringer Individualverkehr
- Bessere überörtliche Verkehrsanbindung
- Bessere Anbindungen

- Schonung der natürlichen Ressourcen
- Verbesserung der Landschaftsqualitäten
- Verbesserung der interkommunalen Kommunikation

- Der weitgehende Ausbau des öffentlichen Verkehrs verursacht hohe Kosten, ist volkswirtschaftlich jedoch günstig. **negativ**

4.9.8 Gewerbeentwicklung auf der grünen Wiese

Szenario

Beschreibung

Der wirtschaftliche Strukturwandel hat zunächst zur Folge, dass Gewerbe- und Industrieflächen in erheblichem Umfang freigesetzt wurden.

Neue Industrie- und Gewerbebranchen sowie die des Dienstleistungssektors signalisieren Interesse zur Ansiedlung, nehmen jedoch Abstand von einer Wiedernutzung der Altindustriestandorte. Großflächige Neuausweisungen „auf der grünen Wiese“ an den Peripherien der Siedlungen sind erforderlich.

Vormals genutzte Gebäude und Flächen der Altindustrie, häufig mit guter Erschließung und Bausubstanz liegen brach und finden keine Folgenutzung.

Hiermit setzt sich die beobachtete Entwicklung einer Trennung von Wohnen und Arbeiten und die Verlagerung von Handel, Gewerbe und Industrie an die Peripherie fort. Die Gewerbezonen an den Rändern der Orte werden immer größer. Im Schussental wachsen nach diesem Prinzip die Grünzäsuren zu durchgängigen Gewerbezonen zusammen. Die heute noch durch Grünzäsuren räumlich getrennten Städte und Orte wie Friedrichshafen und Meckenbeuren wachsen in Form von Gewerbezonen zusammen, ein erlebbarer Ortseingang ist nicht mehr vorhanden.

Die Bereitstellung von großflächigen, billigen Gewerbeflächen hatte auch zur Folge, dass zum einen die damit verbundene Funktionsverlagerung in die Peripherie zu einer Verödung der Innenstädte führte und zum anderen ein Wohnen im Schussental durch die notwendige großdimensionierte Erschließung und den damit verbundenen Schwerlastverkehr sowie den Immissionen der Gewerbe, der nicht ansprechenden Architektur unattraktiv wird. Eine Verlagerung der Wohnfunktionen in die Höhenlage ist neben der immer stärkeren gewerblichen Nutzung des Schussentales zwangsweise die Folge.

Beurteilung

- Da Altlasten nicht angegangen werden, kann mit Kostenersparnis gerechnet werden. **positiv**

- Es ist möglich, die Standortwünsche von ansiedlungswilligen Betrieben zu 100% zu erfüllen.
- Die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitsplatzansiedlung wird 'optimal' betrieben.
- Neue Standorte mit geringen Restriktionen bieten eine hohe Gestaltungschance.

negativ

- Die Altlastenproblematik ist nur in die Zukunft verschoben und wird auf die Allgemeinheit abgewälzt.
- Der Flächenverbrauch ist -mit all seinen negativen Begleiterscheinungen- hoch.
- Die natürlichen Ressourcen können nur unzureichend berücksichtigt werden.
- Der Erschließungsaufwand ist höher, da nicht auf vorhandene Infrastruktur aufgebaut werden kann.
- Das Schussental verkommt zu einer reinen Gewerbezone.
- Wohnen und Arbeiten werden noch stärker getrennt.
- Die Trennung von Wohnen und Arbeiten bedingt eine Raumstruktur der langen Wege. Eine Umorientierung auf den öffentlichen Nahverkehr wird erheblich erschwert; zusätzlicher Verkehr wird erzeugt.
- Raumgliedernde, landschaftliche Strukturen gehen verloren; die in Teilbereichen schon in den 90er Jahren absehbare Entwicklung zu einem ungegliederten „Siedlungsbrei" vollzieht sich im gesamten Talraum.

4.9.9 Kooperative, ökologisch orientierte Gewerbeentwicklung

Szenario

Beschreibung

Das Schussental ist durch flächenintensive Gewerbe- und Industriebauten zugestellt.

Im Bestand gibt es jedoch auch Brachflächen und ungenutzte Flächen.

Den Schritt auf die höher gelegenen Ebenen und Hanglagen will man vermeiden. Man entschließt sich, insbesondere im Bestand Gebiete umzustrukturieren und die offengelassenen Altindustriestandorte zu recyclen. Rahmengebende Gesichtspunkte sind hierbei die Gesamtstruktur des Raumes und die ökologischen Bedingungen. Beim Um- und Neubau werden umwelt- und energetische Gesichtspunkte beachtet.

Zentraler Aspekt ist eine regionale Gewerbe-Kooperation. Für den Kooperationsraum wird so ein regionales Gewerbeflächenmanagement betrieben. Hierbei können kommunale Egoismen zurückgedrängt werden: die Kommunen handeln gemeinsam, es

entsteht ein interkommunales Gewerbegebiet.

Dieses gemeinsame Handeln setzt sich auf der Ebene der Gewerbetreibenden fort. Aufbauend auf Ansätze im Landschaftspark entwickelt sich reger Austausch und Zusammenarbeit. So werden Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam angeboten, nicht ausgelastete Maschinen werden gemeinsam genutzt, es entstehen produktionsbezogene Beziehungen, Forschung und Entwicklung wird gemeinsam betrieben.

Es gelingt so, die Region in einzelnen Bereichen noch stärker zum Begriff zu machen.

Beurteilung

- Wenig Flächenverbrauch — **positiv**
- Berücksichtigung der Empfindlichkeit der natürlichen Ressourcen
- Nutzung von brachliegenden Flächen und Potentialen
- Berücksichtigung und Stärkung der Raumstruktur
- Abbau von Egoismen; Stärkung von Gemeinsamkeiten
- Beseitigung von Altlasten
- Förderung von nachhaltigen Entwicklungsprozessen
- Geringere Luftverunreinigung durch Technologie

- „Teilen“ muss gelernt werden und braucht Zeit — **negativ**
- langfristig und volkswirtschaftlich kostenmäßig günstig, kurzfristig sind z.T. erhebliche Kosten hiermit verbunden.
- Trotz aller Anstrengungen, ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, verbleiben ökologische Restrisiken.

4.9.10 Trendentwicklung Landwirtschaft

Szenario

Beschreibung

Der Trend der Abwanderung der Milchviehhaltung zu ertragreicheren Standorten hält an, während die Subventionen des Landes und des Bundes weiter eingeschränkt werden. Dies betrifft auch die Sonderkulturen Hopfen und Obst. Die Zahl der Landwirte nimmt weiter ab, die Zurückgebliebenen versuchen, durch den Aufkauf von (brachfallenden) Flächen und eine Flächenumverteilung ihre Produktionseffizienz und damit ihre Marktchancen zu verbessern. Insbesondere die Flächen in der Niederung werden arrondiert und intensiver bewirtschaftet, die Größe der Schläge nimmt zu.
Die Restertragsflächen fallen aus der Nutzung, verbrachen oder werden wieder aufgeforstet, so dass die Hangbereiche größtenteils bewaldet sind.

Aufgrund der neuen EU-Gesetzgebung entschließt sich die Bundesregierung, in Zukunft auf die Zahlung von Subventionen ganz zu verzichten und hofft, dass sich der Markt ‘gesundschrumpft‘.
Um bei den fallenden Preisen für landwirtschaftliche Produkte ökonomisch zu wirtschaften stellen einige Betriebe auf intensive flächenunabhängige Masttierhaltung um, andere spezialisieren sich auf die Veredelung der Produkte.
Durch die Aufgabe kleinerer Betriebe werden landwirtschaftliche Flächen frei. Diese werden von den intensiv produzierenden landwirtschaftlichen Betrieben aufgekauft. Gleichzeitig findet großmaßstäblicher Flächentausch statt, um große zusammenhängende Flurstücke für eine intensive maschinengebundene Bewirtschaftung zu erhalten. Vernässende Flächen werden drainiert und in die Produktion mitaufgenommen. In der Niederung überwiegt der Anbau von Silomais, der an das Vieh verfüttert wird.
Der technische Fortschritt erlaubt unter höherem Kapitaleinsatz auf den hochwertigen Flächen steigende Erträge.

Die Bewirtschaftung der Grenzertragsflächen ist nicht mehr wirtschaftlich, so dass diese aus der Nutzung genommen werden und verbuschen oder zur Holzproduktion aufgeforstet werden. Auch die Streuobstwiesen werden aufgegeben, da der Arbeitsaufwand für die Pflege zu hoch ist.

Eine Trendumkehr im Bereich der Konsum- und Lebensqualität führt zur Akzeptanz höherer Lebensmittelpreise bei einem zunehmenden Bevölkerungsanteil (ca. 20-25% „langfristig“ bis 35%). Dies eröffnet Chancen für spezialisierte Veredelungsbetriebe und hochwertige Produktvermarktung in den Zentren.

Beurteilung

- Der Flächendruck durch Intensivierung entfällt **positiv**
- Höhere Effizienz und Produktivität der verbleibenden Betriebe
- Chancen für extensivere Nutzung von Einzelfällen
- Entwicklungsperspektiven für hochwertige Produktvermarktung und Erschließung weiterer, kaufkräftiger Kunden
- Chancen für spezialisierte Nebenerwerbsbetriebe

- Intensivierungsdruck auf verbleibenden Flächen **negativ**
- Zunahme flächenunabhängiger Masttierhaltung
- Zunahme Silomais und negative Umweltwirkungen einer intensiven Landwirtschaft
- Ausgeräumte, eher uninteressante Landschaftsbereiche

4.9.11 Kooperationen in der Landwirtschaft - Die Agrarwende-

Szenario

Beschreibung

Animiert durch die BSE- und die Obstkrise und steigende Schadstoffbelastungen des Trinkwassers fördern Bund und Länder verstärkt Extensivierungsmaßnahmen sowie Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft.
Zum Teil findet eine Umkehr der Landflucht statt: die weitere Entwicklung von ‚High-Tech-Berufen', die das (weitgehend) ortsungebundene Arbeiten ermöglichen, und die zunehmend schlechter werdenden Lebensbedingungen in der Stadt (Lärm, soziale Konflikte) führen zu einer Abwanderung aus den Zentren und einem neuen Heimatbewusstsein.
Zudem entsteht ein neues Bewusstsein weg von der reinen Konsumgesellschaft hin zu einer Genussgesellschaft, die mehr Wert auf Lebensqualität legt. Der Wandel von der Produktions- zur Dienstleistungsgesellschaft hat das Wiederaufleben landwirtschaftlicher und handwerklicher Berufe zur Folge, die jetzt als landschaftspflegerische, semikünstlerische oder genussorientierte Dienstleistungen angesehen werden.
Der Bau von Niedrigenergiehäusern mit Solardächern, Biogasanlagen und Biodieseltankstellen geht einher mit der Gründung einer Bioland-Dorfbäckerei, der Theaterscheune als Kulturzentrum mit Künstlertreffen und der Umstellung vieler Landwirte auf biologisch-dynamischen Landbau, der die technischen Fortschritte und wissenschaftlichen Erkenntnisse für eine extensive standortgerechte Produktion ausnützt.
Der Zusammenschluss der Bauern zu einer Kooperativen mit gleichen Interessen ermöglicht die Ausarbeitung eines gemeinsamen Bewirtschaftungskonzepts sowie die gemeinsame regionale Vermarktung der Produkte.
Die Probleme der Rinderhaltung werden durch die Haltung anderer Tierarten umgangen. An den sonst brachfallenden Hanglagen werden Gehege für Damwild angelegt, die Streuobstbestände werden mit Schafen beweidet. Damit kann auch die ansteigende Nachfrage nach Lammfleisch gedeckt werden.
Zur Reduzierung des Arbeitsaufwands werden die Streuobstbestände ausgelichtet, so dass eine effektivere maschinelle Ernte ermöglicht wird. Die Ernte wird zur Produktion von regional vermarktetem Apfelsaft (Apfelsaftkooperative Ravensburg), Most und Schnaps sowie Produkte wie Likör, Chutney, Marmelade, etc. verarbeitet.
Die Grünlandbereiche dienen überwiegend der Mutterkuhhaltung. Durch die extensive Bewirtschaftung entwickeln sich in der Niederung zunehmend Feucht- und Nasswiesen.

Beurteilung

- Landwirtschaft erhält neue Zukunftsperspektiven — **positiv**
- Landwirtschaft wird positiver Teil der Gesellschaft
- Nutzung und Offenhaltung topographisch ungünstiger Standorte als attraktive Erlebnislandschaft

- Entwicklungsperspektiven für neue Kooperationsformen mit Landwirtschaft, Handwerk, Gastronomie und Kultur

- Landwirte wehren sich gegen befürchtete Folgen der Agrarwende **negativ**
- Skepsis überwiegt, kein Vertrauen in das Verbraucherbewusstsein

4.9.12 Aufgabe der Landwirtschaft

Szenario

Beschreibung

Durch die technischen Fortschritte gab es vielerlei Erleichterungen und Ertragssteigerungen. Doch gleichzeitig musste auch mehr Geld investiert werden, um Maschinen, Düngemittel sowie Pesti- und Herbizide zu finanzieren. Dann kam die Öffnung der Märkte dazu, man muss jetzt nicht nur mit anderen deutschen Landwirten konkurrieren, sondern mit internationalen Großunternehmen, die die Preise für landwirtschaftliche Produkte weiterhin senken.
Und jetzt fordern die Abkommen und Vorschriften des neuen EU-Rechts, dass die produktbezogenen Stützungen sowie Direktzahlungen verringert werden. Unter solchen Bedingungen können die Landwirte in der Region ihren Lebensunterhalt nicht mehr aus der landwirtschaftlichen Produktion und den bisher gewährten Subventionen beziehen. Die Verunsicherung der Bevölkerung durch die Obst-Krise hat zudem zum Zusammenbruch des Obstmarktes und damit zu enormen Absatzschwierigkeiten und Produktionsverlusten geführt.

Der Mangel an beruflichen Alternativen führt zur Aufgabe der Landbewirtschaftung. Durch die Aufgabe der Landwirte wird plötzlich sehr viel Land nicht mehr bewirtschaftet und steht zur Verfügung. Für diesen Strukturwandel gibt es keine andere Bevölkerungsgruppe, die das Land übernehmen kann, es konnten jedoch einige Lösungen gefunden werden.

- Das Diakonische Werk und andere soziale Einrichtungen nützen die Möglichkeit des billigen Landerwerbs. Den vorhandenen Abteilungen wird ein Heim für schwererziehbare Jugendliche angeschlossen. Dazu werden ehemalige Hofgebäude und Stallungen umgebaut. Sie haben hier die Möglichkeit, verschiedene handwerkliche und landwirtschaftliche Berufe zu erlernen. Es werden Meister verschiedener Berufe eingestellt, die für die Schulung und praktische Unterweisung der Jugendlichen verantwortlich sind. Der Verkauf der Produkte dient der Finanzierung der Einrichtung.
- Durch die Kooperation zwischen Heimleitung und Landwirten ist nicht nur für die Selbstversorgung des Heims und für weitere Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze für die Heimbewohner gesorgt, sondern auch für die Weiterführung einiger Höfe und die Offenhaltung der Landschaft.

- Ein Unternehmen kauft weitere zur Verfügung stehende Flächen auf oder tauscht Flächen mit den verbleibenden Landwirten, um in der Niederung einen Golfplatz mit dazugehörigem Golf-Hotel, Restaurant und Ferienhausgebiet bzw. Appartements anzulegen.
- Einzelne Landwirte gehen auf die Veränderung ein und bieten ‚Ferien auf dem Bauernhof' an oder gründen einen Reitstall, dem eine Reithalle sowie Weideflächen angeschlossen sind.
- Die Naturschutzbehörde fördert die Offenhaltung der Hangbereiche, um den Lebensraum des Wiedehopfs und verschiedener Spechtarten zu erhalten. Dafür wird die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen an verschiedenen Hangbereichen subventioniert. Ein weiteres Programm soll den Erhalt der offenen Auenlandschaft für Störche und Wiesenbrüter sichern. Hierfür werden Gewässerabschnitte renaturiert und einzelne Bereiche vernässt.
- Grenzertragsflächen fallen jedoch größtenteils brach oder werden aufgeforstet, da eine flächendeckende Offenhaltung nicht möglich bzw. finanzierbar ist.

Beurteilung

- Die erlebbare Vielfalt der Landschaft gewinnt Struktur **positiv**
- Einzelne Landwirte sehen und nutzen neue Erwerbsalternativen
- Soziale Einrichtungen erhalten Raum und Fläche für Entwicklungsperspektiven
- Neue Perspektiven für hohe Produktqualitäten in der Landwirtschaft

- Gesellschaftlicher Wert produzierender landwirtschaftlicher Betriebe sinkt **negativ**
- Absatzschwierigkeiten und Produktionsverluste in der Landwirtschaft

4.10 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND LEITLINIEN FÜR DAS GESAMTKONZEPT

Die verschiedenen Entwicklungsalternativen müssen zusammenfassend diskutiert werden. Hierbei müssen Thesen und Leitlinien für das zu erarbeitende Gesamtkonzept rsp. von Bausteinen zu diesem Gesamtkonzept herausgearbeitet werden.

Die vorgestellte Vorgehensweise soll die Entwicklung der Bausteine für ein gemeinsames, gesamtökologisches Entwicklungskonzept verdeutlichen und transparent machen.

Konzeptionsbaukasten

Das Entwicklungskonzept muss aus einem übergeordneten, gesamthaften Rahmen heraus offene Entwicklungsangebote und -möglichkeiten aufzeigen, deren Ausformung und Umsetzung **nicht** festgelegt ist. Unter Rückbeziehung auf die im vorausgegangenen aufgezeigten verschiedenen Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten mit ihren beschriebenen Vor- und Nachteilen entsteht ein **prioritärer Konzeptionsbaukasten**; die Vor- und Nachteile der Entwicklungstypen werden so transparent gemacht.

Die Agendagruppen der Kommunen sind hier ebenso wie die Gemeinderäte wichtige Ansprechpunkte.

Die kommunikative Ebene muss hierbei besonders hervorgehoben werden; die Entwicklungsalternativen können und müssen Ansatzpunkte einer interkommunalen, breiten Diskussion sein.

Die wichtigsten Prämissen für das Entwicklungskonzept sind:

- Raumplanung stellt den zusammenfassenden, teils flexiblen, teils festen Entwicklungsrahmen aller Zieldimensionen und Aufgabenfelder dar;
- Kommunale Grenze ist Chance und nicht Hemmnis; hier wird die Bedeutung von Kommunikationsprozessen besonders deutlich - sie sind eine sowohl gesellschaftliche wie auch raumplanerische Aufgabe;
- Wirtschafts- und arbeitspolitische Handlungsansätze müssen bei den endogenen Entwicklungsmöglichkeiten der Region und auch insbesondere der Lokalstandorte ansetzen und sich von dort aus entwickeln;
- Aus der regionalen Sicht sind eine ungehemmte Entwicklung im Schussental ebenso wie ein Ausweichen in die Hanglagen oder die Entwicklung eines Entlastungsstandortes nicht positiv im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Region zu beurteilen.
- Umweltvorsorge und Freiraumentwicklung ist die unabdingbare Voraussetzung einer ausgewogenen, natur- und kulturraumcharakteristischen, nachhaltigen räumlichen und gesellschaftlichen Entwicklung; sie stellt somit **die** Leitlinie der Entwicklung dar.

Ausblick

Im Folgenden soll das Entwicklungskonzept etwas näher beschrieben werden, um die gewählte Vorgehensweise transparent zu machen.

Nochmals die Ausgangssituation:
Die **historische Verlaufsanalyse** und **die Raum- und Landschaftsanalyse** zeigen die Ausgangssituation auf. Sie ist in den Karten 'Hinweise zu den Planungen' und 'Risiken der Siedlungsentwicklung' auf den Punkt gebracht worden.

Einzelne Themen werden als **Fallstudien** differenziert betrachtet. Hier können übertragbare Aussagen und Maßnahmenkonzepte für ähnlich gelagerte Probleme im Gesamtraum entnommen werden.

Die verschiedenen **Entwicklungstendenzen** des Raumes sind analysiert und unterschiedliche **Entwicklungs- und Handlungsalternativen** mit ihren Vor- und Nachteilen aufgezeigt worden.

Entwicklungsstrategie

Diese Herangehensweise führt nicht zu einer festen und starren Entwicklungskonzeption, sondern vielmehr zu einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie. Diese gemeinsame Entwicklungsstrategie besteht aus folgenden Elementen.

Übergeordneter Rahmen

- Leitlinien einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung
- Aussagen zu Wirtschaft und Arbeit
- Regionale raumplanerische Struktur
- Monitoring, Nachhaltigkeitsindikatoren
- Aussagen zu Kommunikation und Zusammenarbeit

Prioritärer Konzeptionsbaukasten

- Variable raumplanerische Maßnahmenvorschläge

Einerseits soll hierdurch ein gemeinsamer Rahmen festgelegt werden, zum anderen werden offene Entwicklungsoptionen / -möglichkeiten / -vorschläge angeboten.

5 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND STRATEGIEN

Nachfolgend werden die für den Landschaftspark gültigen übergeordneten Planungen der Landes- und Regionalplanung aufgeführt, um späterhin auf dieser Grundlage mögliche Entwicklungen vorschlagen zu können.

5.1 LANDESPLANUNG

Gesetzliche Grundlage der Landes- und Regionalplanung in Baden-Württemberg ist das Landesplanungsgesetz (LPlaG) in der derzeit gültigen Fassung vom 16.12.96, das im Wesentlichen die organisatorisch-instrumentellen und verfahrensmäßigen Aspekte regelt. Die informellen Mittel der Landesplanung reichen von der Beratung der Planungsträger über die Entwicklungspläne (Landesentwicklungsplan und fachliche Entwicklungspläne), Regionalpläne und Raumordnungsverfahren bis zur Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen.

Landesentwicklungsplan (LEP)

Die materiellen Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung für Baden-Württemberg enthält auf Landesebene der Landesentwicklungsplan. Die Zielsetzungen des durch Gesetz für verbindlich erklärten Landesentwicklungsplanes sowie der für verbindlich erklärten fachlichen Entwicklungspläne sind zugleich Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Die flächendeckende Aufstellung und Fortschreibung der Regionalpläne ist eine zentrale Aufgabe der Regionalverbände. Die Regionalpläne formen die im Landesentwicklungsplan enthaltenen Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung räumlich aus und konkretisieren sie; zugleich enthalten die Regionalpläne Zielsetzungen für die Entwicklung des Planungsraumes in beschreibender und zeichnerischer Darstellung. Der Regionalplan wird von der Verbandsversammlung durch Satzung festgestellt. Nach der Verbindlichkeitserklärung durch die oberste Landesplanungsbehörde sind die Zielsetzungen im Regionalplan ebenfalls „Ziele der Raumordnung und Landesplanung“ mit entsprechenden Folgewirkungen für die anderen Planungsträger (Beachtenspflicht in den Raumordnungsklauseln der Fachplanungsgesetze und Anpassungspflicht für die Träger der Bauleitplanung).

Der 1983 verabschiedete Landesentwicklungsplan ist nach wie vor gültig. Der LEP befindet sich derzeit jedoch in der Fortschreibung. Der Kooperationsraum soll nach den Vorstellungen der Landesregierung einem neuen Verdichtungsraum Bodensee

angehören.

Der LEP steckt damit auch den Rahmen für die **Regionalplanung** ab. Die Veränderungen im Raum, in der Raumordnungsgesetzgebung sowie auch die aktuelle Diskussion in der Raumplanung bedingen sowohl auf der Landes- als auch der regionalen Ebene eine Neuinterpretation und Fortschreibung der Inhalte. Hierbei stehen die Gesichtspunkte einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung gemäß § 1 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) sowie die prozessorientierten Gesichtspunkte einer regionalen Zusammenarbeit, Moderation und eines regionalen Raummanagements im Mittelpunkt.

Zentrale Aufgaben gerade der Regionalplanung ist es

- die Entwicklung durch Moderation, Koordination und Beratung zu unterstützen,
- Kooperation zu initiieren und zu unterstützen,
- stärker als bislang gerade in einem Verdichtungsraum hinsichtlich der Nutzungsintensitäten zu differenzieren,
- und damit auch im Verdichtungsraum die Nachhaltigkeit und ökologische Tragfähigkeit der Nutzungen der räumlichen Entwicklung zu Grunde zu legen.

Genau vor diesem Hintergrund ist die Konzeption Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben, als eine inhaltliche Ausgestaltung der angedachten landesplanerischen Zielsetzung, zu sehen.

Regionalplanung

Hiermit sind die wesentlichen Aspekte der Regionalplanung skizziert. Der Regionalplan von 1996 ist vor diesem Hintergrund in wesentlichen Grundstrategien zu verbessern. Der Regionalplan muss die im LEP angesprochenen Aspekte aufnehmen und sie für sein Gebiet konkretisieren. Dies kann jedoch nur mit den im Kooperationsraum agierenden Institutionen und Kommunen geschehen. Daher kommt dem angesprochenen Regionalmanagement und den damit verbundenen projektbezogenen Aufgaben eine besondere Bedeutung zu.

Dieser Aspekt ist deutlich erkennbar: So hat der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben mit seinem Engagement im INTERREG-Programm der EU und auch der IBK eine Vielzahl an ganz konkreten Projekten durchgeführt, die auf die angesprochene Moderation und Kooperation hinzielen. Konsequenterweise engagiert sich daher der Regionalverband auch im Prozess des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben, geht es doch hier um die Frage einer zukunftsweisenden Regionalentwicklung und in diesem speziellen Fall eben auch um die konkrete Ausgestaltung der Frage eines „neuen“ Verdichtungsraum Bodensee.

5.2 FORTSCHREIBUNG LANDESENTWICKLUNGSPLAN

5.2.1 Zur Abgrenzung 'Verdichtungsraum´

Im Anhörungsentwurf 2000 des Landesentwicklungsplanes Baden-Württemberg sind Teile des Landkreises Ravensburg, des Bodenseekreises sowie des Landkreises Konstanz als Verdichtungsraum Bodensee rsp. als Randzone um den Verdichtungsraum ausgewiesen.

Die flächendeckende Gliederung des Landes in Raumkategorien dient vorwiegend landesplanerischen und raumordnerischen Zwecken.

Raumkategorien werden ausgewiesen, um den „besonderen raumordnerischen Erfordernissen der unterschiedlich strukturierten Teilräume des Landes durch spezifische Zielsetzung" im Rahmen der Landesplanung Rechnung tragen zu können.

Die Abgrenzung ist also zweckorientiert und auf raumordnerische Aufgabenstellungen - insbesondere dann auch auf der regionalen Ebene - ausgerichtet.

Die Abgrenzung der Raumkategorien erfolgt landesweit nach einheitlichen Kriterien. Die Abgrenzung erfolgt auf Gemeindeebene und anhand der siedlungsstrukturellen Gegebenheiten und von Stadt-Umland-Verflechtungen.

Zur Abgrenzung herangezogene siedlungsstrukturelle Einzelmerkmale

Die siedlungsstrukturellen Gegebenheiten wurden anhand eines Gesamtindikators erfasst, in den folgende vier Einzelmerkmale eingingen:

- Siedlungsflächenanteil (Gewichtung: 35%): Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gemarkungsfläche (Flächenerhebung 1997),
- Siedlungsdichte (Gewichtung: 35%): Einwohner (31.12.1996) je km² Siedlungsfläche ohne Verkehrsfläche,
- Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte (15%): Summe von Einwohnern (31.12.1996) und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (30.06.1996) je km² Gemarkungsfläche, Baulandpreisniveau (15%): Durchschnittlicher Kaufwert für baureifes Land in DM/m² (flächengewogenes Fünfjahresmittel 1991 bis 1995.

	Siedlungs-flächenanteil 1997 %	Siedlungsdichte 1996/97 EW/qkm S.fläche	Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte 1996 (EW+Besch.)/qkm	Baulandpreis-niveau 1991-95 DM/qm
Landesdurchschnitt	**12,71**	**3.883,49**	**393,71**	**230,00**
Minimum	2,22	318,57	3,33	16,00
Maximum	58,43	8.309,35	4.470,80	1.539,00
Wertebereich	56,21	7.990,78	4.467,47	1.523,00
Variationskoeffizient[a]	56,40	33,40	113,30	89,57
Anzahl der Gemeinden mit verfügbaren Werten	1.111	1.111	1.111	1.061

a.Variationskoeffizient: (Standardabweichung/ungewogener Mittelwert) * 100

Verknüpfung der Einzelmerkmale zu einem Gesamtindikator

Da Gebietsabgrenzungen anhand mehrerer Strukturmerkmale im Allgemeinen aussagekräftiger und treffsicherer sind als solche anhand eines einzigen Merkmals, nimmt die Abgrenzung gezielt auf alle vier Merkmale Bezug. Methodisch erfolgt dies durch die Verknüpfung der Einzelmerkmale zu einem Gesamtindikator.

Die Gesamtindikatorbildung erfolgte im Einzelnen in vier Schritten:

- Normierung der Einzelmerkmale an ihrem jeweiligen Landeswert,
- Abschneidung der Extremwerte der normierten Einzelmerkmale,
- Gewichtung der Einzelmerkmale und
- multiplikative Verknüpfung der normierten, in den Extremwerten abgeschnittenen und gewichteten Einzelmerkmale.

Der so ermittelte Gesamtindikator beschreibt den Grad der Siedlungsverdichtung und die damit verbundene Raumbeanspruchung und zeigt für jede Gemeinde auf, wie weit sie von der landesdurchschnittlichen Siedlungsverdichtung entfernt liegt. Zur Bestimmung der Raumkategorien wurden die Indikatorwerte in Klassen gruppiert und diese bei flächenhaften Gebietszusammenhängen voneinander abgegrenzt.

Ergänzende Verflechtungsanalyse

Neben den siedlungsstrukturellen Gegebenheiten wurden bei der Abgrenzung der Raumkategorien Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume und Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum, ergänzend auch funktionsräumliche Zusammenhänge, berücksichtigt. Dies erfolgte durch eine Einbeziehung solcher Umlandgemeinden, die durch intensive Pendlerverflechtungen eng mit den kernstädtischen Arbeitsplatzzentren der Verdichtungsräume bzw. der Verdichtungsbereiche verbunden sind.

Methodische Grundlage hierfür bildet eine Verflechtungsanalyse auf der Basis von Pendlerstromdaten der Volkszählung 1987, bei

der für alle größeren Arbeitsplatzzentren des Landes die Berufspendlereinzugsbereiche erfasst und in Zonen unterschiedlich hoher Verflechtungsintensität differenziert wurden. Die Verflechtungsintensität wurde dabei gemeindeweise anhand der sogenannten Zielpendlerquote bestimmt, die den Anteil der zentrumsbezogenen Auspendler an der Gesamtzahl der Berufsauspendler einer Gemeinde beziffert und damit die Pendlerbindung einer Gemeinde an das jeweilige Arbeitsplatzzentrum beschreibt.

In die Abgrenzung der Raumkategorien wurden gezielt nur Zonen hoher Verflechtungsintensität, also Umlandgemeinden mit starker Zentrumsbindung, einbezogen. Die Mindestschwelle zur Berücksichtigung der Verflechtungsintensität wurde (mit einer Zielpendlerquote von mindestens 60%) entsprechend hoch angesetzt. Dies gewährleistet, dass sich die funktionale Komponente der Abgrenzung nur auf Gebiete mit intensiven Stadt-Umland-Verflechtungen erstreckt. Unterschieden wurden dabei drei Stufen der Verflechtungsintensität:

- starke Stadt-Umland-Verflechtung (Zielpendlerquote mindestens 60%),
- sehr starke (Zielpendlerquote mindestens 66,7%) und
- besonders starke Stadt-Umland-Verflechtung (Zielpendlerquote mindestens 75%).

Zur Abgrenzung der einzelnen Raumkategorien (Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume und Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum) wurden diese Intensitätsstufen in Kombination mit einer jeweils festgelegten Mindestdichte verwendet. Funktionale Verflechtungen kommen im Abgrenzungsverfahren damit nur bei hoher Verflechtungsintensität und unter der Voraussetzung einer gewissen Mindestdichte zum Tragen.

Umlandgemeinden, die die geforderte Verflechtungsintensität und Mindestdichte aufweisen, wurden bei der Abgrenzung auch dann berücksichtigt, wenn sie das für die jeweilige Raumkategorie übliche Maß an Siedlungsverdichtung nicht ganz erreichen.

Kriterien und Schwellenwerte der Abgrenzung von Verdichtungsräumen und Randzonen in Verdichtungsräumen

Verdichtungsräume

Verdichtungsräume werden im LEP-Anhörungsentwurf als großflächige Gebiete mit stark überdurchschnittlicher Siedlungsverdichtung und intensiver innerer Verflechtung charakterisiert (Plansatz 2.1.1).

Die Abgrenzung der Verdichtungsräume orientierte sich an folgenden Kriterien:

- Wesentliche Abgrenzungsbedingung war eine am Siedlungsstrukturindikator gemessene Siedlungsverdichtung von mindestens 120% des Landesdurchschnitts (unter der Zusatzbedingung eines flächenhaften Gebietszusammenhangs).

- Zur Berücksichtigung funktionsräumlicher Zusammenhänge wurden den Verdichtungsräumen zusätzlich auch schwächer verdichtete Umlandgemeinden (mit einer Mindestdichte von 2/3 des Landeswerts) zugeordnet, sofern diese durch besonders starke Pendlerverflechtungen (Zielpendlerquote mindestens 75%) eng mit dem Arbeitsplatzzentrum eines Verdichtungsraums verbunden sind.
- Weitere Voraussetzung für die Ausweisung als Verdichtungsraum war eine Mindestgröße des Verdichtungsraumgebietes von 150.000 Einwohnern.

Die dem LEP-Anhörungsentwurf zugrunde liegende Verdichtungsraumabgrenzung weicht teilweise von der 1993 im Rahmen der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) erfolgten Abgrenzung der Verdichtungsräume im Bundesgebiet ab. Die MKRO-Abgrenzung wurde unter Bezug auf die bundesweiten Verhältnisse anhand der Merkmale Siedlungsflächenanteil und Siedlungsdichte auf der Basis von Daten der Flächenerhebung 1985 und der Volkszählung 1987 vorgenommen. Sie führte für Baden-Württemberg zu einer Vergrößerung der schon im LEP 1983 ausgewiesenen Verdichtungsräume sowie zur Abgrenzung neuer Verdichtungsräume in den Gebieten Ulm, Lörrach/Weil und Pforzheim (als Teil eines zusammengefaßten Verdichtungsraumes Karlsruhe/Pforzheim) (vgl. Beschluss des Hauptausschusses der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 7.9.1993 „Verdichtungsräume in der Bundesrepublik Deutschland 1993" sowie LEB 1994, S. 23 f.).

Die dem Anhörungsentwurf zugrunde liegende Verdichtungsraumabgrenzung wurde im Unterschied zur MKRO-Abgrenzung auf einer aktuelleren Datenbasis (Flächenerhebung 1997, Bevölkerungsfortschreibung 1996), anhand einer erweiterten Merkmalsliste und unter Bezug auf die landestypischen Verhältnisse vorgenommen. Trotz der unterschiedlichen Abgrenzungsbedingungen werden die sechs MKRO-Verdichtungsräume in der LEP-Abgrenzung grundsätzlich bestätigt, in ihrem Gebietszuschnitt jedoch teilweise modifiziert.

Zusätzlich wird in der LEP-Fortschreibung die MKRO-Kulisse jedoch um den neuen Verdichtungsraum „Bodensee“ ergänzt.

Randzonen um die Verdichtungsräume

Randzonen um die Verdichtungsräume werden im LEP-Anhörungsentwurf als an Verdichtungsräume angrenzende Gebiete mit erheblicher Siedlungsverdichtung bestimmt (Plansatz 2.1.1).

Das Abgrenzungskonzept für die Randzonen um die Verdichtungsräume beinhaltet eine von der Siedlungsverdichtung ausgehende Abgrenzung unter zusätzlicher Einbeziehung von Aspekten der funktionalen Verflechtung und der Siedlungsdynamik.

- Wesentliches Abgrenzungskriterium war eine am Siedlungsstrukturindikator gemessene Siedlungsverdichtung zwischen 85 und 120% des Landesdurchschnitts.
- Um den funktionalen Verflechtungen und der Siedlungsdynamik im Einzugsbereich der Verdichtungsräume Rechnung zu tragen, wurden ergänzend auch Gemeinden mit schwächerer Siedlungsverdichtung (ab einer Mindestdichte von 2/3 des Landeswerts) berücksichtigt, sofern sie
  (**a**) eine starke Pendlerbindung (Zielpendlerquote mindestens 60%) zu einem Arbeitsplatzzentrum des Verdichtungsraumes haben oder
  (**b**) ein stark überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum 1993 bis 1998 von mindestens 8% (Land: 1,9%) aufweisen.
- Bei den Randzonen um die kleineren Verdichtungsräume wurden mit Blick auf die funktionsräumlichen Zusammenhänge zusätzlich auch schwächer verdichtete Umlandgemeinden (ab einer Mindestdichte von 50% des Landeswerts) mit sehr starker Pendlerbindung an kernstädtische Zentren (Zielpendlerquote mindestens 66,7%) zugeordnet.

Die Einbeziehung der Kriterien Verflechtungsintensität und Siedlungsdynamik in das Abgrenzungskonzept für die Randzonen um die Verdichtungsräume erfolgte im wesentlichen aus landesplanerischen und raumordnerischen Gründen. Entsprechend dem Zweck der Gliederung in Raumkategorien galt es, den besonderen raumordnerischen Erfordernissen der vielfach unter Siedlungsdruck stehenden Gebiete im Ausstrahlungsbereich der größeren und im Umlandbereich der kleineren Verdichtungsräume angemessen Rechnung zu tragen. Ohne Mitberücksichtigung der Verflechtung und Dynamik würden etliche dieser Gebiete dem Ländlichen Raum im engeren Sinne zugeordnet, für den - im Unterschied zu den Randzonen - vorwiegend entwicklungspolitisch ausgerichtete Zielvorgaben maßgebend sind. Damit stünden gerade für Gebiete mit erheblicher suburbanisierungsbedingter Siedlungsdynamik die erforderlichen ordnungs-politischen Zielsetzungen und entsprechenden raumordnerischen Steuerungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung.

Regional und lokal feststellbare Schwierigkeiten der Anwendung der Kriterien und ihre Ursachen

Bezieht man die erfolgten Abgrenzungen des Verdichtungsraumes Bodensee und der Randzone um den Verdichtungsraum Bodensee im Bereich der Region Bodensee-Oberschwaben auf die konkret fassbare Situation im Raum, fallen v.a. folgende Probleme auf:

- Bei Anwendung der Kriterien kommt es z.T. insbesondere in den Randbereichen des Schussentals zu Problemen. Hier stimmen die kultur- und naturräumliche Charakteristik und die erfolgte Abgrenzung nicht zueinander. Ein Beispiel ist hier Tettnang. Tettnang wird insgesamt der Randzone um den Verdich-

tungsraum zugeordnet, obwohl gerade die Kernstadt Tettnang natürlich von ihrer Struktur her dem zentralen Bereich des neuen Verdichtungsraumes zuzuordnen ist. Durch die großen ländlich geprägten Bereiche von Tettnang fällt der gesamte Bereich bei Anwendung der dargelegten Kriterien durch das Raster.
Problem::Kriterien werden auf Gemeindeebene angewandt und führen zu Fehleinschätzungen der Abgrenzung

- Durchaus ländlich geprägte, kleine Orte bekommen bei der Anwendung der Kriterien ein Gewicht, das im Zusammenhang mit den übrigen Orten des Verdichtungsraumes Bodensee unstimmig ist. Hier kann die Ausweisung zu krassen Fehlentwicklungen führen. Anzusprechen ist hier z.B. Hagnau, das auf Grund kleiner Gemarkungsfläche zu hohen Quotienten kommt, aber mit Sicherheit nicht als Verdichtungsraum anzusprechen ist. Auch kann man sich an diesem Beispiel fragen, ob hier die Vorgabe eines durchgängigen Bandes entlang des Bodensees zwingend gewollt war. Die Ausweisung von Hagnau im Verdichtungsraum und demhingegen Überlingen in der Randzone des Verdichtungsraumes führt zu falschen Zielsetzungen.
Problem: Kriterien können in flächenmäßig besonders kleinen Kommunen zu Fehleinschätzungen führen und:
die Kriterien waren jedoch anscheinend nicht der ausschließliche Hintergrund der Einstufung und Abgrenzung

- Am ersten Beispiel der Stadt Tettnang kann auch noch ein weiterer Aspekt aufgezeigt werden. Mitbestimmend für die Charakteristik des Raumes ist auch die Landschaftsstruktur. Zu verstehen sind hierunter Niederungen, Bergkuppen, die Realnutzungssituation sowie Übergänge im allgemeinen Erscheinungsbild der Landschaft.
Der westliche Bereich von Tettnang mit der Kernstadt gehört landschaftsstrukturell zum Schussental, während die östlich liegenden Gemarkungen bereits zum östlichen Bodensee-Jungmoränenland gehören. Klimatisch ist das Neukircher Gemeindegebiet bereits als Vorstufe zum Allgäu einzustufen. Auch an diesem Beispiel zeigt sich, daß eine rein mathematisch-statistische Herleitung und Abgrenzung wenig Sinn macht.
Problem: Naturräumliche Charakteristik und Statistik passen nicht zusammen

- Bei der Betrachtung der Kriterien und ihrer Anwendung im Bereich des neuen Verdichtungsraumes Bodensee fällt ein weiterer Aspekt auf. Während in „normalen“ Verdichtungsräumen der zusätzliche Aspekt der Baulandpreise vielleicht als Indikator einen Sinn macht, ist er in einer Erholungslandschaft u. E. nicht anwendbar. Hier resultieren erhöhte Baulandpreise nicht aus der Tatsache einer Verdichtung, sondern aus der Tatsache einer besonders attraktiven Landschaft. Hiervon sind natürlich insbesondere die Bodenseegemeinden betroffen, aber auch im Hinterland sind noch deutlich erhöhte Preise festzustellen. Natürlich kann der Indikator zur Verdeutlichung des Siedlungs-

drucks herangezogen werden, nur leistet er in dem hier verfolgten Zusammenhang keine Hilfestellung zur Abgrenzung. Auch hier kann wiederum Hagnau als Beispiel dienen.
Problem: Das Kriterium „Baulandpreisniveau“ ist im Bodenseebereich nicht anwendbar.

Insgesamt muß festgehalten werden, daß die erfolgte Abgrenzung nicht stimmig ist. Insbesondere an landschaftlichen Übergängen bei Tettnang sowie im direkten Bodenseebereich bei Hagnau ist die Abgrenzung des Verdichtungsbereiches Bodensee im Zuständigkeitsbereich der Region Bodensee-Oberschwaben sowie auch der Randzone um den Verdichtungsbereich nicht nachvollziehbar. Probleme sind auch im Zusammenhang mit der Ausweisung der Nachbarregion Hochrhein-Bodensee anzusprechen. Zum einen muß auf die Zuordnung von Überlingen zur Randzone um den Verdichtungsraum hingewiesen werden, zum anderen wirft die Verknüpfung mit Konstanz über den See hinüber Fragen auf. Das Kriterium „Baulandpreisniveau“ hilft bei der Abgrenzung des Verdichtungsraumes nicht weiter; es ist in einer Erholungslandschaft nicht anwendbar.

Überlegungen zu Veränderungen der Raumabgrenzung des Verdichtungsraumes

Verfolgt man die Zielsetzung weiter, das Schussenbecken und Teile des dichten Bodenseebereichs als Verdichtungsbereich auszuweisen, sind einige Ansatzpunkte herauszustellen:

- Die Abgrenzung kann nur im Gesamtkontext mit der Region Bodensee-Oberschwaben geklärt werden- auch hier scheint die Abgrenzung problematisch;
- Grundlage für Aussagen und Zielaussagen müssen vor dem Hintergrund der Charakteristik und Sensitivität des Raumes auch andere Informationen sein als lediglich die Bevölkerungs-/ Beschäftigten- und Flächenstatistik sowie die Benennung einiger Schwerpunkte aus der allgemeinbildenden Lektüre;
- Die Abgrenzungsfrage sollte auch vor dem Hintergrund der Landschaftscharakteristik und im Bereich der Statistik der Informationen die Gemarkungsebene berücksichtigen;
- Der statistische Wert des Baulandpreisniveaus macht in der attraktiven Erholungslandschaft des Bodensees keinen Sinn. Auf ihn sollte - u.E. auch landesweit - verzichtet werden.

5.2.2 Inhaltliche Aspekte zur Ausweisung Verdichtungsraum

Konkurrenzen mit anderen landes-, regional- und fachplanerischen Zielsetzungen

Bei der Abgrenzung des Verdichtungsraumes Bodensee im Bereich der Region Bodensee-Oberschwaben kommt - gravieren-

der als in anderen Regionen des Landes - ein weiterer Aspekt hinzu. Gerade der Bodenseebereich ist eine äußerst sensible Landschaft. Die Landesplanung hat diesen Aspekt auch aufgegriffen und entsprechende Zielsetzungen im Landesentwicklungsplan verankert.

Hierbei ist jedoch anzumerken, daß der LEP insgesamt nur sehr allgemeine Vorgaben darlegt und die wesentliche Ausgestaltung auf die regionale Ebene verlagert (siehe Zielsetzungen zu den Regionen).

Insgesamt ist dies natürlich eine positive Entwicklung, denn hier - in den Regionen- kann die Weichenstellung zur Umsetzung tatsächlich im Zusammenspiel der Kommunen, den Fachplanungen und den Regionen erfolgen.

Gerade hier setzt auch das Projekt „Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben“ an. Nur müssen hierzu die übergeordneten Weichen richtig gestellt werden. Die erfolgte Abgrenzung zeigt auch, daß in einer solchen sensiblen Landschaft wie dem Bodensee die entsprechenden Fachbehörden mit Ortskenntnis einzubeziehen sind. Nicht ganz nachvollziehbar ist die Tatsache, dass das Land nahezu zeitgleich mit dem Umweltplan des Umwelt- und Verkehrsministeriums ein weiteres Planwerk vorlegt, welches ebenfalls landespolitische Vorgaben zur Entwicklung Baden-Württembergs enthält. Hier wäre ein abgestimmtes Gesamtkonzept zur "Nachhaltigen Entwicklung des Landes" wünschenswert. Insbesondere bei Nutzung der Informationen aus dem Landschaftsrahmenprogramm hätten die Aussagen und auch die Ausformungen des Verdichtungsraumes Bodensee qualifizierter sein können und müssen. Der LEP ´83 wurde hier deutlicher und der Situation besser angepasst. Auch die Wasserwirtschaft scheint unzureichend involviert worden zu sein; die Überlegungen widersprechen in vielfältiger Form den entsprechenden Zielsetzungen wie z.B. dem Bodenseeuferplan. Vergleicht man die Aussage des Regionalplans mit den übergeordneten Vorgaben des LEP so ist auch hier ein Mißverhältnis herauszustellen.

Zwei Textzitate sollen diesen Aspekt nochmals herausstellen:

Landesentwicklungsplan 1983

"Die Region Bodensee-Oberschwaben,(...), ist in ihrer Entwicklung so zu fördern, daß (...) der Uferbereich des Bodensees unter Wahrung des Landschaftscharakters und Beachtung der limnologischen Erfordernisse als Erholungsraum weiter ausgebaut und - soweit ökologisch vertretbar - der Zugang zum Seeufer für die Allgemeinheit erweitert wird (Plansatz 3.12.14); die Siedlungsentwicklung auf geeignete seeabgewandte Standorte im Uferbereich, vorrangig aber in die im unmittelbar angrenzenden Hinterland gelegenen Zentralen Orte, gelenkt wird und daß dabei die unmittelbar an das Seeufer angrenzende Landschaft in ihrer natürlichen und kulturellen Eigenart weitestgehend erhalten wird (Plansatz 3.12.15)."

Regionalplan 1996

"Im Uferbereich des Bodensees ist die Siedlungsentwicklung auf geeignete seeabgewandte Standorte in den Ufergemeinden, vorrangig aber in Siedlungsbereiche angrenzender Räume der Region zu lenken. Die freie Landschaft in der engeren Uferzone soll grundsätzlich von Bebauung freigehalten werden und nur im ökologisch vertretbaren Umfang für die Erholung weiter erschlossen werden (Plansatz 1.2 - Bodenseeraum, 3. Absatz)."

Einige weiterführende Anmerkungen:

- Der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsplanes behandelt die Besonderheiten des Bodenseeraumes nur im "Nachsatz" , in den Kapiteln zur Raumstruktur haben die Zielaussagen des Bodenseeleitbildes sowie der bestehenden Regionalpläne beider Regionen keine Berücksichtigung gefunden zu haben. Nicht ohne Brisanz ist die Tatsache, dass der LEP-Entwurf Aussagen zum "Ländlichen Raum" als Grundsatz formuliert, wohingegen vergleichbare Festlegungen für die großen Agglomerationsräume in der Regel als Ziel getroffen werden. Dies gilt insbesondere für den Großraum Stuttgart.
- Es ist bedauerlich, dass bezüglich eines Leitbildes der räumlichen Entwicklung nicht offengelegt wird, auf welchen Annahmen der LEP zur zukünftigen Entwicklung des Landes basiert, insbesondere bezüglich der Prognosen zur künftigen Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung sowie bezüglich eines Leitbildes zur gewünschten strategischen Entwicklung von Baden-Württemberg. Die Basis für die Herleitung eines Orientierungsrahmens fehlt damit weitgehend. Auch wird die Berücksichtigung bereits existierender landes- wie regionalpolitischer Leitlinien weitestgehend vermisst. Dies ist umso bedauerlicher, da sich die Region Bodensee-Oberschwaben seit Jahren auf regionaler wie auf internationaler Ebene um eine Entwicklung bemüht, die unter Berücksichtigung der besonderen ökologischen und touristischen Situation des Bodenseeraumes eine gesunde wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Raumes ermöglicht. Jedoch nicht nur der Regionalplan und der Bodenseeuferplan enthalten hierzu wichtige Aussagen, auch international wurde mit dem Bodenseeleitbild ein von allen Bodenseeanrainern getragenes Zielkonzept entwickelt, welches die Grundzüge einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Bodenseeraumes aufzeigt.
- Gemäß den inhaltlichen Vorgaben des Regionalplans der Region Bodensee-Oberschwaben, sowie dem Bodenseeuferplan und dem Bodenseeleitbild der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) ist allerdings eine deutlich andere Abgrenzung vorzunehmen. Die Ziele des Bodenseeleitbildes sind mit den Zielen eines Verdichtungsraumes Bodensee in der vorgelegten Abgrenzung nicht vereinbar. Da das Bodenseeleitbild gemeinsam mit den anderen Anrainerstaaten des Sees im Rahmen der IBK entwickelt und verabschiedet wurde, besteht eine Selbstverpflichtung des Landes Baden-Württemberg, die für alle rechtswirksamen Planungen Gültigkeit besitzt.

- Bezüglich der Art und Weise der Abgrenzung wird bemängelt, dass sie lediglich nach statistischen Merkmalen und damit "rückblickend" vorgenommen wurde. Funktionale und vorausschauende Gesichtspunkte zur strategischen Entwicklung des Landes Baden-Württemberg und seiner Regionen sind hingegen nicht einbezogen worden. Bemängelt wird insbesondere, dass sich das Wirtschaftsministerium bei der Verdichtungsraumabgrenzung nicht am Regionalplan der Region Bodensee-Oberschwaben orientiert hat, bei dem z.B. der Verlauf der Landesentwicklungsachse im westlichen Bodenseekreis abgewandt vom See erfolgt und damit im räumlichen Widerspruch zur Ausweisung der unmittelbar am Bodenseeufer gelegenen Gemeinden als Verdichtungsraum steht. Die Ausweisung der Ufergemeinden steht in diesem Bereich im Gegensatz zu den Aussagen des Bodenseeleitbildes der IBK. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass im derzeit rechtskräftigen Regionalplan der Region Bodensee-Oberschwaben im westlichen Bodenseekreis Sipplingen, Uhldingen-Mühlhofen, Daisendorf, Meersburg, Stetten und Hagnau a.B. als Gemeinden mit Eigenentwicklung ausgewiesen sind. In diesen Gemeinden hat die Erhaltung der natürlichen und kulturellen Eigenart und Schönheit der Bodenseelandschaft Vorrang.
- Insbesondere die Städte Ravensburg/Weingarten und Friedrichshafen halten mit Hochschulen, Messe und Regionalflughafen regional bis zu überregional bedeutsame Einrichtungen vor, die unter funktionalen Gesichtspunkten eine Ausweisung als Verdichtungsraum rechtfertigen. Meckenbeuren nimmt hier eine Scharnierfunktion ein. Nachdem Meckenbeuren anteilig Standortgemeinde des Flughafens ist und mit dem Ravensburger Spieleland und der Stiftung Liebenau überregional bedeutsame Einrichtungen vorhält, Meckenbeuren weiter einen Halt im Fernverkehr der Bahn sowie einen Halt am Flughafen bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn hat, ist unter funktionalen Gesichtspunkten eine Einstufung in den Verdichtungsraum gerechtfertigt.
- Die Fortsetzung des Verdichtungsraumes im Schussental zwischen Ravensburg/Weingarten und Friedrichshafen erfolgt aber nicht entlang des Bodenseeufers in Richtung Sipplingen, sondern in Richtung Lindau/Bregenz sowie über den See hinweg nach Konstanz/Kreuzlingen/Winterthur/Zürich. Im Rahmen großräumiger Verbindungen, wie insbesondere zwischen den Oberzentren Ulm, Ravensburg/Weingarten, Konstanz und Zürich ist deshalb eine Ergänzung der Landesentwicklungsachse im Abschnitt zwischen Friedrichshafen und Konstanz direkt über den See hinweg erforderlich.
- Das Ziel, den Uferbereich in der Abgrenzung des Bodenseeuferplans von weiteren Belastungen freizuhalten oder diese sogar zu reduzieren, scheint mit den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes nicht mehr erreichbar zu sein. Der Entwicklung zu einem verstädterten Industrie- und Gewerberaum wird kein Widerstand mehr entgegen gesetzt, sie ist

gewünscht. Die Aussagen des Landesentwicklungsplans zur Freiflächensicherung und zur notwendigen Sicherung der ökologischen Funktionen erscheinen unklar, diffus oder zumindest nicht konkret vollziehbar. Das gesamte Nordufer des Bodensees ist auf der Linie Lindau – Friedrichshafen – Überlingen – Stockach Entwicklungsachse und daher zur bevorzugten Siedlungsentwicklung vorgesehen. Bei der Siedlungsentwicklung sind Ziele formuliert, die Freiflächen finden sich in den Grundsätzen wieder. Die heute schon schwachen Argumente für eine Siedlungsentwicklung im Hinterland werden hiergegen nicht bestehen. Von hier aus ist es nicht nachvollziehbar, warum ein ländlich touristisch geprägter Raum wie der Bereich Meersburg – Stetten – Daisendorf – Uhldingen-Mühlhofen als Verdichtungsraum die Ziele eines leistungsfähigen Wirtschaftsstandortes der im internationalen Wettbewerb bestehen kann, erfüllen soll. Bislang war es im Raum Konsens, dass sich die Entwicklung im Hinterland vollziehen und der besonderen Empfindlichkeit des Naturraumes Bodensee angepaßt sein soll. Die Neufassung des Landesentwicklungsplanes akzeptiert und fördert eine noch höhere Siedlungsdichte, eine noch höhere Bevölkerungszahl, größere Flächeninanspruchnahme und höhere Immission. Den Versuch, die mit dem angestrebten Wachstum einhergehenden Belastungen einzugrenzen, ist nur begrenzt möglich.

Seit vielen Jahrzehnten formuliert das Landesparlament, die Landesregierung und die internationale Gemeinschaft der Anliegerstaaten Ziele, die den Schutz des Bodensees zum Ziel haben. Dies geschah im wesentlichen immer im Konsens mit den Verantwortlichen und der Bevölkerung im Bodenseeraum. Auch die verbindlichen Planwerke der Raumplanung haben diese Ziele stets mitgetragen. Die Aussagen des LEP für einen Verdichtungsraum Bodensee bleiben sehr vage und scheinen nicht mit der Regionalplanung, den Fachbehörden und den Akteuren im Raum abgestimmt zu sein. Die Charakteristik und Sensibilität des Bodenseeraumes machen diesen zu etwas Besonderem; das Steuerinstrumentarium der Raumordnung mit der Ausweisung als Verdichtungsraum wird diesen Gesichtspunkten mit den erfolgten Grundsätzen und Zielen nur unzureichend gerecht.

Unabhängig von der Ausweisung als Verdichtungsraum und den übrigen Bereichen in der Region Bodensee -Oberschwaben (Konstanz / Singen) scheint der Bereich Ravensburg / Friedrichshafen im Schussenbecken mit seinen Ansätzen im Rahmen des „Kooperationsraumes Bodensee-Oberschwaben“ - verstanden und weiterentwickelt als Regionales Entwicklungskonzept (REK) - auf dem richtigen Weg zu sein - letztlich auch unabhängig von einer Ausweisung als Verdichtungsraum verantwortungsvoll im Sinne einer nachhaltigen, die Charakteristik und Sensitivität des Raumes würdigende Entwicklung zu gestalten. Gleichwohl wäre eine zurückhaltenere Zielformulierung des Landes sinnvoller.

5.3 DAS BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE UMWELTPROGRAMM FÜR DEN BODENSEERAUM

Das baden-württembergische Umweltprogramm für den Bodenseeraum (UBR), ein fachübergreifendes, gesamtschauliches Programm zum Schutz des Bodensees und zur langfristigen Stabilisierung und Verbesserung der Gewässerqualität des Sees, vereint eine Fülle verschiedenster Einzelprojekte. Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, den See und sein Einzugsgebiet einerseits vor Übernutzung zu bewahren und andererseits die Bodenseeregion als Lebens-, Arbeits- und Erlebnisraum zu erhalten.

Das Programm, eine Initiative der Landesregierung von Baden-Württemberg , wurde nach dem Motto "aus der Region für die Region" im wesentlichen von Fachleuten aus der Bodenseeregion erarbeitet und vom Ministerrat Ende 1994 verabschiedet. Die Federführung bei der Umsetzung des Programms wurde dem Regierungspräsidium Tübingen im Zusammenwirken mit dem Regierungspräsidium Freiburg übertragen. Die Kommunen, Verbände und Behörden im Bodenseeraum sind aktiv eingebunden.

Entsprechend der Vielfalt der Ansprüche an den See und an seine Landschaft sowie der daraus resultierenden Gefährdungen steht beim UBR der gesamtschauliche Gewässerschutz im Einzugsgebiet im Vordergrund, den die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) in ihrer Denkschrift von 1987 propagiert hat. Mit dem UBR wurde erstmals versucht, eine Vielzahl von Nutzungen im Einzugsgebiet eines großen Sees zu dokumentieren und zu bewerten. Das UBR ist kein Gesetz und kein mit eigenen Mitteln ausgestattetes Förderprogramm. Gleichwohl ist es im Rahmen des Programms gelungen, die Fördermittel aus verschiedenen Töpfen zu bündeln und zielgerichtet in UBR-Projekte fließen zu lassen. Das finanzielle Engagement des Landes, des Bundes, der Europäischen Union, der beteiligten Kommunen und von privater Seite belief sich beispielsweise allein im vergangenen Jahr auf über 77 Mio DM. Gesamtheitliche Vorsorge im Einzugsgebiet bedeutet, dass alle Nutzer des Sees und die Bevölkerung des Bodenseeraums sensibilisiert werden und eigenverantwortlich ihren Beitrag zur Erhaltung und zum Schutz des Ökosystems Bodensee leisten. In Zeiten knapper Mittel sollen durch den gezielten Einsatz vorhandener Instrumentarien und eigenverantwortlichen Handelns jedes Einzelnen Kräfte gebündelt und die Reparatur vorhandener Schäden in zunehmendem Maße durch Vorsorge ersetzt werden.

Zum Schutz und Erhalt des einmaligen Ökosystems Bodensee und der Lebensqualität im Bodenseeraum verfolgt das UBR folgende Ziele:

- stabiler limnologischer Zustand des Sees - "ein gesunder See";

- intakte Uferbereiche und stabile ökologische Situation in der Übergangszone Land-Wasser und im Einzugsgebiet des Sees;
- angepasste, umweltverträgliche Nutzung des Sees und seines Einzugsgebiets;
- Berücksichtigung dieser umweltpolitischen Ziele bei allen Handlungen und Maßnahmen durch Jede und Jeden.

Die Anstrengungen beim Gewässerschutz haben sich gelohnt. So konnte beispielsweise der für das Algenwachstum maßgebliche Phosphorgehalt, der im Jahr 1979 mit 87 Milligramm pro Kubikmeter sein Maximum erreichte, bis zum Frühjahr 2001 auf 13 Milligramm gesenkt werden. Dies ist in erster Linie auf die Fortschritte im Bereich der Abwasserbeseitigung zurückzuführen. Mitverantwortlich für die positive Entwicklung bei der Phosphorkonzentration im See sind aber auch Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft, wie z.B. vergrößerte Lagerstätten für Hofdünger und ein vermehrt bedarfsgerechter Düngereinsatz. Eine nachhaltige Sicherung eines guten Seezustandes ist aber nur dann zu erreichen, wenn die Reinhaltebemühungen konsequent fortgesetzt werden.

Nähere Auskünfte zum UBR sind über die UBR-Geschäftsstelle beim Regierungspräsidium Tübingen erhältlich.

5.3.1 Internationale Leitvorstellungen - Das Bodenseeleitbild

Das Bodenseeleitbild ist die von allen Bodenseeländern und -kantonen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) gemeinsam getragene Grundlage für eine ganzheitliche Entwicklung der Region. Eine zukunftsorientierte Kooperation bedingt die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräften. Dazu soll das Bodenseeleitbild eine Basis bieten. Damit ist das Bodenseeleitbild auch eine ganz wesentliche Grundlage für die Entwicklung des Landschaftsparks.

Aufgaben des Bodenseeleitbildes

Das Bodenseeleitbild ist eine grenzüberschreitende längerfristige Entwicklungsperspektive für die Region um den Bodensee. Es ist darauf ausgerichtet, die unverwechselbare Eigenart und die Besonderheit dieses Raums unter den europäischen Regionen zu erhalten und sie im Bestreben nach Einklang von Natur, Kultur und Wirtschaft weiterzuentwickeln.

Das Bodenseeleitbild zeigt die sachlichen Bereiche auf, von denen eine ganzheitliche Entwicklung der Region abhängt, und es berücksichtigt dabei die unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten und die verschiedenen strukturellen Verhältnisse.

Das Bodenseeleitbild ist eine Positionsbestimmung und beschreibt eine anzustrebende Entwicklung.

Es enthält dazu Leitsätze als Zielvorstellungen, die langfristig angelegt, offen und flexibel sind für sich ändernde Verhältnisse und Erkenntnisse oder für sich wandelnde Bedürfnisse. Es ist ein Rahmen für Planungen, Maßnahmen und Vorhaben für eine nachhaltige Entwicklung der Bodenseeregion sowie für räumliche und sachliche Entscheidungen. Das Bodenseeleitbild kann nicht alle Zielkonflikte im einzelnen lösen, die in diesem von der Natur bevorzugten und für viele Funktionen und Nutzungen geeigneten Raum häufiger und einschneidender sind als in anderen Regionen. Die Auflösung von Zielkonflikten ist in der Regel nur bei Entscheidungen im Einzelfall und unter Abwägung der konkreten Interessen möglich.

Das Bodenseeleitbild soll die Öffentlichkeit über die Bodenseeregion informieren. Es ist auch ein Beitrag zur Förderung des regionalen Bodenseebewusstseins und zur Entwicklung einer Identifikation der Bevölkerung mit der Bodenseeregion. Das Bodenseeleitbild gibt Impulse für grenzüberschreitende Kooperationen und verdeutlicht, dass die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Behörden, gesellschaftlichen Institutionen und Gemeinden die Grundlage für die regionale Entwicklung darstellt.

Entwicklungsziele

Das überragende Strukturmerkmal dieser Region ist der See und seine Landschaft. Dies hat schon sehr früh zu einer gemeinsamen Behandlung ökologischer, limnologischer und wasserwirtschaftlicher Belange und zu einem gemeinsamen Bewusstsein mit entsprechenden Aktivitäten geführt.

Andererseits gibt es, bedingt durch die Zugehörigkeit der Region zu drei Staaten, bei den funktionalen Merkmalen (in den sozialen, wirtschaftlichen, verkehrlichen, technologischen und kulturellen Bereichen) grenzüberschreitend noch Hemmnisse und Restriktionen mit mehrfach unterschiedlichen Regelinhalten. Daraus ergeben sich umfangreiche Entwicklungsziele, die sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche beziehen:

- auf die regionale Raumordnung; hier bedarf es der nachhaltigen, d.h. dauerhaft umweltgerechten Sicherung und Gestaltung der Bodenseeregion als Lebensraum in Europa.
- auf das Wirtschafts-, Sozial- und Bildungsgefüge; hier bedarf es der grenzüberschreitenden Harmonisierung.

Diese Entwicklungsziele führen zu einem Handlungsbedarf insbesondere auf folgenden Feldern:

- Wohnen und Siedlung
- Arbeit und Wirtschaft
- Umwelt, Natur und Erholung
- Verkehr, Telekommunikation
- Bildung, Wissenschaft und Kultur

■ Gesundheit und Soziales

In diesen Handlungsfeldern sind grenzüberschreitende Initiativen sowie eine kooperative Projektarbeit notwendig, um das Stärkenpotential der Bodenseeregion in seinem Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln.

Diese Bereiche hängen eng miteinander zusammen und Lösungen sind nur in aufeinander abgestimmten Schritten möglich. Es wird deshalb ständige Aufgabe der Kooperation in der Bodenseeregion sein, die genannten sechs Handlungsfelder mittels synergetischer Beschlüsse als Entwicklungsprogramm für die Bodenseeregion umzusetzen.

Tabelle 7: Bodensee-Leitbild

HANDLUNGSFELD - LEITBILD	ERLÄUTERUNG
1. Wohnen, Siedlung und Erholung	
1.1. Siedlungsentwicklung und -struktur sind mit der Tragfähigkeit von Landschaft und Naturhaushalt sowie auf die Baukultur abzustimmen; der Flächenverbrauch soll sparsam und haushälterisch erfolgen.	In der Bodenseeregion werden auch künftig weitere Flächen für Siedlungszwecke benötigt. Die unabdingbaren Flächeninanspruchnahmen sollten auf der Grundlage von Landschaftsplänen erfolgen. Die Siedlungsentwicklung ist mit den naturräumlichen Bedingungen und den natürlichen Ressourcen abzustimmen. Der Siedlungsdruck hat in Teilen der Bodenseeregion zu einer überdurchschnittlichen Inanspruchnahme von Grund und Boden geführt; sie kann vor allem beim Wohnungsbau nach dem Grundsatz "Ausbau vor Neubau" durch Schliessung von Baulücken, Sanierung und Modernisierung des Bestandes, Flächenrecycling oder Nachverdichtung, aber auch durch flächensparende Erschließung eingedämmt werden.
1.2. Im Uferbereich des Bodensees soll die Siedlungstätigkeit grundsätzlich seeabgewandt erfolgen; eine uferparallele Siedlungsentwicklung soll vermieden werden.	In den Gemeinden des Uferbereiches ist rund um den Bodensee die Bevölkerungsdichte überdurchschnittlich hoch; sie entspricht stellenweise der in Verdichtungsräumen. Einer weiteren Siedlungskonzentration ist entgegenzuwirken. Deshalb ist die Siedlungstätigkeit hier in erster Linie nach den Bedürfnissen der ortsansässigen Bevölkerung auszurichten.
1.3. Der Erholungs- und Erlebniswert der Tourismus- und Erholungsorte soll erhalten und verbessert werden.	Der Erlebnis- und der Erholungswert der Tourismusorte hängt entscheidend vom äusseren Erscheinungsbild ab. Wichtig ist deshalb, dass die kulturell, städtebaulich und baugeschichtlich wertvolle Bausubstanz erhalten, gepflegt und behutsam saniert oder modernisiert wird. Zur Ortsbildpflege gehört auch, dass bei der Neubautätigkeit Rücksicht auf vorhandene städtebauliche Strukturen (und die umgebende Landschaft) genommen wird. Viele Tourismusorte leiden auch unter erheblichen Störungen durch den motorisierten Individualverkehr. Sie sollen vom Durchgangsverkehr entlastet oder durch verkehrsberuhigende Maßnahmen und Ordnung des ruhenden Verkehrs vor weiteren Beeinträchtigungen bewahrt werden. Der Zweitwohnungsbau bringt für die Gemeinden nur wenig Vorteile; er sollte in einem sinnvollen Verhältnis zur ansässigen Bevölkerung stehen.
2. Arbeit und Wirtschaft	
2.1. In der Bodenseeregion sind die industriell-gewerbliche Wirtschaft, der Tourismus und die Dienstleistungen weiter zu entwikkeln und zu fördern.	Die Bodenseeregion ist noch kein einheitlicher und gemeinsamer Wirtschaftsraum. Sie hat sich insgesamt günstig, teilweise überdurchschnittlich entwickelt. Die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung sind längerfristig als gut einzuschätzen, bedingt durch den hohen Freizeitwert, die wirtschaftsstrukturelle Situation mit bedeutenden hochtechnisierten und innovativen Unternehmen, eine weltweite Marktorientierung mit einem breiten Produktspektrum oder die Dominanz flexibler mittelständischer Betriebe. Die Bodenseeregion gehört zu den begehrtesten Erholungs- und Tourismusgebieten. Der Abbau und die Milderung von gegenseitigen Störungen der unterschiedlichen Formen des Tourismus werden in Verbindung mit touristischen Maßnahmen dazu beitragen, die Bedeutung dieses zukunftsträchtigen und entwicklungsfähigen Wirtschaftszweiges zu festigen.

HANDLUNGSFELD - LEITBILD	ERLÄUTERUNG
2.2. Unter Berücksichtigung der spezifischen Vorteile der Bodenseeregion sollen der Bevölkerung in ausreichendem Umfang vor allem qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.	Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bodenseeregion soll in erster Linie einen Beitrag dafür leisten, dass der Bevölkerung auf Dauer ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die naturgegebene Standortgunst der Bodenseeregion - ihr "kreatives Umfeld" - oder die Weltoffenheit der Unternehmer sind entscheidende Voraussetzungen für anspruchsvolle Betriebe mit attraktiven Arbeitsplätzen. Diese Chance ist zu nutzen, etwa dadurch, dass die besonderen Bedingungen für hochqualifizierte Erzeugnisse und Dienstleistungen sowie für umweltorientierte Produkte und zukunftsträchtige, moderne Umwelttechnologien erhalten und ausgebaut werden. Dazu sind - neben der Bereitstellung von Flächen für Dienstleistungen, Industrie und Gewerbe - auch weitere infrastrukturelle Maßnahmen nötig.
2.3. Durch Ausbau von zentralen Orten und anderen Siedlungsschwerpunkten soll der ländliche Raum in der Bodenseeregion gestärkt werden, im Hinterland des Bodensees auch zur Entlastung des Uferbereiches.	Die bisherige Entwicklung hat bevorzugt in Gemeinden des Uferbereiches und einigen quer zum Ufer verlaufenden Siedlungskonzentrationen stattgefunden. Weite Teile der Region, vor allem im seefernen, ländlichen Hinterland des Bodensees, haben an dieser Entwicklung nicht teilgenommen oder sie sind relativ einseitig auf den Tourismus ausgerichtet. Die wirtschaftliche Disparität zwischen Uferbereich und Hinterland ist insgesamt geringer geworden; die Entwicklung ist dennoch auf Dauer zu stabilisieren und zu kräftigen. Dazu ist es nötig, dass das Hinterland verkehrlich erschlossen wird und dass auch ausreichend Bauland und Gewerbeflächen in den zentralen Orten oder anderen dafür geeigneten Gemeinden zur Verfügung stehen. Ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich von Vorteil ist, wenn Gemeinden bei der Industrie- und Gewerbegeländeerschließung eng zusammenarbeiten und gemeinsame Gewerbegebiete ausweisen.
2.4. In der Bodenseeregion soll ein offener Arbeitsmarkt nach den Grundsätzen von Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit entstehen.	Durch das Nein der Schweiz zum EWR-Vertrag sind die volle Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen derzeit nicht durchsetzbar. Sie bleiben jedoch das erstrebenswerte Ziel. Bis zu seiner Verwirklichung sind die föderalen Kompetenzen und Spielräume in den Anrainerländern und -kantonen, aber auch die sonstigen Kontaktmöglichkeiten und Chancen enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu nutzen, um noch bestehende Hemmnisse zu beseitigen oder zu mildern.
2.5. Durch eine enge Zusammenarbeit der Wirtschaftsorgansationen, Betriebe und der Verwaltungen sollen die grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen weiter ausgebaut und verbessert werden.	Zwischen den Organisationen der Wirtschaft bestehen seit langem enge Kontakte, vor allem in der Arbeitsgemeinschaft der Bodenseehandelskammern mit zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten, Initiativen und Vorhaben bei der Informationsvermittlung und der Konsultation über die Grenze (zum Beispiel Bodensee-Technologie-Kooperation, Firmenhandbuch, INTERTECH Bodensee). Diese Strukturen müssen weiter ausgebaut und ergänzt werden, da Kooperationen unter den derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen und wegen des wachsenden Wettbewerbsdruckes immer mehr an Bedeutung gewinnen. Trotz vielversprechender Ansätze bestehen nach wie vor Defizite beim Technologietransfer innerhalb der Bodenseeregion, vor allem bei mittleren und kleineren Unternehmen. Bei der Weiterentwicklung sind vielfältige Formen der Kooperation denkbar, vom Daten-, Wissens- oder Personalaustausch über gemeinsame Werbung und Messen, branchenorientierte Gesprächskreise bis etwa zu gegenseitigen Kooperationsabkommen. Durch Intensivierung der Kontakte zwischen Betrieben und Verwaltungen lassen sich grenzbedingte Hemmnisse abbauen oder mildern, langwierige und umständliche Verfahren beschleunigen. Die Ansätze für eine Internationale "Tagungslandschaft Bodensee" sind zu festigen und auszubauen, unter anderem durch weitere Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen.

HANDLUNGSFELD - LEITBILD	ERLÄUTERUNG
2.6. In der Bodenseeregion sollen Tourismus und Erholung durch qualitative Verbesserungen des Angebotes und andere strukturelle Maßnahmen umwelt- und sozialverträglich gesichert und weiterentwickelt werden.	Die Bodenseeregion zählt in Europa zu den traditionellen Tourismus- und Erholungsräumen mit einem hohen Freizeitwert. Der Tourismus ist von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die Region und seine Bevölkerung. Der hohe Stand kann gehalten und gesteigert werden, wenn die Angebote weiter qualitativ verbessert und vergrößert werden, etwa durch zusätzliche natur- und gesundheitsbezogene Aktivitäten, durch Ausweitung des Tagungs-, Seminar- und Kongresstourismus, verstärkten Einbezug von Kulturerlebnissen, aber auch durch Verbesserungen auf dem Gebiet des Gast- und Beherbergungsgewerbes. Dabei sollen vor allem Einrichtungen und Maßnahmen gefördert werden, die der Saisonverlängerung dienen, da am Bodensee der Tourismus wegen der nur kurzen Sommersaison für Teile der Bevölkerung keine ausreichende Beschäftigungsgrundlage für das ganze Jahr bietet. Auf Dauer wird der Tourismus seine Stellung aber nur behaupten können, wenn er umwelt- und sozialverträglich gestaltet wird. Umweltverträglicher Tourismus muss nicht nur Rücksicht auf Natur und natürliche Ressourcen nehmen, etwa beim Bau und Ausbau der Infrastruktureinrichtungen; er muss Urlauber und Gäste auch durch Informationen über umweltfreundliches Verhalten aufklären. Sozialverträglicher Tourismus muss die Lebensverhältnisse der einheimischen Bevölkerung achten, insbesondere dort, wo durch ein Missverhältnis zwischen der Zahl der Einwohner und der Zahl der (motorisierten) Gäste Spannungen entstehen und die Akzeptanz abnimmt. Ebenso sind gegenseitige Störungen und Belastungen durch die verschiedenen Formen von Tourismus und Erholung abzubauen. Solche Beeinträchtigungen können durch eine Reihe von Maßnahmen verringert werden, zum Beispiel Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs, Auffangparkplätze, Bevorzugung von Feriengästen bei der Förderung gegenüber dem Ausflugsverkehr, oder Werbung um mehr Verständnis bei beiden Partnern. Umwelt- und sozialverträglicher Tourismus kann auch durch Stärkung des Angebots "Urlaub auf dem Bauernhof" begünstigt werden. Mit dem Internationalen Bodensee-Verkehrsverein besteht eine bewährte Institution, Belange von Tourismus und Erholung grenzübergreifend abzustimmen.
2.7. Die Pflege und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft soll in erster Linie durch eine standortgerechte und umweltverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung erfolgen.	Tourismus und Erholung sind auf die vielfältigen Landschaften der Bodenseeregion angewiesen. Eine standortgerechte Landwirtschaft ist - zusammen mit der Forstwirtschaft im Wechsel von Wald und Flur -eine entscheidende Voraussetzung, die Kulturlandschaft zu erhalten, die Erholungsräume zu gestalten und zu pflegen. Die landwirtschaftliche Bodennutzung ist die wirtschaftlichste Form, die Landschaft offen zu halten. Deshalb sind im dichtbesiedelten Uferbereich des Bodensees möglichst wenig landwirtschaftliche Flächen (und Wälder) für Bebauung und Infrastukturanlagen in Anspruch zu nehmen; dann können auch Zerschneidungen und Verlärmungen in der Landschaft gering gehalten werden. Die Landbewirtschaftung wird ihrer landschaftsprägenden und -pflegenden Aufgabe nur dann gerecht, wenn Intensivierung und Technisierung nicht zu extrem einseitiger Bodennutzung und damit zu ausgeräumten, naturfernen Landschaften und zum Verlust an landschaftlicher Vielfalt führen. Deshalb sollte auch eine standortgebundene Grünlandbewirtschaftung - insbesondere in exponierten Berg- und Hügellagen oder in kleinen Flusstälern - beibehalten werden.
2.8. Die Landbewirtschaftung als Erwerbsgrundlage ist zu sichern; der Schadstoffeintrag aus der landwirtschaftlichen Nutzung in den Bodensee und seine Zuflüsse ist zu verringern.	Die Landwirtschaft erfüllt ihre landschaftspflegerischen Aufgaben, wenn die landwirtschaftliche Nutzung des Bodens den Landwirten eine Existenzgrundlage bietet und ein ausreichendes Einkommen ermöglicht. Dies ist durch agrarpolitische Maßnahmen oder durch einen finanziellen Ausgleich als Gegenleistung für die Landschaftspflege oder eine extensive Bewirtschaftung zu sichern. Die Landbewirtschaftung ist dann ökologisch verträglich, wenn die Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Naturhaushaltes, des Gewässer- und Artenschutzes eingesetzt werden und dadurch Schadstoffeinträge in den Bodensee und seine Zuflüsse vermindert werden. Zu einer solchen umweltverträglichen Landbewirtschaftung tragen beispielsweise eine Extensivierung der Produktion, die Förderung des ökologischen Landbaus, Abstimmung der Viehbestände auf die verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche, ein verstärkter Erosionsschutz und die Vermeidung einer Bodenverdichtung bei.
2.9. Bei der fischereilichen Bewirtschaftung und Nutzung des Bodensees sind der nutzbare Fischbestand nachhaltig zu sichern und die verschiedenen Fischarten zu schützen.	Die Berufsfischerei stellt am Bodensee einen nicht unwesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Ihre Belange sind deshalb und wegen ihrer ökologischen Bedeutung bei der regionalen Entwicklung zu berücksichtigen. Für die Fischfauna sind günstige Lebensbedingungen zu bewahren oder wiederherzustellen, etwa durch Beseitigung von Aufstiegshindernissen in den Bodenseezuflüssen.

HANDLUNGSFELD - LEITBILD	ERLÄUTERUNG
2.10. In der Bodenseeregion vorhandene und für eine Entwicklung nutzbare oberflächennahe Rohstoff-vorkommen sind für einen bedarfsorientierten und umweltverträglichen Abbau zu sichern.	Oberflächennahe mineralische Rohstoffe, vor allem Kies, sind für die Bauwirtschaft unentbehrlich. In der Bodenseeregion sind die Vorkommen von Kies räumlich unterschiedlich verteilt; Teile der Region sind auf Importe angewiesen. Die Deutsch-Schweizerische Raumordnungskommission hat deshalb eine eingehende Bestandsaufnahme der wichtigsten Vorkommen und Abbaugebiete, ein Vergleich der Abbauverfahren und eine Analyse der Auswirkungen erarbeitet.
3. Umwelt und Natur	
3.1. Der Bodensee und seine Zuflüsse müssen als Lebensraum und elementare Lebensgrundlage - auch wegen seiner Funktion als Trinkwasserspeicher - umfassend geschützt werden; die natürliche Regenerationsfähigkeit des Gewässerökosystems Bodensee ist zu gewährleisten.	Der See ist der natürliche Mittelpunkt der Bodenseeregion; er begründet zusammen mit der Landschaft weitgehend ihre Anziehungskraft. Der See wird genutzt für Fischerei, Erholung und Tourismus, Wassersport und für den Verkehr; er ist zugleich Trinkwasserspeicher für Millionen Menschen. Die Ausnutzung dieser Vorteile und die Empfindlichkeit des Raumes sind Ursachen zahlreicher Zielkonflikte. Die weitere Entwicklung der Region hat auf dieses Kapital besondere Rücksicht zu nehmen. Der Bodensee kann seine Aufgabe für die Trinkwasserversorgung nur erfüllen, wenn sein Wasser auf Dauer von gleichbleibend hoher Qualität ist. Das Selbstreinigungsvermögen des Bodensees und seiner Zuflüsse wird insbesondere durch Belastungen aus Landwirtschaft, Siedlungen und Verkehr beeinträchtigt. Deshalb ist es erforderlich, Dünge- und Schadstoffe vom See fernzuhalten, im Rahmen der geltenden Vorschriften Abwasserbehandlungsanlagen auszubauen und ihre Reinigungsleistung zu optimieren.
3.2. Die Flachwasserzone ist in Ausdehnung, natürlichem Zustand und Funktionsfähigkeit zu erhalten, zu pflegen oder wiederherzustellen; sie ist von nachteiligen Nutzungen und Einflüssen freizuhalten.	Die Flachwasserzone ist zusammen mit den landseitig unmittelbar angrenzenden Uferteilen die ökologisch besonders wertvolle Zone des Sees. Sie erfüllt wichtige Funktionen für seine Selbstreinigungskraft und ist somit auch entscheidend für die Wassergüte. Die Flachwasserzone wird durch vielfältige Nutzungen beansprucht und gefährdet. Eingriffe in die Flachwasserzone und die Übergangszone Wasser/Land sind nur vertretbar, wenn sie aus übergeordneten öffentlichen Interessen nicht zu vermeiden sind und auf ökologisch weniger wertvolle Abschnitte beschränkt werden. In den Bodenseeuferplänen der Regionalverbände Bodensee-Oberschwaben und Hochrhein-Bodensee ist ein solcher abgestufter Schutz der Flachwasserzone verbindlich festgelegt. Eine vergleichbare Regelung für die gesamte Flachwasserzone des Bodensees ist anzustreben. In Uferabschnitten, die durch bauliche Anlagen oder sonstige Eingriffe bereits beeinträchtigt sind und in denen die Wiederherstellung oder Verbesserung der ökologischen Funktion möglich und vertretbar ist, sollen Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Uferzone 2 ist von weiterer Bebauung freizuhalten; vor allem dürfen hier keine neuen Siedlungsflächen ausgewiesen werden. In den noch natürlichen und naturnahen Abschnitten sind Eingriffe zu vermeiden. Auch hier sollen Bereiche, die diese Aufgaben nicht mehr erfüllen, wieder natürlich gestaltet werden (soweit möglich). Die Uferzone erstreckt sich auf die unmittelbar vom See beeinflusste Landfläche mit Wechselbeziehungen zwischen Wasser und Land .
3.3. Bei der Beförderung gefährlicher Güter sind die besonderen Funktionen des Bodensees zu beachten.	Dem sicheren Transport gefährlicher Güter kommt in der Bodenseeregion besondere Bedeutung zu. Viele stark befahrene Strassen und Bahnlinien verlaufen in der Nähe des Trinkwasserspeichers Bodensee oder in den Tälern seiner Zuflüsse. Die Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter sollen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen. Ebenso wichtig ist die Harmonisierung der Vorschriften auf hohem technischen Niveau, damit überall die gleiche Sicherheit gewährleistet ist. Die Angleichung ist auch nötig, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.
3.4. Belastungen durch die Schiffahrt sind zu verringern; die Zahl der Boote und Liegeplätze ist zu begrenzen.	Für Wassersport, Erholung und Tourismus spielt die Sport- und Vergnügungsschiffahrt auf dem Bodensee und Hochrhein eine bedeutende Rolle. Allerdings ergeben sich aus dem Drang zur Erholung und zum Sport auf dem Wasser negative Auswirkungen auf die limnologische Funktion des Sees und die Uferlandschaft. Durch die Zunahme der Sportboote in der Vergangenheit wurden beträchtliche Flächen im Bereich der Flachwasserzone und landseitig in Ufernähe für Bootsliegeplätze und sonstige Anlagen für den Bootsverkehr in Anspruch genommen. Die Internationale Bodenseekonferenz hat deshalb beschlossen, die Zahl der Bootsliegeplätze und der Motorboote einschließlich der Flautenschieber über 7,4 kW zu begrenzen. In letzter Zeit wurden zwar zusätzliche Bootsliegeplätze überwiegend nur noch im Rahmen der Neuordnung von Bootsliegeplätzen geschaffen, oder nur dann, wenn bereits eine Genehmigung vorlag. Dagegen ist künftig mit weiteren landseitigen Belastungen zu rechnen, insbesondere durch die Zunahme von Wanderbooten in Form des Trailerbootsverkehrs; er kann durch Restriktionen beim Ausbau der landseitigen Infrastruktur oder durch ein vermehrtes Charterangebot eingedämmt werden.

HANDLUNGSFELD - LEITBILD	ERLÄUTERUNG
3.5. Zwischen Bodensee und angrenzender Landschaft sind verbindende Freiräume zu erhalten.	Die seenahe Landschaft im Uferbereich des Bodensees wird auch in Zukunft für Wohn- und Arbeitsstätten, Erholung und Tourismus anziehend sein; es besteht somit die Tendenz einer bandartigen Siedlungsentwicklung parallel zum Ufer. Damit wächst die Gefahr, dass See und angrenzende Landschaft voneinander abgeriegelt, ökologisch und landschaftlich entwertet werden. Daher muss hier die noch freie und wenig beeinträchtigte Landschaft von weiterer Besiedlung und vom Rohstoffabbau möglichst freibleiben und durch ein vernetztes Schutzkonzept funktionsfähig gehalten werden.
3.6. Eine gesunde Umwelt und ein gesunder See sind als Grundlage für die im Bodenseeraum lebende Bevölkerung und für seine überregionalen Aufgaben zu erhalten oder wiederherzustellen; raumbedeutsame Vorhaben sind gegebenenfalls grenzüberschreitend auf ihre Verträglichkeit mit der Umwelt zu prüfen.	Die besondere Schutzwürdigkeit der natürlichen Umwelt in der Bodenseeregion ergibt sich aus der Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten und aus Nutzungsüberlagerungen in diesem attraktiven Raum, der zugleich ökologisch empfindlich ist. Er versorgt weit entfernte Gebiete ausserhalb der Bodenseeregion mit Trinkwasser und bietet ihnen Erholungsmöglichkeiten. Eine Übernutzung oder -beanspruchung dieser Ressourcen würde vor allem die Lebensgrundlagen für die hier wohnende Bevölkerung beeinträchtigen. Umweltpolitik in der Bodenseeregion ist nur dann effektiv, wenn raumbedeutsame Planungen und Vorhaben rechtzeitig auf ihre Verträglichkeit mit der Umwelt geprüft werden und wenn dabei auch die Auswirkungen auf das Nachbarland einbezogen werden. Eine nationale Grenzlage darf kein vorrangiges Standortkriterium für unerwünschte Anlagen oder für lästige Nutzungen sein. Schließlich kann umweltorientierte Innovationspolitik wesentlich dazu beitragen, schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden oder zu verringern.
3.7. Abfälle sind zu vermeiden, zu verwerten oder schadlos zu beseitigen; Standorte für entsprechende Anlagen sind gemeinsam zu suchen.	Die Abfallproblematik besteht überall. Abfälle sind umweltbelastend und mindern die Standortattraktivität. In Tourismusregionen und Erholungsräumen fällt mehr und Abfall in einer anderen Zusammensetzung an. Diesen Besonderheiten ist auch in der Bodenseeregion Rechnung zu tragen. Wegen der geringen Verfügbarkeit von größeren Standorten für Abfallwirtschafts- und Entsorgungsanlagen ist anzustreben, geeignete Standorte möglichst gemeinsam zu ermitteln und zu planen.
3.8. Die Schadstoffbelastungen von Luft, Wasser und Boden sind durch Reduzierung der Schadstoffemissionen in der Bodenseeregion und der Schadstoffverfrachtung von aussen gering zu halten.	In der Vergangenheit haben Luftverunreinigungen stark zugenommen, verursacht von einer Reihe von Emittenten (Verkehr, Feuerungsanlagen von Haushalt und Industrie, Kraftwerke u.a.). Sie sind die Hauptursache für Waldschäden, für hohe Ozonkonzentrationen oder für die Gefährdung des Gesundheitszustandes von Böden. Hohe Ozonwerte wirken sich in Erholungs- und Tourismusgebieten besonders nachteilig aus. Die Verbesserung der Luftqualität muss an den Quellen ansetzen. Wegen des ausgeprägten weiträumigen Transportes von Luftschadstoffen ist die Schadstoffbekämpfung nur dann erfolgreich, wenn nationale Maßnahmen für die Reduzierung des Schadstoffausstoßes aufeinander abgestimmt werden und wenn benachbarte Regionen zusammenarbeiten und Erkenntnisse bzw. Ergebnisse austauschen. Ein gesunder Boden wirkt sich günstig auf die Reinhaltung von Gewässern und somit auf die Qualität des Trinkwassers aus. Auch wegen der Bedeutung des Bodensees für die Trinkwasserversorgung ist die Funktionsfähigkeit des Bodens zu erhalten. Bodenbelastungen sind deshalb zu beseitigen oder zu verringern.
3.9. Die Landschaft und ihre charakteristischen Bestandteile sind zu erhalten und zu pflegen; landschaftlich oder ökologisch wertvolle Bereiche sind wirksam zu schützen und vor schädlichen Eingriffen zu bewahren.	Wenn die in ihrer Gesamtheit einmalige Bodenseelandschaft auch weiterhin die Bodenseeregion prägen und ihre Entwicklung vorteilhaft bestimmen soll, bedarf sie des besonderen Schutzes oder der pfleglichen Beanspruchung. Eine Zersiedlung der Landschaft ist ökologisch nachteilig. Deshalb sind möglichst große und zusammenhängende natürliche und naturnahe Landschaftsteile zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten; dies ist dort vorrangig, wo Belastungen durch die Siedlungsentwicklung ausgeglichen werden müssen oder wo sich mehrere landschaftliche und ökologische Funktionen überlagern (zum Beispiel Landschaftsbild, Kleinklima, Biotope, Grundwasser-, Wasserschutz). Großräumiger Schutz zusammenhängender Landschaftsteile und der kleinräumige Schutz von wertvollen Biotopen, in denen seltene oder bedrohte Tier- und Pflanzenarten Überlebensmöglichkeiten finden, sollen sich ergänzen und in einen Biotopverbund zusammengeführt werden. Für die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten oder sonstiger landschaftlicher Vorranggebiete ist eine Angleichung der Auswahlkriterien anzustreben. Für regionaltypische Landschaftsteile könnte die besondere Schutzwürdigkeit durch Aufnahme in ein Regional-Inventar betont werden.

HANDLUNGSFELD - LEITBILD	ERLÄUTERUNG
3.10. Bei raumbeanspruchenden und fachlichen Planungen und Maßnahmen sind die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Ökosystems Bodensee zu berücksichtigen.	Der Bodensee und seine Zuflüsse bestimmen weitgehend die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Bodenseeregion; sie sind entscheidender Bestandteil des komplexen Ökosystems Bodensee. Schädigende Eingriffe sollen vermieden, nachteilige Auswirkungen bei unvermeidbaren Eingriffen möglichst gering gehalten oder durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen oder gemildert werden. Der besondere Schutz des Bodensees für die Trinkwasserversorgung darf aber nicht dazu (ver)führen, die Sicherung der sonstigen nutzbaren Wasservorkommen, insbesondere die Grundwasservorkommen, außer acht zu lassen. Dieses gilt auch und insbesondere für die Räume, die mit Bodenseewasser versorgt werden.
3.11. Die Wälder sind wegen ihrer vielfältigen Wohlfahrts- und Erholungsfunktion und ihrer besonderen Schutzfunktion für eine nachhaltige forstliche Bodennutzung zu sichern.	Der Wald ist wegen seines naturnahen Charakters im Wechsel mit der landwirtschaftlich genutzten freien Flur ein prägendes Element der Kultur- und Erholungslandschaft. Er trägt wesentlich zu einem funktionierenden Naturhaushalt bei, hat besondere Bedeutung für den Wasserhaushalt und das (Klein-)Klima. Im Berggebiet schützt er vor Naturgefahren. Die Bergwälder bieten dem Bodensee selbst Hochwasserschutz. Der Wald ist in seinem Bestand zu erhalten; die Gefährdung der Wälder und des Waldbodens durch die schädlichen Einwirkungen der Luftschadstoffe ist auf Dauer zu verringern. Dies ist notwendig, damit der Wald als Lieferant des Rohstoffes Holz den privaten Waldbesitzern und der staatlichen Forstwirtschaft angemessene Einkommen bietet.
3.12. Für die Erholung sollen ausreichend große und ruhige Landschaftsräume erhalten werden und zugänglich sein.	Für eine gesundheitsfördernde Erholung und für den "sanften Tourismus" ist der Naturgenuss ein bedeutsamer Faktor. Diese Erholungsformen sind deshalb auf ruhige, naturnahe Landschaften oder weitgehend unberührte Lebensräume angewiesen; sie sind vor Störungen zu schützen. Die Erschließung für die Erholung sollte hier - wie in ökologisch sensiblen Landschaften - behutsam erfolgen.
3.13. Das Wanderwegenetz und das Radwandernetz sollen weiter ausgebaut werden.	Wandern ist ein wichtiger und traditioneller Teil der Erholung; das Radfahren wird immer beliebter. Deshalb soll das bereits vorhandene Netz der Wander- und Radwege weiter ausgebaut und ergänzt werden, soweit dies ohne Beeinträchtigung landschaftlich oder ökologisch wertvoller Bereiche möglich ist.
4. Verkehr und Kommunikation	
4.1. Die Verkehrsanbindung und das Verkehrsangebot in der Bodenseeregion sind so zu gestalten und zu verbessern, dass • die Bodenseeregion in das europäische Verkehrsnetz gut eingebunden und mit benachbarten Stadtregionen und grossen Verdichtungsräumen gut verbunden wird, • die Verkehrsverbindungen in der Bodenseeregion eine leistungsgerechte, umwelt- und ressourcenschonende Erschliessung von regionalen Wirtschafts- und Siedlungsverdichtungen ermöglichen, • die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel immer attraktiver wird.	Ein funktionierendes Verkehrssystem in der Bodenseeregion ist notwendig als Grundlage für eine stabile Fortentwicklung der Wirtschaft und für die Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung. Die Verkehrspolitik soll auch einen Beitrag dazu leisten, verkehrsbedingte Umweltbelastungen zu verringern. Die Gestaltung der regionalen Verkehrspolitik muss berücksichtigen, dass die Bodenseeregion zu anderen Räumen in enger Beziehung steht und auf Austausch mit anderen Regionen oder Metropolen angewiesen ist; sie ist damit in das europäische Verkehrsnetz einzubinden. Bei der Verkehrsplanung ist zu berücksichtigen, dass die Verkehrsmengen zunehmenwerden. Auch deshalb ist es unvermeidbar, negative Auswirkungen der notwendigen Mobilität durch Einsatz neuer Technologien, verbesserte Logistik, modernes Verkehrsmanagement, Anreize für attraktive, umweltfreundliche Verkehrsformen, aber auch durch ordnungspolitische Maßnahmen zu reduzieren und zu mildern; notwendig sind ein sparsamer und umweltschonender Flächenverbrauch bei der Trassenwahl und eine raumordnerisch abgestimmte, verkehrsmindernde Zuordnung der Siedlungen zu den Arbeitsplätzen und zu anderen Einrichtungen. Diese Wirkung wird verstärkt, wenn der öffentliche Personennahverkehr so ausgebaut wird, dass er eine zumindest gleichwertige Alternative zum Individualverkehr ist. Im Berufsverkehr im Kurzstreckenbereich kann künftig auch das Fahrrad mit seinem besonders umweltfreundlichen Betrieb eine größere Rolle spielen. Dementsprechend sind die Voraussetzungen für direkte und gefahrlose Verbindungen zwischen Quell- und Zielgebieten zu schaffen. Durch die bevorzugte Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs kann vor allem die Belastung durch den touristischen Individualverkehr in bevorzugten Urlaubsräumen abgebaut oder vermindert werden, im Uferbereich des Bodensees etwa durch eine S-Bahnähnliche Verkehrsbedienung auf der Bodenseegürtelbahn.
4.2. Im Eisenbahnnetz sind die Zulaufstrekken zu den Alpentransversalen rechtzeitig leistungsfähig auszubauen.	Die positive Auswirkung der Alpentransversalen kann sich nur entfalten, wenn die Zulaufstrecken bald, möglichst noch vor Inbetriebnahme der Gotthard-Basislinie, ausgebaut sind. Die zum Ausbau der Strecken erforderlichen Vereinbarungen mit den jeweils betroffenen Nachbarn sollten deshalb bald vorbereitet und abgeschlossen werden.

HANDLUNGSFELD - LEITBILD	ERLÄUTERUNG
4.3. Die Erreichbarkeit der Bodenseeregion im Schienenverkehr und Verbindungen innerhalb der Region sind zu verbessern.	Die Bodenseeregion ist auch von weniger weit entfernten Räumen teilweise nur nach relativ langer Fahrzeit zu erreichen. Dieser unbefriedigende Zustand kann verbessert werden, wenn die Zuführungen weiter ausgebaut und soweit notwendig elektrifiziert werden, damit schnellere und attraktivere Züge eingesetzt werden können. Als weitere attraktivitätssteigernde Maßnahme könnten das EC-Netz und die Takte verdichtet werden.
4.4. In der Bodenseeregion ist ein grenzüberschreitender Tarif- und Verkehrsverbund für den Verkehr auf der Schiene, Strasse und auf dem See anzustreben.	Wie in anderen Räumen besteht auch in der Bodenseeregion das Bedürfnis zur besseren Abstimmung von Fahrplänen, Linien und Tarifen, vor allem im grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehr. Die Einführung eines umfassenden Verkehrsverbundes ist ein längerfristig zu realisierendes Ziel, das nur in Etappen erreicht werden kann.
4.5. Durch Verbesserung des Angebotes soll dafür gesorgt werden, dass sich die Nachfrage stärker von der Strasse auf die Schiene verlagert.	Im Güterverkehr soll insbesondere darauf geachtet werden, dass der Verkehr möglichst an der Quelle in leistungsfähigen Güterumschlagszentren auf die Schiene verladen wird. Bei allen Anrainern wird die Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterfern- und Transitverkehrs, von der Strasse auf die Schiene angestrebt. Damit größere Anteile des wachsenden Güterverkehrs auf der Schiene befördert werden können, ist es nötig, die Leistungsfähigkeit des Schienennetzes zu erhöhen, vor allem der Strecken für den Fernverkehr sowie für den grenzüberschreitenden und alpenquerenden Verkehr. Dies erfordert vielfach Neu- oder Ausbau von Strekken und sonstige Maßnahmen (wie etwa Elektrifizierung, moderne Zugleitsysteme).
4.6. Innerhalb der Bodenseeregion sollen die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen für Fahrten im grenzüberschreitenden Güterverkehr harmonisiert werden.	In einer einheitlichen Wirtschaftsregion Bodensee sollten Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Zulassungsbedingungen abgebaut werden. Eine generelle Regelung ist allerdings Aufgabe der Zentralstaaten und der EU.
4.7. Lücken im großräumigen Strassennetz sind zu schließen.	Trotz des Vorranges für den Ausbau und die Modernisierung der Bahnen kann der Strassenbau nicht vernachlässigt werden. Lücken im großräumigen Strassennetz sind beschleunigt zu schließen. Sie verbessern die Anbindung der Bodenseeregion an benachbarte Metropolen und Verdichtungsräume; sie tragen aber auch dazu bei - etwa durch weniger Staus - Umweltbelastungen (Lärm, Luftverunreinigung) zu verringern und Orte vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Entlastungsfunktion des großräumigen Strassennetzes soll auch durch Verbesserungen im regionalen Strassennetz unterstützt werden.
4.8. In der Bodenseeregion ist ein regionaler Flugverkehr sicherzustellen; bestehende Landeplätze sind zu erhalten.	Standortnachteile, die durch die Randlage der Bodenseeregion bedingt sind, können gemildert werden, wenn insbesondere im Geschäftsreiseverkehr andere Wirtschaftsräume schnell erreichbar sind. Flugplätze sind somit von erheblicher wirtschafts- und strukturpolitischer Bedeutung für die Bodenseeregion. Für weite Teile der Region übernimmt der Regionalflughafen Friedrichshafen diese Aufgabe. Zwischen Friedrichshafen und Altenrhein sollte - je nach Destination - eine Arbeitsteilung angestrebt werden.
4.9. Bestehende Seetransportverbindungen sind nach ökologischen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln.	Die Anschaffung der dritten Reise- und Autofähre Romanshorn-Friedrichshafen erfüllt auf dem Bodensee eine wichtige verkehrs- und umweltpolitische Funktion. Durch sie können lange Umwegfahrten um den See vermieden und der Strassenverkehr entlastet werden. Für diesen Zweck sind weitere Möglichkeiten für Schiffsverbindungen auf dem See zu prüfen. Dabei sind auch Verknüpfungen mit der Bahn einzubeziehen.
4.10. In der Bodenseeregion sind die grenzüberschreitenden Kommunikationsstrukturen zu verbessern.	Die angestrebte enge Zusammenarbeit der verschiedensten Institutionen der Bodenseeregion (Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Ausbildung, Verwaltung) macht es erforderlich, dass moderne Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt werden. Dazu ist ein kompatibler Informationsaustausch nötig; außerdem sind die Tarife so zu gestalten, dass durch die Grenze keine Nachteile bestehen.
5. Bildung, Wissenschaft und Kultur	

HANDLUNGSFELD - LEITBILD	ERLÄUTERUNG
5.1. Die Bodenseeregion soll zu einem Bildungsraum entwickelt werden, in dem eine vergleichbare und gleichwertige Aus- und Weiterbildung mit gegenseitigen Einstiegsmöglichkeiten angeboten wird; dabei ist der Entwicklung menschlicher Fähigkeiten in Schulen und Hochschulen eine eigene kulturelle Bedeutung zuzumessen.	Nur auf der Basis eines ausgewogenen und differenzierten Bildungsangebots, das nach den Bedürfnissen der Bevölkerung weiterentwickelt und ausgebaut wird, kann ein Regionalbewusstsein entstehen. Dabei sollte der Bürger die Möglichkeit haben, selbst über den individuellen Bildungsweg zu entscheiden. Dazu gehört auch, dass Angebote freier Träger neben den staatlichen und kommunalen Bildungseinrichtungen zugelassen sind und zur Auswahl stehen. Auf der Basis einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung kann sich auch in der Bodenseeregion die individuelle Förderung des einzelnen Menschen nur nach qualitativen und sozialen Gesichtspunkten richten. Kein Kind darf aufgrund seiner Herkunft, Religion oder Rasse benachteiligt werden. Behinderte und fremdsprachige Kinder werden in bestmöglicher Form in den Bildungsprozess eingegliedert. Zur Entwicklung eines einheitlichen Bildungsraumes gehören auch die gegenseitige Anerkennung der jeweils erreichten Bildungsabschlüsse, die Anrechnung von Ausbildungs- und Studienzeiten und ein möglichst unbehinderter Zugang zu den bestehenden Bildungswegen und Ausbildungseinrichtungen. Zur Entwicklung des Identitätsbewusstseins ist es unerlässlich, dass Kenntnisse über die Geschichte und die Kultur der regionalen Partner vermittelt werden. Durch Vermittlung entsprechender Inhalte in allen Bildungsbereichen sollen Hilfestellungen für die Entstehung eines Identitätsbewusstseins der Bevölkerung geleistet werden.
5.2. Auch für die Bodenseeregion gilt, dass Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung Voraussetzungen des menschlichen Zusammenlebens sind, dem Einzelnen Lebenssinn geben, seine Eigenverantwortung stärken und bewirken, dass Solidarität, Toleranz und internationale Verständigung entstehen; sie sind deshalb zu fördern und zu gestalten.	Bildung, Wissenschaft und Forschung gehören zu den wichtigsten Grundlagen für eine sozialverträgliche und fortdauernde wirtschaftliche und technologische Entwicklung. Ohne ständige Vermittlung von Einsichten in aktuelle politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und ohne die Vermittlung neuer technologischer Kenntnisse wären Staat, Gesellschaft und Wirtschaft gefährdet und die Umwelt bedroht. Auch in der deutschsprachigen Bodenseeregion müssen die Schüler fremdsprachliche Kenntnisse erlernen; den Erwachsenen soll der Erwerb fremdsprachlicher Kenntnisse ermöglicht werden, damit sie Gelegenheit haben, auch die Kulturen der direkten (französisch und italienisch sprechenden) Nachbarn und die anderer Regionen und Staaten kennenzulernen.
5.3. Der Wissenschaftsbereich der Bodenseeregion muss mit dem Ziel weiterentwickelt werden, neben den bestehenden universitären Studiengängen auch solche Studiengänge einzurichten, die stärker an der beruflichen Praxis orientiert sind, und zwar sowohl in der Auswahl der Lernstoffe als auch durch die Integration von Praxissemestern.	Die Hochschulen dienen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung nicht nur der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften durch die Verbindung von Forschung, Lehre und Studium, sondern sie bereiten auch auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Zur Gleichwertigkeit der Bildungsangebote in der Bodenseeregion gehört der Aufbau von Fachhochschulen und entsprechenden Ausbildungsangeboten in Österreich und der Schweiz, der von der deutschen Seite nachdrücklich gefördert und unterstützt wird. Sobald für die Fachhochschulen auf deutscher Seite gleichwertige und gleichartige Partner in den anderen Ländern bestehen, kann auch eine höhere Mobilität der Studierenden und ein engeres Geflecht grenzüberschreitender wissenschaftlicher Kooperation erwartet werden.
5.6. Die Kultur ist in ihren vielfältigen Erscheinungsformen zu pflegen und weiterzuentwickeln.	Die Bodenseeregion ist ein traditioneller Kulturraum mit einer lange Zeit gemeinsamen Geschichte. Dieses gemeinsame Geschichtsbewusstsein wurde durch die politische Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg teilweise verdrängt. Die Kenntnis der Geschichte und das Wissen über das gemeinsame kulturelle Erbe sollten deshalb wieder geweckt und gefördert werden. Kulturförderung hat vielfältige Auswirkungen auf die Entwicklung der Region; sie reicht weit in andere Bereiche hinein: sie ist wichtiger Bestandteil des Tourismus, aber auch ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor für die Wirtschaft. Die Kultur bietet in ihren vielfältigen Formen zahlreiche Möglichkeiten und Chancen, dass sich die Bürger der Bodenseeregion näherkommen, sich besser verstehen und dass mit der Zeit neben dem nationalen Bewusstsein ein Regionalbewusstsein entsteht.

HANDLUNGSFELD - LEITBILD	ERLÄUTERUNG
5.7. Kultur soll weiten Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht werden; der kulturelle Austausch in der Bodenseeregion ist zu erleichtern und zu fördern.	Der Zugang zur Kultur soll in der Bodenseeregion gefördert werden, vor allem in ländlich geprägten Räumen. Dafür müssen die nötigen Infrastruktureinrichtungen vorhanden sein. Die "Kultur auf dem Land" (etwa in Form von Dorffesten) darf nicht gegen hochentwickelte Kulturinstitutionen in den Städten ausgespielt werden. Das Prinzip der Subsidiarität soll auch hier gelten; deshalb sind bisher zentrale kulturelle Dienstleistungen in den Städten weiterhin zu fördern; sie dürfen nicht durch eine Konkurrenz in Form neuer und gleicher Einrichtungen auf dem Lande in ihrer spezifischen Aufgabe beeinträchtigt werden. Die Kulturförderung hat insgesamt umfassend und ausgewogen zu erfolgen; die verschiedenen Formen dürfen nicht einseitig bevorzugt werden. In allen Teilen der Region ist ein ausreichendes Angebot von Büchereien, Museen und Kulturzentren zu schaffen, die ein breites Publikum für die Kultur der Region ansprechen und die Begegnung von ausserhalb ermöglichen. Ein verstärkter Kulturaustausch setzt zunächst eine umfassende Information über die Kulturlandschaft Bodensee voraus, die einen Überblick über wichtige Kulturgüter, -einrichtungen, -veranstaltungen und Kulturträger ermöglicht. Kulturbegegnungen in der Bodenseeregion können auch erleichtert werden, wenn die kulturelle Grundausrüstung grenzüberschreitend abgestimmt ausgebaut wird.
5.8. Die sportlichen Beziehungen innerhalb der Bodenseeregion sind zu fördern.	Der Sport spielt eine bedeutende Rolle für eine ganzheitliche Bildung und Erziehung des Menschen und für seine körperliche und geistige Entwicklung. Der Sport ist zugleich traditioneller Bestandteil der Kultur der Bodenseeregion; er bietet vor allem hervorragende Möglichkeiten zum gegenseitigen Kennenlernen von Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen.
5.9. Das charakteristische Erscheinungsbild der Städte und Dörfer soll erhalten werden; Kulturdenkmäler sollen bewahrt und gepflegt werden.	Zusammen mit der Landschaft prägen typische Ortsbilder den Charakter der Bodenseeregion. Sie müssen vor Beeinträchtigungen durch unangemessene Siedlungserweiterungen oder durch städtebauliche Grossformen bewahrt werden; dies gilt besonders für die Ufersilhouette des Bodensees. Die anzustrebende wirtschaftliche Stärkung des ländlichen Raumes wird zwar das Erscheinungsbild der Siedlungen verändern. Der Wandel hat aber Rücksicht auf die überkommene Struktur zu nehmen; insbesondere neue Siedlungs- und Bauvorhaben, Dorferneuerungs-, Sanierungs-, und Modernisierungsmaßnahmen, aber auch die Bebauung von Lücken innerhalb der bestehenden Siedlungen, müssen sich in die besondere Eigenart einfügen. Dabei sind die Belange der Denkmalpflege und der Schutz von Gesamtanlagen zu berücksichtigen. Beeinträchtigungen durch leerstehende oder verfallende Bausubstanz, vor allem von ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden, sollen durch Umnutzung beseitigt werden. Kulturdenkmäler sollen in ihrer natürlichen und bebauten Umgebung erhalten und gepflegt werden. Die archäologischen Denkmäler, wie beispielsweise prähistorische Uferrand- und Moorsiedlungen, sollen vor Zerstörungen geschützt werden.
6. Gesundheit und Soziales	
Beim Gesundheitswesen und im sozialen Bereich soll die Zusammenarbeit in der Bodenseeregion weiter verbessert werden; entsprechende Einrichtungen sollen grenzüberschreitend genutzt werden.	Der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen sozialen und medizinischen Einrichtungen ist vorgesehen. Die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, vor allem Jugendliche und Senioren, sollen stärker als bisher in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einbezogen werden. Die Verminderung von Problemen durch Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit, soll angegangen werden.

6 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - LEITBILD UND LEITLINIEN DER ENTWICKLUNG

6.1 EINFÜHRUNG

Ausgehend von den Problemschwerpunkten in der Region Bodensee-Oberschwaben (Kap. 3) und den weiterführenden Überlegungen der Szenarien (Kap. 4) wurde, basierend auf den übergeordneten Planungen der Landesplanung, ein übergeordnetes Leitbild für den Landschaftspark erarbeitet, in dem aufbauend auf der Charakterisierung des Raums die wesentlichen Konflikte angesprochen und grundsätzliche Visionen offeriert werden.

Die Hauptthemen werden jeweils durch weitergehende Leitlinien konkretisiert.

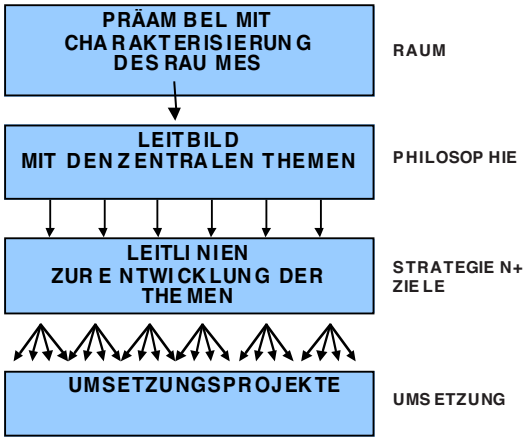

6.2 PRÄAMBEL ZUM LEITBILD

Der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben erstreckt sich vom Mittleren Schussental bis zum Bodensee und den Hangkanten der Rotach und der Argen, dem Bodenseeufer. In diesem Verdichtungsraum will er für die Fragen der Landschafts- und Freiraumentwicklung regionale Leitlinien aufzeigen.

Mit Fließgewässern und ihren Auen sowie dem Seeufer ist der Raum einerseits naturräumlich, mit Siedlungsbändern, gewerblichen Konzentrationen und Sonderkulturen, andererseits aber auch von intensiven Nutzungen in besonderer Weise geprägt.

Die dynamische Wirtschaftsentwicklung schafft die Grundlage für den Wohlstand der Bewohner dieses Bereichs. Die Lebensqualität wird aber durch Flächenversiegelung, Zerschneidung, Lärmbelästigung und Lebensraumverluste erheblich gemindert.

Die zukünftige Entwicklung muss geprägt sein von einer hohen Wohnraumqualität, von wohnortnahen Arbeitsstätten, von einer ressourcenschonenden Mobilität und von für die Erholung nutzbaren Landschaften mit einer landwirtschaftlichen Produktion, die auf Umwelt- und Verbraucherinteressen Rücksicht nimmt. Nur dann kann diese Landschaft ihren Charakter erhalten und weiterentwickeln.

6.3 LEITBILD

Natur und Landschaft entwickeln

Wir wollen die charakteristische Eigenart und Vielfalt unserer Natur und Landschaft mit ihrer geprägten Tier- und Pflanzenwelt pflegen und entwickeln und Beeinträchtigungen des Funktions- und Leistungsvermögens des Naturhaushalts reduzieren oder auch beseitigen. Die besondere Bedeutung und Qualität des Bodensees und seiner Zuflüsse wollen wir als die Lebensadern der Landschaft herausstellen, die Auendynamik und Durchgängigkeit unserer Fließgewässer nachhaltig fördern und die sensiblen Flachwasserzonen des Bodensees schützen.
Den hier lebenden Menschen und unseren Gästen soll dieses Naturraumpotential als eine besondere Standortqualität bewusst sein und vermittelt werden.

Landbewirtschaftung als Basis der Kulturlandschaftsentwicklung verstehen und fördern

Wir wollen Perspektiven für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung im Landschaftspark definieren und aufzeigen. Hiermit wollen wir eine Landwirtschaft fördern, die eine schöne und vielfältige Landschaft sicherstellt, die dem Boden, dem Wasser und der Luft, der Artenvielfalt und dem Tierschutz gerecht wird und die auch gesunde Nahrungsmittel erzeugt. Dazu streben wir zukunftsorientierte Strategien für eine nachhaltige und verbraucherorientierte Landwirtschaft an. Damit wollen wir der sich wandelnden Kulturlandschaft im Landschaftspark Rechnung tragen.

Charakteristische Freiraumstruktur erhalten

Wir wollen die grundlegende, charakteristische Freiraumstruktur der Talräume und Auen, der Hangkanten, der Höhenzüge und Wälder sowie des Bodensees und der Gewässer in ihrer raumbildenden und ökologischen Funktion erhalten und weiterentwickeln. Für die hier lebenden Menschen und unsere Gäste wollen wir für die Erholung ausreichend große Freiräume sichern, gestalten und funktional miteinander vernetzen.

Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen nachhaltig entwickeln

Wir wollen die zukünftige Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit am Schutz der Naturgüter orientieren. Die erlebbare Kulturlandschaft und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts ist die Basis für Dörfer und Städte mit hoher Lebensqualität und wird von einer qualitativ hochwertigen Architektur sowie eines ökologischen Städtebaus geprägt.

Landschaftspark als Kulturraum mit einer eigener Identität erhalten

Wir sehen in der kulturellen Vielfalt unseres Raumes mit Klöstern, Kirchen und Schlössern, mit reizvollen Ortsbildern und Gebäudeensembles, den Kunstwerken aus Malerei und Bildhauerei, zahllosen Beispielen des Barock in Stadt und Landschaft sowie auch des Brauchtums gleichermaßen ein verpflichtendes Erbe der Vergangenheit wie auch eine Perspektive für die Zukunft. Vor diesem Hintergrund wollen wir Kunst und Kultur weiter fördern.

Landschaftspark als Grundlage einer konstruktiven Dialog- und Kommunikationskultur

Wir wollen die Entwicklung des Landschaftsparks als Grundlage einer konstruktiven Dialog- und Kommunikationskultur nutzen. Die entstehenden Kooperationen sehen wir als Basis einer effektiven Zusammenarbeit, einer entstehenden regionalen Identität sowie zur selbstbewussten Darstellung des Landschaftsparks nach außen.

6.4 LEITLINIEN FÜR DEN LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN

6.4.1 Natur und Landschaft entwickeln

- **1 - Bedeutung der Landschaft**
  Der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben zeichnet sich vor allem durch eine Vielzahl derartiger Ökosysteme aus, die über die gesamte Region verteilt sind: Altdorfer Wald, Tettnanger Wald, die Auen von Schussen, Rotach und Argen, Hepbach-Leimbacher Ried, Eriskircher Ried, Westallgäuer Hügelland und Bodenseeufer. Funktionsfähige Lebensräume mit ihrem Tier- und Pflanzenpotential sind auch unverzichtbare Güter und Leistungen für die Grundlage menschlicher Existenz und damit auch für unser Wirtschaftssystem.
  Ziel:
  Erhaltung und Weiterentwicklung sowie insbesondere die Vernetzung der Biotope und Landschaftsräume miteinander. Bewusstmachung der ökonomischen Bedeutung naturnaher Lebensräume auch für die Ökonomie.

- **2 - Orientierung an der Empfindlichkeit von Natur und Landschaft**
  Um empfindliche Lebensräume langfristig zu sichern, muss sich die Entwicklung an der Empfindlichkeit der Naturgüter orientieren. Vernetzungsstrukturen dienen dabei als ökologische Trittsteine. Mit ihnen soll die mit hohen ökologischen Qualitäten ausgestattete Region auch weiterhin in die Lage versetzt werden, Gewerbe- und Wohngebiete auszuweisen und sich dynamisch entwickeln zu lassen. Aber auch der hohe Grad an intensiver landwirtschaftlicher Nutzung verlangt eine an den Naturgütern ausgerichtete Bewirtschaftung sowie Pufferbereiche.
  Ziel:
  Die künftigen Nutzungen der Lebensräume im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben orientieren sich an der Empfindlichkeit von Natur und Landschaft, damit deren hohe Qualitäten aber auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung dauerhaft gesichert werden können. Dies wird an einigen Beispielen und Modellen nachvollziehbar aufgezeigt.

- **3 - Biotope und Arten**
  Der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben verfügt über eine Vielzahl an Biotopen und Geotopen mit charakteristischen

aber durchaus auch seltenen Tier- und Pflanzenarten. Sie sind durch die Intensivierung der Landnutzung und die Inanspruchnahme von Flächen für weitere Siedlungs- und Verkehrszwecke in gleicher Weise gefährdet, wie über Stoffeinträge.
Ziel:
Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der Biotope mit ihrem Artenpotential und Vernetzung dieser Flächen untereinander. Dabei soll auf einigen Teilflächen auch der natürlichen Sukkzession ausreichender Raum gegeben werden. Konsequente Schutzmaßnahmen als "Schutz vor Nutzung" sind dort erforderlich und zwingend notwendig, wo andere Maßnahmen sonst nicht zum gewünschten Erfolg führen können.

- **4 - Schutz durch Nutzung**
  Die Weiterentwicklung der vom Menschen geschaffenen und gestalteten Kulturlandschaft ist auch nur mit der Landnutzung möglich, weil sie das Ergebnis dieser über Jahrhunderte währenden Bewirtschaftung darstellt. Die wertvollen Kulturlandschaftselemente sind daher unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten über eine nachhaltige Nutzung dauerhaft sicherzustellen. Alle anderen denkbaren Alternativen wären kostenaufwendig und müssen vom Steuerzahler finanziert werden.
  Ziel:
  Entwicklung eines abgestuften Kulturlandschaftsentwicklungs-Systems von "Schutz durch Nutzung" und "Schutz trotz Nutzung". Dies ergänzt die Erhaltungsmaßnahmen von Biotopen und Arten im Sinne von "Schutz vor Nutzung".

- **5 - Honorierung ökologischer Leistungen**
  Da die gewachsene Kulturlandschaft im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben das Ergebnis bäuerlicher Tätigkeiten darstellt, muss auch die Erkenntnis in das öffentliche Bewusstsein gehoben werden, dass die Landbewirtschaftung ökologische und soziale Leistungen in der Landschaft dauerhaft sichert. Hierzu ist aber eine geeignete Inwertsetzung erforderlich und konsequent in die Wege zu leiten.
  Ziel:
  Die Honorierung ökologischer und sozialer Leistungen für die Landschaft durch die jeweiligen Landnutzer muss dort, wo dies über marktwirtschaftliche Ansätze nicht oder nur eingeschränkt möglich erscheint, durch entsprechende Honorierungen der Gesellschaft erfolgen. Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben werden dazu nicht nur die von EU, Bund und Land angebotenen Programme ausgenutzt, sondern es wird auch über die Definition und Entwicklung eigener Honorierungssysteme zur Sicherung dieser gesellschaftlichen Leistungen nachgedacht.

- **6 - Angebote statt Verbote**
  Während wichtige Biotope und einzelne Arten in besonders sensiblen Bereichen durch den Ansatz "Schutz vor Nutzung" gesichert werden müssen, sind naturverträgliche Nutzungsmaßnahmen zunehmend vor allem über Angebote und freiwillige Leistungen anzustreben. Außerhalb besonders

empfindlicher Lebensräume sind daher entsprechende Angebote zu entwickeln und eine gezielte Nachfrage dafür zu fördern.

Ziel:

Vielfältige und animativ aufbereitete Produktangebote und Dienstleistungen sollen den Erzeugern helfen, auf freiwilliger Basis zu naturverträglicheren Nutzungskonzepten überzugehen. Für diese Angebote benötigen die Erzeuger die Partnerschaft handwerklicher Verarbeiter und den breiten Konsens mit den Konsumenten. Die Entwicklung solcher Angebote erfolgen gemeinsam in Modellvorhaben von Erzeugern, Verarbeitern und Verbrauchern.

6.4.2 Landbewirtschaftung als Basis der Kulturlandschaftsentwicklung verstehen und fördern

- **Landschaft im Umbruch**

  Die Kulturlandschaft sowie die Landwirtschaft befinden sich in einem stetigen Umbruch: Flächeninanspruchnahme durch Gewerbe- und Wohngebiete mit starken Verdichtungstendenzen, Umnutzungen, aber auch die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft selbst tragen ganz erheblich dazu bei. Auf der einen Seite wird diese Umbruchssituation überhaupt nicht wahrgenommen und auf der anderen Seite kann sie bei den Betroffenen zu Irritationen führen.

  Ziel:

  Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben soll die laufende Umbruchsituation offen angesprochen und dadurch möglichst breit kommuniziert werden. Auf diese Weise soll der Umbruchprozess als Anlass zu einer umfassenden Neuorientierung und damit als Chance für die Zukunft begriffen werden.

- **7 - Existenzfähige bäuerliche Landwirtschaft**

  Ohne die Landwirtschaft ist die weitere Entwicklung der gewachsenen Kulturlandschaft nicht denkbar. Daher muss auch die Gesellschaft ein Interesse an der Existenzfähigkeit bäuerlicher Betriebe haben, mit denen diese gewünschten Landschaftsqualitäten auch für die Zukunft dauerhaft sichergestellt werden sollen. Dazu sind jedoch Rahmenbedingungen erforderlich, die heute nicht in vollem Umfange und für alle Betriebszweige der Landwirtschaft gegeben sind.

  Ziel:

  Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben werden bäuerliche Betriebe bei der Verbesserung ihrer Wertschöpfung auch dadurch unterstützt, dass sich die Gesellschaft die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Landwirtschaft zum eigenen gesellschaftspolitischen Anliegen macht. Hierzu werden unter Mitwirkung der Landwirte entsprechende Initiativen entwickelt und weiter getragen, bei denen die spezifische standörtliche

Situation im Landschaftspark-Bereich gebührende Berücksichtigung erfährt. Die Verbraucher werden damit erkennbar zu Partnern der bäuerlichen Betriebe.

- **8 - Ausschöpfung vieler Erwerbsalternativen**
  Zur Existenzsicherung der Landwirtschaft bedarf es auch zusätzlicher Erwerbsalternativen. Über die eigentliche Erzeugung hinausreichende Dienstleistungen, wie innovative Veredlung und Vermarktung von bäuerlichen Erzeugnissen, die Entwicklung und das Angebot touristischer Erlebnisse oder Bereitstellung von Freizeitangeboten stellen Perspektiven für die Landwirte gerade in einem Verdichtungsraum wie dem Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben dar.
  Ziel:
  Im Landschaftspark werden die innovativen Ansätze der Veredlung, anderer gesellschaftlicher Dienstleistungen sowie des Tourismus und der Naherholung aktiv unterstützt. Dies erfolgt durch die Förderung von Kooperationen oder Vermarktungshilfen bzw. im bewusstseinsbildenden Bereich.

- **9 - Umweltgerechte Landbewirtschaftung**
  Weite Bereiche des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben sind durch Sondernutzungen wie Obst oder Hopfen geprägt. Diese reichen oftmals auch bis an empfindliche Landschaftsbestandteile oder Wohnbereiche heran oder prägen Standorte. Die Anforderungen an eine umweltgerechtere Landwirtschaft spielen aber gerade hier eine besondere Rolle und werden auch im Rahmen der neuen Agrarpolitik in besonderer Weise thematisiert und unterstützt.
  Ziel:
  Die Veränderungspotentiale sollen aufgezeigt werden und auf der Basis freiwilliger Erklärungen der Landwirte im Landschaftspark eine "Gläserne Produktion" sowie eine verbraucherorientierte Landbewirtschaftung unterstützt und gefördert werden.

- **10 - Landschaftsqualität durch Landwirtschaft**
  Nur über eine dauerhaft umweltgerechte Landbewirtschaftung kann eine qualitätsorientierte und zukunftsfähige Entwicklung der Kulturlandschaft sichergestellt werden. Nur damit kann auch ein Landschaftserlebnis erhalten und transparent gemacht werden, das von den Bewohnern der Region im Sinne von Landschaft als Erholungsraum gewünscht und aktiv unterstützt wird.
  Ziel:
  Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben werden im Sinne von "Schutz durch Nutzung" vorrangig Konzepte für die Entwicklung der Grünland- und Riedbereiche aufgezeigt, finanziell abgesichert und konkret umgesetzt.

- **11 - Landwirtschaft als Erlebnis**
  Die Landwirtschaft ist auch im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben prägend für die Erlebnisorientierung der Bewohner bzw. der Landschaftsnutzer. Um auch nachfolgenden Generationen diese charakteristischen Strukturen erlebbar

zu machen, sind Vorkehrungen zu treffen, damit insbesondere die charakteristischen Landschaftselemente nicht nivelliert werden und damit einer rein betriebswirtschaftlichen Umorientierung zum Opfer fallen. Andererseits ist es aber auch notwendig, die Landwirtschaft als Gestalter der Erholungslandschaft überhaupt bewusst zu machen, weil dies in der Gesellschaft nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit darstellt.

Ziel:

Die Landwirtschaft und ihre Zusammenhänge bis hin in die Veredlung und Vermarktung sowie die Konsumorientierung und Konsumtrends sollen erlebbar gemacht werden. Auf den Höfen, in Veredlungs- und Vermarktungsbetrieben bzw. auf den Flächen werden dazu im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben geeignete Ansätze gesucht, gemeinsam für Finanzierungsmöglichkeiten gearbeitet und eine baldige Umsetzung angestrebt.

- **12 - Land-Gast-Wirt**

  Auch über die Gastronomie kann die Wertschätzung landwirtschaftlicher Produkte durch die bewusste Verknüpfung von Landwirtschaft und Küchenwareneinsatz aktiv unterstützt werden. Über diesen wichtigen und zentralen Multiplikatorbereich kann der Landschaftswert auf wirkungsvolle Weise vermittelt werden. Damit kann die Gastronomie aber auch einen eigenverantwortlichen Beitrag zur weiteren Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft selbst leisten.

  Ziel:

  Entwicklung von Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Gastronomie oder Großküchen sowie von Schwerpunktaktionen zur Thematik regionaler Produkte im Küchenwareneinsatz.

6.4.3 Charakteristische Freiraumstruktur erhalten

- **13 - Erhaltung der charakteristischen Freiraumstruktur**

  In der sich wandelnden Kulturlandschaft hat die nachvollziehbare Charakteristik der Landschaft eine besondere Bedeutung für die Qualität des Raumes in der Zukunft. Dies dokumentiert sich in Elementen des Bodensees, in den Gewässerachsen und Auen an Schussen, Rotach und Argen, in zusammenhängenden Waldkomplexen wie Altdorf oder Tettnang, an charakteristischen Hangkanten oder Erhebungen, wie z.B. dem Gehrenberg.

  Ziel:

  Erhaltung der charakteristischen Freiraumstruktur durch eine Inwertsetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Nur mit diesen gezielten Maßnahmen kann die Bedeutung solcher Freiraumstrukturen für die künftige Landschaftsqualität breit verankert und als Teil der Lebensqualität bewusst gemacht werden.

- **14 - Erhaltung und Entwicklung ökologischer Qualitäten und Biodiversität**

  Neben der charakteristischen Freiraumstruktur sind auch die Bereiche mit hoher ökologischer Qualität von besonderer

Bedeutung für die weitere Entwicklung des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben. Dabei wird es von Bedeutung sein, dass die Inwertsetzung von Ökosystemen über Güter (Holz, Nahrung etc.) oder Leistungen (Erholung, Trinkwasser, Hochwasserschutz, CO^2-Bindung etc.) in das Bewusstsein gehoben werden.

Ziel:

Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität, insbesondere in den Bereichen der charakteristischen Freiraumstruktur durch eine Bündelung einzelner Maßnahmen aus unterschiedlichen fachlichen Ansätzen. Entwicklung einer Bewusstseinsbildung für ökologische Qualitäten über Sonderaktionen wie den "Tag der Artenvielfalt".

- **15 - Erlebnisräume im Landschaftspark**

  In einem Verdichtungsraum ist die Möglichkeit zum Landschaftserlebnis in einer ruhigen Umgebung kaum noch leistbar. Umso höher muss die Bedeutung von Naturerlebnisräumen eingeschätzt werden, die entweder in Ansätzen noch vorhanden sind oder aktiv entwickelt bzw. geschaffen werden können.

  Ziel:

  Entwicklung von Naturerlebnisräumen, um den im Verdichtungsraum lebenden Menschen auch die Möglichkeit zu einer hautnahen Begegnung mit Ruhe und natürlicher Dynamik zu bieten. Dazu sind geeignete Räume unter aktiver Beteiligung der Grundeigentümer und Nutzer zu definieren und zu entwikkeln.

- **16 - Landschaftliche Aktivitätspunkte**

  Nicht allen Menschen können Landschaften und ihre Entwicklungen verständlich vermittelt werden. Daher ist es oftmals auch notwendig, Kulturlandschaft, ihre Herleitung und ihre zukünftige Entwicklung in einer besonderen Weise nachvollziehbar aufzuzeigen.

  Ziel:

  Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben sollen insbesondere in Ortsnähe Erlebnispunkte in der Landschaft entwickelt werden, bei und mit denen die Menschen einen besseren Zugang zur Kulturlandschaft und ihren Entwicklungsperspektiven erhalten. Dazu ist ein entsprechendes Modellvorhaben notwendig, um auch anderen interessierten Gemeinden diese Möglichkeiten nachvollziehbar und praxisorientiert aufzuzeigen.

- **17 - Vernetzung von Freiräumen und Erlebnispunkten**

  Zentrale Freiräume und Aktivitätspunkte in der Landschaft sind nur dann erlebbar, wenn sie auch untereinander vernetzt werden. Erst in der Kombination verschiedener Aspekte ergibt sich eine weitere Verbesserung des Angebots und auch eine bewusstere Wahrnehmung der damit möglichen Freizeitperspektiven.

  Ziel:

  Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben sollen Freiräume miteinander vernetzt werden, um lokale Besonderheiten

zwischen den regionalen Freiraumachsen bewusst zu machen und eine Konzentrierung der Nutzungen auf diese Freiraumachsen zu verlagern.

- **18 - Entwicklung von Wegen im Landschaftspark**
  Die Vernetzung zentraler Freiräume und charakteristischer Achsen sowie erlebbarer Landschaftselemente ist nur über ein funktionierendes und gut nutzbares Wegesystem möglich. Zu diesem Zweck sind nicht nur entsprechende Wegemarkierungen erforderlich, die eine hohe Transparenz und Sicherheit bieten, sondern es sind auch Überlegungen anzustellen, wohin ggf. auch neue Wege geführt werden können, um besondere Landschaftserlebnisse wahrzunehmen. In ein solches dynamisches Wegekonzept gehört dann aber auch der Mut zur Entscheidung über die Auflassung existierender Wege, wenn deren Frequentierung oder eine evtl. naturschutzfachliche Gefährdung bestimmter Lebensräume dies erforderlich machen.
  Ziel:
  Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben soll ein übergeordnetes Wegenetz zur "Erlebnismachung" der Freiräume und zur Vernetzung der einzelnen Gemeinden entwickelt werden. Vorhandene lokale Themen und Rundwege sollen dabei koordiniert werden. Insbesondere ist es wichtig, auch Gemeindegrenzen überschreitende Verbindungen herzustellen, mit denen dadurch das Gefühl für eine gemeinsame Identität des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben hergestellt werden kann.

6.4.4 Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen nachhaltig entwickeln

- **19 - Orientierung der Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung an der Empfindlichkeit der Naturgüter**
  Das Schutzgut der Empfindlichkeit der Landschaft und ihrer Einzelelemente hat nach wie vor einen relativ geringen gesellschaftlichen Stellenwert. Daher sind diesen Komponenten bei der Entwicklung der Kulturlandschaft besondere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme einzuräumen. In diesem Sinne bedeutet eine nachhaltige Entwicklung aber auch, dass vorzunehmende bzw. geplante Umnutzungen sich vorrangig an der Empfindlichkeit gerade dieser Naturgüter orientieren.
  Ziel:
  Die elementar notwendige Entwicklung der Siedlungen, sowie der Wirtschaftsinfrastruktur im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben werden zukunftsorientiert ausgerichtet, in dem die Empfindlichkeit der Naturgüter zu einem besonderen Parameter bei der Entwicklungsplanung von Infrastrukturmaßnahmen erhoben werden. Beim Ausbau und der Verbesserung des Straßennetzes sollen die Leitlinien des Landschaftsparks berücksichtigt werden. Naturräumliche Qualitätsverluste durch

den in den Fachplänen vorgesehenen Straßenbau (Planungsfall 7) soll so weit wie möglich durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Dies können auch verkehrsberuhigende oder verkehrsverlagernde Maßnahmen sein.

- **20 - Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Freiraum**
  Die Siedlungen im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben weisen charakteristische Strukturen auf. Sie sollen mit Rücksicht auf die baulichen und landschaftlichen Ensembles weiter entwickelt werden. Insbesondere bei den Siedlungsstrukturen muss dabei aber auch den landschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten umfassend Rechnung getragen werden. Freiräume in der Stadt und in die Landschaft hinaus tragen in diesem Sinne zur Erhöhung der Lebensqualität bei. Sie müssen bewusst gemacht und ebenfalls dauerhaft gesichert werden.
  Ziel:
  Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben soll eine nachhaltige Entwicklung von Siedlung und Freiräumen in Stadt und Dorf eingeleitet, bzw. bewusst nachvollziehbar und erlebbar gemacht werden.

- **21 - Zukunftsfähige Mobilität im Landschaftspark**
  Die Mobilität im Verdichtungsraum des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben ist einerseits ein ebenfalls hohes Gut an Lebensqualität, gefährdet andererseits aber diese auch für viele schmerzhaft erlebbar. Im Landschaftspark sind die Weichen für alle Verkehrsachsen im wesentlichen gestellt. Es bedarf aber der Optimierung im Bereich des Fußgänger- und Radfahrverkehrs sowie der Organisation und Koordinierung der Verkehre miteinander und untereinander.
  Ziel:
  Im Landschaftspark sollen umweltfreundliche Verkehrsträger gefördert und mit aktiven Marketingansätzen für Veränderungen im Verkehrsverhalten Sorge getragen werden. Der Schienenverkehr soll mit der Schaffung weiterer Haltepunkte weiterentwickelt werden. Die Nahversorgung ist als ein geeignetes Instrument der Verkehrsvermeidung zu sichern, bzw. wieder auszubauen.

- **22 - Ruhe und Lärm**
  Flugverkehr, der motorisierte Individualverkehr, die Geräusche von Industrie, Wohnen und Freizeit verursachen für die Bürger erhebliche Lärmbelästigungen. Ruhige Bereiche werden im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben immer seltener, obwohl Ruhe ein sehr hochwertiges Stück Lebensqualität darstellt.
  Ziel:
  Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben soll Lärmminderung auch über die Sicherung von ruhigen Bereichen zur Verbesserung der Lebensqualität erreicht werden. Auch durch die Rückstufung bzw. den Rückbau nicht mehr benötigter oder gering frequentierter Verkehrsachsen kann ein Beitrag zur

zusätzlichen Lärmminderung erreicht werden. Dies soll an einem Modellvorhaben deutlich gemacht und konkret umgesetzt werden.

- **23 - Energie**
  Gerade in Wachstumsregionen wie dem Verdichtungsraum des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben ist Energie ein besonderes und meist auch in die Region importiertes Gut. Die Hinwendung zu einem vielseitigen, möglichst umweltfreundlichen Energieangebot ist daher eine besondere Herausforderung im Verdichtungsraum.
  Ziel:
  Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben sollen heimische und umweltfreundliche Energien aktiv gefördert werden. Dies erfolgt durch die Entwicklung lokaler Energiekonzepte unter Berücksichtigung aller sich bietender Energieträger auf der Grundlage nachwachsender Ressourcen.

- **24 - Erlebbare Charakteristik der Kulturlandschaft**
  Die Weiterentwicklung der Siedlungs- und Freiräume im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben sollte nicht eine solche Dimension annehmen, dass damit die eigentliche Charakteristik der Kulturlandschaft und ihrer Siedlungselemente nicht mehr erkannt und erlebt werden kann.
  Ziel:
  Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben soll die Sicherung und Inwertsetzung der charakteristischen Kulturlandschaft auf behutsame Weise erfolgen. Dazu sind Hilfen bei der Erfahrung der Siedlungs- und Freiraumlandschaft notwendig. Dies soll in Form von geeigneten Modell- und Umsetzungsvorhaben erreicht werden.

- **25 - Lebensqualität durch hochwertig entwickelte Architektur und zukunftsfähigen Städtebau**
  Häufig führen in der Industriearchitektur, aber auch im Wohnungsbau die Kosten zu einer Architektur vom Fließband. Qualität in der Architektur und auch im Städtebau darf jedoch kein ästhetischer Selbstzweck sein, sondern sollte insbesondere auch zu einer Verbesserung der Lebensqualität insgesamt führen. Ein solcher Ansatz im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben beinhaltet sowohl die Weiterentwicklung gewachsener Architektur, wie auch die Kreativität und den Freiraum für Weiter- und Neuentwicklungen.
  Ziel:
  Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben soll der Architektur- und Städtebaudialog durch breite bewusstseins- und öffentlichkeitswirksame Ansätze unterstützt werden. Dies kann und soll durch Auslobung von Wettbewerben, Förderung von speziellen Aspekten einer nachhaltigen, bzw. ressourcenschonenden Architektur erfolgen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die harmonische Eingliederung von Industrie- und Gewerbebauten in gewachsene Architekturensembles bzw. die umliegende Landschaft zu richten.

■ **26 - Moderne Weiterentwicklung architektonischer Stilelemente als Herausforderung für Bau- und Handwerksbetriebe**

Im Landschaftspark hat die Baukultur eine lange Geschichte. Die Weiterentwicklung dieser Baukultur ist eine Herausforderung für Architekten, die Bau- und Handwerksbetriebe und die öffentliche Hand.

Ziel:

Förderung einer stilistischen Weiterentwicklung der Architektur und einer behutsamen Ortssanierung im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben als Beitrag zur Bildung einer regionalen Identität und zu einer bewussten Auseinandersetzung mit der Baukultur des Raumes. Dies soll über einige modellhafte Ansätze bzw. Projekte erfolgen und sichtbar gemacht werden.

6.4.5 Landschaftspark als Kulturraum mit eigener Identität erhalten

■ **27 - Kulturelles Erbe als Verpflichtung und Perspektive**

Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben wird ein reichhaltiges kulturelles Erbe sichtbar. Dies findet seinen Ausdruck nicht nur in der historischen Baukultur, sondern auch in der Art und Weise der historischen Auseinandersetzung mit Landschaft und Siedlungs- bzw. Bauelementen. In nur wenigen Regionen prägen historische Bauelemente so stark auch den freien Landschaftsraum wie gerade am nördlichen Bodenseeufer und in Oberschwaben.

Ziel:

Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben soll dieses sichtbar werdende kulturelle Erbe auch als verpflichtende Zukunftsaufgabe verstanden und vermittelt werden. Dies kann auch durch Ansätze einer modernen und zeitgemäßen Weiterentwicklung des kulturellen Erbes erfolgen. Dazu ist ein umfassender Dialog mit Trägern des kulturellen Erbes, aber auch der Gesellschaft im Raum insgesamt notwendig, um dieses nicht einfach zu vermittelnde Thema lebendig zu erhalten und zu einem begreifbaren Bestandteil der Zukunftsperspektive des Raumes zu machen.

■ **28 - Brauchtum, Sprache, Musik und Literatur**

Die Bedeutung von Brauchtum, Sprache, Musik und Literatur für die eigenständige Identität eines Raumes sind bekannt. Weniger im Bewusstsein der Bevölkerung sind häufig die äußeren Einflüsse und Abgrenzungen, die hier zum Tragen kommen und prägend werden. Im Bereich des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben überschneiden sich sehr viele Einflüsse auf diese Aspekte der Kultur. Dennoch ist es sinnvoll und im Zuge identitätsstiftender Ansätze auch notwendig, die regionalen Bezüge von Brauchtum, Sprache, Musik und Literatur auch für diesen Raum nachvollziehbar aufzuzeigen. Dies umso mehr, als gerade im Verdichtungsraum ein hoher Zuzug an

Bewohnern festzustellen ist, deren regionale Wurzeln nicht am Bodensee oder in Oberschwaben liegen.
Ziel:
Die Bedeutung von Brauchtum, Sprache, Musik und Literatur als Träger einer regionalen Identität und Profilelement einer Region soll im Landschaftspark-Bereich durch einen modellhaften Ansatz deutlich gemacht werden, an dessen Entwicklung Kulturschaffende aus diesen Bereichen und Bewohner aktiv eingebunden werden.

- **29 - Kunst in der Landschaft – Kunst für die Landschaft**
  Bei der Entwicklung von Kulturlandschaften und der mit ihr verbundenen Perspektive ist man häufig auf die Möglichkeiten angewiesen, die sich im verbalen oder visuellen Bereich bieten, um Veränderungsprozesse transparent zu machen. Nicht immer gelingt es den Menschen deutlich zu machen, welche Entwicklungen Kulturlandschaften nehmen können, wenn eine bestimmte Richtung der Nutzung eingeschlagen oder auch unterlassen wird. Die Kunst bietet dabei die Möglichkeit, durch gezielte Überhöhungen oder Fokussierung an Exponaten solche Prozesse bildhaft zu machen. Auch das Nachdenken über bestimmte Entwicklungsperspektiven ist gerade über künstlerische Aussagen möglich, wo andere Elemente versagen. Kunst in der Landschaft und Kunst für die Landschaft soll und kann einen Beitrag dazu liefern, die Menschen mit ihrer Landschaft zu versöhnen, sie an diese Landschaft heranzuführen oder in der Landschaft Aspekte oder Entwicklungsvorgänge bewusst zu machen, die sonst so nicht wahrgenommen werden.
  Ziel:
  Mit den Künstlern der Region sollen die Möglichkeiten diskutiert und definiert werden, mit denen die Kunst einen Beitrag zur Entwicklung der Landschaft im Verdichtungsraum liefern kann. Gleichzeitig sollen aber auch Möglichkeiten und Aspekte aufgezeigt werden, wie über ein hohes Maß an künstlerischer Qualität der Landschaftspark von der Kunstszene wahrgenommen wird und wie dies selbst zur Bewusstmachung des Raumes auch überregional zum Tragen kommen kann.

6.4.6 Landschaftspark als Grundlage einer konstruktiven Dialog- und Kommunikationskultur

- **30 - Sensibilität von Bodensee und seinen Zuflüsse vermitteln**
  Die Bedeutung der Biotopelemente am Bodensee, wie die Uferzonen mit ihren Verlandungsbereichen, die Zuflüsse und insbesondere deren Auen sind wichtige Bestandteile der Lebensraumqualität im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben.
  Ziel:
  Über bewusstseinsbildende Maßnahmen, unter anderem auch in der Vernetzung mit anderen Themenbereichen soll die weit-

reichende Erhaltung der Bodensee- und Fließgewässer-Lebensräume neben naturschutzrechtlichen Absicherungen dauerhaft gewährleistet werden.

- **31 - Bewusstseinsbildung für Lebensraumqualität**
  Die Erhaltung der Qualität und der Empfindlichkeit der Landschaft sowie die aktiv wahrgenommene und unterstützte Weiterentwicklung der Kulturlandschaft bedarf der Bewusstseinsbildung. Die Zusammenhänge zwischen Landschaft, Arten- und Biotopschutz, Erholungsraumqualität, Vielfalt an saisonalen und frischen Lebensmitteln sowie einer umfassenden Lebensqualität sind nicht im erforderlichen Umfang geläufig. Nur wenn diese Kausalkette bei den Verbrauchern wieder transparent wird, kann über deren Rückschluss auch eine größere Rücksichtnahme auf die Landschaft erwartet werden.
  Ziel:
  Um die Qualität und Bedeutung von Natur und Lebensräumen im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben in der Bevölkerung bewusst zu machen, sind breit angelegte und umfassende Kampagnen erforderlich. Diese können und sollen möglichst alle Altersstufen und soziale Gruppierungen erreichen.

- **32 - Strukturwandel als Chance der Landschaft**
  Die Kulturlandschaft sowie die Landwirtschaft befinden sich in einem Strukturwandel: Flächeninanspruchnahme durch Gewerbe- und Wohngebiete mit starken Verdichtungstendenzen, Umnutzungen, aber auch die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft selbst tragen ganz erheblich dazu bei.
  Ziel:
  Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben soll der laufende Strukturwandel offen angesprochen und dadurch möglichst breit kommuniziert werden. Auf diese Weise soll der Umbruchprozess als Anlass zu einer umfassenden Neuorientierung und damit als Chance für die Zukunft begriffen werden.

- **33 - Bewusstsein für regionale Qualitäten**
  In der zunehmenden Nachfrage nach regionalen Qualitätsprodukten liegt eine Chance, um auch regional angepasste Formen einer Landbewirtschaftung zu unterstützen und damit zu einer Sicherung und weiteren Entwicklung der Kulturlandschaft beizutragen. Die Nachfrage nach eindeutiger Qualität und Herkunft in einem Verdichtungsraum wie dem Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben bietet dazu sehr viele Perspektiven. Nicht nur im Landschaftspark selbst, sondern in unmittelbarer Umgebung, wie den beiden PLENUM-Regionen, dem angrenzenden Naturpark Obere Donau, dem Bodanrück oder der Halbinsel Höri und natürlich auch dem Bodensee selbst bieten eine solche Fülle von Produktvielfalt einschließlich Qualität, wie dies in kaum einer anderen Region Deutschlands möglich ist. Diese Chance muss stärker genutzt werden, um damit auch konkret die hier ansässigen Betrieben zu unterstützen und auf diese Weise für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Kulturlandschaft beizutragen.
  Ziel:

Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben werden durch Bewusstseinskampagnen die Werte regionaler Qualitätsprodukte transparent gemacht. In Kooperation mit Handel, Gastgewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden alle Chancen wahrgenommen, um über regionale Produktqualität auch einen Beitrag zur Sicherung von Landschafts- und damit Erlebnisqualität zu erreichen. Dies erfolgt auch über Kooperationen mit angrenzenden Regionen.

- **34 - Örtliche Bevölkerung aktivieren**
  Visionäre Ideen sind wichtig, gleichsam sind aber die ureigenen Vorstellungen der Bevölkerung und die Akzeptanz von Entwicklungsvorstellungen für deren Umsetzung entscheidend.
  Ziel:
  Die weitere Festlegung der Entwicklung im Bereich von Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen soll im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben im Dialog mit der Bevölkerung erfolgen. Dazu sind geeignete Kommunikations- und Dialogstrukturen erforderlich. Dies kann über das Projekt des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben konkret realisiert werden. Hierbei sind die lokalen Agenda-21-Gruppen einzubeziehen.

- **35 - Kultur als Beitrag zur räumlichen Identität**
  Wie Landschaften und Siedlungen prägt auch die Kultur die regionale Identität. Auch wenn dies heute nicht immer und überall erlebbar ist, wird aus diesem Defizit jedoch eine besondere Verpflichtung deutlich und erkennbar, um der Kultur im umfassenden Sinne auch wieder den Stellenwert zu geben, der ihr auch als Beitrag zur räumlichen Identität gebührt. Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben bestehen hierfür eine Reihe von Ansätzen, um mit identitätsstiftenden Projekten oder Inhalten wieder den Bezug zum Raum zu gewinnen oder ihn so sichtbar zu machen, dass er umfassend und deutlich wahrnehmbar wird.
  Ziel:
  Durch den einsetzenden Dialog zwischen den Bewohnern, Nutzern und Besuchern des Raumes mit denjenigen, die sich selbst als Träger der Kultur verstehen, kann im Rahmen eines räumlich und inhaltlich klar definierten Projektes der Beitrag der Kultur zur räumlichen Identität des Landschaftsparks aufgezeigt werden.

7 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - ENTWICKLUNGSKONZEPTION

7.1 HERLEITUNG DER ENTWICKLUNGS-KONZEPTION

Die wichtigsten Prämissen für das Entwicklungskonzept sind:

- Raumplanung stellt den zusammenfassenden, teils flexiblen, teils festen Entwicklungsrahmen aller Zieldimensionen und Aufgabenfelder dar;
- Kommunale Grenzen sind Chance und nicht Hemmnis; hier wird die Bedeutung von Kommunikationsprozessen besonders deutlich - sie sind eine sowohl politische wie auch raumplanerische Aufgabe;
- Wirtschafts- und arbeitspolitische Handlungsansätze müssen bei den endogenen Entwicklungsmöglichkeiten der Region und auch insbesondere der Lokalstandorte ansetzen und sich von dort aus entwickeln;
- Aus der regionalen Sicht sind eine ungehemmte Entwicklung im Schussental ebenso wie ein Ausweichen in die Hanglagen oder die Entwicklung eines Entlastungsstandortes nicht positiv im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Region zu beurteilen.
- Freiraumstruktur und Umweltvorsorge sind die unabdingbaren Voraussetzungen einer ausgewogenen, natur- und kulturraumcharakteristischen, nachhaltigen Entwicklung; sie stellt somit **die** Leitlinie der Entwicklung dar.

Im Folgenden soll das Entwicklungskonzept beschrieben werden, um die gewählte Vorgehensweise transparent zu machen.

Ausgangssituation

Die **historische Verlaufsanalyse** und **die Raum- und Landschaftsanalyse** zeigen die Ausgangssituation auf. Sie ist in den Karten 'Hinweise zu den Planungen' und 'Risiken der Siedlungsentwicklung' verdeutlicht worden.

Einzelne Themen werden als **Schwerpunktthemen** differenziert betrachtet. Hier können auch übertragbare Aussagen und Maßnahmenkonzepte für ähnlich gelagerte Probleme im Gesamtraum entnommen werden.

Die verschiedenen **Entwicklungstendenzen** des Raumes sind analysiert und unterschiedliche **Handlungsalternativen** mit ihren Vor- und Nachteilen aufgezeigt worden.

Diese Herangehensweise führt nicht zu einer festen und starren Entwicklungskonzeption, sondern vielmehr zu einer gemeinsamen

Entwicklungsstrategie. Sie besteht aus folgenden Elementen.

Übergeordneter Rahmen

- Leitlinien einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung
- Aussagen zu Wirtschaft und Arbeit
- Regionale raumplanerische Struktur
- Aussagen zu Kommunikation und Zusammenarbeit

Prioritärer Konzeptionsbaukasten

- Variable Maßnahmenvorschläge
- Monitoring, Nachhaltigkeitsindikatoren

Ein paar erläuternde Sätze zu den einzelnen Handlungsträgern:

- **Leitlinien einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung**
  Aus der Landschaftsanalyse lassen sich gemeinsame Leitlinien der räumlichen Entwicklung ableiten. Diese Leitlinien müssen Voraussetzung und Bestandteil einer raumplanerischen Konzeption sein. Hierdurch wird die vorsorgende Nachhaltigkeit in die Raumplanung impliziert. Sie sind als räumliche Ausformung und Grundlage des erarbeiteten Leitbildes zu verstehen.
- **Orientierung für Wirtschaft und Arbeit**
  Für den Kooperationsraum ist es auch wichtig, Überlegungen zum Thema Wirtschaft und Arbeit anzustellen. Dieser Aspekt ist innerhalb dieses Projektes zwar nicht zentral, dennoch ist eine Leitorientierung für die Wirtschaftsförderung im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsprinzip wichtig.
- **Raumplanerische Struktur**
  Aus der Raum- und Landschaftsanalyse und den aufgezeigten Entwicklungstendenzen und -alternativen läßt sich eine raumplanerische Struktur ableiten. Diese Struktur wird räumlich fixiert und stellt neben den für die gesamte Fläche geltenden Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung den Rahmen für die räumliche Entwicklung dar.
- **Kommunikationsstrategie**
  Zentrales Anliegen des Landschaftsparks ist auch die Kommunikation. Raumplanung wird auch als Vehikel zur Verbesserung der Formen der Zusammenarbeit in Politik und Verwaltung gesehen. In den vergangenen zwei Jahren ist im Projektraum diesbezüglich viel geschehen. Zu den Aspekten Politik, Verwaltung, Recht, Gesellschaft, Kultur und Medien sind die wichtigsten Punkte im Sinne einer Kommunikationsstrategie aufzuzeigen.
- **Variable raumplanerische Maßnahmenvorschläge**
  Während die Elemente des übergeordneten Rahmens als programmatische raumplanerische Leitsätze und Grundsätze aufzufassen sind, stellen die hier aufzuzeigenden variablen Maßnahmen Vorschläge zum kommunalen oder auch fachpla-

nerischen Handeln dar. Die Maßnahmen sind als Angebote, Hinweise, mögliche Denkrichtungen etc. aufzufassen und nicht als „Planungen“. Verschiedene Entwicklungsalternativen und Entwicklungsaspekte sollen für ein umweltverträgliches und nachhaltiges Handeln sensibilisieren.

- **Controlling und Monitoring**
  Eine wirkliche Verbesserung der Raumentwicklung kann durch ein regelmäßiges Monitoring und Controlling gewährleistet werden. Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützen das Anliegen.

Querbezug zu den anderen Bausteinen

Durch diesen Aufbau der Entwicklungskonzeption soll zum einen ein gemeinsamer Rahmen festgelegt, andererseits offene Entwicklungsoptionen/-möglichkeiten/-vorschläge angeboten werden. Genau hier ist der Querbezug zu den anderen Bausteinen des Gesamtprojektes zu finden:

Die Akteure sollen mit Hilfe der Landschaftsanalyse, der aufgezeigten Tendenzen und Entwicklungsalternativen sowie der Fallstudien in die Lage versetzt werden, in ihrem Verantwortungsbereich und innerhalb des gemeinsam festgelegten, übergeordneten Rahmens zu einer nachhaltigen, umweltverträglichen Ausrichtung und Gestaltung der Raumentwicklung zu gelangen.

8 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - ÜBERGEORDNETER RAHMEN

8.1 LEITLINIEN EINER NACHHALTIGEN RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG

Der Begriff “nachhaltige Entwicklung“ ist in der Umwelt- und Entwicklungspolitik erst durch die Arbeiten der Brundtlandkommission (Our Common Future) und durch die UNO-Konferenz “Umwelt und Entwicklung“ 1992 in Rio de Janeiro bekannt geworden.

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung hat im Juni 1992 in Rio de Janeiro (UNCED 1992, AGENDA 21) in Kapitel “Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung“ u.a.

- eine nachhaltige Flächennutzungsplanung und Flächenwirtschaft,
- die Förderung einer integrierten Umwelt-Infrastruktur zur Bereitstellung von Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Kanalisation und Abfallentsorgung,
- die Förderung umweltverträglicher Energieversorgungs- und Verkehrssysteme in Städten und Gemeinden und
- die Förderung eines umweltverträglichen Bauens

gefordert.

Diese Forderungen zielen auf eine nachhaltige, d.h. ökologisch wie ökonomisch und sozial verträgliche Entwicklung. Die Erfordernisse des Umwelt- und Ressourcenschutzes sollen als in die Raumentwicklung integrierte Aspekte betrachtet werden.

“Global denken - lokal handeln“ heißt diese aus dem Geist von Rio entstandene Leitlinie, die überall in der Welt zur Verpflichtung für eine ökologisch orientierte und andauernde umweltgerechte Entwicklung zum Wohle ihrer Bürger, der nachfolgenden Generationen und des gesamten Naturhaushaltes führen soll.

Gerade die regionale Ebene stellt eine wichtige Hilfe für das lokale Handeln dar: Die raumbezogenen und planerischen Aspekte und Themen auf regionaler Ebene können ein Schlüssel zur Thematisierung eines umfassenden vorsorgenden Entwicklungsansatzes sein.

Probleme der regionalen Raumentwicklung

Die Raumnutzungsentwicklung innerhalb einer Region ist ein sowohl zeitlich wie räumlich dynamischer Prozess. Mit jeder neuen Bebauungsfläche gehen z.B. von diesem Standort und sei-

ner Nutzung direkte und indirekte Belastungen für die natürlichen Ressourcen aus, die sich mit den Auswirkungen bereits vorhandener Siedlungsflächen überlagern. Gleichzeitig bedeutet ein Mehr an bebauter Fläche immer eine Reduzierung der freien Landschaft und eine verstärkte Nutzung ihrer begrenzten Ressourcen. Neben dem direkten Verlust einzelner Standorte und der irreversiblen Veränderung des Landschaftsbildes entstehen Belastungen für Bioklima, Lufthygiene, Grundwasser, Pflanzen- und Tierwelt. Nebenwirkungen, Wechselwirkungen und kumulative Effekte können die natürlichen Ressourcen weit über die bebauten Flächen hinaus beeinträchtigen.

Schlussfolgerungen

Damit wird deutlich, dass die Raumentwicklung aufs Engste mit der Beanspruchung der „lokalen" natürlichen Ressourcen und mit örtlich und großräumig erheblichen, teilweise irreversiblen Beeinträchtigungen der Umwelt verbunden sind, während Entlastungseffekte nur in sehr begrenztem Umfang zu erwarten sind. Hier wird auch deutlich, dass diese vielfältigen Eingriffe und Zusatzbelastungen nicht allein auf dem Wege naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzregelungen kompensierbar sind.

Grenzen der Besiedlungsintensität

Die Grenzen der Besiedlungsintensität bzw. der Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen innerhalb eines Raumes lassen sich nicht definitiv festlegen. Die Steuerungsmöglichkeiten der Planung bestehen in erster Linie darin, über Planinhalte die Siedlungsflächenentwicklung so früh wie möglich in ökologischer Hinsicht zu lenken und zu koordinieren. Gerade der Raumplanung stehen der realen Situation jedoch kaum gerechtwerdende Instrumente zur Verfügung. Konflikte bei Funktionsüberlagerungen von Flächen können kaum gelöst werden. Das Ziel der optimalen Nutzungsverteilung und Überlagerung muss so eine Illusion bleiben.

nachhaltige, ressourcenschonende Raumentwicklung

Um eine nachhaltige, ressourcenschonende Raumentwicklung zu erreichen, ist v.a. eine andere Art des Wirtschaftens und des Umgangs mit den natürlichen Ressourcen in flächenbezogener, stofflicher und auch energetischer Hinsicht notwendig.

Zur Daseinsvorsorge, auch im Hinblick auf die Lebensqualität, kommt daher neben der Sicherung nur gering beeinträchtigter Funktionen und Erhaltung von Ökosystemprozessen v.a. der Entwicklung und Verbesserung der Stoffkreisläufe und der Verbesserung beeinträchtigter Leistungen des Naturhaushaltes eine zunehmende Bedeutung zu. Hierzu müssen die Umweltfachplanungen einen wesentlichen Beitrag leisten. Dies erfordert auch, dass die ökologischen Belange nicht nur in den Abwägungsprozess von Raumnutzungsplanungen eingestellt werden, sondern, dass die politischen Gremien, die Wirtschaftsförderung sowie Energie- und andere raumwirksame Planungen und Nutzungen eine aktive und umfassende Umsetzung von Leitlinien zur ökologisch zweckmäßigen räumlichen Entwicklung zugrunde legen und konsequent verfolgen.

Die Leitidee einer "ökologisch nachhaltigen Entwicklung" (sus-

tainable developement) muss die Grundlage aller politischen und gesellschaftlichen Handlungsfelder der Raumentwicklung sein.

Aus Sicht einer der Nachhaltigkeit verpflichteten Raumplanung, stellt sich die Aufgabe, die zu erwartenden Flächen- und Ressourcenansprüche zu begrenzen und klare Anforderungen an die umweltschonende Ausgestaltung der Nutzungsansprüche und an den ökologischen Umbau im Bestand zu richten.

DER LANDSCHAFTSPARK
- EINE "NACHHALTIGE" REGION

Die maßgeblichen Leitlinien zur weiteren räumlichen Entwicklung der Region basieren auf den Empfindlichkeiten der natürlichen Ressourcen gegenüber Beeinträchtigungen. Ziel ist also, dass sich Art und Intensität der Nutzungen künftig an den Empfindlichkeiten der natürlichen Ressourcen orientieren.

Folgende Leitlinien sind maßgeblich:

- **Nachhaltige Sicherung des belebten Bodens in seinen ökologischen Funktionen durch**

– Vermeidung bzw. Verminderung der Inanspruchnahme von Boden für Siedlung, Verkehr und Lagerstättenabbau, Prüfung von Alternativen und Minimierung der ökologischen Auswirkungen dieser Flächennutzungen;
– Sicherung der natürlichen Vielfalt der Bodeneigenschaften insbesondere im Hinblick auf hohes natürliches Ertragspotential sowie auf extreme Standorteigenschaften als Voraussetzung für die Erhaltung bzw. Entwicklung verschiedener Arten und Lebensgemeinschaften;
– Drastische Verminderung bzw. Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Boden über die Luft und Oberflächengewässer sowie durch Bodennutzung, Altlasten etc.;
– Vermeidung von Substanzverlusten und Strukturbeeinträchtigungen durch Bodenerosion, -verdichtung, -entwässerung etc.

- **Nachhaltige Sicherung unbeeinträchtigten Grundwassers, unbeeinträchtigter Gewässer und funktionsfähiger Wasserkreisläufe** durch

– Vermeidung bzw. drastische Verminderung von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser (z.B. über die Bodenpassage, durch Infiltration von Fließgewässern, durch Grundwasserblänke),
– Vermeidung bzw. Verminderung der Flächeninanspruchnahme durch Bodenversiegelung, Überbauung und dadurch erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. verringerter Grundwasserneubildung,
– Sicherung bzw. Entwicklung eines unbeeinträchtigten, naturnahen, gesamträumlichen Oberflächengewässersystems,

- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Oberflächengewässer (z.B. durch Abschwemmung von benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen),
- Sicherung bzw. Wiederherstellung der Regulations- und Regenerationsleistungen von Oberflächengewässern wie Abflussregulation, biologisches Selbstreinigungsvermögen,
- Verminderung des Direktabflusses von Niederschlagswasser durch Erhalt bzw. Verbesserung von Bodeneigenschaften mit Bedeutung für das Retentionsvermögen sowie Erhalt abflussverzögernder Vegetationsstrukturen und
- Erhalt bzw. Erweiterung von natürlichen Überflutungsräumen.

■ **Nachhaltige Sicherung klimaökologischer Ausgleichwirkungen sowie die nachhaltige Sicherung unbeeinträchtigter, reiner Luft und eines ausgeglichenen Bioklimas** durch

- Erhalt und Verbesserung klimaökologisch wirksamer Ausgleichsräume (Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete);
- Erhalt und Verbesserung von Luftzirkulations- und Austauschsystemen (Hangwinde, Talwindsysteme);
- Vermeidung bzw. Verminderung von Luftverunreinigungen, so dass sowohl die Gesundheit des Menschen als auch der Schutz des Naturhaushaltes gewährleistet ist;
- Sicherung und Entwicklung ausgeglichener, den menschlichen Organismus nicht belastender, bioklimatischer Verhältnisse durch Vermeidung bzw. Verminderung von Aufwärmung, Schwüle etc. insbesondere in Siedlungsräumen.

■ **Nachhaltige Sicherung von standortgerechten und einheimischen Arten und Lebensgemeinschaften** durch

- Erhaltung und Entwicklung der aufgrund der natürlichen Standortfaktoren, des landschaftstypischen Funktions- und Nutzungsmusters und des geschichtlich gewachsenen Landschaftscharakters möglichen Ausstattung an verschiedenartigen Lebensgemeinschaften mit ihrem charakteristischen Arteninventar auf der gesamten Fläche im lokalen, regionalen und landesweiten Bezugsrahmen;
- Vermeidung von Zerschneidung und Verinselung gleichartiger Ökotope und Lebensgemeinschaften;
- Vermeidung weiterer Standortnivellierungen hinsichtlich Stoff- und Wasserhaushalt sowie Vermeidung von Schadstoffeinträgen und sonstigen negativen Eingriffen in die Biotopstruktur.

- **Nachhaltige Sicherung einer natur- und kulturraumtypischen Landschaft** durch

– Erhaltung und Entwicklung einer erlebnisreichen Landschaft als Voraussetzung für das Landschaftserlebnis sowie für die landschaftsgebundene, ruhige Erholung;

– Vermeidung von Lärm- und Schadstoffbelastungen sowie strukturellen und visuellen, das Landschaftsbild und die Erlebniswirksamkeit beeinträchtigende Einwirkungen.

- **Nachhaltige Sicherung einer Natur- und Kulturraum verbindenden Freiraumstruktur** durch

– Erhaltung landschaftlicher Grünzüge und Grünzäsuren;

– Erhaltung und Entwicklung innerstädtischer Grünverbindungen und Freiräume;

– Erhöhung der Freiraumqualitäten und Freiraumanteile.

Ziel kann nicht die Wiedererlangung eines bestimmten, historischen Raumzustandes sein, da sich die sozioökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen gewandelt haben und viele der durch Nutzungen verursachten Beeinträchtigungen als irreversibel eingestuft werden müssen, sondern die

- Erhaltung und Sicherung sämtlicher Bereiche, die aktuell wenig beeinträchtigte, schutzbedürftige Leistungen des Naturhaushaltes aufweisen;
- Minimierung vorhandener Belastungen in ihrer Gesamtheit auf ein Maß, das sich an der Regenerationsfähigkeit der einzelnen Naturgüter orientiert;
- zukünftige Vermeidung von Beeinträchtigungen, die sich derart auf die Naturgüter auswirken können, dass sich diese nicht oder nur in langen Zeiträumen wieder regenerieren können;
- Entwicklung von Bereichen, die unter den gegebenen Rahmenbedingungen potentiell geeignet sind, zukünftige Funktionen des Naturhaushaltes zu übernehmen.

Diese Leitlinien müssen Bestandteil und Voraussetzung von jeglichem raumplanerischen Handeln werden. Hierdurch wird in die Raumplanung die vorsorgende Nachhaltigkeit impliziert.

Die Karte ‘Funktionale Raumgliederung‘ zeigt eine entsprechende Raumgliederung zur Entwicklung des Naturhaushaltes auf. Mit dieser Darstellung werden die Schwerpunkte ökologischen Handelns im Raum aufgezeigt. Diese räumliche Schwerpunktsetzung ökologischen Handelns in der Landschaft ist auch im Zusammenhang mit dem entwickelten Leitbild und den Leitlinien zu den Handlungsfeldern zu sehen. Bei der Umsetzung der Landschaftspark-Leitlinien in Projekte und Maßnahmen, muss im Hinblick auf eine Realisierung der Maßnahmen, die Zielsetzungen zu den Schutzgütern Berücksichtigung finden.

8.2 WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Leitüberlegungen zu einer ökologischen Grundprinzipien entsprechenden Wirtschafts- und Arbeitswelt im Landschaftspark müssen in einem größeren Gesamtzusammenhang gesehen werden.

Wirtschaft und Arbeit im raumplanerischen Zusammenhang

Die Entwicklung Europas ist seit der industriellen Revolution gekennzeichnet durch Wachstum und Fortschritt.
Orientierungsrahmen der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik war bis in die 70er Jahre die Annahme eines weitgehend kontinuierlich verlaufenden Wirtschaftswachstums. Parameter des Wachstums waren wirtschaftliche Zuwachsraten sowohl in der Produktion als auch in der Zahl der Arbeitsplätze und steigende Bevölkerungszahlen.

Die Handlungsansätze in Politik und Planung waren auf Ziele der quantitativen und qualitativen Steigerung und Erweiterung der öffentlichen Angebote und Einrichtungen - weitere Bau-, Siedlungs- und Verkehrsflächen, Neu- und Ausbau zusätzlicher Einrichtungen - der sozialen und technischen Infrastruktur gerichtet.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht die Gesellschaft an einem Wendepunkt:
Der Strukturwandel in der Wirtschaft, die zunehmende Arbeitslosigkeit, der Wandel der Lebensformen, die ökologische Frage, das Migrationsproblem, die zunehmende Segregation der Stadtbevölkerung, die Verarmung der Kommunen, die Entwicklung der Stadtagglomerationen, die Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie und der Rollenverteilung zwischen Stadt und Region.

Zur Bewältigung dieser Phänomene werden neue ökonomische, soziale und ökologische Konzepte benötigt. Weltweit werden Konzepte des “sustainable development“ mit Forderungen nach einer ökologisch nachhaltigen und sozial gerechten Entwicklung der Wirtschaft diskutiert. Dabei gilt es, Lösungen für die Konflikte zu finden zwischen

- Bedarf und Bedürfnissen
- Flächenverbrauch und Ressourcenschonung
- gesellschaftlicher Mobilität und Umweltbelastung
- Bewahrung und Transformation
- Selbstveränderung und Planung.

Veränderte Rahmenbedingungen in der politischen Entwicklung, insbesondere der Europäische Binnenmarkt, die Entwicklung im Osten sowie sich wandelnde Rahmenbedingungen in Technik und Gesellschaft durch Tertiärisierung, High-tech und neue Kommunikationssysteme führen zu tiefgreifenden Veränderungen in der Raumstruktur.
Das Abklingen und Verlangsamen der durch äußeres Wachstum hervorgerufenen Umbrüche bedeuten auch Chancen für die weitere Entwicklung. Es gilt, koordinierte und abgestimmte Konzepte

zu finden für die Umschichtungen und Bedeutungsverschiebungen zwischen bestehenden Standorten, Ausdifferenzierung von Lebensstilen, zunehmende Individualisierung, Verlagerungen und Umnutzungen.

Viele Anzeichen der demographischen Entwicklung, der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, der Lebensweisen und der Erfordernisse zur Erhaltung und Sicherung der Umwelt deuten darauf hin, dass die Gesellschaft der hochzivilisierten Länder an einem Wendepunkt steht.

Als maßgebliche Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung stehen die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung und Umstrukturierung sowie Arbeitsmarktprobleme im Vordergrund. Zunehmende Internationalisierung mit verschärften Konkurrenzbedingungen auf dem Weltmarkt, verstärkte Tertiärisierung, Umstrukturierung des industriellen Sektors, Entwicklung und Einsatz neuer Technologien und veränderte Arbeitsmarktbedingungen sind Faktoren, die zu einem tiefgreifenden Veränderungsprozess der Wirtschaftsstruktur mit zunehmender Beschleunigung führen. Weitreichende Veränderungen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowohl in sektoraler als auch in räumlicher Hinsicht werden aus der Entwicklung im Europäischen Binnenmarkt erwartet. Heute ist die Situation geprägt von

weitreichende Veränderungen

- zunehmender Arbeitslosigkeit
  Abbau von Arbeitsplätzen vor allem im sekundären Sektor,
- Zunahme der Beschäftigung im Dienstleistungssektor auch durch Auslagerung tertiärer Tätigkeiten im Industrie- und Gewerbebereich,
- hohe Staatsverschuldung,
- hohe soziale Ausgaben.

Im Strukturwandel der Wirtschaft zeichnet sich eine steigende branchenspezifische Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Polarisierung des Arbeitsmarktes in „Kern- und Peripherie-Sektoren“ und eine damit zusammenhängende Spaltung der Gesellschaft in privilegierte Statusgruppen und marginalisierende Sektoren ab.

Technologische Erneuerungen wirken sich auf die einzelnen Teilräume in unterschiedlicher Weise aus. In der Regel tragen sie zu einer Verschärfung bestehender räumlicher Disparitäten bei. Maßgebliche Einflussfaktoren sind zum einen Struktur- und Innovationspotential der jeweiligen lokalen und regionalen Wirtschaft und andererseits Qualität und Quantität vorhandener und zukünftiger aus wirtschaftlicher Sicht relevanter Standortvoraussetzungen.

Die Wirtschaftsentwicklung der kommenden Jahre wird die Regionen und Kommunen vor eine Reihe im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten zunehmend weniger lösbaren Aufgaben stellen. Die kommunalen Lenkungs- und Eingriffsmöglichkeiten zur Beeinflus-

sung der jeweiligen Wirtschaftsstrukturen beschränken sich weitgehend auf die Steuerung und Festlegung der Flächennutzung, die Genehmigung von Betrieben und angebotsorientierte Aktivitäten der Wirtschaftsförderung.

Trotz begrenzter Aktionsmöglichkeiten und Mittel stellen hohe und anhaltende Arbeitslosenzahlen die Kommunen in zunehmendem Maße vor eine doppelte Aufgabe: zum einen die Reduktion dieser Zahlen (z. B. über die Bereitstellung zeitlich befristeter Arbeitsplätze sowie Initiierung beschäftigungsorientierter Maßnahmen), zum andern Minderung der mittelbaren ökonomischen, sozialen und psychischen Folgen von Arbeitslosigkeit auf Seiten der Betroffenen.

Der Einsatz neuer Technologien und die wachsende Bedeutung höherwertiger Produktion haben die Bedeutung „natürlicher Standortbedingungen“ weitgehend reduziert. Durch technische Innovation verändern sich die spezifischen betrieblichen Standortanforderungen, so etwa hinsichtlich des Flächenbedarfs und der Anforderungen an einen qualifizierten Arbeitsmarkt. Zunehmend gewinnen „weiche Standortfaktoren“ an Bedeutung.

Mit dem wirtschaftsstrukturellen und technischen Wandel dürften die qualitativen Anforderungen an das Flächenangebot und an den Arbeitsmarkt steigen: Hierzu zählen ein hoher Wohn- und Freizeitwert, das kulturelle Angebot, die Bildungsmöglichkeiten, vor allem aber die Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Große Bedeutung werden auch das Image der Regionen und Städte, nicht zuletzt in Verbindung mit der Existenz bestimmter Betriebe, einer bestimmten Wirtschaftsstruktur und des kulturellen Angebotes haben.

Zunehmend gewinnt die Umweltqualität als Standortfaktor an Bedeutung. In wirtschaftsstarken, hochverdichteten Stadtregionen sind durch deren bisherige Attraktivität zugleich auch deutliche Überlastungstendenzen erkennbar. Angesichts der zunehmenden Bedeutung weicher Standortfaktoren, zu denen vor allem auch eine hohe Umweltqualität zählt, ist der Abbau bzw. eine Verminderung der Überlastungstendenzen ein notwendiges Bestreben für eine dauerhafte Erhaltung der räumlichen Funktionsfähigkeit.

Wirtschaft - Umwelt - Nachhaltigkeit

Nachdem es in den Nachkriegsjahren zunehmend gelungen ist, die Marktwirtschaft mit sozialen Zielsetzungen zu verbinden, erfreut sich nun der Begriff der “ökologisch-sozialen Marktwirtschaft“ einer zunehmenden Beliebtheit. Die Ökologisierung der Marktwirtschaft umfaßt hierbei zwei Aspekte: Einerseits die Domestizierung marktwirtschaftlicher Mechanismen und zum anderen die ökologisch verträgliche Entfaltung der Wirtschaft oder auch die Verträglichkeit der Wirtschaft überhaupt. Im politischen Umfeld wird hierbei das Thema Ökologie nur dann als Chance verstanden, wenn sie im Bunde mit technischen Innovationen und zukunftsträchtigen Märkten das bestehende wirtschaftliche System unterstützt. So kann dargelegt werden, wieviele Arbeits-

plätze sich durch Umweltschutz schaffen ließen, wieviel Geld gespart, anders eingesetzt werden könnte und wie gut es der Wettbewerbsfähigkeit eines Raumes täte, wenn Umweltschutz und die Energie- und Ressourceneffizienz das oberste wirtschaftliche Leitbild wäre.

Dies ist sicher eine sinnvolle Strategie. In ihr verbergen sich jedoch auch große Gefahren. Was ist, wenn bestimmte ökologische Ziele eher ein Unterlassen und Maßhalten erfordern; wenn also Technologie definitiv nicht die Antwort ist. So ist es keine Frage der Innovationsgeschwindigkeit, ob es gelingt, die Vielfalt der Landschaften oder der Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Im Spannungsfeld dieser beiden Aspekte, verbunden mit der globalen, regionalen und lokalen sozialen Gerechtigkeit, müssen die Leitlinien eines ökologisch verträglichen und nachhaltigen Wirtschaftens für den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben liegen.

“Nicht eine Marktgesellschaft, in der die Regeln von Angebot und Nachfrage sämtliche Bereiche menschlicher Existenz bestimmen, kann das Ziel sein, sondern eine Marktwirtschaft, die (wieder) eingebettet ist in ein größeres Ganzes, das wir Gesellschaft nennen.“ (LOSKE; BLEISCHWITZ, 1996)

Angesichts der gegenwärtig auf einem hohen Niveau verharrenden Arbeitslosigkeit verstärkt sich die Frage nach der Arbeit und ihrer Zukunft wieder. Hierbei hat das Phänomen der (Erwerbs-) Arbeitslosigkeit viel mit den tradierten Grundsätzen des Wirtschaftens zu tun. Immer mehr Güter und Leistungen werden mit immer weniger Arbeitskräften hergestellt; im Durchschnitt ist die Produktivität in 150 Jahren Industriegeschichte um den Faktor 20 gestiegen. Die prinzipiellen und globalen Veränderungsprozesse führen dazu, dass das bisherige Vollbeschäftigungsarrangement der Vergangenheit angehört.

Gefragt sind prinzipielle Leitlinien für einen Ordnungsrahmen einer am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierten Entwicklung des Wirtschaftens. Hierzu einige grundlegende Prämissen:

- Die Nachhaltigkeit verkörpert den langfristigen und umfassenden im Kontext mit der Wirtschaft; qualitativen und quantitativen Substanzerhalt der natürlichen Produktionspotentiale.
- “Das Nachhaltigkeitsprinzip als Leitbild des Wirtschaftens beinhaltet im Denken ein sehr grundsätzliches “Zurück zur Natur“, das auch ein Umdenken bei der Gestaltung des technischen Fortschritts, vor allem aber Innovationen geistig-kultureller Art verlangt.“ (BUSCH-LÜTY,1992)
- Nachhaltigkeit bedeutet die intelligente Einfügung menschlichen Handelns und Wirtschaftens in die Funktionsabläufe der Natur; diese gesund zu halten ist das oberste Gebot der Nachhaltigkeit und dies nicht nur im Hinblick auf die Nützlichkeit für den Menschen. Der Mensch übernimmt als denkendes Indivi-

duum Verantwortung für das “Ganze“. Der Naturerhalt tritt als in das Wirtschaftssystem implementierte gesellschaftliche Präferenz an Stelle des quantitativen Wachstums.

- Nachhaltigkeit verlangt einen Lernprozess der heutigen “Gesellschaft mit beschränktem Horizont“ (WEIZÄCKER,C.C. v.) insbesondere in ihren Verantwortungsträgern in Politik und Wirtschaft. Nachhaltigkeit hat demnach insbesondere auch eine ethische Dimension. Neben dem “Unternehmen“ muss auch ein “Unterlassen“ kultiviert werden.
- Strategien zur Implementierung der Nachhaltigkeit in den wirtschaftlichen Entwicklungsprozess müssen bewirken
  - Stärkung des Zeitbewusstseins und damit Weitung des Zeithorizonts der Gesellschaft im Großen wie im Kleinen und auf allen Ebenen und Bereichen;
  - Stärkung des Raumbewusstseins und -bezuges und damit der Gegenkräfte gegen die Enträumlichung durch die Lebens- und Wirtschaftsweise der Industriegesellschaften. Das Prinzip der Regionalisierung ist ebenso wie die Rückführung der globalen und auch funktionalen Arbeitsteilung zwingend.
  - Bremsung der tradierten Wachstumsdynamik der Wirtschaft, insbesondere durch Korrektur der Wachstumsillusion; “Entschleunigung“ von quantitativen Entwicklungsprozessen.
- “Ökologische, am Nachhaltigkeitsprinzip orientierte Ordnungspolitik verlangt ein ganz neues Ordnungsdenken: Überwindung einer einseitig die Koordination arbeitsteiligen Wirtschaftens durch Markt- und Wettbewerbsregeln sowie die Verfügungsrechte in Gestalt der Eigentumsordnung “ordnenden“ Politik, zugunsten einer Annäherung an “Natürliche“ Ordnungsprinzipien der Vielfalt, Gemächlichkeit, Selbstorganisation, Resilienz, Fehlerfreundlichkeit, Lern- und Wandlungsfähigkeit u.a.“ (BUSCH-LÜTY, 1992)

Für den Kooperationsraum sind vor dem Hintergrund der Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung folgende Aspekte bedeutsam:

- Initiierung und Unterstützung von Aktivitäten in allen gesellschaftlich-politischen Bereichen zur Entwicklung einer regionalen Identität im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben
- Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Wirtschaftsförderung im “Europa der Regionen“ vor dem Hintergrund der Leitlinien einer nachhaltigen Raum- und auch Wirtschaftsentwicklung.

Landschaftspark als “nachhaltige“ Region

Fokussiert man die Betrachtung auf den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben als “nachhaltige“ Region, müssen insbesondere die bereits dargestellten grundsätzlichen Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden. Die Entwicklung eines regionalen Stoffstrommanagements kann hier neben dem räumlichen Ansatz einen Beitrag zur Verfolgung der Zielsetzungen und Leitbilder darstellen. Dieses Stoffstrommanagement kann auch als Instrument der Wirtschaftsförderung einem sich der

Nachhaltigkeit verpflichtenden Landschaftspark verstanden und benutzt werden. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Landschaftsparks beginnen beim endogenen Potential der Gesamtregion und ihrer einzelnen Kommunen. Auch hierbei sind dann jedoch die Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens und einer nachhaltigen Raumentwicklung zu berücksichtigen. Wichtig für den Nachhaltigkeitsgedanken im wirtschaftlichen Zusammenhang ist auch die Förderung von Mehrfachnutzung und Multifunktionalität im Raum sowie in den Betrieben und Betriebsabläufen.

Jede Überlegung zu einer nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft muss auch bei den einzelnen Unternehmen ansetzen:

Der Landschaftspark - Die Region mit Unternehmen der Zukunft

Die “sieben goldenen Regeln für die Produktgestaltung auf dem Wege zur Zukunftsfähigkeit“

1. Jede Bemessung der Umweltverträglichkeit von Produkten muss ihren gesamten “Lebenslauf“ einschließen.
2. Die Nutzungsintensität von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen muss wesentlich erhöht werden.
3. Die Materialintensität (Ressourcenverbrauch) von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen muss im Durchschnitt um einen Faktor 10 abgesenkt, die Ressourcenproduktivität entsprechend angehoben werden.
4. Die Energieintensität muss minimiert werden.
5. Der Landverbrauch pro Einheit Nutzen/Dienstleistung muss minimiert werden.
6. Der Ausstoß von Gefahrstoffen muss eliminiert werden.
7. Der ökologisch zukunftsfähige Einsatz von erneuerbaren Ressourcen muss maximiert werden.

Tabelle 8: Leitorientierung für Unternehmen (PFRIEM, 1995)

Wirkungsbereich	Kriterien	Leitorientierung
ökologisch	Nachhaltigkeit, Reproduktivität	ökologische Vielfalt
sozial	Gerechtigkeit, Gesundheit	Kreativität, Solidarität
raumbezogen	Raumbindung, Dezentralität	kleinräumige Vernetzung, sinnlich erfahrbare Rückkopplung
zeitbezogen	Entschleunigung, Regeneration	Zukunftsoffenheit
ökonomisch	Effizienz, Produktivität	Wohlfahrt, Reichtum an Möglichkeiten
ethisch	Verantwortbarkeit	gutes Leben

Die Betrachtung einer nachhaltigen Wirtschaftsstrategie läßt sich nur im Gesamtzusammenhang sehen. Die Raumplanung ist hierbei ein wichtiger und in diesem Gedankenansatz im Mittelpunkt stehender Ansatzpunkt. Eine Strategie der Nachhaltigkeit muss sich der regionalen Komplexität als etwas historisch Gewachsenem behutsam annehmen und nach Anknüpfungspunkten für erste Umsetzungsschritte suchen (z.B Landwirtschaft, Technologie oder Erholung/Tourismus).

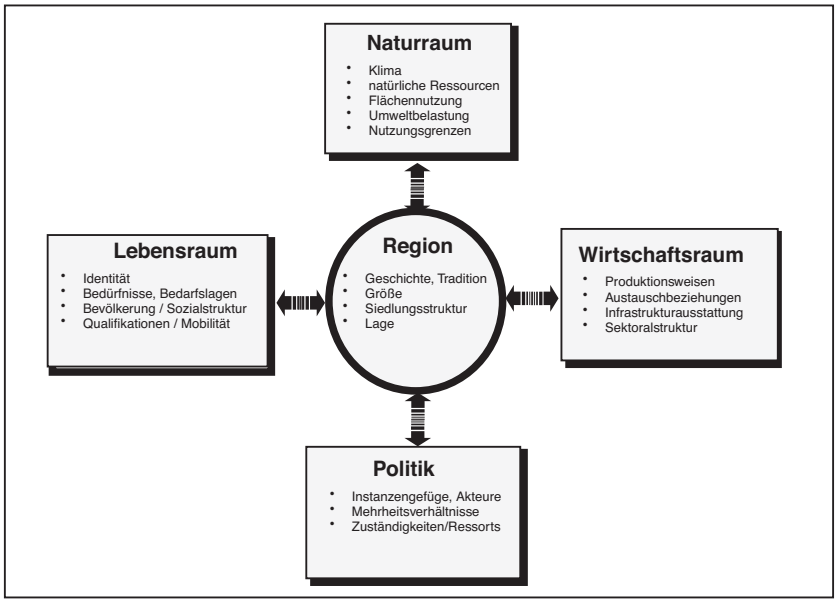

Abbildung 43: Potentialgefüge der Regionen (LUCAS, 1992)

Es müssen integrierte Lösungen angestrebt, vorhandene Potentiale neu kombiniert und Netzwerke aus bisher isoliert agierenden Bereichen geschaffen werden. So kann erreicht werden, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit von einem Produktionsprinzip einzelner Wirtschaftszweige und Unternehmen zu einem Lebenszweig einer ganzen Region wird. Das Prinzip der Nachhaltigkeit benötigt auch eine utopische Dimension, um die notwendige Aufbruchstimmung zu erzeugen und eingefahrene Gleise zu verlassen. Genau hierzu sind jedoch auch kommunikative Überlegungen und Strategien nötig.

8.3 RAUMPLANERISCHE STRUKTUR

Aus der Raum- und Landschaftsanalyse und den aufgezeigten Entwicklungstendenzen und -alternativen läßt sich eine raumplanerische Struktur ableiten. Diese Struktur wird räumlich fixiert und stellt neben den für die gesamte Fläche geltenden Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung den Rahmen für die räumliche Entwicklung dar.

Die raumplanerische Konzeption besteht aus vier zentralen Strukturen:

- Siedlungsstruktur
- Verkehrsstruktur
- Freiraumstruktur
- Erlebnisstruktur

Im Nachfolgenden werden diese Strukturen erläutert.

Siedlungsstruktur

ASPEKT	ERLÄUTERUNG	SCHWERPUNKTE	NÜ	PL
Zentrenstruktur	Oberzentren	Ravensburg/ Weingarten Friedrichshafen		■
	Zentrale Orte	Markdorf, Meckenbeuren, Tettnang		■
	Eigenentwicklung	Immenstaad, Eriskirch, Langenargen, Kressbronn, Oberteuringen, Berg, Baienfurt, Baindt		■
Siedlungsflächen	Darstellung der Flächennutzungsplanung der Kommunen Stand 2002		■	
	Gewerbliche Bauflächen und Wohnbauflächen		■	
	Sonderbauflächen	Flughafen Friedrichshafen	■	
ÖPNV-Anbindung	Der 700m Einzugsbereich der Bahnhaltepunkte sind fußläufig gut erreichbar. Diese Bereiche sind für die weitere Siedlungsentwicklung von besonderer Bedeutung.	geplant in Kluftern, Lipbach, Spaltenstein	■	■
Entwicklungspriorität	Das Konzept zeigt die prioritären Entwicklungsbereiche auf. Diese Entwicklungen bauen auf den geltenden Flächennutzungsplänen auf. Diese Planungsvorstellungen betreffen den Zeitraum bis 2030.	Friedrichshafen-Ailingen Langenargen Markdorf Meckenbeuren Meckenbeuren-Brochenzell Tettnang Ravensburg-Bavensdorf Baindt		■

ASPEKT	ERLÄUTERUNG	SCHWERPUNKTE	NÜ	PL
Entwicklungs-richtung	Aus den planerischen Überlegungen lassen sich auch prioritäre Entwicklungsrichtungen herausstellen. Diese langfristigen Entwicklungsrichtungen sind relativ verträglich.	Friedrichshafen-Ailingen Markdorf Meckenbeuren Meckenbeuren-Brochenzell Tettnang Ravensburg-Bavendorf Baindt		■
Umnutzung	Die notwendige Beschränkung der Flächenumnutzung für die Siedlungsentwicklung muss solange strikt zurückgestellt werde, solange es auch noch Umnutzungsbereiche im Bestand gibt.	Friedrichshafen-Bahnhofsgelände Meckenbeuren		■
Siedlungsrand	Das Konzept zeigt nicht nur Entwicklungsrichtungen und Möglichkeiten auf, sondern auch Begrenzungen. In einigen Bereichen ist es aus raumstruktureller Sicht wichtig, die Siedlungstätigkeit dauerhaft zu beschränken und einen dauerhaften Siedlungsrand auszubilden.	Markdorf Immenstaad Oberteuringen Friedrichshafen Eriskirch Langenargen Kressbronn Meckenbeuren Tettnang Ravensburg Weingarten Berg Baienfurt Baindt		■
Freiraumvernetzung	Im Siedlungsbereich sind Grünverbindungen besonders bedeutsam. Sie schaffen Vernetzungen der dicht besiedelten Bereichen mit dem landschaftlichen Freiraum und haben eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität.	Stadtbereich Friedrichshafen Meckenbeuren Tettnang Stadtbereich Ravensburg Weingarten/Berg/Baindt/Baienfurt		■

Die Ziele der Sicherungs- und Aufwertungsbereiche werden durch die Landschaftsparkachsen und darin beinhaltete Projekte und konkrete Maßnahmenvorschläge umgesetzt. Die Landschaftsparkachsen lassen sich durch unterschiedliche Charaktere strukturieren:

Charakter der Landschaftsparkachsen

ASPEKT	ERLÄUTERUNG	SCHWERPUNKTE	NÜ	PL
Naturcharakter	in weiten Teilen der Landschaftsparkachsen ist es sinnvoll, die Landschaft in seinem grundlegenden Charakter zu erhalten und sein Naturpotential weiterzuentwikkeln.	außerhalb der Siedlungsbereiche, vornehmlich entlang der Flußauenbereiche	■	■
landschaftliche Gestaltung	In den Randbereichen der Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen ist eine gezielte landschaftliche Gestaltung und Anreicherung möglich. Sie kann insbesondere der Naherholung und dem Tourismus dienen.	in direkten Wirkungsbereich angrenzender Siedlungsflächen; Grünzäsuren	■	■
dörflicher Charakter	Der Landschaftspark besteht nicht nur aus städtisch geprägten Bereichen. Viele dörfliche Strukturen bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. Hier gibt es im Landschaftspark bereits gute Beispiele (wie Taldorf oder Oberndorf), jedoch auch Bereiche, in denen eine Entwicklung der Orte und des angrenzenden Freiraums dringlich notwendig ist (z.B. Friedrichshafen-Berg).	nördlich Kressbronn, Ober-/ Unterlangnau, Eriskirch, Hegenberg/ Liebenau/ Ottmarsreute, Oberteuringen, westlich von Reute/ Bergle, Schmalegg, Weiler/ Berg-Ettishofen	■	■
städtischer Charakter	Im städtischen Umfeld ist eine gezielte Aufwertung des Freiraums mit städtebaulichen Mitteln denkbar. Hier steht nicht der Natur- und Landschaftsschutz im Vordergrund, sondern die Nutzbarkeit der urban gestalteten Freiräume.	Friedrichshafen Weingarten/ Baienfurt	■	■

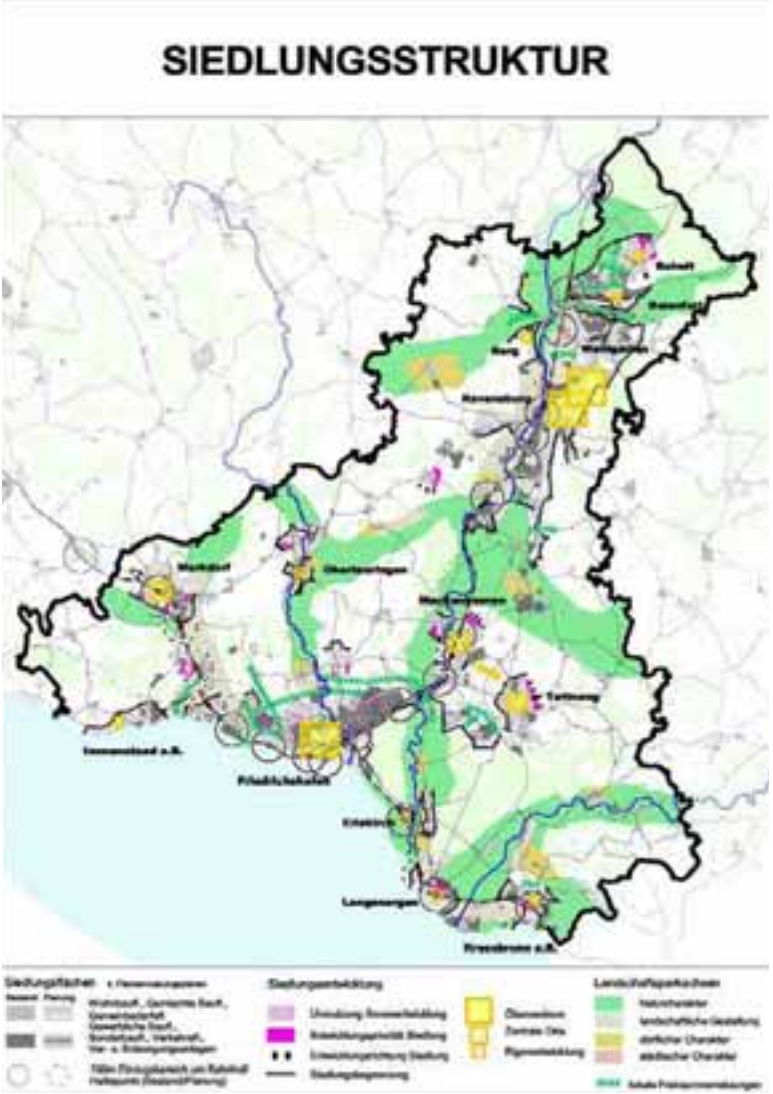
SIEDLUNGSSTRUKTUR

Verkehrsstruktur

ASPEKT	ERLÄUTERUNG	SCHWERPUNKTE	NÜ	PL
Bahn			■	
Bahnhalte-punkte		Meckenbeuren, Langenargen, Kluftern, Lipbach, Spaltenstein	■	■
Schifffahrt	Schiffslinie	Kressbronn, Langenargen, Friedrichshafen, Immenstaad	■	
	Autofähre	Friedrichshafen	■	
	Katamaran	Friedrichshafen	■	■
Flughafen	Landeplatz	Friedrichshafen-Löwental	■	
	Einflugschneise	in östlicher Richtung über Meckenbeuren	■	
Segelflughafen		Markdorf	■	
Landeplatz Ultraleichtflug-zeuge		Unterlupberg	■	
Straßenverkehr	Straßen 1. Ordnung		■	■
	Straßen 2. Ordnung		■	■
	sonstige Straßen		■	■
Mobilitätszen-tralen		Friedrichshafen, Kressbronn, Tettnang, Ravensburg, Markdorf		■
verkehrslen-kende Maßnah-men	vornehmlich Ortsumfahrungen bzw. innerörtliche Verkehrslenkungen	Ravensburg, Markdorf, Immenstaad, Tettnang	■	■
Umwidmung	Straßen werden in eine andere Kategorisierung eingestuft		■	■
Radwege			■	■

VERKEHRSSTRUKTUR

Freiraumstruktur

ASPEKT	ERLÄUTERUNG	SCHWERPUNKTE	NÜ	PL
Landschaftspark achsen	Grüne Achsen als Verbindungselemente im Landschaftsraum. Erhaltung und Entwicklung von gewässerökologischen sowie landschaftsprägenden Funktionen (Landschaftsbild, Vernetzungselement Mensch /Tier, ...)	Die Fließgewässer Schussen, Argen, Rotach mit ihren Nebengewässern, Auen, Niederterrassen, Tobel		■
Wald	Erhalt der Freiraum- und Vernetzungsfunktion	Altdorfer -, Brochenzeller -, Tettnanger Wald, Gehrenberg	■	
Hangkanten	besonders ausgeformte Hangkanten stellen Lebensräume für seltene Arten dar.	süd-östichen von Tettnang; im Bereich der Argen	■	
deutliche eiszeitliche Erscheinungen	Drumlins; Sicherung der Vielfalt an naturnahen Biotopen und Kulturlandschaften	Drumlinlandschaft nordöstlich von Unterraderach; zwischen Rotach und Gehrenberg	■	
Naturschutzgebiete	Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen und Lebensgemeinschaften		■	■
Landschaftsschutzgebiete	Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter		■	■
Natura 2000 Gebiete	Aufbau und Schutz eines europäischen ökologischen Netzes; insb. Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung; Europäische Vogelschuttzgebiete.	Vogelschutzgebiet bei Eriskirch; FFH-Gebiete größtenteils im Bereich der Flussauen (Schussen, Rotach, Argen)	■	■

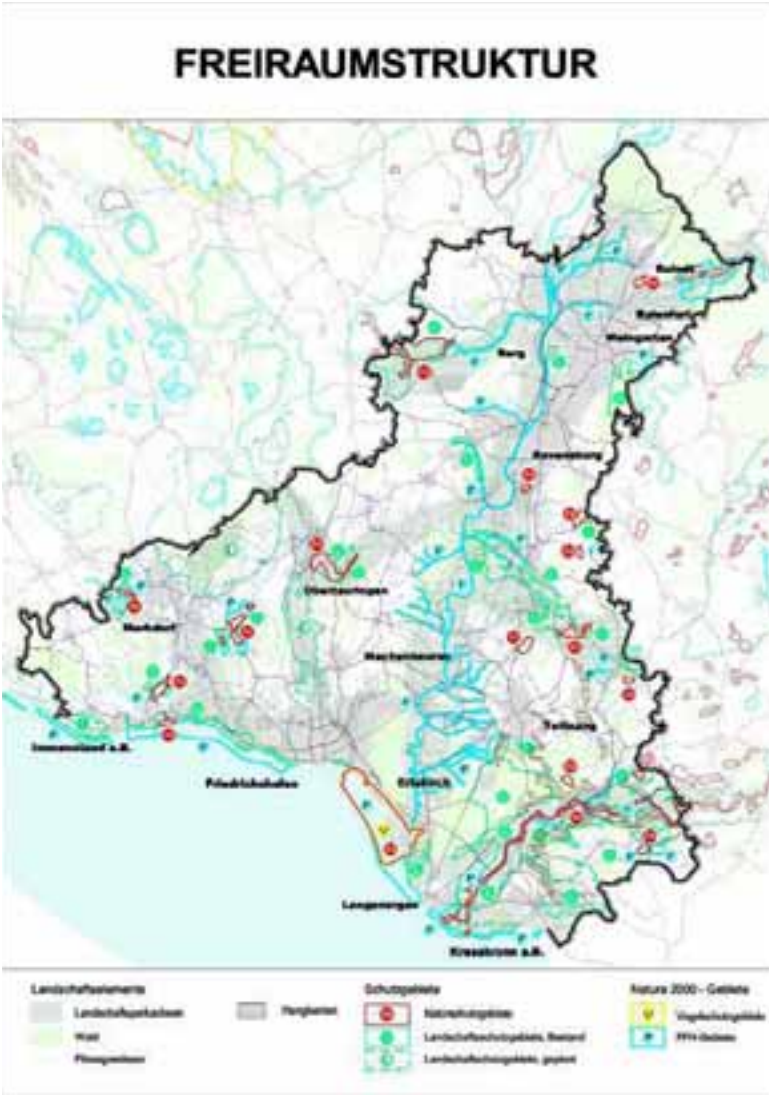
FREIRAUMSTRUKTUR

Erlebnisstruktur

ASPEKT	ERLÄUTERUNG	SCHWERPUNKTE	NÜ	PL
Aktivitäten Freizeit und Erholung	Aussichtspunkt, Naturschönheiten		■	
	Rastplatz, Hofbewirtung, etc.		■	
	Sport		■	
	Kulturgüter		■	
Erlebnisräume in der Landschaft	Entwicklung für Naherholung			■
	Schwerpunkt Freizeitaktivität		■	
	Landschaftsparkwege			■
	Erholungswald		■	

ERLEBNISSTRUKTUR

Um die raumplanerische Konzeption umsetzen zu können, werden die oben aufgezeigten zentralen Struktur, Siedlungs-, Verkehrs-, Freiraum- und Erlebnisstruktur, ausgewertet und weiterentwickelt. Hierausfolgerend können Bereiche angesprochen werden, die einer Sicherung bzw. Aufwertung bedürfen.

Folgende Tabellen erläutern die Schwerpunkte.

Sicherung und Aufwertung

ASPEKT	ERLÄUTERUNG	SCHWERPUNKTE	NÜ	PL
Sicherung in den Landschaftsparkachsen	Gerade in den Landschaftsparkachsen ist es vordringliches Ziel, die landschaftlich bedeutsamen Strukturen mit ihrem Umfeld zu sichern und weiterzuentwickeln.	Schussen-, Rotach-, Argenaue mitsamt den angrenzenden Bereichen		■
Sicherung im übrigen Bereich des Landschaftsparks	Auch in den übrigen Bereichen des Landschaftsparkes hat die Sicherung von Natur und Landschaft einen hohen Stellenwert. Eine besondere Rolle spielen insbesondere Bereiche, in denen Aspekte wie Landwirtschaft und Erholung aufeinander treffen.	Bereich Markdorf, Friedrichshafen, Oberteuringen		■
Aufwertungsbereiche in den Achsen	Die Landschaftsparkachsen sollen das Rückgrad des Landschaftsparks sein. Deshalb ist es von ganz besonderer Bedeutung, in diesen Achsen die Landschaft weiter aufzuwerten	Schussen-, Rotach-, Argenaue mitsamt den angrenzenden Bereichen		
	Landschaftspläne/ Öko-Konto Einige Kommunen haben in ihren Plänen bereits entsprechende Maßnahmen aufgezeigt.	Friedrichshafen,Immenstaad,Mekkenbeuren, Tettnang, Ravensburg (z.T.)	■	■
	sonstige Quellen Auch aus sonstigen Quellen, wie Untersuchungen zu Planungen etc. lassen sich Hinweise zu Aufwertungsbereiche ableiten.		■	■
Life-Projekt	Grünlandbereiche besser sichern und zu vernetzten	Landratsämter von Sigmaringen, Ravensburg und Friedrichshafen		
	Kerngebiete	nördlich von Markdorf; Riedheim		■
	Vernetzungskorridore	zwischen Markdorf und Oberteuringen; am Bodenseeufer bei Eriskirch, Langenargen, Kressbronn		■

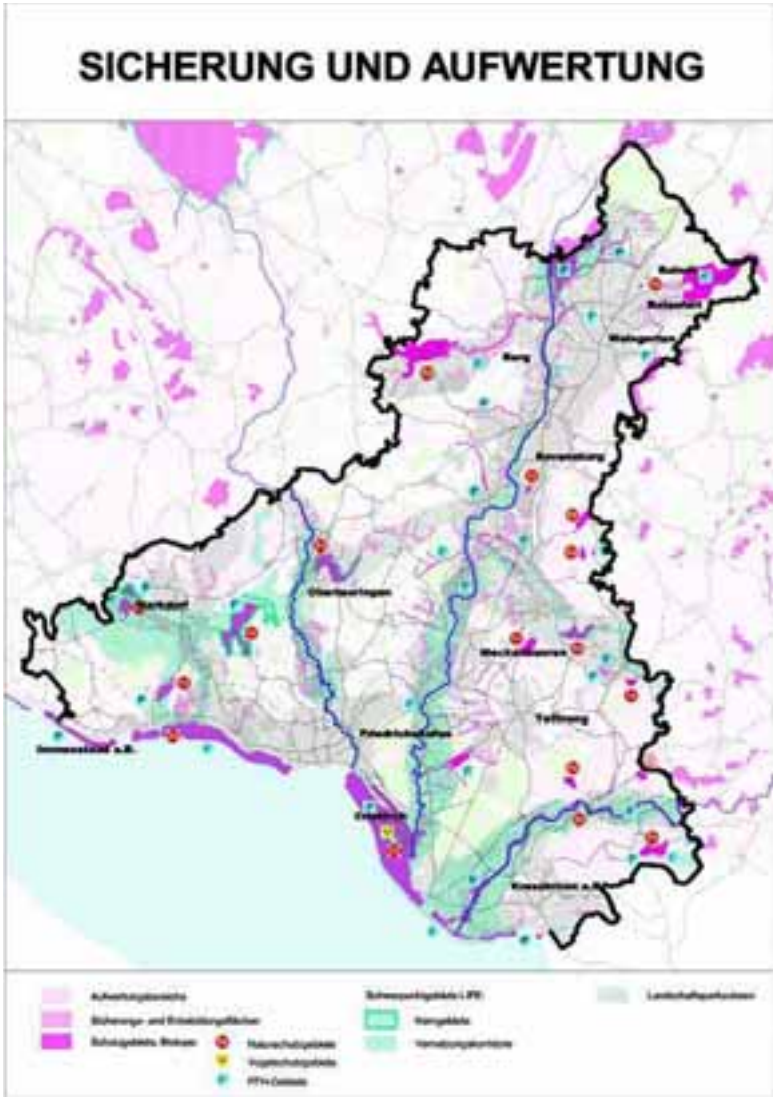
SICHERUNG UND AUFWERTUNG

Die für die Umsetzung dieser Sicherungs- und Aufwertungsbereiche Projekt sind unterschiedliche Zuständigkeiten zuzuordnen:

- Projekte der Kommunen
- Projekte Erholung - Landwirtschaft, die hauptsächlich die Landwirte als Akteure ansprechen
- Auenlandschaft Schussen

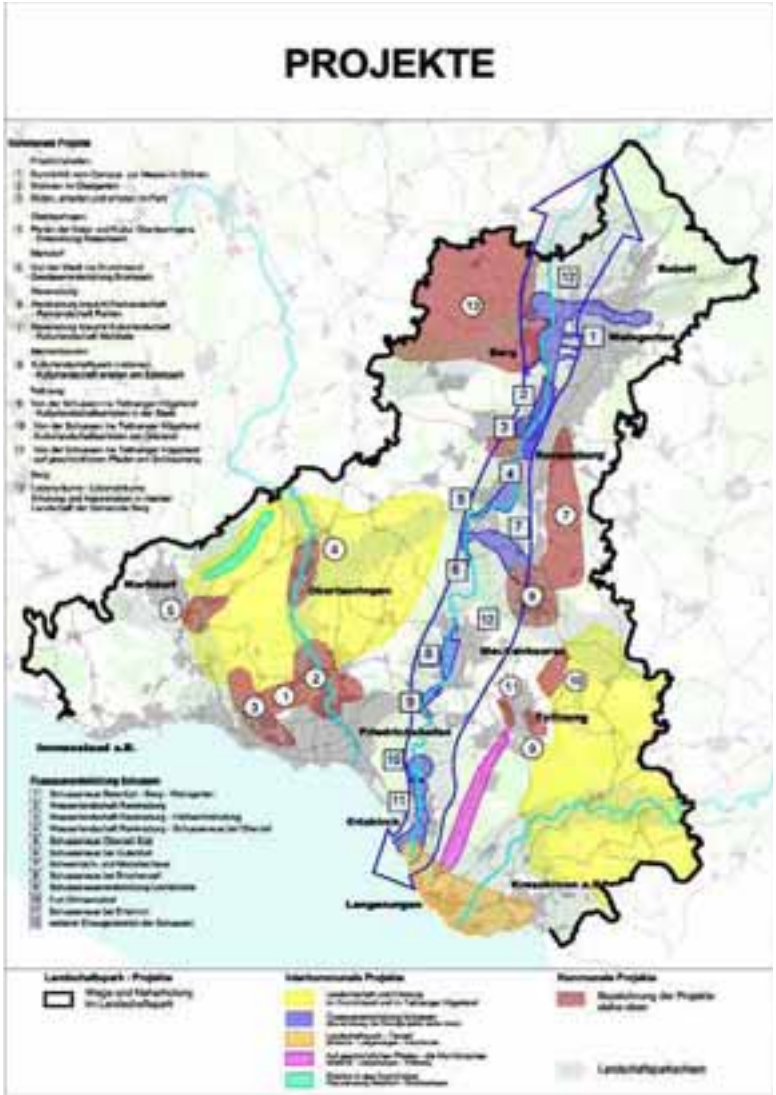
PROJEKTE

8.4 KOMMUNIKATIONSSTRATEGIEN

Ein wichtiger Aspekt der Umsetzung einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung im Landschaftspark ist die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie.

Der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben ist von vornherein so angelegt, dass im Rahmen der Pilotphase zwar primär materiell-inhaltliche Aspekte erarbeitet, aber von Anfang an Kommunikation, Transparenz, Prozess und Formen der Zusammenarbeit in den Mittelpunkt gerückt wurden. Ausgehend von einer überschaubaren Projektorganisation sind ansatzweise verschiedene Formen angedacht und ausprobiert worden. Durch die Projektorganisation und die inhaltlichen Aspekte des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben konnten immer wieder Anlässe geschaffen werden, um die verschiedensten Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen. Der Landschaftspark stellt in diesem Sinne eine offene Gesprächsplattform dar.

Hier geht es nun darum, die Quintessenz aus der Phase des Ausprobierens und den theoretischen Überlegungen zu ziehen und eine grundsätzliche Kommunikationsstrategie für den Landschaftspark zu entwickeln. Darauf aufbauend sind dann im Sinne von “Maßnahmen“ diese Strategien in konkrete Strukturen umzusetzen.

Zur Regionalplanung und Kommunikation

Zentrale Aufgabe der Raumordnungs- und Landesentwicklungspolitik und somit auch der Regional- und Richtplanung ist die Regelung des Verhältnisses < Mensch (Gesellschaft) - Raum (Landschaft) > durch die Verteilung räumlicher Strukturen und Nutzungen (vgl. HÜBLER 1981). Zu betrachten sind dabei die natürlichen Gegebenheiten sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Erfordernisse.

Die räumliche Gesamtplanung nimmt diese Aufgaben durch Koordinierung der verschiedenen sektoralen Belange sowie auch durch Gestaltung im Sinne einer integrierenden Entwicklungsplanung auf verschiedenen Ebenen wahr.

Raumordnung und Landesplanung sind Rahmenplanungen, die in ihrer Konkretisierung zur Regionalplanung hin zunehmen. Von der Regional- und Richtplanung geht somit der stärkste Einfluss auf die einzelnen Fachplanungen und insbesondere auch auf die Raumplanung der Gemeinden, also auf Nutzungs- und Bebauungsplanung aus (vgl. KAPPERT 1980); die Regionalplanung stellt die Verbindung zwischen staatlicher und kommunaler Planung dar. Heute kristallisieren sich zwei Grundzüge dabei heraus, in denen

- restriktive und reaktive sowie
- konstruktive Handlungsmöglichkeiten

aufgezeigt werden.

Es wird ein Wandel von den zunehmend an Bedeutung verlierenden traditionellen, quantitativ ausgerichteten Ordnungs- und Koordinationsaufgaben zu einem qualitativen Schwerpunkt der Ressourcen- und Freiflächenfunktionen proklamiert.

Auf der einen Seite ist der “raumordnerische Handlungsschwerpunkt (...) in der aktuellen Situation tendenziell reaktiv geprägt. (...) Die raumordnerischen Festlegungen als Beurteilungs-/Abwägungsgrundlage bieten (...) die Möglichkeiten einer entsprechenden Verdichtung und Ausrichtung (ökologische Orientierung) im Sinn einer ‘Negativ-Planung’. (...) Damit tendieren die Aufgaben der Raumordnung zu einer ‘restriktiven Kontrollfunktion’ (...).“ (RICHTER, 1985)

Auf der anderen Seite werden konstruktive Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, denn es erscheint wesentlich, “dass Raumplanung das Image der ‘Negativplanung’ verliert und die Rolle des kreativen ‘change agent’ im konkreten Problembearbeitungsprozess übernimmt. Raumplanung, die sich dabei ökologisch verhält, unterliegt einem anhaltenden Lernprozess. Es genügt heute nicht mehr, lediglich die Berücksichtigung der Umweltaspekte anzumahnen; wichtig wird, sich kreativ an Lösungen zu beteiligen, wie das praktiziert werden könnte. Ökologische Orientierung darf nicht ‘kurativ’ ansetzen, d.h. Umweltschäden nachträglich ‘entsorgen’ wollen, sondern muss präventiv wirken, indem Umweltbelastungen durch veränderten Umgang mit den knappen ökologischen Ressourcen vermindert werden.“ (FÜRST, 1986)

Diese kreative Weiterentwicklung der Raumplanung erscheint v.a. auf der Regionsebene von Bedeutung,

- weil hier die Schwächen der Raumplanung besonders stark sichtbar werden,
- weil raumordnerische Probleme am Beispiel problemorientierter aufgezeigt werden können,
- weil Handlungskonzepte für ressortübergreifende Innovationen mit ökologischer Orientierung für im Grunde traditionelle Fachbereiche v.a. einen regionalen Bezugsrahmen haben (z.B. regionale Energieversorgungskonzepte, Nahverkehrskonzepte für den ländlichen Raum).

Dabei kommt es darauf an, dass Regionalplanung den zunehmenden Bewußtseinswandel in Bevölkerung und auch im politisch-administrativen Bereich zu nutzen weiß und auch den Mut hat, sich offensiv mit den Akteuren im Raum auseinanderzusetzen, um diese Veränderungen zu bewirken. Es kann sich dabei jedoch nicht um eine diktierende Koordination drehen, sondern vielmehr um das Anregen und Initiieren von motivierenden Kooperationen.

In der Raumplanung wird es somit darum gehen, von den traditionellen Beteiligungsformen - wie Vernehmlassungen und Anhörung

der unmittelbar betroffenen - über Formen der Aktivierung von Öffentlichkeit und Betroffenen in einem offenen Kommunikationsprozess zur Kooperation von verschiedensten Akteuren zu gelangen.

Die Raumplanung hat hier die Aufgabe anzuregen, zu thematisieren, zu moderieren, um dann zu dem sich an den übergeordneten Rahmen orientierenden offenen Kommunikationsprozess zu gelangen, aus dem sich verschiedenste Kooperationen und Kooperationsnetze entwickeln.

Kooperationen sind themen- oder auch ortsbezogene Entscheidungsprozesse verschiedenster Akteure. Diese Entscheidungsprozesse finden nicht im Rahmen des politisch-administrativen Umfeldes statt; sie sind nach außen verlagert zwischen den verschiedenen Akteure. Sie gestalten **gemeinsam** - natürlich mit unterschiedlichen Rollen und Gewichten - den kooperativen Prozess.

Kooperationen müssen, um ihre Wirkungen entfalten zu können, auf einen überschaubaren, möglichst stabilen Personenkreis beschränkt werden. Die Kooperationen sind in einem “kommunikativen Umfeld“ eingebettet. Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Beteiligungsangebote sollen auch jene einbinden, die nicht aktiv werden (können). Insofern sind in der Praxis auch Elemente traditioneller Beteiligungen in die kooperativen Prozesse einzubinden. Für jeden Zweck und jede Öffentlichkeit und Akteursgruppierung sind hierbei unterschiedliche Formen der Kommunikation zu wählen. Im regionalen Kontext wird aber auch dieses kommunikative Umfeld themen-, ebenen- und problembezogen eingeengt sein.

Information	Dialog (Beteiligung)		Kooperation	
	erste Generation	zweite Generation		Komplexität (Vielzahl Akteure, Verschiedenartigkeit der Werte, Organisationsformen etc.) niedrig .....
Information und Anhörung der (Verfahrens-) Beteiligten	**Information der breiten Öffentlichkeit, Erörterungen**	**Aufsuchende und aktivierende Beteiligung**	**Kooperation**	
Verfahrensrechtsschutz	Effektivierung von Planung und Umsetzung, Legitimation	Motivation, Mobilisierung von Potential, Kompensation von Benachteiligung	kooperative Problembearbeitung	**Kooperation 3** ... zwischen selbständigen Akteuren aus verschiedenen Sphären; z.B. Public - Private - Partnership, Lokale Partnerschaften, Stadtforen usf.
Information der Verfahrensbeteiligten, ggf. Öffentliche Bekanntmachungen, Gewährung von Informationsrechten (Akteneinsicht u.ä.)	Information der Öffentlichkeit (Broschüren und Ratgeber, Informationsschriften zu Einzelplanungen, Ausstellungen)	Zielgruppenbezogene Informations- und Beteiligungsangebote, (Einzelgespräche und Aushandlungsprozesse)	Erfahrungs- und Informationsaustausch Vereinbarung von Leitbildern und Zielen (Runde Tische u.a.)	**Kooperation 2** ... zwischen selbständigen Akteuren einer Sphäre; z.B. zwischen Wirtschaftsunternehmen, zwischen verschiedenen Bürgerinitiativen oder zwischen Kommunen etc.
Anhörungen Gewährung von Einspruchsrechten	Dialog mit der breiten Öffentlichkeit (Befragungen, Anhörungen und Erörterungen, Angebot von Gesprächsmöglichkeiten in der Verwaltung usf.)	Präsenz vor Ort Qualifizierungsstrategien gezielte Berücksichtigung besonders benachteiligter Gruppen; in Bezug auf die Bewohner: Lebensweltbezug des Beratungs- und Planungskonzeptes	Kooperative Qualifizierung (Schulungen, Wettbewerbe) kooperativ realisierte Projekte Partnerschaften (institutionalisierte Kooperation) Kooperationsnetze	**Kooperation 1** (Koordination) ... zwischen unselbständigen Akteuren einer Sphäre (Markt, Staat, private Haushalte); z.B. zwischen verschiedenen Dienststellen einer Behörde etc.
	Dialog mit Teilöffentlichkeiten (Fachleute, Beiräte, Vereine, Verbände, gesellschaftliche Gruppen ...)	Prozeßorientierung		

Heterarchie ..... Hierarchie

Es wird darauf ankommen, einen stabilen, überschaubaren Rahmen der Diskussion zu schaffen, diesen Rahmen von Fall zu Fall im Sinne einer Gesprächsplattform flexibel aufzuweiten oder zu verengen, Kooperationen anzuregen und zu schaffen, um so durch ein Netzwerk des “Miteinanders“ zu einer gemeinsamen regionalen Identität zu gelangen. Nur gemeinsam kann der Landschaftspark als Region in einen übergeordneten Zusammenhang positioniert werden.

8.5 ORGANISATIONSSTRUKTUR UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

8.5.1 Organisationsstruktur

Die Arbeitsweise und die Rahmenbedingungen des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben in der Vergangenheit haben deutlich gemacht, dass die Etablierung fester Organisationsstrukturen keine Realisierungschancen besitzen. Zum einen sind derartige Strukturen zu wenig flexibel, um den Anforderungen eines dynamischen Prozesses Rechnung zu tragen und zum anderen besteht derzeit bei den beteiligten Akteuren auch nurwenig politischer Wille zur Installierung einer dauerhaften Struktur.

Abgesehen von diesen Rahmenbedingungen entsprechen relativ starre Organisa-tionsformen auch nicht den Erfordernissen eines modernen Projektmanagements, das aber im weiteren Verlauf der Entwicklung des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben in starkem Maße gefragt sein wird.

Es ist absehbar, dass die Umsetzung der Ziele des Landschaftsparks vorwiegend über Projektfinanzierungen erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund wird aber auch deutlich, dass die jeweilige Abwicklung von Projekten zeitlich befristet und mit einem auf diese Vorhaben ausgerichteten Etat erfolgen wird. Dabei werden sich diese projektbezogenen Kosten aus den finanziellen Mitteln verschiedener Fördermittelgeber und den Eigenleistung erbringenden Kommunen oder Landkreisen aus dem Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben zusammensetzen. Dies bedeutet aber auch, dass - auf die jeweiligen Umsetzungsprojekte bezogen – meist nur ein Teil der Kommunen bzw. Landkreise betroffen sein wird. Diese Tatsache macht dann gleich-zeitig transparent, dass zur Abwicklung von Umsetzungsprojekten flexiblere Organisationsstrukturen zwingend geboten sind, bei denen jeweils nur die unmittelbar betroffenen Kommunen und Landkreise beteiligt werden. Es wird also zukünftig denkbar sein, dass zur Abwicklung mehrerer parallel laufender Projekte auch unterschiedliche Managementstrukturen dazu aufgebaut werden und zeitgleich ablaufen. Lediglich eine informelle Koordinierung dieser Managementstrukturen durch den Regionalverband erschwert als zentrale Aufgabenstellung realisierbar zu sein.

Obwohl sicherlich auch differenzierte Organisationsformen denkbar sind, werden diese aber - aus pragmatischen Gründen – immer einem bestimmten Grundmuster folgen. Dabei wird es zweckmäßig sein, wenn die jeweilige Organisationsstruktur von der/den besonders und vorrangig betroffenen Kommune/Landkreis koordiniert wird, während alle weiteren betroffenen Kommunen, Landkreise, aber auch Fachbehörden oder Verbände in einer Projektsteuerungsgruppe konstruktiv zusammen arbeiten.

Dieses Modell gewährleistet, dass zum einen für jedes Umsetzungsprojekt eine professionelle Abwicklungsstruktur zur Verfügung steht und dass dabei die Kommunen bzw. Landkreise nicht über Gebühr belastet werden, weil sich zwangsläufig der anfallende Arbeitszeitaufwand auf verschiedene Beteiligte verlagert. Die jeweiligen federführenden Kommunen bzw. Landkreise übernehmen diese etwas zeitaufwendige Aufgaben dann wohl eher für ein Projekt und seltener zeitgleich für zwei oder gar mehrere Projekte.

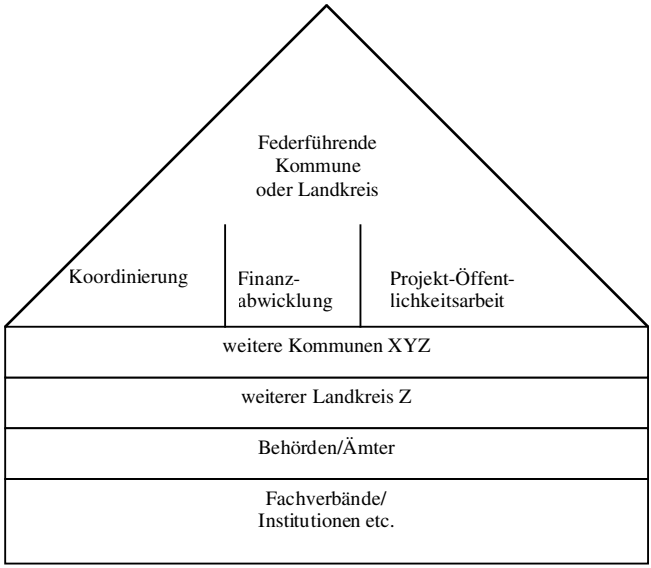

Abbildung 44: Modell einer Projektabwicklungsstruktur im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

8.5.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Während die projektbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der jeweils federführenden Kommune liegt, sind für alle weiteren medienwirksamen Aktivitäten andere Lösungen anzustreben.

Soll der Landschaftspark eine wichtige Rolle in der gesellschaftlichen Wahrnehmung einnehmen und vor allem zentraler Bestandteil weicher Standortfaktoren bei der Ansiedlung neuer Unternehmen darstellen, müssen seine Ziele und vor allem die Philosophie auch permanent kommuniziert werden. Dies kann aber nur durch eine professionelle und kontinuierliche Pressearbeit gewährleistet werden. Da aus Gründen des damit im Zusammenhang stehenden Zeitaufwandes der Regionalverband ausscheidet, kann diese Tätigkeit nur sinnvoll über eine Auslagerung durchgeführt werden. Für diese Aufgabe ist daher eine längerfristige vertragliche Bindung mit einer entsprechenden Agentur oder einem/r Journalisten/in sinnvoll.

Das Aufgabenfeld einer so ausgelagerten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst dabei folgende Handlungsfelder:

- Permanente Betreuung der Landschaftspark-Homepage
- Verfassen und Versand von Presseinformationen
- Erstellung einer Imagebroschüre
- Aufbau einer Bild-Datei
- Durchführung von Pressereisen

Dieser Aufgabenumfang verdeutlicht die Notwendigkeit einer Verlagerung auf eine fachlich geeignete Person/Institution, wie auch die Erfordernis einer kontinuierlichen Übernahme dieser Aufgaben. Ein Verzicht auf diesen Bestandteil der Arbeit des Landschaftsparks würde zu Defiziten in der Wahrnehmung seiner Funktionen in der Gesellschaft, insbesondere bei Mandatsträgern und Managern der Wirtschaft führen, die man aber zur weiteren Entwicklung des Landschaftsparks zwingend benötigt. Daher führt auch kein Weg am Aufbau einer professionellen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorbei.

8.6 VARIABLE RAUMPLANERISCHE MASSNAHMENVORSCHLÄGE

Während die Elemente des übergeordneten Rahmens als programmatische raumplanerische Leitsätze und Grundsätze aufzufassen sind, stellen die hier aufzuzeigenden variablen Maßnahmen Vorschläge zum kommunalen oder auch fachplanerischen Handeln dar. Die Maßnahmen sind als Angebote, Hinweise, mögliche Denkrichtungen etc. aufzufassen und nicht als „Planungen“. Verschiedene Entwicklungsalternativen und -aspekte sollen für ein umweltverträgliches und nachhaltiges Handeln sensibilisieren.

8.7 CONTROLLING UND MONITORING

Eine wirkliche Verbesserung der Raumentwicklung kann durch ein regelmäßiges Monitoring und Controlling gewährleistet werden. Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützen das Anliegen.

Angedacht ist hier, den Indikatorenansatz der baden-württembergischen Landesregierung flächendeckend umzusetzen und ihn ganz spezifisch im Hinblick auf die Zielsetzung im Landschaftspark zu ergänzen. Das Spezifische des Landschaftsparks soll durch diese Indikatoren abgesichert werden.

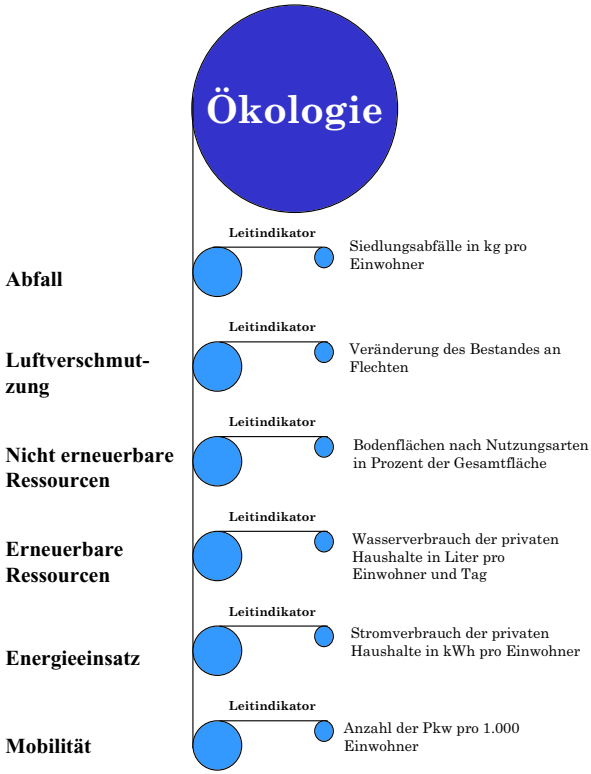

Abbildung 45: Controlling und Monitoring im Landschaftspark: Ökologie

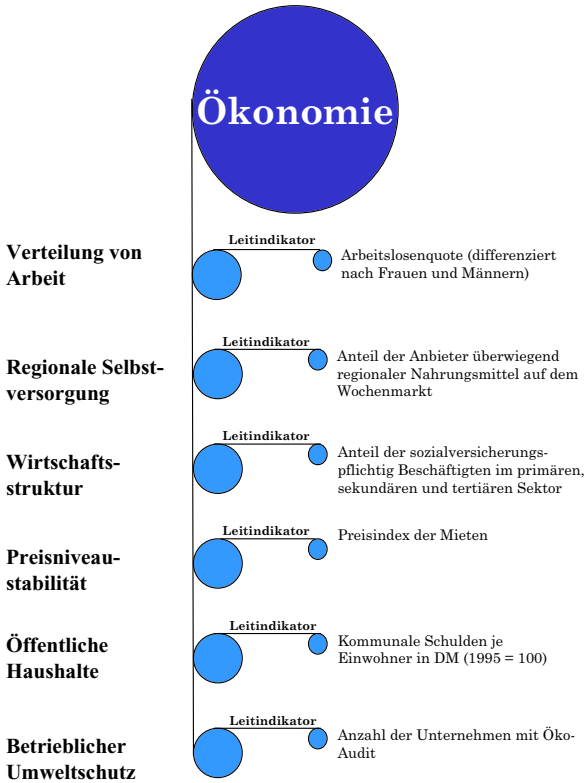

Abbildung 46: Controlling und Monitoring im Landschaftspark: Ökonomie

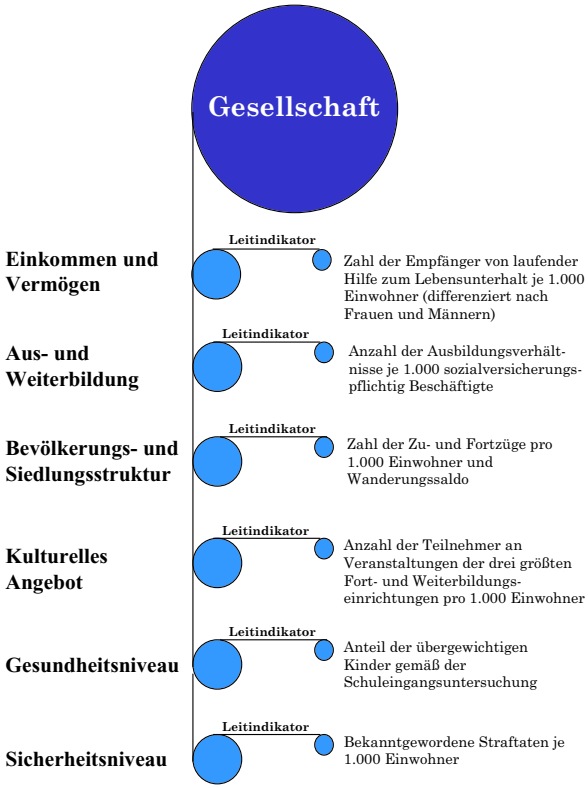

Abbildung 47: Controlling und Monitoring im Landschaftspark: Sozialstruktur

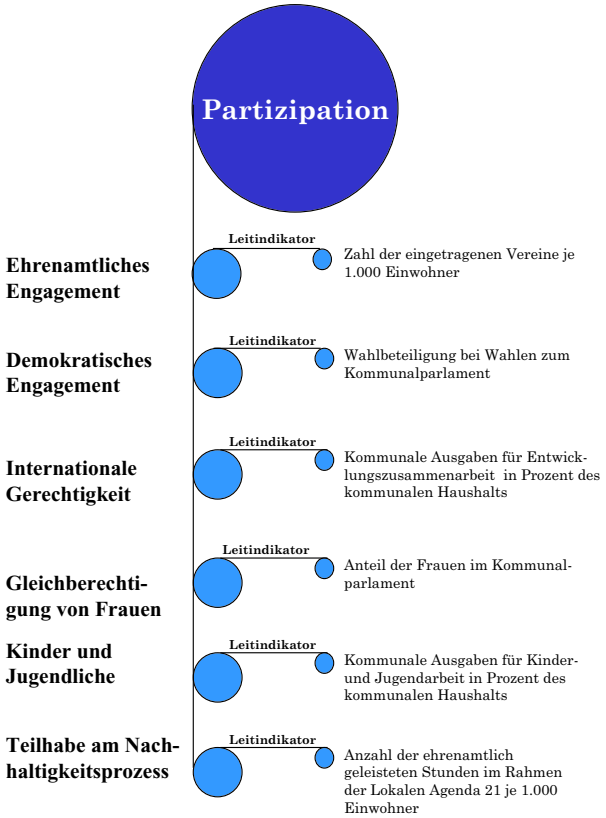

Abbildung 48: Controlling und Monitoring im Landschaftspark: Partizipation

Abbildung 49: Controlling und Monitoring des Landschaftsparks

9 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - SCHWERPUNKTTHEMEN-

9.1 AUSRICHTUNG UND ÜBERSICHT

Der Raum und das Projekt

Die Region zählt zu den modernsten und zukunftsfähigsten Industriestandorten in Deutschland. Eine Vielzahl– auch international bedeutsame– Unternehmen der Luftfahrt bzw. High-tech-Betriebe sowie Zuliefererindustrie moderner Wachstumsbranchen haben ihren Sitz in diesem Raum. Niedrige Arbeitslosenzahlen und gute Zukunftschancen prägen das Industrieimage im Verdichtungsraum.

Einer der Vorzüge der Region als Wirtschaftsstandort liegt auch in seinem hohen Freizeitwert. Er bemisst sich zunächst an den vielfältigen Aktivitäts- und Freizeitmöglichkeiten des Bodensees und seiner unmittelbaren Umgebung, aber auch an der direkten Nähe zu den Alpen.

Weniger stark wird dabei bislang die hohe Qualität der unmittelbaren Region in das Bewusstsein gerückt. Kaum ein Industriestandort in Deutschland verfügt auch innerhalb seiner Grenzen über eine so reichhaltige Vielfalt an traditionellen Kulturlandschaften sowie einer hochwertigen Baukultur wie der Verdichtungsraum Friedrichshafen, Ravensburg-Weingarten. Obst und Weingärten, Hopfenanlagen, Gemüseanbau, Wiesen und Weiden sowie einige Ackerbaustandorte prägen neben den Flüssen und eingelagerten Wäldern diese Landschaft. Aber nicht alleine diese Vielfalt an Nutzungsstrukturen und Produkten, auch die Topographie begeistert Herz und Sinne: Eiszeitliche Moränenlandschaften mit Drumlins, Tobeln oder aussichtsreiche Hangkanten und Höhenlagen wie der Gehrenberg prägen den Raum und schaffen einen hohen Reiz einer einzigartigen landschaftlichen Qualität. Beschauliche Dörfer, mittelalterliche Städte, barocke Klöster, Kirchen, Kapellen, Schlösser, Bildstöcke, Wegkreuze oder Bräuche wie Fasnacht oder zahlreiche traditionelle Feste verleihen dem Raum zusätzliche attraktive Attribute.

Diese herausragenden Qualitäten des Verdichtungsraums sind den hier lebenden und arbeitenden Menschen aber nur unzureichend bewusst. Bedrohlich ist dabei, dass in diesem dynamischen Raum die landschaftlichen und kulturellen Qualitäten nicht dauerhaft gesichert sind. Der expandierende Wirtschaftsraum bedrängt diese Alleinstellung und damit wertvolle Wettbewerbs-Vorteile. Straßen, Gewerbe- und Wohngebiete zerschneiden zunehmend die Freiräume, Lärm und Abgase höhlen die Freizeit- und Wohnqualität immer stärker aus.

Unternehmen gewinnen aber künftig nur dann noch qualifizierte

Arbeitskräfte, wenn der hohe Freizeitwert nicht nur überregional, sondern auch im unmittelbaren Wohnumfeld vorhanden ist. Es ist daher von elementarem Interesse der regionalen Wirtschaft, die noch vorhandene Landschaftsqualität absichern zu helfen und sie zu optimieren. Genau das aber sind die Ziele des Landschaftsparks: Luftfahrttechnik und Apfelhain, Mobilität und Fastnachtsbräuche gehören hier eng zusammen, machen gerade die besondere Standort- und Arbeitsplatzqualität aus!

Mit dem Zukunftsprojekt Landschaftspark sollen diese Standortvorteile zunächst wieder bewusst und erlebbar gemacht, aber vor allem auch gesichert und offensiv weiter entwickelt werden. Zu diesem Zweck benötigt der Landschaftspark die aktive Unterstützung aller Menschen, Institutionen, Behörden und Unternehmen der Region.

9.1.1 Projektstand und das weitere Vorgehen

■ **Umsetzung des Ansatzes durch Projekte**

Der Landschaftspark-Ansatz soll durch einzelne Projekte umgesetzt werden.

- Mit den zentralen Schwerpunktthemen sollen gemeinsam, interkommunale Projektinitiativen vorangetrieben werden:
  - Flussauenentwicklung Schussen
  - Landbewirtschaftung und Erlebnis im Drumlinland
  - Wege und Erholung
- Die Kommunen entwickeln im Rahmen der Gesamtstrategie des Landschaftsparkes eigene Umsetzungsansätze.
- Im Gesamtkonzept ist auch Raum für viele kleinere Initiativen.

■ **Identifikation mit dem Landschaftspark**

Es ist wichtig, dass sich alle Kooperationspartner mit ihren individuellen Möglichkeiten gemeinsam unter die Idee Landschaftspark stellen. Dies bedeutet, dass Projekte und Maßnahmen, die in die Rahmenkonzeption und das Leitbild des Landschaftsparkes passen, auch als Projekte des Landschaftsparkes begriffen werden. Vorhandenes ist in den Landschaftspark einzubringen und in Szene zu setzen.

■ **Landschaftspark als Instrument der Identitätsfindung**

Mit den gemeinsamen Anstengungen im Landschaftspark kann es schrittweise gelingen, zu einer gemeinsamen Identität im Verdichtungsraum zu gelangen. Mit Umsetzungsmaßnahmen wird der Landschaftspark greifbar; nur dann haben die hier lebenden Menschen einen Landschaftspark „zum Anfassen“ und können ihn konkreter definieren.

■ **Öffentlichkeit und Marketing**

Der Landschaftspark mit seinen Zielen und Projekten muss auch kommuniziert werden. Im Mittelpunkt muss zunächst die Entwicklung einer Marketingstrategie für den Landschaftspark stehen; eine offensivere Öffentlichkeitsarbeit muss die Umsetzungsprojekte begleiten.

■ **Landschaftspark als Kommunikationsanlass und -möglichkeit**

Die Themen des Landschaftsparkes sind im Lenkungsausschuss, in der Projektgruppe, den projektbezogenen Arbeitsgruppen oder auch in den lokalen Agenden der Städte und Gemeinden Anlass, miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsam Lösungen zu suchen.

■ **Interkommunale Freiflächenentwicklung im Landschaftspark**

Das vorliegende Entwicklungskonzept erlaubt eine übergreifende Diskussion und Abstimmung der Freiflächenentwicklung im Sinne eines Regionalmanagements.

■ **Landschaftspark mit schlanken und flexiblen Organisationsstrukturen.**

Der Landschaftspark kann auch mit schlanken und flexiblen Organisationsstrukturen weiterentwickelt werden. Über die Umsetzung zentraler Projekte kann eine Projektsteuerung und -koordination gewährleistet werden. Es wird vorgeschlagen, einen alle Kommunen umfassenden Projektbeirat mit einer externen Beratung zu versehen.

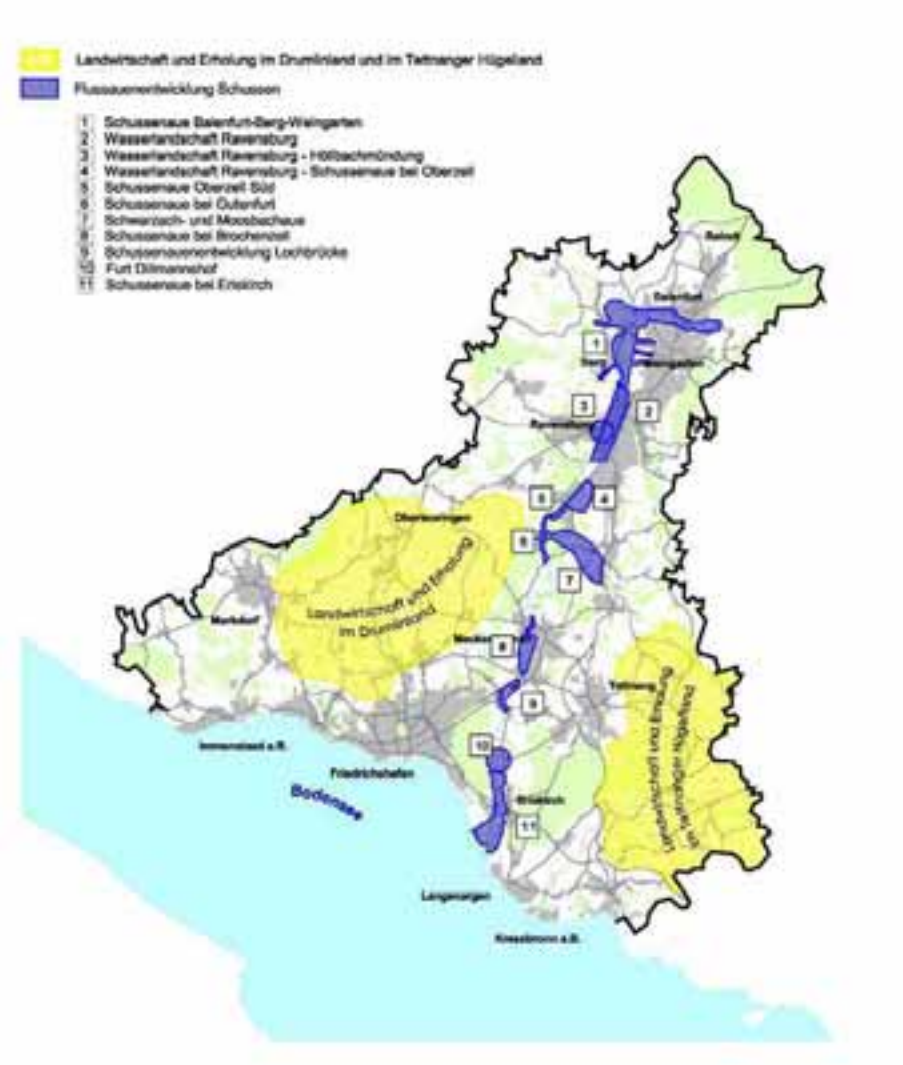

Abbildung 43: Schwerpunktthemen

9.1.2 Schwerpunktthema ‚Gewässer'

Ausgangssituation und Sachstand

Die großen Fließgewässer im Landschaftspark wie die Schussen, die Rotach und die Argen sind mit ihren Nebengewässern wichtige grüne Achsen und Verbindungselemente des Landschaftsraumes. Samt ihres Umfeldes - also den Auen, Niederterrassen und Tobeln - sind sie wichtige Elemente des vorliegenden Freiraumkonzeptes. Dabei sind hydrologische und gewässerökologische Funktionen in gleichem Maße von Bedeutung wie die Funktionen "Naturerfahrungs- und Erlebnisraum", "Vernetzungselement für Mensch und Tier" sowie "Landschaftsbild bestimmendes Strukturelement".

Ansätze der Gewässerentwicklung

Zahlreiche Ansätze der Gewässerentwicklung werden derzeit von kommunaler Seite sowie seitens der Fachverwaltungen und der Naturschutz- und Fischereiverbände planerisch verfolgt und technisch umgesetzt. Das Gewässerentwicklungskonzept "Schussen" sowie die bereits vorliegenden Gewässerentwicklungspläne der Kommunen sind hier wichtige Arbeitsgrundlagen. Es zeigen sich aber auch bereits konkrete Ansätze zur Umsetzung. Zu nennen sind hier u.a. die Renaturierungsbemühungen an der Schussen im Zuge des Neubaus der B 30, dem Projekt "Rotachpark" in Oberteuringen oder verschiedene Gewässerentwicklungsmaßnahmen an einzelnen Nebengewässern (z.B. Meckenbeurer Bach, Flappach).

Gesamtkonzept Abstimmung der einzelnen Gewässerentwicklungsmaßnahmen

Da sich die Maßnahmen in den meisten Fällen auf den unmittelbaren Gewässerbereich konzentrieren, sich in der Regel auf einzelne Gewässerabschnitte beziehen und zudem noch von verschiedenen Verwaltungsstellen betrieben werden, erscheint im Sinne eines gemeinsamen Freiraumkonzeptes die Integration der einzelnen Ansätze in das Projekt Landschaftspark sinnvoll. Ziel ist, die Abstimmung der einzelnen Gewässerentwicklungsmaßnahmen in Rahmen eines Gesamtkonzeptes für Haupt- und Nebengewässer sowie die Berücksichtigung der ganzen Flusslandschaft, also auch der "Aue", im Sinne eines integrativen Gewässer- und Aueentwicklungskonzeptes.

Es bietet sich an, im Rahmen des Landschaftsparkprojektes modellhaft den Teilraum "Flusslandschaft Schussen" zu behandeln, da es sich hierbei um eine der bedeutendsten "grünen" Verbindungsachsen zwischen dem Bodensee und seinem Hinterland handelt, welche gleichzeitig die am stärksten urbanisierten Teile des Verdichtungsraumes durchzieht. Weiterhin wird seitens der Gemeinde Oberteuringen vorgeschlagen, auch die Grünachse "Rotach" im Rahmen des Schwerpunktthemas vorrangig zu bearbeiten, da hier seitens der Anliegergemeinden bereits intensive Vorarbeiten geleistet worden sind. Für die Flusslandschaft "Argen" wird derzeit vom Landkreis Ravensburg die Aufnahme in das Bundesförderprogramm zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung beantragt.

Die Städte und Gemeinden des Kooperationsraumes erklären sich bereit, die von ihnen getragenen Maßnahmen zur Gewässerentwicklung in das Projekt "Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben" einzubringen und im Rahmen eines gemeinschaftlichen Ansatzes abzustimmen. Dabei soll in einem ersten Schritt der Teilraum "Flusslandschaft Schussen" sowie die Rotachaue modellhaft bearbeitet werden. Soweit direkte funktionale Wechselwirkungen bestehen, sind die Nebengewässer mit einzubeziehen.

Koordinierung der weiteren Entwicklung der Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeflächen

Eine der wohl größten Herausforderungen für den Landschaftspark ist die Koordinierung der weiteren Entwicklung der Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeflächen insbesondere in der Schussenniederung auch im Hinblick auf die Erhaltung bzw. Entwicklung eines attraktiven Landschaftsbildes im siedlungsnahen Umfeld. In der Vergangenheit stießen hier Projekte wie die Neuausweisung flächenintensiver Gewerbegebiete aufgrund ihres Flächenverbrauchs und ihrer Folgen für die Landschaft in der Schussenniederung auf Kritik. Hier bieten die Kommunikationsstrukturen und Planungen des Landschaftsparks zukünftig gute Voraussetzungen für eine adäquate Berücksichtigung der Aspekte der ökologischen Freiraumsicherung über Gemeindegrenzen hinweg.

Die stärkste Beeinträchtigung der Landschaft bilden allerdings die Verkehrsinfrastrukturen. Durch die Straßenbauplanungen und die prognostizierten Verkehrszuwächse insbesondere beim Güterverkehr werden die unzerschnittenen Landschaften insbesondere in der Schussenniederung weiter abnehmen.

Eine hohe Landschaftsqualität ist aber gerade im dicht besiedelten Bereich wichtig für die Lebensqualität der Bevölkerung. Landschaftliche Vielfalt und Attraktivität ist zudem auch von erheblicher touristischer Bedeutung. Naturschutzgebiete sowie Schutzgebiete nach der europäischen FFH- und Vogelschutzrichtlinie ermöglichen die Erhaltung besonders wertvoller Gebiete. Landschaftsschutzgebiete tragen darüber hinaus in weiten Bereichen zu einer umweltverträglichen Nutzung bei.

Die größte Herausforderung für die Zukunft im Landschaftspark liegt einerseits in der Erhaltung wertvoller Landschaftsstrukturen auch in der dichtbesiedelten Schussenniederung und einer Planung neuerer Verkehrsinfrastrukturen, welche die erhebliche Landschaftsbeeinträchtigung adäquat berücksichtigt. Daneben wird der Entwicklung nachhaltiger Landnutzungssysteme in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft auch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes in einer attraktiven Kulturlandschaft eine zentrale Rolle zukommen.

Aufzuzeigen sind eine Vielzahl an unterschiedlichen Elementen, die in ihrer Kombination und ihrem Zusammenwirken die Flusslandschaft der Schussen im Landschaftspark charakterisieren. Das Projekt will dezentral im Gesamtraum des Landschaftspark die verschiedenen Facetten des Lebens- und Erlebnisraumes

Fließgewässer aufzeigen, optimieren und in Szene setzen. Der Lebens- und Erlebnisraum Fließgewässer soll hierbei erstmals ganzheitlich und umfassend betrachtet werden, d.h. die Auenbereiche und das Einzugsgebiet mit einbeziehen. Einige dezentrale Stationen werden als Schwerpunkte vertieft. Ziel ist die höhere morphologische Wertigkeit, die Sicherung von Retentionsräumen, die Sicherung und Entwicklung von Erlebnisachsen, die Optimierung des Lebensraums für Pflanzen und Tiere sowie und auf der Basis einer damit vernetzten naturnahen und auensensiblen Landnutzung. Es wird also vorrangig kein Schutz-, sondern ein integriertes Nutzungskonzept, allerdings mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen angestrebt. Der Landschaftspark ist durch eine Vielzahl an Gewässern geprägt, welche z. B. auch eine Art "Fließgewässer-Tour" erlauben, als auch die Einzelstationen für den eher zufälligen Besuch attraktiv machen.
Einzelne Stationen einer derartigen Tour könnten wie folgt aussehen:

Lebensraum Fließgewässer

Quellen - jahreszeitliche Veränderungen - Unterschiede in der Gewässerstruktur – Vegetation – Tierwelt – Auenstrukturen - natürlicher Überflutungsraum – Einzugsbereiche - Gefährdungen und Konflikte – Wechselwirkungen - Grundlage für fachliche Aspekte und Lernaspekte

Lernraum Fließgewässer

Emotionsfelder von Gewässern (Körper, Geist, Emotion, Gefühl, Erfahren, Spüren) - neue Zugänge zu Natur und Landschaft über Wasser schaffen - Grundlage für Lernaspekte, Aktionen und Kooperationen (z.B. mit Kirchen, Kliniken etc.)

Herausstellen der Facetten - Fließgewässer und Auen als ganzheitliches Lern- und Experimentierfeld für Kinder und Erwachsene (Experimentierräume, Lehrpfade, Wasserzentren) - von der Information zur Identifikation und zum Engagement (sowohl Einwohner wie auch Gäste)

Gestaltungs- und Erlebnisbereich Fließgewässer

Schaffung von Aktiv-Erlebnisbereichen an Gewässern (Wildwasser, Schluchtwandern, von der Mündung bis zur Quelle, ...) – Fließgewässer, Wasser und Auenlandschaft positiv wahrnehmen. – Inszenierung eines Erlebnisraumes Auenlandschaft – Flussfeste– Jugendcamp – Mühlenfest – Wassertheater – Filmfestival am Wasser – Wassertage Landschaftspark – Gestaltungssymposium Gewässer (Aktionsgruppen, Patenschaften, Kunst und Wasser) – touristische Aktionswochen zum Thema Wasser (Wasserpauschalen) – Wasser-Führungen, Wasser-Ranger – einheitliche Beschilderung der wasserbezogenen Angebote

Partnerschaftsraum Fließgewässer

Gastronomie, Kommunen, Wasserwirtschaft, Getränkeindustrie, Brauereien (z.B. Inwertsetzung durch Fluss- und Aueprodukte)

- Kooperationen: Versicherungen, Gesundheitswesen, Pharmaindustrie, Lifestyle, Mode, Kirchen
- Marketinginitiative: Wasser als positives Lebenselement

Gesamtansatz Auenentwicklung Schussen

Im Rahmen des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben wird derzeit eine Gesamtkonzeption ‘Schussen´ erarbeitet, um zum einen den Rahmen für Einzelstationen und flächig erlebbare Aktivitäten zu schaffen. Parallel soll zum anderen mit den Kommunen, der Wirtschaft und den Fachverwaltungen zusammen an die Umsetzung von einzelner Teilprojekten herangegangen werden. Wichtig ist somit sowohl die Berücksichtigung der durchgängigen Erlebbarkeit der Schussen im gesamten Landschaftspark, als auch die Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen an der Schussen selber und im angrenzenden Auenbereich. Im Mittelpunkt stehen hierbei nicht die eigentlichen Gewässerentwicklungsaspekte im ökologischen Sinne, sondern vielmehr auch das Gewässer und die Aue im Zusammenhang mit einem landschaftlich geprägten Erlebnis dieser zentralen Achse im Landschaftspark. Gleichwohl erfordert die derzeitige Situation des Gewässers und seiner Umgebung in vielen Abschnitten zunächst auch eine Verbesserung der Gewässersituation.

Dieser Ansatz korrespondiert mit den Vorstellungen der Ende 2000 in Kraft getretenen Europäischen Wasserrahmenrichtline. Diese in das deutsche Recht noch umzusetzende Richtlinie bezieht sich nicht mehr ausschließlich auf das Gewässer selber, sondern nennt als Ziel ausdrücklich auch den Schutz und die Zustandsverbesserung der von den Flusssystemen abhängigen Landökosystemen und Feuchtgebiete im Einzugsgebiet der Fließgewässer. Bis zum Jahre 2009 sind für die Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne aufzustellen. Mit dem im Landschaftspark liegenden Abschnitten der Schussen kann vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des Parks bereits heute modellhaft eine beispielhafte Ausformung einer ökologisch intakten und erlebnisreichen Aue innerhalb eines Verdichtungsraumes erreicht werden.

Schussenaue bei Berg/Weingarten

Die Schussenaue bei Berg/Weingarten ist durch die beengte Lage zwischen Berg und Straße geprägt. Hier bestehen für die Auenentwicklung selber nur eingeschränkte Möglichkeiten. In einigen Teilabschnitten sind jedoch Ansätze zu einer Aufweitung des Flussverlaufs und damit auch der Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum möglich. Hierdurch ist es auch möglich, die Abflussgeschwindigkeiten zu mindern und einen Beitrag zum Hochwasserschutz zu leisten. Die Nähe der Schussen zu Berg stellt eine Möglichkeit dar, in Teilbereichen mit geeigneten Maßnahmen die Menschen wieder behutsam an das Gewässer zu führen und die Funktionen der Schussen zu verdeutlichen. Zu überlegen ist auch, ob die Führung eines durchgängigen Schussenweges in diesem Teilabschnitt an der Schussen selber verläuft oder nicht jenseits der Bundesstraße auf dem vorhandenen Wirtschaftsweg zwischen Straße und Bahnlinie.

kleine Fließgewässer: Wolfegger Aach, Scherzach

Neben dem direkten Schussenbereich mit seinen doch eingeschränkten Möglichkeiten einer Auenentwicklung stellt der östlich angrenzende Bereich mit seinen vielen kleinen Fließgewässern wie die Scherzach oder auch die Wolfegger Aach eine sehr gute Möglichkeit dar Verbesserungen im Auenbereich mit den freizeitorientierten Ansprüchen zu verbinden. Hier bestehen die Möglichkeiten, am Rande des Siedlungsbereichs die Gesichtspunkte einer ökologischen Aufwertung, eines höher bemessenen Retentionsbereichs und das Thema "Mensch und Gewässer" weiterzuentwickeln. Wichtig sind hierbei die Vernetzungen der Schussen über die Seitengewässer in den Siedlungskörper hinein. Sie können die Menschen zum eigentlichen Auenbereich der Schussen aktiv hinführen.

Entlang der beiden Nebengewässern Wolfegger Aach und auch der Scherzach bieten sich auch gute Möglichkeiten für Aufweitungen der Gewässer und Schaffung von zusätzlichen Retentionsraum.

Um die verschiedenen kleineren Maßnahmen entlang der Gewässer und auch in der Auen im Zusammenhang mit Maßnahmen eines freizeitorientierten Auenerlebnisses zu verbinden, sollte zunächst ein gewässerorientierter landschaftsplanerischer Rahmenplan entwickelt werden.

Im Bereich von Berg/Weingarten bietet es sich hierbei an, eine grundlegende Idee für diesen Bereich in einem Vorentwurf herauszuarbeiten. Die Gemeinderäte und eine begleitende Projektgruppe hätten die Aufgabe, sich für eine weiterzuverfolgende Vorstellung für den Projektraum zu entscheiden. Der ausgewählte Vorentwurf ist bis zur Umsetzung der Maßnahmen weiterzuentwickeln und zu verfolgen.

Umsetzung im Mittelpunkt

Betont werden muss, dass die Umsetzung im Mittelpunkt stehen soll und nicht die Planung. Dies bedeutet, dass die planerische Phase möglichst kurz gehalten werden muss.

Schussenaue bei Ravensburg

Durch die Siedlungstätigkeit ist die Schussenaue bei Ravensburg sehr eingeengt. Gewerbliche Entwicklungen und Sportflächen verhindern an verschiedenen Stellen eine durchgängige Erlebbarkeit der Schussen. Ziel muss es hier sein, zumindest einen durchgängigen Weg zu entwickeln, um die Schussen wieder als öffentlich erlebbares Element dieses Teilraumes bewusst zu machen.

Das Wasser in der Stadt hat eine eigene, ganz besondere Geschichte. Stehen heute Hochwasserschutz und Ökologie an erster Stelle, so waren es früher vor allem wirtschaftliche Gesichtspunkte, die das Erscheinungsbild der Gewässer prägten.

Hauptsächlich dienten die Fließgewässer als Energielieferanten für die Gewerbe- und Handwerksbetriebe, als Transportweg für unterschiedliche Güter, zur Sicherung der Nahrungsgrundlage,

sowie der Zufuhr von Wasser und der Ableitung von Abfällen. Die Gewässer wurden immer mehr den menschlichen Bedürfnissen angepasst; sie wurden umgeleitet, verrohrt und verbaut, bis hin zur völligen Unkenntlichkeit. Auch Dank der guten Wasserversorgung konnte sich Ravensburg auch wirtschaftlich gut entwickeln. Ergebnis ist heute jedoch eine Situation an der Schussen bei Ravensburg, bei der der Fluss durch die gewerblichen Flächen der Stadt führt und neben den flussbaubezogenen Problemen auch die Zugänglichkeit stark eingeschränkt ist. So gibt es im Bereich der Stadt Ravensburg augenblicklich keine Möglichkeit dem Flusslauf auf einem Weg zu folgen.

Ziel der Auenentwicklung im Bereich Ravensburg wird es sein, durch eher kleine Maßnahmen am Gewässer selber und durch den Versuch, eine durchgängige Wegeverbindung entlang der Schussen, den Fluss wieder stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen.

Mündung Höllbach

Im Bereich der Höllbach-Mündung bemüht sich die Agenda-Gruppe der Stadt Ravensburg zusammen mit der Gewässerdirektion seit einiger Zeit, Verbesserungen und Aufwertungen des Auenbereichs aufzuzeigen und zu initiieren. Optimierungen in der Sicherung des Lebensraums Fließgewässer und Erlebbarkeit stehen hier im Mittelpunkt der noch zu konkretisierenden Maßnahmen.

Schussenaue bei Oberzell Süd

Südlich von Oberzell besteht in einigen Bereichen die Notwendigkeit, flussbauliche Maßnahmen zurückzuführen, Natur- und Retentionsräume zu schaffen und Erlebnisachsen zu entwickeln bzw. einzubinden.

Schussenaue bei Gutenfurt

Dieser sehr schmale Bereich entlang der Schussen ist bislang kaum zugänglich. Eine morphologische Aufwertung der Randbereiche durch Entfernung von Flussbausteinen ist möglich; die Anlage eines Erlebnispfades ermöglicht auch die punktuelle Zugänglichkeit für die Erholungssuchenden, ohne dabei aber sensible Lebensraumansprüche von Tierarten zu gefährden.

Schwarzach- und Moosbachaue

Entlang der Schwarzach- und Moosbachaue kann eine großräumige naturnahe Auenlandschaft wiederhergestellt werden, wenn vor allem die landwirtschaftliche Nutzung die Sensibilität der Aue stärker berücksichtigt. Hierfür sind Beratungsansätze notwendig und Bewirtschaftungsumstellungen erforderlich. Durch Geländeerwerb können hier auch auennahe Sukzessionen (Auwälder) initiiert werden.

Schussenaue bei Brochenzell

Der gesamte Bereich entlang der Schussen zwischen Brochenzell und Kehlen eignet sich hervorragend für eine modellhafte Auen-

entwicklung im Zusammenhang mit einer ganzheitlichen Auenbetrachtung. Dieser Schussenbereich kann neben dem Abschnitt bei Berg/Weingarten und dem der Schussenaue bei Eriskirch der Schwerpunkt einer Aufwertung und auch eines umfassenden Auenerlebnisses werden.

Im Mittelpunkt der planerischen Überlegungen muss jedoch zunächst die Aufwertung der Schussen in morphologischer und ökologischer Hinsicht stehen. Die Bevölkerung der angrenzenden Siedlungsbereiche von Brochenzell, Kehlen, Meckenbeuren, Buch und Samletshofen sowie dort befindliche Institutionen wie Kindergärten, Vereine etc. können einen naturnah gestalteten "Schussenpark" als regional bedeutsamen Fluss- und Auenerlebnisraum erfahren und nutzen. Sie sollen daher aktiv in die Planung und vor allem auch Umsetzung einbezogen werden.

Die Siedlungsflächen von Brochenzell, Meckenbeuren, Buch und Kehlen haben sich entlang der Straßen entwickelt. Die Entwicklung eines Ortszentrums hat sich vor dem Hintergrund der stark befahrenen Bundesstraße als sehr schwierig erwiesen. Verbesserungen sind v.a. durch Veränderungen der Verkehrsbeziehungen (Planfall 7) zu erwarten.
Eine attraktive Aufwertung der Schussenaue, mit der freizeitorientierte Elemente und Funktionen mit den gewässerbezogenen und naturschutzfachlichen Aspekten und Notwendigkeiten zusammengeführt werden, kann für Meckenbeuren eine "grüne Mitte" darstellen. Dies bedeutet jedoch auch, dass die landschaftliche Entwicklung und Gestaltung der Projektgebietes ein breites Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten abdecken muss. Es muss möglich sein, naturnahe Bereiche mit intensiv genutzten Flächen zu verknüpfen. Die Verbesserung des Abflussverhaltens der Wegebeziehungen entlang der Schussen und auch zwischen Buch und Samletshofen muss angestrebt werden. Aus der gesamträumlichen Sicht des Landschaftsparks ist hierbei insbesondere die Bedeutung eines neu zu entwickelnden Weges entlang der Schussen anzusprechen. Er kann in diesem Niederungsbereich zusammen mit den angrenzenden Bereichen zu einem "Highlight" des Schussenweges insgesamt ausgestaltet werden.

Für die Umsetzung dieses prioritären Raumes ist es notwendig, ein Rahmenkonzept zu entwickeln, in dem städtebauliche, naturschutzfachliche, gewässerbauliche und landschaftsarchitektonische Schwerpunkte gesetzt werden.

Schussenaue bei Lochbrücke

Im Zusammenhang mit der Ortsumfahrung von Kehlen soll dieser Bereich zu einer stadtnahen (Friedrichshafen) Erlebnislandschaft Schussenaue aufgewertet werden. Dazu zählen Initialflächen für Auensukzession, aber auch flussmorphologische Optimierungen.

Furt Dillmannshof

Nördlich von Eriskirch sollen die Weiler, Wälder und die Schussen thematisch in Schlaufen und Wegen erlebbar gemacht werden. Die Schussen soll dabei an verschiedenen Stellen erlebnisorientiert und animativ überquert werden (Brücke nördlich von Dillmannshof, Brücke bei Hofstatt, Brücke bei Knöbelhof). Die Brücken sollen unterschiedlich begehbar sein (Erlebnisbrücken: Baumstamm mit Seil, Liane mit Winde, Hängebrücke aus Weiden). Eine Möglichkeit stellt auch die Anlage einer Furt mit Trittsteinen dar.

Schussenaue bei Eriskirch

Im Bereich von Eriskirch soll der Friedhof nach Süden hin erweitert werden. An der Schussen sollen ein Holzsteg und ein Bootsanlegesteg die Schussenaue erlebbar machen. Im Anschluss an den Pfarrgarten wird ein öffentlicher Pfarrgarten mit traditionellen Blütenstauden und Rosen und ein "Archivgarten" die Schussenniederung aktiv gestalten. Der direkte Nahbereich der Schussen soll gewässerökologisch aufgewertet und renaturiert werden.

weiterer Einzugsbereich der Schussenaue

Im weiteren Gewässereinzugsbereich der gesamten Schussen innerhalb des Landschaftsparks werden Maßnahmen eingeleitet, damit die ökologische Aufwertung der eigentlichen Schussenaue davon profitieren kann. Dazu zählen punktuelle Gewässerrenaturierungen an kleineren Zuflüssen, eine insgesamt grund- und oberflächengewässersensible Landwirtschaft, Ergänzung von Biotopstrukturen, die vor allem auch erosionsmindernd wirken, eine Biotopvernetzung im ökologischen Sinne und die Fortführung der Schussen-Erlebnisachsen in die umliegenden Freiräume des Verdichtungsgebietes. Parallel hierzu wird den Landwirten eine Individualberatung in Richtung ressourcenschonende Landnutzung und Integration von Aktivangeboten für Naherholer als zusätzliches Wertschöpfungsstandbein (Auen-Botschafter) angeboten.

Ansatz hat modellhafte Bedeutung

Diesem Ansatz wird besondere und modellhafte Bedeutung beigemessen. Hier soll durch die zielorientierte Vorgehensweise den Befürchtungen der Landwirte entgegengewirkt werden, nach dem Gewerbe-, Siedlungs- und Verkehrsflächendruck nunmehr auch durch Gewässerökologie und Naturschutz unter Druck zu geraten. Die Landwirte sollen durch entsprechend honorierte Nutzungsextensivierungen als echte Partner dieser neuen Konzeption gewonnen werden.

Aus der übergeordneten Sicht und auch vor dem Hintergrund des kommunalen Interesses bietet es sich an, mit den Projekten

- Schussenaue bei Weingarten/Berg
- Schussenaue bei Meckenbeuren/Brochenzell
- Schussenaue bei Ravensburg sowie dem
- Flächenansatz der gesamten Schussenaue

zu beginnen.

Grundlegende Ansätze zur Umsetzung in den Projekträumen

Zu Beginn der Auenentwicklung steht eine ergänzende Erhebung und Bewertung der Gewässer- und der umgebenden Raumstruktur. Sie wird notwendig werden, um den Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu genügen.

Die Erhebungen und Analysen im Landschaftspark können einen Überblick geben und den Rahmen abstecken. Für die Detailplanung und Umsetzung sind parzellenscharfe Aussagen notwendig.

Im Mittelpunkt steht die konkrete Umsetzung.

Die Aufgabe des detaillierten Entwicklungskonzeptes ist also die Ausarbeitung und Darstellung der konkreten Maßnahmen zur naturnahen Gewässer- und Auenentwicklung und -unterhaltung. Umgestaltungsmaßnahmen werden nach Art und Umfang angegeben und erfordern in der Regel spezielle Umgestaltungspläne. Die Ausarbeitung der Pläne erfolgt zweckmäßigerweise auf der Maßstabsebene 1:2.500. Mit diesem Ansatz können die Unterhaltungsmaßnahmen langfristig koordiniert werden. Der Umgestaltungsplan zeigt auf, welche Nutzungsformen in der Aue tolerabel sind, welche Flächen vom Unterhaltspflichtigen erworben und aus der Nutzung genommen werden sollten.

Die Ergebnisse werden mit Hilfe des geographischen Informationssystems Arc-View der Firma ESRI dargestellt. Dieses System wird auch von der Wasserwirtschaftsverwaltung (Landratsämter und Gewässerdirektionen) in Baden-Württemberg angewandt. Dies erlaubt eine vielseitige Kombination mit anderen Bereichen und Informationen, eine einfache und schnelle geographische Darstellung, sowie eine schnelle Verfügbarkeit der Daten.

Bei der Bearbeitung der einzelnen Teilräume sind die bereits dargelegten grundlegenden Ziele der einzelnen Teilräumen und das Bestreben einer durchgängigen Strategie der Auenentwicklung auf der anderen Seite zu berücksichtigen. In den einzelnen Räumen können somit ganz unterschiedliche Elemente der Auenentwicklung herausgestellt werden.

Im Mittelpunkt steht jedoch die konkrete Umsetzung der Maßnahmen:
Gemeinsam mit den Kommunen, Grundstückseigentümern und Interessensverbände werden die Vorstellungen in den Projekträumen und der Gesamtaue angegangen.

Erhöhung der Flächenverfügbarkeit

Wichtig wird hierbei insbesondere auch sein, die Flächenverfügbarkeit zu erhöhen. Öffentlichkeitsarbeit, Pacht, Flächenkauf, Flächentausch sowie Extensivierungs-Umstellungshilfen sind wesentliche Elemente, um zu einer ganzheitlichen und langfristigen Auenentwicklung zu gelangen.

Diese Maßnahmen betreffen sowohl die flussbegleitende Auenentwicklung, als auch die Entwicklung entlang der Erlebnisachsen und Flächen. Insbesondere für den Ansatz eines durchgängigen Weges entlang der Schussen im Landschaftspark bedarf es noch erheblicher Anstrengungen, um zu einer Umsetzung zu gelangen.

Die Umsetzungsmaßnahmen werden weitgehend während der Projektlaufzeit erfolgen. Dazu gehören Geländeerwerb, Umgestaltungsmaßnahmen, Anlage der Erlebnisachsen sowie Umsetzungsberatung für Landwirte. Es wird davon ausgegangen, dass etwa 70% der Umsetzungsmaßnahmen in der Projektlaufzeit erfolgen können. Alle weiteren Maßnahmen haben längerfristige Horizonte und müssen dann auch außerhalb dieses Projektes finanziert werden. Das Projekt wird entsprechend animativ aufbereitet, um eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen und langfristig sicherzustellen (Auen-Hotline, Website, Wettbewerbe etc.).

Projektorganisation

Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung der Projekte erscheint die durchdachte Vernetzung lokaler Aktionsträger (Stadt, Landkreis, Gemeinden, aber auch Behörden, Vereine, Verbände und andere Gruppierungen sowie Privatpersonen) in den einzelnen Projekträumen und natürlich auch insgesamt im Zusammenspiel aller Projekträume in der Schussenaue.

Es muss organisatorisch geklärt werden, wie vor dem Hintergrund der Komplexität und Detailaspekte sowie der Einbindung vieler Akteure der "Rote Faden" einer gesamthaften Schussenauenentwicklung beibehalten werden kann.

Vorgeschlagen wird hier eine organisatorische Struktur, die in der Lage ist, die aufgezeigte Situation zu lösen.

Projektleitung

Die organisatorische, koordinative und inhaltliche Geschäftsführung; (sie trägt für die Beibehaltung des "Roten Fadens" Sorge und gewährleistet die politische Verankerung).
Sie wird durch einen externen Koordinator unterstützt. Die Abstimmung erfolgt im Wesentlichen bilateral.

Die wesentlichen Aufgaben der Projektleitung sind die

- inhaltliche und organisatorische Steuerung
- inhaltliche Querabstimmungen zwischen den Einzelprojekten
- Gewährleistung der Qualitätssicherung
- Gewährleistung der technischen Voraussetzungen der Geoinformation
- Öffentlichkeitsbeteiligung und Informationsvermittlung.

Projektbearbeitung

Die Federführung in den einzelnen Projekträumen übernimmt die jeweilige Kommune als Projektträger.

Sie beauftragt in Abstimmung mit der Projektleitung ein geeignetes Planungsbüro. Für Detailfragen sind evtl. ergänzende Einzelgutachter einzubeziehen.

Die Projektbearbeitung und die federführende Kommune übernimmt in den einzelnen Projekträumen auch die Betreuung einer begleitenden Projektgruppe zusammen mit der Projektleitung. Eingebunden werden hier alle räumlich jeweils relevanten Stellen und Personen. Der Projektfortschritt wird durch Projektgruppensitzungen begleitet.

Der externe Koordinator unterstützt die Projektbearbeitung in den einzelnen Projekträumen und stellt den Zusammenhang her.

Projektbegleitung

Es bietet sich an, einmal jährlich einen ganztägigen Workshop zur Schussenauenentwicklung durchzuführen. Hier soll über die einzelnen Projekträume berichtet werden und ein Informationsaustausch stattfinden. Eingeladen werden alle Kommunen sowie die Fachverwaltungen und Verbände.

9.1.3 Schwerpunktthema ‚Drumlin-Land' - Landwirtschaft und Erholung im Verdichtungsraum -

Ausgangssituation und Sachstand

Das Drumlin-Land bietet mit seiner hohen Produktdiversität – Intensiv-Sonderkulturen, Futter- und Getreideanbau, Grünland – auch umfassende Möglichkeiten und Chancen, Landschaft und Landwirtschaft als verlässliche Partner und als konstruktiver Bestandteil einer Kulturlandschafts-Weiterentwicklung zusammen zu führen und dies transparent zu machen. Das ergänzt die bisherigen Bemühungen um die Bewahrung von wertvollen Teil-Naturräumen durch Naturschutzgebiete bzw. Kulturlandschaftsaspekten durch Landschaftsschutzgebiete im Drumlin-Land.

- Eiszeitlich geprägte Landschaftsstrukturen mit Drumlins, hügelige Eisrandzonen sowie Moore und Riedflächen
- Intensiver Obstanbau, teilweise Streuobstanbau sowie kleinflächige Acker- und Wiesennutzung bis hin zum Hopfenanbau
- Hoher Erlebniswert der Landschaft durch Vielfalt an Biotopelementen, Nutzungen und Panoramaausblick (See, Alpen)
- Starker Druck durch Wohn- und Gewerbegebiete sowie massive Straßenbauprojekte im unmittelbaren Umfeld
- Starker Erholungsdruck auf landwirtschaftlichen Güterwegen sowie in den Flächen und Kulturen bis hin zum Vandalismus

In einer Voruntersuchung wurde der Raum des Drumlin-Landes zwischen Markdorf, Oberteuringen, Ravensburg-Bavendorf sowie entlang der Schussen-Hangkante von Adelsreute über Ettenkirch und den zu Friedrichshafen gehörenden Ortschaften bei Unterraderach bis wieder nach Markdorf ausgewählt. Diese geografische Eingrenzung erfolgte vor dem Hintergrund bestehender Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturen sowie aller wahrscheinlich eintretenden Infrastrukturplanungen. Dabei zeigte es sich, dass dieser ca. 7.800 Hektar große Raum als einziger Bereich des 46.500 Hektar großen Landschaftsparks weitgehend von solchen Ansiedlungsschwerpunkten ausgeklammert bleibt. Auch die von den vorhandenen und geplanten Infrastrukturzentren und –bändern ausgehenden Verlärmungskorridore berühren das Drumlin-Land weniger stark. Daher wird dieser Raum zum einen weniger stark landwirtschaftliche Betriebe durch Siedlungsdruck verlieren, andererseits aber noch stärker dem Erholungsdruck der umliegenden Bevölkerung ausgesetzt sein.

In der nun anstehenden Konkretisierungsphase des Projektes wird es notwendig sein, die Raumabgrenzung vor dem Hintergrund der naturräumlichen Zusammenhänge, der Fördermöglichkeiten sowie auch der Vernetzung bestehender Ansätze zu konkretisieren.

Vernetzt werden sollten folgende Ansätze und Projekte:

- Rotachpark, Oberteuringen
- Naherholung und Wanderwege
- Grünlandvernetzung, LifeNatur und Landespflegerichtlinie
- Gewässerentwicklung
- Entwicklungskonzeptionen Altweiherwiesen und Hepbach-Leimbacher Ried sowie Storchenprojekt BUND
- Streuobstförderung, Kreispflegeprogramm Bodenseekreis, Sortengarten, Streuobstmuseum

Raumcharakteristik

Die eiszeitlich geprägten Landschaftsstrukturen haben topografische Verhältnisse entstehen lassen, in denen vor allem die namensgebenden Drumlins kennzeichnend sind. Dabei handelt es sich um meist länglich verlaufende Hügelrücken, deren elliptischer Grundriss unter dem Druck und der Strömungsrichtung des Eises geformt wurden. Eine besonders ausgeprägte Form stellt die Drumlinlandschaft nordöstlich von Unterraderach dar. Weitere charakteristische Landschaftsformen sind durch die früheren Eisrandzonen mit oft steil verlaufenden Böschungen entstanden. Die im Bereich der Endmoränen vorhandenen Senken sind stark lehmüberlagert und haben so zur Ausbildung der heute landschaftsprägenden Riedflächen und Niedermoore geführt.

Die standörtlichen Voraussetzungen haben zur Ausbildung einer beachtlichen Biodiversität geführt und kennzeichnen den Naturreichtum des Drumlin-Lands.

Die früher ortsumgebenden Streuobstwiesengürtel wie auch die Grünlandbereiche sind in weiten Teilen den Intensiv-Obstkulturen gewichen oder gingen gar als landwirtschaftliche Flächen wegen Bebauung verloren. Aber auch andere Bereiche von Sonderkulturen haben dazu beigetragen, dass die ursprüngliche kleinparzellierte Landschaftsstruktur mit sehr hohem Erlebniswert zunehmend nicht mehr in dieser Qualität existiert. Die landwirtschaftliche Nutzung hat aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit diese Veränderungen mit sich gebracht.

Dennoch bietet die Raumschaft auch heute noch einen hohen Erlebniswert, der durch die weiterhin existierende Biotopvielfalt und den Panoramaausblicken zum Bodensee und zu den Alpen, die Bedeutung für die Naherholung unterstreicht. Dies macht sich auch in der geringen Siedlungsdichte im Vergleich zum Bodenseeufer und der insgesamt geringeren Verkehrsdichte auf klassifizierten Straßen fest.

Der massive Druck durch Wohn- und Gewerbegebiete sowie die weiteren Straßenbauprojekte im unmittelbaren Umfeld führen jedoch zu enormen Belastungen der landwirtschaftlichen Betriebe und damit auch zur weiteren Bedrohung der landwirtschaftlichen Erlebnisqualität. Dies wird noch verstärkt durch einen immer intensiver werdenden Erholungsdruck auf den landwirtschaftli-

chen Wegen sowie auf deren Umfeld im Bereich von Wiesen und Obstanlagen. Im Interesse eines Ausgleiches der unterschiedlichen Ansprüche an die Landschaft sind daher zwingend Lösungsansätze gefordert.

Im Drumlin-Land sollen die scheinbar vorhandenen Gegensätze und Widersprüche zwischen der Landwirtschaft sowie den Interessen des Naturschutzes und der Erholungsvorsorge in einem konstruktiven Dialog und Umsetzungsprozess gelöst werden.

Probleme der Landwirtschaft

Der landwirtschaftliche Strukturwandel überschattet mit Hofaufgaben auch das Drumlin-Land. Neben der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch Siedlungs- und Verkehrsplanungen wird die Bewirtschaftung – unabhängig vom Intensivierungsgrad – auch zunehmend von den Erholungssuchenden beeinträchtigt. So hat ein weitgehend unkoordiniertes System der Kennzeichnung und Kartendarstellung von Wanderwegen und Radwegen dazu geführt, dass kaum ein Güterweg unbeeinflusst von Wanderern, Radfahrern, Skatern, Reitern und anderen Freizeitaktivitäten bleibt. Bei den oft schmalen Güterwegen führt dies zu einer ernst zunehmenden Beeinträchtigung der Ausübung der Landwirtschaft.

Daneben wird aber auch zunehmend die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen selbst als selbstverständlich angesehen, von Reitern, durch unberechtigtes Abpflücken von Obst bis hin zum massiven Diebstahl und durch Nutzung von Futtergrünland als Hundeauslauf.

Probleme der Erholungssuchenden

Aus der Sicht der Erholungssuchenden – häufig nicht in der Region aufgewachsen und nicht mit ländlicher Arbeitsteilung von Landschaft und Landwirtschaft vertraut – stellen die Verschmutzungen der Wege durch landwirtschaftliche Aktivitäten, des mit der Landwirtschaft und der regionaltypischen Streulage der Höfe verbundenen Verkehrs auf den Güterwegen und auch der Intensivierungsgrad der Nutzung ein zunehmendes Ärgernis dar.

Den Intensivobstbau mit Hagelnetzen, das mehrmalige Spritzen der Sonderkulturen, die Absperrung von Feld- und Wiesenwegen nicht nur entlang der Wege, sondern auch an den in die Landschaft gewachsenen neuen Siedlungsrändern oder das Einzäunen von Flächen mit der Einengung freier Sichtbeziehungen, erhöht dieses Konfliktpotenzial ganz erheblich.

Auch die Tatsache, dass es kaum Flächen außerhalb der Wege gibt, wo Spaziergänger oder Erholungssuchende einmal über eine Wiese streifen können um damit der Natur „näher“ zu sein, wird in dieser Mischung von ländlicher und urbaner Kultur als Nachteil empfunden.

Probleme des Naturschutzes

Innerhalb des Drumlinlandes gibt es einige Schutzgebiete, für die es keine der bei der Landwirtschaft definierten Probleme seitens der Erholungssuchenden gibt. Gleichwohl hat auch der Naturschutz ein großes Interesse an der Sicherung seiner schutzwürdi-

gen Bereiche, denn auch er muss den zunehmenden Besucherdruck auf die verbleibenden Freiflächen insgesamt und innerhalb des Drumlinlandes fürchten.

Daneben ist es für den Naturschutz von elementarer Bedeutung, gerade in diesem Bereich mit den vielen Sonderkulturen auch den Flächenanteil der Streuobstbestände über sinnvolle und ertragreiche Nutzungskonzeptionen langfristig zu sichern und weiteren Landwirten Chancen für eine Umstellung auf extensive Nutzungsvarianten zu gewährleisten.

Lösungsmöglichkeiten „Drumlin-Land im Wandel“

Das Projekt Drumlinland möchte somit die verschiedensten Projekte und Lösungsansätze miteinander verknüpfen und umsetzen.

Im Mittelpunkt steht unter dem landschaftlichen Gesichtspunkt dabei die Grünlandvernetzung mit ihren zentralen Punkten im Hepbach-Leimbacher Ried, Altweiherwiesen sowie der Rotachniederung. Die Entwicklung dieser Bereiche ist mit den Fragen der Erholung und des Tourismus sowie der Zukunft der Landwirtschaft zusammenzuführen. Hierzu ist eine möglichst konfliktmindernde Führung der Rad- und Wanderwege ebenso anzusprechen, wie die zielgerichtete Aufwertung und Inwertsetzung der Landschaft. Die Kooperation und die Neuausrichtung der im Drumlinland arbeitenden Landwirte sind ganz wesentliche Schlüssel auf einem etwas längeren Weg der Ausgestaltung des Drumlinlandes als landschaftlicher Freiraum im Verdichtungsraum.

Wichtig sind neben der angesprochenen Grünlandvernetzung folgende Aspekte:

- Aufgreifen des Themas der Mühlen an der Rotach und der Brunnisach gemeinsam mit der dt. Mühlengesellschaft;
- Aufbau eines Erlebnis- und Schulbauernhofes im Drumlinland;
- Weiterentwicklung Sortengarten/Streuobstmuseum Weilermühle;
- Kulturlandschaftszentrum Drumlinland;

Denkbar ist hierbei, die Ansätze der Entwicklung eines Kulturlandschaftszentrums und Aufbau eines Erlebnis- Schulbauerhofes mit Unterstützung der Allianz-Umweltstiftung anzugehen.

Insgesamt sollten im Sinne einer langfristigen Gesamtstrategie folgende Punkte im Drumlinland angegangen werden:

- Sicherung und Entwicklung der Grünlandbereiche; Umsetzung mit Hilfe verschiedener Lösungsansätze und Instrumente;
- Sicherung der restlichen Streuobstflächen durch Marketing- und Kooperationsansätze
- starke Reduzierung der offiziell ausgewiesenen Erholungswege auf attraktive Erlebnisachsen

- Optimierung des Erlebnis-Angebots an diesen Achsen (Liegewiesen, Reitwege, Naturerlebnisräume, Baumreihen zum Obstpflücken, geregelter Hundeauslauf, Vesperstuben, Service-Stationen für Biker, Hofläden etc.).
- Abstimmung der Führung dieser Erlebnisachsen auf die Bedürfnisse der Erholungssuchenden, der Bereitwilligkeit der Landwirte zur aktiven Beteiligung und des Naturschutzes
- Bereitschaft zum Angebot von Flächen durch Grundeigentümer (Gemeinden, interessierte Landwirte) für erlebnisorientierte Angebote über Verträge mit klarer Kostenregelung
- Reduzierung des landwirtschaftlichen Güterverkehrs auf diesen Erlebnisachsen sowie Vollsperrung für den übrigen Autoverkehr, eventuell Herabstufung weiterer klassifizierter Straßen um eine Verkehrsausdünnung in der Gesamtregion zu erreichen
- Entwicklung aktiver Angebote durch die Landwirtschaft, um die erholungssuchende Bevölkerung zu ihren Partnern zu machen (Sensibilität für Zusammenhänge von Kulturlandschaft, Landarbeit und Lebensqualität)
- Patenschaften für landwirtschaftliche Erlebnisflächen durch Bevölkerungsinitiativen
- Entwicklung von Naturerlebnisbereichen im Drumlin-Land durch Landwirte
- Starke Reduzierung der Erholungsaktivitäten im übrigen Wegenetz außerhalb der Erlebnisachsen
- Aufgreifen des Themas der Mühlen an der Rotach und der Brunnisach gemeinsam mit der dt. Mühlengesellschaft;
- Aufbau eines Erlebnis- und Schulbauernhofes im Drumlinland;
- Weiterentwicklung Sortengarten/Streuobstmuseum Weilermühle;
- Kulturlandschaftszentrum Drumlinland;
- Integrierung von Künstler-Initiativen in das Projekt mit dem Ziel, auch über künstlerische Exponate zu Verständnis zwischen Erholungssuchenden und Land-wirtschaft einerseits und zur Kulturlandschaftsentwicklung andererseits beizutragen
- Vesperstuben und Besenwirtschaften als Angebotsbereicherung für die heimische Gastronomie, nicht als Konkurrenten sehen und vermitteln

Als Ergebnis wird ein konsensfähiger Maßnahmen- und Umsetzungsplan auf der betrieblichen Ebene bzw. über parzellenscharfe Planungsunterlagen angestrebt.

bestehende Projektansätze

In der Gebietskulisse des Drumlin-Landes bestehen bereits Ansätze, die der Intention dieses Landschaftspark-Vorhabens entsprechen.

Dazu gehören

- der Campingplatz Wirzhof in Leimbach (Stadt Markdorf), der als Eco-Camping ausgezeichnet wurde
- der Rotachpark in der Ortslage von Oberteuringen
- das Storchenprojekt des Bodenseekreises
- das Naturrind-Projekt des BUND im Hepbach-Leimbacher Ried
- die überörtliche Radroutenplanung des ADFC
- die Ausschilderung eines Naturlehr- und -erlebnispfades mit erläuterndem Faltblatt im Hepbacher-Leimbacher Ried
- als neueste Projektidee die Ergänzung der Wegebeschilderung im Hepbach-Leimbacher Ried über ein Sponsoring der Ravensburger Bäckerei Hamma mit 5000€.

Diese Übersicht soll deutlich machen, dass es in der Raumschaft bereits heute eine Reihe von durchgeführten Maßnahmen gibt, die ideal in diesen neuen Gesamtansatz eingefügt werden können. Der Zeitaufwand wird auf zwei bis drei Jahre kalkuliert.

9.1.4 Schwerpunktthema "Naherholung und Wege"

Ausgangssituation und Sachstand

In der Projektgruppe wurde vielfach die Frage einer einheitlichen Wegebeschilderung im Landschaftspark auch im Hinblick auf das Cooperate Identity diskutiert. Auf Initiative des Bodenseekreises, der Stadt Markdorf und der Stadt Friedrichshafen gelang eine kreisweite Einigung im südlichen Bereich des Landschaftsparks. In der Projektgruppe und der Arbeitsgruppe "Naherholung und Wege" besteht Einigung über eine Ausdehnung dieses sich an den Vorbildern der Schweiz und des Schwarzwaldes orientierten Systems auf den gesamten Landschaftspark. Ein einheitlich ausgeschildertes Wegenetz unterstützt das Landschaftserlebnis, ist jedoch lediglich der äußere, aber sehr wichtige Anlass, sich mit dem Thema "Naherholung und Wege" im Landschaftspark auseinander zusetzen.

Wege verbinden Erlebnisbereiche und Menschen

Im Mittelpunkt müssen die Wege selber stehen, denn Wege verbinden Erlebnisbereiche und Menschen. Hier ist die Koordination der kommunalen Rundwege untereinander, die die Kommunen direkt verbindenden Wanderwege, sowie v.a. aber die regionalen Wege in den "grünen" Landschaftsparkachsen anzugehen. Insbesondere die regionalen Wege sind in einem Gesamtkonzept zu konzipieren. Qualitätsstandards für die Wegegestaltung insgesamt sind zu entwickeln.

Neue konzeptionelle Methoden der Natur- und Erlebnispädagogik wie z.B. der Ansatz der "Landschaftsinterpretation" helfen bei der

Vermittlung natur- und kulturlandschaftlichen Alltäglichkeiten und Besonderheiten entlang dieser für die Erlebbarkeit des Landschaftsparks wichtigen zentralen Achsen und Räume. Schließlich hilft die auf diesen Gesamtansatz aufbauende Entwicklung von animativen Karten und Führern den Gästen und auch den im Landschaftspark wohnenden Menschen.

Die Städte und Gemeinden des Kooperationsraumes erklären, ihre kommunalen Wanderwege im Rahmen eines gemeinsames Ansatzes untereinander abzustimmen und die Entwicklung eines regionalen Wander- und Naherholungswegnetzes in den zentralen Achsen und Räumen des Landschaftsparks zu unterstützen.

Folgende Aspekte sind von Bedeutung:

- Die Vereinbarung einer einheitlichen Beschilderung im Landschaftspark bildet den gemeinsamen Nenner und ist Ausgangspunkt für die Bemühungen eines abgestimmten Wegenetzes im Landschaftspark. Die Wegebeschilderung wird im Rahmen eines INTERREG III Projektes (EU Initiative) umgesetzt.
- Wichtige räumliche Bezüge werden durch Wege über Gemeindegrenzen hinweg geschaffen. Aus diesem Grunde wurde ein regionales Wegenetz entwickelt.
- Das Wegenetz kann mit anderen Aspekten des Landschaftsparks verknüpft waren
  (Kulturgeschichte, Landwirtschaft/Entwicklung der Kulturlandschaft, Walderlebnis; Gewässer, Naturschutz etc.)
- Das Wegenetz soll die kulturlandschaftlich wichtigen Bereiche des Landschaftsparks erlebbar machen und die dauerhafte Sicherung dieser Bereiche unterstützen.
- Themenwege und Landschaftsinterpretationen werden konzipiert und abgestimmt;
- eine Aufbereitung in Form von Karten, Wanderführern etc. dient der Lebensqualität der Touristen und Einheimischen. Hier ist insbesondere auf das bereits erhältliche Buch von Rainer Barth sowie den neu gestalteten Flyer zum Hepbach-Leimbacher Ried hinzuweisen. Ein Naherholungsführer, der querschnittsorientiert auf alle Themen des Landschaftsparkes eingeht, steht jedoch noch aus.

Wichtige Aspekte bei der Entwicklung von thematischen Rundwanderwegen:

- Konsequente Umsetzung des Netzgedankens um die Orte herum und zur Verknüpfung von Ortsteilen.
- Anreicherung und Einbindung durch Infrastrukturen und Sehenswürdigkeiten: Sport, Kultur, Natursehenswürdigkeiten, Ausblicke, Aussichtspunkte, Kulturdenkmäler;

- Die Themenorientierung spricht die Leute an und erhöht insbesondere in Orts- und Wohnungsnähe die Lebensqualität;
- Informationstafeln etc. in siedlungsnahen Teilbereichen unterstützen das Anliegen.
- Wegebelag möglichst wassergebundene Decken, guter Ausbau der Wege, 2 m Mindestbreite, Mitbenutzung anderer Wege in großem Umfang möglich, einheitliches Erscheinungsbild aber wichtig; Gefahrenpunkte sind zu vermeiden;
- ökologisch sensible Räume dürfen nur gezielt in einigen Bereichen angelaufen werden; hier steht dann die Information und das Erleben im Vordergrund;
- Vermeidung von Paralellführung von Wegen, der Schönere ist auszuwählen; Abstimmung der kommunalen Interessen;
- Einbindung der Gastronomie, wenn möglich.

Im Landschaftspark wurden die zentralen Wege neu konzipiert. Die Gemeindeverbindungswege und die Verknüpfung der bedeutenden Natur- und Kulturschönheiten sollen hierbei als regional bedeutsame Landschaftsparkwege herausgestellt und entsprechend ausgebaut werden. Wichtig wird es hierbei sein, die bestehende Naherholungsinfrastruktur entsprechend einzubinden und sinnvoll zu ergänzen.

9.1.5 Schwerpunktthema "Wald"

Ausgangssituation und Sachstand

Die Wälder im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben haben einen verhältnismäßig geringen Flächenanteil. Neben den Auenbereichen der zentralen Fließgewässer übernehmen jedoch insbesondere der Altdorfer Wald, der Brochenzeller Wald, der Tettnanger Wald sowie der Gehrenberg wichtige Freiraum- und Vernetzungsfunktionen. Die Attraktivität der Landschaft wird somit auch von zahlreichen Waldflächen geprägt, deren Bedeutung gerade für die wohnstättennahe Erholung stärker in das Bewusstsein gehoben werden muss.

Beeinträchtigungen größerer Waldflächen durch Straßenbauvorhaben

Insbesondere wegen anstehender Straßenbauvorhaben (u.a. B 30 / 31 neu) sind für einzelne größere Waldflächen mit großer Bedeutung für die Erholung einschneidende Beeinträchtigungen zu erwarten (z.B. Brochenzeller und Weißenauer Wald), sodass im Rahmen der weiteren Ausarbeitung der Landschaftspark-Konzeption nach Lösungsansätzen gesucht werden sollte, die die Folgen der zu erwartenden Eingriffe durch geeignete Maßnahmen minimieren können.

Bislang hat das Thema Wald bei der Definition von Projekten zur Umsetzung der Landschaftspark-Ziele keine zentrale Rolle gespielt.

Im Hinblick auf die besondere Erholungseignung dieser Flächen wird und muss dem Wald im Landschaftspark Bodensee-Ober-

schwaben aber eine wichtige Rolle zukommen. Und dies gilt gleichermaßen für den Altdorfer Wald, für den Meckenbeurer Wald, den Tettnanger Wald bzw. den Gehrenberg. Bedeutsame Erholungsachsen tangieren bereits heute diese Waldflächen. Durch die Neudefinition von Erholungsachsen werden gerade diese Strecken hervorgehoben und mit anderen Achsen vernetzt. Dies rückt dann auch die Waldflächen selbst in den Fokus des besonderen Interesses. Dabei wäre es von großer Bedeutung, wenn die Rolle des Waldes als Teil der Kulturlandschaft betont und zu den verbindenden Kulturlandschaftselementen in der Offenlandschaft ein Bezug hergestellt werden könnte. Dies eröffnet interes-sante Betrachtungen der traditionellen Waldnutzung bis hin zu Formen heutiger Waldbewirtschaftung mit der starken Betonung von Naturnähe und Strukturvielfalt.

Aber auch die landschaftlichen Vernetzungselemente zwischen diesen größeren Waldflächen können nicht nur wichtige Brückenfunktionen einnehmen, sondern stellen bedeutsame Korridore dar, welche diese Waldgebiete zu einem neu erlebbaren Ensemble des „grünen Drittels“ im Landschaftspark werden lassen können.

Über das Thema Wald lassen sich aber auch eine Reihe interessanter Ansatzpunkte der Holznutzung und –verwendung darstellen, die sich im Wald oder seinem Umfeld bzw. in den Ortschaften des Landschaftsparks befinden. Genannt seien hier bäuer-liche Scheunen, Holzkreuze, Kapellen oder Fachwerkbauten in den Städten und Dörfern, bzw. auch Holzskulpturen an unterschiedlichsten Standorten.

Der Wald bietet daher bei der künftigen Weiterentwicklung des Landschaftsparks interessante Ansatzpunkte für qualitativ hochwertige Umsetzungs-Möglichkeiten von Erholungsangeboten und naturnaher Freizeitnutzung.

9.2 AUSBLICK FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG DES LANDSCHAFTSPARKS BODENSEE-OBERSCHWABEN

Mit dem Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben sollten modellhaft Wege aufgezeigt werden, wie im Verdichtungsraum Freiraumstrukturen verwaltungsgrenzüberschreitend langfristig gesichert und weiterentwickelt werden können. Dieser Ansatz ist im Rahmen dieses Projektes – der eigentlichen Startphase des Landschaftsparks – auch theoretisch gelungen. Mit der Skizzierung eines Leitbilds und sich daraus ableitender Strategien sowie Umsetzungsmaßnahmen wurden daneben bereits vielfältige Möglichkeiten aufgezeigt, wie aus den theoretischen Ansätzen praktikable Schritte eingeleitet werden können, um die definierten Ziele zu realisieren. Ein wesentliches Merkmal dieser ersten Phase bestand nämlich darin, dass diese Ziele als Leitbild breit abge-

stimmt und damit die Landschaftspark-Philosophien auch in der Region verankert werden konnten.

Umsetzung

Trotz dieser zweifellos erfolgsversprechenden Anfangsphase muss es nun aber auch gelingen, das Gesamtvorhaben stärker in der Bevölkerung und in der heimischen Wirtschaft zu integrieren, als dies bislang gelungen war. Dies wird aber dann zunehmend möglich sein, wenn mit der Umsetzung erste konkrete Maßnahmen begonnen werden können, die bislang nur skizziert waren und deshalb der Öffentlichkeit noch keine Möglichkeit boten, einen Landschaftspark zum Anfassen zu erleben.

Neben der Umsetzung der bereits vorliegenden zahlreichen Projektideen und der Implementierung der ebenfalls erarbeiteten Raumordungsansätze wird es in der jetzt beginnenden Phase aber auch darauf ankommen, Module aufzuzeigen, aus denen sich ganzheitliche Vorhaben entwickeln lassen. Sie sollten durch die Integrierung verschiedener Fachdisziplinen auch die vernetzte Vorgehensweise der Landschaftspark-Philosophie transparent machen. Insbesondere sollte jetzt auch angestrebt werden, bei dem Landschaftspark thematisch eine Emotionalität mit den Menschen des Raums aufzubauen. Dies wird neben den Projekten vor allem über emotional besetzte oder zu besetzende Aspekte zu leisten sein.

Hier spielen gesellschaftspolitische Megatrends wie

- zunehmende Freizeitgesellschaft
- verstärktes Cocooning
- Senioren: der einzig wachsende Markt für die nächsten 50 Jahre
- Gesundheit, Wellness bzw. Wohlbefinden
- zurück zur Natürlichkeit, Originalität und Authentizität sowie
- Sinnsuche und Selbstfindung

eine zentrale Rolle.

Diese Megatrends eröffnen dem Landschaftspark die Perspektive, eine Facette stärker in das öffentliche Bewusstsein zu heben, welche mit dem Begriff des Landschaftsparks als „Garten Eden“ verbunden werden kann. Die den Verdichtungsraum noch relativ stark prägende und teilweise feingliedrig strukturierte Kulturlandschaft bietet wie kaum ein anderer Raum in Deutschland – zumal nicht in den Agglomerationen – eine so hohe Vielfalt erzeugter landwirtschaftlicher Produkte.

Diese charakterisieren den Raum nicht nur über ihre dominierende Flächenausstattung, sondern auch über ein breites Angebot der Direktvermarkter bzw. des Ab-Hof-Verkaufs. Trotz dieser hohen Alleinstellungsmerkmale der regionalen Produktvielfalt spiegelt sich dies weder im Angebot des Lebensmitteleinzelhan-

dels bzw. der Gastronomie in ausreichendem Maße wieder, noch trägt es bislang zu dem Bewusstsein bei, dies als umfassenden „Garten Eden“ auch zu begreifen. Nur wenn es aber künftig gelingt, landschaftliche und Produktvielfalt als Besonderheit zu vermitteln und den damit vernetzten Zusammenhang mit naturschutzfachlichen Qualitäten solcher Räume transparent zu machen, wird die Sensibilität bei den Menschen der Region zu erreichen sein. Es wird dann auch zur Wahrnehmung sowohl des hohen Freizeitwertes wie auch der Gefährdung dieses Potenzials führen können.

Mit dem gleichwohl positiv besetzten wie emotional vermittelbaren Begriff „Garten Eden“ könnte dieser Ansatz gelingen. Eine neue Identifizierung mit dem Landschaftspark wäre dadurch möglich. Dies wird zu realisieren sein, wenn der zunächst abstrakte Begriff des „Garten Eden“ als konkretes Ziel verstanden und offensiv umge-setzt werden kann. Wie das Thema Wald im Regionalpark Saarbrücken wäre dies dann ein Leitthema, um das viele neue Umsetzungsschritte entwickelt werden könnten. Erst über einen solchen emotionalen Ansatz wird es möglich sein, alle Inhalte des ambitionierten Landschaftspark-Projekts so zu vermitteln, dass aus bloßem Interesse engagierte Begeisterung erwachsen kann. Aus diesem Grunde sind möglichst viele Umsetzungsmaßnahmen mit diesem Ansatz zu versehen.

Über eine derartige, auch breite Beteiligung voraussetzende Vorgehensweise werden dann auch die heute noch fehlenden Aspekte der Integrierung lokaler Akteure kompensiert. Ungeachtet dieser Tatsache ist es aber auch erforderlich, dass das Instrument der aktiven und offensiven Beteiligung der Bevölkerung an der Landschaftspark-Entwicklung wieder stärker berücksichtigt wird. Für die anstehende Phase der Umsetzung muss entschieden werden, in welcher Form eine solche Dialogplattform eingerichtet werden soll bzw. kann. Die Agenda 21-Gruppen sind dabei ein wichtiges Kommunikationsinstrument, das es gezielt zu nutzen gilt.

Die größte Herausforderung wird aber zweifellos die institutionelle Einbindung der regionalen Wirtschaft in das Projekt darstellen. Denn das Vorhaben Landschaftspark ist ein zentrales Element des Standortmarketings. Dies der regionalen Wirtschaft offensiv zu vermitteln, sie zu aktiver Mitwirkung zu motivieren und eigenverantwortliche Leistungen im Sinne der Optimierung dieses weichen Standortfaktors zu fordern, wird eine wichtige Zukunftsaufgabe darstellen. Denn erst wenn die Wirtschaft, die im Projekt Landschaftspark steckenden Perspektiven für Standort und Mitarbeiter erkennt, sie aktiv nutzt und sie offensiv mitgestaltet, werden die an das Projekt gestellten Erwartungen auch einzulösen sein. Es wird also jetzt sehr stark darauf ankommen, die regional ansässigen Unternehmen zu aktiven Partnern im weiteren Projektverlauf zu motivieren.

Gerade über die Wirtschaft mit ihren hohen Erwartungen an die Qualität des Naherholungsraumes müssen daher Projekte initiiert werden, welche die landschaftliche Vielfalt zu diesem Zweck sichern. Dabei wird es aber auch darauf ankommen, dass gerade mit diesen Projekten neben den Erholungsaspekten auch die naturschutzfachlichen Ziele gleichermaßen berücksichtigt und diese Ziele vornehmlich über eine naturnahe Landnutzung realisiert werden. Die Wirtschaft sichert damit über die Förderung naturnaher Bewirtschaftung Erholungsflächen für die Bevölkerung und sichert über diesen Ansatz auch Lebensräume.

10 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN - LEITLINIEN DURCH PROJEKTE UMSETZEN

Das für den Landschaftspark Bodensee - Oberschwaben entwikkelte Leitbild (Kap. 6.3) wurde durch Leitlinien konkretisiert (Kap. 6.4), die in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt sind.

Leitbild und Leitlinien werden durch Projekte umgesetzt. Für diese Umsetzung sind eine Vielzahl von Ideen gesammelt worden, die in den Projektskizzen eingegangen sind.

Tabelle 1: Leitbild und Leitlinien des Landschaftsparks

Leitbild	Leitlinie
Natur und Landschaft entwickeln	Bedeutung der Landschaft
	Orientierung an der Empfindlichkeit von Natur und Landschaft
	Biotope und Arten
	Schutz durch Nutzung
	Honorierung ökologischer Leistungen
	Angebote statt Verbote
Landbewirtschaftung als Basis der Kulturlandschaftsentwicklung verstehen und fördern	Landschaft im Umbruch
	Existenzfähige bäuerliche Landwirtschaft
	Ausschöpfung vieler Erwerbsalternativen
	Umweltgerechte Landbewirtschaftung
	Landschaftsqualität durch Landwirtschaft
	Landwirtschaft als Erlebnis
	Land-Gast-Wirt
Charakteristische Freiraumstruktur erhalten	Erhaltung der charakteristischen Freiraumstruktur
	Erhaltung und Entwicklung ökologischer Qualitäten und Biodiversität
	Erlebnisräume im Landschaftspark
	Landschaftliche Aktivitätspunkte
	Vernetzung von Freiräumen und Erlebnispunkten
	Entwicklung von Wegen im Landschaftspark

Leitbild	Leitlinie
Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen nachhaltig entwickeln	Orientierung der Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung an der Empfindlichkeit der Naturgüter
	Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Freiraum
	Zukunftsfähige Mobilität im Landschaftspark
	Ruhe und Lärm
	Energie
	Erlebbare Charakteristik der Kulturlandschaft
	Lebensqualität durch hochwertig entwickelte Architektur und zukunftsfähigen Städtebau
	Moderne Weiterentwicklung architektonischer Stilelemente als Herausforderung für Bau- und Handwerksbetriebe
Landschaftspark als Kulturraum mit eigener Identität erhalten	Kulturelles Erbe als Verpflichtung und Perspektive
	Brauchtum, Sprache, Musik und Literatur
	Kunst in der Landschaft – Kunst für die Landschaft
Landschaftspark als Grundlage einer konstruktiven Dialog- und Kommunikationskultur	Sensibilität von Bodensee und seinen Zuflüssen vermitteln
	Bewusstseinsbildung für Lebensraumqualität
	Strukturwandel als Chance der Landschaft
	Bewusstsein für regionale Qualitäten
	Örtliche Bevölkerung aktivieren
	Kultur als Beitrag zur räumlichen Identität

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Monitoring der Landschaftsparkentwicklung

Nr. 1

Hintergrund	Mit der Gründung des Landschaftsparks und der Projektierung und Durchführung von Maßnahmen auf Grundlage des Landschaftspark-Leitbildes wird sich der Raum weiterentwickeln. Im Rahmen eines Monitorings des Landschaftsparks sollen verschiedene Aspekte aufgenommen und festgehalten werden.
Ziel	Die Entwicklung des Landschaftsparks soll langfristig zu einer Verbesserung und Weiterentwicklung der Region beitragen. Diese Veränderungen sollen dokumentiert werden. Die Landschaftsparkentwicklung wird hierdurch transparent.
Maßnahmen-beschreibung	Weiterentwicklung der Konzeptionsansätze aus der Landschaftsparkkonzeption. Benennung und Festlegung der Indikatoren und Kriterien Erstaufnahme der Landschaftsparkentwicklung.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Wichtiges Kontroll- und Korrekturinstrument und damit positive Auswirkungen auf alle Handlungsfelder (Leitlinie Nr.1).
Kooperations-partner	Fachbehörden und Verbände Interessenten: Herr Stottele und Frau Zängerle
Ansprech-partner	Herr Hage
Kosten und Finanzierung	Eine erste Aufnahme erfolgt im Projekt Landschaftspark. Pro Jahr ist mit Kosten von insgesamt EUR 8000,- zu rechnen.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze:Der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben (Buch mit EDV-Animation)

Nr. 2

Hintergrund	Der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben in seiner Gesamtheit ist nur unzureichend in Büchern dargestellt. Häufig sind nur Teilaspekte oder Teilräume dargestellt. Insbesondere auch in Kontext mit Darstellung der Landschaftspark-Philosophie besteht ein großer Handlungsbedarf.
Ziel	Ziel ist die Darstellung des Landschaftsparks in Form eines Buches mit EDV Multimedia Animation mit all seinen Facetten: räumliche und thematische Aspekte, Probleme, Chancen, Projekte, Philosophie etc..
Maßnahmen-beschreibung	Entwicklung einer Konzeption zur Umsetzung der Projektidee Darstellung eines Anspruchs- und Anforderungsprofils Ansprechen von Autoren und Projektkooperationspartnern Zusammenstellen einer Autorengruppe Entwicklung von Animations- und Spielprogramm
Wechselwirkung / Zielkonflikt	alle Themenbereiche und alle Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit betreffend (Leitlinie Nr. 1)
Kooperations-partner	Verlage, Wirtschaft, Naturschutzverbände etc. Interessent: Herr Pfrommer
Ansprech-partner	Regionalverband (Herr Köhler) vorläufig
Kosten und Finanzierung	Kosten etwa EUR 20.000,- Bei Einbindung eines Sponsorpartners und eines Verlages entstehen keine Kosten.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze:Der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben - eine Filmdokumentation

Nr. 3

Hintergrund	Die spezielle Problematik und Charakteristik der Landschaftspark-Region ist nur unzureichend filmisch dokumentiert. Wie in keiner anderen Mittelgebirgsregion können die Unterschiede der Teilregionen und die Einflüsse der angrenzenden Verdichtungsräume im Oberrhein und Hochrhein sowie vom Schweizer Jura und französischen Elsaß herausgestellt werden.
Ziel	Die Darstellung der Landschaftspark- Region mit ihren Eigenheiten, Schönheiten aber auch Konflikten und Herausforderungen kann die Basis für eine Darstellung und Problematisierung der Landschaftspark- Philosophie sein.
Maßnahmen-beschreibung	Erstellung eines Drehbuches: Zunächst müssen dafür die Grundlagen recherchiert und herausgestellt werden. Der Film soll kein Werbefilm für den Landschaftspark im üblichen Sinne sein, sondern vielmehr ausgehend von einer ganzheitlichen und ehrlichen Beschreibung der Region Bodensee-Oberschwaben die Landschaftspark-Philosophie darlegen.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Die Darstellung der Situation ist auch mit der Thematisierung von Konflikten verbunden. Betroffen sind alle Themenbereiche.
Kooperationspartner	Tourismusverband, Fachbehörden, Kommunen (evtl. SWR) Interessent: Herr Stottele
Ansprech-partner	Regionalverband (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Abhängig von Länge und Drehbuch, Dramaturgie... Mindestkosten ca. EUR 80.000,-

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Grünlandnutzungskonzept Markdorf, Oberteuringen, Berg, Ravensburg, Weingarten

Nr. 4

Hintergrund	Der Landschaftspark wird in seiner Attraktivität als Naherholungs-bereich sehr stark von extensiven Grünlandbereichen geprägt. Die langfristige Sicherstellung der Weiterbewirtschaftung des Grünlandes ist jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht gewährleistet.
Ziel	Grünlandbereiche als wertvolle Kulturlandschaftselemente sollen unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten von Strukturförderung oder markt-wirtschaftlichen Anreizen in einer nachhaltigen Nutzung dauerhaft sichergestellt werden.
Maßnahmen-beschreibung	Um eine ausreichende Flächengröße für die Bündelung eines Schutz- und Entwicklungskonzeptes für die Grünlandsicherung zu erhalten, sind die fraglichen Flächen zu ermitteln und in ein kleinregionales Schutz- und Entwicklungskonzept zu integrieren. Über diese Konzeption soll mittel- bis langfristig die Offenhaltung des Grünlandes in extensiver Bewirtschaftung gewährleistet werden.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Durch die Erhaltung extensiv genutzter Grünlandbereiche wird nicht nur die Grundlage für eine naturnahe Erzeugung von Fleisch, Milch und Milchveredlungsprodukten geschaffen, sondern auch vielfältiger Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, die an eine extensive Weide-haltung oder Grünlandbewirtschaftung angepasst sind. (Leitlinie Nr. 4)
Kooperations-partner	Kommunen, Bauernverband, Naturschutzverbände, örtliche Hand-werksbetriebe
Ansprech-partner	Bauernverband
Kosten und Finanzierung	Geschätzte Kosten rund 30.000 EUR je Jahr, Finanzierung über landwirtschaftliche Förderprogramme des Landes mit EU-Kofinanzierung (nur langfristig bereit- und sicherzustellen)

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Tourismusentwicklung im Landschaftspark

Nr. 5

Hintergrund	Die östlichen Teile des Landschaftsparks, nördlich von Kressbronn über Tettnang bis Liebenau und östlich davon, stellen eine in sich geschlossene Kulturlandschaft von besonderer Schönheit dar, die bislang touristisch nicht intensiv genutzt wurde. Für das Hinterland der Seegemeinden Langenargen und Kressbronn stellt dieser Raum eine interessante Fläche zur Ergänzung des touristischen Angebots im See- und Uferbereich dar.
Ziel	Der hier näher beschriebene Raum soll stärker in das touristische Bewusstsein gehoben werden, weil er für die Seegemeinden Langenargen und Kressbronn, wie auch für Tettnang, Meckenbeuren und Ravensburg durchaus attraktive Alternativen für Tagesausflüge, aber auch für längerfristige Aufenthalte in diesem Bereich selbst darstellt bzw. anbietet. Dazu ist eine entsprechende touristische Konzeption notwendig, welche die besonderen Vorteile dieses Raumes deutlich macht und notwendige Verbesserungen der vorhandenen touristischen Infrastruktur aufzeigt.
Maßnahmenbeschreibung	Erstellung einer Tourismuskonzeption für diesen Bereich soll zu einer Inwertsetzung und Aufwertung des Raumes beitragen, die dortigen landwirtschaftlichen Betriebe mit touristischen Angeboten, aber auch andere touristische Dienstleister in die Lage versetzen, aus dem Raum heraus zu höherer Wertschöpfung zu gelangen und vernetzte Ansätze mit touristischen Angeboten benachbarter Kommunen aufzubauen (Tettnang, Neukirch, Langenargen, Kressbronn).
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Mit der touristischen Aufwertung dieses Raumes kann vor allem den dort vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben ein zusätzliches Einkommen dauerhaft gesichert werden, das sie nicht nur in die Lage versetzen wird, die wertvolle Kulturlandschaft weiter zu entwickeln, sondern über naturnahe Bewirtschaftungsformen auch einen Beitrag zur Erhöhung der ökologischen Attraktivität des Raumes darstellt. (Leitlinie Nr. 6)
Kooperationspartner	Kommunen, Tourismusvereine in den Kommunen. Touristische Dienstleister Tourismusverband
Ansprechpartner	Landkreis, Kommunen
Kosten und Finanzierung	Tourismuskonzeption macht Kosten in einer Größenordnung von 25.000 bis 30.000 EUR erforderlich; Finanzierung über Land, Kreis und ggf. Kommunen.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Wettbewerb zur Grüneinbindung von Obstbaukulturen

Nr. 6

Hintergrund	Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben stellt die Erholungslandschaft das Ergebnis bäuerlicher Tätigkeit dar. Die mit der Bewirtschaftung einhergehenden betriebswirtschaftlich erforderlichen Maßnahmen werden von der Bevölkerung immer weniger in ihren Gesamtzusammenhängen verstanden und akzeptiert. Dies trifft in einem ganz besonderen Maße für die intensiver genutzten Obstbaukulturen zu, bei denen Einzäunung und Hagelschutz oftmals als optisch störend empfunden werden.
Ziel	Wenn bestimmte Maßnahmen der Landbewirtschaftung in der aktuell durchgeführten Form nicht auf die Akzeptanz der erholungssuchenden Bevölkerung stoßen, sind entsprechende Kompensierungsmaßnahmen nur auf der Basis der Honorierung entsprechender und alternativer Leistungen durch die Gesellschaft sicher zu stellen. Den wirtschaftenden Landwirten darf dadurch kein wirtschaftlicher Schaden entstehen.
Maßnahmenbeschreibung	Um einen möglichst optimalen und umfassenden Ansatz zu erreichen, soll über einen Wettbewerb zur grüngestalterischen Einbindung der Obstbaukulturen nach entsprechenden Lösungen gesucht werden. Am Wettbewerb können sich alle gesellschaftlichen Gruppierungen beteiligen. Der Wettbewerb soll auch von den bäuerlichen Berufsvertretungen mit getragen werden, um damit auch die Akzeptanz der Landwirte bei der Suche nach gesellschaftlich relevanten Lösungen deutlich zu machen.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Über den Wettbewerb werden Lösungen zur optischen Einbindung von Obstbaukulturen gesucht, die nicht im Widerspruch zur betriebswirtschaftlichen Führung der Unter-nehmen stehen, die aber gleichzeitig auch ökologischen Belangen Rechnung tragen. Es kann daher erwartet werden, dass hier Lösungen gewählt werden, die auch im weiteren Sinne zu einer ökologischen und optischen Aufwertung der Landschaft führen werden (Leitlinie Nr. 5).
Kooperationspartner	Kommunen, Bauernverband, Geldinstitute
Ansprechpartner	Bauernverband und Regionalverband
Kosten und Finanzierung	Ausschreibung des Wettbewerbes mit Gesamtkosten von rund 2.500 EUR; Finanzierung ggf. über Geldinstitute

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Landschaftspark als Standortmarketing

Nr. 7

Hintergrund	Die Qualität der Landschaft im Umfeld von Betriebs- und Wohnstandort zählt immer stärker auch als weicher Standortfaktor, der von Unternehmen gezielt gesucht, in Anspruch genommen und sogar aktiv zur Optimierung unterstützt wird.
Ziel	Der Landschaftspark bietet die Grundlage, um diesen Standortfaktor zu sichern und gezielt auszubauen. Diese Möglichkeit der Nutzung der Landschaftspark-Philosophie muss den Unternehmen und ihren Mitarbeitern aber deutlich gemacht werden.
Maßnahmen-beschreibung	∑ Durchführung eines Aktionstages “Landschaftspark” in Kooperation von Kommunen und Unternehmen zur Bewusstmachung der Landschaftspark-Inhalte ∑ Veranstaltungsreihe “Standortqualität Landschaftspark” ∑ Imagebroschüre zur Darstellung der Standortvorteile für ansiedlungswillige Unternehmen, bzw. umsiedlungsbereite Mitarbeiter/innen ∑ gezielte Öffentlichkeitsarbeit für die Ziele und Inhalte des Landschaftsparks auf einer kontinuierlichen Basis
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Die Vorteile des Landschaftsparks werden nur erkannt und ein Engagement für seine Inhalte und Qualitäten können nur vor dem Hintergrund eines breit verankerten Wissens um den Landschaftspark erfolgen. Es sollte gelingen, aus neugierigen Bürgern kundige Botschafter des Landschaftsparks zu machen (Leitlinie Nr. 1).
Kooperations-partner	Kommunen, einzelne Unternehmen oder Wirtschaftsverbände
Ansprech-partner	FUTOUR, Dieter Popp (vorläufig).
Kosten und Finanzierung	Einmalige Kosten ca. EUR 40.000, jährlich evtl. anfallende Kosten ca. EUR 25.000,-

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Gesamtkonzeption Schussen (Schwerpunktthema)

Nr. 8

Hintergrund	Seen, Bäche, Wühren, Mühlen, Regen …, überall begegnet man im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben Wasser: Wasser prägt, formt und verändert die Landschaft und greift in den Lebensraum von Pflanzen, Tieren und Menschen ein. Darüber hinaus gibt es jedoch noch zahlreiche andere Facetten zum Thema, die im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben vertieft werden sollten.
Ziel	Mit der Gesamtkonzeption Schussen sollen ökologische und umweltpädagogische, soziale und touristische Ziele verfolgt werden. Mit der Gesamtkonzeption Gewässer soll ein gemeinsames Dach für viele Teilprojekte zum Thema Wasser geschaffen werden.
Maßnahmen-beschreibung	Die Gesamtkonzeption Schussen soll zahlreiche Teilprojekte mit den unterschiedlichsten Facetten des Lebens- und Erlebnisraumes Gewässer initiieren, d.h. es geht sowohl um den Lebensraum Gewässer als auch um den Kultur-, Gefühls-, Lern-, Erlebnis-, Gestaltungs-, Event- und Kooperationsraum Gewässer. Um den vielen möglichen Teilprojekten einen gemeinsamen Rahmen zu geben, ist jedoch eine Gesamtkonzeption Schussen als inhaltliches, räumliches und zeitliches Koordinierungsinstrument erarbeiten. Die Gesamtkonzeption soll darüber hinaus ein Pool für mögliche Teilprojekte zum Thema Gewässer aufzeigen.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Je nach Teilprojekt sind v.a. positive Effekte bzgl. Natur- und Landschaftsschutz und Tourismus zu erwarten (Leitlinien Nr. 2 und Nr.14).
Kooperations-partner	Kommunen, Verbände, Fachverwaltungen Interessenten:Herr Sieger GWD
Ansprech-partner	Herr Hage, Planungsgruppe SÜD Herr Popp, FUTOUR (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Finanzierung von Teilprojekten werden in der Gesamtkonzeption aufgezeigt (siehe Schwerpunktthema Gewässer)). Kosten für das Gesamtkonzept EUR 25.000,- (Sponsoring/ Tourismusverbände)

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Gemeinschaftsprojekt Edelbrand

Nr. 9

Hintergrund	Der Landschaftspark wird von einer Reihe äußerst wertvoller Streuobstbestände geprägt, deren Erhalt aber nur dann dauerhaft gewährleistet werden kann, wenn sie in ein langfristiges Nutzungskonzept eingebunden werden. Die hohe landschaftliche Attraktivität der Streuobstbestände macht es erforderlich, hier intensiv nach adäquaten Nutzungsalternativen zu suchen.
Ziel	Die Sicherung der verschiedenen, unterschiedlichen Besitzern gehörenden, oft kleinparzellierten Streuobstbeständen soll durch ein Gemeinschaftsprojekt “Edelbrand” gewährleistet werden. Im Rahmen eines solchen Gemeinschaftsvorhabens können auch diejenigen landwirtschaftlichen Unternehmen für eine Edelbranderzeugung gewonnen werden, deren Betriebsgröße dies ansonsten nicht zulässt bzw. den mit der Edelbranderzeugung zusammenhängenden Aufwand und die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht erfüllen können.
Maßnahmen-beschreibung	Gründung einer Gemeinschaft der Edelbrenner aus dem Landschaftsparkbereich zur gemeinsamen Erzeugung und Vermarktung von Edelbränden. Im Rahmen des Projektes sollen Qualitätskriterien entwickelt und klar definiert werden, Kontrollverfahren festgelegt und verbindlich vorgeschrieben sowie ein Vermarktungskonzept gemeinsam diskutiert und festgelegt werden. Die an dem Projekt beteiligten Unternehmen können damit die Sicherung ihrer Streuobstbestände dauerhaft gewährleisten. Als Vorbild kann die gemeinschaftliche Vermarktung des Eifel-Premium-Brand dienen, die bundesweit Modellcharakter besitzt.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Durch die Erhaltung und weitere Pflege der Streuobstbestände wird ein wichtiger Bestandteil der attraktiven Kulturlandschaft dauerhaft gesichert. Gerade mit den Streuobstbeständen werden auch zahlreiche Lebensräume von bedrohten Tier- und Pflanzenarten erhalten bzw. werden ihnen Chancen zur Sicherung ihrer Lebensräume eingeräumt. (Leitlinie Nr. 6).
Kooperations-partner	Landwirtschaftliche Betriebe, Obsterzeuger
Ansprech-partner	Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee
Kosten und Finanzierung	Gegebenenfalls Anschubfinanzierung über landwirtschaftliche Förderprogramme (Strukturfonds), abhängig vom Umfang der an dem Gemeinschaftsprojekt beteiligten Betriebe. Umfang kann erst festgelegt werden, wenn Anzahl der interessierten Betriebe feststeht.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Landschaftsinterpretation

Nr. 10

Hintergrund	Viele Besonderheiten und das Einzigartige der Kulturlandschaft werden von der Mehrheit der Bewohner oder von Besuchern nicht wahrgenommen. Meist fehlt es am entsprechenden Hintergrundwissen oder an der Fähigkeit eher unauffällige Details in der Landschaft zu erkennen bzw. zuzuordnen.
Ziel	Das Ziel der Landschaftsinterpretation liegt darin, dass auch interessierte Laien Spaß daran finden, sich mit landschaftsbezogenen Themen intensiver auseinanderzusetzen. Landschaftsinterpretation soll also Landschaft und ihre Geschichte spannend aufbereiten sowie animativ vermitteln.
Maßnahmen-beschreibung	Schulung interessierter Personen aus der Region mit entsprechendem naturwissenschaftlichen Hintergrund, um sie in die Lage zu versetzen ihre Landschaft in einer spannenden Dramaturgie so zu vermitteln, dass daraus evtl. auch attraktive Angebote entwickelt werden können.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Über die unterschiedlichen Nutzungsformen des Landschaftsparks lassen sich Geschichte und Entwicklung der Landschaft und die Konsequenzen zu ihrem Schutz besonders gut darstellen. (Leitlinie Nr. 11)
Kooperations-partner	VHS, Heimatkundevereine, Naturschutzverbände
Ansprech-partner	PlanungsgruppeSÜD, Gottfried Hage (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	muss in Absprache mit Volkshochschulen erfolgen; evtl. auch als Projekt der Naturschutz-Stiftung. Kosten für eine Pilotphase (einmalig) 15.000,- EUR

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Modellvorhaben Drumlinland (Schwerpunktthema)

Nr. 11

Hintergrund	Der zwischen Ravensburg, Meckenbeuren, Markdorf, dem Gehrenberg und Bavendorf liegende Raum bietet eine Vielfalt an naturnaher Biotopqualität und Kulturlandschaftsdiversität und damit auch eine hohe Anziehungskraft für Erholungssuchende. Der Raum wird als einer der wenigen im Landschaftspark-Bereich bei allen weiteren Infrastruktur-Maßnahmen am wenigsten intensiv berührt, so dass der Erholungsdruck gerade hier in Zukunft noch sehr viel stärker in Erscheinung treten wird.
Ziel	Das Drumlin-Land (Arbeitstitel) soll genutzt werden, um Erholungsnutzung auch als zusätzliche Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe zu entwickeln und als wesentlichen Bestandteil eines umfassenden Ansatzes zur Kulturlandschafts-Sicherung zu verstehen. Damit sollen die sich abzeichnenden Probleme zwischen der Landwirtschaft auf der einen und der Erholungsnutzung und in Teilen auch dem Naturschutz auf der anderen Seite konstruktiven Lösungsmöglichkeiten zugeführt werden. Den Landwirten soll dabei eine zentrale Rolle zugewiesen werden, in dem sie die wesentlichen Attraktivitätspunkte für die Erholungsnutzung anbieten und bereit halten. Im Bereich der übrigen Flächen kann dann aber auch der Erholungsdruck auf die Landwirtschaft deutlich zurückgenommen werden.
Maßnahmenbeschreibung	Gründung einer Trägerschaft für die durchzuführenden gemeinschaftlichen Maßnahmen, Detailgespräche mit Grundstückseigentümern über mögliche Angebote einer Freizeitnutzung entlang noch auszuwählender Erlebnisachsen (Erlebniswege). In diesen Bereichen sollen alle Möglichkeiten intensiv genutzt und gefördert werden, um den Erholungssuchenden attraktive Erholungsmöglichkeiten im umfassenden Sinne zu bieten. Es sollen aber gleichzeitig damit auch die Erholungsaktivitäten aus den übrigen Teilbereichen des Drumlin-Landes nicht mehr beworben, unterhalten und optimiert werden. Damit soll eine langfristige Steuerung der Erholungsaktivitäten im Einvernehmen mit der Landwirtschaft gewährleistet werden.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Über dieses Modellvorhaben soll in einem Teilbereich des Landschaftsparks aufgezeigt werden, wie die Interessen von Landwirtschaft, dem Naturschutz und der Erholungsnutzung miteinander so verbunden werden können, dass für alle Teile dabei Vorteile erwachsen und die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft dadurch keinen Schaden nimmt. (Leitlinien Nr. 6, 7, 9, 11, 15, 16, 18, 19, 24, 35)
Kooperationspartner	Bauernverband und Regionalverband.
Ansprechpartner	Regionalverband (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Machbarkeitsuntersuchung ca. 38.000 EUR; Projektumsetzung ca. 900.000 EUR. Finanzierung über DBU, Kommunen, Sponsoren und Bauernverband.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze:Kindergeburtstage und Kinderfeste im Landschaftspark

Nr. 12

Hintergrund	Kindern den Erlebnisort Bauernhof zugängig machen.
Ziel	Lernort “Landschaft” im Landschaftspark, "Spielend Lernen".
Maßnahmen-beschreibung	Bauernhöfe oder Naturschutzverbände im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben bieten die Organisation von Kindergeburtstagen an. Gesetzliche Auflagen an die Ausbildung oder an die Kenntnisse für das Betreuen von Kindergruppen gibt es nicht. Das Anbieten von Kindergeburtstagen auf dem Bauernhof ist eine gewerbliche Tätigkeit, die als Gewerbe anzumelden ist. Investitionen sind normalerweise nicht notwendig, es sei denn, Toilettenanlagen bzw. eine "Spielscheune" müssen entsprechend umgerüstet werden.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Kinder sollen in der Landschaft spielend die Bedeutung von Landschaft und Landwirtschaft für die Entwicklung des Landschaftsparkes kennenlernen.
Kooperations-partner	Bauernverband, Landfrauen, Naturschutzverbände, Bodensee-Stiftung, Tourismusverband
Ansprech-partner	Regionalverband (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Zunächst keine Kosten; evtl. Organisationshilfe in der Startphase (ca. EUR 500/Jahr). Je nach Veranstalter ist die Haftpflicht zu klären.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Landschaftspark-Bauernbrunch

Nr. 13

Hintergrund	Das Bewusstsein vieler Verbraucherinnen und Verbraucher für den Wert und die Bedeutung regionaler Produktqualitäten ist nur noch sehr gering ausgeprägt. Daher sind sehr viele unterschiedliche Maßnahmen und Aktivitäten erforderlich, um regionalen Qualitätsprodukten wieder mehr Geltung zu verschaffen.
Ziel	Durch einen Landschaftspark-Bauernbrunch (Landschaftspark-Landpartie) soll an Sonntagen ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden. Dieses soll vorzugsweise aus Produkten des Landschaftsparks bzw. der PLENUM-Region bestehen.
Maßnahmen-beschreibung	Der Bauernbrunch wird entweder von einem oder reihum von mehreren landwirtschaftlichen Betrieben angeboten. Die Durchführung erfolgt bei schlechtem Wetter in einer dekorativ hergerichteten Scheune oder einem vergleichbaren Ambiente. Bei gutem Wetter erfolgt die Durch-führung unter freiem Himmel an einer animativen Lokalität. Die hygiene-rechtlichen Bestimmungen müssen beachtet werden.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Das ländliche Ambiente einerseits und die von den Betrieben stammenden Qualitätsprodukte andererseits sollen zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Herkunft der Produkte, naturnahe Erzeugung und Landschaftsparkentwicklung führen. (Leitlinie Nr. 11).
Kooperations-partner	Landwirtschaftliche Unternehmen der Region, eventuell ein gastronomischer Betrieb.
Ansprech-partner	FUTOUR, Dieter Popp (vorläufig).
Kosten und Finanzierung	Die Kosten des Projektes müssen über Einnahmen abgedeckt werden. Zur Bewerbung kann ein Flyer sinnvoll sein, dessen Kosten mit EUR 5.500 kalkuliert werden. Hierfür ist ggf. ein Zuschuss über den Regionalverband möglich.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Bürger-ıcker im Landschaftspark

Nr. 14

Hintergrund	Im Bereich des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben gibt es zahlreiche unmittelbare Berührungspunkte zwischen städtischem Siedlungsgebiet und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Verständnis des urban geprägten Bevölkerungsteils für die Notwendigkeiten einer landwirtschaftlichen Nutzung ist jedoch nur wenig ausgeprägt und führt nicht selten zu Akzeptanzproblemen vor Ort. Andererseits ist das Bedürfnis nach hochwertigen Nahrungsmitteln gerade bei einer städtisch geprägten Bevölkerung in hohem Maße gegeben.
Ziel	Die städtisch geprägte Bevölkerung im Landschaftspark soll die Möglichkeit erhalten, hochwertige Nahrungsmittel wieder selbst ernten zu können. Dazu bieten Landwirte ihre Flächen in bereits bestellter Form im Rahmen einer Aktion “Bürger-ıcker” an. Die so vorbereiteten Ackerparzellen werden mit einem auf die Bedürfnisse der Stadtbewohner ausgerichteten Produktpalette vorbereitet und zur Verpachtung angeboten.
Maßnahmenbeschreibung	Interessierte bäuerliche Betriebe bereiten Parzellen mit spezieller Produktpalette vor. Sie können diese Parzellen in vorbereiteter Form zum Frühjahr an die Nutzer zur eigenen weiteren Pflege und Ernte verpachten oder aber die weiteren Pflegeleistungen integriert noch mit anbieten. Um dieses Angebot entsprechend bekannt zu machen und die Bedürfnisse der potenziell betroffenen Bevölkerung im Hinblick auf die gewünschte Produktpalette kennen zu lernen, sind entsprechende Informationsveranstaltungen durch die Landwirte sinnvoll. Als Standorte für derartige Bürger-ıcker bieten sich die Randbereiche von Friedrichshafen oder aber auch von Weingarten/Ravensburg als erste Versuchsreihen an.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Durch den unmittelbaren Kontakt der städtisch geprägten Bevölkerung mit den Landwirten entstehen Dialoge im Hinblick auf die zur Ernte anstehenden Produkte und über Pflege- und Nutzungsverfahren. Auf diese Weise entsteht ein neues Verhältnis zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung. Daneben erhalten die Landwirte einen attraktiven Zuerwerb, dessen Deckungsbeitrag durchaus deutlich über dem liegen kann, was bislang in diesen Bereichen erzielt werden konnte. Als Beispiele können die Bürger-ıcker der Brucker-Land-Solidargemeinschaft dienen. (Leitlinie Nr. 8).
Kooperationspartner	Landwirtschaftliche Unternehmen, Bauernverband
Ansprechpartner	Bauernverband
Kosten und Finanzierung	keine zusätzlichen Kosten erforderlich

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Förderung von Bioobst aus dem Landschaftspark

Nr. 15

Hintergrund	Der Anbau und die Erzeugung von Kernobst gelten als eine der intensivsten Formen der Landwirtschaft. Die starke Konzentration des Intensiv-Obstbaus im unmittelbaren Einzugsbereich des bedeutenden Trinkwasserspeichers Bodensee stellt ein hohes ökologisches Gefährdungspotenzial für Gewässer und Böden dar. Die Umstellung einiger Obstbauern auf die Erzeugung nach den Richtlinien des integrierten Landbaus (IP) haben nicht zu den erhofften Verbesserungen der wirtschaftlichen Situation geführt. Dagegen stellt der ökologische Obstbau eine konsequente Alternative dar, wie vor allem der Absatz der Öko-Obstprodukte des Mitbewerbers Südtirol in den großen Handelsketten zeigt. Obwohl für den biologischen Tafelobstbau ganz erhebliche Wachstumspotenziale prognostiziert werden, liegt der Flächenanteil von Bioobst im Bereich Bodensee-Oberschwaben nur bei 2 %.
Ziel	Um eine bessere Vermarktung von biologischem Bodensee-Tafelobst zu erreichen, ist eine offensive Marketingkampagne, notwendig. Die damit erzielbaren höheren Absatzpotenziale liegen im Lebensmittel-Einzelhandel und bei regionalen Großverbrauchern.
Maßnahmen-beschreibung	Aufbau einer Erzeugerorganisation für biologisches Tafelobst und die Nutzung bestehender Lieferlogistik regionaler Frischlieferdienste und Obstgroßmärkte zu regionalen Lebensmittel-Einzelhandelsfilialen und Großverbrauchern. Parallel kann die Entwicklung einer regionalen und verbandsübergreifenden Bio-Marke für biologisch erzeugtes Obst vom Bodensee den Absatz sichern und vergrößern. Dies würde allerdings den räumlichen Begriff des Landschaftsparks sprengen und setzt Vermarktungsstrategien weit über diesen Bereich voraus. Um im Bereich des Landschaftsparks erste Schritte einzuleiten bzw. neue Absatz-kanäle zu erschließen ist es jedoch notwendig, für konventionelle Obst-bauern einen deutlichen Marktanreiz zur Umstellung auf die ökologische Wirtschaftsweise anzubieten. Um diese Ziele zu erreichen ist die Gründung eines Vereins als Träger einer regionalen Biomarke notwendig.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Die Nachfrage nach Bioobst steigt im Lebensmittel-Einzelhandel ständig, wird aber – mangels entsprechendem Angebots – von den Mitbewer-bern wahrgenommen. Die Chancen, die sich den Obstbauern aus dem Landschaftspark mit einer Umstellung auf Bioobst bieten, liegen daher vor allem in der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und damit letztlich auch in der langfristigen Sicherung der weiteren Attraktivität der Kulturlandschaft durch die Umstellung auf den ökologischen Landbau (Leitlinie Nr. 9).
Kooperations-partner	Bioobstbauern im Landschaftspark, umstellungswillige Betriebe, MABO-Markt Meckenbeuren, Feneberg Lebensmittel GmbH, CMA.
Ansprech-partner	Bodensee-Stiftung

Kosten und Finanzierung	Teilprojekt eines umfassenden Bioobst-Projektes der Bodensee-Stiftung. Kosten ca. 50.000 EUR Finanzierung u.a. über die Centrale Marketing-Gesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) und die Zukunftsstiftung Landwirtschaft sowie aus Mitteln der Gemeinschafts-aufgabe und des Ministeriums ländlicher Raum.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Heil-, Küchen- und Gewürzpflanzenanbau im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Nr. 16

Hintergrund	In einem Teilbereich des Landschaftsparks bestehen standörtliche Voraussetzungen für einen Heil-, Küchen- und Gewürzpflanzenanbau als weitere mögliche Einkommensalternative für landwirtschaftliche Betriebe.
Ziel	Ziel eines Kräuteranbaus ist es, zum einen wettbewerbsfähige Nischen für landwirtschaftliche Betriebe im Landschaftspark zu entwickeln und zum anderen das Angebot an Frischeprodukten insbesondere für die Gastronomie deutlich zu erhöhen.
Maßnahmen-beschreibung	Als Marktnische nutzen insbesondere kleinere Betriebe die Möglichkeit, ihre erzeugten Heil-, Küchen- und Gewürzkräuter direkt an Handelsbetriebe, kleinere Verarbeitungsbetriebe, Einzelhandel und vor allem die Gastronomie zu vermarkten. Auch eine Abgabe an Endverbraucher ist denkbar. Im Raum des Landschaftsparkes ist es sinnvoll, dazu einen Arbeitskreis mit interessierten Betrieben zu gründen. Weitere Arbeitsschritte sind die Durchführung eines Probeanbaus und die gleichzeitige Klärung der Aufbereitungstechnik und der Absatzwege.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Es entstehen weitere Wettbewerbsnischen für landwirtschaftliche Betriebe, deren Überleben damit gesichert wird und die auf diese Weise mit einer naturnahen Landbewirtschaftung zum weiteren Garanten der attraktiven Erholungslandschaft im Landschaftspark entwickelt werden (Leitlinie Nr. 8).
Kooperations-partner	Landwirtschaftliche Betriebe
Ansprech-partner	FUTOUR, Dieter Popp (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Vernetzung vorhandener Initiativen für attraktive Lieferangebote an die Gastronomie; Initialkosten für professionelle Marktpräsentation ca. 15.000 EUR; Aufbau einer Distribution ca. 30.000 EUR; Finanzierung über Strukturfondsmittel, ggf. INTERREG

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Jobmotor Landschaftspark

Nr. 17

Hintergrund	Insbesondere im Bereich der Jugend besteht eine für das Land Baden-Württemberg relativ hohe Arbeitslosigkeit im Landschaftspark. Um diesem langfristig brachliegenden Potenzial aber Zukunftsperspektiven einzuräumen sollten die zukünftigen Möglichkeiten des Landschaftsparks genutzt werden.
Ziel	Hilfestellung für potenzielle Existenzgründer, deren Geschäftsidee mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung im Landschaftspark übereinstimmt. Schaffung eines arbeitsteiligen Netzwerkes nachhaltig wirtschaftender Betriebe als Bausteine einer endogenen Regionalentwicklung und als Partner des Landschaftsparks.
Maßnahmenbeschreibung	Angebote in den Bereichen fachbezogene Bildungsmaßnahmen, Motivationstraining, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing. Unterstützung durch ein Service-Büro, vor allem zur Hilfe bei Anträgen und durch individuelles Coaching, insbesondere bei rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Alle Menschen im Landschaftspark die arbeitslos sind, von Arbeitslosigkeit bedroht sind oder sich beruflich neu orientieren möchten, können sich für eine Teilnahme bewerben und werden nach den genannten Gesichtspunkten ausgewählt.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Es entsteht ein Potenzial von innovativen Jungunternehmen, die sich vorrangig der nachhaltigen Entwicklung und der Philosophie des Landschaftsparks verpflichtet fühlen (Leitlinie Nr. 8).
Kooperationspartner	Arbeitsämter, Regionalverband
Ansprechpartner	Regionalverband (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Pro Teilnehmer entstehen Kosten in Höhe von 10.000 bis 15.000 EUR. Dafür werden Landesmittel aus dem Programm des Arbeitsministeriums herangezogen, die durch EU-Strukturfondsmittel (ESF) kofinanziert werden können. Die Arbeitsämter stellen darüber hinaus Mittel der sogenannten “Freien Förderung” nach § 10 SGB zur Verfügung.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Schulbauernhof

Nr. 18

Hintergrund	Erklärtes Ziel des Landschaftsparks ist es, die Bedeutung der Landwirtschaft für den Natur- und Landschaftsschutz sowie die Erholungsvorsorge in das Bewusstsein zu rücken. Um auch die Jugend für das Thema zu sensibilisieren und den Themenbereich "Traditionelle und moderne Landwirtschaft" erlebbar zu machen, ist ein Schulbauernhof ein dafür geeignetes Mittel.
Ziel	Ziel eines Schulbauernhofes im Landschaftspark ist es, für Jugendliche, Einheimische und Gäste ein Angebot zu schaffen, das ∑ Verständnis für die Landwirtschaft und deren Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft weckt und ∑ Hintergründe des bäuerlichen Lebens spannend und animativ vermittelt.
Maßnahmenbeschreibung	Ein vorhandener Bauernhof wird zu einem Schulbauernhof des Landschaftsparks ausgebaut. Folgende Themen sind dabei vorstellbar: ∑ Lebendiges Museum mit alten landwirtschaftlichen Geräten aus der Bodensee-Oberschwaben-Region ∑ Bienenhaus ∑ Milchviehhaltung ∑ Streuobstwiesen ∑ alte Obstsorten ∑ Kräutergarten ∑ nachhaltige Landbewirtschaftung und Tierhaltung ∑ nachhaltige Lebensmittelherstellung und –verarbeitung ∑ Denkbar wäre auch die Kooperation mit einer weiterverarbeitenden Einrichtung wie einer Käserei, einer Imkerei oder einer Kelterei.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Positive Wechselwirkungen mit der Landwirtschaft und der Naherholung werden aufgezeigt und für Kinder und Jugendliche erlebbar gemacht (Leitlinie Nr. 11).
Kooperationspartner	Als Kooperationspartner muss ein interessierter Landwirt als Betreiber gefunden werden. Eine Kooperation mit dem Bauernverband und der Standortkommune wäre dabei anzustreben. Interessent: Landwirt Emser aus Langenargen
Ansprechpartner	Bauernverband, Regionalverband
Kosten und Finanzierung	Kosten eines Konzeptes (Standort, Machbarkeit, Inhalte, Finanzierung, Marketing) ca. 25.000 EUR; Kofinanzierung über INTERREG oder Strukturfondsmittel. Umsetzungskosten noch nicht absehbar.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Landschaftspark-Kochkurse für Kinder und Erwachsene

Nr. 19

Hintergrund	In immer weniger Haushalten wird das Essen aus frischen Produkten zubereitet. Dadurch geht immer mehr Menschen der Bezug zur eigenen Landschaft und zum Erleben der Verbindung von Landwirtschaft und Ernährung bzw. ihrem Lebensraum verloren.
Ziel	Mit dem Projekt soll das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass eine gezielte Ernährung aus regionalen und saisonal verfügbaren Produkten auch gleichzeitig der Sicherung und Weiterentwicklung der Landschaft dient.
Maßnahmen-beschreibung	Durchführung von Kochkursen mit regionalen Produkten unter Berücksichtigung saisonaler Verfügbarkeit in Verbindung mit einer interessierten Gastronomie im Landschaftspark. Das Projekt soll über den Ansatz von Genießen auch Verständnis für die natürlichen Zusammenhänge und Landschaftsentwicklung aufzeigen.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Schaffung von Bewusstsein für ganzheitliche Aspekte von Lebensqualität und Lebensraum (Leitlinie Nr. 11).
Kooperations-partner	Gastronomische Betriebe (Kulinarien-Partner) und Slow-Food; Schulen.
Ansprech-partner	Frau Walentin (Eriskirch), Herr Bernhard (Kressbronn), Lydia Brugger, Regina Moser, Ekkehard Wolpold
Kosten und Finanzierung	evtl. Materialkosten; max. 1.000 EUR

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Entwicklung einer Bodensee-Most-Kultur

Nr. 20

Hintergrund	Der den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben prägende Obstanbau wird bislang nicht oder nicht ausreichend für die Entwicklung einer eigenständigen Most-Kultur genutzt. Hier bietet sich aber eine Zukunftsperspektive, um vor allem auch dem Streuobstbau neben dem Intensivobstbau ein zusätzliches Standbein auch über die örtliche Hotellerie und Gastronomie zu ermöglichen.
Ziel	Langfristiger Aufbau einer Mostkultur in der Freizeitregion Bodensee-Oberschwaben. Dazu gehören der qualitative Ausbau der Mostan-gebote vor allem auch über sortenreine Produkte, sowie die Weiter-entwicklung zu Obstspezialitäten, wie Sherry, Liköre, Schaumweine bis hin zu den in der Region schon eher verfügbaren Edelbränden. Entwick-lung einer eigenen regionalen Glaskultur für Obsterzeugnisse. Dieses Angebot einer umfassenden Mostkultur muss dann aber auch in der heimischen Gastronomie umfassend und animativ präsentiert werden.
Maßnahmen-beschreibung	Weiterentwicklung bestehender Ansätze zur Veredlung von Obst zu hochwertigen – auch sortenreinen – Mosten und Obstspezialitäten im Rahmen von Schulungen und Präsentationen sowie über Wettbewerbe und die Gründung einer Bodensee-Oberschwaben-Obstinitiative.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Nur über die umfassende Sicherung und Weiterentwicklung der Obstbestände kann auch das besondere Charakteristikum dieser Kulturlandschaft bewahrt und fortentwickelt werden. Dies kann jedoch nicht – oder nur in einem geringen Umfang – über Schutzaspekte erfolgen, sondern muss vorrangig über die Philosophie “Schutz durch Nutzung” erfolgen. Daher sind alle Maßnahmen wichtig, notwendig und zu unterstützen, die zu einer Erhaltung und Weiterentwicklung der Obstkulturen und in der Folge deren Veredlung führen. (Leitlinie Nr. 8).
Kooperations-partner	Landwirtschaftliche Unternehmen, Obsterzeuger, DEHOGA, Tourismusverband
Ansprech-partner	Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee
Kosten und Finanzierung	Die Kosten der längerfristigen Entwicklung einer Mostkultur im Landschaftspark-Bereich sind abhängig von der Zahl der an diesem Vorhaben interessierten Obsterzeuger bzw. –veredler. Eine Kostenaufstellung kann erst exakt und seriös vorgenommen werden, wenn feststeht, wie viele Betriebe daran interessiert sind, um welche Produkte es sich dabei handelt und mit welcher Zielsetzung die Veredlung statt-finden soll.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Bewusst einkaufen – Nähe als Qualität

Nr. 21

Hintergrund	Im Bereich der Nahversorgung (Lebensmittel etc.) können beachtliche Potenziale an regionaler Wirtschaftskraft erschlossen, Arbeitsplätze vor allem auch in peripheren Räumen geschaffen und damit letztlich auch Pendlerströme reduziert werden. Das Bewusstsein muss aber gezielt auf regionale Produkte und Dienstleistungen gelenkt werden.
Ziel	"Bewusst einkaufen – Nähe als Qualität" als Nahversorgungskampagne sollte deutlich machen, dass Σ es regionale Alternativen zu überregionalen Angeboten gibt, Σ hohe Erzeuger- und Verarbeitungsqualität aus der Region sichergestellt wird, Σ regionale Qualität auch für alle Privathaushalte finanzierbar ist, Σ von dieser bewussten Nachfrage Steuerkraft, Arbeitsplätze, Umwelt, Wohn- und Lebensqualität in der Nähe abhängig sind, Σ "Nähe" einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen im Landschaftspark darstellt und Σ "Nähe" einen Standortvorteil verkörpert, der aber ökonomisch bislang kaum transparent gemacht wurde.
Maßnahmenbeschreibung	Um die Bewusstseinskampagne im Landschaftspark zu starten, erklären sich interessierte Gemeinden bereit, hier einen Anfang zu machen und sich aktiv einzubringen. Über den Landschaftspark werden Koordinierungsaufgaben wahrgenommen bzw. vermittelt und Informationshilfen zur Verfügung gestellt. Die Aktion stärkt die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und sichert damit die Zukunft der Erholungslandschaft. Der Schwerpunkt der Kampagne liegt auf der kommunalen Ebene. Eingebundene Unternehmen können eigene Schwerpunkte setzen.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Positive Wirkung auf die regionale Landwirtschaft, den Handel, das Handwerk, das Gewerbe und den Tourismus (Leitlinie Nr. 7 und 31).
Kooperationspartner	Kommunen, Unternehmen, Geldinstitute
Ansprechpartner	Regionalverband (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Gesamtkosten einer Bewusstseinskampagne pro Gemeinde rund 50.000 EUR. Finanzierung über die beteiligte Kommune und vr-Marketing (Marketinggesellschaft des Raiffeisenverbandes).

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Umnutzung einer Scheune für Festveranstaltungen

Nr. 22

Hintergrund	Im Bereich der Region stehen zahlreiche bislang landwirtschaftlich genutzte Scheunen leer, weil durch die Veränderung der Schwerpunkt-ausrichtung der Betriebe oder andere Maßnahmen aktuell keine land-wirtschaftlich geprägte Nutzung mehr möglich ist. Gleichzeitig gibt es im gesamten Raum des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben das Bedürfnis nach Lokalitäten, die über einen rustikalen Charakter ver-fügen und sich für besondere Festveranstaltungen eignen.
Ziel	Umnutzung einer Scheune für Festveranstaltungen durch den land-wirtschaftlichen Betrieb als Ausrichter. Mit der Maßnahme soll ein neues Nutzungsangebot für leer stehende Scheunen unterbreitet und dem Bedürfnis nach bäuerlichem Ambiente bei Festveranstaltungen Rechnung getragen werden.
Maßnahmen-beschreibung	Unterstützung und Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben, die für ihre nicht oder weniger genutzten Scheunen nach neuen Nutzungs-alternativen suchen. Entwicklung eines Konzeptes für die Umnutzung der Scheune zu einer Räumlichkeit für Festveranstaltungen, inklusive aller damit im Zusammenhang stehenden Prüfungen zur Erfüllung der rechtlichen Rahmenbedingungen.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Sicherung von landschaftsprägenden landwirtschaftlichen Scheunen in der Kulturlandschaft und die Aufwertung des Raumes durch die Nutzung zu regional geprägten Festveranstaltungen. Darüber hinaus werden den landwirtschaftlichen Betrieben zusätzliche Einkommensmöglichkeiten eröffnet (Leitlinie Nr. 7).
Kooperations-partner	Bauernverband, Fachbehörden, landwirtschaftliche Betriebe
Ansprech-partner	FUTOUR, Dieter Popp (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Umsetzungsberatung ca. 8.000 bis 10.000 EUR; Umnutzung je nach Bedarf von 30.000 bis 65.000 EUR; Finanzierung ggf. über Struktur-fondsmittel, ggf. auch über INTERREG

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Kultur-, Wander-, Radführer
Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Nr. 23

Hintergrund	Zur Region Bodensee-Oberschwaben gibt es einige Wanderführer. Nach Analyse der vorliegenden Führer gibt es jedoch kein Werk, welches die Landschaftspark-Region direkt anspricht und natürlich noch kein Werk, welches versucht, die spezifische Eigenart der Landschaft und die Aspekte der Landschaftsparkphilosophie herauszustellen.
Ziel	Erarbeitung eines ganzheitlichen Landschaftspark-Führers mit dem Geschichte, Landschaft, Leute und Angebote erläutert und mit der Landschaftspark-Idee verknüpft wird.
Maßnahmen-beschreibung	Die Materialien der Landschaftspark-Konzeption, das Wissen von Fachbehörden, Firmen und Privatleuten können Grundlage für die Konzeption eines spannenden Landschaftspark-Führers sein. Schwergewicht hierbei sollte das Spannungsfeld Wandern - Radwandern - Kulturlandschaft sein. Hierzu gibt es insbesondere für die franz. Regionalparke sehr gute Beispiele der Aufbereitung. Es sollte nicht primär um die Darstellung und Beschreibung der Wege gehen, es soll vielmehr um das Herausstellen einer Auswahl und die Darstellung des “Drumherums“, die Geschichten, die Menschen, das Essen, die Gefühle gehen.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Wechselwirkung zu allen Bereichen; insbesondere sind hier auch Wirkungen auf das Thema Besucherlenkung durch Angebote beabsichtigt (Leitlinie Nr. 18).
Kooperationspartner	Tourismus-, Fachbehörden Interessenten: Herr Barth, Herr Pfrommer
Ansprech-partner	Planungsgruppe SÜD; Herr Hage (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Bei Einbindung eines Sponsorpartners und eines Verlages entstehen kein Kosten (Aufwand ca. EUR 10.000-15.000,- je nach Auflage)

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Konzept zur Harmonisierung und einheitlichen Beschilderung der Wegenetze im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben (Schwerpunktthema)

Nr. 24

Hintergrund	Die Wegenetze im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben, sind was die Routenführung und die Form der Beschilderung betrifft, teilweise uneinheitlich und unkoordiniert.
Ziel	Ziel ist es, alle Beschilderungen für Wander-, Rad-, Reitwege und Loipen zu überprüfen und im Hinblick auf ein einheitliches harmonisches Gesamtwegesystem im Landschaftspark Bodensee- Oberschwaben zu überarbeiten.
Maßnahmen-beschreibung	Im Rahmen des Projektes wird der Bestand der Wege erhoben, Zielsetzungen festgelegt (Länge und Anzahl der Wege etc.), die Wegeführung in Kooperation mit den Kommunen, Landkreisen konkretisiert, die Vorgaben für eine einheitliche qualitätvolle Beschilderung erarbeitet und ein integrietes Gesamtkonzept entwickelt. Aus Sicht des Landschaftsparkes ist hierbei die Anlage und Entwicklung von regional bedeutsamen Landschaftswegen notwendig.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Positive Wirkung auf Natur und Landschaft, Tourismus usw. (Leitlinie Nr. 18)
Kooperations-partner	Kommunen, Landkreise, Tourismus und Wirtschaftsförderung
Ansprech-partner	Regionalverband (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Kosten werden derzeit detailliert erhoben. Der Bereich Markdorf/ Friedrichshafen befindet sich in der Umsetzung.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze:Regionales Konzept Radwandern

Nr. 25

Hintergrund	Radwandern erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Durch die sehr offene und großräumige Landschaft und die Lage im Großraum eignet sich der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben sehr gut für anspruchsvolle Radtouristen. Vielfach ist der Radtourist jedoch auf sich alleine gestellt.
Ziel	Entwicklung und Umsetzung eines regionalen Konzeptes Radwandern im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben im Zusammenhang mit touristischen Zielpunkten, Anspruchsprofilen und unter Berücksichtigung von umweltorientierten Aspekten.
Maßnahmen-beschreibung	Zu entwickeln ist ein Angebotspaket für den Radtouristen: Analyse der Streckenmöglichkeiten unter Berücksichtigung umweltorientierter Aspekte wie Vermeidung von Habitatzerschneidungen, Klassifizierung in Bequemlichkeitskategorien und Anspruchsprofilen, Verknüpfung von touristischen Zielpunkten und Übernachtungsmöglichkeiten speziell für Radwanderer, Kopplungsmöglichkeiten mit dem ÖPNV (Mitnahme von Fahrrädern in Bus und Bahn).
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Positive Auswirkungen auf den Tourismus, Erlebbarkeit der Landschaft, Entwicklung eines Gesamtverständnisses (Leitlinie Nr.18)
Kooperations-partner	ADFC VCD Interessenten:
Ansprech-partner	Regionalverband (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Konfliktminimierung im landwirtschaftlichen Güterwegenetz

Nr. 26

Hintergrund	Zahlreiche Güterwege im Landschaftspark werden auch sehr intensiv durch Freizeitaktivitäten genutzt. Konfliktträchtig sind hierbei insbesondere Mountain-Bike-Fahrer und Skater aus der Sicht der landwirtschaftlichen Nutzer. Vor allem in Erntezeiten führt dies häufig zu Problemen, wenn die Güterwege durch die landwirtschaftliche Nutzung aus Sicht der Freizeitinteressierten "verunreinigt" werden.
Ziel	Gemeinsame Konfliktlösungsstrategie, um die Wünsche bestimmter Freizeitsportarten mit den Erfordernissen der Landwirtschaft in Übereinstimmung zu bringen.
Maßnahmenbeschreibung	Durchführung eines Landschaftspark-Dialogs "Freizeit und Landwirtschaft" mit dem Ziel, gemeinsam entwickelte Lösungen zu definieren und umzusetzen. Dabei wird in erster Linie an die Ausweisung gesonderter Wege für Freizeitnutzungen gedacht. Dies können sowohl befestigte Wege (Skater) wie auch Naturerlebniswege über Wiesen (Wanderer) sein. In beiden Fällen sind Flächen notwendig, um eine dauerhafte Trennung der landwirtschaftlichen Güterwege zwischen landwirtschaftlicher Nutzung einerseits und Freizeitnutzung andererseits zu gewährleisten. Dies ist über entsprechende Verkäufe, Verpachtungen oder auch Nutzungsverträge denkbar. Alle in Frage kommenden Lösungsvarianten müssen auf ihre Umsetzbarkeit diskutiert und geprüft werden. Eine Entscheidung für eine Lösung ist in diesem Landschaftspark-Dialog zu treffen. Weitere Umsetzung erfolgt über öffentlich-rechtliche Verfahren oder privatwirtschaftliche Verträge.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Langfristige Vermeidung von Nutzungsproblemen zwischen Landwirten einerseits und Freizeitnutzern andererseits sowie eine höhere Akzeptanz landwirtschaftlicher Tätigkeit durch die Freizeitnutzer (Leitlinie Nr. 18).
Kooperationspartner	Bauernverband, Kommunen, landwirtschaftliche Betriebe
Ansprechpartner	Regionalverband und Bauernverband
Kosten und Finanzierung	In Abhängigkeit der aufgezeigten Lösungswege heute noch nicht konkretisierbar.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Panoramaweg von Markdorf bis Oberteuringen

Nr. 27

Hintergrund	Der südliche Rand des Gehrenbergs bildet ein großartiges Panorama über den gesamten Landschaftsparkbereich und darüber hinaus über den See bis hin zu den Schweizer Alpen. Er kann bislang nicht so umfassend und intensiv genutzt werden, weil dazu ein entsprechender Panoramaweg fehlt.
Ziel	Entwicklung einer Trasse für einen Panoramaweg von Markdorf bis Oberteuringen am südlichen Gehrenberg-Waldrand unter Einbeziehung der Interessen aller landwirtschaftlichen Betriebe.
Maßnahmen-beschreibung	Planung und Durchführung der Anlage eines Panoramaweges von Markdorf bis Oberteuringen.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Höhere Attraktivität dieses Bereichs des Landschaftsparks mit dem Ziel, die hohe Attraktivität der gesamten Landschaft bewusst zu machen. Hochattraktives Angebot für den Bereich Markdorf bis Oberteuringen. (Leitlinie Nr. 18)
Kooperations-partner	Stadt Markdorf, Gemeinde Oberteuringen, Grundstückseigentümer
Ansprech-partner	Stadt Markdorf
Kosten und Finanzierung	Die Kosten werden durch Stadt Markdorf ermittelt.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze:Landschaftspark - Kalender

Nr. 28

Hintergrund	Die Landschaft des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben liefert viele und gern benutzte Kalendermotive. Aus den Reihen des Forums und der Arbeitsgruppen ist deshalb der Vorschlag entstanden, einen Landschaftspark-Kalender aufzulegen.
Ziel	Verbreitung des Natur- und Kulturerbes des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben und der Landschaftsparkphilosophie; Förderung der Identität; Nutzung des Werbemittels Kalender über die Wirtschaft.
Maßnahmen-beschreibung	Auflage eines Landschaftspark-Kalenders im Auftrag des Landschaftsparks über einen Verlag; Vertrieb zunächst über Vermarktungsinitiativen und Touristinfos u.ä.; Angebote an Firmen, den Landschaftspark-Kalender als Werbemittel zu nutzen.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Der Landschaftspark-Kalender könnte Teil der Bewusstseinskampagne sein, trägt über die Nutzung durch Unternehmen auch zur Identifizierung mit dem Projekt bei (Leitlinie Nr. 13).
Kooperations-partner	Verlage
Ansprech-partner	Regionalverband (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Kosten einmalig je nach Auflage ca. EUR 35.000; Finanzierung über Verlage und abnehmende Firmen

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Wettbewerb "Landschaftsangepasste Gewerbebauten in der Landschaftspark-Region"

Nr. 29

Hintergrund	Die Region wird in einem starken Maße auch durch Gewerbegebiete geprägt. Nicht immer nimmt die Gewerbe-Architektur auf gewachsene Siedlungsstrukturen Rücksicht. Aber auch in nur wenigen Fällen werden neue Wege einer Gewerbearchitektur gewählt, bei der Ansprüche von Funktionalität einerseits und architektonischer Weiterentwicklung regional angepasster Bauformen andererseits als Wertmaßstäbe gelten.
Ziel	Definition einer neuen gewerblichen Architektur, welche sich in die Landschaft (Außenbereichsbebauung) einfügt und zugleich Motivation zur intensiven Auseinandersetzung mit eigenständigen architektonischen Akzenten bietet.
Maßnahmen-beschreibung	Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung eines Architektur-Wettbewerbes zum Thema "Landschaftsangepasste Gewerbebauten in der Region des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben". Dokumentation der Ergebnisse als nachvollziehbare Beispiele einer neuen Gewerbearchitektur.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Gewerbebauten prägen im Landschaftspark zunehmend auch das äußere Erscheinungsbild der besiedelten Strukturen. Ein harmonischer Übergang zur Landschaft wird nicht nur durch Grüneinbindung, sondern auch durch eine angepasste Architektur geleistet. (Leitlinie Nr. 25)
Kooperations-partner	Architektenkammer, einzelne Architekten, evtl. eine interessierte Kommune, Geldinstitute
Ansprech-partner	Planungsgruppe SÜD, Gottfried Hage FUTOUR, Dieter Popp (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Auslobung eines Preisgeldes, Kosten für Jury-Arbeit und nachfolgende Dokumentation, ca. 15.000 bis 20.000 EUR

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Kommunales Märktekonzept

Nr. 30

Hintergrund	Die Auswirkungen von Einzelhandels-Großprojekten gehen meist über die kommunale Ebene hinaus und sind daher auch von nicht unwesentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Kulturlandschaft im Landschaftspark. Vor allem bei stagnierender Kaufkraft führt jede weitere Neuansiedlung oder Erweiterung von Märkten nicht zu vermehrter Nachfrage, sondern zum Kaufkraftabzug in anderen Orten des Landschaftsparks. Dies widerspricht den Interessen der Zielstellungen regionaler Wertschöpfung und der Landschaftspark-Philosophie.
Ziel	Entwicklung eines Märktekonzeptes für den Landschaftspark, um die Nahversorgungsbedürfnisse der Menschen mit den Anforderungen des Naturraums optimal in Übereinstimmung zu bringen.
Maßnahmen-beschreibung	Die im Landschaftsparkbereich vorhandenen Kommunen entwickeln gemeinsam ein kommunales Märktekonzept, mit dem die weitere Ansiedlung von Einzelhandels-Großprojekten im Hinblick auf ihren Bedarf definiert und auf ihre Standorte einvernehmlich festgelegt wird. Eine solche Vorgehensweise entspricht der Philosophie des Landschaftsparks.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Mit einem kommunalen Märktekonzept kann ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Bodenverbrauchs, zur Reduzierung der Mobilität und damit der Schadstoff- und Lärmemission erreicht werden. (Leitlinie Nr. 20)
Kooperations-partner	Landkreise und Kommunen, Regionalverband.
Ansprech-partner	Regionalverband
Kosten und Finanzierung	Die Entwicklung eines kommunalen Märktekonzeptes sollte durch eine externe Moderation erfolgen. Auf der Basis dieser gemeinsam erfolgten Abstimmungen wird das Konzept anschließend entwickelt. Für die Erarbeitung eines kommunalen Märktekonzeptes wird ein Kostenrahmen von 35.000 EUR veranschlagt. Für die Finanzierung kommen zunächst die Kommunen und der Landkreis auf, die ihrerseits Mittel des Landes in Anspruch nehmen könnten.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: “Runder Tisch für Architekten, Bauämter, Handwerkerschaft”

Nr. 31

Hintergrund	Im Landschaftspark hat die Baukultur eine lange Geschichte. Die Weiterentwicklung dieser Baukultur ist eine Herausforderung für Architekten, die Bau- und Handwerksbetriebe sowie die Träger der Bauleitplanung.
Ziel	Förderung einer stilistischen Weiterentwicklung der Architektur und eine behutsame Ortssanierung im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben als Beitrag zur Bildung einer regionalen Identität und zu einer bewussten Auseinandersetzung mit der Baukultur des Raumes.
Maßnahmen-beschreibung	Einberufung eines Runden Tisches für ausgewählte Architekten, Bauämter, Handwerksbetriebe, Träger der Bauleitplanung und Geldinstitute zum Thema “Weiterentwicklung von Architektur und landschaftspark-angepasste Ortssanierung”. Präsentation der Ergebnisse in Form von Informationsmaterial für Bauwillige über landschaftsangepasste und zukunftsfähige Architektur-Ansätze im Landschaftspark.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Mit der Möglichkeit, sich intensiver mit landschaftsangepassten Bauformen auseinanderzusetzen, bietet dieses Projekt Zukunftsperspektiven für harmonische Siedlungsentwicklung im Überschneidungsbereich mit der Kulturlandschaft. Damit können Auswüchse von wenig angepassten Bauweisen vermieden und eine harmonische Integrierung von Neubaugebieten in die Kulturlandschaft langfristig gewährleistet werden. (Leitlinie Nr. 26)
Kooperationspartner	Landkreise, Kommunen, Architektenkammer, Kreishandwerkerschaften, Geldinstitute
Ansprech-partner	Architektenkammer
Kosten und Finanzierung	Zunächst keine, wenn Ergebnisse vorliegen für die Erstellung von Flyern ca. 4.000 EUR.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze:Land-Art
Identifizierung des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben durch Kunstobjekte

Nr. 32

Hintergrund	Bisher besteht noch bei großen Teilen der Bevölkerung ein Informations- und Bewusstseinsdefizit hinsichtlich des Landschaftsparkes und seiner äußeren Grenzen.
Ziel	Durch eine Kennzeichnung der Außen- und Innengrenzen des Landschaftsparkes durch Kunstobjekte kann eine stärkere Identifizierung der Bevölkerung mit der Philosophie des Landschaftsparkes entwickelt werden. Künstler aus der Region werden animiert, sich mit der Philosophie des Landschaftsparkes (Schutz und Entwicklung durch naturnahe Nutzung) auseinanderzusetzen.
Maßnahmen-beschreibung	An wichtigen Einfahrtstraßen in den Landschaftspark und – wo möglich und sichtbar- auch an einigen Schienenzufahrtswegen sollen künstlerisch gestaltete Objekte (Land-Art) errichtet werden. Mit Werkstoffen aus der Region Bodensee-Oberschwabens (heimisches Holz, Sandstein, Kalkstein etc.) sollen Kunstobjekte geschaffen werden, deren Inhalte dem Kunstschaffenden selbst freigestellt werden. Die Idee kann in einem entsprechenden Info-Blatt dargestellt werden. Wenn die räumliche Definition von Land-Art nachvollziehbar geworden ist, könnten in einem zweiten Schritt auch weitere Besucheranlaufstellen für die Verbindung zwischen Kunst und Kulturlandschaft genutzt werden. Denkbar wäre auch die Verbindung der Objekte in Form einer Kunsterlebnisroute. Pro geplantem Standort wird eine Ausschreibung vorgenommen.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Positive Wirkungen auf den Tourismus, Weckung von Verständnis für die Gesamtphilosophie (Leitlinie Nr. 29)
Kooperations-partner	Künstler aus dem Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben
Ansprech-partner	Regionalverband (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Gesamtkosten für Kunstobjekte, Anzeigenschaltungen, Info-Blätter und Projektkoordination EUR185.000,- zzgl. MWSt. Finanzierung: Sponsoren, Stiftungen, Unternehmen

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze:Autorenwettbewerb

Nr. 33

Hintergrund	Der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben ist der größte Landschaftspark der Bundesrepublik. Er ist gekennzeichnet durch eine sehr vielschichtige Natur und Landschaft und eine bewegte Kulturgeschichte. Sowohl Einheimischen als auch insbesondere Gästen sind die verschiedenen Facetten dieser Situation nur ansatzweise bekannt. Auch die Überlegungen und die Philosophie des Landschaftsparks sind zwangsläufig erst recht wenig bekannt. Es muss versucht werden, Interesse für die Landschaft und Kulturgeschichte der Landschaftsparkregion zu wecken und die Philosophie des Landschaftsparks herauszustellen.
Ziel	Mit der Auslobung eines beschränkten Autorenwettbewerbs soll die Landschaft und Kulturgeschichte des Raums ebenso wie die Landschaftsparkphilosophie auf unterhaltsame Weise herausgestellt werden.
Maßnahmen-beschreibung	Für die Auslobung eines beschränkten Autorenwettbewerbs sind zunächst die Kriterien und Ansätze herauszuarbeiten und festzulegen. Hierzu muss eine kleine Kommission berufen werden. Zu überlegen ist zunächst einmal auch, in welche Richtung / Sparte der Wettbewerb ausgerichtet sein soll (Lyrik, Krimi, Belletristik, ...).
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Wechselwirkung zu allen Kernbereichen, Weckung von Verständnis für die Philosophie des Landschaftsparkes (Leitlinie Nr.28)
Kooperations-partner	Tourismus Verlage, Geldinstitute
Ansprech-partner	Regionalverband (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Kosten einmalig ca. EUR 6.500 Finanzierung über regionale Sponsoren

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze:Landschaftspark-Kunst
- Auslobung eines Jugendkunstpreises

Nr. 34

Hintergrund	Für die Zukunft des Landschaftsparkes ist eine Einbindung der Jugend besonders wichtig. Besonders die künstlerisch-ästhetische Auseinandersetzung der Jugend mit dem Landschaftspark ist ein wichtiger Ansatzpunkt für die Vermittlung der Landschaftsparkphilosophie. Im Vordergrund steht dabei zunächst der positive Einfluß der Kunsterziehung auf die Persönlichkeitsbildung. Durch die auf den Landschaftspark bezogene Aufgabenstellung wird auch eine Auseinandersetzung mit der Landschaftsparkphilosophie, mit dem Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben, mit Heimat etc. gefordert. Die Ergebnisse wiederum kommen dem Landschaftsparkverein zugute, kann hiermit doch sehr wirkungsvoll Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden. Das Projekt ermöglicht relativ einfach einen Zugang zu Jugend und Schulen.
Ziel	Mit der Auslobung eines Jugendkunstpreises soll die Auseinandersetzung der Jugend mit Themen des Landschaftsparkes gefördert werden.
Maßnahmen-beschreibung	Entwicklung eines Grundansatzes (Idee, Themen, Sponsoring / Träger, Bedingungen / Rahmen) Anfragen bzgl. Jury-Mitglieder Verhandlungen / Anfragen bzgl. Sponsoren / Träger Workshop mit der Jury Auslobungsvorbereitungen Auslobung und Durchführung der Maßnahme
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Über Kunst kanngerade die Jugend sehr viel stärker ihre Beweggründe für bestimmte Vorlieben oder Gefühle ausdrücken. Der Landschaftspark erhält eine neue Kommunikationsplattform (Leitlinie Nr.29).
Kooperations-partner	Landkreise; Schulen
Ansprech-partner	Regionalverband (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Kosten: einmalig ca. EUR 15.000 Vergütung über den Jugendkunstpreis Baden-Württemberg

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Erfassung von Kleindenkmalen im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Nr. 35

Hintergrund	In der Kulturlandschaft Bodensee-Oberschwaben, insbesondere auch im Landschaftsparkbereich, gibt es eine Vielzahl kleiner und kleinster Kulturdenkmale wie Wegekreuze, Marksteine, Saumpfade, Bildstöcke, Kapellen oder Mauern. Daneben stehen landschaftsprägende Bäume als Wegmarken, die als Dokumente früherer Nutzungsformen die Landschaft geprägt haben.
Ziel	Erfassung und Dokumentation des vielfältigen Inventars im Landschaftspark-Bereich. Information der Bevölkerung über die Bedeutung dieser Kleindenkmale, Pflege und Erhaltung dieser bisher oft übersehenen Kultur- und Naturdenkmale.
Maßnahmen-beschreibung	Zusammenstellung der für eine Erfassung in Frage kommenden "Denkmalskategorien". Erfassung der in Frage kommenden Objekte mit Feldbegehungen, Ausnutzung und Verwertung von Kartierungen; Informationen über die vorhandenen Kleindenkmale sowie Konzept zu ihrer Erhaltung.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Förderung und Bewusstmachung des kulturellen Erbes sowie Stärkung der regionalen Identität, Minimierung von eventuell entstehenden Konflikten mit Landnutzern. (Leitlinie Nr. 27)
Kooperations-partner	Regierungspräsidium, Landesdenkmalverwaltung, örtliche Heimatvereine, Kommunen.
Ansprech-partner	Regionalverband (vorläufig).
Kosten und Finanzierung	Kosten für eine Erfassung rund 10.000 EUR, für einen Info-Flyer rund 3.500 EUR; Finanzierung über Lottomittel.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Ideenbörse für den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben über Lokalzeitungen

Nr. 36

Hintergrund	Bisher besteht noch bei großen Teilen der Bevölkerung ein Informations- und Bewußtseinsdefizit hinsichtlich des Landschaftsparkes.
Ziel	Um der Bevölkerung eine Möglichkeit zur Identifizierung mit dem Landschaftspark zu geben und sie noch stärker in die Ideenfindung einzubinden, sollen die regionalen Medien einbezogen werden.
Maßnahmen-beschreibung	Im Rahmen eines Modellprojektes wird die Bevölkerung über die in der Region ansässigen Lokalzeitungen zunächst über das Projekt informiert und dann aufgerufen sich mit eigenen Ideen, Anregungen und Vorschlägen zu beteiligen. Dies könnte auch im Rahmen eines Wettbewerbs erfolgen, bei dem die besten Ideen aus jeder Redaktion und danach die besten Ideen aus dem gesamten Bereich des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben entsprechend honoriert werden. Bei der Auslobung sollte eine Vereinbarung mit den Redaktionen der lokalen Zeitungen getroffen werden, damit ein adäquater Preis durch diese zur Verfügung gestellt wird. Die Auslobung der Gesamtidee könnte ggf. durch Mittel des Landschaftsparkes bereitgestellt werden.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Erreichung eines Gesamtverständnisses für die umfassende Landschaftsparkphilosophie (Leitlinie 31)
Kooperations-partner	Lokale und regionale Zeitungen
Ansprech-partner	Regionalverband (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Kosten evtl. erforderlich für eine Preisauslobung (Verlage, Geldinstitute); evtl. Kostenbeitrag vom Regionalverband, max. EUR 500,-

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Weiterentwicklung des Landschaftspark-Leitbildes unter Einbindung der Agenda 21

Nr. 37

Hintergrund	Das von einem Forum des Landschaftsparks aufgestellte Leitbild bedarf einer kontinuierlichen Aktualisierung, um es an verändernde Situationen anzupassen und zu einem aktuellen Instrument der Landschaftspark-Kommunikation zu machen.
Ziel	Kontinuierliche Weiterentwicklung des Leitbilds und der daraus abgeleiteten Leitlinien durch eine festgelegte Gruppe von Personen aus den 14 Landschaftspark-Kommunen.
Maßnahmen-beschreibung	Einsetzung einer Gruppe von Personen, benannt aus den Agenda-21-Gruppen zur Weiterentwicklung von Leitbild und Leitlinien des Landschaftsparks und zur Verankerung des Landschaftspark-Gedankens in den jeweiligen Kommunen.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Erreichung eines breiteren Dialogs mit aktiven Agenda-Gruppen sowie den Bürgern über die Philosophie des Landschaftsparks und das Aufzeigen aktiver Möglichkeiten zur Beteiligung an Umsetzungsprojekten. (Leitlinie Nr. 34)
Kooperations-partner	Agenda 21-Gruppen, Regionalverband
Ansprech-partner	Regionalverband
Kosten und Finanzierung	zunächst keine

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Aufbau einer Internet-Seite unter Einbeziehung der Jugend

Nr. 38

Hintergrund	Eine eigene Internet-Seite des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben ist im Bezug auf ein effektives Innen- und Außenmarketing dringend erforderlich. Die bisherige Site ist bewusst als projektbegleitende Werkstatt konzipiert worden.
Ziel	Zur Einbindung der jüngeren Generation in die Entwicklung des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben erscheint es sinnvoll, diese in die Konzeption der Internet-Seiten einzubeziehen.
Maßnahmen-beschreibung	In Zusammenarbeit mit einem in der Region ansässigen Geldinstitut als Sponsor können unter aktiver Mitwirkung interessierter Projektgruppen von Schulen und Fachhochschulen die Internet-Seiten entwickelt werden. Dabei kann auf Elemente der Projekthomepage www.landschaftspark.org zurückgegriffen werden.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Das Verhältnis für die Landschaftsparkphilosophie wächst nur, wenn umfassende Informationen über alle Medien abgegaben werden können (Leitlinie Nr. 34)
Kooperations-partner	Schulen und Akademie, Schule für Design
Ansprech-partner	Planungsgruppe Ökologie+Umwelt SÜD FUTOUR (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Kosten: Bereitstellung Provider: rund EUR 1.000,- pro Jahr Einrichtung der Seite: rund EUR 5.000,- Pflege und Aktualisierung: je nach Aufwand EUR 600,- pro Jahr Finanzierung: Evtl. über ein örtliches Software-Unternehmen im Rahmen Sponsorship

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Multi-Media-Darstellung (Video, Diaschau) des Landschaftsparkes

Nr. 39

Hintergrund	Bisher fehlt es im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben an geeigneten Informationsmaterialien über den Landschaftspark. Eine flexibel einsetzbare Multi-Media Darstellung ist geeignet, den Bekanntheitsgrad des Landschaftsparkes zu erhöhen und dessen Philosophie zu vermitteln.
Ziel	Eine Multi-Media-Darstellung kann im Innen- und Außenmarketing eingesetzt werden. Sie kann neben der Geschäftsstelle des Landschaftsparkes beispielweise genutzt werden von ∑ Schulen, ∑ Wirtschaftsunternehmen, ∑ Gemeinden, Landkreisen, Ministerien, ∑ Tourist-Informationen, ∑ Tourismusverbänden, ∑ Beherbergungsbetrieben, ∑ Kongreßveranstaltern, ∑ Flughäfen.
Maßnahmen-beschreibung	Eine professionell gestaltete Multi-Media-Schau sollte einfach bedienbar sein und auch in anderen Sprachen (mindestens Englisch und Französisch) produziert werden. Inhalte können sein: ∑ Landschaftspark- Philosophie, ∑ Natur und Landschaft, ∑ Menschen im Landschaftspark (Lebensart, Architektur), ∑ Landwirtschaft und Landschaftspark, ∑ Forstwirtschaft und Landschaftspark, ∑ Wirtschaftsunternehmen im Landschaftspark (die in die Landschaftspark-Philosophie passen), ∑ Projekte, Ideen, Visionen. Evtl. kann die Schau auch in die Multivisionsschau über Baden-Württemberg eingebaut werden.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Positive Wechselwirkungen insbesondere hinsichtlich Tourismus und Wirtschaft, auch für die Standortmarketing (Leitlinie Nr.34)
Kooperations-partner	Evtl. Tourismusverbände, IHK
Ansprech-partner	Regionalverband (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Kosten: Mindestkosten für 30 minütiges Video EUR 80.000,- Finanzierung: Sponsorpartner aus der Region

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze:Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben und Schule

Exkursionen, Unterrichtsmaterialien, Projekttag

Nr. 40

Hintergrund	Der Vermittlung der Landschaftspark-Philosophie an die Jugend kommt eine große Bedeutung zu. Nur wenn es gelingt, die nachfolgenden Generationen für die Idee des Landschaftsparkes zu sensibilisieren hat der Landschaftspark eine Zukunft.
Ziel	Ziel ist es, Angebote für Schulen und Schulklassen zu schaffen, die diese dazu animieren, das Thema Landschaftspark im Rahmen des Unterrichts, einer Exkursion oder Projekttagen zu behandeln.
Maßnahmen-beschreibung	Gemeinsam mit den Schulen (evtl. ständiger Runder Tisch "Landschaftspark und Schule") werden Strategien und Maßnahmen zur Vermittlung der Philosophie an Schulklassen erarbeitet. Maßnahmen können sein: Exkursionen zu verschiedenen Themen, Schulungen für Lehrer, Diavorträge zum Landschaftspark, Unterstützung bei der Projektarbeit von Schulklassen zu landschaftsparkrelevanten Themen, Herausgabe einer Unterrichts-Mappe zum Thema Landschaftspark mit folgenden Informationen: - Hintergrundinformationen zum Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben - Hintergrundinformationen zum Thema Großschutzgebiete (generell) - Dias/Video (mit Beschreibung, Erklärungen) - Folien (mit Beschreibungen, Erklärungen) - Vorschläge für Unterrichtseinheiten/Exkursionen Denkbar wäre auch der Aufbau eines Landschaftspark-Schulbauernhofs.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Langfristig positive Wechselwirkungen v.a. hinsichtlich Natur- und Landschaftsschutz, (Land-)Wirtschaft, Siedlung, Energie usw. durch Bewusstseinsbildung bei der Jugend für den Landschaftspark.
Kooperations-partner	Schulen im Landschaftspark, Landkreise und Ministerium
Ansprech-partner	Regionalverband (vorläufig)
Kosten und Finanzierung	Ein intergriertes Gesamtkonzept ist nur mit den Schulträgern zu entwickeln. Geschätzte Mindestkosten etwa EUR 200.000,- einmalig und EUR 20.000,- jährlich. Für die Investitionskosten könnten ggf. ein Stützungsprojekt (BDU) beantragt werden.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Bürgerdialog Landschaftspark

Nr. 41

Hintergrund	Der Landschaftspark ist in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger noch nicht angekommen. Daher sind neue Strategien notwendig, um die Philosophie bekannt zu machen und Begeisterung zu wecken.
Ziel	Den am Thema "Naherholung, Landschaft oder Freizeit" interessierten Bürgerinnen und Bürgern soll in einem konstruktiven Dialog zum Thema Landschaftspark angeboten werden, ihre Bedürfnisse bei der Landschaftsentwicklung zu formulieren und berücksichtigen zu lassen.
Maßnahmenbeschreibung	Durchführung von "Bürgerdialogen" (Landschaftspark-Konferenzen) in zunächst ausgewählten Kommunen und Betrieben. Flächendeckendes Angebot nach Auswertung erster Testveranstaltungen.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Die Entwicklung des Landschaftsparks soll stärker auch von den Bürgern mitgetragen werden. (Leitlinie Nr. 34)
Kooperationspartner	Kommunen, Unternehmen
Ansprechpartner	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Kosten und Finanzierung	Zunächst keine, wenn die Bürgerdialoge ohne Moderation erfolgen. Bei moderierten Bürgerdialogen muss mit Kosten in einer Größenordnung von rund 500,- bis 800,- EUR je Veranstaltung ausgegangen werden.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Landschaftspark-Dialog "Landschaft und Landwirtschaft"

Nr. 42

Hintergrund	Die Kulturlandschaft sowie die Landwirtschaft befinden sich in einem Strukturwandel: Flächeninanspruchnahme durch Gewerbe- und Wohngebiete mit starken Verdichtungstendenzen, Umnutzungen aber auch die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft selbst tragen ganz erheblich dazu bei.
Ziel	Im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben soll der laufende Strukturwandel offen angesprochen und dadurch möglichst breit kommuniziert werden. Auf diese Weise soll der Umbruchprozess als Anlass zu einer umfassenden Neuorientierung und damit als Chance für die Zukunft begriffen werden.
Maßnahmenbeschreibung	Einrichtung eines Landschaftspark-Dialogs "Landschaft und Landwirtschaft" zwischen Gewerbetreibenden, Verkehrsträgern, Freizeitnutzern (Vereine etc.) sowie der Landwirtschaft. In diesem offenen Dialog sollen in einem kontinuierlichen und öffentlich geführten Prozess die Probleme des Strukturwandels von Kulturlandschaft und Landwirtschaft darge-stellt und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten im Landschaftspark-Bereich gesucht werden. Mit der Vorgehensweise sollen diejenigen als Betroffene unmittelbar an einen Tisch gebracht werden, die sich an-sonsten meist nur in einem Genehmigungsverfahren und dort auch meist nicht direkt gegenüber stehen. Das Verständnis für die Nöte und Wünsche der jeweils anderen Seite soll gefördert werden, um danach Lösungsmöglichkeiten eine Chance zu bieten, die von allen Beteiligten als erträglich und zukunftsorientiert angesehen werden können. Für die Durchführung der Maßnahme ist eine Trägerschaft zu finden.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Es entsteht ein größeres Verständnis für die Entwicklung von Kulturlandschaft auf der einen und die Landwirtschaft als starker Landnutzer in der Kulturlandschaft auf der anderen Seite. Dieses Verständnis kann dazu beitragen, dass künftig Konflikte nicht nur offener, sondern auch sehr viel mehr konstruktiver ausgetragen und zu einer angemessenen Win-Win-Situation führen können. (Leitlinie Nr. 32)
Kooperationspartner	Bauernverband, Regionalverband, Naturschutzverbände, Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft, ADAC, ADFC.
Ansprechpartner	Regionalverband (vorläufig).
Kosten und Finanzierung	Falls Kosten für eine externe Modernation anfallen (pro Sitzung 500,- bis 800,- EUR) sollte eine Finanzierung über ein Geldinstitut angestrebt werden.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Landschaftspark-Theke

Nr. 43

Hintergrund	Um die Produktvielfalt des Landschaftsparks und seiner umgebenden Regionen deutlich zu machen, sollen in der Gastronomie, in der Hotellerie, in Tourist-Informationsstellen sowie bei anderen geeigneten Standorten, z.B. des Handels, Landschaftspark-Theken aufgestellt werden, um in und mit ihnen die Vielfalt der Produkte des Raumes in das Bewusstsein zu heben.
Ziel	Mit Landschaftspark-Theken soll sowohl Einheimischen wie Gästen deutlich gemacht werden, welche Vielfalt an Produkten der Raum des Landschaftsparks beinhaltet und dass diese Produkte auch jederzeit verfügbar sind.
Maßnahmen-beschreibung	Einrichtung von Landschaftspark-Theken, die über einen Unternehmer entsprechend kontinuierlich mit Produkten aus dem Bereich des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben aufgefüllt werden. Es bietet sich dazu an, geeignete Produkte zu verwenden, die möglichst nicht gekühlt werden müssen. Für die Logistik ist ein Unternehmen zu gewinnen.
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Mit einer Landschaftspark-Theke können Einheimische wie Gäste verstärkt auf die Vielfalt der Produkte und die hohe Qualität dieser Erzeugnisse aufmerksam gemacht und zum Kauf motiviert werden. Die in einer solchen Landschaftspark-Theke eingebundenen Produkte bieten sich auch in besonderer Weise an, um als Präsente den Landschafts-park auch überregional bekannter zu machen. Nur über die Präsentation von regionalen Qualitätsprodukten kann die Vielfalt und ihr Erlebnis-charakter oder Geschmack auch in das Bewusstsein der Verbraucher getragen werden. (Leitlinie Nr. 33).
Kooperations-partner	Landwirtschaftliche Betrieb als koordinierende Unternehmen (Erzeuger und Hersteller verschiedener Produkte) aus dem Landschaftspark, sowie aus dem PLENUM-Bereich.
Ansprech-partner	Regionalverband (vorläufig). Eventuell “Pro Regio”, Ravensburg
Kosten und Finanzierung	Der koordinierende landwirtschaftliche Betrieb kann im Rahmen eines Existenzgründer-Programms Initialkosten finanziert bekommen. Die Kosten der einzelnen Theken betragen zwischen 7.000,- und 10.000,- EUR je nach Ausstattung und wären von den aufnehmenden Betrieben zu tragen.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Montfort-Achse

Nr. 44

Hintergrund	Eine Kommunen übergreifende Landschaftsplanung stellt einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Landschaftspark-Philosophie dar, um insbesondere gemeinsame Freiräume zu sichern bzw. zu entwickeln.
Ziel	Die Gemeinden Kressbronn, Langenargen und Eriskirch entwickeln gemeinsam einen Landschaftsplan. Zur Definition und Realisierung der historischen Montfort-Achse vom Schloss in Langenargen zum Tettnanger Schloss schließt sich Tettnang dieser Konzeption und gemeinsamen Vorgehensweise an.
Maßnahmenbeschreibung	∑ Analyse der Landschaftspotenziale zwischen See und Tettnang unter Einbeziehung der Siedlungsbereiche und der Kulturlandschaft; ∑ Rückbau der K 7779 von Langenargen bis zur B 31; ∑ Nutzungsreduzierung der K 7779 auf Kiesverkehr im Abschnitt B 31 und Tettnang; ∑ Hervorhebung der historischen Verbindungsachse
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Die landschaftshistorische Entwicklung des Raumes soll durch die Wiederbelebung der Verbindungsachse bewusst erlebbar gemacht werden (Leitlinie Nr. 27).
Kooperationspartner	Gemeinden Langenargen, Eriskirch, Kressbronn und Tettnang
Ansprechpartner	Büro Senner
Kosten und Finanzierung	liefert Büro Senner

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Entwicklung Rotachpark- Perlen der Natur und Kultur Oberteuringens

Nr. 45

Hintergrund	Die Gemeinde Oberteuringen hat mit der Entwicklung des Rotachparkes begonnen. Dieser Landschaftspark tritt mit der Vorstellung an, auf schon Vorhandenes aufmerksam zu machen und Akzente neu zu setzen.
Ziel	Weitere Umsetzung und Entwicklung des Rotachparks
Maßnahmen-beschreibung	Nach der Umsetzung der in der Konzeption aufgezeigten Maßnahmen v.a. in Oberteuringen selber geht es v.a. auch um die Weiterentwicklung entlang der Rotach selber südlich von Oberteuringen. In der 2. Phase des Projektes geht es derzeit um: ∑ Stichweg in die Altweiherwiesen ∑ Kiesgrubenweiher ∑ Obstlehrgarten und Picknickwiese mit Uferabflachung ∑ Erlebnisgarten an der Rotach ∑ Alte Mühle mit Ententeich und Platzgestaltung ∑ Ortsmitte Bitzenhofen: Sitzstufen zum Rohmbach ∑ Minderung der Negativwirkung der B33 in Hefigkofen und Neuhaus
Wechselwirkung / Zielkonflikt	
Kooperations-partner	Gemeinden Oberteuringen, Stadt Friedrichshafen
Ansprech-partner	Herr Beck, Herr Singpiel, Herr Stottele
Kosten und Finanzierung	Ist von der Gemeinde Oberteuringen und der Stadt Friedrichshafen zu ermitteln.

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze:"Landschaftspark-Erlebnismarkt"

Nr. 46

Hintergrund	Um die "Landschaftspark–Idee" weit zu verbreiten und auf die Region aufmerksam zu machen und zu stärken, gilt es diese immer wieder ins Bewußtsein der Bevölkerung zu bringen. Zu erreichen ist dies u.a. durch regelmäßige Veranstaltungen u.ä.
Ziel	Der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben stellt sich im Erlebnismarkt durch seine Produkte aus der Region dar. Dies, ergänzt mit kulturellen Veranstaltungen, sorgt für hohe Attraktivität und für die Förderung und Erhaltung regionaler Identität; Förderung der Bewußtseinsbildung.
Maßnahmen-beschreibung	In den 13 Kommunen des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben soll reihum ein Erlebnismarkt durchgeführt werden. Darunter ist eine Marktbeschickung mit Produkten der Region, aber auch mit Kunsthandwerk Kleinkunst zu ver-stehen. Zu ergänzen wäre der Markt mit regionalen Musikgruppen, mit Straßentheater o.ä. Einzubeziehen ist jeweils auch die Gastronomie des Ortes, bei denen an diesem Tag/ an diesem Wochenende eine marktbezogene Speise- und Getränkekarte angeboten werden sollte. Ein erster "Landschaftspark-Erlebnismarkt" wäre sorgfältig vorzubereiten. Der erste Austragungsort sollte unter den Gemeinden ausgeschrieben werden. (Leitlinien Nr. 28)
Wechselwirkung / Zielkonflikt	
Kooperations-partner	Interessierte Partner: Thomas Geiger, Robert Hartmann
Ansprech-partner	
Kosten und Finanzierung	

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze:“Eiszeit - Spuren”

Nr. 47

Hintergrund	Die eiszeitlich geprägten Landschaftsstrukturen bilden eine der herausragenden regionalen Besonderheiten des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben. Dabei spielt das Element Wasser eine besondere Rolle.
Ziel	Mit den Künstlern der Region sollen die Möglich-keiten diskutiert und definiert werden, mit denen die Kunst einen Beitrag zur Entwicklung der Landschaft im Verdichtungsraum liefern kann. Gleich-zeitig sollen aber auch Möglichkeiten gesucht und Aspekte aufgezeigt werden, wie über ein hohes Maß an künstlerischer Qualität der Landschaftspark von der Kunstszene wahrgenommen wird und wie dies selbst zur Bewußtmachung des Raumes auch überregional zum Tragen kommen kann.
Maßnahmen-beschreibung	Entlang der Argen von Heggelbach (Landschaftspark-Abgrenzung) bis zur Bodenseemündung bei Langenargen werden verschiedene Stelen errichtet, welche auf das die Landschaft formende Element Wasser aufmerksam machen sollen. Dabei soll aber auch die Aufmerksamkeit der Betrachter auf die Prägungen der Eiszeit (Drumlins) gelenkt werden. (Leitlinie Nr. 29)
Wechselwirkung / Zielkonflikt	
Kooperations-partner	Manfred Zacher, freischaffender Künstler aus Tettnang-Bleichnauch.
Ansprech-partner	
Kosten und Finanzierung	

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Extensive Wiesenbewirtschaftung Altdorfer Wald

Nr. 48

Hintergrund	Der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben verfügt über eine Vielzahl an Biotopen und Geo-topen mit charakteristischen und durchaus auch seltenen Tier- und Pflanzenarten. Sie sind durch die Intensivierung der Landnutzung, durch die Inan-spruchnahme von Flächen bzw. deren Umnutzung gefährdet.
Ziel	Charakteristische Biotopstrukturen sollen langfristig erhalten werden, um Lebensgrundlage für seltene Pflanzen und Tiere zu bieten.
Maßnahmen-beschreibung	Die Bewirtschaftung von Flächen muss sich an der Empfindlichkeit der Arten und Biotopen orientieren. Aufrechterhaltung der extensiven Wiesenbewirtschaftung (nur extensive Festmistausbringung) der kleinflächigen, in den Altdorfer Wald eingestreuten Wiesen. (Leitlinie Nr. 1,2,3,4,19)
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Durch die Wiesenbewirtschaftung im Altdorfer Wald wird eine vielfältig erlebbare Landschaft aufrechterhalten, die einerseits für die Tier- und Pflanzenwelt Lebensgrundlage darstellt und andererseits für Erholungssuchende abwechslungsreiche Strukturen und dadurch Attraktivität bietet. (Leitlinie 11)
Kooperations-partner	Forstamt Bad Waldsee
Ansprech-partner	
Kosten und Finanzierung	

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze:Umsetzung Biotopvernetzungskonzepte

Nr. 49

Hintergrund	Zahlreiche Gemeinden erarbeiten Biotopvernetzungskonzepte, ohne eine Umsetzung dieser dort vorgeschlagenen Maßnahmen konsequent weiterzuverfolgen. Aufgrund leerer Gemeindekassen ist eine umfassende Umsetzung der Konzepte oftmals nicht möglich. Hier ist eine schrittweise Vorgehensweise zu koordinieren.
Ziel	Hierin liegt die Chance für empfindliche Arten großflächige Ausbreitungsmöglichkeit zu erhalten. Vernetzte Biotopstrukturen bilden eine Vorraussetzung für vielfältige und erlebnisreiche Landschaftsstrukturen und damit einhergehend ein attraktives Landschaftsbild.
Maßnahmenbeschreibung	• Umsetzung der bestehenden Konzepte im Landkreis Ravensburg, insbesondere im Bereich der Schwarzach (Vernetzung der Wälder östlich und westlich der Schussen) und des Schmalegger Tobels als wichtige Vernetzungselemente • Umsetzung der Biotopvernetzungskonzepte in der Gemeinde Tettnang • Verstärkte Umsetzung der Konzepte mit dem Instrument “Ökopunkte” • (Leitlinie 1,2)
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Koordination auch über die Instrumente der Grünordungs- bzw. Landschaftspläne möglich.
Kooperationspartner	Pfeilsticker (Naturschutzbeauftragter RV) Agendagrupppe Tettnang BgM Wiedemann/Baienfurt
Ansprechpartner	
Kosten und Finanzierung	

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Naturnahe Waldrandgestaltung

Nr. 50

Hintergrund	Naturnahe Waldränder bieten Lebensraum für zahlreiche Arten. Zudem schützen sie den Waldbestand und bieten auch hier verbesserte Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere.
Ziel	Aufgrund der forstwirtschaftlichen Nutzung sind die Wälder starkem anthropogenem Druck ausgesetzt. Waldränder sind vielfach stark beeinträchtigt bzw. oft gar nicht vorhanden. Ziel ist es diese naturnah aufzubauen, zur nachhaltigen Verbesserung von Biotopstrukturen, aber auch zur Gestaltung eines attraktiven Landschaftsbildes.
Maßnahmen-beschreibung	Die Forstverwaltung ist bestrebt, die Waldränder naturnah zu gestalten. Oft sind die an die Wälder grenzenden Flächen jedoch nicht in öffentlichem Besitz. Der gezielte Ankauf dieser Flächenstreifen könnte hier zur Biotopvernetzung beitragen. (Leitlinie 2)
Wechselwirkung / Zielkonflikt	
Kooperations-partner	Forstämter
Ansprech-partner	
Kosten und Finanzierung	

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Ausbau Holzhackschnitzelheizungen

Nr. 51

Hintergrund	Das Bewirtschaften von Wäldern wird finanziell immer unattraktiver. Private Waldflächen werden oftmals anderen Flächennutzungen zugeführt, was eine Veränderung der charakteristischen Freiraumstruktur und somit auch des Landschaftbildes zur Folge hat.
Ziel	Derzeit bleibt viel Holz in Privatwäldern ungenutzt liegen. Durch den weiteren Ausbau von Holzhackschnitzelheizungen könnte dieses Holz für eine umweltfreundliche Energieerzeugung genutzt werden und zur Einkommenssicherung von Privatwaldbesitzern beitragen. Durch die Verwendung von Holz als Brennstoff erfolgt u.a. eine Inwertsetzung des Ökösystems Wald.
Maßnahmen-beschreibung	Verbreitung von Informationen über Holzhackschnitzelanlagen und deren Fördermöglichkeiten; Bereitstellung von Informationen über den Verkauf von Holz aus Privatwäldern im Landschaftspark Leitlinie Nr. 14, 8
Wechselwirkung / Zielkonflikt	
Kooperations-partner	Vorschlag Denninger (LWS-Amt)
Ansprech-partner	
Kosten und Finanzierung	

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Uferweg Friedrichshafen / Uferzone Fischbach/Manzell

Nr. 52

Hintergrund	Die Erlebbarkeit einer Landschaft hängt stark von ihrer Zugänglichkeit ab. Unterbrechungen der Wege werden als Störungen empfunden. Gleichzeitig gilt es durch eine Lenkung von Erholungssuchenden empfindliche, naturnahe Bereiche zu schützen.
Ziel	Die Attraktivität der Landschaft, insbesondere am Bodensee soll für Erholungssuchende erschlossen werden, wobei gleichzeitig eine Orientierung an der Empfindlichkeit der Naturgütern notwendig ist. Durch gezielte Lenkung und Ausrichtung entsprechender Wege lassen sich beide Ziele miteinander verbinden.
Maßnahmen-beschreibung	Schutz und schonende Entwicklung der Uferzone mit bestehenden Freiflächen für Naturschutz und die stadtnahe Erholung. Anregungen für: ∑ durchgehenden Bodensee-Uferweg zwischen Rotach und Lipbachmündung ∑ Aufwertung der Uferzone Fischbach/ Manzell ∑ verbesserte Anbindung der Uferzone an die siedlungsnahen Grünzüge im Hinterland (Leitlinie Nr. 19)
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Positive Auswirkungen auf den Tourismus, Naherholung
Kooperations-partner	Agendagruppe FN (Gemeinderat, Stadtverwaltung, Gewässerdirektion)
Ansprech-partner	
Kosten und Finanzierung	

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Natur- und Landschaftsführer

Nr. 53

Hintergrund	Die Vermittlung der Landschaftspark-Philosophie muss über viele verschiedene Wege erfolgen. Um einen möglichst breiten Personenkreis anzusprechen, wird angestrebt möglichst unterschiedliche “Multiplikatoren” einzusetzen.
Ziel	Ziel ist es, die Idee des Landschaftsparks möglichst weit zu verbreiten. Die Ausbildung zum Natur- und Landschaftsführer fördert einerseits die Identifikation der Landwirte mit der “Landschaftspark-Philosophie”, anderseits finden interessierte Erholungssuchende kompetente Führer, die Informationen über den Naturraum und dessen Besonderheiten vermitteln können.
Maßnahmen-beschreibung	Die Ausbildung von Landwirten zu Natur- und Landschaftsführern, die Touristen und Naherholungssuchenden die regionalen Besonderheiten erläutern. Möglichkeit für ein Zusatzeinkommen und zur Attraktivitätssteigerung als Erholungsraum. (Leitlinie 8)
Wechselwirkung / Zielkonflikt	
Kooperations-partner	Landwirte; Projektträger für Ausbildung
Ansprech-partner	
Kosten und Finanzierung	

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektskizze: Erhaltung und Weiterbewirtschaftung der wenigen noch vorhandenen Streuobstbestände

Nr. 54

Hintergrund	Streuobstbestände bieten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie stellen wertvolle Kulturlandschaftselemente dar, die aufgrund ihrer Ausprägung, insbesondere ihres Alters, das Landschaftsbild charakteristisch prägen.
Ziel	Bestehende Streuobstbeständen sollen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere erhalten werden und damit auch zur Förderung und Aufrechterhaltung der landschaftlichen Vielfalt beitragen. Sie sind insbesondere vor Flächenumnutzung zu schützen.
Maßnahmen-beschreibung	Streuobstflächen, insbesondere alte Bestände sind zu erhalten, weiterzubewirtschaften und ggf. zu verjüngen. (Leitlinie Nr. 1,2,3)
Wechselwirkung / Zielkonflikt	Wechselwirkungen bestehen zu Projektvorschlägen der Biotopvernetzung, der Umsetzung von Landschaftsplänen etc.
Kooperations-partner	z. B. Oberteuringen, Agendagruppe “Kinderregenwaldteam” RV (Edith-Stein-Schule)
Ansprech-partner	
Kosten und Finanzierung	

Die vorgeschlagenen Projekte wurden bzgl. der Priorität ihrer Umsetzung eingestuft. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Einstufung; sie ist gegliedert nach dem jeweiligen Leitbild, das diese Projekte maßgeblich beeinhalten. Die Leitbilder untereinander unterliegen keiner Gewichtung.

Demnach wird zur Umsetzung des Leitbildes 'Natur und Landschaft entwickeln' das Modellvorhaben Drumlinland als das Projekt angesehen, dass vorrangig angegangen werden sollte, der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben als Filmdokumentation oder Buch wird als nachrangig eingestuft.

Gleiche Systematik ist für die weiteren Leitbilder ('Landbewirtschaftung als Basis der Kulturlandschaftsentwicklung verstehen und fördern' etc.) anzuwenden.

Tabelle 2: Prioritäten der Umsetzung der Projekte

Leitbild: Natur und Landschaft entwickeln		
Projektnr	**Leitlinie**	**Projektskizze**
11	6 (7, 9)	Modellvorhaben Drumlinland (Schwerpunktthema)
8	2 (14)	Gesamtkonzeption Schussen (Schwerpunktthema)
7	1	Landschaftspark als Standortmarketing
4	4	Grünlandnutzungskonzept Markdorf, Oberteuringen, Berg, Ravensburg, Weingarten
48	1, 2, 3, 4	Extensive Wiesenbewirtschaftung Altdorfer Wald
49	1, 2	Umsetzung Biotopvernetzungskonzepte
50	2	Naturnahe Waldrandgestaltung
54	1, 2	Erhaltung und Weiterbewirtschaftung der wenigen noch vorhandenen Streuobstbestände
5	6	Tourismusentwicklung im Landschaftspark
9	6	Gemeinschaftsprojekt Edelbrand
1	1	Monitoring der Landschaftsparkentwicklung
10	1 (7)	Kulturlandschaftserlebnis Bodensee-Oberschwaben - Landschaftsinterpretation
6	5	Wettbewerb zur Grüneinbindung von Obstbaukulturen
3	1	Der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben - eine Filmdokumentation
2	1	Der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben (Buch mit EDV-Animation)

Leitbild: Landbewirtschaftung als Basis der Kulturlandschafts-entwicklung verstehen und fördern		
Pro-jektnr	**Leitlinie**	**Projektskizze**
21	7 (31)	Bewusst einkaufen – Nähe als Qualität
15	9	Förderung von Bioobst aus dem Landschaftspark
18	11	Schulbauernhof
17	8	Jobmotor Landschaftspark
51	8, (14)	Ausbau Holzhackschnitzelheizungen
16	8	Heil-, Küchen- und Gewürzpflanzenanbau im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben
19	11	Landschaftspark-Kochkurse für Kinder und Erwachsene
22	7	Umnutzung einer Scheune für Festveranstaltungen
13	11	Landschaftspark-Bauernbrunch
12	7, 8, 11	Kindergeburtstage und Kinderfeste im Landschaftspark
14	8	Bürger-Äcker im Landschaftspark

Leitbild: Charakteristische Freiraumstruktur erhalten		
Pro-jektnr	**Leitlinie**	**Projektskizze**
24	18	Konzept zur Harmonisierung und einheitlichen Beschilderung der Wegenetze im Bodensee-Oberschwaben (Schwerpunktthema)
25	18	Regionales Konzept Radwandern
23	18	Kultur-, Wander-, Radführer Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben
27	18	Panoramaweg von Markdorf bis Oberteuringen
26	18	Konfliktminimierung im landwirtschaftlichen Güterwegenetz
28	13	Landschaftpark-Kalender

Leitbild: Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen nachhaltig entwickeln		
Projektnr	**Leitlinie**	**Projektskizze**
52	19	Uferweg Friedrichshafen / Uferzone Fischbach/ Manzell
29	25	Wettbewerb "Landschaftsangepasste Gewerbebauten in der Landschaftspark-Region"
30	20	Kommunales Märktekonzept
31	26	"Runder Tisch für Architekten, Bauämter, Handwerkerschaft"

Leitbild: Landschaftspark als Kulturraum mit einer eigener Identität erhalten		
Projektnr	**Leitlinie**	**Projektskizze**
45	27	Entwicklung Rotachpark - Perlen der Natur und Kultur Oberteuringens
47	29	Eiszeit-Spuren
32	29	Land-Art Identifizierung des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben durch Kunstobjekte
44	27	Montfort-Achse
46	28	"Landschaftspark-Erlebnismarkt"
34	29	Landschaftspark-Kunst - Auslobung eines Jugendkunstpreises
35	27	Erfassung von Kleindenkmalen im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben
33	28	Autorenwettbewerb

Leitbild: Landschaftspark als Grundlage einer konstruktiven Dialog- und Kommunikationskultur		
Projektnr	**Leitlinie**	**Projektskizze**
40	34	Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben und Schule; Exkursionen, Unterrichtsmaterialien, Projekttage
38	34	Aufbau einer Internet-Seite unter Einbezug der Jugend

Leitbild: Landschaftspark als Grundlage einer konstruktiven Dialog- und Kommunikationskultur		
41	34	Bürgerdialog Landschaftspark
42	32	Landschaftspark-Dialog "Landschaft und Landwirtschaft"
37	34	Weiterentwicklung des Landschaftspark-Leitbildes unter Einbindung der Agenda 21
39	34	Multi-Media-Darstellung (Video, Diaschau) des Landschaftsparkes
43	33	Landschaftspark-Theke
36	31	Ideenbörse für den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben über Lokalzeitungen

11 LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN -FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Die Finanzierung des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben erfolgt meist noch über Mischfinanzierungen, d.h. beispielsweise aus Landes- und Eigenmitteln. Die direkt über die Länder für den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben zur Verfügung stehenden Mittel sind gering und unterliegen zudem starken Schwankungen. Eine wichtigere Rolle als die direkte Förderung spielen daher andere Finanzierungsmöglichkeiten für den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben. Auch Zuwendungen durch Stiftungen, Sponsoring, Fundraising oder Wettbewerbe sind in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Mittel.

Da sich die Finanzierungsquellen ständig ändern, ist eine kontinuierliche Abgleichung notwendig.

11.1 EU- FÖRDERMITTEL

EU-Förderprogramme im Einzelnen

Die EU-Förderprogramme lassen sich prinzipiell in folgende wichtige Gruppen unterteilen: das EU-Rahmenprogramm sowie die spezifischen Programme. Gemeinsam ist allen Programmen, dass sie Projekte im europäischen Kontext fördern und in der Regel Kooperationen zwischen mehreren verschiedenen Partnern aus EU-Mitgliedsländern oder Beitrittskandidaten bestehen müssen.

Das 5. Rahmenprogramm der EU (2002-2006):

Die Rahmenprogramme definieren die strategischen Prioritäten für Forschung und technische Entwicklung auf europäischer Ebene und integrieren auch sozio-ökonomische Problemlösungsstrategien. Das 5. Rahmenprogramm teilt sich seiner thematischen Orientierung entsprechend in sieben Programme.

ART DES PROGRAMMES	Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben RELEVANTE AKTIONSBEREICHE	BEMERKUNG
Lebensqualität und Management lebender Ressourcen	Leitaktion 1: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit Gefördert werden wissenschaftliche und technische Lösungen zur Verbesserung der Produktqualität unserer Nahrungsmittel sowie zur Rolle der Ernährung beim Erhalt der Gesundheit	BBV / F1, Sekretariat, 3003 Bern Tel.: (031)322 96 95 Fax: (031)322 78 54
	Leitaktion 5: Nachhaltige Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft Gefördert werden wissenschaftliche und technische Lösungen für verbesserte Produktions- und Nutzungssysteme sowie neue Instrumente für die Entwicklung des ländlichen Raums	
Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft	Leitaktion 7: Systeme und Dienste für den Bürger Gefördert werden intelligente Systeme zur Verbesserung der Situation im Gesundheitswesen, bei Behörden, in Umwelt und Verkehr	BBV / F1, Sekretariat, 3003 Bern Tel.: (031)322 96 95 Fax: (031)322 78 54

	Leitaktion 8: Neue Arbeitsmethoden und elektronischer Geschäftsverkehr Gefördert werden Verfahren und Instrumente zur Weiterentwicklung der nicht ortsgebundenen Arbeit und des elektronischen Geschäftsverkehrs	
	Lektion 9: Multimedia-Inhalte und –Werkzeuge Gefördert wird die Umsetzung der Informationsgesellschaft durch interaktive elektronische Publikationserstellung, Aus- und Weiterbildung	
Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum	Leitaktion 11: Innovative Produkte, Verfahren und Organisationsformen Gefördert werden Forschungstätigkeiten für effiziente Konzeptionen und Fertigungen, ökologisch wirksame Prozesse, verbesserte Produktions- und Arbeitsorganisation	
	Leitaktion 12: Nachhaltige Mobilität und Zusammenwirken der Verkehrsträger Gefördert werden Forschungsaktivitäten zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur	
	Leitaktion 13: Landverkehrstechnologien und Meerestechnologien Gefördert werden Forschungsaktivitäten für effizientere, umweltfreundlicher Verkehrstechnologien	
Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung	Leitaktion 15: Nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte und Wasserqualität Gefördert werden integrierte Konzepte zur Bewirtschaftung von Wasserressourcen, Überwachungs-, Frühwarn- und Kommunikationssysteme zur Wasserregulierung	BBV / F1, Sekretariat, 3003 Bern Tel.: (031)322 96 95 Fax: (031)322 78 54
	Leitaktion 17: Nachhaltige Ökosysteme des Meeres Gefördert werden Aktivitäten zur Erforschung und Verminderung von Umweltfaktoren auf die Meere	
	Leitaktion 18: Die Stadt von morgen und das kulturelle Erbe Gefördert werden Erhalt und Sanierung von Gebäuden und städtischem Umfeld	
	Leitaktion 19: Umweltfreundliche Energiesysteme, einschließlich erneuerbare Energiequellen Gefördert werden Aktivitäten zur nachhaltigen Elektrizitäts- oder Wärmeerzeugung	

Tabelle 1: Förderprogramme der EU

ART DES PROGRAMMES	Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben RELEVANTE AKTIONSBEREICHE	BEMERKUNG
INTERPRISE	Verbesserung der Partnerschaft zwischen KMU im Industrie- bzw. Dienstleistungsbereich in der EU	Europäische Kommission GD XXIII/B.2, Brüssel Tel: 0032-2-295 12 85
BRE (Bureau de Rapprochement des Entreprises)	Förderung der internationalen Zusammenarbeit von KMU, z.B. durch Unterstützung bei der Suche nach potentiellen Partnern in anderen Ländern	Europäische Kommission GD XXIII Brüssel Tel: 0032-2-295 91 17
Transnationale Zusammenarbeit zw. Handwerksbetrieben und Mikro-Unternehmen	Förderung von Pilotprojekten der Zusammenarbeit, um Handwerksbetriebe und Mikro-Unternehmen bei der Gründung von Partnerschaften mit anderen Staaten der EU zu unterstützen	Europäische Kommission GD XXIII/A4, Brüssel Tel: 0032-2-296 58 57

EQUAL	Förderung der transnationalen Zusammenarbeit bei der Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt	Europäische Kommission: EMPL/B4, Brüssel Tel: +32 02 296.98.85 Fax: +32 02 296.97.70
ALTENER II (1989-2002)	Mehrjahresprogramm zur Förderung der erneuerbaren Energieträger und zur Steigerung der Energieeffizienz in der Gemeinschaft. Gefördert werden - Studien zur Erschließung des Potentials erneuerbarer Energiequellen - Pilotaktionen von gemeinschaftlichem Interesse - Information / Weiterbildung gezielte Aktionen zur Erleichterung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energieträger - Überwachungs- und Evaluierungsaktionen	Europäische Kommission Generaldirektion Energie und Verkehr, Brüssel, Mr. Ronan Harbinson, Tel: 0032-2-2956319 oder Forschungszentrum Jülich, BEO (Projektträger für Biologie, Energie, Umwelt des BMBF und BMWI), www.fz-juelich.de
SAVE II (1998-2002)	Förderung von Aktivitäten zur Einrichtung von regionalen und kommunalen Energieagenturen	Europäische Kommission Generaldirektion Energie und Verkehr, Brüssel, Mr. Ronan Harbinson, Tel: 0032-2-2956319 oder Forschungszentrum Jülich, BEO (Projektträger für Biologie, Energie, Umwelt des BMBF und BMWI), www.fz-juelich.de
INTERREG III (2000-2006)	Förderung von Initiativen zur Stärkung des ökonomischen und sozialen Zusammenhalts in Europa. Es werden drei Programmteile unterschieden: - Grenzübergreifende Kooperationen: integrierte regionale Entwicklung zwischen Nachbar-Grenz-Regionen - Transnationale Kooperation: bessere territoriale Integration europäischer (Groß-) Regionen - Interregionale Kooperation: Verbesserung der regionalen Entwicklung und der Zusammenarbeit durch Netzwerkbildung, speziell auch für benachteiligte Regionen	Europäische Kommission, GD Regionalpolitik, Unit B1 Rue de la Loi, 200 B-1049 Brussels Moray Gilland Tel: 0032-2- 29 69 289 In Deutschland: 03838-813321 RP Tübingen
LIFE III (2000-2004)	Finanzierung von innovativen Pilot- und Demonstrationsprojekten im Umweltschutz, aufgeteilt nach drei Bereichen: - LIFE-Umwelt: Förderung einer nachhaltigen Industrieproduktion; Berücksichtigung von Umweltaspekten in der Raumplanung - LIFE-Natur: Naturschutzvorhaben zur Wiederherstellung oder Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie erforderliche Begleitmaßnahmen - LIFE-Drittländer: Technische Hilfe für Drittländer zum Ausbau für den Umweltbereich erforderlicher Verwaltungen; Erfahrungsaustausch	Europäische Kommission Generaldirektion Umwelt, Brüssel

KULTUR 2000	Einheitliches Finanzierungs- und Planungsinstrument für die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit. Gefördert werden: - Spezifische innovative und / oder experimentelle Maßnahmen, z.B. zur Erleichterung des Zugangs zu Kultur, zum Erhalt des gemeinsamen kulturellen Erbes, zum Erfahrungsaustausch, zu Förderung des interkulturellen Dialogs - Maßnahmen im Rahmen von Kulturabkommen, z.B. für Kulturveranstaltungen, Bewußtseinsbildungsarbeit für den Reichtum und die Vielfalt des kulturellen Erbes bei den Bürgern - Kulturereignisse mit europäischer und / oder internationaler Ausstrahlung, z.B. Einführung Europäischer Tage	Europäische Kommission Directorate General for Education and Culture Rue de la Loi 200 B-1049 Brussels T: +32 2 299 93 35 F: +32 2 296 69 74
LEONARDO DA VINCI II	Förderprogramm der EU zur Berufsbildung. Ziel ist es, Qualität, Innovation und europäische Dimension in Berufsbildungssystemen und –praktiken zu verbessern. Die drei Hauptbereiche dafür sind: - Erleichterung der beruflichen Eingliederung - Verbesserung der Ausbildungsqualität - Förderung des Bildungsbeitrages zur Innovation	Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) Hermann-Ehlers-Str. 10 53113 Bonn Tel.: 0228/107 1608 Fax: 0228/107 2964
SOCRATES	Aktionsprogramm im Bereich der allgemeinen Bildung. SOCRATES ist in folgende acht Aktionsbereiche aufgeteilt: - COMENIUS (Schulbildung) - ERASMUS (Hochschulbildung) - GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung und andere Bildungswege) - LINGUA (Sprachunterricht und Sprachenerwerb) - MINERVA (Sensibilisierung der Lehrkräfte für den Offenen Unterricht und Fernlehre sowie Informations- und Kommunikationstechnologien auf dem Gebiet des Bildungswesens) - Beobachtung und Innovation (Beobachtung von Bildungssystemen, Bildungspolitiken und Innovation im Bildungsbereich) - Gemeinsame Aktionen - Flankierende Maßnahmen	Europäische Kommission Generaldirektion Bildung und Kultur, Brüssel oder Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) Hermann-Ehlers-Str. 10 53113 Bonn Tel.: 0228/107 1608 Fax: 0228/107 2964
Gemeinschaftliches Aktionsprogramm "Jugend"	Förderung eines aktiven Beitrags der Jugendlichen zum Aufbau Europas, Stärkung des Solidaritätsgedankens, Förderung des Unternehmungs- und Unternehmergeistes und der Kreativität der Jugendlichen sowie Förderung der Zusammenarbeit im Jugendbereich	Europäische Kommission Generaldirektion Bildung und Kultur, Brüssel oder Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland e.V., Hochkreuzallee 20 53175 Bonn, Tel: 02 28/95 06-0, www.ijab.de
Verbraucherpolitik	Förderung der Interessen der Verbraucher und Sicherung eines hohen Schutzniveaus für Verbraucher. Dieser allgemeine Rahmen für Tätigkeiten sieht Aktionen vor, die zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher, zur Förderung ihres Rechts auf Information und Bildung sowie auch das Recht zum Zusammenschluss im Hinblick auf die Wahrung ihrer Interessen beitragen sollen.	Europäischen Kommission, Generaldirektion Verbraucherpolitik – GD XXIV, B 232 /63 Rue de la Loi/Wetstraat 200 B- 1049 Brüssel

Städtepartnerschaftsprogramm	Drei verschiedene Arten von Veranstaltungen können gefördert werden: - Bürgerbegegnungen - Fachveranstaltungen - Fortbildung, insbesondere Seminare	Europäische Kommission Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland Büro VM-2 5/34, Unter den Linden 78, 10117 Berlin Tel: 030/2280-2000 Fax: 030/2280-2222
MEDIA PLUS 2001-2005	Entwicklung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit für europäische audiovisuelle Werke	Europäische Kommission
KMU 2001-2005	Förderung von Unternehmen und unternehmerische Initiativen mit Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch: - Verbesserung des Verwaltungsumfeldes - Förderung von Forschung, Innovation, Unternehmensgründung - Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen - Vereinfachung des Zugangs zu unterstützenden Dienstleistungen und Programmen - Verbesserung der koordinierenden Netze	Europäische Kommission

11.2 FÖRDERMITTEL DES BUNDES

Vom Bund gibt es verschiedene Förderprogramme, die für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben von Bedeutung sein können. Im Folgenden findet sich eine Übersicht über Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben relevante Programme des Bundes. Die Programme beziehen sich auf umweltverträgliches Wirtschaften, einen Gesichtspunkt, der auch für den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben eine große Bedeutung erlangen kann.

Tabelle 2: Programme des Bundes

ART DES PROGRAMMES	Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben RELEVANTE AKTIONSBEREICHE	BEMERKUNG
Verminderung von Umweltbelastungen	Demonstrationsvorhaben im großtechnischen Maßstab zur Verminderung bzw. Vermeidung von Umweltbelastungen	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Informations- und Schulungsveranstaltungen	Schulungs-, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Energieberatungen für kleine und mittlere Unternehmen	Bundesministerium für Wirtschaft
KfB (Kreditanstalt für Wiederaufbau) - Umweltprogramm	Beseitigung Luftverschmutzung, Geruchsemissionen, Lärm, Verbesserung Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung und -behandlung, Energieeinsparung, Umsetzung Öko-Audit-Verordnung	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Sonderkreditprogramm für die Dorferneuerung	Weiterentwicklung ländlich geprägter Orte	Landwirtschaftliche Rentenbank Frankfurt a. M.
DtA Umweltprogramm	Vermeidung/Verminderung Schadstoffanfall, Durchführung eines Umwelt-Audits in Verbindung mit umweltrelevanter Investition, Einsatz erneuerbarer Energieträger in Privathaushalten	Deutsche Ausgleichsbank
ERP Umwelt- und Energiesparprogramm	Investitionen in Abwasserreinigung, Abfallverwertung, Luftreinhaltung, Energieeinsparung, Rationelle Energieverwendung, Nutzung erneuerbarer Energien	Deutsche Ausgleichsbank
DtA/BMU Demovorhaben Umweltschutz	Modellhafte Anlagen und Verfahren zur Verminderung von Umweltbelastungen	Deutsche Ausgleichsbank
DtA-Startgeld	Darlehen für Existenzgründer in den Bereichen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe	Deutsche Ausgleichsbank, Bonn

DtA-Eigenkapitalergänzungsprogramm (EKE)	Darlehen für die Förderung eines tragfähigen Unternehmenskonzeptes von KMU der gewerblichen Wirtschaft	Deutsche Ausgleichsbank, Bonn
DtA-Berufliche Aufstiegsförderung	Darlehen für Handwerker, Techniker, Fachkräfte, die sich zu Handwerksleuten oder Betriebswirten weiterqualifizieren wollen	Deutsche Ausgleichsbank, Bonn
DtA-Sozialprogramm	Darlehen an private Investoren und gemeinnützige Organisationen für Sachinvestitionen im sozialen Bereich	Deutsche Ausgleichsbank, Bonn
ERP-Regionalförderprogramm	Darlehen von bestehenden und neu gegründeten Unternehmen für Investitionen	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin
KfW–Programm zur CO2-Minderung	Darlehen oder nicht rückzahlbarer Zuschuss für Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, z.B. Bau von Energiesparhäusern	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin
KfW-Infrastrukturprogramm	Investitionen im Bereich der kommunalen Infrastruktur. Darunter fallen Maßnahmen im Bereich Wasser und Abfall, touristische, soziale und Verkehrsinfrastruktur, zur Energieeinsparung und zur Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger sowie die Sanierung bestehender Fernwärmenetze	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin
KfW-Leasing	Darlehen für Investitionen des Leasinggebers, die das Immobilien-Leasing an KMU der gewerblichen Wirtschaft betreffen	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin
KfW-Förderung des Wohneigentums für junge Familien	Günstiger Kredit für den Bau und Erwerb von selbstgenutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen durch junge Ehepaare und Familien	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin
KfW-100.000 Dächer-Solarstrom-Programm	Finanzierung von Investitionen in photovoltiasche Anlagen (Solaranlagen)	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin
Räumliche Strukturmaßnahmen	Sonderkreditprogramm für Investitionen, die den Wohn- und Lebenswert ländlich geprägter Gebiete durch Erschließung, Ordnung und Schutz sowie durch Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen erhöhen (für Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und in Ausnahmefällen auch Private)	Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt/M.
Programm für Landwirtschaft und Junglandwirte	Sonderkreditprogramm für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich Wohngebäuden und Flächenerwerb, wobei Maßnahmen zur Rationalisierung und zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Vordergrund stehen, inkl. Maßnahmen zur Energieeinsparung oder Projekte des Umwelt- bzw. Tierschutzes	Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt/M.
Programm Dorferneuerung und ländliche Entwicklung	Sonderkreditprogramm für die Weiterentwicklung ländlich geprägter Orte durch Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz, Errichtung von Mietwohnungen in bisher landwirtschaftlich oder gewerblich genutzter Bausubstanz, Verbesserung des Kultur- und Freizeitangebotes sowie die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum	Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt/M.
Neue Naturschutzgroßprojekte	Mittel (i.d.R. zusammen mit Land u.a. Trägern) für Naturschutzgroßprojekte	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Demonstrationsvorhaben zur Verminderung von Umweltbelastungen	Zuschuss für Vorhaben in großtechnischem Maßstab zur Demonstration des fortschrittlichen Stands der Technik zur Verminderung bzw. Vermeidung von Umweltbelastungen	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Innovationsmanagement	Zuschuss zu externem Management zur Durchführung von Produktions- und Verfahrensinnovationen	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin
Informations- und Schulungsveranstaltungen	Zuschuss zu externem Management zur Durchführung von Produktions- und Verfahrensinnovationen	IHK-Gesellschaft zur Förderung der Außenwirtschaft und der Unternehmensführung mbH, Berlin
InnoRegio	Förderung von Innovationspotentialen und –kompetenzen von sich selbst organisierenden Regionen in den östlichen Bundesländern verstärkt für die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Wertschöpfung, der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigungssituation	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF

PRO INNO (PROgramm INNOvationskompetenz von KMU)	Zuschüsse zur Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten zur Steigerung der Innovationskraft	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke e.V.", Berlin
Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)	Zuschüsse für stärkere Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und KMU (inkl. Handwerk)	VDI/VDE-Technologiezentrum Informationstechnik , Teltow
Projektförderung des Bundes	Zuschuss an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen für FuE-Vorhaben, die dazu beitragen, den Stand der Wissenschaft und Technik fortzuentwikkeln	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin
Solarthermie 2000	Förderung solarthermischer Demonstrationsvorhaben in öffentlichen Gebäuden	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Projektträger Jülich, Berlin
Forschung für die Umwelt	FuE-Vorhaben, die zu innovativen Verfahren und Methoden führen, z.B. zum integrierten Umweltschutz in der Landwirtschaft	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Projektträger Jülich, Berlin
Biotechnologie 2000	FuE-Vorhaben zur Entwicklung verschiedenster biotechnischer Verfahren, Methoden, Produkte und Zwischenprodukte sowie neuer biologischer Umwelttechnologien, als auch biotechnisch relevanter Sicherheits- und Entsorgungsverfahren	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Projektträger Jülich, Berlin
Mobilität und Verkehr	FuE-Vorhaben sowie Demonstrationsprojekte, die dazu beitragen, Mobilität nachhaltig zu gestalten	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Projektträger TÜV Energie und Umwelt GmbH, Köln
Tourismus für behinderte Menschen	Organisationen und Initiativen, die Maßnahmen und Projekte in Fragen des Tourismus für behinderte Menschen durchführen	Bundesgesundheitsministerium
Sozial-Ökologische Forschung; Regionale Nachhaltigkeit	FuE-Vorhaben für Konzepte zur Umweltgestaltung und –nutzung, die dem Leitbild des nachhaltigen Wirtschaftens gerecht werden	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Projektträger GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, München
Produktionstechnologien	Forschungsvorhaben, die geeignet sind, innovative Produktionsstrategien zu entwickeln	Projektträger des BMBF für Produktion- und Fertigungstechnologie im Forschungszentrum Karlsruhe
Bauen und Wohnen	FuE-Vorhaben für Innovationen zur nachhaltigen zukunftsverträglichen Entwicklung von Wohnraum und Wohnumfeld, insbesondere unter Beachtung von sozialen, kulturellen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Projektträger TÜV Energie und Umwelt GmbH, Köln
FuE-Vorhaben im Agrarbereich für Umweltschutz	Erhaltung und Entwicklung natürlicher Ressourcen, Verringerung der Belastung des Bodens, Gewässerschutz	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Ernährung, Projektträger "Agrarforschung und –entwicklung" Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Frankfurt/ M.
Nachwachsende Rohstoffe	F+E- und Demonstrationsvorhaben, die zur Einführung von Produkten aus einheimischen nachwachsenden Rohstoffen am Markt führen	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Ernährung, Projektträger Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe e.V., Gülzow

Vor-Ort-Beratung an Wohngebäuden	Zuschuss an Gebäudeeigentümer für Beratung durch Ingenieure/ Architekten über baulichen Wärmeschutz, Nutzung erneuerbarer Energiequellen und sparsamen Energieverbrauch	Bundesamt für Wirtschaft, Eschborn
Nutzung erneuerbarer Energien	Solarkollektoranlagen, Wärmepumpenanlagen, Wasserkraftanlagen, Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Biomasse- und Biogasanlagen.	Bundesamt für Wirtschaft, Eschborn

11.3 PROGRAMME IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl von Programmen, die für den Landschaftspark zur Anwendung kommen können.

ART DES PROGRAMMES	AKTIONSBEREICHE	ANTRAGSSTELLE
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT		
Regionalprogramm	Investitionen zum Schutz von Boden, Grundwasser und Luft Investitionen zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft	Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
Ausgleichszulage	Ausgleich für natürliche Standortnachteile; u.a. um die Kulturlandschaft zu pflegen und zu erhalten	Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
Ausgleichsleistung für Nutzungsbeschränkungen von Wasserschutzgebieten	Reduzierung des Nitrat- und Schadstoffeintrags in den Boden	Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten, Gemeinschaftseinrichtungen	Regierungspräsidium bzw. Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung
Marktstrukturverbesserung	Neu- und Ausbau technischer Einrichtungen und innerbetrieblicher Rationalisierung; Warenbereiche: Obst und Gemüse, Fruchtsaft, Saat- und Pflanzgut, Vieh und Fleisch, Geflügel und Geflügelfleisch	Regierungspräsidium
Marktstrukturgesetz	Gründung von Erzeugergemeinschaften sowie deren Erstinvestitionen; marktstrukturverbessernde Investitionen	Regierungspräsidium
Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Gründung von Erzeugerzusammenschlüssen, Erstinvestitionen	Regierungspräsidium Tübingen
Flurneuordnung und Landentwicklung	Entwicklung des Ländlichen Raumes, Kostensenkung der Landwirtschaft, Ökologische Zielsetzung, Dorfentwicklung im Rahmen der Flurneuordnung	
Weiterbildung im ländlichen Raum	Förderung der beruflichen und politischen Bildung	Regierungspräsidium
Prämien für die Erhaltung des Mutterkuhbestandes		Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
Prämien für Schaffleischerzeuger		Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
Sonderprämie für Rindfleischerzeuger	Ergänzungsbetrag bei extensiver Tierhaltung	Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
Prämie für die Züchtung und Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen	Züchter des Schwäbisch Hällischen Schweins	Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
Prämien für extensive Weidenutzung durch Schafe und Ziegen		Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur

Kontrollring	Verbesserung der Produktionsbedingungen durch Ertrags- und Qualitätskontrollen	
ART DES PROGRAMMES	AKTIONSBEREICHE	ANTRAGSSTELLE
Landschaftspflegerichtlinie Teil B, C, D	Maßnahmen Biotop- und Landschaftspflege, Artenschutz und Biotopgestaltung (Teil B) Ausgleichsleistungen für Nutzungsbeschränkungen auf landwirtschaftlichen Flächen (Teil C) Ausgleichsleistungen für Nutzungsbeschränkungen auf Waldflächen (Teil D)	Naturschutzbehörden
Landschaftspflegerichtlinie Teil E, Biotopvernetzung	Förderung von Maßnahmen zur Biotop- und Landschaftspflege, Ausgleichsleistungen aus Gründen der Biotopvernetzung auf landwirtschaftlichen Flächen und Waldflächen Biotopvernetzungsmaßnahmen Sicherung der Mindestflur Landschaftspflegemaßnahmen	Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	Zusammenschlüsse und Investitionen in moderne Technik	Forstamt, Forstdirektion
Naturnahe Waldwirtschaft	Wegebau und ökologische Maßnahmen im Wald	Forstamt
Förderung der Leistungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und von speziellen, dem Umweltschutz und der Marktentlastung besonders dienender Erzeugungspraktiken (MEKA)	Grünlandnutzung in sensiblen Bereichen Sicherung der landschaftspflegenden, besonders gefährdeten Nutzungen extensive und umweltschonende Pflanzenerzeugung Grünlandnutzung durch Haltung regionaltypisch gefährdeter Nutztierrassen	Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
Förderung von Bodenuntersuchungen	Förderung der Laborkosten zur umweltgerechten Gestaltung der Düngung	
Zuwendungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus	Einführung und Sicherung umweltschonender Produktionsverfahren	Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
Profis - Integriertes Stoffmanagement	Teilnahme und Durchführung der EU Öko-Audit-Verordnung	Ministerium für Umwelt und Verkehr B.-W.
SONSTIGE LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN RELEVANTE FÖRDERPROGRAMME		
Programm 3.1 Umweltschutz	Luft- und Abwasserreinhaltung, umweltverträgliche Entsorgung	Landeskreditbank B.-W.
Programm 3.2 Energiesparprogramm	Energiesparmaßnahmen	Landeskreditbank B.-W.
Programm 5.2 Fremdenverkehr	Errichtung, Erweiterung, Umstellung, Modernisierung, Erwerb eines von Stillegung bedrohten Betriebes	Landeskreditbank B.-W.
Holzhackschnitzelheizanlagen	Erstmalige Erstellung von Hackschnitzelheizanlagen	Ministerium Ländlicher Raum, Ernährung B.-W.
Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen	z. B. Wasserwirtschaft, Wasserbau, Gewässerökologie	Ministerium für Umwelt und Verkehr B.-W.
Demovorhaben erneuerbare Energien	Errichtung von Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energieverwendung	Ministerium für Wirtschaft B.-W.
Rationelle Energieverwendung	Errichtung von Anlagen zur photovoltaischen bzw. thermischen Solarnutzung, Planung von Niedrigenergiehäusern	Ministerium für Wirtschaft B.-W.
Unternehmensberatung	auch für den Bereich Umweltschutz	Ministerium für Wirtschaft B.-W.

11.3.1 Fundraising und Sponsoring

Neben diesen Fördermöglichkeiten gibt es auch die Möglichkeit, Fundraising zu betreiben oder Sponsoring-Partner zu suchen.

Fundraising

Spenden	Folgende Faktoren sind zu beachten: – Direkte Ansprache der Spender (Spendenvordruck, Dauerauftrag, Einzugsermächtigung) – Nachvollziehbarkeit des Spendenweges – Überzeugung von der Notwendigkeit einer Spende Spendenaktionen können über Spendenbriefe an bekannte, dem Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben gegenüber aufgeschlossene Personen, über Aufrufe in Zeitungen / Zeitschriften oder über Spendendosen in Geschäften initiiert werden. Neben Geldspenden können auch Sachspenden erfolgen.
Patenschaften	Spender geht durch die Überweisung eines Betrages eine feste Beziehung zu einem bestimmten Projekt / Objekt ein.
Erbschaften	Hier spielen vor allem Singles oder wohlhabende kinderlose Ehepaare eine Rolle.

Sponsoring

In den letzten Jahren sind viele Umweltverbände mit privaten Wirtschaftsunternehmen Sponsoring-Beziehungen eingegangen. Ökosponsoring kann dazu beitragen neue Handlungsspielräume für die Realisierung von Naturschutzvorhaben zu schaffen. Hier bietet sich für den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben eine besondere Chance. Das Sponsoring kann den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben insgesamt oder ein einzelnes Projekt betreffen. Für Sponsoring kommen all die Unternehmen in Frage, die im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben angesiedelt sind, oder Unternehmen die in einer thematischen Beziehung zum Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben stehen.

Beispiele aus anderen Regionen:

- UNILEVER unterstützt mit seinem Interesse an sauberem Wasser das Bodensee-Umweltschutzprojekt.
- Otto-Versand unterstützt vor dem Hintergrund seiner Unternehmens-Philosophie das Biosphärenreservat Untere Elbe.
- Commerzbank und IBM unterstützen mit ihrer Unternehmens-Philosophie die deutschen Nationalparke.
- Die Deutsche Lufthansa unterstützt Aktionen zur Sicherung der Lebensräume ihres Wappenvogels Kranich in allen Ländern der Vogelzug Route.

Für den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben wären eventuell Daimler-Chrysler, DASA, die Kreissparkassen interessante Partner.

11.3.2 Stiftungen

Es gibt eine Vielzahl von Stiftungen, die für die Förderung von einzelnen Projekten im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben in Frage kommen. Eine jährliche Übersicht über alle Stiftungen gibt der MAECENATA-Verlag heraus. Im folgenden sind die wichtigsten Stiftungen aufgeführt, die für eine Förderung von Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben-Projekten in Frage

kommen.

Aktion Kulturland Gemeinnützige Stiftung für Landwirtschaft und Ö kologie Mittelweg 147 20148 Hamburg	Umwelt- und Landschaftsschutz in Zusammenhang mit Land- und Forstwirtschaft
Allianz-Stiftung zum Schutz der Umwelt Ainmillerstr. 11 80801 München	Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz
Stiftung für Bildung und Behindertenförderung Heidehofstr. 33 70184 Stuttgart	Neben sozialen Aufgaben auch Umweltschutz
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Postfach 1705 49007 Osnabrück	Umwelttechnik, Umweltforschung / Umweltvorsorge und Umwelt-bildung
Deutsche Stiftung Denkmalschutz Koblenzer Straße 75 53177 Bonn	Denkmalschutz für historisch oder kulturell besonders wichtige Baudenkmäler
Deutsche Umweltstiftung Postfach 13 45 76713 Germersheim	Förderung des Umweltschutzes
Denkmalstiftung Baden-Württemberg Charlottenplatz 17/E5 70173 Stuttgart	Förderung von Kulturdenkmalen
Körber Stiftung Kampchausee 10 21033 Hamburg	Kulturelle Vorhaben und Umweltschutz
LG-Stiftung: Natur und Umwelt Landesgirokasse Königstr. 3-5 70144 Stuttgart	Förderung von Kunst und Kultur im Geschäftsgebiet der Landes-girokasse
Stiftung Naturschutzfonds Baden- Württemberg Umweltministerium Baden-Württemberg Postfach 103 439 70029 Stuttgart	Erhalt der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensgrund-lagen
Schweisfurth Stiftung Südliches Schloßrondell 1 80638 München	Naturgemäße und umweltfreundliche Methoden des Landbaus, dem Menschen und der Natur gemäßer Bauweisen
Stuttgarter Hofbräu Umwelt-Stiftung Böblinger Str. 104 70199 Stuttgart	Kleinere Umwelt- und Naturschutzprojekte
Stuttgarter Wilhelm Münker Stiftung DJH, Postfach 1455 32704 Detmold	Förderung des Jugendwanderns und der deutschen Jugendher-bergen, des Natur- und Landschaftsschutzes
Stiftung Ökologie und Landbau (SÖL) Weinstraße Süd 51 67098 Bad Dürkheim	Ganzheitliches Denken, insbesondere in den Bereichen Natur-schutz und Agrarkultur
Sparkassen Stiftung Umweltschutz Am Hauptbahnhof 2 70713 Stuttgart	Förderung des überörtlichen Umweltschutzes
Stiftung Wald in Not - Gemeinschaftswerk zur Rettung des Waldes Mirbachstr. 2 53173 Bonn	Erhaltung der Lebensfähigkeit des Waldes
Wilhelm Münker Stiftung Sandstr. 1 57072 Siegen	Erhaltung des Laubwaldes, Förderung des Wanderns von Jung und Alt, Pflege und Schutz der heimatlichen Bauweise und Land-schaft, der Bau- und Naturdenkmale

11.3.3 Wettbewerbe

Die Teilnahme an einem Wettbewerb ist ein hervorragendes Marketinginstrument. Das eventuell ausgeschriebene Preisgeld ist daher nur ein positiver Nebeneffekt. Allerdings stellt die Teilnahme an Wettbewerben keine kalkulierbare Finanzierungsalternative dar. Sie dient allenfalls als Ergänzung zu Projektfinanzierungen.

Die Wettbewerbe sind ihrem Namen nach alphabetisch geordnet; die verwendeten Kürzel beschreiben die Kategorie, welcher der jeweilige Wettbewerb vorrangig zuzurechnen ist:

A Architektur/ Denkmalschutz/ Siedlungs- und Landschaftsentwicklung
F Forschung/ Wissenschaft
G Gastronomie
K Kultur/ Bildung
L Landwirtschaft
P Politik/Völkerverständigung
S Soziale Aufgaben
T Tourismus
U Umwelt
W Wirtschaft
D Diverse

	WETTBEWERB	PROJEKTART	INSTITUTION	PREISE
L	Agrar-Kultur-Preis	Ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe	Schweisfurth-Stiftung Tel. (0 89) 17 18 29 Dr. Schneider	Insg. 60.000 DM
U	ASTA Environmental Award	Individuum, Unternehmen oder Land, das einen bedeutenden Einfluss auf den Schutz der Umwelt genommen hat	American Society of Travel Agents Tel: 703.739.2782 Fax: 703.549.7987 www.astanet.com/about/awards.asp	Auszeichnung
U	B.A.U.M: Umweltpreis	Personen, die sich im Sinne eines ganzheitlichen Umweltschutzes verdient gemacht haben	Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.) Tel: 040-4907-1100 www.baumev.de	Urkunde jährlich
U	Beatrice-Flad-Schnorrenberg-Preis	Veröffentlichungen zu umweltpolitischen Themen mit beachtlicher Resonanz	Deutsche Stiftung für Umweltpolitik Postfach 12 03 69 53045 Bonn Telefon: 0228/21 34 53	künstlerisch gestaltete Goldmedaille, unregelmäßig
U	BHU - Foto-, Film-, Computerwettbewerb	Kinder und Jugendliche, die sich mit jährlich wechselnden Umweltthemen auseinandersetzten	Bund Heimat und Umwelt Tel: (0228) 224091 www.bhu.de	Teilnahme an Workshop; Sachpreise
D	Blue Ribbon Award	Programme und Einrichtungen, die in besonderer Weise die Prinzipien u. Ziele der VN umgesetzt haben	United Nations Association of the Capital Area	Auszeichnungjährlich
G	Brillat-Savarin Plakette	für herausragende Leistungen in Hotellerie, Gastronomie und Zulieferindustrie im In- und Ausland	Brillat Savarin-Stiftung e.V. Bürgerstraße 21, 53173 Bonn; Frau Karin Haack Tel. (02 28) 8 20 08-0 Fax: (02 28) 8 20 08 - 46	Auszeichnungjährlich

U T	British Airways Tourism for Tomorrow Award	Touristische Umweltschutz-projekte in Europa	British Airways Environment Branch Tel. 0044-181-562-3868 Fax 0044-181-562-8604	Auszeichnung (im Rahmen einer Fern-sehsendung)
U	BundesUmweltWettbewerb (vom Wissen zum Handeln)	Jugendliche und junge Erwachsene, die Untersu-chung eines Umwelt-problems aus dem eigenen Lebensbereich vorgenom-men haben	Bundesministerium für Bildung und Forschung Geschäftsstelle: Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaf-ten (IPN) an der Uni Kiel, Dr. Jüdes Telefon: 0431 54 9700 www.ipn.uni-kiel.de	Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von mehr als 30.000,- DM und Urkunden
T U	Bundeswettbewerb Deut-sche Naturparke	Deutsche Naturparke mit modellhaften Maßnahmen und Projekten zur Konfliktlö-sung zwischen Naturschutz und Erholung	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher-heit mit dem Verband Deutscher Naturparke e.V. Telefon: 05198/408	Siegerplakette, Ehren-urkunden
U	Commerzbank/ Impulse-Umweltpreis	Motto "Ökologie fördert Öko-nomie"	impulse-Redaktion Tel. (02 21) 4 90 81 22 Herr von Plüskow	Insgesamt Preise im Wert von DM 150.000
G	Deutsche Cocktailmeister-schaften	Ausgezeichnet werden Cock-tails in unterschiedlichen Kategorien	Deutsche Barkeeper Union e.V. Tel: 040-4209755 www.dbuev.de	Auszeichnung
W	Deutscher Internetpreis	Beste Internet-Produkte, -Verfahren oder –Dienstlei-stungen zu jährlich wech-selnden Schwerpunkt-themen, die von kleinen und mittleren Unternehmen ent-wickelt werden	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin www.bmwi.de	3 Preise à DM 100.000
U	Deutscher Umweltpreis	"Nobelpreis" für Umwelt; Lei-stungen, die in vorbildhafter Weise zum Schutz und Erhalt unserer Umwelt bei-tragen	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) (05 41) 96 33-0 Frau Lewer Osnabrück, www.dbu.de	1 Mio. DM
T U	DRV Umweltpreis	Tourismusprojekt und Aktio-nen im Umweltschutz, inno-vative Mittelstandsprojekte	Deutscher Reisebüro- und Reise-veranstalterverband Tel. (0 69) 27 39 07 17 Frau Alzer	Anerkennung
W	eBusiness Germany Awards	Unternehmen und Perso-nen, die durch Pioniergeist, Engagement und heraus-ragende Leistungen die Ent-wicklung und das Wachstum der gesamten eBusiness Branche maßgeblich beein-flussen	European Ecommerce Association (EEA) Leicester, UK Tel:+44 (0)116 291 0565 www.e-business-award.com	Auszeichnung
A U	Entente Florale Deutsch-land: Bundeswettbewerb "Unsere Stadt blüht auf"	Gesamteindruck der Stadt, aber auch Bewertung von öffentlichem, privatem, gewerblichen Bereich sowie Ökologie und Gartenkultur	Durchführungsgesellschaft Entente Florale Deutschland, Bonn Tel: 0228-81002-75 www.entente-florale-deutsch-land.de	Auszeichnung mit Medaille; 1.+2. Platz Qualifikation für europ. Wettbewerb (alle 2 Jahre)
U	Environmental Communica-tion Award	Neuartige und kreative Ansätze, die den Umweltge-danken auf breiter Ebene kommunizieren	Stiftung Europäisches Naturerbe/ Bellagio-Forum Telefon: 07732 9272 0 www.euro-natur.org	Auszeichnung

A	Europa-Preis für Denkmalpflege	Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um die zum europäischen Erbe gehörenden historischen Baudenkmäler sowie mit Baudenkmälern zusammenhängende Landschaften, Gärten und Parkanlagen verdient machen	Alfred Toepfer Stiftung Postfach 10 60 25 20041 Hamburg (040) 33 402 – 0 www.toepfer-fvs.de	15.000 DM (abwechselnd ein Preis oder eine Goldmedaille)
W	Europäischer Qualitätspreis	Unternehmen, die sich durch ein umfassendes Qualitätsmanagement auszeichnen	STC Stracke Communication http://www.stcstracke.de/ims/prod04_tqm.htm	Qualitätsmedaille
G	Eurotoques Trophy	Deutsche Kochmeisterschaft der Amateure mit dem Ziel, Produkt- und Qualitätsbewusstsein für regionale Erzeugnisse zu stärken	Eurotoques Deutschland Office, c/o Schassbergers Kur- und Sporthotel Tel: 07184-292102 www.eurotoques.de	Auszeichnung
U	Förderpreis - Umweltgerechte Abfallwirtschaft	Initiativen und Innovationen im Bereich der Umweltgerechten Abfallwirtschaft	Johannes Fehr GmbH & Co. KG Otto-Hahn-Str. 11 34253 Lohfelden (05 61) 51 10 1-0 www.fehr.de	DM 10.000
W	Förderpreis Arbeit, Sicherheit, Gesundheit	Gelungene betriebliche Aktivitäten und Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit	Steinbruchs-Berufsgenossenschaft Theodor-Heuss-Straße 160 30853 Langenhagen Fr. Adler 0511-72 57 751	Insges. DM 60.000 (aufgeteilt auf ca. 3-4 Kategorien)
L	Förderpreis Ökologischer Landbau	landwirtschaftliche Betriebe mit beispielhaften Leistungen im ökologischen Landbau	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Dr. Thomas Wardenbach Tel. 0221-94404-42	Preisgeld insg. DM 50.000
A U	Fritz - Schumacher – Preis	Persönlichkeiten, die sich durch beispielhafte Leistungen auf den Gebieten Städtebau und Landesplanung, Baukunst, Landschaftsplanung und Gartenkunst, konstruktiver Ingenieurbau oder Stadtökologie und Stadtsoziologie hervorgetan haben	Alfred Toepfer Stiftung Postfach 10 60 25 20041 Hamburg (040) 33 402 – 0 www.toepfer-fvs.de	zwei Preise von jeweils DM 20.000
U	Global-Umweltpreis	Personen und Einrichtunge, die sich um die Erhaltung der Umwelt besonders verdient gemacht haben	Global-Umweltstiftung, Deutscher Möbel-Verbund Handels GmbH Sabine Beimborn Tel: 08133-89-188 www.globalmoebel.de	Geldpreis
U	Goldene Natur Umweltschutzpreis	Menschen und private Initiativen, die mit persönlichem Engagement etwas getan haben, was der Natur zu Gute kommt und beispielhaften Charakter hat	HÖRZU/ZDF 55115 Mainz	bis DM 50.000 (bis zu 5 Preisträger), Sachpreise, TV-Verleihung
T	Goldene Windrose	Kreativität in der Tourismuswerbung	Hamburger Großdruckerei	Auszeichnung
T U	Grüne Palme	Ökoprojekt im Tourismus	GEO-Saison Tel. (0 40) 37 03 37 12	Auszeichnung (i.R. der ITB)
K	HAP-Grieshaber-Preis der VG BILD-KUNST	Künstlerischer Nachwuchs, der durch das Raster des zunehmend kommerzialisierten Kunstbetriebes zu fallen droht	Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst, Bonn, Telefon: 0228 915 34 11, www.kunstfonds.de	DM 50.000 jährlich

U	Heinz-Sielmann-Ehrenpreis	Institutionen und Personen mit Naturschutzprojekten	Heinz Sielmann Tel. (0 55 27) 91 41 13 Frau Glaitner	Auszeichnung
U K	Henry-Ford-European Conservation Awards	Projekt in den Bereichen Naturschutz (Kulturerbe), Umwelttechnologie oder Kinder- und Jugendarbeiten	The Conservation Foundation Ford Köln: Herr Sass Tel. (02 21) 9 01-75 05	1. Preis: 50.000 $ 2. Preis: 25.000 $ 3. Preis: 10.000 $
G	Hotelier des Jahres	kontinuierliche unternehmerische Leistung mit zukunftsweisendem Charakter und Einfluss auf die Hotelier-Branche	Deutscher Fachverlag und NGZ-Der Hotelier Tel: 069-75 95 01	Auszeichnung
U L	Internationaler Agrarfilm- und TV-Wettbewerb	Sachfilme in 3 Bereichen: Landwirtschaft, Ernährung, natürliche und soziale Umwelt	BM für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft www.bml.de	Auszeichnung
T U	Internationale Umweltauszeichnung des DRV	Personen, Gruppen, Organisationen, Unternehmen oder Kommunen, die durch ein Projekt einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Umwelt beigetragen haben	Deutscher Reisebüro und Reiseveranstalter Verband e. V., Mannheimer Straße 15, 60329 Frankfurt/Main Ausschuß Umwelt und Kultur, E-Mail: barten@drv.de	Auszeichnung
U	Internationaler Umweltpreis der Europäischen Messe für Umwelttechnik	technologie-, verfahrens- oder produktorientierte Innovationen zur Entlastung der Umwelt und zum schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen	Stiftung "Pro Aqua – Pro Vita", c/o Messe Basel, Postfach, 4021 Basel, Schweiz www.messebasel.ch	CHF 50.000
T	Internetwettbewerb für touristische Destinationen de.stination	beste touristische Internetseite in Deutschland	DeutscherTourismusverband BarbaraReith, Tel.:0228 - 98522 14 www.deutschertourismusverband.de	1.Preis: Online-Befragung der Nutzer ihrer Internetseiten; Alle Teilnehmer: Bewertung ihrer Internetseiten
U A	Journalistenwettbewerb "Architekten - Behausung - Umwelt" der Bundesarchitektenkammer	journalistische Arbeiten zu den Themen Bauen, Architektur und Umwelt	Deutsches Architektenblatt Telefon: 0711 76727 0 www.forumverlag.de	20.000,- DM, für 3 Preisträger
L	Justus-von-Liebig-Preis (im jährlichen Wechsel mit der Johann-Heinrich-von-Thünen-Medaille)	Persönlichkeiten oder Arbeitsgemeinschaften, die sich um die Landwirtschaft in Europa auf wissenschaftlichem oder praktischem Gebiet besonders verdient machen	Alfred Toepfer Stiftung Postfach 10 60 25 20041 Hamburg (040) 33 402 – 0 www.toepfer-fvs.de	30.000 DM (bzw. Goldmedaille)
G	Kochwettbewerb Gläsernes Halstuch	Ausbilder und Auszubildende kreieren und kochen 4-Gang-Menü, davon mind. 2 Gänge mit Bier	Krombacher Brauerei Tel: 02732-880-0	insg. DM 3.500 (3 Preise)
U	Kommunaler Umweltpreis	Initiativen und Aktionen im kommunalen Bereich, mit großer Bedeutung für die kommunale Umweltarbeit	Kommunale Umweltaktion (U. A. N.) Tel. (05 11) 30 28 56-0 Frau Hoffers	Auszeichnung
P	Lokaljournalismuspreis	Beiträge zu beliebigen lokalen Themen, beispielhafte Initiativen und Aktionen der Redaktion sowie Konzepte und Serien	Konrad-Adenauer-Stiftung	erster Preis DM 10.000, insgesamt DM 22.500
F	Nachwuchs-Innovationspreis	Studenten, Schüler, Jugendliche für innovative Ideen	Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, beauftragt: Technologiezentrum Warnemünde, Rostock Tel: 0381-519 6101	DM 5.000 (zweijährlich)

T L	Naturforum Weißensee Förderungspreis	Herausragende Projekte in der Kooperation zwischen Tourismus und Landwirtschaft	Institution Naturforum Weißensee, A-9762 Weißensee Tel. 0043-4713-22200	30.000 ATS
U	Naturschutzwettbewerb "Spots for Nature"	TV- oder Kino-Spots, die bei jungen Menschen für Natur werben sollen	Bundesamt für Naturschutz Herr Emde, Tel: 0228-8491-280 www.naturschutz21.de	öffentliche Präsentation der besten Spots, Urkunde, und Sachpreise
U	OCÉ-Preis	Wege und Projekte zu einem integrierten Umweltschutz	Océ van der Grinten-Preis-Verein Tel. (02 08) 4 84 50 Frau Liebich	Insg. 50.000 DM (Preisauftei-lung möglich)
U	"Ökologia", Botschafterin der Ökologie	In ökologischer Hinsicht kompetente Frauen	Stiftung für Ökologie und Demokratie Siemensring 54, 76761 Rülzheim Hans-Joachim Ritter Tel: 07272-3648 www.stiftung-oekologie-u-demokratie.de	Berufung als ehrenamtliche Symbolfigur für 1 Jahr
G	Online-Award 2001	Besten Internetauftritte von Firmen des Gastgewerbes (Inhalt, Aktualität, Design, Nutzwert)	gvnet, Gesellschaft für neue Medien und Marketing, Berlin; Jury: Johann Lafer	Auszeichnung
U	Preis der IKEA-Stiftung	Projekte im Bereich Wohnen/ Wohnkultur und Umwelt	IKEA-Stiftung, Hofheim-Wallau, Tel: 06122-997 200	DM 50.000
U	Recycling Award	Europäischer Preis für die Kreislaufwirtschaft: Kategorie A: für techn. Leistung; Kategorie B: für Vermarktung; Kategorie C: für Recyclingprodukte	GAPP Frankfurt mbH Simmy Schnabel Tel: 069-240 00 20	Urkunde
U	Rudolph-Achenbach-Preis – Bundesjugendwettbewerb Verband der Köche Deutschlands	auszubildende Köche und Köchinnen, ermittelt in mehreren Stufen	Rudolph Achenbach Delikatessen Manufaktur Tel: 06196-600923 www.achenbach-dekikatessen.de	Geld- und Sachpreise
U	Schubert-Umweltpreis	eine Persönlichkeit der Wissenschaft, Publizistik oder des praktischen Naturschutzes (Kategorie I), die sich im Umwelt- und Naturschutz verdient gemacht hat; wissensch. oder praktische Einzelleistung (Kategorie II) im Natur- und Umweltschutz; jungen Menschen (Höchstalter 25 Jahre), die sich durch praktische Arbeit (auch auf wissensch. Grundlage und/ oder Zielsetzung) um die Erhaltung der Natur und Umwelt verdient gemacht haben.	Bruno-H.-Schubert-Stiftung Wendelsweg 64 D-60599 Frankfurt Telefon: 069 606 32 03 Telefax: 069 62 54 59	EUR 100.000 (höchstdotierte private Umweltpreis Deutschlands) (jährlich)
F U	Schweisfurth-Forschungspreis für Ökologische Ökonomie	Für anwendungsorientierte Arbeiten junger Wissenschaftler mit integrativem Verständnis von natürlicher, kultureller und sozioökonomischer Entwicklung	Schweisfurth-Stiftung Tel: (0 89) 17 18 29 www.zukunft.de/schweisfurth	DM 10.000 (für 2 Preisträger)
T	Sonntag Aktuell Touristik-Preis	Reiseveranstalter oder -büros, Gastgeber, Verkehrsämter mit ausgefallenen und nachhaltigen Ideen	Sonntag Aktuell, Reiseredaktion, Claudia List Tel: 0711-7205325	5 Preise à DM 10.000 Anzeigenwert

W	StartUp-Wettbewerb der Sparkassen	Unterstützung von Unternehmen bei ihrem Weg in die Selbstständigkeit	Sparkassen bundesweit (gemeinsam mit Mc Kinsey sowie der Zeitschrift Stern)	DM 25.000
A K T	Stiftungspreis "Lebendige Stadt"	innovative Stadtprojekte wie herausragende Kultur- und Stadtmarketing-Events, Stadtinszenierungen sowie denkmalpflegerische und touristische Vorhaben mit kulturellem oder künstlerischen Wert	Stiftung "Lebendige Stadt" www.lebendige-stadt.de	DM 20.000, jährlich
U	TAT-orte	Gemeinden im ökologischen Wettbewerb; Gemeinden bis 10.000 Einwohner in den ostdeutschen Bundesländern; Initiativen und beispielhafte umweltverträgliche Projekte	Deutsche Bundesstiftung Umwelt Deutsches Insititut für Urbanistik Tel. (0 30) 39 00 10	Auszeichnung
U	The Rolex Awards for Enterprises	Besondere und außergewöhnliche Umweltprojekte	Montres Rolex S. A. Tel. 0041-22-3082200	5 Preisträger à 50.000$
T	To-Do Internationaler Wettbewerb für sozialverantwortlichen Tourismus	Tourismusrelevante Projekte und Maßnahmen mit Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit	Studienkreis für Tourismus und Entwicklung e.V. 08177-1783	Auszeichnung (i.R. der ITB)
T	TOURA D´OR 2000	Filmproduktionen, die sich für einen sozialverantwortlichen, umweltverträglicheren und damit zukunftsfähigen Tourismus einsetzen	Studienkreis für Tourismus und Entwicklung e.V. 08177-1783	Auszeichnung (i.R. der ITB)
U	Umwelt-Online-Award	umweltbezogene web-sites von Großunternehmern, KMUs, Städten und Gemeinden, sowie Dienstleistern bzw. Institutionen	B.A.U.M. e.V., Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewußtes Management e.V. Osterstraße 58 D-20559 Hamburg Tel. (040) 4907-1100 Herr Ralf Nehm www.umwelt-online-award.de	Auszeichnung (monatl. und jährlich)
U B	Umweltpreis	Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/ Lehrer für eine Initiative im Bereich der schulischen Umwelterziehung	Tutzinger Stiftung zur Förderung der Umweltbildung Telefon: 089 8597719	10.000,- DM (alle 2 Jahre)
U	Umweltpreis für Journalisten	einzelne Reportage, Buch, Artikelserie, Film- und Rundfunkbeiträge zu übergreifenden Themen im Umweltbereich, die von besonderer Wichtigkeit sind	Deutsche Umweltstiftung Telefon: 07274 4767 www.DeutscheUmweltstiftung.de	5.000,- DM
U	Umweltpreis Goldener Baum	Einzelpersönlichkeiten, die sich in herausragender Weise um den Umweltschutz verdient gemacht haben	Stiftung für Ökologie und Demokratie, Siemensring 54, 76761 Rülzheim Hans-Joachim Ritter Tel: 07272-3648 www.stiftung-oekologie-u-demokratie.de	Auszeichnung (Preisträger der nächsten Jahre bereits festgelegt)
U	Umweltpreis Stiftung Arbeit und Umwelt	für wechselnde Zielgruppen und Fragestellungen im Umweltbereich	Stiftung Arbeit und Umwelt der IG Bergbau, Chemie, Energie	DM 20.000 – 50.000,-
U	Unser Dorf soll schöner werden	Leistungen, welche die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung der Dörfer fördern	BM für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien der Länder) www.bml.de	Plakette und Urkunde (alle 3 Jahre)

U	Vorbildliche Campingplätze in Deutschland	Hervorragende Leistungen, z.B. im Bereich bauliche/ ökologische Einfügung in Landschaft, Zielgruppenorientierung, Betreuung	Deutscher Tourismusverband Hr. Dunkelberg, Tel: 0228-98522-15 www.deutschertourismusverband.de	Urkunde und künstlerisch gestaltete Plakette
F	Werner-Kollath-Preis	Auszeichnung für Nachwuchswissenschaftler in Bereichen Ernährungsmedizin/ -ökologie	Werner- und Elisabeth-Kollath-Stiftung	DM 10.000,- (alle zwei Jahre)
T	Willy Scharnow-Preis	Vorbildlicher Einsatz für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern in der Touristik	Willy Scharnow-Stiftung für Touristik	DM 10.000,-
U	Zukunftsfähige Kommune	Prüfung der nachhaltigen kommunalen Entwicklung i.S. der Agenda 21 gemäß 38 Indikatoren	Deutsche Umwelthilfe Carla Vollmer Tel. (0 77 32) 99 95 50 www.duh.de	Auszeichnung

LITERATUR LITERATUR LITERATUR

APA guide special
Das neue Deutschland, Berlin 1991

Baedeker Reiseführer Deutschland, Ostfildern 1995

Bantle, Ulrike 1999
in: Rüdiger Stahlschmitt: Arbeiten für den Urlaub der anderen

Bochnig, St., Selle, K. (Hrsg)1992
Freiräume für die Stadt, Wiesbaden, Berlin

Frommer's 98 - Germany, USA 1998

Fürst, D.; Ganseforth, H. 1986
Stadtpolitik aus regionaler Perspektive. In:Hesse, J. (Hg.): Erneuerung der Politik "von unten", Opladen

Garbrecht, K. 1983
Überregional bedeutsame Freizeit- und Erholungsanlagen in NRW

Gemeindestatistik Ravensburg1995

Hecking, B. et al 1988
Innerstädtische Freiräume als soziale Bezugsräume, in: Kraemer, K.:Innerstädtische Freiräume, Fußgängerzonen, Stuttgart

Hübler, K.-H. 1991
Perspektiven der Naturschutzpolitik in der 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages- Fragen zur zweiten Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, in: Die öffentliche Verwaltung, H.3

Kappert, G. 1980
Begriffe und Organisation der Raumordnung und Landesentwicklung; in: BUCHWALD, Dr. K.; ENGELHARDT, Dr. W. (Hrsg.): Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt - Band 1, Die Umwelt des Menschen, München, 1978

Köhler, St., Müller, M. (Hrsg) 2000
Vision Regionalstadt 2050+ Wege in die Zukunft der Region Bodensee-Oberschwaben; Langenargen

Landratsamt Ravensburg 1998
Konzeption zur Landschaftsentwicklung im Landkreis Ravensburg,

Laupheimer, M. 2000
Gutachten für das geplante Landschaftsschutzgebiet "Raderacher Drumlinland mit Oberteuringer Eisrandtal", Stadt Friedrichshafen, Amt für Umwelt und Naturschutz

Let's Go 1998
Germany, USA

LFU - Landesanstalt für Umweltschutz (Hrsg.) 2001
Fließgewässer in Baden-Württemberg als Lebensraum ausgewählter Artengruppen. -Oberirdische Gewässer, Gewässerökologie. -Bd. 66, Karlsruhe

LITERATUR LITERATUR LITERATUR

Löderbusch, G. 2000
Untersuchungen zur Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des östlichen Raderacher Drumlinlandes aus floristisch-faunistischer Sicht, Stadt Friedrichshafen, Amt für Umwelt und Naturschutz

Loske, R.; Bleischwitz, R. 1996
Die Wende zur ökologischen Zukunft: Ohne Respekt vor der Natur und globale Kooperation wird die Zukunft nicht zu gewinnen sein, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Umweltgerechte Zukunft. Entwicklung und Wandel in Süd und Nord, Stuttgart

Lucas, R. 1992
Nachhaltigkeit als regionale Strategie, in: Politische Ökologie, Sonderheft 4

MLR - Ministerium Ländlicher Raum (Hrsg.) 2001
Naturraumsteckbriefe Nr. 30, 40, 91, 120, 155, 160, 161, 200, 201 als Vorbereitung zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenprogramms Baden-Württemberg. -Bearbeitung: Universität Stuttgart, ILPÖ / IER. -CD-Ausgabe, Stuttgart

MLR - Ministerium Ländlicher Raum (Hrsg.) (2001)
Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. -Gebietsmeldungen von März 2001. -CD-Ausgabe, Stuttgart

MLR - Ministerium Ländlicher Raum & Landesanstalt Für Umweltschutz (Hrsg.) (2001)
Natura 2000 in Baden-Württemberg. -2. korrigierte Aufl., Stuttgart, Karlsruhe

Michelin-Reiseführer 1992
Deutschland, Frankreich

Mitscherlich, A. 1965
Die Unwirtlichkeit unserer Städte

Naturpark Südschwarzwald e.V. (2000)
Konzeption zur nachhaltigen Entwicklung des Naturparkes Südschwarzwald. Schlussbericht. Bearbeitung: FUTOUR -Umwelt, Tourismus- und Regionalberatung GmbH & Co. KG & Planungsgruppe Ökologie + Umwelt Süd, Südschwarzwald

Nohl, W. 1985
Städtischer Freiraum und Reproduktion der Arbeitskraft - Einführung in eine arbeitnehmerorientierte Freiraumplanung, München

Pfriem, **R.** 1995
Unternehmenspolitik in sozialökologischen Perspektiven, Metropolis-Verlag

Regionalstadt 2050+
Forschungsvorhabens der Bundesregierung zum Thema „Szenarien und Potentiale einer nachhaltig flächensparenden und landschaftsschonenden Siedlungsentwicklung“

LITERATUR LITERATUR LITERATUR

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 1996
Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 4. 4.1996, Ravensburg

Richter, G. 1985
Handbuch Stadtgrün- Landschaftsarchitektur im städtischen Freiraum; München

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 1995
Ergebnisse der Bodennutzungshauptuntersuchung

Spitthöfer, M. 1990
Freiraumansprüche und Freiraumbedarf, München

UNCED 1992
Agenda 21 der Vereinten Nationen, Juni 1992 in Rio de Janeiro

Weizäcker, C.C. v. 1992
in: BUSCH-LÜTY, CH.; Nachhaltigkeit als Leitbild des Wirtschaftens, Politische Ökologie, Sonderheft 4

Werkbundtagung 1959
Marl

GESETZE RICHTLINIEN GESETZE

Bodenseeuferplan
Kultusministerium Baden-Württemberg, 1984

BodSchG BW
Bodenschutzgesetz Baden-Württemberg (1991):
Gesetz zum Schutz des Bodens vom 24. Juni 1991

BNatSchG
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4.4.2002

BNatSchGNeuregG
Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften vom 4.4.2002

LWaldG
Landeswaldgesetz; Waldgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.8.1995 (GBl. S. 685)

LEP
Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, 12.12.1993, Ministerium des Inneren Badenwürttemberg (Hrsg), Stuttgart

NATURA 2000
gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates v. 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG des Rates v. 27.10.1997 (kurz FFH-RL) sowie der Richtlinie 79/409/EWG des Rates v. 02.04.1997 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kurz: **Vogelschutz-RL**)

NatSchG BW
Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (1995): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft vom 29.03.1995

MEKA II
Richtlinie des Ministeriums Ländlicher Raum zur Förderung der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und von Erzeugungspraktiken, die der Marktentlastung dienen (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich – MEKA II –) vom 12.09.2000 – Az. 65-8872.53 –

Regionalplan Bodensee-Oberschwaben
Regionalplan vom 4. April 1996; Regionalverband Bodensee-Oberschwaben